Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER LIBRARY
HX TB5A J

Digitized by Google

Gov 39.3

No. 2858

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter

für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums
und Erzstifts Magdeburg.

38. Jahrgang 1903.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.
Magdeburg 1903.

Druck und Ausgabe von Th. Wulfert, Schönebeck a. E.

Digitized by Google

Geo 39.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 1904

Digitized by Google

Inhalt:

1. Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg. Von G. Liebe. . . . . S. 1— 52.
2. Beschreibung des Einzugs der Cron-Prinzeßin von Preußen. Von R. Setzepfandt. . . . S. 53— 58.
3. J. A. Werdenhagen. Von Dr. Neubauer. . S. 59—130.
4. Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts. Von J. Mänß. . . . . S. 131—191.
5. Die Gründung Marienborns. Von Moritz Riemer. . . . . S. 192—203.
6. Ein Brief Delbrücks an Propst Rötger. Von G. Hertel. . . . . S. 204—208.
7. Geschichte des Domplatzes in Magdeburg. Von G. Hertel. . . . . S. 209—280.
8. Mitteilungen zur Geschichte einiger Einzeldenkmäler des Magdeburger Domes. Von B. Hanftmann. . . . . S. 281—320.
9. Wie sich das altgermanische Erbrecht in den Ortsnamen wiederspiegelt. Von Ludwig Sunder. . . . . S. 321—338.
10. Der Name Drömling — ein Erklärungsversuch. Von Ludwig Sunder. . . . . S. 339—347.
11. Zur Militärgeschichte der altmärkischen Stadt Werben im 18. Jahrhundert. Von E. Wollesen. S. 348—355.

Digitized by Google

12. Die Ausgrabungen im Dom zu Magdeburg in neuerer Zeit. Vom Kgl. Baurat Harms. S. 356—365.

13. Eine Kadetten-Kompagnie in Magdeburg von 1710—1719. Von C. von Bardeleben. . . . S. 366—372.

14. Kleine Mitteilungen. 1. Zur Geschichte der Gegenreformation. 2. Famulus communis. 3. Vom Tod und Begräbnis des Erzbischofs Erich. 4. Bemerkungen zu den Geschichtsblättern Jahrgang 1899. 5. Hansischer Geschichtsverein. . . . . S. 373—380.

15. Litteratur. . . . . S. 381—387.

16. Todesanzeige von Professor Dr. Hertel und Wirklichen Geheimen Rat v. Pommer-Esche. S. 388.

17. Vereinschronik. . . . . S. 389—391.

18. Gruppierung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1902. . . . . S. 392.

19. Mitglieder und Vorstand. . . . . S. 393—394.

20. Mitgliederverzeichnis. . . . . S. 395—400.

21. Verzeichnis der Vereine, mit denen der Geschichtsverein in Schriften-Austausch steht. . S. 401—405.

22. Bibliothek. . . . . S. 406.

23. Register. . . . . S. 407—419.

Digitized by Google

Der Straßenschutz des Mittelalters im Erzstift Magdeburg.

Von G. Liebe.

Die Sorge für die öffentliche Sicherheit — uns eine der vornehmsten staatlichen Aufgaben — ist in deren Kreis erst spät eingereiht worden. Galt auch der deutsche König als Hort des Friedens, so reichte doch auf diesem Gebiete so wenig wie auf manchem andern seine thatsächliche Macht zur Ausfüllung seiner verfassungsmäßigen Ansprüche hin und frühzeitig mußte er die Hilfe der provinzialen Gewalten in Anspruch nehmen. Nur durch beschworene Frieden von örtlicher und zeitlicher Beschränkung konnte der Schutz von Leben und Eigentum gewährleistet werden, die von den Gottesfrieden am Ende des elften Jahrhunderts ausgehend in den Landfrieden ihre Fortsetzung fanden. Auf einen solchen für Sachsen erlassenen Frieden, der sich nicht erhalten hat, nimmt der Sachsenspiegel II 66 Bezug: Nu vernemet den alden vrede, den die keiserlike gewalt gestedeget hevet deme lande to sassen mit der guden knechte willkore von dem lande.[1]) Der letzte Versuch, einen dauernden allgemeinen Landfrieden herzustellen, ist das 1235 zu Mainz von Friedrich II erlassene Gesetz ad generalem statum et

[1]) vgl. Krühnes Versuch, dafür einen undatirten, für den Frankfurter Reichstag von 1234 in Anspruch genommenen Landfrieden anzusetzen. (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 1889 S. 220f.)

Digitized by Google

tranquillitatem imperii;[1]) fortan machte die zunehmende Schwäche der Centralgewalt eine reichsrechtliche Regelung dieser Frage unmöglich. An deren Stelle traten die lokalen Einungen der Landfriedensbünde — Versuche, deren stete Wiederholung ihre Vergeblichkeit bezeugt. Eine dauernde Fürsorge für Ordnung und Sicherheit gelangte nur in den Städten zur Ausbildung, wo der tägliche Verkehr einer zusammengedrängten Menge, zeitweilig noch erhöht durch das Markttreiben, solche gebieterisch forderte. Die Territorien begnügten sich, bei besonders schweren Verbrechen für die Habhaftmachung des Thäters zu sorgen. Dies geschah mittelst der Landfolge: durch Glockenschlag wurden bei Gewaltthat die Umwohner zur Verfolgung aufgeboten. Die Leitung dieser Mannschaft hatte einst dem fränkischen Centenar, dann dem Grafen obgelegen, sie ging jetzt auf den Vorsteher der im vierzehnten Jahrhundert sich entwickelnden territorialen Verwaltungsbezirke über, den Amtmann. Erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts begannen die Landesherren, bisher nur um die Ausgestaltung ihrer Militär-, Gerichts- und Finanzhoheit bemüht, auch der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den Landesordnungen werden Vorschriften über die mannigfachsten Gebiete der Sitte und des Verkehrs zusammengefaßt und dafür die Bezeichnung Polizei eingeführt. Sie entstammte der aristotelischen Benennung der Staatsform, die das Wohl aller bezweckt; so ermahnt um 1402 der Magdeburger Chronist seine Mitbürger dat gi eine redelike gute pollicien und regeringe vor ju nemen, dat men dem meinen volke sinen willen al to sere nicht enlate, als men dan heft.[2])

Vorzugsweise lähmend mußte die allgemeine Unsicherheit auf den Verkehr wirken und das um so mehr, je reger sich die Handelsthätigkeit entwickelte. Frühzeitig erkannte man

[1]) Mon. Germ. Leg. II 313.

[2]) Magdeburger Schöffenchronik ed. Janicke S. 313.

Digitized by Google

die Notwendigkeit, die mene, vryhe strate, regia, publica, libera strata besonders zu sichern; des koninges strate in watere unde in velde hat stäten Frieden nach dem Sachsenspiegel (II 66). Auch bei der Bildung der Territorien blieben zunächst die Heerstraßen dem Reiche vorbehalten und wiederum beim Übergang der Gerichtsbarkeit an die Grundherren verblieb das Straßengericht dem Landesherrn.[1]) Da der Königsschutz nicht ausreichte, sah man sich genötigt, der Selbsthilfe Zugeständnisse zu machen, indem man von der sonst angestrebten Einschränkung des Waffentragens für Reisende absah. So geschieht es in den provinzialen Frieden des elften und zwölften Jahrhunderts und der allgemeine, den Friedrich I. 1156 vergeblich durchzuführen versuchte, bringt nur eine soziale Beschränkung, keine rechtliche: der mercator darf auf Handelsreisen ein Schwert führen, aber nur an den Sattel gebunden oder auf dem Wagen liegend. Auch der Sachsenspiegel nennt als solche, die keinesfalls Waffen tragen dürfen, nur Geistliche und Juden, weil sie des Königs täglichen Frieden genießen und kennt das Verbot für befriedete Orte, zu denen auch des Königs Straße gehört, nur innerhalb beschworenen Friedens. Noch 1307 wird dieser uralte Grundsatz im Freiberger Stadtrecht anerkannt: Bürger, Berg- und Hüttenleute mögen allerlei Gewehr tragen, wo sie zu schaffen haben im Gebirge, zu den Hütten oder wo sie wandern.[2]) Die zunehmende landesherrliche Gewalt strebte dahin, an Stelle der Selbsthilfe das Geleit zu setzen, zuerst als zum Schutz gestellte Mannschaft, später in Form einer Geldzahlung als Versicherung, die den Anspruch auf Schadenersatz begründete, sofern der Reisende nicht auf eigene Gefahr sein Unternehmen wagen wollte nach den Worten des Sachsenspiegels (II 27): mit rechte si he geleides vri, svar he sines gudes oder sines lives genenden wel. Sveme aver he

[1]) Schröder Rechtsgeschichte S. 393, 597.

[2]) Mon. Germ. Leg. II 107; Sachsenspiegel III 2; Cod. dipl. Saxon. XIV S. 134.

Digitized by Google

geleide gift, die sal in scaden bewaren binnen sime geleide oder he sal ne ime gelden. Ungewiß blieb auch der durch das Geleit erkaufte Schutz; verpflichtete doch der Burgmannen-eid die Edlen von Rüdesheim 1282 nec in strata regia spolia aliqua committere.[1]) Nicht immer waren die Landesherren im Stande oder auch nur geneigt, ihrem Schutzrecht Nachdruck zu verleihen, oft genug war ihre Neigung mehr auf Seiten ihrer schloßgesessenen Mannschaft als auf der der Städte, die noch lange einen exterritorialen Charakter trotzig zu behaupten suchten.

Es ist naturgemäß, wenn unter solchen Umständen die an der Sicherheit der öffentlichen Straßen am meisten Beteiligten, die Städte, auf den Weg der Selbsthilfe durch Association gedrängt wurden. Als in der Verwirrung des Zwischenreichs die staatliche Autorität auf die tiefste Stufe sank, schloß sich der rheinische Bund zusammen; in jene Zeiten reichen auch die Wurzeln einer örtlich und zeitlich unvergleichlich weiter greifenden Vereinigung zurück: der Hansa. Die Sicherung der Handelsstraßen steht mit unter den ersten Zielen, welche sich diese Verbindungen gesetzt hatten. 1241 schließen Lübeck und Hamburg einen Vertrag behufs gemeinsamer Verfolgung der Straßenräuber im Zwischengebiet, 1249 verspricht Stade, die mit Gütern dort hinkommenden Braunschweiger zu schützen. Als Rudolf von Habsburg zur Wiederherstellung der Ordnung 1290 in Thüringen sechsundsechszig Raubburgen brach, geschah es hauptsächlich mit Hilfe der Erfurter Bürgerschaft.[2])

Zwischen Erfurt und den großen Handelsemporien der Seeküste bildete Magdeburg die wichtigste Etappe der Straße, auf der sich von Alters her der Warenzug, vornehmlich der über Italien nach Süddeutschland importirten orientalischen

[1]) Gudenus Cod. dipl. Mogunt. I S. 787.

[2]) Hansisches Urkundenbuch I. nr. 305, 369; Chron. S. Petri (Mon. Erphesfurt. ed. Holder-Egger).

Digitized by Google

Erzeugnisse bewegte. Es ist typisch, wenn sich auf einem 1367 auf der Straße nach Braunschweig geplünderten Magdeburger Frachtwagen 15 Pipen Oel, 14 Himten Pfeffer, 70 Körbe Feigen, ein Faß Reis und ein Sack Baumwolle finden.[1]) Nicht minder bildete Magdeburg den Ausgangspunkt der nach den Slavenländern gerichteten Handelsexpeditionen, bis ihr mit dem Fortschreiten der Germanisirung diese Aufgabe von jüngeren Rivalinnen abgenommen wurde. Noch 1425 teilten sich die Magdeburger Kaufleute in Flandern-, Lübeck-, Preußen-, Breslaufahrer. Innerhalb eines Territoriums, das in solchem Maße Durchgangsland war, mußte der Sicherheitszustand der öffentlichen Straßen von besonderer Bedeutung sein, und in der That würden die Klagen darüber und die unabläßigen Versuche der Abhilfe allein genügen, eine Vorstellung von der Bedeutung des Transithandels zu geben. Die Maßregeln zur Abhilfe gehen bis ins fünfzehnte Jahrhundert überwiegend von den Städten aus, von den Landesherren haben sich nur zwei thatkräftig bemüht, denen vielleicht ihre Herkunft das Verständnis für diese Nöte vermittelte: Ludolf, († 1205) der Ueberlieferung nach der Sohn eines Kroppenstedter Bauern, der nach der Schöffenchronik viele Raubhäuser gebrochen haben soll und Dietrich († 1367) aus einer Stendaler Gewandschneiderfamilie, der zum ersten Male eine umfassende Organisation zur Sicherung des Friedens getroffen hat.

Von den Gefahren, welchen der Handel auf den vielbefahrenen Straßen Niedersachsens ausgesetzt war, spricht eine von den Städten Hamburg, Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg an die Schöffen von Gent gerichtete Beschwerde wegen der ihnen angesonnenen Ersatzpflicht für Schaden, den niederländische Kaufleute im Gebiet jener Städte durch Raub erleiden würden. Beweglich schildern sie die Unmöglichkeit, die Beute den Räubern zu entreißen, die in ihren Burgen auf unzugänglichen Felsen selbst fürstlicher Macht spotten.[2])

[1]) Urkundenbuch d. Stadt Magdeburg ed. Hertel I. nr. 486.

[2]) Urkundenbuch von Quedlinburg ed. Janicke I 40.

Digitized by Google

Die Interessengemeinschaft unter Städten derselben Landschaft, welche hier zu Tage tritt, verdichtete sich allmählich zu Bündnissen, welche zunächst nur benachbarte Gemeinden in kleinen Gruppen vereinigend sowohl politische wie Handelszwecke verfolgten, im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts unter einander Anschluß suchten, bis daraus schließlich das niedersächsische Quartier der Hansa erwuchs. In den mannigfachen Kombinationen dieser Bündnispolitik sind doch zwei Gruppirungen zu unterscheiden, eine nördliche, welche in Braunschweig, eine südliche, welche in Magdeburg ihr Haupt sieht, bis die grade zwischen diesen beiden bestehende Gemeinschaft der Handelsinteressen die territoriale Verschiedenheit überwindet.[1]) So früh wie in den Seestädten finden wir hier zwar noch nicht auf den Schutz der Warenzüge berechnete Maßregeln wie jenes zwischen Lübeck und Hamburg 1304 auf 3 Jahre getroffene Uebereinkommen. Danach sollte Lübeck 32, Hamburg 8 berittene Geleitsleute halten, denen jeder Wagen eine Gebühr von 1 Mark zu entrichten schuldig war.[2]) Indessen läßt sich wohl annehmen, daß in den Verträgen, auch wenn sie nur im allgemeinen die gegenseitige Unterstützung stipulirten, der Schutz des Handels stillschweigend eingeschlossen war, der zugleich den Lebensnerv der Städte und ihre empfindlichste Stelle darstellte. Waren die Städte auch mit Erfolg bemüht, in ihren Mauern die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten — sie lagen wie Inseln in einem unruhig brandenden Meere und nicht umsonst sind es Pilgrime, Kaufleute und der gemeine wandernde Mann, denen die stetig wiederkehrende Formel Frieden zusichert. Neben der nackten Raublust gab das willkürlich gehandhabte Fehderecht Anlaß, auch die Warentransporte Unbeteiligter als der Kontrebande verdächtig anzuhalten und die politische Isolirung der Städte leistete der Begünstigung jeder gegen sie gerichteten Gewaltthat Vorschub.

[1]) Kleist Die sächsischen Städtebünde im 13. und 14. Jhdt Diss. 1892.

[2]) Hansisches Urkundenbuch II. nr. 62.

Digitized by Google

Früh regt sich daher in den Städten die Tendenz, sich über die Territorialgrenzen hinweg die Hand zu reichen und neben der Waffenhilfe den Ausschluß der Begünstigung sich zuzusichern. Das erste städtische Bündnis in unserer Landschaft, 1315 zwischen Magdeburg und Halberstadt abgeschlossen bis zur Kündigung durch etwaige Nachfahren, verbreitet sich hauptsächlich über die gegenseitige diplomatische Unterstützung im Falle kriegerischer Verwicklungen der einen Partei, enthält aber auch die Bestimmung, daß Feinde der einen in der andern nicht gehegt werden sollen und was der einen geraubt oder abgedrungen ist in der andern Stadt angehalten werden soll.[1])

Die feindselige Stellung, welche wir vielfach die bedeutenderen Städte gegen ihre Landesherren einnehmen sehen, hat sicher diese nicht geneigter gemacht, durch eine ausgiebige Sicherung der Straßen die städtischen Lebensinteressen zu fördern, selbst wenn ihnen unter den Kämpfen um die Festigung ihrer Landeshoheit diese Mühe nicht zu gering erschien. Auch im Erzstift sehen wir die beiden einzig bedeutenden Städte Magdeburg und Halle immer wieder in einer bis zum Waffenkreuzen gesteigerten Opposition. Die erste Sicherheitsmaßregel, welche, von jener vereinzelten Nachricht über Erzbischof Ludolf abgesehen, bekannt ist, ging 1287 von Erzbischof Erich aus, der nach anfänglichen Reibungen in einem besonders guten Verhältnis zur Magdeburger Bürgerschaft stand. Indessen ist sein Einschreiten noch sehr theoretischer Natur: es besteht in einem Uebereinkommen mit den Bischöfen und Kapiteln von Brandenburg und Havelberg, gegen Räuber mit Kirchenstrafen vorzugehen.[2]) Zum ersten Mal in einem Landfrieden eingeschlossen erscheint das Erzstift unter Burchard III., dem leidenschaftlichen Gegner Magdeburgs, der laut der allein erhaltenen Beitrittserklärung Markgraf

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg I. nr. 273.

[2]) Staatsarchiv Magdeburg Urk. Erzstift VIII. 1,2.

Digitized by Google

Heinrichs von Brandenburg 1313 einen solchen mit den Bischöfen von Merseburg, Naumburg, Meißen, den Markgrafen von Meißen und Brandenburg auf 2 Jahre beschworen hat. Die wesentliche Bestimmung ist die Einsetzung eines Schiedsgerichts unter Burchards Vorsitz, auf Exekutivmaßregeln deutet nur das Versprechen des Markgrafen, mit 20 Mann folgen zu wollen. Auf den Schutz des Handels erscheint keine besondere Rücksicht genommen, während der 1307 vom Erzstift Köln, dem Bistum Paderborn und den westfälischen Städten eingegangene Landfrieden bereits eine Bestimmung enthält ut nullus hominum cuiuscunque status vel condicionis existat, aliquem capiat, stratam publicam, mercatores et colonos impediat vel bona cuiusquam invadat.[1]) Ein entschiedenes Eingehen auf städtische Interessen findet sich erst in dem Landfrieden, zu dem in Aschersleben sich am 2. Sept. 1346 eine Anzahl Fürsten und Städte vereinigte: Erzbischof Otto von Magdeburg, die Bischöfe Albrecht von Halberstadt und Heinrich von Hildesheim, Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen Bernhardt III., Bernhard IV., Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt, eine Anzahl sächsischer Grafen und die Städte Magdeburg, Halle, Halberstadt, Aschersleben, Quedlinburg, Goslar. Hatte der nur auf ein Jahr geschlossene Bund auch keine nachhaltigen Folgen, so gelang es doch dem geschlossenen Auftreten des städtischen Elements, hier zum ersten Mal einige bedeutsame Bestimmungen durchzubringen. Der mit zwei Zeugen überwiesene Straßenräuber soll in der Acht sein, ehrlos, rechtlos. Vor eine Veste, von der aus der Raub geschehen ist, sollen alle Mitglieder vierzehn Tage lang auf eigne Kosten ziehen, von da ab auf des Landesherrn, zu dessen Gebiet sie gehört; die eingenommenen soll man brechen und die richten, die darauf sind. Es ist nichts anderes als die Wiederaufnahme einer Rechtsanschauung, die schon in der

[1]) Riedel Cod. dipl. Brand. II. 1 nr. 430; Hansisches Urk.-B. II nr. 116.

Digitized by Google

treuga Henrici von 1224 und weiter im Friedensgesetz von 1235 Ausdruck findet.[1])

In dasselbe Jahr fällt die Wahl des Kaisers, dessen ungewöhnliches volkswirtschaftliches Verständnis ihn den Landfriedensbestrebungen besondre Sorgfalt zuwenden ließ, Karls IV. Bünde nach Art des eben genannten aus verschiedenen Ständen gemischt läßt die goldene Bulle ausdrücklich zu, während sie solche unter Mitgliedern desselben Standes wegen der Gefahr selbstsüchtiger Interessenpolitik verbietet Eine solche fand grade im Magdeburger Lande gewaltsamen Ausdruck, dem des Kaisers weitschauende Elbhandelspolitik eine rege Aufmerksamkeit widmen mußte. Ragen doch als deren Zeugnis noch heute die Reste der Burg zu Tangermünde in unsere Zeit herein und 1359 erließ der Kaiser auf Klagen Hamburgs eine Achterklärung gegen die Straßenräuber, welche die auf der Elbe und andern Wegen dorthin ziehenden Kaufleute belästigen.[2]) Von starkem Einfluß auf die Lockerung der sozialen Ordnung war auch hier wie in andern Landstrichen die durch den schwarzen Tod angerichtete Verwirrung. Durch sein Wüten glaubte der stiftische Adel Magdeburg so geschwächt, daß er die längst gehegte Abneigung in offene Feindschaft ausbrechen ließ. Wie gewöhnlich schleppte sich die Fehde ohne entscheidende Schläge hin, aber den größten Schaden hatte der Bürger — nur einen Fall berichtet die Schöffenchronik, der für viele typisch ist: zu Wanzleben wurden Wagen der Bürger mit Kaufmannschaft ohne angesagte Fehde durch Hans von Wanzleben angehalten. Die Städter ihrerseits legten zur Deckung der Straßen feste Häuser vor Wanzleben und vor Erxleben an, wo die Straße nach Braunschweig vorüberführte. Die Not der Zeit schloß auch hier wie anderwärts die Städte zur bewaffneten Vertretung

[1]) Cod. dipl. Anh. V. Anhg. S. 338; v. Planck Waffenverbot und Reichsrecht im Sachsenspiegel (Abhandl. der Münchener Akademie 1884) S. 169, 176 u. 151.

[2]) Hansisches Urkundenbuch III. nr. 460.

Digitized by Google

ihrer Interessen zusammen, ungleich fester als der Landfrieden fünf Jahre früher. Durch eine Reihe von Verträgen verbanden sich unter einander Magdeburg, Halle, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Goslar, Braunschweig, Helmstedt wechselseitig zu bewaffneter Hilfeleistung, insbesondere zum Ausschluß jedes in einer Stadt Verfesteten und Verfehmten aus allen. Die Art der von Braunschweig geleisteten Hilfe allerdings bezeichnet der Magdeburger Chronist anzüglich als krenkliken.[1])

Der Gegensatz zwischen den Städten und dem hohen und niedern Adel, der sich wenige Jahrzehnte später in Süddeutschland in mächtigeren Schlägen entladen sollte, war durch eine unerbittliche Entwicklung immer gehässiger geworden. Die soziale Verbindung städtischer Geschlechter mit dem Landadel löste sich, seit infolge der Zunftunruhen im zweiten Drittel des Jahrhunderts das demokratische Element das Uebergewicht gewonnen hatte. Und welche Verschärfung der materiellen Gegensätze bedeutete der Fortschritt der Geldwirthschaft! Bei dem stäten Sinken des Bodenwertes fühlte sich der Adel in unentrinnbare Abhängigkeit vom städtischen Kapital gerathen, was ihn um so empfindlicher traf, als der Abschluß der Kolonisirung der Ostmark ihm ein wertvolles Abflußgebiet seiner überschüssigen Kräfte verschloß. Und deren waren nur zu reichlich vorhanden; der Stand, der Jahrhunderte lang ohne Einbuße das Kriegermaterial geliefert hatte, vergeudete jetzt seine Kräfte in kleinlichen Fehden, die um so demoralisirender wirkten, je geringer bei der immer mehr verstärkten Rüstung der Einsatz des Mutes, je offenbarer der Hauptzweck Raub und Plünderung war. Mehr und mehr machte sich bei dem Anwachsen des Standes und der Schmälerung der hartnäckig festgehaltenen Lebensbedingungen die materielle Not fühlbar. Glücklich diejenigen, welche sich,

[1]) Schöffenchronik S. 223, Dreyhaupt Saalkreis I. S. 74, Urk.-B. d. Stadt Halberstadt ed. Schmidt nr. 487—489.

Digitized by Google

wenn auch unter den unerquicklichen Verhältnissen der Ganerbschaft, Schloßgesessene nennen konnten — unvergleichlich größer war die Zahl derer, die oft zu mehreren auf geringen Bauerhöfen sich behalfen oder des festen Sitzes ganz entbehrten. Ihnen blieb nichts übrig, als den allein für standesgemäß erachteten Waffendienst um Sold zu leisten, ein Vorrecht, dessen Monopolisirung für sie also keineswegs nur eine soziale, sondern eine sehr ökonomische Bedeutung hatte. Gelungen ist sie ihnen allerdings keineswegs; frühzeitig gesellte sich dem Soldritter der nicht zum Schild geborne Soldreiter, befördert durch die Einrichtung der Einspännigen. Diese Schaaren bildeten das Material, das ein militärisches Unternehmertum den Fürsten wie den Städten zur Verfügung stellte, sie waren die bereiten Helfer eines jeden, der unter dem Deckmantel des Fehderechts an einem Gegner sein Mütchen kühlen und ihre Satteltaschen füllen wollte. Dienstlos waren sie in der gleichen Lage wie später der verabschiedete Landsknecht, und da sie nicht wie jener sich gartend, d. h. bettelnd durch die schlechte Zeit schlagen konnten, lag für die zahlreichen abenteuerlichen Elemente die Versuchung der Wegelagerei nahe genug. Das bequemste und ergiebigste Object aber war immer der städtische Händler, zugleich der Vertreter des verhaßten Bürgertums, das mittelst neuer wirtschaftlicher Entwicklung die alten Lebensbedingungen des Adels untergrub und durch seinen Luxus dessen rettungslose Verarmung noch bitterer empfinden ließ.

Man soll sie außer klauben
Aus ihren Marderschauben
Mit Brennen und mit Rauben
Dieselben Kaufleut gut,
Das schafft ihr Übermut.

Neben den Deklassirten des Ritterstandes gab es noch andre, die eine stete Gefahr für den öffentlichen Verkehr bildeten. Die Städte pflegten sich straffällig gewordener Mitbürger kurzer Hand zu entledigen, teils durch Ausweisung

Digitized by Google

teils durch Verfestung als Zwangsmittel bei nichtbefolgter Ladung, die nur durch freiwillige Gestellung aufgehoben werden konnte. Das Schicksal dieser Ausgestoßenen gestaltete sich um so unheimlicher, je mehr die verbündeten Städte sich in ihrem Vorgehen für solidarisch erklärten. So enthielten die erwähnten Bündnisverträge von 1351 sämmtlich die Bestimmung gemeinsamen Vorgehens wider die in einer Stadt Verfesteten oder Vervemten, welche Bezeichnung gleichbedeutend gebraucht wird. Den solchergestalt von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen blieb notgedrungen nur der Kampf gegen sie übrig.

In Zeiten ununterbrochener Bedrohung von Leben und Eigentum macht sich die von einzelnen Fürsten der öffentlichen Sicherheit zugewendete Sorge um so rühmlicher bemerkbar. Ein solcher war Herzog Albrecht von Lüneburg, der in der Verfolgung von Friedbrechern 1385 seinen Tod fand, vor allem aber ist hier der Erzbischof Dietrich zu nennen, dessen Verwaltungsgeschick seine kurze Regierung für das zerrüttete Erzstift zu einer glücklichen Episode machte. Die Umsicht, mit der er sich als würdiger Jünger Karls IV., aus dessen Diensten er kam, um die wirtschaftliche Hebung seines Territoriums bemühte, ließ ihn die Unsicherheit als Krebsschaden des Handelsverkehrs erkennen. Am 20. Juni 1361 erwählt gab er bereits am 1. November der Stadt Magdeburg das Versprechen, sie gegen jedermann zu schützen und am 15. Dezember des folgenden Jahres brachte er zu Tangermünde mit den Bischöfen von Brandenburg, den Herzögen von Sachsen und Mecklenburg und den Grafen von Lindau einen Landfrieden zu Stande.[1]) Als erste umfassende Organisation der öffentlichen Sicherheit innerhalb eines Territoriums stellt sich die am 12. April 1363 von ihm mit den Ständen des Erzstifts getroffene Einung dar. Danach soll, wenn ein Raub geschehen ist, dem nächsten Amtmann Anzeige erstattet

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg I. nr. 454; Cod. dipl. Anh. IV. nr. 283.

Digitized by Google

werden, der alsbald Mannen, Städte und Dörfer seines Bezirks zur Folge aufbieten soll. Für jede Ortschaft und jede ritterschaftliche Besitzung ist die Zahl der Mannschaft festgesetzt, die zwischen zwei und vierzig schwankt. Bei Ausbleiben vom Aufgebot verfallen Reisige und Bürger in 10 Schilling, Bauern in 5 Schilling Strafe. Von einem Erfolg seiner energischen Maßregeln spricht die Urfehde, die das Jahr darauf Ritter Arnold Stammer gelobte für das Gefängnis, das er wegen Raub und Brand durch den Stifts-Hauptmann Klaus von Bismark und seine Diener Albrecht. von Brunerz, Hans Luders, Hans Slywener erlitten.[1]) Den ersten von diesen nennt der Landfriede von 1363 als auf Schermke seßhaft. Die Fürsorge des trefflichen Fürsten erstreckte sich über seine nur zu kurze Lebensfrist hinaus. Wohl bekannt mit den Gefahren, welche grade in den geistlichen Fürstentümern die Zwischenzeit bis zur gesicherten Nachfolge mit sich brachte, war er bemüht, für diesen Fall die Autorität der Landesregierung zu stärken. Mit Rat des Kapitels, seiner getreuen Mannen und seiner Städte ernannte er unter dem 28. Febr. 1367 eine ständische Kommission mit der ausdrücklichen Aufgabe, „daß nicht schädliche Leute das Gotteshaus mit Räuberei, Dieberei, Brand oder Mordbrand anfechten möchten." Die Mitglieder waren der Domprobst Hermann von Warberg, der Dechant Friedrich von Plozk, die Domherren Bernhard von Meinersem und Broeze von Schraplau, die Ritter Henning von Steinfurt, Otto von Dieskau, Meineke von Schierstedt und der Edelknecht Klaus von Bismark, die Magdeburger Bürger Heine Alemann, Brun Hosemeker, Thile, Gluzzing, die Halleschen Heinz Tzistorp, Bertram Pizker, Hans Statius. Der Lande und Leute sollten sie gewaltig sein und alle Vögte wurden mit ihren Vesten an sie gewiesen. Am selben Tage verpflichteten sich dieselben zum Gehorsam gegen die Ernannten. Solche

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg I. nr. 458; Cod. dipl. Anh. IV. nr. 321

Digitized by Google

Reverse liegen vor von Otto von Neunkirchen, Vogt zu Loburg, Deritz von Schierstedt, Vogt zu Alsleben, Wettin, Krosigk, Friedeberg und Fritz Bandow, Vogt zu Jerichow, Sandau, Friedrichsdorf.[1])

Dietrichs Regierung sollte auf lange hinaus die letzte Erholungszeit bleiben, welche seinem schwer heimgesuchten Territorium gegönnt war und die Vorkehrungen, welche der treffliche Kirchenfürst getroffen hatte, sollten es nicht verhindern, daß gleich nach seinem Tode schwere Zeiten hereinbrachen. Zwar das von ihm bestellte Regiment schritt noch auf den von ihm vorgezeichneten Bahnen weiter, indem es am 13. Jan. 1368 mit Bischof Albrecht von Halberstadt sich über den beiderseitigen Ausschluß von Räubern und Ächtern einigte, während alle übrigen Zweiungen bis zur Neuwahl eines Erzbischofs anstehen sollten. Aber der Neugewählte wie sein Nachfolger waren Böhmen, denen das Wohl des Landes wenig am Herzen lag, dann bestieg innerhalb zweier Jahre dreimal ein neuer Herr den erzbischöflichen Stuhl und fast die ganze erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts wird durch die Regierung des weltlich-selbstsüchtigen Günther ausgefüllt, der fast beständig mit Magdeburg und Halle in Fehde lag. Es waren keine Zeiten geeignet für den ruhigen Ausbau der Verwaltung und die Pflege bürgerlicher Interessen und so sehen wir das von Dietrich sorgsam befriedete Erzstift nach seinem Abscheiden wieder ein Jahrhundert lang von Willkür und Gewaltthat durchtobt, bis die wachsende Festigung der Landeshoheit eine größere Sicherheit herbeiführte. Den schädlichsten Einfluß übte die Zerrüttung der gesetzlichen Ordnung in den benachbarten braunschweigischen Landen infolge der Streitigkeiten der verschiedenen Linien und vor allem der Neigungen Herzog Ottos des Quaden, der 1367 zur Regierung gelangt entschieden auf Seiten der Ritterschaft gegen die Städte stand. Das Fehdebuch der

[1]) St. A. Urk. Erzstift VII. 3, 4, 5; Cod. Anhalt. IV. nr. 355.

Digitized by Google

Stadt Braunschweig giebt in seiner trockenen Aufzählung der verübten Unthaten ein trostloses Bild dieser Zeiten, wo die Lantsaken, Strauchhühner, Stroder dat land crucewiis schinden. Von dem glimmenden Heerde aber flogen beständig die Funken in das Nachbarhaus hinüber; 1374 verzeichnet der Braunschweiger Rat 31 de roven riden in dat stichte to Magdeborch.[1])

Die Bemühungen der Landesherren um die öffentliche Sicherheit beschränkten sich noch auf lange hinaus auf die Errichtung von Landfrieden gemeinsam mit angrenzenden Territorien, um so den Friedbrechern möglichst die Schlupfwinkel zu verlegen. Ein 1372 von Erzbischof Peter mit Bischof Albrecht von Halberstadt geschlossenes Bündnis bezeichnet neben der Verhinderung von Fehden die Unterdrückung der Räuberei durch Vögte und Amtleute als seinen Zweck. Genauer umschrieben erscheint diese Aufgabe in dem Landfrieden, den derselbe Erzbischof am 19. Sept. 1379 zu Zerbst auf drei Jahre mit Herzog Wenzel von Sachsen und Fürst Johann II. einging. Danach soll einer dem andern seine Räuber und Ächter „beschrieben geben" und wenn die Folge in ein andres Gebiet notwendig wird, sollen die dortigen Amtleute helfen. Es ist hier daran zu erinnern, daß sich das Offizialverfahren im spätern Mittelalter zuerst gegen Gewohnheitsverbrecher herausbildete wie die städtischen Gauner, bei denen der Ausdruck proscribere für verfesten gebräuchlich ist, und die Straßenräuber.[2]) Ein solcher konnte wegen bösen Leumunds für einen schädlichen Mann erklärt werden, ein Ausdruck, den auch Dietrichs Landfrieden braucht, dann erst brauchte die Ladung zu erfolgen, deren Nichtbefolgung Ächtung nach sich zog. Die Oberleitung der Executivmaßregel sahen wir schon zu Dietrichs Zeit in Händen des

[1]) Chroniken der Stadt Braunschweig ed. Hänselmann S. 303 n. 4.

[2]) St. A. Erzstift Urk. VII 6, Cod. Anhalt. IV nr. 544, Schröder Rechtsgeschichte S. 759.

Digitized by Google

Stiftshauptmanns; auch Peter verpflichtet am 22. Jan. 1372 als solchen Meinecke von Schierstedt zwanzig mit Gleven und sechs Schützen zu halten, Land und Leute damit treulich zu bewahren und zu befrieden. Das Recht der Folge über die Landesgrenzen hinaus, das sich auch Lübeck 1350 in der Einung mit Graf Otto von Schwerin sicherte, wurde 1379 vielleicht mit Rücksicht auf ein bestimmtes Ereignis hervorgehoben.[1]) Am Martinsabend 1373 war der erzstiftische Hauptmann Bosse Dus in das Land Braunschweig eingefallen weil die von Wenden und von Ampleven auf Jerxheim Räuber hegten. Weit entfernt von einem Zusammenwirken zum Schutz der Ordnung stürmten ihnen die Bürger von Braunschweig entgegen und erlitten am Elm eine Niederlage, die für die Lösung der Gefangenen große Geldmittel erforderte und so die Ursache zum Sturz des Rates wurde. Daß das Auftreten des Magdeburger Landesherrn trotz dieser beiden Landfrieden nicht allzu energisch gewesen sei, bekundet die Schöffenchronik mit der Bemerkung, daß Peter zwar nicht offner Feind der Stadt gewesen sei, ihr aber Unwillen bewiesen habe zum Schaden derer, die mit Kaufmannschaft durch das Land mußten fahren.[2]) So thatkräftige Schritte, wie sie um dieselbe Zeit Erzbischof Kuno von Trier that, blieben eben stets eine Ausnahme. 1371 waren bei Andernach niederländischen Kaufleuten, die zur Messe gen Frankfurt fuhren, durch die Grafen von Wied und von Isenburg über 4000 Gulden wert Gewand genommen worden, aber nach der Limburger Chronik „hiesche der Erzbischof die Nam wieder, die in seinem Geleit geschehen war." Der trostlose Zustand der sächsischen Lande veranlaßte König Wenzel am 25. Juli 1382 den 1371 von seinem Vater begründeten westfälischen Landfrieden auf das Lüneburgische Territorium auszudehnen,

[1]) Cod. Anhalt. IV nr. 427, Hans. Urk.-Buch III nr. 161, Chroniken d. Stadt Br. S. 303.

[2]) Schöffenchronik S. 268.

Digitized by Google

weil das Land in so großem Unfrieden sei, daß sich kein Mann könne erhalten und ernähren. Der Plan, weitere Gebiete anzuschließen, stieß indessen auf Schwierigkeiten. Es war für das Erzstift ein Jahr voller Wirren. Dem im Februar gestorbenen Erzbischof Ludwig folgte Friedrich, dessen Sitz schon im November Albrecht III. einnahm. Dieser schloß sich, wohl bestärkt durch sein gutes Verhältnis zu Magdeburg und Halle, erst 1384 dem Landfrieden an, nachdem er sein Land vor dem Einfluß eines auswärtigen Landrichters gesichert wußte. Die Stadt Magdeburg weigerte den Beitritt, weil einzelne Stücke der Einung wider Sachsenrecht seien.[1])

Zu so selbständigem Auftreten hatten die Städte wohl das Recht, denn schon längst hatten sie lernen müssen, daß der Schutz durch die eigne Kraft sicherer sei, als der des Rechts. Trotz des feierlich gewährleisteten und teuer bezahlten Geleites und trotz der in einander greifenden Landfriedenseinungen mußte der Bürger seine Handelsreisen beständig in dem Gefühl der Schutzlosigkeit unternehmen. Überall im deutschen Reiche stand es nicht anders als die von Thorn 1360 an König Kasimir von Polen gerichtete Beschwerde es schildert: das unsir burgir beroubit werdin und wir uff dy gancze rechte unde sicher worheit nicht komen, wenne, wo, wy und wer uns, unsir und unsir burgir gut so lestirlichin beroubin unde nemen, wo das hinkummet und wo is gebutit und geteilit wirt. — Wenne wir sy in (den Hauptleuten) denne so bekentlichin und namhaftig nennen, das sy is dorbobin nicht gelossin mogin, so vohen sy eczliche armen und dy richen unde rechtscholdigin ne mogen sy sigen (sehen); vohen sy dorobir ymand anders, dy beschaczin sy, als wir horin sagin unde lassin sy louffin.[2])

---

[1]) Sudendorf Urk.-B. z. Gesch. d. Herzoge v. Braunschweig und Lüneburg VI nr. 11, Schöffenchronik S. 286, 288.

[2]) Hansisches Urkundenbuch III nr. 532.

Digitized by Google

Was nutzte die bindendste Ersatzverpflichtung eines Fürsten, wenn seine Macht nicht ausreichte, wenn oft genug sogar seine eigne Mannschaft verdächtig war! Der Veltheimsche Dienstmann Gerhard Greving war ein berüchtigter Landplacker und 1381 warf Braunschweig den Veltheims vor, sie leten sek dat gud gelden dat he us nam in synem leyde — trotzdem verpfändete ihm 1393 Herzog Friedrich einen Teil des Schlosses Vorsfelde mit der vorsichtigen aber schwerlich zuverlässigen Bedingung, das herzogliche Geleit auf den Straßen von Braunschweig nach Magdeburg und Halberstadt nicht zu schinden.[1]) Eine Wiedererlangung des geraubten Eigentums aber war kaum auf dem Rechtswege möglich, nur durch die langwierige Arbeit des Dedingens durch Mittelsmänner. Wie mit einer berechtigten Partei mußte man mit den Übelthätern verhandeln und Gefangene pflegte man auf das Versprechen, sich mit Lösegeld wieder zu stellen, los zu lassen. So verbürgte sich 1367 der Rat von Braunschweig bei Ludolf von dem Knesebeck für Güter, die dieser Magdeburger Kaufleuten geraubt, und für drei Gefangene mit der Bedingung der Wiederauslieferung, wenn der Rat von Magdeburg in vier Wochen nicht darum dedingte; im Falle der Nichtauslieferung wollte er 600 Mark zahlen, für jeden unterdessen gestorbenen Gefangenen 50 Mark weniger, für jeden der meineidig und treulos 50 Mark mehr.[2]) Auf einen ähnlichen Vorgang weist ein Schreiben des Rats von Hildesheim an den von Magdeburg 1407 hin. Danach hatten sich Magdeburger Kaufleute mit Geschenken an Herzog Heinrich von Braunschweig gewandt, um durch seine Vermittelung wieder in den Besitz geraubten Gutes zu gelangen, aber

[1]) 1338 verspricht Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg quod securamus et conducimus omnes mercatores rebus et corpore iter nostre strate arripientes et si quid ablatum eis fuerit violencia aut vi, id tenebimur procurare reddi (Sudendorf l. c. I nr. 632). — ebda VII nr. 202; Braunschweiger Chroniken I S. 51.

[2]) Urk.-B. v. Magdeburg I nr. 486.

Digitized by Google

jenes Schreiben spricht gedrückt die Vermutung aus, der Herzog werde das von den Bürgen eingemahnte Geld — das offenbar zur Auslösung dienen sollte — nicht wiedergeben.[1]) Glücklich schätzen mußte sich der Kaufmann, wenn er durch Verhandlungen und Zahlungen sein Gut wieder erhielt, wenn es nicht durch die einzelnen Teilnehmer am Raube verschleppt oder mutwillig zerstört war. Glücklich auch, wer den eignen Leib zu lösen imstande war und nicht im Stock irgend eines festen Hauses verkam. So ungewiß wie die Erstattung der „Nahme" war auch die Bestrafung der Frevler, denen nur zu häufig Verwandtschaft und Lehnsverband einen Rückhalt bot. Für den gar zu arg in die Enge Getriebenen bot wohl das Kloster eine Zuflucht, aber wir werden das Mißtrauen begreiflich finden, das von Gerhard Stein genannt Greifvogel, der zu Nienburg Mönch geworden war, das Gelöbnis verlangte, sein Lebenlang dort zu bleiben und niemand zu beschädigen mit Brand, Raub und Nahme.[2]) Unter solchen Umständen wuchs auf städtischer Seite das erbitterte Verlangen nach Wiedervergeltung und das Bestreben, dem oben erwähnten Ausnahmeverfahren gegen Gewohnheitsverbrecher durch schnelle Justiz Geltung zu verschaffen.

Wer doch nichts thut denn Mord und Brand,
Ich hoff, er werd' am Leib geschandt,
Gott gnad' der armen Seele!
Ein Rad, das wird sein Kirchhof sein
Und wird ihm auch nit fehlen.

Gegenüber dem ausgedehnten Zusammenhang der Raubgesellen waren Verbindungen der Städte untereinander zur Deckung der Handelswege unerläßlich. Immer wieder kehrt in den städtischen Bündnissen die Verpflichtung zum Schutz der Kaufleute wieder, den man durch Weiterspannung des Bundesnetzes immer wirksamer zu gestalten suchte und auch

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 42.
[2]) Cod. dipl. Anhalt. V nr. 100.

Digitized by Google

immer nachdrücklicher in den früher mehr allgemein gehaltenen Landfriedenseinungen geltend zu machen wußte. So besagt der Thüringer Landfrieden, 1372 zwischen König Wenzel, dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Naumburg, einer Anzahl Grafen und den dauernd verbundenen Städten Erfurt Mühlhausen, Nordhausen geschlossen, ausführlich: sullen alle die strassen in ir igliches landen und gebieten frieden, schuczen und schirmen und ir keiner sol die hindern, irren oder verbieten, also das der kaufman und allermenniclich friedlichen varen und zyhen mugen und doruff von lande zu landen, steten zu steten, vesten zu vesten — treiben, tragen, vuren und wandern mugen.[1]) Die erzstiftischen Städte gingen über die bisher gepflegten nachbarlichen Verbindungen hinaus, als sie 1379 mit den altmärkischen ein Bündnis eingingen. Nachdem Markgraf Sigismund am 10. August seine Zustimmung zu einem solchen ausdrücklich gegen Straßenräuber gerichteten gegeben hatte, vereinigten sich am 29. September Brandenburg, Stendal, Gardelegen, Osterburg, Tangermünde mit Erzbischof Günther, dem Stiftshauptmann Bosse Dus und den Städten Magdeburg, Kalbe, Haldensleben, Burg, Jüterbog, Groß-Salze, Staßfurt. Folgt der Stiftshauptmann Räubern auf altmärkisches Gebiet, wollen sie ihm helfen, wie es in der gleichzeitigen oben erwähnten Einung mit Sachsen und Anhalt und ebenso in einer solchen zwischen Erzbischof Albrecht IV. und Fürst Sigismund I. von Anhalt 1394 festgesetzt wird.[2]) Das freundliche Verhältnis zu ihren Landesherrn während der beiden letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts war wohl die Veranlassung, daß vorläufig interterritoriale Beziehungen von den Magdeburgischen Städten weniger gepflegt wurden. Treffen wir sie doch jetzt mehrfach nicht nur mit befreundeten

[1]) Urk.-B. von Erfurt ed. Beyer II nr. 688.

[2]) Riedel Cod. dipl. II 3 nr. 1193, 1195; Cod. dipl. Anh. IV nr. 544, V nr. 225.

Digitized by Google

Städten, sondern auch mit der Stiftsmannschaft Schulter an Schulter kämpfend.

Über dauernde Einrichtungen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit geben uns die dürftigen Nachrichten leider keine Auskunft, indessen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß gleich andern größern Städten wenigstens Magdeburg und Halle eine ständige Truppe von Einspännigen zur Bedeckung der Waarenzüge unterhielt, die sich notgedrungen aus demselben Material wie die räuberischen Gegner und nicht selten thatsächlich aus solchen rekrutirte. Auf eine ständige Truppe in Magdeburg deutet die Nennung des Stadthauptmanns mit seinen Dienern in Dietrichs Landfriedensbestellung 1363. Bei erhöhten Anforderungen wurden die Bürger herangezogen, in erster Linie wohl die Schützen. So verspricht 1344 Grimma mit 10 Schützen und 20 Gepanzerten auf Wagen oder beritten Torgau zu helfen, Diebe und Räuber zu verstören.[1]) Bei dem Friedensbündnis mit den altmärkischen Städten 1379 versprechen diese im Falle größerer Unternehmungen gegen Schloßgesessene, die Räuber hausen, auf je zwei Mann stiftischerseits je einen zu stellen. 1382 Juni 6. vereinigen sich Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben mit Friedrich Postulirten von Magdeburg dahin, daß im Falle von Raub, Brand oder unrechte Nahme zu einem reitenden Krieg führten, das Erzstift 30, die Städte zusammen 10 Gerüstete stellen sollten.[2])

Die eben erwähnten städtischen Unternehmungen gegen feste Häuser, die räuberischem Gesindel einen Schlupfwinkel boten, gestalteten sich häufig zu förmlichen Kriegszügen, bei denen zwar die Übermacht durch Zahl und Belagerungsgerät regelmäßig auf Seiten der Städte war, der Gewinn aber doch in keinem Verhältnis zu den Kosten stand. Ihre Mann-

[1]) Knabe Urk.-B. von Torgau nr. 24; über das Frankfurter Messegeleit der Butzbacher Schützen vgl. Otto Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt (Zschr. f. Kulturgeschichte 1897 S. 157).

[2]) St. A. Magdeburg Erzstift Urk. VIII 21.

Digitized by Google

schaft wurde durch den Krieg schwer in ihrem Erwerbsleben geschädigt — für die Gegner war er Lebenselement und sie glichen den Köpfen der Hydra. Die unruhigen Zeiten anfangs der achtziger Jahre mit ihrem häufigen Regentenwechsel waren für das Erzstift besonders reich an kriegerischen Unternehmungen. Am 9. Mai erstürmten Magdeburger und Braunschweiger Twieflingen bei Schöningen und machten es nach einem Versuch Herzog Ottos zum Wiederaufbau dem Erdboden gleich. Am Martinsabend zogen Magdeburg und Halle vereint mit Erzbischof Ludwig nach Pabstdorf an der Grenze von Halberstadt und gewannen daselbst den festen Hof und die Raubkirche, wie sie der Chronist bezeichnend nennt. Nach ihm thaten die Magdeburger in diesem Jahre noch mehr Streifzüge und sochten ore viende gar aventurlich und drepen se. Das folgende Jahr sah Erzbischof Friedrich während seines kurzen Regiments mit den Bürgern vereint vor Schloß Angern, von wo sie Gebhard von Alvensleben mit Raub geschädigt hatte. Sie brachten es um 400 Mark an sich und befestigten es stark.[1]) War es doch immer das Bemühen der Städte, sich in dem Feindesland, das hinter ihren Landwehren begann, feste Stützpunkte zu sichern wenn nicht durch eignen Besitz so doch mittels der Politik der Offenhäuser. Die Strecke zwischen Magdeburg und Braunschweig trug wegen ihrer Wichtigkeit einen besonders gefährlichen Charakter, wie der alte Name des Mordthals bei Helmstedt bezeugt. An dieser Straße hatten die beiden Städte wie erwähnt schon 1351 eine Befestigung zu Erxleben angelegt. 1382 traf der Braunschweiger Rat ein Uebereinkommen mit dem Johanniterkomthur Heinrich von Heimburg zu Supplingenburg, wonach er dies der Stadt öffnete und zehn Mann mit Gleven hielt auf seine Kosten. Wenn 1395 bei dem Kriege des Erzstifts mit Sachsen, der großentheils mit den Streitkräften Magdeburgs und Halles geführt wurde, die erstere

[1]) Schöffenchronik S. 282, 283, 285, 286 n. 1.

Digitized by Google

Stadt allen vermögenden Bürgern die Stellung von Pferden auferlegte und so beständig 100 Gewappnete unterhielt, so ist anzunehmen, daß es dabei vornehmlich auf den Schutz des gefährdeten Handels abgesehen war.[1]) Bei solchen Leistungen hatten die sächsischen Städte wohl das Recht, sich 1407 gegen den von den Seestädten beantragten Pfundzoll zur Aufstellung von Schiffen wider die Vitalienbrüder zu verwahren und zu berühmen: dat we juwe unde andere koplude unde ore gut hir to lande gerne helpen schutten unde beschermen, wur we kunnen unde mogen, unde alle weghe gerne na frede arbeyden unde stan, dat uns grot ghelt unde gut gekostet hefft unde noch alle daghe deyt.[2])

Mit einer durch wachsende Interessengemeinschaft gestärkten Thatkraft sehen wir zu dieser Zeit die sächsischen Städte in ihrem Bemühen um Sicherung des Verkehrs fortfahren. Durch ein bisher ganz ungewohntes Eingehen auf ihre Bedürfnisse zeichnet sich der Landfriede aus, den am 1. Dezember 1408 zu Braunschweig Erzbischof Günther, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim und die Herzöge von Braunschweig eingingen: ok schullen alle koplude und vorlude, ore lif und ore gud seker unde velich sin op den straten, wur se wanderen oder herbergen to watere oder to lande up orer vart us unde to hus, das rechte koplude und vorlude sin und ores heren besegelden bref hebben und oren tollen und geleyde geven, dar se des pflichtig sin. — we ok to den wapen nicht geboren is, de enschal neyne egene veyde noch roverye hebben, utgescheden de stede, de in dissem landfrede sint;[3]) ok so enschal men stroderen neyne vermanebrefe senden, sunder men schal se vor sek laden vor lantgerichte.[4]) Hier äußert sich also das energische Bestreben,

[1]) Braunschweiger Chroniken S. 72; Schöffenchronik S. 266.

[2]) Hanserezesse I Bd. 5 nr. 420.

[3]) Hildesheim hatte Goslar, Halberstadt Quedlinburg mit zugezogen.

[4]) Urk.-B. d. Stifts Halberstadt ed. Schmidt IV. nr. 3259.

Digitized by Google

die Vorteile des Fehderechts nicht einem jeden, der sie sich anmaßte, zu gute kommen zu lassen, wohl aber den Städten. Zur Bethätigung gelangten die hier bezeugten Absichten bald darauf in einem Zuge, den eine Anzahl Fürsten und Städte, darunter Erzbischof Günther und Magdeburg 1411 vor die Harzburg, von Alters eine schlimme Geißel des Goslarschen Handels, that.[1]) Wie oben von Twieflingen berichtet wurde, bedurfte es auch hier einer zweimaligen Eroberung.[2]) Der folgenreichste Schritt waren die Beschlüsse, die am 5. April 1416 auf Anregung der Hanse von den sächsischen Städten gefaßt wurden. Hier erscheinen Magdeburg und Braunschweig schon als Vororte, die die hansischen Anträge begutachten und weitergeben, Magdeburg an Halle und die märkischen Städte, Braunschweig an Goslar, Hildesheim und die Nachbarn. Nächst der Beschickung der Hansetage soll diese Organisation vor allem dienen des heiligin reichs straszin czu fredende unde den kaufmann czu fromen. Litte ein solcher Schaden durch Herren oder Schloßgesessene, so sollte die nächstgelegene Stadt sich bemühen, ihm Ersatz zu verschaffen; käme es aber zu Gewaltmaßregeln, so sollten die Städte gemeinsam die Kosten für Rüstung und etwa nötige Geschenke zur Gewinnung fürstlichen Beistandes tragen. Leichtfertige unbeschloßte Gesellen aber, die Raub und Mordbrand treiben, zu verhaften und zu Recht zu stellen sollten die Städte sich gegenseitig beholfen sein. Diese Beschlüsse wurden die Grundlage der ersten geschlossenen Vereinigung der Sachsenstädte, zu der am 21. Apr. 1426 Magdeburg, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Eimbeck, Hannover, Helmstedt, Nordheim zu Goslar auf 3 Jahre zusammentraten. Das neue Bündnis übernahm die

[1]) 1073 meldet Lambert von ihrer Besatzung: mercatores exterarum gentium ne consuetas merces eo conferrent, metu vitae amittendae inhibebant.

[2]) Schöffenchronik S. 332.

Digitized by Google

eben genannten Sicherheitsmaßregeln.[1]) Kurz vorher am 25. Juli 1424 hatten sich die beiden Vororte zu gemeinsamen Vorgehen gegen Straßenräuber — eine hier zum ersten Mal gebrauchte Bezeichnung — vereinigt; gleichzeitig erklärte Halle seinen Beitritt und der von Zerbst und Lüneburg wurde vorgesehen.[2]) Wie gewöhnlich solche unter dem Druck einer Notlage geschlossene Sonderbündnisse sich fruchtbarer erwiesen als weithin ausgedehnte, so zeitigte auch dieses das Jahr darauf einen Erfolg. Von Schloß Ampleben am Elm aus hatte Herwig von Utze wiederholt den Magdeburgern Tuch und andres Kaufmannsgut geraubt, aber die Herzoge von Braunschweig, an die sich die Stadt wandte, ließen die Sache anstehen. Da — nach der lebendigen Schilderung der Schöffenchronik — bearbeide sik de rad to Magdeborch dar an umme der stad ere und vromen willen unde dem gemeinen kopman to vrede unde meinden, se konden sik de lenge so nicht plucken laten. Am 30. September zogen sie mit 47 Gleven vor das Raubschloß, nahmen im ersten Anlauf die Vorburg und besandten dann die Braunschweiger Bundesgenossen, die ihnen mit Büchsen zu Hilfe kamen. Als die Veste nicht mehr zu halten war, versuchte der Burgherr sich durch die Flucht zu retten, wurde aber ergriffen und erst in Magdeburg, dann in Braunschweig gefangen gehalten. Gegen das Versprechen von Lösegeld freigelassen brach er sein Wort und die Städte, die unterdessen Ampleben abgebrochen hatten, hielten es in der Besorgnis vor etwaigen Verwicklungen für nötig, sich am 22. Dezember für diesen Fall zum Zusammenstehen zu verpflichten.[3])

Das Bündnis der Sachsenstädte von 1426 wurde der Ausgangspunkt einer Reihe Erneuerungen, in denen die dort festgelegten Maßregeln zum Schutze des Handels stetige, oft wörtliche Bekräftigung erfahren. Auch an Zeugnissen ihrer

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 111, 186.
[2]) Stadtarchiv Braunschweig Urk. nr. 607, 606.
[3]) Schöffenchronik S. 377, Urk.-Buch von Magdeburg II nr. 185.

Digitized by Google

wirksamen Bethätigung fehlt es nicht. Nach Ablauf der Frist wurde der Bund von neuem besiegelt und im gleichen Jahre ersuchte der Rat von Magdeburg gemäß der Statuten den von Göttingen, sich für das zwei Halberstädter Bürgern durch Dietrich von Hardenberg auf des Reichs freier Straße abgenommene Geld und Gut zu verwenden. Goslar und Halberstadt hätten bezeugt, daß die Beraubten wirkliche Kaufleute seien und Dietrich von Hardenberg habe für diesen Fall Wiederherausgabe zugesagt. 1431 forderten die zu Braunschweig versammelten Ratssendeboten der sächsischen Städte die von Veltheim infolge Braunschweigs Klage auf, den beraubten Kaufleuten nach vergeblicher früherer Mahnung ihr Recht werden zu lassen.[1]) Für den günstigen Einfluß des Bundes zeugt seine Ausdehnung. 1430 traten ihm Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen bei, die in Thüringen von Alters her gleiche Bestrebungen pflegten, andere schlossen sich mittelst Sonderbündnissen an. So vereinigte sich Magdeburg, nachdem es noch am 22. Januar 1433 einige Bürger von Zerbst mit Kaufmannswaaren zu geleiten versprochen, im Laufe des Jahres mit dieser Stadt auf neun Jahre zum Schutze der Straßen und am 30. März 1440 mit Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben zu gleichem Zweck.[2]) Einen glänzenden Erfolg brachte das Bündnis für Zerbst, das mit Heinrich und Friedrich von Byern in Fehde geraten von deren Schloß Tuchheim aus große Belästigung erfuhr. Zerbst wandte sich daher an Magdeburg on hulpe to donde umme des rickes straten to befreden und ock de jenne tho beschermende, de sy guder wisz bruken, de von dem selven schlote Tuchim in den tyden, alze it de van Biern inne hadden, sere wart beunfredet; ock schach darin grote placherie und roverie up der straten, darumme grot not und behuff was, dat men sie bekrechtigede und dat man

[1]) Urk.-Buch von Magdeburg II nr. 223, 227, Hanserezesse II 1 nr. 20.

[2]) Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 235, III Anhg. nr. 24, 26, II nr. 411.

Digitized by Google

sodan placherie und rovery sturde. Verstärkt durch Zuzug von Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Helmstedt rückten die Magdeburger vor die Burg und eröffneten am 27. August 1433 die Beschießung mit solchem Erfolge, daß nach drei Tagen Heinrich von Byern flüchtete und die Besatzung trotz der ungewöhnlich starken Werke kapitulirte vermoedet mit waken und verdoevet mit bussen, darmede man schot ane underscheid dach und nacht. Nach den Satzungen wurde das Eigentumsrecht an der gewonnenen Veste der Zahl der gestellten Belagerungsmannschaft entsprechend getheilt, sodaß Magdeburg vier Fünftel erhielt.[1])

Die Vereinbarungen der Sachsenstädte über den Schutz des Handels haben seitens der Hanse Anerkennung gefunden in dem für deren Entwickelung bedeutungsvollen Jahre 1443. Schon 1435 hatten sie zugleich mit einer Entschuldigung wegen Ausbleibens am Hansetage ein Verzeichnis der ihren Kaufleuten zugefügten Schäden eingereicht, dessen Verlust wir bedauern müssen; 1443 trafen sie als hansisches Drittel anerkannt mit den Vororten der andern beiden, im ganzen 39 Städte, eine Übereinkunft auf drei Jahre, in welche auch ihre bisher befolgten Maßnahmen für die Sicherheit der Straßen Aufnahme fanden. Sie bildete auf ein Menschenalter die Grundlage fernerer Verträge, von denen weiter unten zu sprechen sein wird.[2])

Suchten die Städte ihrer Interessengemeinschaft bewußt vor allem ihren interterritorialen Zusammenhang zu wahren, so waren sie doch auch auf Verbindungen mit benachbarten Landesherren bedacht. 1432 bittet der Magdeburger Rat den Fürsten von Anhalt um Sicherung der Straße für die zum Zerbster Markt Ziehenden, 1437 verbinden sich Magdeburg und Halle auf drei Jahre mit den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen sowie Fürst Bernhard von Anhalt unter den

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 307.

[2]) Hanserezesse II 1 nr. 491, Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 481.

Digitized by Google

alten Landfriedensbedingungen, daß keiner des andern Beschädiger hause und jeder sein Gebiet zur Nachjagd öffne, — Bedingungen, bei denen natürlich die größere Leistung auf Seiten des Territorialherrn war. Ganz besonders in städtischem Interesse abgeschlossen erscheint der Leipziger Vertrag vom 29. Dezbr. 1446 auf zwanzig Jahre zwischen Halle und Kurfürst Friedrich von Sachsen. Gegen die „Räuberei und Plackerei, bisher sonderlich auf den Straßen in die Stadt Halle gehörig geschehen, davon dieselben Straßen niedergelegt und etlichermaßen verwüstet sind," wollen sich die Kontrahenten mit täglichem Kriege zur Wehre setzen. Auch die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen werden einbezogen.[1])

Keineswegs immer so entgegenkommend bewies sich der eigene Landesherr, Erzbischof Günther, während seiner langen Regierung. 1421 zwar hatte er noch mit Herzog Albrecht von Lüneburg, Markgraf Friedrich von Brandenburg und dessen Sohn Johann einen Landfrieden geschlossen, der wesentlich den Städten zu Gute kommen mußte. Danach wurden die Vögte und Amtleute der Grenzämter mit einer ausgedehnten Polizeiaufsicht betraut und mußten schwören „alle die in ihre Ämter und Gebiete kommen mit Raub oder Nahme, die sie auf jemands unter uns, unsern Landen oder Leuten gethan haben, sobald ihnen das zu wissen würde, mit derselben Habe zu hindern und aufzuhalten und sie davon nicht kommen zu lassen, bis die Nahme wiedergethan werde und die Beschädiger nach Recht oder nach Gnade darum gewandelt hätten." Als der Erzbischof aber mit seinen Städten in langwierige Fehde geraten war, nahm er deren Selbsthilfe sehr ungnädig auf; jede Partei behauptete, ihre Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit seien gesetzlich und die der andern leisteten Übertretungen Vorschub. Wenn die Magdeburger sich beklagten, daß die erzstiftische Mannschaft mit Wissen des

[1]) Urk.-B. v. Magdeburg III Anhg. nr. 20, II nr. 375, 377, St. A. Magdeburg Urk. Halle 26.

Digitized by Google

Landesherrn ihre Fuhrleute placke und schinde, so berief sich dieser auf sein Recht, die Straßen als ein Herr und Richter des Landes zu verbieten: „die Aufhaltungen sind geschehen an denen, die unser Gebot übertreten haben und nicht als Plackerei und Schinderei, denn der Straßen Gericht in unserm Stift zu Magdeburg gehört uns und nicht den Bürgern zu Magdeburg.“ Wiederum, wenn die Bürger behaupten, sie hätten Leute gehalten, Unfug und Plackerei zu steuern, so bemerkt er mit anzüglicher Beziehung auf die städtischen Vorwürfe, ihre Diener und Fußräuber hätten Plackerei und Unfug nicht gewehrt, sondern die gröblich begangen und gestärkt wissentlich und offenbar.[1])

Erst am Ende seiner langen Laufbahn besann sich Günther darauf, daß seine Stellung als geistlicher wie als weltlicher Landesherr ihm auch Pflichten neben den Rechten auferlege. Er hat es wenigstens verstanden, der von ihm allezeit schroff vertretenen Idee der Landeshoheit einen würdigen Ausdruck zu verleihen in einer Landesordnung, wie wir sie in jener Periode mehrfach auftreten sehen als Symptom abgeschlossener Territorialität. Diese erste des Erzstifts, 1440 von Günther in Verbindung mit den Ständen erlassen, beschäftigte sich, soweit das allein erhaltene Bruchstück erkennen läßt, gleich ihren Genossinnen mit Maßregeln der allgemeinen Wohlfahrt.[2])

Das Bruchstück enthält Anordnungen wider den Luxus der Bördebauern, wider die Belastung ländlicher Grundstücke mit Zinsen und solche hinsichtlich der Landfolge, welche gradezu an die von seinem großen Vorgänger Dietrich 1367 getroffenen anknüpfen. Danach soll jeder Kotsasse, der es vermag, gerüstet sein mit Sattel, Zaum, Sporen, Jacke, Hut, Schild, Spieß oder Armbrust. Bei einem Landgerücht soll jeder ob frei oder unfrei zur Nachjagd bereit sein, bei Strafe von einer Mark. Zur Wahrung dieser Vorschriften wird eine Kommission eingesetzt von 2 Mitgliedern aus dem Domkapitel,

[1]) St. A. M. Erzstift Urk. VII 12, Urk.-B. v. M. II S. 289.

[2]) hrsg. von mir in Neue Mitteilungen 1902.

Digitized by Google

zwei aus der Ritterschaft, zwei aus der Stadt Magdeburg. Noch in seinem letzten Jahre war der Erzbischof in dieser Richtung thätig, indem er mit den sächsischen Herzogen eine Einung schloß, der Plackerei auf den Straßen zu wehren.[1])

Sein Nachfolger Friedrich (1445—64) verdiente sich die Grabschrift pax populorum und ein gleich zu erwähnendes Schreiben Magdeburgs nennt ihn lyffhebber des fredes. Sind von ihm auch keine besondern Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit bekannt, so war es für diese schon vorteilhaft, daß er kriegerische Verwickelungen vermied, die stets Räubereien Vorschub leisteten, und den Städten freie Hand ließ, ihre bewährten Schutzmaßregeln zur Anwendung zu bringen. So liegen Verträge des sächsischen Drittels auf je 6 Jahre aus den Jahren 1450, 1459, 1471 vor, in denen das Fortbestehen des solidarischen Handelsschutzes garantirt wird. Demgemäß schreibt 1455 Magdeburg an Lüneburg, da die Aussöhnung zwischen dem Erzbischof und den Herzogen von Lüneburg nicht zu Stande gekommen sei, möge es Sorge tragen dat unserm kopmanne ore gud in juwer stad unde gebeden hebbende moghen rouweliken unvorhindert folgen unde darto see unde ore guder beschutten, beschermen unde vordedingen nachdeme gy unde wy von sodaner vordracht der gemeynen hensze unde kopmans wegen vorstricket unde voreynigt sin. Dagegegen bewies Magdeburg seinerseits thätigen Anteil durch seine Absage an Herzog Friedrich den Jüngern von Braunschweig 1462 wegen Gewaltthat an Kaufleuten aus Lübeck, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen verübt.[2])

Über die Art, wie die Städte ihren Verpflichtungen zum Straßenschutze nachkamen, lassen die kärglich erhaltenen Nachrichten nur Schlüsse zu. Das hansische Bündnis ver-

[1]) St. A. M U. Erzstift VII 15.

[2]) Urk.-B. von Quedlinburg I nr. 401, Hanserezesse II 4 nr. 725, Stadtarchiv zu Braunschweig Orig. nr. 865, Urk.-B. v. Magdeburg II nr. 691,826.

Digitized by Google

pflichtet die Mitglieder für den Fall kriegerischer Verwickelungen zur Stellung von Wappnern, Lübeck zu 20, Hamburg zu 15, Magdeburg und Halle zu je 12, Berlin-Köln zu 6, Ülzen zu 2, auf jeden 3 Pferde gerechnet. Die 1395 im Kriege gegen Sachsen erwähnte Anzahl von 100 Pferden erbietet sich Magdeburg auch 1454 dem Erzbischof Friedrich zu stellen. Auf das schon oben vermutete Bestehen einer ständigen Reitertruppe weist die häufige Erwähnung von Reisigen in kleinerer Zahl unter den Namen Hofleute. 1457 bittet der Rat von Magdeburg den von Zerbst um fünf solche, 1462 um zwölf, 1467 um drei bis vier. Und wieder kündet er 1459 Graf Albrecht von Anhalt an, daß er zum Schutze der Bürger, die den Zerbster Markt bezogen, Leute nach Gommern schicken wolle, da Reiter nach dem Gorrenberg geritten seien, und 1486 entschuldigt er sich bei Göttingen, Hofwerk und Fußvolk nicht zu Hilfe schicken zu können. Die geringe stehende Truppe wie das zeitweilige Aufgebot an Söldnern und Bürgern stand unter dem Stadthauptmann. Als solcher erscheint 1426 Henning Strobart, der später in Halle eine politische Rolle spielte — das seltne Beispiel eines militärisch-diplomatischen Condottiere auf deutschem Boden.[1])

Die kurze Regierung Erzbischof Johanns (1464—75) bedeutete für das Erzstift eine entschiedene Stärkung der Landeshoheit, die sich auch in den Sicherheitsbestrebungen fühlbar macht. Anfänglich zwar schienen wieder schwere Zeiten zu drohen, denn der neue Landesherr verweilte noch fast zwei Jahre an seinem bisherigen Sitze Münster, und friedbrüchige Elemente wußten sich das alsbald zu Nutze zu machen. So erlitten Nürnberger Bürger 1465 auf des heiligen Reiches Straße durch keinen Geringern als Herzog Friedrich von Braunschweig Schädigung und wiederum durch Henning und Werner von Bodendieck; Magdeburg verwendete

[1]) Urk.-B. v. M. II nr. 666, 720, 824, 829, III Anhg. nr. 84, III nr. 42, II nr. 782, III nr 615, II nr. 187.

Digitized by Google

sich für die Besserung und meldete dies unter dem 20. Dez. nach Nürnberg.[1])

Die ganze Regierungsthätigkeit Johanns durchzieht ein energisches Vorgehen gegen die Störer der Ordnung. 1467 zog er vereint mit den Magdeburgern vor Calvörde, dessen Inhaber Friedrich und Bernd von Alvensleben Breslauer Kaufleuten 10, Magdeburger 9 Ballen Tuch geraubt hatten. Sie zogen es vor, ehe es zur Beschießung kam, zu dedingen und die Nahme wieder auszuliefern. Als Dank sandten die Breslauer dem Erzbischof eine Zobelschaube und zwölf Ellen weißen Damast, dem Rat zwölf Centner Kupfer zu einer Büchse und den Gießerlohn.[2]) Nicht immer war freilich der Erfolg ein so glänzender, weil der Raub sich unter den Händen der Teilnehmer verflüchtigte. Als 1469 die Brüder Heinrich, Jodecke und Brosius Raub mit Nickel Koler und andern auf des Erzstifts Straßen Kaufleute von Braunschweig, Hettstedt und Wernigerode beraubt hatten und Heinrich zur Haft gebracht war, beschworen die Brüder, auf ihren Anteil vom Raube nicht mehr als 18 und 22 alte Schock erhalten zu haben. Gegen deren Erstattung und Urfehde sollte Heinrich aus dem Gefängniß entlassen werden — nach unserem Rechtsgefühl gewiß keine Vergeltung für gemeinen Straßenraub. Ebenso auf dem Wege des Abkommens geregelt wurde eine gleiche Frevelthat das Jahr darauf:[3]) der Erzbischof entschied, daß Hans von Plotho drei Magdeburger Kaufleuten 100 rheinische Gulden zahlen solle von der Nahme wegen, die Hennig von Bodendieck — wohl sein Ministeriale — an jenen gethan.

Unter solchen Umständen war es den Städten nicht zu verdenken, wenn sie nicht abließen, den Weg der Selbsthilfe

[1]) Urk.-B. von Magdeburg III nr. 15.

[2]) Schöffenchronik S. 409.

[3]) St. A. Magdeburg Urk. Erzstift XIV 26, Urk.-B. v. M. III nr. 141.

Digitized by Google

zu verfolgen. Am 3. Oktober 1472 wurden etliche Magdeburger Bürger in der Nähe von Lüneburg und im Geleite dieser Stadt von Reitern angefallen und ihnen ein Faß mit Zobel, sonstigem kostbaren Rauchwerk und Silber geraubt. Am 14. desselben Monats bereits ersuchte der Rat von Magdeburg den von Lüneburg, sich um Auskundschaftung der Thäter und Ersatz des Geraubten zu bemühen. Von rascher Justiz zeugt ein Schreiben des Magdeburger Rats an den Zerbster, worin er für die an dem Straßenräuber Klaus Kunrow vollzogene Strafe seinen Dank abstattet und bittet, dessen Sohne das Heergewette des Gerichteten auszufolgen, da er Urfehde geschworen habe.[1])

Was die Herren der Landstraße allein zu fürchten hatten, zeigt das Volkslied, das den räuberischen Edelmann immer nur durch städtische Gerichtsbarkeit sein Ende finden läßt, aber die Wirklichkeit war wie eben gesehn manchmal barmherziger als das Lied das singt:

Das Kälblein das muß folgen der Kuh,
Da wird nicht anders gesprochen
Und wenn der Jüngling sein Leben behielt,
Seines Vaters Tod würd' gerochen.

Das entschiedene Vorgehen der Städte konnte, selbst wenn sie mittelst Bündnissen ihre Isolirtheit überwanden, keinen dauernden Erfolg zeitigen und das Übel fand immer neuen Nachwuchs, solange die landesfürstliche Gewalt nicht hinreichte, es an der Wurzel zu fassen und jeden Rechtsbruch ohne Rücksicht auf den Stand des Thäters als Verbrechen zu behandeln. Gab es doch weite Gebiete, die der großen Städte entbehrend auch dem Bereich ihrer Straßenpolizei entzogen waren wie die Altmark und das Land Jerichow. Es kann unter solchen Umständen nicht Wunder nehmen, daß dieses letztere Gebiet trotz Johanns thatkräftigem Eingreifen ein Tummelplatz der Ungesetzlichkeit blieb. Kein anderer als Dietrich von Quitzow selbst, dem vom Erzstift Schloß und Stadt Sandau

[1]) Urk.-B. v. M. III nr. 182. Anhg. nr. 119.

Digitized by Google

und die Voigtei des Landes Jerichow geliehen war, „daß er dasselbe Land und die unsern darin gesessen getreulich schützen und verteidigen und vor Räuberei, Plackerei und Schaden bewahren solle", bot den Straßenräubern Unterschlupf. Ihm warf der Erzbischof 1475 vor, „daß er Räuber, Placker und Beschädiger, die in unserm eigenen Lande und nicht allein in unsern, sondern in unserer Herren und Ohmen von Sachsen und Anhalt Landen und auf den Straßen pflegen zu nehmen, zu Lubars, das er von uns zu Lehen hat, und zu Sandau, das er abgeschriebener maßen von uns inne hatte, gehauset und geheget und ihnen solche Uebergriffe gegönnt habe". Als solche genannt werden Hans von Schierstedt anders Ritter Hans, seine Brüder Meineke und Asmus, Kersten Berlin, Große Peter, Malkwarsik (Jeder wahre sich), Frenzel von Werder, Arnd Sack, Bramburg, Jasper Schenke, Hans Fullegrebe, Mathias Fürer, Rundorf, Rumetasche, Balzer Schkalene, Junge Hasenkopp und andere mehr, die in des Stifts und den angrenzenden Landen „die Straßen geplackt und beraubt, Leute gefangen, die gegen Sandau geführt, gefänglich gehalten, etliche geschatzt, und auch etliche ermordet haben." Neben Dietrich von Quitzow wird Bischof Wedego von Havelberg, aus dem Geschlecht der Gans von Putlitz, beschuldigt, die genannten Straßenräuber in seinen Schlössern und Städten zu Wilsnack, Wittstock, Plattenburg gehaust zu haben, ja einige darunter seien des Bischofs Diener und an seinem Hoftische und Futter. Von ihnen haben Asmus und Meineke von Schierstedt, Kersten Berlin, Heinrich Koketh, ein Bürger von Angermünde, und andere am Pfingstabend anderthalb Meilen von Plothe dem Nürnberger Kaufmann Kunz Hofstetter 30 Gulden Gold und Waren für 70 Gulden Wert genommen und nach Sandow gebracht, weshalb sich der Nürnberger Rat am 14. August 1475 um Wiedererstattung an Erzbischof Johann wendete. Ein andermal haben Vicke von Plesse und Dietrich von Quitzow am Gorrenberge „Wagen aufgehauen und davon genommen groß Gut, goldene Stücke, Sammet,

Digitized by Google

Würze, Seide, Tücher und viel anderes Guts, des dann viel gen Sandow kommen ist". Ein gefangener Theilnehmer, Ziegenhayn bekennt, als Anteil eine rote Kogel und zwei Tocken Seide erhalten zu haben. Auch Hermann Wardenberg, Otto und Hans von der Huge und Mathes, Bürgern von Havelberg, ist davon geworden, weil sie die Thäter hausen und ihnen Pferde leihen. Heinrich Becker von Wittenberg hat im Stock zu Sandow seinen Tod gefunden, weil er 300 Gulden für seine Loslassung geboten hatte, aber 400 geben sollte. Dasselbe Schicksal fand Gericke Koch, der 100 Gulden geboten hatte, 200 geben sollte. Eine Strafexpedition des Landesherrn hatte zwar raschen Erfolg: der Erzbischof nahm eine Reihe Schlösser nahe der Havelgrenze, Sandau, Niegrip, Buckow, Milow, Crüssow, und setzte die dort gefangenen Herren von Plesse, Treskow, Kracht zu Giebichenstein, Egeln, Wanzleben in Gewahrsam, indessen die rechtlichen Auseinandersetzungen über diese Untaten bildeten nach Johanns Tode im Dezember 1475 eine mißliche Erbschaft für seinen Nachfolger.[1])

Erzbischof Ernst hat während seiner langen Regierungszeit eine eifrige Verwaltungstätigkeit entfaltet, für die ihm, dem sächsischen Prinzen, in seiner Heimat ein Vorbild und an seinen mächtigen Verwandten ein Rückhalt geboten war, aber für eine Reihe von Jahren kam seine Persönlichkeit noch nicht in Betracht, da er bei seiner Postulation 1476 erst zwölf Jahre alt war und bis zu seiner Volljährigkeit nur den Titel eines Administrators führte. Bis dahin lagen also die Regierungsgeschäfte wesentlich in den Händen des Domkapitels, ein Zustand, der für einen Verwaltungszweig nicht förderlich sein konnte, welcher wie die öffentliche Sicherheit eine durch keine Rücksichten beirrte Energie erforderte. So konnte es kommen, daß sich der demütigende Handel mit den trotzigen märkischen Edelleuten noch Jahre lang hinschleppte. Weit

[1]) St. A. M. Erzstift A II 431, I 268, U XXX 10. Chron. Magd. bei Meibom Rer. germ. III S. 368.

Digitized by Google

entfernt, durch das entschlossene Einschreiten Erzbischof Johanns gebändigt zu sein, gebärdeten sie sich als gleichberechtigte Macht und zwangen seinen Nachfolger zu einem weitausgedehnten Kompromißverfahren, das ihnen Zeit ließ, an Wehrlosen ihr Mütchen zu kühlen. Zwar setzte Kurfürst Albrecht bei seinem Erscheinen in der Mark 1476 einen Tag zu Wilsnack an behufs Beilegung der Irrungen, indessen Dietrich von Quitzow und seine Anhänger setzten ihre Feindseligkeiten fort und verbrannten drei Dörfer „ohne genügliche und zeitliche Verwahrung, Absagung und Fehde, sonderlich als rittermäßigen Leuten nicht geziemt, noch gebührt. Und solche Tat mag nicht anders gehalten, geschätzt noch geachtet werden denn für eine Tat, die gewaltlich, unrechtlich und wider Ehre begangen und getan ist." Kurfürst Albrecht übergab die Angelegenheit seinem Sohne Markgraf Johann, der gemeinsam mit Kurfürst Ernst von Sachsen als Schiedsrichter tätig war. Ihnen gegenüber führte ein erzstiftisches Memorandum aus, daß Ernsts Vorgänger zur Einziehung des Schlosses Sandow berechtigt gewesen sei, weil Dietrich von Quitzow der ihm damit übertragenen Schutzpflicht des Landes Jerichow nicht nachgekommen sei, im Gegenteil selber Räuber gehaust habe, obgleich er unter dem Vorwande der Schutzvoigtei von jeder Hufe einen Scheffel Hafer forderte.[1])

Ein 1477 zu Zerbst vermittelter Vertrag wurde von den Quitzows nicht gehalten, weil sie ihre Gefangenen nicht auslieferten, und noch mehrere Jahre setzten sie ihre Rechtsverletzungen fort, die der Magdeburger Kirchenfürst 1481 noch einmal zusammenfaßt: „Wiewohl es auch ist, daß geistlich und geistlicher Leut Hab und Gut durch göttliches und geistliches Recht und in Besonderheit durch die löblichen römischen Könige und Kaiser befreiet sind nach Inhalt des gemeinen Kaiserrechts und insonderheit der Constitucion und Satzung Carolina genannt, solches lauter und klar besagend, so hat doch Dietrich

[1]) A Erzstift II. 431.

Digitized by Google

von Quitzow der ältere, seine Söhne mit ihren Freunden, Verwandten und Helfern wider Gott, Recht und alle Billigkeit aus eigener Gewalt, Frevel und Thorstigkeit solchen gesetzten und hochvergönnten Frieden an uns, unserem Stift und den Unsern gebrochen, auf unserer und unseres Stifts freier Straßen geraubt, uns und der Unsern und unsers Stifts Unterthanen gröblich beschädigt, die Unsern gebrannt, gestockt, gemordet, ihnen das Ihre genommen, sie gebrandschatzt, um solche Schatzung sie und ihre Bürgen gemahnt und in mancherhand Weise beschädigt." Der Erzbischof beantragte, daß Quitzow und seine Helfer 100 Mark Gold halb in des Reichs Kammer, halb ihm zahlen sollten.[1]) Es ist nicht zu erkennen, ob es ihm gelang, seine Entschädigungsansprüche durchzusetzen; die Entziehung des Schlosses Sandow und der Vogtei des Landes Jerichow erkannte jedenfalls das Schiedsgericht nicht als rechtmäßig an, denn 1482 verzichteten die Quitzows auf beide nur gegen Zahlung von 1400 Gulden unter Vermittlung der genannten Fürsten. 1485 wurden beide auf sechs Jahre den Brüdern Busso und Jorge von der Schulenburg verschrieben gegen jährliche Zahlung von 300 Gulden aus den Gefällen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, von der unrechtmäßigen Haferforderung ihres Vorgängers abzusehen.[2])

Von günstigerem Einfluß auf die Herstellung der Ordnung als eine Regentschaft erwies es sich, daß in dem benachbarten brandenburgischen Territorium ein Fürst von seltener Willenskraft schaltete. Kurfürst Albrecht hat zwar nur periodisch in seinen märkischen Landen geweilt, aber seine Grundsätze waren auch in seiner Abwesenheit bestimmend, und ihnen wußte er allezeit durch eine Korrespondenz Ausdruck zu geben, die in ihrer persönlichen Färbung ebenso ungewöhnlich ist wie in ihrer Ausdehnung. Die Sicherung der Handelsstraßen mußte ihm ebenso als eine Forderung gesunder

[1]) A I 268.

[2]) St. A. M. Copiar 68 f. 204, 304.

Digitized by Google

Wirtschaftspolitik wie seines starken fürstlichen Bewußtseins erscheinen. — Anschauungen, die er in einem Briefe vom 26. Nov. 1483 an seinen Sohn Markgraf Johann, den Verweser der Mark, ausspricht: „Das ist das alt herkommen und erfordert die billichkeit, das der kaufmann frey sey zu wandeln die straß nach seinem gefallen hin und her, wo er woll, und thu darauf das, das gewonlich und billich sey nach altem herkomen den, der die straß ist, die der kaufman zu einer jeden zeit paut." Diesen Grundsätzen sucht er auch in den zerrütteten Verhältnissen der Mark Geltung zu verschaffen, deren Adel er einmal als „ein hederisch volk, das auf irm mist niemand nachgiebt", bezeichnet hat. Nachdem er bereits 1473 mit den Herzogen von Meklenburg und den Seestädten Verhandlungen behufs Anlegung einer Handelsstraße durch die Priegnitz gepflogen hatte, kam es 1477 zu einem Vertrage, wonach jeder auf seinem Teil der Straße das Geleit übernahm, dazu wurde eine Versammlung von fürstlichen Räten und städtischen Abgesandten zu Prenzlau angesetzt, wo man die straten befreden und dem kopmanne verwarung dhon mag. Ein weiterer Vertrag vom 22. Juli 1472 zu Wilsnack mit Meklenburg und Pommern geschlossen bezweckte ebenfalls, dat ein idermann scall und moge mit sinen guderen unde kopenscop varen, riden unde wanken (d. i. wandern). Im Geleit littener Schaden sei zu ersetzen.[1])

Ein Fürst von solchen Anschauungen mußte zur Befriedung eines Nachbarterritoriums gern die Hand bieten und wir sehen gleichzeitig mit den letztgenannten Verhandlungen auch mit dem Erzstift solche in Tangermünde geführt. Am 24. Juli bevollmächtigte der Administrator Ernst dazu seine Räte, „damit wir Plackerei und Räuberei aus und in unsern Landen an beiden Teilen fürder entladen bleiben", am 31. Juli wurde über die dazu notwendigen Maßregeln ein

[1]) Korrespondenz Albrechts Achilles ed. Pribatsch III S. 288, Riedel Cod. Brand II Bd. 5, S. 265, 305.

Digitized by Google

eingehendes Uebereinkommen getroffen, das aber immer noch nur die alten Mittel vorzuschlagen weiß. Im Falle geschehenen Straßenraubes oder Mordbrandes sind die Amtleute zur Nachjagd verpflichtet, jeder aufgerufene Unterthan zur Folge. Aushilfsweise wird militärischer Unterstützung gedacht: im Notfalle sollen von beiden Seiten Reiter und Fußknechte in gleicher Anzahl gestellt werden, die Missetäter zu suchen. Auch auf das alte Hilfsmittel der Schädlichkündigung wurde zurückgegriffen: „Nachdem etliche berüchtigt sind, die auf den Straßen rauben und nehmen, denen soll mit Fleiß nachgestellt werden und wir wollen dieselben Straßenräuber mit Namen in unsere Aemter und Städte verzeichnet schicken und sonderlich den Städten ernstlich befehlen, den Räubern mit emsigem Fleiß nachzustellen. Ein Uebereinkommen zu gleichem Zwecke wurde zwei Jahre darauf mit dem Bistum Hildesheim getroffen.[1])

Wenn die Fürsten bei der Wahrung des Landfriedens vornehmlich auf die Mitarbeit der Städte rechneten, so lag darin eine Anerkennung des thatsächlichen Zustandes, denn diese wendeten fortgesetzt die meiste Energie auf zur Beseitigung der Unsicherheit, die durch alle fürstlichen Einungen nicht auszurotten war. So sehen wir Magdeburg beständig auf der Wacht gegenüber den Straßenräubern. Als 1475 an den Rat die Kunde gelangt, daß Fürst Magnus von Anhalt den aus den Quitzow'schen Händeln bekannten Hans von Schierstedt und Philipp Meyning in Gewahrsam hatte, kündet er dem Rate von Zerbst an, daß er einen Abgesandten zur Teilnahme am Verhör schicken werde, um über die Rückerstattung des seinen Bürgern abgeraubten Gutes Nachricht einzuziehen. Bezeichnend für die Rechtsanschauung der Städte ist die Anwendung der peinlichen Frage bei solchen Verhören, wozu Magdeburg 1479 seinen eignen Scharfrichter nach Zerbst schickt. Ebenso ersucht es Zerbst 1509 um Anwendung bei

[1]) Riedel Cod. Brand II Bd. 5 S. 302, 309, St. A. M. Urk. Erzstift VII 19.

Digitized by Google

dem gefangenen Aschwin von Wallwitz, den wy etliker beschenen name upp fryher keyszerliken straten den unszern bescheen in verdacht hebben, und 1510 bei einem Schierstedt.[1]) Die Ueblichkeit des Verfahrens bezeugt das süddeutsche Volkslied vom Schüttensam:

Man führt ihn zu der Herberg sein,
Da mancher gefangen liegt,
Darinnen steht ein Kapellelein,
In der man die Räuber wiegt.
Darin da dehnet man ihm seine Haut;
Was er denen von Nürnberg hat gethan,
Das saget er überlaut.

Erhöhter Wachsamkeit bedurfte es in den Zeiten der großen Märkte, die mit dem Handel auch den Straßenraub anzogen. Nachdem der Rat von Magdeburg schon 1499 den von Zerbst wegen der häufigen Zugriffe um Nachricht ersucht hatte, falls er etwas über Anschläge auf seine Bürger in Erfahrung brächte, richtet er das Jahr darauf an Fürst Waldemar von Anhalt die Bitte, die Straßen in seinem Lande bereiten zu lassen; sie seien gewarnt worden, daß Johann Mucke und Grevenitz den zum Leipziger Markt ziehenden Kaufleuten aus Magdeburg und der Mark auflauerten. 1504 bittet der Rat denselben Fürsten, seine Abgesandten in Neugattersleben rasch abzufertigen, da er der Diener und Pferde auf der Straße gegen Zerbst des Marktes halben bedürfe. Kaufleute, die durch ausgedehnte Handesreisen genötigt waren, fremdes Geleit in Anspruch zu nehmen, begaben sich wohl auch in den beständigen Schutz eines auswärtigen Fürsten. Eine solche Verpflichtung übernahmen in den Jahren 1500—1519 die Markgrafen von Brandenburg gegenüber einer Anzahl fremder Kaufleute auf je drei Jahre gegen die Abgabe eines

[1]) Urk.-B. v. M. III nr. 236, 1471, 1499, Anhg. nr. 128.

Digitized by Google

Legels Süßwein; unter ihnen werden aus Magdeburg Asmus Moriz und Bürgermeister Ludwig Alemann genannt.[1])

Eine stäte Gefahr für die Städte war es, daß sie auch als Unbeteiligte bei den unaufhörlichen Fehden durch das Kampfmittel der Straßensperre geschädigt wurden. 1485 verbanden sich Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim u. a. auf zwanzig Jahre mit den Bischöfen von Osnabrück, Paderborn, Minden und einer Anzahl Edler hauptsächlich gegen den Bischof von Hildesheim, dessen Feindschaft wider die Stadt, auch den andern die Nahrung zu stopfen drohe. Der eigene Landesherr des Erzstifts war einsichtig genug, berechtigter Selbsthilfe keine Hindernisse in den Weg zu legen. Mit seiner Entschuldigung, den Hansetag in Bremen nicht besuchen zu können wegen des von Braunschweig nicht besorgten genügenden Geleits bemerkt Magdeburg 23. Mai 1494: were ok wedder unsen gnedigisten van Magdeborch, so wy wol in grotem geheyme vortastet hebben, nicht misfellich gewesen. Auch war Erzbischof Ernst bemüht, seinen in auswärtige Schwierigkeiten geratenen Unterthanen zu helfen, aber seine Macht reichte nicht hin, einen tatsächlichen oder auch nur materiellen Druck auszuüben. 1492 hatten, während der Krieg zwischen Herzog Heinrich dem Aeltern und der Stadt Braunschweig tobte, Achim und Othrave von Veltheim Bürgern von Magdeburg, Leipzig und Görlitz Wagen mit Tüchern weggenommen. Der Erzbischof versuchte erst schriftlich die Rückgabe zu erreichen und beauftragte, als dies vergeblich war, den Möllenvoigt, seinen Justizbeamten in Magdeburg, und den Amtmann zu Sommerschenburg, weiter dahin tätig zu sein; auch legte er Beschlag auf Achims Güter im Erzstift (Harbke, wohin der Raub geführt worden war, ging von ihm zu Lehen), damit sich die Geschädigten daran erholen könnten. Dawider erhob Achim Klage und Kurfürst Johann von Brandenburg hielt es für angebracht zu vermitteln. Wagen

[1]) Urk.-B. v. M. III nr. 1120, 1227, Anhang nr. 190. Riedel Cod. Brand. III Bd. 3 S. 142, 287.

Digitized by Google

und Güter lagerten mittlerweile bei einem Bürger in Braunschweig, wohin Herzog Heinrich seinen Lehnsmann zur Auslieferung veranlaßt hatte; im folgenden Jahre war der Handel noch nicht aus der Welt geschafft. Nicht besser erging es Breslauer Kaufleuten, denen 1492 aus Brabant geführte Waren, mehrere Stücke schwer Gewand und ein Faß Zucker durch erzbischöfliche Untertanen genommen worden waren, in der Meinung, daß es Feindes Gut sei, weshalb sie als unbeteiligt um Erstattung baten. Auch der Landesherr selbst kam so wohl einmal in die Lage, andern Unrecht zu tun. 1502 hatten Ernsts Amtleute zu Wanzleben Güter gepfändet, die Lübecker Bürgern und ihren masschuppen zu Nürnberg gehörten, in der Meinung, es seien Hamburger Güter, darauf ihr Herr Anspruch zu haben vermeinte; auf ein städtisches Certifikat sollten sie den Bevollmächtigten wieder ausgefolgt werden.[1])

Die letzten Regierungsjahre Erzbischof Ernsts brachten endlich eine Einrichtung, die einen entschiedenen Fortschritt für die öffentliche Sicherheit bedeutet, aber leider in ihrer Weiterentwicklung nicht zu verfolgen ist: Die Aufstellung besonderer Sicherheitsorgane. Wir finden solche bereits in der Correspondenz des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg mit seinen Ansbacher Räten erwähnt. Auf ihren Vorschlag 1472, zehn Reisige zu halten, die streifen sollen, hält er zwanzig für nötig: „Denn Ihr versteht, daß zehn Pferd nichts helfen, angesehen so sie an einem End halten, will man dann durch die Finger sehen, so raubt man am andern End. So Ihr aber zwanzig führen und an zwei oder drei Enden streifen mögt und zu Zeiten mit einem Haufen, wollen dann die Amtleute auch Fleiß haben, wie wir vertrauen und Knechte zuschieben, wie Ihr anzeigt, so ist es mit Gottes Hilfe ausgerichtet.“ Die jährlichen Unterhaltskosten für jeden Reisigen

[1]) Riedel God. Brand. I Bd. 15 S. 399, Hanserezesse III Bd. 3 nr. 355, St. A. M. A Erzstift II 433, Urk. XII 121.

Digitized by Google

schlägt er auf fünfzig Gulden an, steht aber der ganzen Einrichtung nicht ohne Mißtrauen gegenüber. „Und laßt uns wissen, wie Ihr es mit den zwanzig Pferden haltet, die die Straße befrieden sollen und gebt ihnen nicht einen Namen nach einem, der ihr Hauptmann ist, sondern heißt sie unsere Knechte und gebt ihnen einen Namen, Friede und Sühne zu machen, die Landstraße helfen zu schützen und schirmen und den Landfrieden zu handhaben, soweit wir zu gebieten haben, und die Unsern vor Unrecht zu bewahren, damit Mörderei und Räuberei gestraft werde. Und seht auch dazu, daß Ihr solche Leute habt, die selber nicht rauben und wo sie es täten, so henket sie höher denn andere Leut nnd verschonet niemand, der Räuberei treibt.“[1])

Von den gleichen Gesichtspunkten ging Erzbischof Ernst bei seinen Bestallungen ständiger Sicherheitsmannschaften aus, nur daß er nicht den Ehrgeiz haben konnte, seine landesherrliche Autorität in der Art zur Geltung zu bringen, wie es Albrechts überragende Persönlichkeit vermochte, vielmehr war er genötigt, sich, wie es bei den Dienstverträgen im Kriege üblich war, dem militärischen Unternehmertum in die Hände zu geben. Bezeichnender Weise beziehen sich die beiden erhaltenen Dienstverträge auf das stets unruhige Land Jerichow. Am 1. Juni 1511 verpflichtete sich Gebhard Edler von Plotho gegen die kurfürstlichen Räte auf ein Jahr, mit vier Pferden täglich und wohl gerüstet von Haus aus zu dienen, die Straßen, Stege und Wege im Lande Jerichow zu bereiten und friedlich zu beschützen und ergriffene Missetäter dem Rat zu Burg oder dem nächsten Amtmann in Verwahr zu geben. Dagegen werden ihm 100 Gulden und ein Hofkleid für sich und seinen Sohn zugesichert. In derselben Weise lautet der am 12. September 1512 von Heinrich von Wyhe als Hauptmann im Lande Jerichow auf ein Jahr

[1]) Das Funfft Merckisch Buech des Churfürsten Albrecht Achilles ed. Burkhardt S. 334, 366.

Digitized by Google

ausgestellte Revers. Ihm sagt der Erzbischof zur Haltung von sechs Pferden anderthalb Gulden zu Sold und ein halb lundisch Hoftuch zu, drei weitere Pferde will er selbst halten und zur Kost 70 Gulden geben. Mit denen soll der Hauptmann reiten und streifen, getreues fleißiges Aufsehen tun und Plackerei hindern, wobei ihm Entschädigung für Pferdeschaden und Gefangenschaft zusteht, doch soll er Beschädiger nur zu des Fürsten Händen fangen. In beiden Dienstbriefen wird die bisher bestehende Polizeigewalt zur Unterstützung angewiesen, insofern die Amtleute zur Herberge, die Untertanen zur Folge angehalten werden, der Geltungsbereich des ersten wird auch auf Börde und Holzkreis ausgedehnt.[1]) Mit dieser Aufstellung selbständiger, nur mit der Handhabung der Sicherheitspolizei betrauter Organe war der Anstoß zu einer folgenreichen Entwickelung gegeben, die aber rücksichtslos weiter zu verfolgen die Stärke der landesfürstlichen Gewalt noch nicht ausreichte. Jedenfalls war man damals im Magdeburger Land noch weit entfernt von dem Zustand, den um 1500 ein Schweizer seinem Vaterlande nachrühmt:

Dazu die Straß fuber in ihrem Land,
Niemand beschicht Schmach und Schand,
Es sye Landfarer, Bilgerin oder Kaufman,
So hat ihr keiner müssen in Sorgen stan,
Daß er des Sinen wurde entsetzet oder ein Gast,
Als an andern Enden beschichet vast . . .
Denn sollt' einer Gold tragen in seiner Hand
Ohn Gleit durch das ganze Schwytzerland,
Dem geschech nimmer Schmach und Leid
Uff min Trüw und by geschworenem Eid.

Das um diese Zeit allerwärts entschiedene Uebergewicht der fürstlichen Landeshoheit hatte ihr vielfach Aufgaben auferlegt, die früher von den Städten erledigt worden waren, nicht zum mindestens solche polizeilicher Art. Auch unter dem

[1]) St. A. M. Erzstift Urk. VII 21, IX 21.

Digitized by Google

Nachfolger Erzbischofs Ernst, dem Kardinal Albrecht, sind die von jenem gelegten Keime moderner Verwaltung zu kräftiger Entwickelung gelangt, und durch die Kanzleiordnung von 1538 geschah der entscheidende Schritt der Begründung einer Centralbehörde, bei deren Beratungen ein besonderer Tag dem Regiment und Ungehorsam der Untertanen vorbehalten ist — die Anfänge eines Polizeiressorts.[1]) Aber des Landesfürsten häufige Abwesenheit und seine beständige Inanspruchnahme durch die kirchlichen Erschütterungen ließen es zu einem konsequenten Ausbau der Sicherheitsbestrebungen nicht kommen. Wenn trotzdem eine Verminderung wenigstens der gröbsten Gewalttaten bemerkbar ist, so liegt der Grund wohl wesentlich in den mehr geordneten Zuständen der Nachbarstaaten; besonders des Kardinals Bruder, Kurfürst Joachim, hat sich ja durch entschiedenes Vorgehen gegen seinen räuberischen Adel Anerkennung erworben. Mit ihm schloß Albrecht eine Einigung, von der nur ein undatiertes Konzept vorliegt, die aber wahrscheinlich in den Anfang seiner Regierung und da er als Kardinal bezeichnet wird, nach 1518 fällt. Sie bezeichnet u. a. als ihren Zweck ausdrücklich: „Auf daß auch der Kaufmann und ein jeglicher andre mit ihrer Habe aus und ein sicher sein, ihre Kaufmannschaft und andre Händel ungehindert treiben mögen, wollen wir unsern Amtleuten und Städten in ihren Eid geben und empfehlen, daß sie die Straßen in unsern Landen bestellen und rein halten, darüber wir sie auch schützen und verteidigen wollen." Allein durch ihre Autorität für Sicherheit Gewähr zu leisten — davon ist die fürstliche Gewalt noch weit entfernt, sie bedarf noch immer als sichtbaren Ausdruck des Geleits, das bei besonders gefährdeten Gelegenheiten noch Verstärkung erfährt. So verspricht Albrecht 1525 Herzog Georg von Sachsen auf sein Gesuch, weil seine Untertanen aus Leipzig den Zerbster Bartholomäimarkt be-

[1]) vgl. darüber meinen Aufsatz in Brandenburgisch-Preußische Forschungen 1898.

Digitized by Google

suchen wollen, durch seine Amtleute zu Calbe und Halle auf der Zerbster Straße halten und streifen zu lassen. Auch solle ihnen sonderliches Geleit, wenn sie bei Albrecht darum ersuchten, nicht geweigert werden.[1])

Die immer noch auftretenden Raubanfälle gaben den magdeburgischen Räten Veranlassung, 1531 auf die vom Erzbischof Ernst getroffene Einrichtung einer Schutztruppe zurückzukommen. Damals war ein Bürger von Quedlinburg, Hans Steinacker, zwischen Wanzleben und Alten-Weddingen von sieben Reitern um 200 Gulden beraubt worden und der Goldschmied Lorenz Reichner auf der Straße vor Halberstadt nach Wolfenbüttel von zwei Reitern um Altsilber 50 Gulden wert. Nach dem Bericht der Räte an den abwesenden Landesherrn war die Sache dem Magdeburger Möllenvoigt befohlen worden und die bekannt gewordenen Täter, die sich auf einem Ritt nach Holstein befinden, sollten nach ihrer Rückkehr verhaftet werden. Mit Rücksicht darauf, „daß sich also allerley plackerey ereuget", machen die Räte den Vorschlag, nach einem zu trachten, „dem drei oder vier Pferde gehalten und hin und wieder in den Stiftern der Freien und der Amt Diener mögen zugegeben werden, der streifen, reiten, gut Aufsehen haben und solche Plackerei vorkommen möge." Im Erzstift würde schwerlich jemand zu bekommen sein; wenn jemand aus der streifenden Rotte im Mainzischen dienlich sei, solle ihn der Kurfürst verordnen. Sei ein solcher auch fremd, so könnten ihm hier zu Lande bekannte Knechte zugegeben werden. „So achten wir auch, es sollte ein Fremder in dem wohl mehr thun denn die so bekannt und zu Zeiten allerlei Bedenken und Scheu tragen." Das Jahr darauf machen die Räte den Vorschlag einer Fremdenpolizei auf dem Lande, wie sie in den Städten längst bestand. Wo Reisige oder Fußvolk in den Dörfern Nachtlager nehmen, die verdächtig sind, sollen die Bauern sie bewachen und nicht von sich kommen lassen, bis

[1]) St. A. M. Erzstift Urk. XV 33, A II 440.

Digitized by Google

es dem Amt oder Junker gemeldet ist, die sie befragen sollen. Dadurch sollen die Schuldigen scheu gemacht und viel Plackerei verhütet werden.[1])

Wie die hergebrachte Rechtsgewohnheit des Geleits von den großen Bewegungen der Zeit nicht unbeeinflußt blieb, tritt in einem Vorgange aus dem Jahre 1535 zu Tage. Am 14. Dezember ersuchte der Rat von Braunschweig nach alter Weise für die zum Leipziger Neujahrsmarkt ziehenden Kaufleute um Geleit durch das magdeburgische Gebiet, was ihnen indessen von Albrecht abgeschlagen wurde mit Berufung darauf, daß ein dortiger Prädikant „uns von der Kanzel öffentlich mit Lügen, Schelt- und Schmähworten zu unsern Ehren und Glimpf trefflich angegriffen und unerfindlich ausgerufen, welches uns nicht zu geringer Schmach, Verkleinerung und Injurien gereicht." Der Rat bewies sich nachgiebig: Deme na hebben wy ok alle unse predicanten nochmals vor uns esschen und fordern lathen, ohne ok ernstlich bevolen und ingebunden, dat se dat Gotlike wort ahne alle vorlettinge der personen wat standes und wesendes de syn mochten lutter und reyne vorkundigen schullen, der thoversicht, se schullen und werden sick des ok wetten tho holdende. Da aber Albrecht erfahren hatte, daß der Prädikant seine Schmähungen fortsetze, erklärte er diese Entschuldigung für ungenügend.[2])

Im selben Jahre 1535 hatte der Magdeburger Landesherr einen Vertrag erneuert, den er am 19. November 1533 mit seinen Nachbarn Kurfürst Joachim von Brandenburg, den Herzogen Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig wegen Beseitigung der unadligen Plackerei eingegangen war. Noch immer galt es für ein wesentliches Erfordernis, den Uebeltätern die Rückzugslinien abzuschneiden, ein Vorgehen das mit der zunehmenden Geschlossenheit der Territorien immer erfolgreicher sein mußte. Nur von einer selbständigen Be-

[1]) St. A. M. Erzstift A II 67.
[2]) St. A. M. Erzstift A I 103.

Digitized by Google

tätigung der Städte ist jetzt nicht mehr die Rede; die Aufgabe des Straßenschutzes ist endgiltig von ihnen auf die Landesherrschaft übergegangen. Hatte eine Stadt wegen weitreichender Handelsbeziehungen ein besonderes Interesse an dem Sicherheitszustande eines fremden Territoriums, so konnte sie nicht mehr durch Bündnisse darauf hinwirken, wie sie Magdeburg und Halle 1437 und 1446 mit den sächsischen und anhaltischen Fürsten schlossen, sondern es blieb ihr nur der Ausweg des Schutzverhältnisses, wie Magdeburg 1537 ein solches zu Brandenburg einging. Kurfürst Joachim II. erklärte damals: „Wo auch einige Zugriffe auf der von Magdeburg Person und Habe in unsern Landen geschähen, sollen unsere Amtleute und Städte auf Ansuchen der von Magdeburg folgen und die Missethat in den geordneten Gerichten zu strafen verhelfen.[1])

Vom bedeutendsten Einfluß auf die Hebung der öffentlichen Sicherheit mußte die Erkenntnis sein, daß es nicht genüge, das begangene Unrecht zu strafen zur Abschreckung für andre, sondern daß man vor allem die Anlässe dazu beseitigen müsse. Diese vorbeugende Tendenz äußert sich in der Verordnung, die Joachim II. am 22. März 1540 erließ und die das Hauptgewicht auf eine scharfe Beaufsichtigung aller fremden unsichern Elemente liegt, wie eine solche schon 1531 von den magdeburgischen Räten vorgeschlagen wurde. Niemand soll Einspännige oder Dienstknechte herbergen oder in Dienst nehmen, sofern er nicht über ihre Unverdächtigkeit gewisse Kundschaft hat; andernfalls soll er für sie verantwortlich gemacht werden. Wer außerhalb der gewöhnlichen Wege betroffen wird, ist als verdächtig zu beobachten; ergreift er die Flucht, sind von Dorf zu Dorf mit Glockenschlag die Untertanen zur Folge aufzubieten.[2]) Immer mehr wurde die Anschauung herrschend, daß nur eine beständig geübte Aufsicht

[1]) Riedel Cod. Brand. II 6 S. 411, 428.

[2]) Riedel Cod. Brand III 3 nr. 334.

Digitized by Google

von Erfolg für die Herstellung geordneter Zustände sein könne. Sie spricht aus einer Bestellung des Amts Bitterfeld von 1547: „Erstlich muß man haben einen Amtmann, der die Obrigkeit verwalte, auch die Straßen rein halte und vor dem die Amtsunterthanen und ansitzende Nachbarn eine Scheu haben möchten.[1])

In umfassendem Maße hat sich diese Grundsätze die Vereinigung zu eigen gemacht, welche nach langen Vorverhandlungen eine Anzahl Stände des niedersächsischen Kreises am 22. April 1555 zu Halberstadt eingingen, gewissermaßen ein Abschluß der jahrhundertelangen Landfriedensbestrebungen. Es waren die Erzbischöfe Daniel von Mainz und Sigismund von Magdeburg, die Herzoge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, die Stifter Halberstadt, Quedlinburg, Gernrode, die Grafen zu Mansfeld, Schwarzburg, Stolberg, Hohnstein Regenstein, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen, Nordhausen. Die Einung richtete sich gegen die Ausartung des Fehderechts, weiterhin überhaupt gegen die „Straßenräuberei, Mord und andere verbotene, hochsträfliche und keineswegs zu duldende Plackerei, Beschädigung und Berauben des gemeinen wandernden Mannes und des hantirenden Kaufmanns, daß der wandernde Mann die Straßen lasse ungebaut, die mercimonia gestopft, uns unser Regalien und Zölle geschwächet werden." Als sicherstes Mittel gegen den Mißbrauch der Fehden wird eine ordnungsmäßige Handhabung des Rechts ohne Ansehen der Person empfohlen, um jeden Vorwand zu nehmen, das Recht auf eigne Faust zu suchen. Der Verhinderung der Plackerei soll eine konsequent gehandhabte Fremdenpolizei dienen. Es soll „in Städten, Flecken, Dörfern und sonderlich in den großen Städten gute fleißige Aufachtung gegeben werden, was für Leute die Straßen gebraucht und was menniglichs Hantirung und Gewerb sei." Besondere Rücksicht ist auf ein Element genommen, das hier zum ersten Mal auftritt, um

[1]) St. A. M. A Sachsen 59 A 1067.

Digitized by Google

künftig in der Frage der öffentlichen Sicherheit eine um so größere Rolle zu spielen: die s. g. Gartbrüder, die entlassenen Söldner, die sich, bis sie wieder einen Dienst fanden, durchschlagen mußten. Ihr Recht, einen Zehrpfennig zu fordern, war notgedrungen anerkannt, aber die Gefahr gewalttätiger Uebergriffe lag bei ihrer Vergangenheit nahe genug.

Ick nam min schwert all in de hant
Ick bant it wol an de siden,
Do ick nen gelt im büdel hadde
To vote most ick riden.

Ick makede mi up und toech darvan
Ick makede mi up de straten,
Do bejegende mi ein koepman gut,
Sin Tasche most he mi laten.

Der Aufschwung des deutschen Kriegshandwerks im sechszehnten Jahrhundert bedeutete zwar einen großen Menschenverbrauch, ließ aber zeitweilig ganz andre Massen brotlos als frühere Zeiten, deren Unterhalt nach und nach zu einer nationalen Kalamität wurde. Die Halberstädter Einung sagt darüber: „Demnach von wegen der verlaufenen Kriege der Einspänniger eine große Anzahl geworden, die hin und wieder in diesen der vereinigten Stände Gebieten in Städten, Flecken, Dörfern, Schenken, Krügen und Tafernen mit viel Pferden liegen, schlemmen, prassen und weidlich zehren, und dasjenige so sie im Kriege erworben damit aufgeht und ein Ende nehmen will, derwegen dann zu besorgen, daß sie ihre Nahrung durch Mittel und Wege wie sie können suchen werden, soll derwegen in unsern Gebieten gute unabläßige fleißige Aufachtung auf dieselben gegeben werden, auch dieselben, da sie an einem Ort über etliche wenige Nächte verharren würden, von uns, unsern Aemtern und Befehlshabern ihres Handels und Wandels, was ihre Hantierung, Gewerb, Unterhalt, worauf sie warten, woher sie kommen, wohin sie wollen und aller Notdurft nach befragt werden." — „So soll dann auch auf das nackte Gesinde und

Digitized by Google

die Landläufer gute fleißige Aufachtung geschehen mit Gebot und Verbot, sich aus eines jeden Gebieten zu begeben und derselben gänzlich zu enthalten." Kein Fürst soll jemand zum Untertan annehmen ohne gewisse Kundschaft, daß er sich unter seiner früheren Herrschaft ehrlich gehalten habe. Jeder Stand soll dem in seinem Gebiet Beschädigten einen Haftbrief ausstellen, damit er mittelst desselben den Friedbrüchigen zur Haft bringen lassen könne. Vor dem Ankauf verdächtiger Sachen, besonders Vieh, wird eindringlich gewarnt.[1])

Wie mit den Kriegsleistungen ging es freilich auch mit denen für den Sicherheitsdienst: die dazu Verpflichteten suchten sie nach Möglichkeit von sich abzuwälzen. 1557 richtete die Stadt Löbejün eine klägliche Eingabe an die erzbischöflichen Räte des Inhalts, daß ihnen seit einigen Jahren vom Amt Giebichenstein der bisher vom Adel anläßlich des Leipziger Marktes geleistete Straßenwachtdienst auferlegt worden sei. „Bitten wir derwegen in Unterthänigkeit ganz fleißig, weil's um diesen Haltdienst also gelegen, daß derselbige wie vor Alters durch die Reuter unterm Amt gesessen sollt billig bestellt werden und nicht durch uns, dazu wir weder Pferde noch Rüstung zu gebrauchen haben, auch der arme gemeine Mann wie am Tage mit ihm selber zu thun, ungeschickt und ohne seiner Nahrung Schaden nicht aufwarten kann, desgleichen andere besorgliche Zufälle, die daraus uns unversehens begegnen könnten, uns von wegen dieser Beschwerde, wie im ganzen Erzstift keiner Stadt auferlegt wird, gegen unsern gnädigen Herrn zu verbitten, daß seine Gnaden diese beschwerliche Neuerung wollt abschaffen.[2])

Die friedlicheren Zustände in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und die fortschreitende Ausbildung der Landesverwaltung, der sich die Administratoren Sigismund und Joachim Friedrich mit rühmenswertem Eifer widmeten,

[1]) St. A. M. Halberstadt A 244.
[2]) St. A. Magdeburg Erzstift A 445.

Digitized by Google

ließen wie um dieselbe Zeit in andere Territorien auch im Erzstift Magdeburg die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs in günstiger Weise sich entwickeln, wenn auch mißliebige Unterbrechungen noch auf lange hinaus nicht ausgeschlossen blieben. Vor allem war es das brotlose Söldnertum, das während seines ganzen Bestehens nach jedem beendeten Kriege eine Bedrohung des Friedenszustandes darstellte. Der Hauptfortschritt lag darin, daß die einheitliche Verwaltung des Territoriums in ganz anderer Weise die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßregeln zu verbürgen vermochte als die Bündnisse der isolirten Städte. Wie zahlreiche andere Angelegenheiten des öffentlichen Wohles erst nur von der Kirche, dann von den Stadtverwaltungen gepflegt wurden, um endlich als Pflicht des Staates erkannt zu werden, so sehen wir die öffentliche Sicherheit erst durch kirchliche Zwangsmittel gewahrt, dann durch die Bündnispolitik der Städte ihren wirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht, bis die Staatsgewalt zur Durchführung des Grundsatzes erstarkt ist, den am Ende des sechszehnten Jahrhunderts das Halberstädter Domkapital ausspricht: Religio, politia, oeconomia, auf diesem Tripode stehet der Welt Lauf.[1])

---

[1]) St. A. M. A Domkap. H. 14.

Digitized by Google

Kurtze, doch umständliche Beschreibung des solennen Einzuges Ihro Königl. Hoheit der Cron-Prinzeßin von Preußen, Elisabeth Christine, Prinzeßin von Braunschweig-Bevern etc. in Magdeburg und Höchstderoselben fernere Abreise nach Berlin, so geschehen den 20. und folg. Tagen des Monats Junii 1733.

Magdeburg, Joh. Siegelers sel. nachgelassene Witwe.

ist der Titel einer in einem Sammelbande unserer Stadtbibliothek unter III. 288. 4° Nr. 14 mitenthaltenen Gelegenheitsschrift, die mancherlei Interessantes bietet. Sie geht von der Abstammung aus und gibt 3 Stammtafeln; p. 4. Notizen über Eheverbindungen zwischen beiden Staaten Brandenburg und Braunschweig; p. 5. über die Vermählung in Salzthal, (cf. Mgd. Montagsblätter 1883, S. 193ff.) p. 6ff. vom Beilager zu Berlin. Von der Durchreise durch das Magdeburgische, 20. VI. 1733, wird die Suite § 7 p. 7, die Anstalten und der Einzug § 8/12 besprochen; § 13 der Festgottesdienst am 21. VI. 9 Uhr im Dome, ferner die Gratulation in der Dompropstei, das Logement; die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten am 22. VI., der Aufbruch am 23. VI. An der Turmschanze in der Friedrichstadt und dahinter waren Nymphen mit Taube, Püppchen und Versen aufgestellt. Der Weg ging über Potsdam, das Mittagsmahl wurde in Ziesar eingenommen, übernachtet in Brandenburg a. H., Charlottenburg am 26. VI. erreicht und am 27. VI. der Einzug in Berlin bewirkt (§ 17ff.)

Digitized by Google

Von allen Reden oder Dichtungen in Anlage A bis G ist nichts so gelungen, als die unter Litt. G. abgedruckten Ehrenreime der Bördebauern, folgenden Wortlauts:

„Mit Gunste!

Etliche, in guder Wolmeynunge tosamen geharckte Eren-Rieme, womet by dem Dörchtoge der gnädigsten Cron-Princesse von Prüssen sek gerekummenderen dachte

De Madebörsche Buerschafft des Orts

An den Brönsewickschen Grentzen. Den 19. Junii 1733.

Hans, Steffen, Nabers, koomt; de Schulte het uns ropen,
Ji Mäkens, fliet jück ut, ilt, laat uns schwinne lopen,
De Cron Princesse kümmt, de Stoof erhevet sick,
Se jagen we de Krankt, de Lüe lopen dick.
Ropt den Scholmester ook mit allen sinen Kinnern,
Ji Aeser, laat jück nich dat Abcbook hinnern!
Suldaten sint ji schons, gaat hier as Tauwas her,
Staht hinnen, forren recht, as stünn ji mit Geweer.
Ji, Derens, tretet her met grüenen Roggencrantze,
Knixt as de Puppen don, gaat as man geit to Dantze,
Wi Knechte willen hie met Harcken, Spaden stahn,
Der Schulte mag voran met siner Mähre gan.

2. Geft Acht! de Vorspann kümmt. Hans feüre du wat sachte,
Dat use gantze Dörp dat leive Kind betrachte,
Se sitt tor rechten Hand, de Mütters sin derby;
Gott grüß Ju, Cron Princeß! Vergeft, dat wi de Frie-Heit uns genamen hefft. Hört wieder bi dem Schulten,
De het en Compelment, de Küster makt et fulten,
Da öm de korte Tiet nicht spintisieren leet,
De Anfang was also, wen ickt nur noch recht weet:
„Gethürmte Zibele, du Wunderwerck der Zeiten,
Semiramis, Dein Stern, ein Licht von Seltenheiten",
Et settera, eck bin ken Oss der Buerschafft,
Syn Wort, dat trecket an, as we de Schlönensafft.

3. Kommt, Nabers, an den Tritt! Wett ji wol öres glieken?
Hier omlangs möten Ör de besten Meekens wieken,

Digitized by Google

Se is de Sunne sülvst, de up de Däcker schienet,
Wenn se des Morgens fröh dörcht Morgenroth hergrienet.
Wenn wi uns met den Dag int grüne Feld utmacken,
Wat is dat wunnerschön! Da sieht man bunte Sacken,
Grön, geel, blau, roht und wit sint Droppen an dat Gras,
So as de Himmelsdau man to erdencken was.
So schön is ock de Brut. Gahn wi na unse Wische,
Sehn wi in Ammans Dieck na sine Flinckerfische,
De bi de Brügge speelt: wat is dat kunterbunt!
Dor sieht man Blaumen stahn, hier Gold- und Sülvergrund.
So leeflick is de Brut. Sei is wie Flaß so wacker,
As Klee im Grasegaarn, as Waiten upn Acker,
Gift ock en fründlick Wort, dat balt noch beter klingt,
As wenn de Nachtigal im Höltjebom wat singt.

4. Nu, Cronprintz, wolgemuet, Du hast et wol gedrapen,
Du fengst den besten Fisch, dat Schönste von den Schapen,
Se is recht levenswehrt, se is na Dinen Sin,
Met enem Wort: se is de trüe Schäperin.
Du hast dat rechte Hus na Dinen Harten funnen,
Du schnitzt dat Schilp im Rohr, un hast wat rechts [gewunnen,
Wer wat von Brönsvick hört, de tüt de Mütze af,
Un lachet, as wenn öm wer Mandeltorte gaf.
In düssem Lande gift et luter gude Heeren,
Dat Fruenvolk kan man nich beter da begeren,
Se gan recht fründlick um met ören Unerdan,
Se sind de Gnade sülvst, man darf fry an se gahn.

5. Saltzdahl, ör Sommer-Hus, is ene brave Kate,
Doch beter sind de Heern, man loft se uter Mate,
Wi weten ock darvan, wan wi tor Messe sin
Un se bym Kramer sehn, da heft se sick recht fien.
Wenn se to Gaste gahn, don se wol Geld utschmieten,
Daby de Lüe sick as wy de Hunne bieten,
Se weten, dat dat Geld hen by de Lüe hört,

Digitized by Google

Se kriegen alletiet doch wedder, wat gebört.
Ock deit de Herschafft from. Un dat wust unse
[Könnig,
De allerleivste Her, drum dachte he nich wennig,
Wi He dat Hartenhus an Syn Hus bringen möcht,
He dacht, He tuschte um. Un dat was ock gantz recht.
Wat is de Heere klook! He kan en Ding begriepen,
Worover andre sick de Haar un Kolve ziepen;
Wat He betengt, dat geit, as wenn man Wagens schmert,
He hilpet Bevern up, dat Gott so längst beschert.

6. Wenn nu de Cronprinceß wird leive Jüngens kriegen,
De weren Löwen syn, un up de Böme stiegen,
As Hertog Hinrik dat! Se wert as Adlers don.
Ey, hedden doch wi Bu'r ock mal sück braven Son.
Lat, Hertog Ferdinand, dat Ding Di wol gefallen,
Un Dine Frue ock! Ji heft dat Glück vor allen,
De Hochtiet is gedan, kümmet denn dat Kindelbeer,
Dat nich utblieven werd, so schaffet Wegen her!
So macket un bedoet, wo 't nödig, Ji Verlevden,
Dat Glücke wart Ju up tum Föten un tum Höffden,
In des Grotvaders Hus, da danzt un springet sy,
Un Use Könnigin wil't ock so gern as wi.
Ji syn Jück beyde wehrt. Se, Lieschen, freut sich Diner,
Her Cron Printz, dat Du schnar, glat, stadlich un
[wiet finer,
As Dannen in den Wald, as wi dat greüne Feld,
Wi dat um Pfingsten steit, Du junge blancke Held.
Hefft Ju Jück beede leef, so wilt wi darut schluten,
Ji weret glücklich syn van binnen und van buten.
Et segt ok olt un jung, Se häd et wol verdeent,
Dat ört mögt beter gahn, as, de vom Naber lehnt.

7. Wi wünscht Ju so vel Glück, as Bläder uppen Bömen,
As Ogen in der Welt, as Fisch im Water glömen,
As man tor Erndetiet wol Löcker finnen deit,

Digitized by Google

As Schaapveih, Hirsch un Reh in juen Heyden steit.
As dusend Schriebers Eens in feftig Jahren schrieven,
As söte Löckerkens in allen Honnigschieven,
As Blomen in dem May, un Quasi Kücken sint,
As man im Holte Graß un Sand am Water finnt.
Et gah Ju wol! Reist hen! De Cronstadt steit Ju open,
Doch wart de Tieden af, un leggt Ju nicht up't Hopen,
Heft Ji sünst nist to don, so schlat den Dridden af,
Speelt met de Kinnerkens un wat de Kelle gaf.
Spreckt Hertze-Vadern to un sine truten Fieke,
Des Landes Ogentrost! Se syn jüch sterne riecke,
Wet Ji de weecke Siet den Eldern aftogan,
So heft Ji wunnen Speel, un könnt damet bestan.
Denn hengt Ju to Berlin der Himmel fuller Giegen,
Denn künnen Ji ja licht de gülden Aeppel kriegen,
Geft üsch denn ock wat af! Denn jeder müt as Bast,
De Schau to binnen: glöft, dat kümt Jück ock tor Last,
Fart wol! Ji, Buren, schriet ju Viefvaat! Schwingt
[de Mayen,
Klatscht in de Henne brav; mackt Mäckens, bunte Reigen!

8. Danzt Strump un Schau entzwey, de Schniders
bruken Geld,
Un de Schoflickers ock. Lopt na int wide Feld!
Dat Veih wird unnerdes tohuse nich verhungern.
Lat Wagen, Spinnrad stahn, wi willen hüte lungern,
Man sagt: de Mensch is klock, de sick rekumendeert.
Wer Schöpsen-Bregen hat, weet nich, wat sick gebört.
Hört, junge Herschap, uns! Ji wet, wat wi gebeden,
Vergetet unser nich, wi sin hierher getreden,
De Küster is daby, de sal de Tüge syn,
Et is en ehrlich Blot, he quinkeliret fien.
Et leve Friedrich mit siner Cron-Princesse,
Gott geve Ju upt Jahr de allerbeste Messe,
Blieft uns en beten gut, dat seggen wi met Fliet,
Wi luren ock enmahl bi Ju up güldne Tiet."

Digitized by Google

Es ist jammerschade, daß man den alten, tüchtigen Versschmied nicht kennt, mehr noch, daß man sich nur im Geiste ein Bild von dem Gesichte machen kann, das die Gefeierten aufgesteckt haben mögen. R. S.

Digitized by Google

J. A. Werdenhagen.

Von Dr. Neubauer.

Johannes Angelius (Engelke) Werdenhagen ist eine interessante, aber bisher sehr wenig beachtete Persönlichkeit aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Er war ein gewandter Diplomat, dem Wallenstein und Tilly die Schuld an dem Ausbruch des niedersächsisch-dänischen Krieges zuschrieben, ein fanatischer Moralphilosoph, der es sowohl mit der orthodoxen Geistlichkeit als auch mit den Vertretern der klassisch-philosophischen Bildung verdarb, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, der auf den Gebieten der Geschichte, Staatslehre, Ethik und Moral sich erfolgreich betätigt hat. Er war auch der erste Geschichtsschreiber der deutschen Hanse.

Mit Werdenhagens abwechslungsreichem Lebensgange hat man sich bisher selten beschäftigt. Man findet nur in den großen Sammelwerken, als Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexikon, Zedlers Universal-Lexikon und anderen, zuletzt in Herzogs Realencyclopädie für protestantische Theologie und der Allgemeinen deutschen Biographie kurze Aufsätze über Werdenhagen; sowohl in den Einzelwerken zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges als auch in der ortsgeschichtlichen Literatur wird er nur hin und wieder erwähnt. Daß es noch niemals versucht worden ist, den Stoff zur Geschichte dieses bedeutenden Mannes zu sammeln und zu einem Lebensbilde zu vereinigen, hat freilich seinen Grund darin, daß dieser Stoff weithin zerstreut ist. An einer großen Zahl von Orten hat Werdenhagen gelebt, zu einer Zeit, unter deren Unruhe

Digitized by Google

auch die Archive gelitten haben. Hier soll zum ersten Mal der Versuch gemacht werden, einen Teil des Stoffes zu einem Mosaik zu vereinigen; hauptsächlich werden die Beziehungen Werdenhagens zu Magdeburg behandelt werden.

Werdenhagen ist am 1./11. August 1581 als Sohn einer angesehenen Bürgerfamilie in Helmstedt geboren. Er gehörte zu den sogenannten Wunderkindern: schon als 13jähriger machte er formvollendete lateinische Gedichte. Er studierte an der Universität seiner Vaterstadt die Rechte; seine Eigenart bekundete er dadurch, daß er sich weigerte einen akademischen Grad zu erwerben. Nachdem er mit 20 Jahren bereits sein Studium abgeschlossen, lebte er noch bis 1606 in Helmstedt, als Privatdozent wie die einen,[1]) als Privatlehrer von Studenten, wie die andern sagen; letzteres dürfte das Richtige sein. 1606 wurde er Hofmeister eines jungen Adeligen Jakobs von Kotze und begleitete diesen auf Reisen an die Universitäten Jena, Altorf[2]) und Tübingen; als sein Zögling hier gestorben, besuchte er allein Straßburg und Heidelberg. Dann kehrte er nach Hause zurück, war kurze Zeit Konrektor in Salzwedel und wurde dann wieder Hofmeister zweier Brüder, Freiherrn von Warberg, mit denen er drei Jahre in Leipzig studierte; 1612 machte er mit dem jüngeren Herrn von Warberg eine Reise nach Gießen.

Beim braunschweigischen Hofe hat Werdenhagen in jenen Jahren in Gunst gestanden. Von 1611—1615, in welcher Zeit er ohne festes Amt als Anwärter auf eine Professur in Helmstedt gelebt zu haben scheint, wurde er vielfach von Mit-

[1]) So wohl zuerst Hector Mithobius in der Leichenpredigt auf Werdenhagen (Jehovah salus mea ... erklärt bey der Leichbegängniß .. J. A. v. Ws.) Lübeck 1653. (Exemplare in der Hamburger Stadtbibliothek und der Kön. Bib. Hannover.)

[2]) Hier befreundete er sich mit dem Professor Konrad Rittershaus. Ein Brief desselben an ihn de dato Altorf die aequinoctii autumnalis 1606 ist in gleichzeitiger Abschrift in einer Handschrift der Stadtbibliothek in Hamburg erhalten.

Digitized by Google

gliedern des herzoglichen Hauses bei Gesandtschaften verwendet. So zuerst 1611 an den Rat der Stadt Straßburg, 1612 auf Befehl der Herzogin-Witwe von Gießen aus mit Gotlieb Werner von Warberg zur Krönung des Kaisers Mathias und an den Kurfürst von Sachsen, 1613 und 1614 mehrfach, 1615 endlich an den König von Dänemark nach Hamburg.

Am 30. April 1616 endlich, also erst mit 35 Jahren, erhielt dann Werdenhagen seine erste, ordentliche Bestallung als Professor der Ethik[1]) in Helmstedt. Aber nur von Herzog Friedrich Ulrichs Gnaden: die Universität setzte seiner Ernennung passiven Widerstand entgegen und hat ihn nachher auch nach Möglichkeit ignoriert, wie denn z. B. sein Name nicht in die amtlichen Listen eingetragen wurde.[2]) Der Grund dieses feindseligen Verhaltens war Werdenhagens Lebensanschauung, seine Abneigung gegen die scholastische Philosophie, die ihn mit den Humanisten, seine Verurteilung der einseitigen Verstandesrichtung der Geistlichkeit, die ihn mit den orthodoxen Lutheranern entzweite. Ein Anhänger des Professor Daniel Hoffmann, der vor Jahren seiner irrigen Lehren halber in Helmstedt abgesetzt war, durfte allerdings auf Schonung nicht rechnen. Werdenhagen hat sich während der kurzen Zeit, in welcher er an der Hochschule in Helmstedt wirkte, hauptsächlich durch den Versuch ausgezeichnet, auf eine Besserung der sittlichen Zustände unter den Studierenden hinzuwirken.

Bald darauf, nachdem er sein Amt angetreten hatte, im Juni 1616, heiratete er Judithe Pfeil, die nachgelassene Tochter eines hamburger Advokaten, die er schon 1605 in einem lateinischen Gedichte als Waise beklagt hatte. Mit zwei

[1]) Nicht Professor der Rechte, wie mehrfach, zuletzt noch von J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg, Magdeburg 1878, 2. Band S. 465 angegeben ist.

[2]) Ueber diese Verhältnisse ausführlicher zum ersten Male Zimmermann in der A. D. Biographie auf Grund der Akten des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel.

Digitized by Google

Söhnen und vier Töchtern wurde seine Ehe gesegnet, doch starben alle Kinder bis auf eine Tochter in jungen Jahren.

Werdenhagen war nur $2^1/_2$ Jahr Professor in Helmstedt; unter den herrschenden Verhältnissen konnte er sich auf die Dauer nicht halten. Als er im Reformationsjubeljahr in acht öffentlichen Reden seine Anschauungen über die Grundlagen der Religion bekannte und dieselben 1618 unter dem Titel „Das wahre Christentum" drucken ließ, brach ein Sturm der Entrüstung los, eine Reihe Professoren traten scharf gegen ihn auf, zuletzt Professor Martini am 22. September 1618. Am 29. September bat Werdenhagen, der auch mit der Hofgeistlichkeit zerfallen war, um seinen Abschied, erhielt ihn anscheinend sofort und begab sich noch im Herbst nach Magdeburg.

Nach Magdeburg scheint Werdenhagen schon seit 1616 durch Wenzel Schilling Beziehungen gehabt zu haben. Schilling, ein protestantischer Mystiker, war gleichfalls ein Anhänger Hoffmanns und hatte in Helmstedt Theologie und Sprachwissenschaften studiert; mit Werdenhagen verband ihn gemeinsame Anschauung und Freundschaft. Schilling hat nun 1616 mehrere Schriften in Magdeburg drucken lassen, die Baumgarten in seinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern Bd. 2 S. 300 und 314 aufführt. Die eine dieser Schriften, ecclesiae metaphysicae visitatio, war dem Rate der Altstadt Magdeburg gewidmet; auf die Widmung folgt ein lateinisches Gedicht von elf Strofen. Baumgarten glaubt (in den Nachrichten über eine Hallesche Bibliothek Bd. 7 S. 399) die Verfasserschaft dieses Gedichts Werdenhagen zuschreiben zu können und vermutet auch, daß letzterer überhaupt an Schillings Schriften unmittelbaren Anteil gehabt habe.[1]) Jedenfalls hat Werdenhagen 1618, schon ehe er nach Magdeburg übersiedelte, dort drucken lassen und zwar bei Andreas Betzel, dem Ratsbuchdrucker.[2])

[1]) Vgl. Dr. H. A. Niemeyer, Wolfgang Ratichius in Magdeburg, Halle S. 1846.

[2]) Vgl. den Anhang.

Digitized by Google

Ende September legte Werdenhagen in Helmstedt seine Professur nieder, am 30. November/10. Dezember desselben Jahres konnte er sich bereits (in einem Hochzeitsgedicht) inclutae reipublicae Magdeburgensis secretarius nennen. Er wurde also vom Rate der Altstadt als Stadtsekretär angestellt; Stadtsyndikus ist er nie gewesen, wie mehrfach angegeben ist,[1]) noch viel weniger Stiftssyndikus, wie Jöcher behauptet. Auch hat er nicht nur, wie S. Walther in seinen Singularia Magdeburgica (Magdeburg 1738) Teil IX S. 346 angiebt, „sein triennium nach damaligem Gebrauch Bedienungen anzunehmen absolviert", sondern ist 8 Jahre in dieser Stellung verblieben. Da er ein jüngerer Mann war, so erhielt er sozusagen ein Reisedezernat; er wurde vom Rate hauptsächlich dazu ausersehen, die politischen und kommerziellen Rechte der Stadt auswärts zu vertreten und die Sonderrechte der magdeburger Bürger, die vor eine auswärtige Gerichtsbarkeit gezogen waren, zu wahren.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß Werdenhagen gleich vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt wurde, die Vertretung Magdeburgs in seinem Streite mit der Hansegenossin Hamburg über den Elbhandel. Dieser Streit schwebte schon seit 1598. Hamburg, welches Magdeburg bereits seinen Seehandel entrissen hatte, wollte nun auch gern den Elbhandel an sich bringen und scheute sich im Bunde mit dem Domkapitel von Magdeburg, dem alten Feinde der Stadt, nicht, deren Vorrecht von 1463, daß alles aus dem Erzstift auf der Elbe auszuführende Korn in Magdeburg verladen werden mußte, zu mißachten. Die Magdeburger, für welche dies Vorrecht ein Lebensnerv war, ließen sich das nicht gefallen; es kam zur gegenseitigen Beschlagnahme von Schiffen und zu Verhandlungen. Zunächst war man auf den Hansetagen be-

[1]) Das Amt eines Stadtsekretärs entspricht etwa dem jetzigen eines besoldeten Stadtrats, das des Syndikus dem eines Bürgermeisters. Besoldete Bürgermeister in unsrem Sinne gab es damals nicht.

Digitized by Google

müht, den Streit durch ein Kompromiß aus der Welt zu schaffen, aber alle Vermittlungsversuche scheiterten an dem Starrsinn der Hamburger, die nicht im geringsten nachgeben und das Stapelrecht, das sie für sich an der unteren Elbe in Anspruch nahmen, für die Hansegenossin an der mittleren Elbe nicht anerkennen wollten. Gerade in den Jahren nach Werdenhagens Uebersiedelung nach Magdeburg wurden seitens der Hanse die meisten Versuche gemacht, der Zwietracht ein Ende zu bereiten; nach seiner eigenen Aussage (in einem Briefe an den Rat zu Magdeburg vom 12. Juli 1637) hat Werdenhagen die Rechte Magdeburgs in diesem Streite 1619—1621 so erfolgreich verfochten, daß die übrigen Abgeordneten der Hanse den Hamburgern hart zugesetzt hätten, weil sie gegen alles Recht Magdeburg unterdrückten. 1622 konnte Werdenhagen der Münzwirren halber Magdeburg nicht verlassen, als zum April ein Hansetag angesetzt wurde, und der Rat übertrug daher seine Vertretung den Gesandten Braunschweigs; zum letzten Male auf Hansekonventen wurde der Streit zwischen Hamburg und Magdeburg zum 16. März 1623 auf die Tagesordnung gesetzt. Da die Hamburger darauf bestanden, diesen Prozeß durch das Reichskammergericht entscheiden zu lassen, so wurde er durch richterlichen Spruch nie zum Austrage gebracht.

Die erste gedruckte Quelle über diesen Streit ist Werdenhagen selbst; in seinem Werke De rebus publicis Hanseaticis hat er ihn mehrfach berührt.[1]) Die späteren Darstellungen von Samuel Walther in seiner Historia literaria excidii Magdeburgici (Magdeb. Geschichtsblätter Bd. 26 S. 275), von Kaspar Sagittarius in seiner Historia archiepiscopatus Magdeburgensis (in Boysens Allgemeinem historischen Magazin Stück 5, Halle S. 1769, S. 108—110 und 115) und von Fr. W. Hoffmann in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg,

[1]) In der Folioausgabe von 1641 in Teil III S. 286, 287 und 310—313.

Digitized by Google

alte Ausgabe III S. 5—7 beruhen fast ausschließlich auf Werdenhagens Angaben. Daß er persönlich beteiligt gewesen, erwähnt letzterer übrigens in seinem Werke nicht. Jedenfalls hat diese amtliche Tätigkeit ihn veranlaßt sich mit der Geschichte der Hanse und Magdeburgs auch wissenschaftlich zu beschäftigen.[1])

Eine andere Angelegenheit wurde für Werdenhagen Anlaß in den Jahren 1620—1622 zugleich amtlich zu wirken und seine theologisch-philosophischen Anschauungen persönlch zu betätigen; es war dies das Auftreten des Pädagogen Wolfgang Ratichius, der sich einer besonderen Lehrkunst rühmte. Da auch Werdenhagen der Ansicht war, daß das Schulwesen an vielen Mängeln leide, und da Ratichius' Anschauungen sich mit den seinigen mehrfach deckten, so nahm er sich des Schulreformators warm an. Am 23. August 1620 bot Ratichius seine Dienste dem Rate von Magdeburg an und erhielt am 2. November darauf die Erlaubnis eine praktische Probe seiner Methode abzulegen; am 16. April 1621 machte er damit den Anfang. In demselben Jahre ließ der Rat ein „Ausschreiben . . . Herrn Wolfgang Ratichius Didactica oder Lehrart betreffend" drucken, an dessen Schluß auch die Konzession vom 2. Nov. 1620 mitgeteilt wurde; bei der Lage der Verhältnisse ist zu vermuten, daß Werdenhagen dasselbe verfaßt hat. Der Rat nahm sich zunächst des Ratichius fortdauernd an und schickte z. B. Werdenhagen nach Köthen, wo Ratichius vorher gelebt hatte, mit dem Auftrage, bei dem Fürsten Ludwig von Anhalt Ratichius' Bitte um Ausantwortung seiner Bibliothek zu unterstützen. Aber bald schon regte sich Feindschaft auch in Magdeburg gegen den Schulreformator; die lutherische Geistlichkeit nahm sich der angegriffenen Lehrer des städtischen Gymnasiums, die ja alle Theologen waren, an. Das Ministerium (die Gesamtheit der

[1]) Ein sich auf diesen Streit beziehender Brief Simon Tölmanns an Werdenhagen de dato Boitzenburg 25. Juli 1620 ist abschriftlich erhalten in der Hamburger Stadtbibliothek.

Digitized by Google

unter dem Rat der Altstadt stehenden Geistlichkeit der sechs Pfarrkirchen) verhandelte zunächst mit dem Pfarrer Andreas Kramer an St. Johannis, auch einem Freunde des Ratichius, bat ihn um Auskunft über die neue Lehrmethode und warnte vor ihm. „Was nun mit Magister Kramer guter Meinung war geredet worden, das mußte etliche Tage hernach Johannes Werdenhagen in seiner vermeinten Wohlmeinenden Erinnerung mit einmischen und seinem Bedünken nach mit widerlegen und öffentlich drucken lassen", schreibt die Geistlichkeit über den weiteren Gang der Sache in der 1624 erschienenen Schrift Controversia Crameriana. 1621 gab nämlich Werdenhagen zur Förderung der Sache des Ratichius eine Schrift heraus, in der er zunächst Luthers berühmte Vermahnung an die deutschen Städte, Schulen aufzurichten, und dann ein Gutachten der gießener Professoren Helwig und Junge über die Lehrkunst des Ratichius abdruckte; in einem Anhange „Wohlmeinende Erinnerung" trat er seinerseits für die Grundsätze des Schulreformators ein. Da letzterer aber nichts leistete, vielmehr seine neue Lehrkunst in den Mantel des Geheimnisses hüllte, so hatte er bald auch die Mehrheit des Rates gegen sich. Als daher 1622 die Stelle des Rektors der Stadtschule frei wurde und Ratichius' Freunde sich bemühten, diesem dieselbe zu verschaffen, hatten sie keinen Erfolg; Magister Evenius wurde von Halle zum Rektor berufen. Ratichius und seine Freunde behaupteten nun zwar, Evenius sei nur des ersteren Schüler, und Ratichius ließ sogar Werdenhagen und Probst am 19. Juli 1622 zu Protokoll vernehmen über ein Gespräch, das er mit Evenius am 6. April 1621 in ihrer Gegenwart geführt hatte; aber das führte zu nichts. Vielmehr geriet Ratichius auch mit dem Rate selbst in derselben Zeit in Streit, weil letzterer seine Versprechungen von November 1620 nicht hielt. Am 29. Juli 1622 fand eine heftige Verhandlung auf dem Rathause statt, in deren Verlauf die Gegner Ratichius' behaupteten, der Rat hätte leichtfertig einem Quacksalber sein Siegel (die Konzession von 1620) gegeben; das bestritten dann

Digitized by Google

eine Anzahl Ratsmitglieder und Beamte, darunter Werdenhagen. Der Streit endete schließlich damit, daß Ratichius Ende 1622 die Stadt verließ. Formell war er im Recht, sachlich aber nicht. Daran, daß sein Auftreten in Magdeburg mißglückte, war aber auch Schuld, daß er sich von vornherein an die Partei Kramers, Werdenhagens usw. angeschlossen; da diese die Minderheit war, wurde auch er von der Mehrheit, der orthodoxen Geistlichkeit angefeindet. Das scheint Ratich freilich erst später zum Bewußtsein gekommen zu sein, wie aus einem an Werdenhagen gerichteten Briefe vom 22. November 1623 hervorgeht.[1]) Ratichius begab sich nach Rudolstadt und unterhielt von hier aus noch eine Zeit lang einen Briefwechsel mit Werdenhagen meistens in wirtschaftlichen Angelegenheiten; daß dieser sein Gönner gewesen, durfte er freilich an der neuen Stätte seiner Tätigkeit nicht verraten.

In denselben Jahren führte Werdenhagen auch im Interesse Wenzel Schillings zusammen mit Kramer einen heftigen literarischen Streit mit den Universitäten Helmstedt und Wittenberg, doch sind Druckschriften Werdenhagens in dieser Sache bisher nicht ermittelt worden, vielleicht weil er sich eines unbekannten Pseudonyms bedient hat.

Die Münzwirren jener Zeit boten Werdenhagen günstigere Gelegenheit sich auszuzeichnen als jene unfruchtbaren, in persönliche Schimpfereien ausartenden theologischen Zänkereien. Die Münze war damals in ganz Deutschland teils durch Schuld der Behörden, teils durch die Privater so schlecht geworden, der Münzfuß so schwankend, daß sie als Mittel zur Regelung des Warenaustausches fast versagte und ihr Gebrauch dem kleinen Mann empfindliche Verluste verursachte. Als keine Klagen, keine papiernen Beschlüsse von Kreistagen halfen, da machte sich die Wut des Volkes mit Gewalt Luft.

[1]) Teilweis abgedruckt bei Niemeyer S. 24.

Digitized by Google

In Magdeburg trat die Katastrophe im Februar 1622[1]) ein. Als am Dienstag, den 19. Februar der Rat bei zwei Kippern alle Münze mit Beschlag belegen und nach dem Rathaus bringen ließ, stürmte das Volk deren Haus und plünderte, da es nun einmal wild geworden war, gleich auch die Häuser fünf weiterer Münzverschlechterer, ehe der Rat Zeit fand die Bürger unter die Waffen zu rufen und die Unruhe zu unterdrücken. Nachdem man am 20. das Feuer der Leidenschaft hatte dämpfen können, brannte es am 21. wieder hoch auf; weitere 10 Häuser wurden zerstört und es kam zu einem blutigen Handgemenge, ohne daß es der Bürgerschaft gelang der zügellosen Menge Herr zu werden. Am 22. endlich kam es zu einer hochdramatischen Scene auf dem Marktplatz, deren Mittelpunkt Werdenhagen war. Da man mehreren Mitgliedern des Rats vorwarf, sich auch durch Kippen und Wippen unredlichen Gewinn verschafft zu haben, und diese sich aufs Rathaus geflüchtet hatten, so versammelte sich der aufrührerische Haufe vor demselben, um es zu stürmen. Der Rat war hilflos, der ruhigere Teil der Bürgerschaft lau, alle, welche auf dem Rathaus waren, schwebten in Gefahr. Niemand wagte aus dem Fenster zu sehen oder gar herabzugehen. Da wurde schließlich Werdenhagen, der in wenigen Jahren eine bei der großen Menge sehr beliebte und geachtete Persönlichkeit geworden war, zum Retter in der Not. Bürgermeister und Ratmannen beschworen ihn sich hinunter zu begeben und entweder im Namen des Rats oder in seinem eigenen um Ruhe zu bitten. Er tat es. Er selbst schreibt darüber in seiner Synopsis sive medulla in sex libros Bodini de republica (1635) S. 194: „Dasselbe, was Agrippa bei den Römern bewirkt hat, habe ich mit christlicher Ermahnung bei

[1]) Nicht 1621, wie mehrfach angegeben wird. Werdenhagen de reb. pub. Hans. (Ausgabe von 1641) III S. 286/7 stellt den Vorgang im Zusammenhang mit anderen Ereignissen dar und dürfte daher in dieser Hinsicht maßgebend sein.

Digitized by Google

den Magdeburgern erreicht, als die ganze Bürgerschaft wegen der allzu großen Verderbnis der Münze gegen den Rat murrte und alle Bürger bewaffnet auf dem Markt sich versammelten, um die Ratmannen zu töten, welche die Münzverderber in ihrer Mitte schützten. Da alle wußten, daß ich unschuldig war, weil ich auf allen Kreis- und Hansetagen widersprochen hatte, habe ich auf Bitten des Rats den Auftrag an die Bürgerschaft übernommen. Die Bürger umringten mich nicht ohne Gefahr für mich mit den Waffen; aber wie wütend sie auch die heftigsten Verwünschungen gegen den Rat und die Urheber so vielen Unheils ausstießen, sie ließen sich doch durch meine frommen Mahnungen (monita sacra) so weit beschämen, daß sie die Waffen niederlegten unter der Bedingung, daß die falsche Münze abgeschafft würde." Und zwar wurde noch des Näheren ausgemacht, daß nicht Ratsherrn zu Richtern über die Kipper und Wipper eingesetzt wurden, sondern Werdenhagen; der Rat mußte einwilligen. Da Werdenhagen sich nicht getraute die ganze schwierige Angelegenheit allein zu entscheiden und die Münzverhältnisse zu regeln, so wurden, wie es damals oft geschah, Vertreter der verbündeten Städte Braunschweig und Hildesheim hinzugezogen, und diese Kommission hat dann nach Kräften versucht die Ursachen der Unzufriedenheit zu beseitigen. Leicht freilich war das Amt nicht; nach Werdenhagens Angaben in der Synopsis S. 722 bis 728 wäre es beinahe noch einmal zu Unruhen gekommen, wenn nicht der Senior der Hundertmannen Johann Schenke Werdenhagen klugen Beistand geleistet hätte. Schließlich gelang es aber doch die Ruhe wiederherzustellen und die schwebenden Streitfragen nach Möglichkeit zu erledigen. Sie gänzlich zu beseitigen wäre Niemand im Stande gewesen, weil eine Stadt allein auf die im ganzen Reiche herrschenden Mißstände keinen großen Einfluß ausübte; doch wirft Werdenhagen dem Rate vor, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen nicht gerechtfertigt habe: „Aber mit welcher Treue dies innegehalten ist von Seiten des Rats ebenso wie vieles andere, das lehrt

Digitized by Google

die göttliche Strafe.“[1]) Der Schluß allerdings, den Kaspar Sagittarius seiner Erzählung dieser Münzunruhen giebt (Hist. archiep. Magd., Boysen V S. 117), wonach der Rat, um die Berufungen auf das von Werdenhagen der Bürgerschaft gegebene Wort endlich unmöglich zu machen, diesen durch Uebertragung einer Gesandtschaft aus der Stadt entfernt habe, ist falsch; Werdenhagens Fortgang aus Magdeburg hat sich, wie wir unten sehen werden, unter ganz andern Umständen vollzogen.[2])

Im November 1622 brach dann in Magdeburg der habitualistische Streit aus, so genannt, weil er sich um die Frage drehte, ob die Theologie nur ein habitus, ein äußerliches Gewand, oder mit dem inneren Menschen unzertrennlich verbunden sei. Der Kampf war eigentlich nur eine Fortsetzung des Schulstreits, der erste und Hauptrufer im Streit war diesmal Pfarrer Andreas Kramer, die Verteilung der Rollen die frühere. Werdenhagen nahm seiner alten Richtung getreu in Wort und Schrift für Kramer Partei und wurde dafür heftig von der Stadtgeistlichkeit angegriffen. Nachdem eine große Menge Broschüren zumteil ohne Namen und meist in sehr derbem Tone erschienen war, so daß sich der Rat von Magdeburg veranlaßt sah, den weiteren Druck von Streitschriften in der Stadt zu verbieten, gab endlich das Ministerium von Magdeburg ein 1624 in Wittenberg erschienenes Buch unter dem Titel Controversia Crameriana Magdeburgensis heraus, das 685 Seiten stark ist. Um eine Vorstellung von dem seiner Zeit durchaus üblichen feinen Tone solcher Kampfschriften zu erwecken, seien hier einige Stellen über Werdenhagen wiedergegeben. Da heißt es S. 73: „Unter diese Scribenten (Kramers Freunde) hat sich auch gefunden Johannes Werdenhagen, welcher nicht allein der Universität Helmstedt

[1]) Synopsis S. 195.

[2]) Walther hat in seiner hist. liter. excidii Magdeb. (Gesch. Bl. 26 S. 278) diesen Fehler bereits beseitigt; in Hoffmanns erster Ausgabe der Geschichte M.s III S. 19 ist er wieder aufgetaucht, in der 2 aber verschwunden.

Digitized by Google

viel Mühe und Unruhe gemacht, sondern auch etliche Tractätlein lassen ausgehen, die . . . Unruhe allhier anrichten sollten. Da dann wohl zu wünschen wäre gewesen, der Werdenhagen hätte andere Fakultäten und Aemter lassen das ihrige verrichten und er hätte sich um seine juristische Fakultät bekümmert und um sein Amt, darinnen ihm ohne das genug zu verrichten ist, mehr als er wohl vermeinet, daß er verrichten könne usw. Es hat auch Werdenhagen sich höchst bemüht gesprächsweise bei Hochzeiten und Gastereien dieses Gewirre den Leuten einzubilden, und hat man aus anderen Orten hierher geschrieben, daß er bei Verschickungen diesen Handel zu treiben weder seiner lieben Obrigkeit und Principalen noch anderer mehr geschonet." Besonders stark aber wird Werdenhagen auf S. 635—644 mitgenommen. Z. B. S. 637: „Wie er nun alle und jede reinen Theologen der lutherischen Kirche insgemein mit unverschämter, verlogener Stirn, Feder und Mund anheußet, also macht er sich auch an etliche insonderheit und verschont sein Lästermaul weder der Lebendigen noch der Toten. Aus den toten . . . Theologen, die sich um die Kirche Christi sehr wohl verdient haben und vor denen dieser Kalumniant kein Wort hätte vorbringen können, zapft er besonders an Jakob Andreä usw. Unter den lebendigen Theologen muß von gedachtem Diffamanten mit den höchsten Injurien der Osiander angegriffen werden." Der Schluß S. 644 lautet: „Und dieser ist nun einer der vertrautesten Freunde Kramers, den er auch im öffentlichen Druck rühmt; daher leicht zu achten, daß dieser Mensch bei ihm nicht wenig gehindert, daß Kramer sich nicht hat wollen weisen und auf den rechten Weg bringen lassen."

Während diese theologischen Federkämpfe nur örtliche Bedeutung haben, hat ein anderer Kampf, in dem Werdenhagen gleichfalls eine führende Rolle übernahm, auf die Geschicke des Erzstifts Magdeburg und somit ganz Norddeutschlands großen Einfluß ausgeübt. Der Grund allen Zwiespalts war der, daß zwar das Haupt und die Glieder

Digitized by Google

des Erzstifts sich der Reformation angeschlossen hatten, daß aber die Verfassung den veränderten Verhältnissen mit Rücksicht auf das Ganze nicht angepaßt werden konnte. So glichen denn diese evangelischen Stifte mit der katholischen Verfassung einem Zwittergebilde, das auf die Dauer nicht lebensfähig war. Das Erzstift Magdeburg hatte zwar in seinem Administrator ein Oberhaupt; doch wurde dasselbe vom Kaiser, weil es nach dem kanonischen Rechte der Papstkirche nicht wahlfähig war, nicht anerkannt und konnte daher wichtige Rechte nicht ausüben. Das Domkapitel nun, das ja selbst auch evangelisch war, statt über diesen Umstand hinwegzusehen, nutzte ihn vielmehr nach Kräften aus; hatte der Administrator schon bei seiner Wahl sich drückende Bedingungen stellen lassen müssen, so wurden diese 1614 aus Anlaß seiner Vermählung noch bedeutend verschärft. Seitdem war der Haß des damaligen Administrators, des Hohenzollern Christian Wilhelm, auf die Domherrn groß, sein Wunsch, das drückende Joch, das ihn zur Ohnmacht verdammte, abzuschütteln nur zu verständlich, der Gedanke, das Erzstift in ein erbliches Fürstentum zu verwandeln naheliegend.[1])

Ein Weg, diesem Ziele näher zu kommen, schien ein Bündnis mit der Stadt Magdeburg zu sein, die zwar selbst auf Grund ihrer alten Rechte freie Reichsstadt zu sein meinte und daher dem Administrator wie seinen Vorgängern die Huldigung verweigerte, aber zugleich auch die alte Feindin der Domherrn war. Die Spuren dafür, daß Christian Wilhelm sich in Magdeburg eine Partei gegen das Domkapitel zu bilden suchte, gehen bis in das Jahr 1619 zurück und es gewinnt den Anschein, daß hauptsächlich durch Werdenhagens Vermittelung die Bildung einer solchen Partei zustande kam. Alle andern Hauptanhänger des Administrators sind erst später in Magdeburg ansässig geworden als Werdenhagen und

[1]) Vergleiche hierüber auch Gesch.-Bl. Bd. 31 von S. 290 an.

Digitized by Google

dieser war unter ihnen zweifellos geistig der bedeutendste.[1])

Die erste deutliche Spur von dem Wirken dieser Partei ist eine anonyme Schrift Werdenhagens gegen die Domherrn, die 1622 in erster Auflage in Magdeburg erschien. Werdenhagen bediente sich des Pseudonyms Chilobertus Jonas Westphal. Jun.; die Initialen sind also C. J. W. J. Setzt man das C hinten hin, so lautet der Name J(oh.) W(erd.) Juris Consultus. Der genaue, lange Titel der Schrift, die dem Könige Gustav Adolf und dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg gewidmet ist, ist im Anhang wiedergegeben. Die „Zwei nützlichen Erinnerungstractätlein" bilden nur ein 594 S. starkes Werk; von diesen entfallen auf die Vorrede 130 S., auf den ersten Teil „vom ungeistlichen Weltstande der Domherrn und heidnischen Pharisäer" 431 S., auf das zweite Tractätlein nur 33 S. Als Druckort ist Franeker angegeben; daß es aber in Wirklichkeit Magdeburg ist, darauf weisen die mehrfachen Erwähnungen Magdeburgs im Texte hin, z. B. H 4, An 5.

Der Hauptteil des Werkes, das erste Tractätlein, ist ein kräftiger Angriff gegen die domkapitularische Adelsoligarchie, die zwar ein geistliches Mäntelchen trug, aber rein weltliche Interessen verfolgte. So heißt es z. B. in Kapitel 13: „Gleich wie es nun von Anfang an mit dem Papsttum lauter Betrug gewesen und alles mit Berückungen, Trügerei und Anschindungen bisher ausgeführet, daß sie allein die mächtigsten sein möchten, also haben unsere Domherrn von der Art und Natur bis jetzt noch nicht abstehen können, ja der große Mönch liegt ihnen noch so tief im Herzen, daß sie ihn nimmer

[1]) Eine wichtige Quelle für diese Vorgänge ist die „Ausführliche, wahrhafte Relation usw." von Opel in Band 13 der Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins veröffentlicht. Ihr Verfasser ist vermutlich Johann Alemann, der Führer der kaiserlichen Partei in Magdeburg. Werdenhagen wird hier nur einmal S. 413 genannt, gehört aber zu den 20 Personen, von denen auf den folgenden Seiten öfter die Rede ist.

Digitized by Google

können los werden. Daher sie mit allerhand listigen Ränken, insonderheit mit Anmaßung der Wahl usw. die Sache so hoch getrieben, daß sie sich nicht scheuen aus ihrem eigenen Oberhaupt und Herrn einen Knecht zu machen, die Alimente ihme vor dem Maule abzuschneiden, Land und Leute dabei auszusaugen, alles in ihren Beutel zu stecken, große Schlösser und Landgüter in der Fremde einzukaufen. Daher sie des Uebermuts so groß und der Herrschheit so hochtrabend gewohnt sind, daß sie sich auch nunmehr eine erbliche Herrschaft dürfen einbilden, obgleich sie nicht einmal für Nutznießer zu halten sind. Die Sara gab rechte ausbündige Antwort auf solche unverschämte Vermessenheit und sprach zu Abraham: „Treib diese Magd aus mit ihrem Sohn."

Der zweite Teil ist unverhältnismäßig kurz; er ist auch nur ein „Auszug wahrhaftigen Beweises, daß die Erwählung der Bischöfe und Prälaten nicht allein nur der Clerisei, ondern auch den Laien zustehe, durch den teuern Herrn Mathiam Flacium Illyricum zusammengetragen und dem Kaiser Maximilian 2. 1566 gewidmet." In diesem Teile wird nur der geschichtliche Beweisstoff des Mittelalters über die Wahl von Bischöfen zusammengestellt.

Da Christian Wilhelm das Wahlrecht des Domkapitels schon 1613 ein „lauter Gedicht und grundlose faule Fabel" genannt hat, so hat also Werdenhagen in seiner Streitschrift diesen Gedanken nur weiter ausgeführt und schließlich den ganzen Bestand des Domkapitels angegriffen; im tiefsten Grunde sind damit Fragen aufgeworfen, die erst 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß ihre Erledigung fanden. Daß man sagte, der Verfasser der Schmähschrift habe sie auf Befehl des Administrators geschrieben, ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern.

Das Buch erregte wie alle solche politischen Streitschriften großes Aufsehen und erlebte mehrere Auflagen. Besonders stark war die Entrüstung des Domkapitels; nachdem es Werdenhagen als Verfasser ermittelt hatte, hat es ihn Jahre

Digitized by Google

lang mit seinem Haß verfolgt[1]) und sogar beim Kaiser verklagt. Zunächst wurde die Schrift selbst verboten und die meisten Exemplare mit Beschlag belegt.[2]) Sodann legte das Domkapitel das Werk der theologischen Fakultät von Wittenberg zur Beurteilung vor; dieselbe hat es scharf verurteilt und den Verfasser einen Lästerer der magdeburger Geistlichkeit, der Kirchen, Universitäten usw. genannt. In ihrem Gutachten[3]) äußerten die Professoren, daß Werdenhagen das evangelische Ministerium so schändlich übel behandelt habe, als wenn eitel Heiden und gottlose Leute darin lebten, die er Säue nennte, und riet ihn dafür nach den nötigen Ermahnungen kraft des Bindeschlüssels von allen Sakramenten auszuschließen. Nach der Ansicht des hallischen Professors Christian Thomasius[4]) konnte jedoch diese Verurteilung der wittenberger Theologen dem Werke des frommen Werdenhagen nur zur Empfehlung gereichen.

Ueber weitere Schritte des Domkapitels gegen Werdenhagens „Schmähscharteke" hören wir erst, nachdem dieselbe 1624 bei Andreas Betzel, dem Ratsbuchdrucker Magdeburgs, eine neue Auflage erlebt hatte. Am 3./13. September 1624

[1]) Also wegen der Streitschrift und den in ihr vertretenen Anschauungen, nicht, wie meist gesagt wird, weil W. bei den Verhandlungen behilflich war, welche Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Administrator und der Altstadt Magdeburg über die Privilegien und Huldigung der Stadt bezweckten, aber in jenen Jahren nie zu Ende geführt wurden.

[2]) Siehe J. Cotzibuvius und S. Evenius, 54 auserlesener, grober Lügen eines unehrbaren Pasquillanten usw., Magdeburg 1624, S. 5: Des politischen Calumnianten Johann Werdenhagens verlogene Stirn, Feder und Mund in seiner Vorrede über des Flacius bischöfliche Wahlschrift S. 637 mit verkehrtem eigenen Namen des Druckers und Orts, da es gedruckt, wie denn deswegen billig von der Obrigkeit an den meisten Exemplaren die Konfiskation ergangen.

[3]) Es steht in der Sammlung ihrer Consilia Frankfurt 1664 Tl. 2 S. 187.

[4]) In den Scholien zu Monzambano II S. 148; vgl. Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte (Frankfurt M. 1700.) Tl. III S. 89.

Digitized by Google

beschloß das Domkapitel zunächst das Bedenken der erzstiftischen Regierung in Halle „in bewußten Schmähsachen" einzufordern, am 8./18. Januar 1625 sodann „die Vindizierung der famosen Schrift zu urgieren";[1] am 24. Januar/3. Februar schrieb die Regierung deswegen an den Rat von Magdeburg. Am 14. (24.) Februar antwortete darauf der Rat von Magdeburg an den Fürstlich Magdeburgischen Kanzler und Räte:

„Was im Namen des Administrators an uns auf Anhalten des Kapitels hier wegen Andreas Betzel Buchdruckers anderweit gelangt ist, solches haben wir aus dem am 24. Januar datierten, aber erst am 12. Februar uns überbrachten Schreiben vernommen, desgleichen was der Administrator deswegen an uns im vorigen Jahre gnädigst geschrieben.

Wie wir nun nicht gemeint sind, Jemandem die Justiz zu verweigern . . ., also kommt uns abermals beschwerlich vor, daß in die uns zustehende erste Instanz so weit Eingriffe geschehen und, was wir darin thun sollen, stracker Dinge befohlen werden wollen usw. Da wir nun nochmals der sicheren Hoffnung leben, der Administrator sich auch vielmals schriftlich und mündlich gegen uns erklärt hat, daß er uns bei unsren Rechten schützen wolle, als wollen wir uns versehen, die Herren uns nicht verdenken werden, daß wir auf solche Anordnungen bisher nicht procedieren können. Würde aber gedachtes Kapitel bei uns förmlich suchen, was sie gegen Betzel haben, so sind wir erbötig ihnen in solchem die Billigkeit widerfahren zu lassen."[2]

Um was es sich in dem ganzen Schreiben handelt, geht allein aus der Ueberschrift hervor: „Des Rats Erklärung betr. die Schmähscharteke." Dieses Schreiben ist das einzige Schriftstück, das über diese Streitsache bisher ermittelt werden

[1] Protokolle des Domkapitels, Staatsarchiv Magdeburg.

[2] Senkenbergische Handschriften der Gießener Univ.-Bibl Nr. 496 S. 973.

Digitized by Google

konnte; dieselbe ist vermutlich ins Stocken geraten, weil seit Johannis 1625 die Pest in Magdeburg ausbrach und infolgedessen das Domkapitel aus der Stadt flüchtete.

Das Domkapitel hat später keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich über Werdenhagen zu beklagen. Als im Winter 1625 der Domkapitelssyndikus Brunner nach Dresden zum Kurfürsten Johann Georg gesendet wurde, um die Wahl des Prinzen August zum Koadjutor zu betreiben, hatte er eine Unterredung mit dem Regierungspräsidenten Kaspar von Schönberg. Im Laufe derselben kam er auf die Haltung der Altstadt Magdeburg dem Kapitel gegenüber zu sprechen und erwähnte auch das „famosum scriptum, welches in Magdeburg gedruckt sei und zu diesem Kriegswesen auf Seiten des Administrators nicht wenig möchte geholfen haben."[1]) Die Beschuldigung Brunners, daß Werdenhagen an dem Ausbruch des Niedersächsisch-dänischen Krieges, in den seit Herbst 1625 auch das Erzstift Magdeburg hineingezogen war, Anteil habe, steht nicht vereinzelt da, wie wir weiter unten sehen werden.

Aus dem Jahre 1626 liegen weitere Zeugnisse dafür vor, welche Wirkung Werdenhagens Schrift auf das Kapitel ausgeübt hat. Als letzteres sich von Wittenberg aus, wohin es vor Christian Wilhelm und dem Heere Wallensteins geflüchtet war, am 1./11. Februar 1626 beim Kaiser über Magdeburg wegen des Abbruchs des Prälatenbergs und der Auferlegung unberechtigter Steuern beschwerte, führte es unter anderm aus: „Was nun bei diesen Handlungen für überaus anzügliche, ehrenrührige Reden und Bezichtigungen in Magdeburg im Schwange gingen eine Zeit her und jetzt noch nicht aufhören, davon kann man auf einigen Blättern Papier keine Nachricht tun, sondern müßte ein Buch darüber schreiben. Wie denn auch vor kurzem ein scriptum mehr als teuflisch und aufrührerisch gegen uns und alle Geistlichen im Römischen

[1]) Bericht Brunners an das Kapitel, Dresden 4./14. Nov. 1625, Staatsarchiv M. Erzst. Mgd. II. 41 fol. 7.

Digitized by Google

Reich in offenen Druck daselbst gegeben ist und immer nachgedruckt und vermehrt wird. Die Reden gehen dahin, daß wir unsres Lebens in Magdeburg nicht sicher sind. Leider können wir uns auf keinen bestimmten Urheber berufen, da es schwer ist, dieselben auszukundschaften, außer was jene in der Stadt gedruckte Schrift anbelangt, deren Zusammenschmierer wir kennen. Diese Reden beruhen auf jener Schmähschrift und dem gemeinen Geschrei und sind verbreitet in und außerhalb Magdeburgs und im ganzen Lande. Alle Feindseligkeit gegen uns rührt nur von einigen uns und der Priesterschaft übelgesinnten Leuten her."[1]) Bald darauf muß das Kapitel sich noch einmal über Werdenhagen beim Kaiser beklagt haben; denn Ferdinand 2. ließ am 24. März/3. April dem Rat der Altstadt mitteilen, das Kapitel habe sich bei ihm beschwert über einen Diener des Rats, der ein famos libell gegen sie im Druck verfertigt habe, und ihm befehlen, über diesen Autor Erkundigungen einzuziehen und gegen denselben nach Befinden vorzugehen.[2]) Der Rat gab freilich vor, den Verfasser auch jetzt noch nicht zu kennen!

Die letzten Klagen des Domkapitels über Werdenhagen rühren aus dem Jahre 1628 her. Damals sah sich das Kapitel gezwungen, Christian Wilhelm abzusetzen und Herzog August von Sachsen zu seinem Nachfolger zu wählen. Da es diese Vorgänge dem Kaiser melden und sich gewissermaßen entschuldigen mußte, daß man es gewagt habe, wieder einen Evangelischen zu wählen, so galt es Christian Wilhelm und seine Helfershelfer in möglichst schwarzen Farben zu schildern. Daher heißt es denn in einer Denkschrift der Regierung zu Halle an das Kapitel vom 21./31. März 1628: „Sonsten wäre man des Orts (in Magdeburg) mehr, als gut sei, gewöhnt, daß allerlei verbotene Schmähscharteken in der alten Stadt gedruckt würden, und so es gleich geeifert und der Rat

[1]) Staatsarch. M. Akten des Domkapitels 867 fol. 3.

[2]) Ebenda fol. 1, 11 und 12.

Digitized by Google

an des Heiligen Römischen Reichs Polizeiverordnung erinnert würde, mangelte es doch und zwar unter diesem Vorwand, daß sie ein freier Stand ohne die Exekution seien. Wobei Euer Hochehrwürden und Gnaden zu bedenken, ob es ratsam, den Abgesandten ein Exemplar von des entlaufenen Werdenhagen etwa 1624 ausgelassenen Lästerschrift mitzugeben, damit man doch am kaiserlichen Hofe dieser Leute Gesinnung einstmals recht möchte kennen lernen."[1]) Dem letzteren Rate der Regierung folgten die Domherrn; als Kanzler Timäus bald darauf an den kaiserlichen Hof entsendet wurde, wurden unter den Schriften, die er mitnahm, genannt: das Werdenhagensche Schmähebuch in Quart, dasselbe vermehrt in Oktav.[2]) Schließlich schrieb das Kapitel noch an den Kaiser im März 1628: „Wie denn im ganzen Reich erschollen, was für eine schändliche Schmähscharteke etwa vor 4 Jahren wider den geistlichen und Kapitular-Stand im Reiche eben in des Rats zu Magdeburg Offizin gegen alle Reichssatzungen und Polizeiordnungen gedruckt worden."[3])

Ueber die Beziehungen des Administrators Christian Wilhelm zu seinen Anhängern in Magdeburg und über seine geheimen Verhandlungen mit dem Rate daselbst in den Jahren 1620 bis Frühjahr 1626 sind wir leider so gut wie gar nicht unterrichtet. Die Akten beider Parteien in dieser Sache wurden in einer Lade auf dem Rathaus zu Magdeburg aufbewahrt und sind daher am 20. Mai 1631 verbrannt. Nur einige geringe Spuren jener Vorgänge haben sich erhalten. So entfalteten die Anhänger des Administrators im Jahre 1624, als dieser zum ersten Male großartige, chimärische Pläne hegte sich zum Retter des bedrängten Protestantismus aufzuwerfen, eine gesteigerte Tätigkeit; die Neuauflage der Streitschrift Werdenhagens ist ein Beweis derselben. Der Syndikus

[1]) Akten des Erzstifts Magdeburg II. 42 fol. 196 und III. 31 fol. 69.

[2]) Ebenda II. 42 fol. 252.

[3]) Ebenda II. 705 fol. 66 und 226.

Digitized by Google

Brunner erzählt in seiner Geschichte des Erzstifts (Gesch. Bl. 28, 374), daß Christian Wilhelm sich damals mit Magdeburg verbündet habe, um das Erzstift zu ewigen Zeiten beim Hause Brandenburg zu erhalten, und behauptet, der Oberst Fuchs von Bimbach, der sich damals in Halle aufhielt, der Oberstleutnant Heinrich v. Viecke, Kommandant von Magdeburg, und Werdenhagen hätten in dieser Zeit das Gerücht ausgesprengt, das Kapitel wolle Christian Wilhelm absetzen und einen katholischen Bischof wählen; man habe die Gerüchte erfunden, um die Domherrn allenthalben verhaßt zu machen. Jene Gerüchte waren ebensowenig begründet wie Brunners Annahme, daß ein Vertrag zwischen Administrator und Magdeburg wirklich abgeschlossen sei. Auch wurde Christian Wilhelm von seinen phantastischen Ideen damals bald wieder zurückgebracht, als er erkennen mußte, daß einer seiner Hauptagenten, Viecke, den er mit wichtigen Aufträgen an verschiedene deutsche Höfe und auch an die Niederlande entsendet hatte, diese Aufträge nicht nur eigenmächtig überschritten, sondern schließlich an Tilly verraten hatte. Der Administrator ließ Viecke daher zu Anfang des Jahres 1625 verhaften; die Untersuchung und Aburteilung zog sich hin. Als die Kaiserlichen Oktober 1625 das Erzstift besetzten, fanden sie Viecke im Gefängnis vor, wo, wissen wir nicht, und brachten ihn im Februar 1626 nach dem Giebichenstein. Da dem Kaiser daran lag, gegen Christian Wilhelm, der sich seinen Gegnern angeschlossen hatte, Anklagestoff zu sammeln, so wurde Viecke einem genauen Verhör unterzogen; die eine seiner Aussagen, die in 75 Punkten protokolliert wurden, lautete, Werdenhagen habe sich öfter geäußert, man müsse das Erzstift erblich machen, auch wenn man die Domherrn aufknüpfen müßte. Viecke ist nach jenem Verhör vermutlich bald gestorben; das Verhörsprotokoll wurde nach Wien gesendet.[1])

[1]) Siehe Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands 2., Schaffhausen 1858, Bd. 9 S. 459 Anm. 31 und Gesch. Bl. 31, 318 und 32, 158

Digitized by Google

Die Verhandlungen des Administrators mit der Stadt Magdeburg wurden durch diese Vorgänge nicht berührt, sondern gingen ihren Schneckengang weiter; unermüdlich suchten die Unterhändler Christian Wilhelms den Rat zu gewinnen, obwohl diesem offensichtlich nur daran lag, den Abschluß eines Vertrages so lange hinauszuziehen, bis sich überblicken ließ, wie sich die Zukunft gestalten würde. Im Sommer 1625 fanden, wie aus Punkt 18 der Instruktion vom 27. Feb. 1626 hervorgeht, in Gloine Verhandlungen statt; dabei war Magdeburg durch seinen Syndikus, einen Oberstleutnant, vermutlich den damaligen Stadtkommandanten, und durch Werdenhagen vertreten. Derselbe wurde schon damals von Christian Wilhelm als Mittelsperson in Vorschlag gebracht.[1])

Dadurch, daß Wallenstein im Herbst 1625 das Erzstift Magdeburg besetzte, der Administrator vor ihm floh und sich jetzt offen dem Könige Christian 4. von Dänemark und dem von diesem befehligten niedersächsischen Kreisheere anschloß, wurden zunächst die Verhandlungen Christian Wilhelms mit Magdeburg auf längere Zeit gänzlich unterbrochen. Vom Oktober 1625 bis Februar 1626 scheint nicht einmal irgend ein hervorragender Vertreter des Administrators in der Stadt geweilt zu haben. Auch Werdenhagen nicht, der den ganzen Winter über in Braunschweig weilte. In der Leichenrede auf ihn sagt Mithof: „Als darauf (nachdem Wallenstein ins Land gekommen) ein großer Konvent zu Braunschweig angesetzet, ist Werdenhagen dahin als Gesandter an die Stadt Braunschweig verschickt worden, hat aber wegen heimlicher Gefahr in die fünf Monat sich allda aufhalten müssen; erst 1626 ist er wieder zu Hause kommen.“ Ueber diese braun-

A. 2. Ueber Viecke habe ich in den Montagsblättern der Magd. Zeitung 1890 einen besonderen Aufsatz veröffentlicht.

[1]) Vgl. Punkt 14 obengenannter Instruktion: „Wie es denn Serenissimus daneben bei der Mittelsperson, so sie vor diesem unterschiedlich benannt, als J. A. Werd., ihrem Sekretär, bewenden und bleiben ließe.“

Digitized by Google

schweiger Reise Werdenhagens ist sonst nichts überliefert, so daß wir Mithofs nicht immer zuverlässige Angaben nicht prüfen können. In Braunschweig trat Ende Oktober 1625 ein niedersächsischer Kreistag zusammen, der sich durch die Teilnahme von Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einerseits und Wallensteins und Tillys andrerseits zu einer Art Friedenskongreß erweiterte; die Friedensverhandlungen zogen sich bis Anfang März 1626 hin und wurden dann erfolglos abgebrochen. Von den Städten des niedersächsischen Kreises war keine einzige auf dem Konvente vertreten.[1]) Da indessen Werdenhagens Anwesenheit in Magdeburg erst wieder für den 29. März / 8. April 1626 beglaubigt ist, so stimmen die Zeitangaben Mithofs mit den Daten des Konvents genau überein.

Ueber die Vorgänge, die sich in dem entscheidenden Jahre 1626 in Magdeburg abspielten, sind wir glücklicherweise besser unterrichtet dadurch, daß uns über die Verhandlungen des Administrators mit Magdeburg einige Akten besonders in dem Protokolle Peter Meyers erhalten sind.[2]) Diese Akten beginnen mit der oben bereits erwähnten Instruktion vom 27. Februar/9. März, durch welche Wilhelm von Hatzfeld vom Administrator beauftragt wurde in Magdeburg die Verhandlungen mit dem Rate wieder aufzunehmen. Hatzfeld begab sich nach Magdeburg; da die Verhandlungen aber nicht in Gang kommen wollten, so bestimmte Christian Wilhelm in einer zweiten im Feldlager vor der Dessauer Schanze am 2./12. April ausgestellten Instruktion, daß außer Hatzfeld noch Werdenhagen, der Bürgermeister Lüderwald aus der Neustadt und der Amtmann Enoch Hermanns seine Vertreter sein sollten. In Absatz 8 verlangte der Administrator, daß Werdenhagen bis zu Ende Mittler sein solle und deshalb vom Rate seines Amtseides entbunden werde, damit sein Gewissen

[1]) Opel II 371.

[2]) Im Staatsarchiv Magdeburg.

Digitized by Google

frei sei; darum dürfe ihm auch keine Partei übel nehmen, wenn er seine Meinung frei sage. In Absatz 13 sprach der Administrator ferner den Wunsch aus, daß der Sekretär die mündliche Berichterstattung an ihn übernehme; es müsse ihm daher das Recht zugestanden werden, heimlich hin- und herzureisen. Christian Wilhelm weilte damals schon seit Monaten in der Umgebung Magdeburgs, in dessen Nähe der Kriegsschauplatz zwischen Wallenstein und dem Grafen von Mansfeld lag. Schon am 4./14. April erhob der Rat von Magdeburg den Einwand, daß Werdenhagen nicht Vertreter auf Seiten des Fürsten sein könne; am folgenden Tage erwiderte Hatzfeld, der Rat habe ja früher selbst Werdenhagen als Mittelsperson vorgeschlagen.[1]) Am 11./21. April kam es zu den ersten gemeinsamen Beratungen zwischen den beiderseitigen Vertretern; einen wichtigen Punkt der Vorberatung bildete die Stellung Werdenhagens. Der Rat willigte endlich ein, daß es ihm gestattet sein solle, zwischen der Stadt und dem Feldlager Mansfelds, dem sich Christian Wilhelm angeschlossen hatte, hin- und herzureisen, aber nur unter der Bedingung, daß er nicht Nachts abreise und ihm immer ein Mitglied des Rats mitgegeben werde, „damit man desto bessere Korrespondenz pflegen könne;" die Entlassung aus dem Eide lehnte der Rat ab. Die fürstlichen Vertreter beschlossen darüber eine Entscheidung ihres Herrn einzuholen; noch um 2 Uhr Mittags desselben Tages reiste Werdenhagen nach Roßlau ab und zwar ohne einen überwachenden Ratsherrn und kehrte am 13./23. April zurück. Am folgenden Tage lernte er Foppius von Aitzema, den Vertreter der Niederlande bei den Hansestädten, der gewöhnlich in Hamburg seinen Wohnsitz hatte und am 12./22. April in Magdeburg eingetroffen war, kennen. Am 15./25. April, dem Tage der Schlacht an der Dessauer Brücke, am 18./28. und 19./29. fanden darauf wieder Be-

[1]) In der Instruktion vom 2. April Punkt 8: W. solle bis zu Ende Mittler sein, „wie es längst beliebt."

Digitized by Google

ratungen auf dem Rathause statt; da der Administrator von seiner Forderung betr. Werdenhagen nicht abging und der Rat die Streitfrage nur als eine günstige Verschleppungsgelegenheit ansah, kam man nicht vom Flecke. Schließlich brach der Rat die Verhandlungen unter einem Vorwande ab, die Gesandten sahen ein, daß sie unter der Einwirkung des ungünstigen Ausgangs der Schlacht bei Roßlau keine Aussicht auf Erfolg hatten; am 21. April/1. Mai verließen Hatzfeld und Werdenhagen früh um 8 Uhr Magdeburg und reisten nach Tangermünde, wohin Christian Wilhelm nach der Schlacht geflohen war. Nach acht Jahren erst sollte Werdenhagen die blühende Stadt als Trümmerhaufen wieder betreten. Mit ihm verließ der, der das geistige Haupt der dänischen Partei gewesen und offen und geheim auf einen Anschluß der Stadt an die kriegführenden evangelischen Stände hingearbeitet hatte, Magdeburg.

Ob Werdenhagen schon bei seiner Abreise den Kampf um Magdeburg aufgegeben hat? Die Quellen geben leider kaum sichere Auskunft über diese Frage. Eine Stunde, nachdem Werdenhagen aufgebrochen war, machte der Sekretär des Administrators Peter Meyer in seinem Auftrage dem Rate von der Reise Mitteilung; Meyer mußte dabei die falsche Angabe machen, Christian Wilhelm habe Werdenhagen zu sich entboten, und betonen, daß er bald zurückkehren werde. Eine Woche darauf mußte Meyer Werdenhagens Ausbleiben beim Rate entschuldigen: er sei nach Tangermünde gefahren, habe dort den Administrator nicht getroffen, sondern nur seinen Befehl vorgefunden nach Wolfenbüttel nachzukommen; er könne daher nicht so schnell zurückkehren, wolle sich aber möglichst beeilen, um sein städtisches Amt wahrzunehmen.

In der nächsten Woche hat sich dann Werdenhagens Schicksal für die kommenden Jahre entschieden. In einem Schreiben vom 5./15. Mai, das am 10./20. Mai eintraf, teilte der Administrator von Sandau aus seinen Vertretern in Magdeburg u. A. mit, daß er Werdenhagen zu seinem Geheimen

Digitized by Google

Rat bestellt und den Rat von Magdeburg um gütliche Entlassung desselben gebeten habe; er wünsche unverzügliche Antwort. An demselben Tage schrieb Christian Wilhelm auch an den Rat. Nachdem er Werdenhagens Abreise und Wegbleiben erklärt hatte, betonte er, daß dessen notorisch wohlbekannte und der Stadt und ganzen Bürgerschaft dienliche vielfältige Dienste und nicht ohne große Gefahr ausgestandene Mühe vom Rate wenig oder der Gebühr nach nimmermehr geachtet würden; da er ihn als einen sehr nützlichen Diener kennen gelernt habe, wünsche er ihn in seine eigenen Dienste zu nehmen. Was der Rat darauf geantwortet hat, ist nicht bekannt.

Was mag es wohl hauptsächlich gewesen sein, das Werdenhagen bewogen hat, sich gerade in Zeiten der Gefahr dem macht- und haltlosen Christian Wilhelm anzuschließen?[1]) Ob unüberwindlicher Optimismus auf den Erfolg der guten Sache? Denn daß er die übeln Charaktereigenschaften des Fürsten noch nicht erkannt haben sollte, ist nicht wohl anzunehmen. Jedenfalls hat die Erwägung, daß seine Stellung in Magdeburg unhaltbar geworden war, zu seinem Entschlusse viel beigetragen. Schon seit lange mochte manchem Mitglied des Rates Werdenhagens großer Einfluß beim gemeinen Manne unbequem geworden sein; seit Wallenstein das Erzstift besetzt hatte und der Rat seine ganze Hoffnung der Erreichung einiger alter Wünsche, z. B. der Anerkennung der Reichsfreiheit und der Beseitigung der Vorstädte, auf gutes Einvernehmen mit dem Kaiser und seinem Feldherrn gesetzt hatte, war kein Raum mehr in Magdeburg für einen Mann, der die Stadt gern mit einem Fürsten verbündet gesehen hätte, welcher gegen den Kaiser in Waffen stand. Manchmal mag Werdenhagen in peinliche Lagen gekommen sein wie z. B. am 5./15. April im güldenen Arm, dem Absteigequartier Hatzfelds, als Vertreter des Rats letzteren besuchten und nicht wissen

[1]) Die Leichenpredigt sagt: Ex consilio summorum et potentum.

Digitized by Google

durften, daß der Stadtsekretär im Nebenzimmer weile. Niemand kann zweien Herren dienen.

Freilich erst nach Werdenhagens Abreise von Magdeburg zog sich hier ein Gewitter gegen ihn zusammen. Schon am 8./18. Mai gingen dunkle Gerüchte in der Stadt um, daß viele Schreiben von Werdenhagens Hand an Christian Wilhelm von den Kaiserlichen erbeutet seien. Dem war in der Tat so; in der Schlacht an der Dessauer Brücke war der Kammerwagen Christian Wilhelms den Feinden in die Hände gefallen. Am 11./21. Mai scheint der Rat Werdenhagen bereits eine Falle gestellt zu haben, um ihn in seine Gewalt zu bekommen; Bürgermeister Dauth ließ ihn auffordern, sofort nach Magdeburg zu kommen, um wichtige geheime Nachrichten von ihm zu hören und sie dem Administrator zu berichten. Aber noch am 2./12. Juni, als Peter Meyer dem Bürgermeister Leutke eine Bitte Werdenhagens vortrug,[1]) erklärte derselbe, daß der Rat dem letzteren bis auf einige wenige Personen wohlwolle; er selbst wolle sein getreuer Freund beständig bleiben. Zur ersten offenen Feindseligkeit zwischen dem Rat und Werdenhagen kam es am 9./19. Juni. In jenen Tagen machte Christian Wilhelm den letzten Versuch, Magdeburg zum Anschluß an die kriegführenden Stände des niedersächsischen Kreises zu bewegen. Da er wußte, daß vom Rate nichts zu erhoffen sei, wandte er sich an die ganze Bürgerschaft und schlug in seinen Erklärungen eine kräftige Tonart an. Als diese in einer Sitzung des weiten Rats verlesen wurden, erregten sie allgemeines Aergernis und der Stadtsyndikus erklärte im Namen des Rats, es habe diesen sehr verdrossen, daß er so oft auf das heftigste gegen seine Schuld ehrenrührig angegriffen worden wäre. Nun glaubte er wohl, daß derjenige, der sich eingebildet, daß er die geheimen Akten im Kopfe habe, Verschiedenes dem Administrator als vereinbart möge angegeben

[1]) Meyers Bericht (fol. 82 seines Tagebuchs) ist leider undeutlich und unvollständig.

Digitized by Google

haben, was in Wahrheit anders sei, der Rat wolle daher die Beleidigungen dem Fürsten zu gute halten, werde sie aber gegen den Schriftdichter gehörig zu eifern wissen. Die ganze Erklärung richtete sich gegen Werdenhagen, der als Vorsteher der Geheimkanzlei die Schreiben entworfen hatte. Trotzdem genehmigte der Rat die Verlesung der Schreiben vor den Hundertmannen und den Viertelsmeistern, ließ aber seine Erklärung wiederholen. Die letzten Versuche Christian Wilhelms, Magdeburg für die evangelische Sache zu gewinnen, scheiterten.

Bald darauf ging der Rat gegen Werdenhagen scharf vor. Ueber das Datum widersprechen sich die Quellen. Der Administrator verlangte bereits am 26. Juni / 6. Juli vom Rate, daß er die seinem Geheimrat und Kommissar zur Ungebühr ohne Ursache angehaltenen und mit Beschlag belegten Sachen ausfolgen lasse oder anderer Maßregeln gewärtig sein solle, Peter Meyer berichtet erst unter dem 4./14. Juli über eine Beschlagnahme. Nach seiner Darstellung sandte der Rat den Marktmeister mit einigen Knechten und einem Schreiber in das Haus Werdenhagens; diese befragten zuerst das Gesinde und dann die andern Bewohner des Hauses einzeln, wo Werdenhagen wäre, der Rat habe von verschiedenen Seiten Nachricht, daß er in der Stadt sei. Als alle aussagten, sie wüßten nichts, eilte auf einen Wink des Marktmeisters ein Knecht in die Stube, durchsuchte alle Winkel und öffnete Schränke und Kasten; da der Gesuchte nicht da war, erklärte man, er habe des Rats Siegel und Briefe, daran gelegen sei, noch bei sich, die wollte man haben. Sie erhielten zur Antwort, Werdenhagen habe vor seiner Abreise gesagt, er wolle alles, was er vom Rate habe, getreulich ausantworten. So mußten die Ratsdiener unverrichteter Dinge wieder abziehen. Ueber einen andern Vorgang, der wohl kurz darauf sich abspielte, als Werdenhagen seine Familie und Sachen nachkommen lassen wollte, berichtet er selbst in

Digitized by Google

einem Briefe vom 30. September 1636[1]): „Es ist bekannt, wie man mit meinen, meiner Frau und anderen Gütern, Bibliothek, Schriften und Regesten umgegangen, wie dieselben vom Wagen durch einen Ratsdiener heruntergerissen, durch den Sekretär David Resener auf Befehl des Rats in Kisten, Kasten, Schränken und Gewölben versiegelt sind, dadurch ich nicht allein um das Meinige, was ich zu Hause, sondern auch um das, was ich bei Andern in der Stadt hinterlegt hatte, gebracht bin. Auch wurden einige Soldaten in mein Haus gelegt, welche die Meinigen also marterten, daß sie den Tod darüber genommen." In derselben Zeit ging Werdenhagens Schwägerin zum Bürgermeister Dauth, beschwerte sich über den Ueberfall und bat um Aufklärung. Die wurde ihr denn auch zuteil: der Rat habe hinreichende Ursache zu dieser Verfolgung. Werdenhagen habe, nachdem er als Stadtsekretär mit der Stadt geheimsten Sachen sich bekannt gemacht, sie Andern offenbart und sich beim Administrator in Bestallung gegeben; er habe verursacht, daß Administrator und Stadt in großes Mißverständnis geraten, er habe veranlaßt, daß alle von Hamburg nach Magdeburg gehenden Kaufmannswaren in Tangermünde aufgehalten würden.[2]) Er habe wichtige Siegel und Briefe des Rats demselben vorenthalten. Er habe sich an der ganzen Geistlichkeit Deutschlands und insonderheit an dem Ministerium in Magdeburg hochsträflich vergriffen. Dies zu rächen wolle der Rat keine Unkosten sparen und ihn verfolgen von einer Stadt zur andern, von einem Fürsten zum andern, damit er zur Hand gebracht würde. Wallenstein habe gesagt, Werdenhagen sei derjenige, der den König von Dänemark, von Schweden, den Administrator, den Herzog von Braunschweig und Andere gegen den Kaiser zum Aufstand gebracht habe; seine Handschreiben seien Beweis. In der Tat ein langes

[1]) Stadtarchiv Akten W 2.

[2]) Offenbar auf Befehl Christian Wilhelms, der eine Zeit lang in Tangermünde lag; es sind die am 6. Juli angedrohten Vergeltungsmaßregeln.

Digitized by Google

Register gewichtiger Vorwürfe! Peter Meyer erzählt, daß in den ersten Tagen der Aufregung, wie das ja meist der Fall zu sein pflegt, auch die Bürgerschaft große Drohungen unter schimpflichen Bezichtigungen gegen Werdenhagen ausgestoßen habe. Werdenhagens Familie mag in jenen Wochen nicht wenig gelitten haben; seine Frau mußte sich wegen Wirtschaftsgeld mehrmals an Peter Meyer wenden, der selbst nur mit Mühe auf des Administrators schlechten Kredit hin Geld aufbringen konnte.

Der Eifer des Rats in der Verfolgung Werdenhagens scheint bald erlahmt zu sein, sei es nun, daß die Voruntersuchung nicht genügenden Stoff ergeben hat oder sei es, daß es dem Rate überhaupt nur daran lag, das einflußreiche Haupt der Gegenpartei in diesen kritischen Zeiten unschädlich zu machen. Nachdem Peter Meyer noch unter dem 14. Juli von einem eidlichen Verhör in Sachen Werdenhagens berichtet hat, verzeichnet er bereits am folgenden Tage, es sei bemerkt worden, daß der Rat gegen Werdenhagen milder sich erwiesen; was über ihn gesagt wäre, hätte nicht der Rat behauptet, sondern käme von andern her. (Auslieferungsantrag Wallensteins?) Werdenhagen würde wohl von selbst herausgeben, was er an städtischen Urkunden noch bei sich habe. Ueber den weiteren Verlauf und Abschluß des Dramas geben die Quellen spärliche Auskunft. Am 15./25. Oktober 1626 traf Werdenhagens Ehrenverteidigung beim Sekretär Meyer in Magdeburg ein und dieser überreichte sie dann einer Anzahl Personen; der Schultheiß Hesse, der um Phrasen allerdings nie verlegen war, hat sich bei dieser Gelegenheit anerboten, Werdenhagens Bestes als eines bekannten, treu meinenden Mannes zu jeder Begebenheit zu erinnern und nach Möglichkeit zu fördern. Dies ist die letzte Nachricht über den vom Rate gegen den flüchtigen Stadtsekretär eingeleiteten Prozeß.

Werdenhagens Stellung im Dienste des Administrators war sehr problematisch. Der Fürst glaubte wohl, nachdem mit seinen sämtlichen Untertanen auch die erzstiftischen Re-

Digitized by Google

gierungsräte von ihm abgefallen waren, es seiner Stellung schuldig zu sein einen Juristen in seinen Dienst zu nehmen und ernannte daher Werdenhagen zu seinem Kriegsrat und Geheimsekretär; als solcher war dieser Vorsteher der fürstlichen Kanzlei und vertrat den Administrator auf Kreistagen oder bei politischen Beratungen. Aber eine Rolle hat in der nächsten Zeit weder der auf dem Kriegsschauplatz planlos herumschweifende, unausführbaren Plänen nachjagende Christian Wilhelm noch sein neuer Geheimrat zu spielen vermocht. Auch sonst war das neue Amt sehr wenig befriedigend, da es mit der Bezahlung bei des Fürsten kläglichen Verhältnissen gewiß schlecht bestellt war und Reisen auf dem Kriegsschauplatz Mühen und Gefahren mit sich brachten. Bereits Mitte Juni scheint Werdenhagen die unangenehmen Folgen seines Amtswechsels empfunden zu haben, in einer Zeit freilich, als auch dem Könige Christian 4. und Christian Wilhelm, dem einzigen Fürsten des niedersächsischen Kreises, der ersterem noch treu geblieben, der Mut tief gesunken war. Nach Angabe des brandenburgischen Rats Lewin v. d. Knesebeck, der im Auftrage seines Herrn in Wolfenbüttel und Tangermünde gewesen war, haben sich damals Werdenhagen und Hatzfeld bemüht, ihren Herrn aus dem ganzen Handel heraus und wieder in das Erzstift zu bringen, d. h. zum Abfall vom dänischen Könige zu bewegen.[1])

Werdenhagen, der nach Angabe der Leichenpredigt Mitte 1626 einen Kreistag in Lüneburg besuchte, hat seinen ständigen Wohnsitz vermutlich bald, nachdem er Magdeburg verlassen hatte, in Hamburg genommen; Anfang Juli wird er von Sekretär Meyer, der schon seit dem Mai alle für Christian Wilhelm bestimmten Nachrichten an ihn sendete, bereits dort vermutet. Für die Richtigkeit dieser Vermutung spricht, daß seit Anfang Juli auch Christian Wilhelm in der Nähe Ham-

[1]) Opel Bd. II. S. 524.

Digitized by Google

burgs sich aufhielt; Christian 4. hatte ihm im Lande Hadeln einen neuen Werbeplatz angewiesen.[1])

Im August 1626 beging hier der Administrator einen Streich, der nicht nur dem Könige von Dänemark, sondern wahrscheinlich auch Werdenhagen Verlegenheiten schuf. Am 8. August nämlich bemächtigte er sich durch einen Ueberfall Ritzebüttels, am folgenden Tage der Insel Neuwerk und wäre dabei beinahe mit den Hamburgern, denen beide Oertlichkeiten gehörten, handgemein geworden. Die Stadt forderte augenblickliche Räumung ihres Gebiets und schickte sich zugleich an mit Unterstützung von Bremen und Lübeck den Markgrafen mit bewaffneter Hand zu vertreiben. Der dänische Gesandte gab jedoch die Erklärung ab, daß der Administrator ohne Auftrag gehandelt habe; am 22. August mußte letzterer Ritzebüttel und Neuwerk wieder freigeben. Da der Besitz beider Orte für die hamburger Seeschiffahrt von Wichtigkeit ist, so wurde behauptet, der Administrator habe den ganzen Elbhandel in seine Gewalt bringen wollen,[2]) und ferner weil Werdenhagen früher die Privilegien Hamburgs bekämpft hatte, vermutet, dieser habe Christian Wilhelm zu seinem Vorgehen geraten. Ein solcher Verdacht konnte Werdenhagen, der in Hamburg seine Zuflucht genommen hatte, nur peinlich und schädlich sein; ob er begründet ist, steht dahin.

In Hamburg hat Werdenhagen etwa ein Jahr gelebt. Er soll sich bei der Stadt um Anstellung als Syndikus beworben haben, aber mit Rücksicht auf die treulose Vergewaltigung Ritzebüttels durch den Administrator abgewiesen sein.[3]) Seine

[1]) Ueber das Auftreten des Administrators hier vgl. Opel II 575 und Gesch. Bl. 32 S. 179.

[2]) In Magdeburg dachte man sogar an Zusammenhang zwischen dem Handstreich auf die Stadt im Juni und dem Ueberfall Ritzebüttels im August: P. Meyers Tagebuch fol. 100 v.

[3]) So Zedler. Eine Anfrage an das Hamburger Staatsarchiv wurde dahin beantwortet, daß über Werdenhagen Akten überhaupt nicht mehr vorhanden seien.

Digitized by Google

Tätigkeit als Fürstlich Magdeburgischer Geheimrat ist vermutlich gering gewesen. Der Administrator hielt sich zwar noch von Ende August 1626 bis März 1627 in Hamburgs Umgebung auf und machte im Frühling 1627 vielleicht den Anschlag auf Havelberg mit, hat sich dann aber im Sommer auf seine große Reise nach Frankreich, Italien und Siebenbürgen begeben, die ihn längere Zeit fern hielt.[1]) Seine Diener blieben in Hamburg zurück und waren genötigt Foppius von Aitzema um die Auszahlung versprochenen Geldes wiederholt zu bitten.

Während seines hamburger Aufenthalts ist Werdenhagen auch in die Dienste des Königs Christian 4. von Dänemark getreten; er hat später ausgesagt, er habe in Hamburg auf Befehl des dänischen Königs selbst seine Residenz genommen, um im Interesse des niedersächsischen Kriegswesens bei den Hansestädten tätig zu sein.[2])

Werdenhagens Aufenthalt in Hamburg erfuhr ein jähes Ende. Die Verhältnisse der Stadt gestalteten sich seit der Schlacht bei Lutter am Barenberge und der durch ihren ungünstigen Ausgang bedingten Räumung Norddeutschlands durch das dänische Heer sehr eigentümlich. Alle diejenigen, die Grund hatten eine Berührung mit des Kaisers Dienern zu vermeiden, suchten damals in Hamburgs Mauern eine Zufluchtsstätte vor den nach Schleswig-Holstein vordringenden kaiserlichen und ligistischen Truppen. Doch blieb die Stadt kein sicheres Asyl; Mitte 1627 forderten der kaiserliche Kommissar Graf Schwarzenberg und Tilly die Auslieferung einer Anzahl verdächtiger oder dem Kaiser feindlicher Personen und ihrer Güter und, als dies zunächst zurückgewiesen wurde, wenigstens ihre Verhaftung. Das letztere konnte und wollte der Rat um so weniger ablehnen, als wenige der Verfolgten

[1]) Hierüber genaueres Gesch. Bl. 32 S. 197 ff.

[2]) Vgl. darüber ein Schreiben der Generalstaaten an den Rat von Hamburg vom 11. August 1628 (Gesch. Bl. 33 S. 259.)

Digitized by Google

die Erlaubnis zum Aufenthalt nachgesucht hatten. So wurden der dänische Kriegsrat von Medem und der dänische Oberstleutnant Klein-Jakob in Haft genommen; selbst Foppius von Aitzema, als Agent der Niederlande im niedersächsischen Kreise und bei den Hansestädten amtlich beglaubigt, war, obwohl die Niederlande mit dem Reiche formell Frieden hatten, zeitweise mit Gefangennahme, dann wieder mit gewaltsamer Ausweisung bedroht.[1]) Daß auch Werdenhagens Auslieferung von dem Kaiserlichen Kommissar[2]) verlangt wurde, war zu erwarten, da ihn ja Wallenstein ein Jahr zuvor als Anstifter des ganzen Aufruhrs gegen den Kaiser bezeichnet hatte. Der Rat von Hamburg erließ gegen ihn im Oktober 1627 einen Haftbefehl; zur Nachtzeit wurde sein Haus überfallen, alle seine Papiere mit Beschlag belegt, angeblich auch sein Hausgerät geplündert. Ihn selbst würde man nach seiner Behauptung, wenn man ihn bekommen hätte, damals an Tilly ausgeliefert haben. Er konnte sich aber noch rechtzeitig flüchten und begab sich zu Schiff[3]) nach Holland, wo ihm vermutlich Foppius von Aitzema Zuflucht zu suchen geraten hatte; seine Frau folgte ihm mit den zurückgelassenen Habseligkeiten nach.[4])

Das Vorgehen des Rats von Hamburg gegen Werdenhagen braucht den allgemeinen Umständen nach nicht durch persönliche Feindschaft veranlaßt oder verschärft zu sein; doch scheint eine solche mitgewirkt zu haben. Zur Erklärung seines Vorgehens gab der Rat zwar an, Werdenhagen habe sich durch seine große Unvorsichtigkeit auffällig gemacht; in zwei

[1]) Siehe Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly Bd. 1 S. 51.

[2]) Wittich (Gesch. Bl. 33 S. 259) glaubt auch einen Antrag des Rats von Magdeburg als Ursache des Vorgehens gegen W. annehmen zu können.

[3]) Vgl. die ihm gewidmeten Gedichte, die er in den ersten Ausgaben des Werks De reb. pub. Hans. bei der Einleitung hat abdrucken lassen.

[4]) Siehe Opel Bd. III (Magdeburg 1894) S. 469.

Digitized by Google

Briefen vom 16. Januar und 30. Oktober 1628 an die Generalstaaten nennt er ihn jedoch einen Flüchtling aus bösem Gewissen und unverschämten Verleumder, vermutlich weil er sich bei den Hochmögenden über das Vorgehen Hamburgs beschwert hatte.

In Hamburg spielte sich damals noch ein anderer Vorgang ab, der hier auch berührt werden muß, weil Werdenhagen als Vorsteher der fürstlichen Kammerkanzlei an ihm amtlich und persönlich beteiligt war. Die Kaiserlichen richteten nämlich 1627 an den Rat von Hamburg auch das Ersuchen, die dort befindlichen Sachen des Administrators, besonders seinen Briefwechsel, als durch Hochverrat heimgefallen, herauszugeben. Der Rat verweigerte die Herausgabe, ließ aber die Hinterlassenschaft Christian Wilhelms und besonders das Archiv mit Beschlag belegen und in der Jakobikirche unter Siegel bewahren. Graf Schwarzenberg, der im März 1628 abberufen wurde, hat die Ausfolgung der Papiere nicht mehr durchsetzen können; noch im Februar berichtete der dänische Geschäftsträger Joachim Kraz in Hamburg seinem König, der Rat sei nicht gesonnen, Personen oder Güter aus der Stadt abfolgen zu lassen, ebenso wenig wie das Archiv der Administrators.[1]) Als aber Wallenstein am 26. März 1628 den Kaiser gebeten hatte, die Auslieferung Verdächtiger und die Einziehung ihrer Güter der Stadt ohne Weiteres zu befehlen und demzufolge ein besonderer kaiserlicher Befehl erging, gab der Rat nach; nachdem durch einige Ratsmitglieder alle für den niedersächsischen Kreis, Holland, Dänemark und England verfänglichen Papiere entfernt und nach Holland in Sicherheit gebracht waren, lieferte er Ende 1628 die Habseligkeiten und das Archiv Christian Wilhelms aus.[2])

[1]) Opel III S. 508, Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats Bd. 3 (Hamburg 1842) S. 150, Hurter IX 494.

[2]) Siehe Droysen, Gustav Adolf Bd. 2 S. 114 Anm. 1, Opel III S. 665.

Das Archiv Christian Wilhelms hat recht mannigfache Schick-

Digitized by Google

Von 1627 bis 1632 hat Werdenhagen hauptsächlich in Leyden, wohin ihn wohl die Universität zog, ruhig gelebt. Er war dort zwar noch einige Zeit als Vertreter Christians 4. und Christian Wilhelms tätig; in einem Memorial aus dem Haag vom 24. Dezember 1627 zeichnet er als magdeburgischer Resident und Geheimrat und der König nennt ihn am 22. Juni 1628 seinen Rat und Residenten. Wann seine dänische Bestallung gekündigt wurde, ist unbekannt, jedenfalls doch aber nach Abschluß des Lübecker Friedens. Die Stellung in den Diensten Christian Wihelms war jetzt erst recht illusorisch, da der Markgraf, der ja im März 1628 von seiner zwecklosen Reise zu Bethlen Gabor nach dem Haag zurückkehrte, Mühe hatte, seinen eigenen Unterhalt zu bestreiten. Nach nicht ganz zwei Jahren werden daher die Umstände die Auflösung des amtlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Diener herbeigeführt haben; daß auch das Band der Anhänglichkeit zerriß, da Werdenhagen die Unfähigkeit des Fürsten allzusehr am eigenen Leibe erprobt hatte, werden wir weiter unten sehen.

In Leyden fand Werdenhagen in ruhiger wissenschaftlicher Tätigkeit seine Befriedigung; in jene Jahre fällt die Ausarbeitung seiner Hauptwerke, deren von 1629—1631 vier, 1632 fünf erschienen sind.[1]) Besonders die schriftstellerische Beschäftigung hat Werdenhagen so gefesselt, daß er mehrere Anerbietungen von akademischen Lehrstühlen ausschlug. Von all seinen zahlreichen Druckwerken wird freilich heute nur noch eins benutzt, seine Geschichte des Hansebundes. Die

---

sale gehabt. Ein erster Teil wurde, wie oben schon erwähnt, nach der Schlacht an der Dessauer Brücke von Soldaten Wallensteins erbeutet, ein zweiter, der bis Ende August 1626 geht, ist vermutlich bald darauf Truppen Tillys in die Hände gefallen und befindet sich jetzt im Bairischen Reichsarchiv. Es folgt das hamburger Bruchstück, das in zwei Teile zerrissen wurde. Ein letzter Teil endlich ist in Magdeburg am 10./20. Mai 1631 entweder eine Beute der Flammen oder der Feinde geworden.

[1]) Die Titel sind im Anhang aufgeführt.

Digitized by Google

Anregung zu diesem Werke ist vermutlich nicht in Werdenhagen selbst entstanden, sondern ihm vom Verleger entgegengebracht worden. Gerade in jenen Jahren sind in Leyden und Amsterdam die meisten jener respublicae Elzevirianae erschienen, eine Art Vorgänger der Hamburger Staatengeschichten oder der Onkenschen Sammlung. Werdenhagen hat also wahrscheinlich erst in Holland die Vorarbeiten zu diesem Werke begonnen, wenn er auch schon vor Jahren amtlich Veranlassung hatte mit der Geschichte Hamburgs und Magdeburgs sich zu beschäftigen; die von ihm in Magdeburg angelegten Regesten sind ihm ja verloren gegangen. Bei dem Stand der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen, der archivalischen insbesondere und unter Berücksichtigung, daß damals der 30jährige Krieg seinen Höhepunkt erreichte, kann man dem Werke Werdenhagens auch heute noch nicht alle Anerkennung versagen, wenn man auch die schweren Mängel nicht verkennt. Da des Verfassers leidenschaftliche Natur ihn verführt hat, seine persönlichen Angelegenheiten zu berühren, so erregte seine Hansegeschichte großes Aufsehen und wurde in einer leidenschaftlich erregten Zeit, in der jeder wissenschaftliche Streit in persönliche Schimpfereien auszuarten pflegte, entweder im Uebermaß gelobt oder scharf getadelt. Der Rat von Hamburg, dessen Streit mit Magdeburg Werdenhagen ganz von seinem alten Standpunkte aus dargestellt hatte, obwohl er jetzt, nachdem beide Städte ihn strafrechtlich verfolgt hatten, unparteiisch war, ließ am 19. April 1631 ein scharfes Verbot gegen das Werk ergehen; er bezeichnete es als ein verleumderisches, boshaftes Scriptum, das aus lügenhaftigem vergalleten Herzen rein aus Verleumdungssucht entstanden sei, verlangte bei 100 Tlr. Strafe die Auslieferung aller Exemplare und drohte späteren Käufern und Verkäufern außerdem exemplarische Strafe an.[1]) Gerhard Bode nannte

[1]) Der Erlaß ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. 4 (1858) S. 328.

Digitized by Google

Werdenhagen in seiner Exercitatio de urbibus Germanicis, einer helmstädter Dissertation von 1641, einen „ungeeigneten Verfasser, um mich milde auszudrücken", weil er nichts Sicheres über den Ursprung des Bundes beigebracht habe; von einem Helmstedter konnte Werdenhagen damals wohl auch kein unparteiisches Urteil erwarten. 1642 schreibt er dagegen selbst, nur der Wunsch vieler hochgestellten Personen habe ihn veranlaßt, seine Abhandlung in neuer Auflage erscheinen zu lassen.

Werdenhagen hat sich in Leyden aber nicht ausschließlich der literarischen Muße hingegeben,[1]) sondern zu Magdeburg, das er später immer als sein Vaterland bezeichnete, Beziehungen bald wieder angeknüpft. Er sagt darüber in seiner Synopsis (1635) S. 540 und 541 im Hinblick auf Magdeburgs Zerstörung: „Wenn die Magdeburger nicht mit großer Blindheit geschlagen worden wären, so hätten sie sich durch die vielen Wunderzeichen, welche vor 1631 sich ereigneten, warnen lassen und auch auf die Mahnungen Klügerer gehört. Ich selbst habe in über hundert Briefen aus Holland nicht abgelassen, sie zu bitten und zu beschwören, von ihren Sünden zu lassen und von ihrer verderblichen, aufrührerischen und wütenden Bosheit gegen Gott und ihren Oberen abzustehen. Ja schließlich habe ich eine weite Reise nicht gescheut und bin 1630 ihren Gesandten an mich bis nach Hamburg entgegengekommen und habe sie dort oft beschworen, die Ruhe zu lieben. Aber schon bei ihrer Rückkehr haben einige ihre

[1]) Droysen, Gustav Adolf Bd. 2 S. 100 spricht die Vermutung aus, Werdenhagen sei vielleicht der Verfasser der Magna horologii campana, der bedeutendsten protestantischen politischen Flugschrift jener Zeit, die „am 20. Januar 1629 durch einen deutschen Patrioten an den Tag gegeben wurde." Im Hinblick auf Werdenhagens gleichzeitige Äußerungen ist diese Vermutung wohl nicht richtig.

Digitized by Google

Pläne geändert."[1]) Diese Äußerung läßt sich doch nur dahin deuten, daß in Werdenhagen inzwischen ein vollständiger Wechsel der Gesinnung sich vollzogen und er demgemäß die Magdeburger in den Jahren vor 1631, besonders aber seit dem Februar 1630, nachdem der kaiserlich gesinnte Rat gestürzt und die Gegenpartei ans Ruder gelangt war, nicht nur gewarnt hat, in eine Verbindung mit dem inzwischen abgesetzten Christian Wilhelm sich einzulassen, sondern überhaupt im Bunde mit den Schweden gegen den Kaiser sich zu erheben.

Diese Auffassung wird durch eine andere Quelle bestätigt. In der „Ausführlichen wahrhaften Relation" (S. 415 des Abdrucks in den Neuen Mitteil.) heißt es: „Nachdem hat der Administrator sich wieder in den Haag begeben, von da einer, welcher zu Verstande gekommen, Warnungsschreiben an verschiedene Männer als Hans Schenke den älteren und Albrecht Syborg gethan, daß sich die Stadt wohl vorzusehen hätte, denn der Herr Markgraf wiederum, wie er vorhin gethan, mit bleiernen Männerchen und Soldaten umginge." Dieser eine ist eben Werdenhagen.[2]) Zwar ist obiger Satz in der Relation in einen ganz falschen Zusammenhang geraten (er steht bei Erzählung der Ereignisse vor 1625); daß er sich aber trotzdem auf die Vorgänge von 1630 bezieht, lehrt eine weitere Stelle der Relation S. 432: „Gleich nach der Wahl des neuen Rats (Februar 1630) ist dem Markgraf von seinen Anhängern Nachricht gegeben, es sei nunmehr alles in ihren Händen. Obwohl nun aus dem Haag, wie

[1]) Ähnliche Stellen in der Synopsis finden sich S. 195 und 535. Sie sind in Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte II. S. 415, III. S. 92 und in den Gesch.-Bl. 25 S. 419 wieder abgedruckt. Auch Walther Singularia IX. S. 346 denkt wohl an sie, obwohl er sich nicht auf die Synopsis, sondern auf die Politica generalis beruft. Walther präzisiert Werdenhagens Äußerung dahin, er habe der Stadt die Veränderung des Regiments (Absetzung des Rats) beständig widerraten.

[2]) Also nicht Holländer. Siehe Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly Bd. I. S. 505.

Digitized by Google

oben gedacht, Warnungsschreiben gethan sind, sich vorzusehen und mit dem Herrn Markgrafen ferner sich nicht einzulassen, so hat das dennoch nicht beachtet werden wollen." Diese letztere Stelle ist teilweise eine wörtliche Wiederholung der ersteren und nimmt auf sie mit „wie oben gedacht" ausdrücklich Bezug; an dem Zusammenhang beider kann daher nicht wohl gezweifelt werden.

Merkwürdig und für den Verfasser der Relation kennzeichnend ist es daher, wenn er, der doch wahrscheinlich den Namen des Briefschreibers wohl gekannt hat, gleich in den folgenden Sätzen eine andere Angelegenheit schief darstellt. S. 432 heißt es nämlich im Anschluß an obige Stelle weiter: „Damit sie ihre losen Händel mit den Niederlanden besprechen konnten, haben die Verbündeten des neuen Rats samt anderen Vorschläge gemacht, als wolle man niederländische Kaufleute und große Geschäfte hierherbringen. Solches ward der Bürgerschaft eingebildet und sind dann der Kämmerer Mathias, Ratmann Gerhold und Schmidt zu dieser Reise bestimmt; Pöpping hat sie nach Hamburg begleitet. Diese drei haben dort mit dem Administrator sich verabredet und sind dann nach Bremen gereist; dort trafen sie den schwedischen Gesandten Rasche und einige Niederländer und haben mit denselben alles insgeheim abgemacht. Dann sind sie nach Magdeburg zurückgereist."

Dieser Bericht ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Richtigere Angaben über diese Vorgänge, an denen Werdenhagen unmittelbaren Anteil gehabt hat, macht Gericke in seiner Geschichte der Zerstörung Magdeburgs (Ausgabe von Hoffmann) S. 15:

„Der neue Rat hat es sich angelegen sein lassen, namentlich den Wohlstand der Stadt zu heben. Zu dem Zweck hat denn auch der frühere Stadtsekretär Werdenhagen, damals in

Digitized by Google

Leyden,[1]) Mittel und Wege vorschlagen wollen, wie aus den Niederlanden der Handel nach Magdeburg gebracht und besonders die Abfuhr des Bieres dorthin gefördert werden könnte. Deshalb hat er an den Rat geschrieben und begehrt, daß Kämmerer Oswald Mathias, Ratmann Konrad Gerhold und Nikolaus Schmidt zu ihm bis Bremen kommen und seine Vorschläge vernehmen möchten. Dies hat der Rat nicht ausschlagen wollen, sondern den Genannten gestattet zu reisen, jedoch mit dem Befehl, falls sie Werdenhagen in Bremen nicht träfen, der Unkosten wegen nicht weiter zu reisen und heimzukehren. Da aber Werdenhagen von Bremen bereits fort und nach Hamburg gereist war, sind ihm die Ratsgesandten von Bremen nach Hamburg nachgefolgt und haben dort seine Vorschläge angehört. Zugleich aber trafen sie mit Christian Wilhelm zusammen usw. Nach ihrer Rückkehr haben die Gesandten dem Rate und Ausschusse wegen des Handels mit den Niederlanden und, was sie deswegen mit Werdenhagen besprochen, Bericht erstattet; von ihren Zusammenkünften mit Christian Wilhelm haben sie nichts gesagt. Nach der Eroberung der Stadt hat Werdenhagen verschiedentlich erwähnt, daß ihm damals in Hamburg wohl bewußt gewesen, daß der Administrator vom König von Schweden ermuntert sei ins Erzstift zurückzukehren; er hätte aber Gerhold zu solchen Verhandlungen nicht raten können oder wollen, da es ein schweres Werk und der Administrator von etwas, was er angefangen, schwer abzubringen wäre, wenn es noch so schädlich."

Der Verfasser der Relation irrt also, wenn er die Gesandten erst nach Hamburg, dann nach Bremen reisen läßt, und irrt noch mehr, wenn er die Anknüpfung der Handelsverbindungen nur als Vorwand auffaßt. Werdenhagen, der ja eben erst als Warner genannt war, hat jedenfalls seine

[1]) Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly II. S. 21 bringt als Variante einer Berliner Handschrift statt Leyden Emden; das ist aber wohl nur ein Versehen in der Handschrift.

Digitized by Google

Vorschläge in gutem Glauben gemacht; dafür, daß die schwedisch-gesinnten Abgesandten des Rats die Gelegenheit zu anderen Verhandlungen benutzten, ist er nicht verantwortlich. Für Werdenhagens Unschuld spricht auch eine andere Nachricht, nach der bereits 1629 Schultheiß Hesse und Johann Alemann nach Hamburg reisten und dort mit Foppius von Aitzema über die Beziehungen Magdeburgs zu den Niederlanden verhandelten; der Name der beiden Unterhändler, besonders des zweiten, ist hinreichende Bürgschaft dafür, daß von kaiserfeindlichen Plänen nicht die Rede war.[1]) Vielleicht sind diese Verhandlungen die Anregung für Werdenhagen gewesen.

Der Verdacht Werdenhagen andre Absichten unterzuschieben lag bei seiner früheren Parteistellung allerdings nur zu nahe. Auch in Guerickes Darstellung erscheinen zwei Umstände auffallend, erstens, daß Werdenhagen von vornherein bestimmte, schwedisch-gesinnte Ratsmitglieder als Gesandte empfiehlt, zweitens, daß der Rat gleich ahnt, daß die Gesandtschaft ihn nicht in Bremen treffen wird. Beide lassen sich aber doch ungezwungen erklären: ersterer als eine Ungeschicktheit der Darstellung, letzterer damit, daß Werdenhagen von Leyden aus sich erboten hatte den Gesandten entgegenzukommen und ein Zusammentreffen bei den unsicheren Zeiten vielleicht mißlich war. Werdenhagen ist bisher nur durch seinen Ruf aus den Vorjahren her und durch eine Verwickelung der Umstände in den Verdacht geraten, auch im Frühjahr 1630 dem Administrator behülflich gewesen zu sein. Unter Berücksichtigung aller Quellen ist es aber wohl nicht mehr möglich, diesen Verdacht länger aufrecht zu erhalten. Ich muß daher meine Gesch. Bl. Bd. 28 S. 190—196 gemachten Ausführungen jetzt als verfehlt bezeichnen und kann mich auch denen Wittichs (Gesch. Bl. Bd. 33 S. 258—260)

[1]) Ueber diese Verhandlungen von 1629 siehe Droysen, Gustav Adolf II S. 118. Droysens Quelle sind die Berichte Dr. Menzels, kaiserlichen Residenten bei den Hansestädten, die sich im Staatsarchiv in Wien befinden.

Digitized by Google

nicht anschließen. Insbesondere halte ich es nicht für richtig, den in einem Schreiben des Administrators an Gustav Adolf vom 8./18. Mai 1630 genannten Sekretär für Werdenhagen zu erklären. Der Administrator schreibt hier: „Dieser Tage ist ihr Sekretär (der Stadt Magdeburg), der hierher an den Rat und andere Hansestädte verschickt worden, bei mir gewesen und hat erzählt, daß, wie er nicht anders wüßte, seine Herren ihm allen Erfolg wünschten." Es kann sich doch nur um einen im Amte befindlichen Sekretär handeln; wie gerade Werdenhagen durch sein Verhältnis zum Administrator um sein Amt gekommen war, mußte dieser am besten wissen. Auch ist vermutlich Werdenhagen am 8./18. Mai noch nicht in Hamburg gewesen. Denn das Beglaubigungsschreiben an den Rat von Bremen für die magdeburger Gesandten Mathias und Gerhold (Schmidt hat sich freiwillig angeschlossen) datiert erst vom 20./30. Mai (Gesch. Bl. 33 S. 255 Anm. 2) und der schwedische Gesandte Rasche berichtet am 25. Mai/4. Juni über seine Unterredung mit diesen Gesandten in Bremen; letztere sind etwa am 11./21. Juni nach Magdeburg zurückgekehrt. Wenn Werdenhagen damals nur der Anknüpfung der Handelsbeziehungen wegen von Leyden über Bremen nach Hamburg und zurück reiste, war diese Reise gänzlich vergebens; das im August 1630 mit Gustav Adolf und Christian Wilhelm geschlossene Bündnis war für Magdeburg die Einleitung zum Drama vom 10./20. Mai 1631.

Werdenhagen ist im Herbst 1632, nachdem durch Gustav Adolfs siegreiches Vordringen bis nach Süddeutschland sich die Verhältnisse im Norden gänzlich geändert hatten, nach Deutschland zurückgekehrt. Durch Beförderung guter Freunde, wie es in der Leichpredigt heißt, wurde er im September vom Erzbischof Johann Friedrich von Bremen zum Geheimen Kammerrat bestellt[1]) und hat dies Amt bis zu des Erzbischofs

[1]) So die Leichpredigt; er selbst sagt freilich in einem Schreiben vom 3. Sept. 1636, er sei Syndikus gewesen.

Digitized by Google

Tode am 3. September 1634 innegehabt; auch wurde ihm in Bremen ein Kanonikat verliehen. Als bremischer Vertreter wurde er am 15. Februar 1633 auf den Kreistag nach Lüneburg, der indeß nicht zu Stande kam, gesendet. Nachdem durch den Tod des Erzbischofs seine Bestallung in Bremen erloschen war, ist er zwei Wochen später wieder in den Dienst der Stadt Magdeburg getreten.

Zu Magdeburg hatte er bereits seit Frühling 1634 wieder Beziehungen.[1]) Diesmal scheint der Rat von Magdeburg sich zuerst an ihn gewendet zu haben. Als zum März 1634 der Konvent der evangelischen Stände nach Frankfurt a. Main einberufen war, wünschte der Rat oder vielmehr das Häuflein Getreuer, das auf der greuelvollen Trümmerstätte unter den schwierigsten Verhältnissen ausharrte, auch Magdeburgs Interessen dort vertreten zu sehen; die Entsendung des Ratmanns Andreas Laue schien ihm nicht auszureichen, er beabsichtigte noch einen Juristen hinzuzuziehen. Nachdem der Syndikus der Stadt Braunschweig, an den man sich im Februar gewendet hatte, eine abschlägliche Antwort gegeben, hatte man wohl gehört, Werdenhagen werde als Vertreter Bremens nach Frankfurt a. Main reisen, und das gleiche Anliegen an ihn gerichtet. Er hatte sofort zusagend geantwortet und erklärt alles für Magdeburg tun zu wollen; dann aber war seine Reise doch unterblieben. Werdenhagen gab davon dem Bürgermeister Schmidt in einem Brief aus Bremen vom 16./26. Juni 1634[2]) Nachricht, entschuldigte sich, daß er längere Zeit nichts habe von sich hören lassen können und bat um Nachrichten, „danach ihn nicht wenig verlange, weil er gern bereit wäre zum Aufblühen Magdeburgs beizutragen." Da damals allgemeine Friedensverhandlungen erwartet wurden, so hielt es der Rat für geboten, wieder einen Rechtsgelehrten

[1]) Ueber den Beginn derselben sind wir leider wieder schlecht unterrichtet; das Aktenstück W 1 des Mgd. Stadtarchivs, das seinen Briefwechsel von 1634/35 enthielt, ist seit lange verschwunden.

[2]) Stadt-A. M. C 1.

Digitized by Google

anzustellen und machte Werdenhagen den Vorschlag, weil dieser sich so willfährig gezeigt hatte und sonst wohl schwerlich Jemand geneigt gewesen wäre, damals in Magdeburg ein Amt anzunehmen; außerdem sprach für ihn, daß er kein Neuling in Magdeburgs Geschichte und deren Kenntnis für den Vertreter der Stadt bei den Friedensverhandlungen nötig war. Werdenhagen erklärte sich bereit, stellte aber Bedingungen. Der Rat ließ ihm darauf am 4./14. August antworten, daß es wohl das Beste wäre, wenn er nach dort käme; bliebe er, so könnte er ja die Seinigen nachkommen lassen. Am 18./28. September 1634 kam die Einigung zwischen dem Rat und Werdenhagen zustande, wie letzterer später sagt, unter Drangsal und Verwirrung; Werdenhagen wurde zum städtischen consiliarius (als Stadtrat) und zur Entscheidung der Justizien (als Stadtrichter) bestellt mit der Bestimmung sich in Magdeburg wesentlich aufzuhalten.[1]) Als Gehalt wurden ihm 400 Taler jährlich, Dienstwohnung, Holz und Getreide zugesagt bei halbjähriger Kündigung; in Hinsicht auf den Prozeß von 1626 wurde ihm eine Ehrenrettung und Untersuchung gegen seine Verfolger versprochen.[2]) Was Werdenhagen in Wirklichkeit veranlaßt hat, die verhältnismäßig ruhigere und bessere Stellung in Bremen aufzugeben, wissen wir nicht; erklärt hat er später mehrmals, sein größter Beweggrund sei die Liebe zu seinem Vaterlande und der Wunsch, der Stadt zu ihrem alten Stande zu verhelfen, gewesen. Ganz kurze Zeit, nachdem seine Anstellung in Magdeburg erfolgt war, am 29. September wurde er vom Herzog August von Braunschweig-Lüneburg zum Geheimen Rat von Haus aus ernannt.

---

[1]) Die Bestallung ist nicht mehr vorhanden, ein Teil des Wortlauts ist in einem Schreiben des Rats an Werdenhagen vom 19. Sept. 1636 wiedergegeben.

[2]) Wohl nur formell, es erfolgte nichts. Diese Angelegenheit wird später nur einmal in einem Schreiben vom 24. Okt. 1636 erwähnt.

Digitized by Google

Nach seiner Anstellung in Magdeburg ging Werdenhagen sofort auf Reisen; am 28. September 1634 weilte er bereits in Hamburg, übersendete den Bürgermeistern Westpfal und Schmidt Nachricht über den Stand der allgemeinen Friedensverhandlungen und erklärte auf einige Tage bleiben zu wollen, um genaueres zu ermitteln.[1]) Nachdem er Hamburg dann verlassen, vielleicht um in Bremen den Umzug zu ordnen, war er am 25. Oktober wieder dort. Er schrieb an jenem Tage an die Bürgermeister,[2]) daß die Friedensaussichten gering und die Verhandlungen zwischen der Hansa und den Niederlanden über den Abschluß eines Bündnisses noch nicht im Gange seien;[3]) er hoffe einige für Magdeburg nützliche Schriftstücke, die ihm 1627 in Hamburg weggenommen seien, wiederzuerlangen, seine Sachen aber seien des schlechten Wetters wegen noch nicht angekommen. Wahrscheinlich ist Werdenhagen seiner Privatangelegenheiten halber noch einige Wochen in Hamburg geblieben[4]) und hat dann Ende November dort den Auftrag erhalten, Magdeburg auf dem zum Dezember angesetzten niedersächsischen Kreistag in Lüneburg, auf welchem über die Teilnahme der Stände an den allgemeinen Friedensverhandlungen beraten werden sollte, zu vertreten und Sitz und Stimme, d. h. Anerkennung der Reichsstandschaft, für die Stadt zu verlangen. Er sollte mit Unterstützung des Vertreters der Hansa insbesondere dahin wirken, daß Magdeburg beim Friedensabschluß günstige Bedingungen und Entschädigung erlange, und zu dem Zweck den Konvent um Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bitten. Am 29. Nov. teilte

[1]) Stadt-A. M. A 2.

[2]) Ebd. L 2 Bd. 1.

[3]) Der Rat von Magdeburg hatte seinem Agenten in Holland Leo von Aitzema bereits im August Vollmacht übersendet, bei diesen Verhandlungen die Stadt zu vertreten.

[4]) Schreiben des Bürgermeisters Schmidt an Bürgermeister Westpfal vom 6. Nov. 1634 in A 2.

Digitized by Google

der Rat dem Hansedirektorium in Lübeck die Absendung Werdenhagens nach Lüneburg mit und bat ihn zu unterstützen[1]) und übersendete Werdenhagen am 8., 15. und 16. Dezember Instruktionen und Vollmachten mit der Mahnung, er solle sich also bedient machen, daß er den guten Nachruhm eines recht getreuen Patrioten Magdeburgs davonbringen und behalten möge. Werdenhagen hatte in Lüneburg Erfolg: unter dem 20. Dezember wurden die Empfehlungsschreiben der Stände ausgefertigt. Da Werdenhagen in Lüneburg einen Hansevertreter nicht vorgefunden hatte und am 5. Januar weiter beauftragt war, auch von der Hanse solche Fürsprache zu erwirken und die Interzessionen an den König von Dänemark, der allgemein als Friedensvermittler galt, selbst zu überbringen, wenn er in der Nähe sei, so reiste Werdenhagen von Lüneburg nach Lübeck und legte hier am 17. Januar 1635 seine Werbung ab. Dieselbe umfaßte vier Punkte: Unterstützung der Stadt durch Empfehlungsschreiben und Instruierung der Hansevertreter, Gewährung einer Anleihe, Förderung der Handelsgerechtsame und Auskunft aus dem Hansischen Archiv. Am folgenden Tage erhielt Werdenhagen ungünstige Antwort; die erste Bitte könne man nicht erfüllen, weil man für sich selbst dergleichen noch nicht nachgesucht habe, über die zweite und dritte solle auf einem Hansetage beraten, hinsichtlich der vierten im Archiv nachgesucht werden. So verliefen schließlich Werdenhagens Bemühungen im Sande; die erlangten Interzessionen wurden zwar abgeschickt, doch erhielt Magdeburg nicht einmal Antwort.

Da für das nächste Halbjahr Nachrichten über Werdenhagen fehlen, so ist er vermutlich nicht an den dänischen Hof gereist, sondern von Lübeck nach Magdeburg zurückgekehrt. Von Februar bis Juli 1635 etwa hat er hier gelebt; weil ihm Dienstwohnung unter den Trümmern nicht beschafft werden konnte, mußte er mit dem Gasthof zum goldenen Arm

[1]) Staats-A. Lübeck, St. Mgd. I 3, 4.

Digitized by Google

vorlieb nehmen; wenn eine Dienstreise getan werden mußte, wurde der Syndikus Peter Engever, der damals kurze Zeit vom Rate angenommen war, damit beauftragt.[1]) Erst nachdem dieser Magdeburg verlassen und die Stadt wieder Mittelpunkt des ganzen Krieges geworden war, wurde Werdenhagen von neuem als Gesandter, so lange das Dienstverhältnis bestand, verwendet.

Am 20./30. Mai 1635 wurde der Prager Frieden geschlossen; der Kurfürst von Sachsen trat von dem schwedischen Bündnis zurück und nahm vom Kaiser den Auftrag an, die Schweden entweder durch Verhandlungen zum Friedensschluß zu bewegen oder mit den vereinigten Truppen vom deutschen Boden zu vertreiben. Demzufolge rückte im September ein starkes Heer unter dem Befehl des Kurfürsten selbst an der Elbe entlang nach Norden vor und besetzte bis Ende Oktober fast das ganze mittlere Norddeutschland; die Schweden mußten zurückweichen, am 23. September/3. Oktober zog Generalfeldmarschall Baner nach Zurücklassung einer Garnison von vier Regimentern zu Fuß und 600 Dragonern von Magdeburg ab. Nachdem die im Laufe des Oktober in Schönebeck geführten Friedensverhandlungen sich zerschlagen hatten und die Schweden für Reichsfeinde erklärt waren, zog sich das Kriegsgewitter wieder um das unglückliche Magdeburg zusammen: in der Stadt die starke Besatzung mit schier unerschwinglichen Forderungen, außerhalb blokierende sächsische Truppen.

Der Torso eines Rats, der damals Magdeburg verwaltete, hatte schon frühzeitig, wie oben bereits erwähnt, aber vergeblich, alles versucht, um die Kriegslast von der Stadt fernzuhalten. Auch im Sommer 1635 machte er verzweifelte Anstrengungen; wahrscheinlich ist Werdenhagen zu dem am 30. Juli in Bergedorf abgehaltenen Hansekonvent und zu

[1]) Z. B. April 1635 nach Lübeck in derselben Sache, die vorher Werdenhagen vertreten hatte, mit demselben negativen Ergebnis.

Digitized by Google

einem auf den August angesetzten Kreistag entsendet worden.[1]) Von letzterem aus ist er dann vermutlich etwa am 4./14. September[2]) gleich nach Lübeck weiter gereist; hier treffen wir ihn am 11./21. September. Er trug die Bitte vor, das Hansadirektorium möge bei dem sich Magdeburg nähernden Kurfürsten Johann Georg sich schriftlich verwenden, daß die Stadt möglichst geschont werde; die Bitte wurde erfüllt und am 19./29. September ein Verwendungsschreiben ausgefertigt. Werdenhagen war inzwischen nach Hamburg gereist; am 25. September ist zuerst wieder sein Aufenthalt hier nachweisbar. Er hat dann in der Folge, weil er zunächst ständig als politischer Agent Magdeburgs bei der Hansa tätig blieb und später wegen der von Sachsen über Magdeburg verhängten Blokade nicht nach dort zurück konnte, seinen Wohnsitz in Hamburg genommen und hier etwa drei Jahre gelebt. Die Wahl des Wohnsitzes ist auffallend, da er als magdeburgischer Gesandter in Lübeck viel, in Hamburg wenig zu tun hatte und der Rat von Hamburg, wenn er auch von Anfang an seine Anwesenheit kannte und duldete, ihm doch bis zu seinem Uebertritt in kaiserliche Dienste feindselige Gesinnung bewiesen hat. Für Hamburg sprachen vielleicht wirtschaftliche Gründe; hier wohnte damals eine ganze Kolonie von Magdeburgern, die nur auf bessere Zeiten warteten, um in die Heimat zurückzukehren.

In den nächsten Monaten stand Werdenhagen eine höchst peinliche Aufgabe bevor. Der Rat von Magdeburg hatte, offenbar von den Schweden beeinflußt, damals die Hoffnung geschöpft der Stadt Neutralität erwirken zu können; er glaubte an die Möglichkeit, den Kürfürsten von Sachsen erweichen zu können von einer Besetzung der Stadt abzusehen,

[1]) Wenigstens sagt W. in einem Briefe vom 30. Sept. 1636, er sei zu Anfang seiner neuen Tätigkeit auf 2 Kreistagen tätig gewesen.

[2]) Nach einem Schreiben des Rats von M. an W. vom 9. (19.) September 1635: Staats-A. Lübeck.

Digitized by Google

wenn die Schweden sie räumten und eine städtische Garnison geworben würde, und meinte, daß zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft des Hansabundes von entscheidender Bedeutung sein würde. Immer und immer wieder erhielt daher Werdenhagen seit dem 29. September den Auftrag, die Absendung einer solchen Gesandtschaft zu erbitten und dringend und immer dringender gab dieser den Auftrag weiter. So schrieb der Rat am 5./15. Oktober, die Hansastädte würden es vor Gott nicht verantworten können, wenn sie jetzt Magdeburg im Stiche ließen, und ein Gesuch Werdenhagens an Lübeck vom 17./27. Oktober war in einem sehr kläglichen Tone gehalten. Aber alle Bitten fanden geringen Wiederhall. Zunächst hatten die Verbündeten nur Ausreden, dann erklärten sie unter einander verhandeln zu wollen, schließlich beraumten sie auf den 16./26. November einen Konvent nach Bergedorf an. Werdenhagen, der erst kurz vorher nach Lübeck gereist war, überreichte auf dem Konvent am 28. ein Memorial und es wurde endlich beschlossen die Gesandtschaft abgehen zu lassen

Der Rat von Magdeburg hatte sich inzwischen selbst zu helfen gesucht.[1]) Schon am 26. Oktober teilte er Werdenhagen mit, daß er an den Kurfürsten Gesandte geschickt habe. Im Laufe des November trugen diese, die Bürgermeister Schmidt und Brauns und das Ausschußmitglied Steinacker, Johann Georg, der Anfang November in Bleckede weilte, Magdeburgs Wünsche vor und reisten schleunig nach Stralsund zum Kanzler Oxenstjern weiter, als ihnen der Kurfürst erklärt hatte, die Verhandlungen mit den Schweden seien wieder aufgenommen; vom schwedischen Kanzler wurden sie dann an den Kurfürsten[2]) zurückverwiesen. Die Verhandlungen schienen sich zunächst für Magdeburg günstig zu entwickeln. Am 18./28. Dezember

[1]) Vgl. über das Folgende auch Hoffmann 2. Aufl. Bd. II S. 231 ff.

[2]) Dieser hatte inzwischen Werben und Rathenow besetzt, Baner aber, der Verstärkungen erhalten hatte, Havelberg genommen.

Digitized by Google

und in einem undatierten Schreiben[1]) aus denselben Tagen konnte Ratmann Andreas Laue, der Magdeburgs Agent bei Schweden war, Werdenhagen mitteilen, es sei alles wegen Abführung der schwedischen Garnison glatt abgelaufen, Magdeburg solle in den Pragischen Frieden eingeschlossen sein; die Absendung einer besonderen Gesandtschaft der Hansastädte sei jetzt nicht mehr erforderlich, dagegen ihre Hilfe zur Beschaffung eigener Stadttruppen um so nötiger.

Der Rat, der Werdenhagen bereits am 16./26. Oktober aufgetragen hatte, bei den Hansastädten dahin zu wirken, daß diese etwa 400 Mann für Magdeburg anwerben, bei Braunschweig nebst Geschützen und Munition bereit halten und zu ihrer Unterhaltung eine Anleihe gewähren sollten, wiederholte den Auftrag am 12./22. Dezember und Werdenhagen führte ihn am 18./28. Dezember und 23. Dezember/2. Januar aus. Daraufhin teilte Lübeck den Städten Bremen und Braunschweig mit, die in Bergedorf gefaßten Beschlüsse seien nicht ausgeführt, weil andere Umstände eingetreten seien, und lud sie zugleich zu einem Konvent auf den 17./27. Januar nach Hamburg, zu beraten, wie man Magdeburg mit Truppen und Geschützen beistehen könne. Beide Städte entschuldigten sich am 18. bez. 19. Januar, Vertreter nicht senden und auch Magdeburg wegen eigener Not nicht helfen zu können; der Konvent kam nicht zu Stande. Als auf den 3./13. Februar ein Hansatag in Hamburg angesetzt wurde, hatte Lübeck die Hoffnung, Magdeburg beistehen zu können aufgegeben; in der Instruktion seines Vertreters wird der Stadt Name nicht einmal erwähnt.[2]) Auch der Rat von Magdeburg hat wohl eingesehen, daß er auf Gewährung dieser Bitte betr. Stadtgarnison nicht rechnen könne, und sie daher nicht wiederholen

[1]) Beide im Staats-A. Lübeck, St. Mgd. I 3,4.

[2]) Staats-A. Lübeck, Akten Imp. VI 4.

Digitized by Google

lassen; mit Einnahme der sächsischen Garnison im Juli 1636 wurde sie ja auch leider gegenstandslos.[1])

Magdeburgs Lage wurde im Frühling 1636 immer schwieriger. Baner, der im Winter infolge von Verstärkungen wieder bis nach Kursachsen hatte vordringen können, mußte, als im März 1636 dem Kurfürsten Graf Hatzfeld mit einem kaiserlichen Heer zu Hilfe eilte, wieder zurückweichen; am 4. April kam er nach Magdeburg und ging am 25. April nach Werben zurück. Bald darauf begann die Blokade Magdeburgs durch kaiserliche und sächsische Truppen; der Kurfürst legte sich selbst bei Salbke in Quartier. Am 18. Mai erfolgte der erste Angriff, am 5. Juli zogen die Schweden in allen Ehren ab. Da der schwedische Kommandant in der Kapitulation Rat und Bürgerschaft überhaupt nicht erwähnt hatte, so fiel die Stadt nach seinem Abzuge auf Gnade und Ungnade in die Gewalt des Kurfürsten.

Werdenhagens Tätigkeit in Hamburg war in diesen Monaten naturgemäß gering, da die Verbindung des Rats mit ihm vielfach gestört war. Auch war der Rat in seinen Wünschen jetzt sehr bescheiden geworden; er ließ in dieser ganzen Zeit die verbündeten Städte nur um ein Verwendungsschreiben beim Kurfürsten bitten, das am 30. Mai/9. Juni gewährt wurde. Bald darauf ist das Verhältnis Werdenhagens zum Rat teils durch die Ungunst der Verhältnisse, teils auch durch seine Schuld getrübt worden. Erstens war die Kämmereikasse Magdeburgs wirklich nicht in der Lage auch nur einigermaßen pünktlich das Gehalt zahlen zu können; Werdenhagens Bitten um Geld und Klagen, daß man ihn nicht in Schimpf sitzen lassen möge, fangen in seinen Briefen im Juli 1636 an und kehren dann bis zum Schluß stets wieder.

[1]) Akten aus den Monaten Februar bis Ende April 1636 betr. Werdenhagens Tätigkeit habe ich freilich bisher nicht ermitteln können; das Aktenstück W 2 des Stadtarchivs, auf dem die weiteren Angaben hauptsächlich beruhen, beginnt mit einem Schreiben Werdenhagens vom 30. April.

Digitized by Google

Zweitens war Werdenhagen tatsächlich nicht in der Lage der Stadt, solange der Krieg währte, als Gesandter auswärts ersprießliche Dienste leisten zu können; denn die wenigen Städte, die noch zum Hansebunde gehörten, (außer dem schließlich übrigbleibenden Dreigestirn kommt in diesen Jahren nur noch Braunschweig in Betracht) waren zu sehr mit ihrer eigenen Not beschäftigt und auch vom Egoismus zu sehr beherrscht, um für die Genossin mehr als platonische Freundschaftsbezeugungen übrig zu haben. Drittens war Werdenhagen in der Ausführung von Aufträgen sehr weitschweifig; man hat manchmal den Eindruck, als ob er geflissentlich die Erledigung einer Sache in die Länge ziehe. Auch wurde er ständig von der Furcht beherrscht, daß seine Briefe aufgefangen werden könnten, und drückte sich darum unklar aus.

Typisch für das Verhältnis ist der Briefwechsel, der sich im August 1636 entspann. In einem Schreiben vom 30. Juli/9. August hatte Werdenhagen ganz unklare Andeutungen gemacht über eine hohe Person, die Magdeburg wohlwolle, über ihre Vorschläge zu Gunsten der Stadt und über den Nutzen des Hansabundes; der Rat antwortete am 8./18. August mit der Bitte um nähere Aufklärung. Als darauf Werdenhagen sich am 20./30. August gekränkt äußerte, man scheine auf die Hülfe der hochgestellten Persönlichkeit nichts zu geben, wies der Rat unterm 29. August/8. September seine Klagen scharf zurück; schon zwei Jahre habe er ihn mit nicht geringen Unkosten als Gesandten beim Hansabunde unterhalten, aber bisher wenig Nutzen verspürt, er habe jetzt auf seine Erklärungen gewartet, mit solchen Obskuritäten und Weitläufigkeiten solle er ihn verschonen. Letztere begründete dann Werdenhagen am 3./13. September damit, daß die betr. Person nicht eher genannt sein und ihre Vorschläge nicht eher erläutern wolle, als bis des Rats Erklärung, darauf eingehen zu wollen, vorliege; er habe daher nicht nötig sich verdächtigen zu lassen. Nach dem Austausch weiterer bissiger Schreiben, in denen Werdenhagen u. A. die Aufforderung erhielt nach

Digitized by Google

Magdeburg zurückzukehren und über Krankheit klagte, teilte er endlich am 24. September/4. Oktober mit, der Rat der ungenannten Persönlichkeit ginge dahin, daß die Hansastädte beim Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz durch eine Gesandtschaft für Magdeburg eintreten sollten. Weiter wurde über diese geheimnisvolle Person nicht verhandelt.

Der Briefwechsel zwischen dem Rat und Werdenhagen in den folgenden Monaten ist von geringem Interesse. Merkwürdig für das Verhältnis beider ist, daß der Rat seinen Vertreter Monate hindurch aufforderte nach Hause zurückzukehren, ohne seinen Zweck zu erreichen.[1]) Letzterer ging entweder gar nicht darauf ein oder wies darauf hin, daß man ihn erst von seinen Schulden, die er von Stadt wegen aufgenommen habe, befreien müsse, oder teilte endlich Neuigkeiten mit, welche beim Rate die Hoffnung beleben mußten, von seiner Tätigkeit bald großen Nutzen zu haben.

Für die Stellung des Rats von Hamburg zu Werdenhagen giebt ein Vorfall aus dem Sommer 1637 Aufklärung. Als Werdenhagen Ende Mai wieder einmal drei Tage in Lübeck weilte, um Bitten Magdeburgs zu befürworten, riet ihm das Direktorium, sich wegen Gewährung einer Anleihe unmittelbar auch an die anderen Hansestädte zu wenden. Demgemäß bat er den Rat am 20./30. Mai um eine Vollmacht an den Rat von Hamburg und Empfehlungsschreiben an Bürgermeister von Eitzen und erhielt beides. Eitzen gewährte ihm Ende Juni eine längere Unterredung und versprach auch eine Audienz beim Rate zu erwirken, Werdenhagen berichtete seine Hoffnungen nach Hause. Der Rat war daher

[1]) So am 5./15. Dezember 1636 (die Stadt sei nicht länger in der Lage, auswärts Gesandte zu unterhalten), 17./27. Januar, 7./17. März (Dienstwohnung sei für ihn im Hause Randaus bei den Trüllmännern vorgesehen), 27. Mai/6. Juni usw. Aus dem Schreiben im März geht auch hervor, daß damals ein Haus am Domplatz als Rathaus benutzt wurde.

Digitized by Google

sehr erstaunt, als er ein Schreiben Hamburgs vom 23. Juni/3. Juli empfing, das ganz anders lautete:

„Wir können E. E. W. nicht verhalten, zweifeln auch nicht, daß man es zum Teil selbst aus seinen vor kurzen Jahren gedruckten Traktaten De rebpub. Hans. werde vernommen haben, wie Werdenhagen mit Hintansetzung der Wahrheit allein aus bösem, gehässigem Gemüte uns und diese Stadt so ganz schimpflich und schmählich hin und wieder perstringiret und diffamirt, daß wir mit einem solchen öffentlichen Diffamanten zu traktiren billig Bedenken tragen. E. E. W. werden uns daher nicht verdenken, daß wir ihn zur Audienz nicht verstatten können; wir ersuchen vielmehr ihn von hier abzuberufen und uns seiner ohnig zu machen, da wir nicht davon gewußt, daß er sich hier aufhält.“[1])

Vom Rate am 10./20. Juli zur Rede gestellt rechtfertigte sich Werdenhagen inzwischen am 12./22. Juli: der Rat von Hamburg, der mit dem Könige von Dänemark neuerdings über den Zoll zu Glückstadt in Streit liege, habe aus diesem Anlaß die Akten nachgesehen, gefunden, daß gerade er in früheren Jahren in Schiffahrtssachen ihr erfolgreichster Gegner gewesen, und suche daher Gelegenheit ihn unschädlich zu machen. Er riet bei den Verhandlungen mit Hamburg eben darum nicht von ihm abzusehen, erklärte, es sei jetzt Zeit, die Schiffahrtsrechte wiederzuerlangen, und bat schließlich um Vollmacht an den König, um diesen für Magdeburg um Hülfe anzurufen. In einem weiteren Schreiben vom 15./25. Juli, mit welchem er auf die scharfe Anfrage vom 10./20. Juli antwortete, ließ er seinen Gefühlen gegen Hamburg freien Lauf.

Werdenhagen benutzte die Gelegenheit zu einer Erweiterung seiner Tätigkeit. Ohne die nachgesuchte Genehmigung des Rats abzuwarten, reiste er plötzlich an den dänischen Hof nach Glückstadt und konnte bereits am 21./31. Juli 1637 dem Bürgermeister Schmidt mitteilen, daß der König ihn gnädig

[1]) Stadt-A. Mgd. H 7.

Digitized by Google

empfangen habe, und dem Rate am 28. Juli/7. August berichten, daß der König bei seinen Verhandlungen über die Schiffahrt stets Magdeburgs eingedenk zu sein versprochen, Geldsammlungen für die Stadt gestattet und ihn in seinen Schutz genommen habe. Der Rat war über Werdenhagens Eigenmächtigkeit wenig erbaut und wies ihn darauf hin, daß die Verhandlungen mit Dänemark dem Hansebund nicht nachteilig sein und er den Fürsten gegen die Stadt aus persönlicher Abneigung nicht ausspielen dürfte. Werdenhagen aber triumphierte: immer wieder betonte er in seinen Briefen, daß ja der Fürst der Stadt sich gnädig erwiesen, die Städte sie immer mit Redensarten abgespeist hätten, sich jetzt aber Schande halber zur Unterstützung verstehen müßten. Er hat dann die dänische Angelegenheit eifrig weiter betrieben. Nachdem er Mitte September eine Reise nach Glückstadt unterbrochen hatte, weil der König verreist war, hatte er am 9. Oktober eine zweite Audienz bei demselben und erhielt die Zusage der Ausfertigung eines offenen Erlasses zur Beisteuer für Magdeburg und von Empfehlungsschreiben an den Erzbischof von Bremen und den Herzog von Holstein. Einige Wochen darauf wurden die Schriftstücke ausgefertigt und Werdenhagens Diener Ambrosius Küsel im November ausgehändigt; Werdenhagen übersendete Abschriften derselben am 11./21. November an den Rat. Letzterer hat ihn dann noch einige Male (z. B. 18. Nov. 1637, 13. Jan. 1638) an die Sammlung der Kollekte erinnert, doch wurde sie erst viel später ins Werk gesetzt.

1638 beschloß der Rat von Magdeburg Werdenhagen zum 18./28. September zu kündigen, da er nicht im Stande war das Gehalt und Reisekosten zu zahlen und von seiner Tätigkeit keinen Nutzen mehr erwartete;[1]) Werdenhagen äußerte

[1]) Walther Singularia IX 388 giebt noch an, die Bürgerschaft sei manchmal unwillig gewesen, daß der Rat Werdenhagen (und dem Ratmann Laue, der schwedischer Gesandter war), so viel Geld zahle. Dabei hat W. von 1634 Sept. bis 1638 Juli 150 Tlr. Gehalt und 310 Tlr. Reisekosten wirklich erhalten.

Digitized by Google

später, die Entlassung sei auf Betreiben eines persönlichen Feindes erfolgt.[1]) Die Kündigung trägt das Datum des 10. Februar und ist durchaus in verbindlichem Ton gehalten; der Rat dankt ihm für seine bisherigen Bemühungen und gute Gesinnung, erklärt, nur die Not der Stadt zwinge ihn und bittet ihn seine Rechnung einzusenden und sich bei Ausgang der Bestallung der Stadt guten Nachruhms und möglichster Befriedigung sicher zu halten. Werdenhagen, der den Entschluß des Rates durchaus nicht vermutet hatte,[2]) zeigte darauf ein eigentümliches Verhalten; er war nicht zu bewegen den Empfang der Kündigung zu bestätigen und mied es geflissentlich das Datum des betreffenden Schreibens anzuführen. Noch am 21./31. Mai mußte der Rat an ihn schreiben, man habe von ihm noch immer keine Erklärung. Dagegen sandte er am 10./20. April seine Rechnung ein. Diese wurde vom Rate stark gekürzt; Posten, die er für freie Wohnung, frei Holz und Accidentien eingesetzt hatte, wurden gänzlich gestrichen und für die in Hamburg verlebte Zeit Reisegelder nicht bewilligt, so daß von 1154 Tlr. geforderter Zehrungskosten 738 abgezogen wurden. Da er in den vier Jahren von 1848 Tlr. Gehalt nur 150 erhalten hatte, blieben 1098 und im ganzen 1853 Tlr. rückständig. Ueber diese Summe stellte ihm der Rat unterm 26. Juli 1638 einen Schuldschein aus und übersendete ihm denselben am 4./14. August. Damit bricht der amtliche Briefwechsel plötzlich ab. Obwohl in jenem letzten Schreiben der Rat mitteilte, auch Laue sei abberufen, trat dieser doch bei der Hanse an Werdenhagens Stelle.

---

[1]) W. an den Rat 6. Jan. 1643: „Derjenige, der ihn unverantwortlicher Weise aus seinem Amte mit seiner heimlichen Verfolgung wegen seines bekannten Eigennutzes gedrängt habe, habe allemal auf sein ungestümes Drängen sein Geld bekommen, obwohl er immer in der Stadt geblieben sei und nie etwas vorgeschossen habe." Otto Gericke?

[2]) Schreiben an den Rat vom 19. August 1642.

Digitized by Google

Schon ehe der Rat von Magdeburg seine Beziehungen zu Werdenhagen löste, hatte dieser andere angeknüpft, welche ihm zu großem Vorteile gereichen sollten. Im Namen des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg und auf Anraten des Kaiserlichen Residenten hatte er mit dem schwedischen Hofkanzler Dr. Johann Adler Salvius, der zu Friedensverhandlungen bevollmächtigt war, in Hamburg über die Wiederherstellung des Friedens verhandelt und diesem hatten seine Vorschläge so gefallen, daß er ihn öfters besuchte und ihn schließlich veranlaßte, durch Vermittlung des Grafen Schlick Kaiser Ferdinand 2. ein Gutachten über den Frieden zu erstatten. Auch auf den Kaiser wirkten Werdenhagens Vorschläge günstig, so daß er ihn zum Kaiserlichen Reichsrat ernannte und ihm auftrug, seine Vermittlungsversuche fortzusetzen. Anderthalb Jahr danach bestellte dann der Kaiser ihn zum ordentlichen kaiserlichen Gesandten bei den Hansastädten; dies in jenen Jahren von andern Höfen bereits erteilte Amt scheint er für den Kaiser zuerst bekleidet zu haben.[1]) Um dieselbe Zeit wurde er in den Adelsstand erhoben und verlegte seinen Wohnsitz nach Lübeck.

Über diese Vorgänge sind alle Quellen, von der Leichenpredigt an bis zur Deutschen Biographie, einig; als Jahr der Ernennung zum kaiserlichen Gesandten wird meist 1637 genannt. Das kann aber schwerlich richtig sein. Nach Ausweis des Briefwechsels zwischen Magdeburg und Werdenhagen hat letzterer im Januar 1637 im Hamburg mit Salvius verkehrt; er rühmt sich in einem Briefe vom 12. Januar, daß der Gesandte ihm das Vorrecht eingeräumt habe, ungehindert bei ihm ein- und auszugehen, wenn es zu den erwarteten Beratungen zwischen den Kaiserlichen und Schweden in Lübeck komme. Als im Frühjahr 1638 gleiche Friedensverhandlungen in Aussicht genommen waren und daher Vizereichskanzler Graf Kurtz und Reichshofrat Dr. Söldener nach Lübeck reisten,

[1]) Vgl. Zeitschrift des Ver. f. hamb. Geschichte Bd. 4. S. 332.

Digitized by Google

stattete letzterer am 4./14. Mai Werdenhagen einen Besuch ab. Da Werdenhagen mindestens bis Ende Juli 1638 in Hamburg wohnte, der Rat von Magdeburg auch bis dahin von seiner Ernennung zum Reichsrat nichts gewußt zu haben scheint, so ist wohl anzunehmen, daß letztere erst 1638 und die Bestellung zum kaiserlichen Gesandten und Uebersiedelung nach Lübeck erst 1639 erfolgten.

In den folgenden Jahren hat Werdenhagen zwar noch gelegentlich mit dem Rate zu Magdeburg über politische Angelegenheiten verhandelt, in der Hauptsache aber bezog sich beider Briefwechsel nur auf den peinlichen Umstand, daß der Rat nicht imstande war, das rückständige Gehalt zu zahlen. Der erste Mahnbrief Werdenhagens ist vom Juli 1640, seit dem 19. August 1642 folgt dann einer dem andern in immer schärferen Ausdrücken. Der Rat entschuldigte sich stets mit Unvermögen und blieb auf Vorwürfe die Antwort nicht schuldig; nur einmal hat er im Dezember 1642 einen Wechsel über 100 Tlr. ausgestellt, der nicht eingelöst wurde. Im Juni 1643 wendete sich Werdenhagen wegen der Bezahlung an den Kommandanten von Trandorf und dieser bescheinigte ihm am 17./27. Juni, daß die Bürgermeister ihm zugestanden hätten, jene Forderung müsse als bevorrechtigt zuerst beglichen werden, es wären nur einige Feinde Werdenhagens im Rate die Veranlassung der Verzögerung.[1]) Als alle Erinnerungen nichts fruchteten, benutzte Werdenhagen den Umstand, daß im Dezember 1643 seine einzige Tochter Dorothee Sophie den mecklenburgischen Rat Dr. Abraham Kayser heiratete, dazu, von diesem unangenehmen Handel loszukommen; am 10. Dezember 1643 überschrieb er seine Forderung an den Rat von Magdeburg seinem Schwiegersohne als einen Teil

[1]) Trotzdem Trandorf diese Bescheinigung ausdrücklich zu dem Zwecke ausstellte, damit sich W. ihrer gegen den Rat seiner Notdurft nach bediene, sprach er doch am 10. Mai 1645 sein Befremden aus, daß sein guter Freund W. seinen privaten Briefwechsel mit ihm zu amtlichen Zwecken gegen Magdeburg verwende.

Digitized by Google

der Mitgift. Er teilte dies dem Rate am 5. Januar 1644 mit; in demselben Briefe bedankte er sich, daß der Rat sich bei der Hochzeit seiner Tochter durch einen Lübecker habe vertreten und ein Geschenk überreichen lassen.[1])

Dr. Kayser war zunächst in der Eintreibung seiner Forderung energisch. Nachdem er sich ein Vierteljahr hindurch vergeblich bemüht hatte, wendete er sich an seinen Landesfürsten Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der vom 26. April 1644 an eine Reihe Zahlungsaufforderungen ergehen ließ. Als sie nichts halfen, befahl der Herzog seinen Zöllnern in Dömitz und Boitzenburg am 6. Februar 1645, magdeburger Schiffe anzuhalten; im April darauf erfolgte die erste Beschlagnahme. Da dies Vorgehen den ganzen Elbhandel lähmen konnte, so legte der Rat am 5. Mai unter Berufung auf die Sonderrechte der Stadt dagegen Verwahrung ein und verwies auf den Klageweg. In der Folge kam es zu sehr scharfen Auseinandersetzungen; besonders starke Ausdrücke werden in einem Schreiben Kaysers, der Mecklenburg auf dem Friedenskongreß in Osnabrück vertrat, vom 28. Mai 1645 und in einem Briefe des Rats vom 8. Oktober gebraucht. Als schließlich der Rat am 5. Januar 1646 nochmals seine Zahlungsunfähigkeit betonte, (er könne manchmal nicht einem Briefbotden seinen Lohn zahlen) und wiederholt um Frist bat, sah der Herzog wohl ein, daß auch auf diesem Wege der Repressalien nichts zu erreichen sei, riet seinem Rat zur Geduld und hob vermutlich auch den Befehl an seine Zollämter auf. Die Stadt aber ließ am 30. August 1646 dem Kaiser Ferdinand 3. eine vom 20. Juni datierte Klage wegen Störung der Schiffahrt überreichen und bat um ein Strafmandat gegen den Herzog und seine Verurteilung in die Unkosten, welche den Schiffern durch die

[1]) Aus demselben Anlaß schenkte der Rat von Hamburg einen Pokal und 100 Dukaten. Siehe Mitteilungen des Vereins für hamburgische Gesch. Bd. 5 (Jhrg. 13, Hamb. 1893) S. 133.

Digitized by Google

Beschlagnahme erwachsen waren. Der Kaiser erließ darauf am 22. Dezember den Befehl an den Herzog, binnen zwei Monaten über die Klagen der Magdeburger zu berichten, doch ließ der Rat von Magdeburg erst am 26. Juli 1647 einem Notar in Schwerin den Auftrag zugehen diesen Befehl zu insinuiren. Ueber den weiteren Verlauf dieser Klage schweigen die Akten; vermutlich hat man sie beiderseits nicht weiter verfolgt.

Der Streit mit Dr. Kayser wurde schließlich in Güte beigelegt. Als Otto Gericke im Herbst 1646 vom Rate nach Osnabrück gesendet wurde, erhielt er Auftrag auch mit Dr. Kayser zu verhandeln; es kam zu einer Vereinbarung, durch welche sich die Stadt zu jährlichen Abschlagszahlungen verpflichtete, und im Juli 1647 wurden endlich 300 Tlr. gezahlt. Gegen Ende desselben Jahres erteilte der Rat Dr. Kayser das Bürgerrecht und gewährte ihm Steuerfreiheit auf eine Brandstätte an der Spiegelbrücke bis zur Erneuerung des Hauses. Doch war seine Forderung damit noch nicht beglichen; er starb ohne dies zu erreichen.

Ueber Werdenhagens Tätigkeit als kaiserlicher Gesandter ist bisher wenig bekannt geworden. 1643 scheint auch er in Osnabrück auf dem Friedenskongreß gewesen zu sein.[1]) Gegen die Jesuiten und für den Frieden hat er noch 1648 gestritten und nach seiner Versicherung vertraute ihm Kaiser Ferdinand 3. oft mehr als jenen. Als er durch Podagra und Steinleiden genötigt wurde, sein Amt aufzugeben,[2]) widmete er sich wieder hauptsächlich schriftstellerischer Tätigkeit; noch in seinen beiden letzten Lebensjahren, die er auf dem Krankenbette zubrachte, war er unermüdlich geschäftig. Zwei Monate vor seinem Tode ließ er sich von Lübeck nach Ratzeburg bringen, um seine einzige Tochter über den Verlust des Gatten zu trösten,

[1]) Stadtarchiv Mgd. H 17 fol. 1 und 57.

[2]) Die Leichenpredigt sagt: „Weil er mit Podagra so sehr befallen, daß er mehr verschicket zu werden sich geweigert."

Digitized by Google

und ist dann hier am 26. Dezember 1652 im 72. Lebensjahre gestorben.

Der Rat von Magdeburg hat sich später bemüht einen Teil des Nachlasses Werdenhagens zu erwerben.[1]) Am 19. Juni 1654 erinnerte er Frau Dr. Kayser, welche einige Zeit vorher in Magdeburg gewesen war, vermutlich um an die Zahlung des rückständigen Gehalts zu mahnen, daran, daß sie versprochen habe, Akten und Urkunden, die der Stadt von Wert sein und sich im Nachlaß ihres Vaters vorfinden würden, dieser zu überlassen. Sie antwortete am 20. Juli aus Ratzeburg, die Sachen hätten noch nicht ausgesucht werden können, ließ dann aber weiter nichts von sich hören. Als daher Otto Gericke der jüngere Frühjahr 1655 in anderen dienstlichen Angelegenheiten nach Lübeck reiste, beauftragte ihn der Rat, auch in Ratzeburg mit Frau Kayser zu verhandeln und eventuell Werdenhagens Nachlaß durchzusehen. Gericke berichtete am 6. April schriftlich und am 16. Juni mündlich, Frau Kayser wäre nur, wenn die mit ihr vereinbarten Zahlungsbedingungen innegehalten würden, bereit, die gewünschten Papiere herauszugeben; obwohl er mit der Frau beim Abschiede noch einmal geredet habe, sei sie doch bei ihrer Erklärung geblieben. Mit diesem Bericht schließen die Akten. Da die Stadt vermutlich nicht gezahlt hat, hat sie die begehrten Schriftstücke nicht erhalten.

[1]) Stadt-A. G 18 und Hoffmann-Opel, O. v. Guericke (Magdeburg 1874) S. 153.

Digitized by Google

Anhang.

Werdenhagens Schriften.

Die Hauptmenge derselben wird in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt, den Schluß bilden einige undatierte oder unsicher überlieferte Stücke. Auf bibliographische Genauigkeit machen die Titel keinen Anspruch, da ich die meisten Werke nicht selbst in Händen gehabt habe. Für Berichtigungen und Zusätze würde ich dankbar sein.

1) Ad illustrem et generosum dominum Radislaum, liberum baronem de Wchynitz et Tettou, carmen J. A. W. Helmaestadiensis.

Helmaestadii in academia Julia bei Jacobus Lucius XII. Kal. Jun. 1603. 4°, 1 Bogen.

Exemplar in Halle Univ. Bibl.

2) Disputatio de constitutione politices. Praeside Henn. Arnisaeo. 1605. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel, Landeshauptbibliothek.

3) Carmen ad Ludovicum principem Anhaltinum traiicientem in Britanniam.

Helmstedt 1605. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

4) Nuptiis . . . Werneri Köning, iureconsulti et oratoris clar., reverendissimi et illustrissimi ducis Brunsvic. ac Lunaeb. cancellarii et consiliarii intimi, et lect. virginis Dorotheae Lappiae gratulatio Joannis Angelii Werdenhagen.

Helmstedt 1605. 4°.

Digitized by Google

Exemplare in Wolfenbüttel und Wernigerode, Fürstl. Bibl.

5) Maximi Margunii oratio pentecostalis graece et latine, von W. herausgegeben.

Flißingen 1607. 8°.

Titel bei Jöcher und Zedler angeführt. Von diesem Werke handelt auch der Brief Rittershaus' an W. von 1606, der im Text erwähnt wird.

6) Varia poemata iuvenilia.

Flißingen 1607. 8°.

Titel bei Zedler angeführt; vgl. auch Allgem. D. Biographie.

7) In secundas nuptias d. Cunr. Rittershusii.

Altenburg 1609. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

8) In memoriam Joach. Janckii 1610.

Exemplar in Göttingen, Univ. Bibl. Damit ist wohl identisch der Titel De morte Tankii, den ich in einem alten Katalog der Marienbibl. zu Halle fand, ohne das Buch selbst erhalten zu können.

9) Kolytes funebris. Altenburg 1610. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

10) Lacrymae sive oratio in obitum Henrici Julii, ducis Brunsvicensis et Luneb.

1. Auflage Helmstedt 1613. 4°. 10 Bl.

Exemplare in Wolfenbüttel, Hamburg Stadtbibl., Braunschweig Stadtbibl.

2. Auflage Helmstedt 1614. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

11) Epistola gratulatoria ad Fridericum Ulricum, ducem Brunsvicensem et Luneb., cum populos fide sibi obstringeret.

Helmstedt 1613. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

12) Friderico Ulrico, duci Brunsv., subiectos populos debita fide sibi obstringenti felix auspicium precatur J. A. W.

Digitized by Google

Helmstedt 1613. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

13) Venus eucharis auspiciis imperii et nuptiarum . . . Frid. Hulderici Guelphici et Annae Sophiae Brandenburgicae.

Helmstedt 1614. 4°. 14 Blatt.

Exemplar in Hannover, königl. Bibl.

14) Ad potentissimum et serenissimum Daniae Norvegiaeque regem Christianum IV., cum litem de ducatu Grubenhagensi motam inter illustrissimos principes et duces Brunsvic. ac Lunaeb. felici transactione componeret, synchaireterion J. A. W.

Helmstedt bei Jacobus Lucius 1615. 4°. 3 Bogen.

Exemplare in Halle Univ. Bibl. und Helmstedt Univ. Bibl.

15) Memoriae . . . Oveni Guntheri, acad. Juliae . . . prof. publ., haec posuit Joan. Angelius Werdenhagen.

Helmstedt 1615. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

16) Systema methodicum ethices studio discentium singulari industria et labore accommodatum.

Magdaeburgi, typis Andreae Bezeli, sumtibus Ambrosi Kirchneri, 1618. 8°, 16 + 418.

Exemplare in Hamburg, Stadtbibl. und Braunschweig, Stadtbibl. Vgl. Opel II 465.

17) Verus Christianismus, fundamenta religionis nostrae continens, octo orationibus secularibus in academia Julia habitis explicatus.

Magdeburg 1618. 8°.

Exemplare in Wolfenbüttel, Braunschweig, Halle Marienbibl.

18) Viri . . . domini M. Simonis Saligen, Johannis inclutae Veteris Magdeburgae protopoligraphi filii, sponsi . . . et virginis Margarethae, Johannis Hermanni filiae, sponsae.[1]) Gratantur agnati et amici.

[1]) So die Satzbildung!

Digitized by Google

Magdeburg. A. Bezel. (1618.)

In dieser Sammlung von Hochzeitsgedichten (die Hochzeit fand am 30. Nov./10. Dez. 1618 in Magdeburg statt) finden sich auch zwei Gedichte Werdenhagens.

Exemplar in Magdeburg, Stadtbibl.

19) In obitum . . . Annae Rholiae eiusdemque filiae . . . Annae Ambergiae . . . tristantur, solantur collegae, fautores, amici.

Magdeburg, J. Böl, 1618.

Ebenda. Werdenhagen ist mit 14 Gedichten beteiligt.

20) Dolores geminati obitum liberorum concione et carminibus exprimentes.

Magdeburg 1619. 8°.

Bei Zedler aufgeführt.

21) Honori nuptiarum . . . Johannis Schoffii . . . ducentis virginem Catharinam Alstein . . . gratulatur J. A. W.

Magdeburg, A. Bezel, 1620. 4°.

Exemplar in Magdeburg, Stadtbibl.

22) Nuptiis . . . viri Johannis Remundani . . . ducentis . . . Magdalenam Martiam . . . gratulatur J. A. W.

Magdeburg, A. Bezel, 1620. 4°.

Exemplar ebenda.

23) Außschreiben Eines Ehrnvesten Raths dero Stadt Magdeburgk Herrn Wolfgangi Ratichii Didacticam oder Lehrart betreffend.

Magdeburg, W. Pohl, 1621. 4°.

Exemplar in Magdeburg, Stadtbibl.

24) Treuherzige Vermahnung an die Bürgermeister und Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. Mart. Luth. Doct. usw.

Neben einem Nachbericht von der neuen Lehrkunst Wolfgangi Ratichii, gestellet durch Chr. Helvicum . . . und J. Jungium usw.

Digitized by Google

Mit angehenckter wolmeinende (!) Erinnerung an den christlichen Leser Johan. Angelii Werdenhagen J. C. und dero Stadt Magdeburgk Secret.

Magdeburg, W. Pohl, 1621. 4°.

Exemplare in Berlin, Wolfenbüttel, Magdeburg.

25) Zwey nützliche und jetziger Zeit bey diesem leider sehr betrübten und bedrengtem Zustande des Christenthumbs hochnötige Erinnerungs Tractätlein, eins vom unnütz verwirretem ungeistlichem Weltstande der Domherren und heydenischen Phariseer, was es so wol mit jener hochtrabenden Ueppigkeit als dieser unchristlichen vermessenen Disputirsucht vor eine Beschaffenheit habe, das andere ein verdeutscheter Beweiß, wie es mit ordentlicher Wahle eines Bischoffs oder Praelaten vor alten Jahren von der Apostel Zeit hero gehalten und wie es wieder zum rechten Standt zu bringen etc. Der wahren christlichen Kirchen und Gemeinn Gottes außgefertigt durch Chilobertum Jonam Westphal. Ale. Jun.

Vormals zu Franeker[1]) und anderweit gedrucket, itzo wieder auffgelegt und verbessert im Jahr 1622.

8°. 37 Bogen.

Exemplare in Magdeburg Domgymn. Bibl., Wolfenbüttel, Wernigerode, Hamburg, Wittenberg. Ueberall scheint nur dieselbe Auflage vorhanden zu sein. Doch hat die Schrift noch mindestens eine Quartauflage erlebt, vermutlich 1624; vgl. den Text.

26) Epithalamion in secundas nuptias serenissimi principis Augusti, ducis Brunsvicensis et Luneb., ac Dorotheae Anhaltinae.

Magdeburg 1623. 4°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

27) Kurtzer Bericht von deme beym Habitualstreit vorgelauffenem Gewirre.

[1]) Damit ist wohl der Ort gemeint, wo Flacius seine Wahlschrift zuerst drucken ließ.

Digitized by Google

Durch einen Liebhaber des wahren Christenthumbs.

O. O. und Drucker 1624. 8°.

Exemplar in Magdeburg, Stadtbibl. Daß W. der Verfasser dieser anonymen Schrift sei, ist aber nicht sicher.

28) Gratulatio ad ducem Augustum de filio Henrico Augusto nato.

Hamburg 1625. fol. 1 Bl.

Exemplar in Wolfenbüttel. In Hannover, Königl. Bibl., gleichfalls; doch wird hier der Titel ganz anders wiedergegeben.

29) Poematum iuvenilium pars prima lyrica continens ab ethnicismo vindicata et pietati Christianae restituta.

Lugduni Batavorum, apud Abrahamum Commelinum, anno 1629. 5 + 51 Bogen.

Exemplare häufig vorkommend. Es scheint nur prima pars erschienen zu sein; derselbe zerfällt in acht Bücher und einen Anhang. Ueber das Format schwanken die Angaben sehr, so Berlin, Kngl. Bibl. 8°, Lübeck Stadtbibl. kl. 8°, Wolfenbüttel 12°, Hamburg 16°, Zedler 24°. Das Buch ist $8^1/_2$ cm hoch; auf den Druckbogen gehen 16 Seiten.

30) Introductio in omnes respublicas. Amstelodami 1630. 16°.

Exemplar in Wolfenbüttel. Vgl. Nr. 36.

31) Epitome de arcanis rerum publicarum. Leyden 1631. 8°.

Titel bei Jöcher und Zedler.

32) De rebus publicis Hanseaticis.

a) Erste Auflage:

De rebus publicis Hanseaticis earumque nobili confoederatione tractatus. (Generalis und specialis in je zwei Teilen.)

Leyden, Johannes Maire.

Diese erste Auflage scheint eine Reihe verschiedener Ausgaben erlebt zu haben; ich habe allein drei abweichende von 1631 eingesehen. Außerdem in Wolfenbüttel eine von 1630 in 24°, in Wernigerode 1630 in 16°, in Lübeck eine von 1630—1633 in 8°. 1633 dürfte in 1631 zu bessern sein;

Digitized by Google

die 1 gleicht auf den ersten Blick der 3 sehr. Im ganzen sind also mindestens vier verschiedene Ausgaben erschienen.

b) Zweite Auflage:

De rebus publicis Hanseaticis tractatus cum urbium earum iconismis, descriptionibus, tabulis geographicis et nauticis nec non inductione generali Rom. Imper. Germ. noviter auctus et revisus.

Frankfurt M., Mathäus Merian, 1641. Fol. Das Werk ist mit einer großen Zahl der berühmten Merianschen Stiche und Karten geschmückt. Exemplare sehr häufig; die Stadtbibliothek zu Magdeburg besitzt eins mit eigenhändiger Widmung des Verfassers, eins mit seinem Bildnis.

33) Notae ac monita in characteres ethicos Theophrasti graecos et latinos.

a) 1. Aufl. Lugduni Batavorum 1632. 12°. Exemplar in Wolfenbüttel.

b) 2. Aufl. Lugduni 1653. 8°. Exemplar in Berlin, Kngl. Bbl. Wohl dieselbe, die Zedler mit 1654, 24° anführt.

34) Angeli Mariani offene Hertzens-Pforte oder getreue und freye Einleitung zu dem wahren Reich Christi.

1. Auflage Leiden 1632. Titel in Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte.

1644 Uebersetzung ins Holländische. Zedler.

2. Auflage Amsterdam 1664. Zedler.

3. „ Leiden 1685. 8°. Exemplar in Berlin, Kngl. Bibl.

4. Auflage o. O. 1699 8°. Ex. ebenda.

5. „ o. O. 1703 24°. 2 Bogen. Zedler.

35) Psychologia vera J(acobi) B(öhmii) T(eutonici) quadraginta quaestionibus explicata et rerum publicarum vero regimini ac earum maiestatico iuri applicata.

1. Auflage Amsterdam 1632. Hannover, Kngl. Bibl.: 4°, 621 S.; Berlin, Kgl. Bibl. 8°; Wolfenbüttel, Göttingen, Hamburg 12°; Zedler 24°, führt auch abweichende Titel an.

Digitized by Google

2. Auflage (Deutsche Ausgabe) Amsterdam 1650. Titel bei Arnold und Zedler.

36) Universalis introductio in omnes res publicas sive politica generalis.

1. Ausgabe Amstelodami, Johann Janssonius, 1632. 8°, 376 S. Exemplare sehr häufig.

2. Ausgabe Amsterdami apud Guil. Blaeu. 1632. 8°. Exemplare in Berlin, Kgl. Bibl. und Braunschweig, Stadtbibl. Die beiden ersten Worte des Titels sind hier umgestellt.

Vgl. oben Nr. 30.

37) Idea boni regentis sive politici in . . . Joachimo Clanio . . . reipubl. Hamb. consuli . . . delineata.

Lugduni Batavorum 1632. 12°.

Exemplare in Wolfenbüttel, Braunschweig, Lübeck, Hamburg.

38) Synopsis sive medulla in sex libros Johannis Bodini de republica.

Amsterdam, Johannes Janssonius, 1635. 8°. Exemplare in Magdeburg, Göttingen, Wolfenbüttel. Die 2. Auflage in 12° von 1645, die Zedler anführt, ist wohl identisch mit dem Breviarium: siehe unten Nr. 43.

39) De sancti Romani Imperii Germanici circulis seu de statu et conditione circulorum . . . tractatus.

Amsterdam, Johannes Jansson, 1636. 12°.

Exemplare in Göttingen, Berlin, Hamburg. Eine 2. Auflage (Marburg 1638, 12°) führt Zedler an.

40) Angeli Mariani Kunst recht zu beten, wie ein jeder alles bei Gott, warum man bittet, erlange und gewisse Erhörung unzweiffelig erhalte.

O. O. 1636. 16°.

Exemplare in Wolfenbüttel und Braunschweig. Zedler erwähnt eine Ausgabe o. O. u. J. 24°.

41) Germania supplex Imp. Ferdinando III. omnem felicitatem optans.

Frankfurt 1641. 4°.

Digitized by Google

Exemplare in Göttingen und Wolfenbüttel. Bei Zedler Titel etwas ausführlicher.

42) De pace et concordia.

Frankfurt 1642. 12°.

Exemplar in Wolfenbüttel.

43) Johannis Bodini de republica librorum breviarium. Amsterodami 1644. 8°.

Exemplar in Berlin, Kngl. Bbl. Wie verhält sich dazu die Synopsis in sex libros Bodini de republica, Amstelodami, 1645, 8°, die in Wolfenbüttel ist, und das Breviarium in libros I. B. de republica, Amsterdam 1645, 12°, das bei Arnold angeführt wird? Vgl. oben Nr. 38.

44) Astrolabium planum, ubi etiam, quid unusquisque gradus in horoscopo significet etc.

Titel in einem alten Kataloge der Marienbibl. zu Halle angeführt; das Werk selbst war nicht zu ermitteln.

45) De Dania. Erwähnt bei Zedler.

46) Historia Magdeburgensis ist von Werdenhagen in der Handschrift hinterlassen, wie Jöcher und Zedler angeben. Werdenhagen selbst spricht von seiner Absicht, eine solche Geschichte der Stadt zu schreiben, in De reb. pub. Hans., Ausgabe von 1641, Teil IV S. 449, 450; in den Ausgaben von 1631 ist davon noch nicht die Rede. Ferner schreibt Werdenhagen am 19. August 1642 an den Rat von Magdeburg, über die Geschichte der Stadt habe er in der vermehrten Ausgabe seiner Hansageschichte absichtlich nicht mehr gebracht, weil er des Pomarius Chronik (die älteste Stadtgeschichte von 1587) von 1590 an fortsetzen und in einem besonderen Werke hauptsächlich die Geschichte der Zerstörung, das Stapelrecht und den Schöffenstuhl behandeln wolle. Trotz vielfacher Anfragen habe ich bisher von dieser Handschrift noch keine Spur ermitteln können. Wer hilft?

Digitized by Google

Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts.

Von J. Männß.

In der Wirtschaftsgeschichte Magdeburgs spielt sein Stapelrecht eine bedeutsame Rolle. Aber so hoch dieses Recht von seinen Besitzern jederzeit geschätzt wurde, so dürftig sind die Nachrichten über seine erste Entwicklung. Sein eigentlicher Anfang besonders liegt im Dunkeln. Man besaß es „seit unvordenklichen Zeiten". Im 17. Jahrhundert und auch später noch gründete man es freilich auf das Kapitular Karls des Großen von 805 und auf das Ottonische Privilegium. Aber schon Cellarius hat 1741 in seiner „Kurtzen Nachricht von dem Stapelrecht der alten Stadt Magdeburg" beide mit Recht beiseite gelassen. Denn das Privileg Ottos des Großen gilt als eine Fälschung aus der Zeit um 1490, und wenn Karl d. Gr. den Kaufleuten, die mit den Slaven Handel trieben, verbot über gewisse Grenzplätze, so über Magdeburg, hinauszugehen und den Slaven Waffen zu verkaufen, so wollte er seine Untertanen vor Unfällen bewahren, Konflikte vermeiden und verhindern, daß die feindlichen Nachbarn aus seinem eigenen Lande Waffen bezogen, aber nicht diese Grenzplätze mit Vorrechten ausstatten. Allerdings wird sich für Magdeburg damals ein ähnlicher Zustand ergeben haben, als wenn es ein Stapelrecht gehabt hätte. „Gerade dadurch daß Magdeburg als der äußerste Punkt für die Reisen der fränkischen Kaufleute bezeichnet wurde, muß sich daselbst ein lebhafter Marktverkehr zwischen Germanen und Slaven entwickelt haben. Wollten die dorthin

Digitized by Google

gekommenen Kaufleute des Reiches nicht unverrichteter Sache in ihre Heimat zurückziehen, so mußten sie ihre herbeigeführten Waren gelegentlich wohl unter dem Werte absetzen, während andererseits die Wenden sich genötigt sahen, die Produkte ihres Landes, für welche sie die Erzeugnisse der Fremde erwerben wollten, in die Stadt zu schaffen".[1]) Auf der Elbe werden die Schiffer meist kürzere Fahrten gemacht haben und wird Magdeburg für ein großes Stück ihres Laufes damals der Mittelpunkt und der Endpunkt der Fahrten gewesen sein. Denn die Elbe war zwar wasserreicher als in der Gegenwart, aber ein unregelmäßiges und schwieriges Fahrwasser.

Diese Zustände haben sich aber nicht ununterbrochen fortentwickelt. Es kamen für Magdeburg ungünstige Zeiten und unter Otto III. war es zeitweise ein halbverwüsteter Ort. So läßt sich für spätere Verhältnisse, insbesondere für das Stapelrecht auf Karl d. Gr. nicht zurückgehen.

Ihre günstige Lage ließ die Stadt wieder aufblühen. Ihr Verkehr wuchs, besonders ihr Elbverkehr, der sich über die Elbe hinaus in die See und bis nach den Niederlanden erstreckte. Auch Meißner und Braunschweiger nahmen am Seehandel Teil, und die Kaufleute der Mark Meißen, die in der von dem Grafen von Holstein festgesetzten Zollrolle vorkommen (1254—62),[2]) benutzten die Wasserstraße bei Magdeburg vorüber. Ein Stapelrecht Magdeburgs hinderte sie also nicht.

Das 13. Jahrhundert brachte, besonders in seiner zweiten Hälfte, eine Änderung in dem Verhältnis Magdeburgs zum Erzbischofe. Bei der Finanznot und den kriegerischen Bedrängnissen des Erzstifts gewannen die Bürger größere Bedeutung als früher und fing die Stadt an, sich neue Rechte zu erwerben und selbständig, auch wohl im Gegensatze zum Erzbischof ihren Vorteil wahrzunehmen. Sie trat der Hansa

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. XVI 381.

[2]) Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens S. 146.

Digitized by Google

bei, brachte die Verwaltung der „Vernkammer" und damit die Aufsicht über die Münze in ihre Hand,[1]) erbaute sich selbst eine Mühle, suchte sich dem Grutrechte des Erzbischofs zu entziehen, wonach die Bürger die zum Brauen nötige Hefe vom Erzbischof entnehmen mußten, und entwickelte ihr Rechtswesen. Zugleich war man bemüht, den Vorteil der eignen Bürger im Gegensatze zu den Fremden zu sichern. Schon unter Erzbischof Wichmann (1152—92) durften Fremde kein fertiges Schuhwerk verkaufen,[2]) jetzt suchte man in der Umgegend fremde Biere auszuschließen, und nach dem Grundsatz der Hansastädte, wonach Gast mit Gast nicht Handel treiben durfte, machte man die eignen Kaufleute zu Vermittlern des Verkehrs. Man fing auch an Brückgeld zu erheben und eine Abgabe vom Weine. Vor allem aber suchte man den Getreideverkehr der fruchtbaren Umgegend an die Stadt zu zwingen. Alles Korn, das im Erzbistum verkauft wurde, sollte über Magdeburg gehen und zunächst den dortigen Einwohnern, besonders den Bäckern und Brauern zur Verfügung stehen, was übrig blieb, von magdeburgischen Schiffern weiter geführt werden. Die Erzbischöfe waren nicht sehr bereit, das alles der Stadt ohne weiteres zuzugestehen. Burchard III. suchte ihr die erworbenen oder angemaßten Rechte wieder zu entziehen und die eigenen zu erweitern. Im Jahre 1309 führten die deshalb entstandenen Streitigkeiten zu einem Vergleiche. Der Erzbischof bewilligte den Bürgern die fernere Erhebung des Wein- und Brückgeldes, während er auf die Abgabe, die er von dem abwärts verschifften Getreide genommen hatte, verzichtete. Vor allem aber wurde bestätigt, daß die Kornschiffahrt weder unter- noch oberhalb, sondern nur vor der Altstadt Magdeburg stattfinden solle. Eine Kornsperre sollte aber nicht von der Stadt allein, sondern nur mit des Erzbischofs Zustimmung vorgenommen werden

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. XX, 330. XXIII, 235.

[2]) v. Mülverstedt, Regesten III, 528.

Digitized by Google

dürfen.[1]) Für diese und andere Zugeständnisse gaben die Bürger dem Erzbischof (to gunste unde to denste) 600 Mark stendalischen Silbers.

Man sieht, der Erzbischof hatte sein Getreide auch außerhalb Magdeburgs verschiffen lassen und solche Verschiffung anderen gestattet, von dem verschifften Korn aber eine Abgabe genommen, von Bürgern wie von Fremden, wohl Hamburgern, die sich also noch an der Kornabfuhr beteiligt hatten. Die Magdeburger andrerseits hatten das und zu Zeiten die Kornausfuhr überhaupt zu hindern versucht und wahrscheinlich wirklich verhindert. Weder das eine noch das andre sollte in Zukunft wieder geschehen. Man war zu einem Kompromiß gekommen, bei dem jeder seinen Vorteil im Auge und die Stadt den größeren Erfolg hatte, nicht hatte der Erzbischof, indem er der besseren Überwachung wegen die Konzentration der Kornausfuhr an einen Ort verfügte, „eine Maßregel der allgemeinen Wohlfahrtspolitik" getroffen, der sich die Magdeburger bequemen mußten, nicht eine Verordnung erlassen, deren „Absicht mehr eine landwirtschaftliche als eine kommerzielle" war.[2]) Das landwirtschaftliche Interesse des getreidereichen Landes verlangte möglichst gute Ausfuhrverhältnisse. Die einzige größere Stadt wollte von dem Reichtum des Landes Nutzen ziehen und ihren Bürgern billiges Brot, den Händlern Gewinn, den Schiffern Fracht sichern. Indem man hier den Kornhandel vereinigte, beeinflußte man die

[1]) Echt umb dat korn, dat man die Elwe nedder schepede, dar wy gelt aff namen van borgern und van gesten is gededingt, dat wy neyn gelt daraff nemen enscholen, und dat dat ford also stan sal, dat man dat korn füren sal, die wyle dat man das in dem lande entbern mach; wenn aver uns und den borgern das geduncket, dat das noit sey, dat men dat vorbiede, so scal dat mit unser beider willen geschin und unser neyn irloven tovorn ane den andern. Ouk en scal die schepingh des korns nergen syn widder boven der stad noch benedden der stad von unser heite oder willen, sunder to der aldestad. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Mgdeb. I, 134.

[2]) Kriele, die Regulierung der Elbschiffahrt 1819—21. S. 104.

Digitized by Google

Preise; indem man die Ausfuhr gelegentlich sperrte, entging der Rat den Vorwürfen oder tätlichen Angriffen, zu denen die Bevölkerung schnell bereit war, wenn das Korn teuer wurde. Darum hatten beim Kornkauf die Bürger, besonders Bäcker und Brauer, die Vorhand; erst nach 10 Uhr vormittags durften die Kornhändler kaufen. Für eine Wohlfahrtsmaßregel des Erzbischofs hätte die Stadt diesem wohl kein Geld bezahlt. Die Einstellung der Kornausfuhr ist auch oft von der Stadt, wohl nie von der erzbischöflichen Regierung begehrt worden, die auf die entsprechenden Anträge der Stadt einzugehen immer nur wenig Neigung zeigte. Schon 1366 kam es deswegen zum Konflikt. Der Erzbischof gestattete den Export, der Rat verbot ihn und ließ die Kornschiffe anhalten und wieder an Land bringen. Die Magdeburger suchten den Gegnern allerdings bisweilen ihr Recht als um des Wohlergehens des Stifts willen ihnen gegeben darzustellen,[1]) aber worauf es ihnen wirklich ankam, war das alleinige Recht der Kornverschiffung im Erzstift; und der Erzbischof hielt es zur Zeit des Vertrages für angezeigt, es ihnen zuzugestehen unter der Bedingung, daß er sich das Recht vorbehielt die Ausfuhr offen halten zu dürfen. Freilich änderte er nachher seine Meinung, bei Hohenwarte ließ er eine Zollstätte errichten und an verschiedenen Stellen Korn einschiffen und erhob wieder Abgaben vom verschifften Getreide. 1324 wurden dann aber die früheren Verträge wieder von ihm anerkannt.[2]) In den der Stadt so aufs neue zugestandenen Rechten haben wir den Anfang ihres Zollrechtes und ihres Stapelrechts zu sehen, wenn der letztere Ausdruck auch erst viel später gebräuchlich wird. Beide sind neben- und miteinander entwickelt worden. Das Stapelrecht ist damals mehrfach verliehen worden, Beispiele lagen für die Magde-

[1]) St. A. zu M. Erzst. M. II Stadt M. 637 II; Städt. A. 5. 129 V. u. a.

[2]) Hertel, Urkundenb. I, 343 f.

Digitized by Google

burger vor, und wie sie kein Getreide von oben her bei ihrer Stadt vorüberließen, so werden sie mit anderen Waren bald ebenso verfahren sein.[1])

Die Kornschiffung blieb aber ein Gegenstand des Streites. Die Erzbischöfe erklärten es wiederholt für ihr altes Recht Korn zu verschiffen, wo es ihnen beliebte. 1377 suchte Karl IV. den Streit beizulegen,[2]) aber schon 1390 traten sich die Ansprüche wieder gegenüber. Der Bürgermeister von Magdeburg erklärt, „es wäre ihre Gewohnheit, daß man nirgends schiffen sollte, als vor Magdeburg", der Erzbischof aber will „schiffen lassen in seinem Lande, wie das an ihn gekommen ist von seinen Vorfahren".[3]) 1431/32 verklagen sich der Erzbischof Günther und der Rat der Stadt gegenseitig. Der Erzbischof ist bei der Einschiffung von Getreide gehindert worden und hat dadurch an seinen Zöllen in Calbe, Schönebeck, Neustadt, Wolmirstedt, Rogätz und Jerichow Schaden erlitten[4].) 1492 verbietet der Rat den Fürsten von Anhalt die Getreidevorüberfuhr, muß sich aber andererseits darüber beschweren, daß der Erzbischof nicht nur selbst wieder bei Wolmirstedt und anderen Orten hat einladen lassen, sondern daß er es auch anderen („den Treskauen" bei Niegripp) gestattet hat.[5])

Inzwischen ist aufs neue ein Vergleich mit Erzbischof Friedrich (1463) geschlossen worden, in dem die Bestimmungen des Burchardschen Vertrages wieder aufgenommen sind, aber

---

[1]) Die Bestimmung, daß die Waren den Einwohnern 3 Tage (Sonnenscheine) feil geboten werden mußten, wird in einem Kammerbericht vom 2. Dec. 1821 (St. A. zu M. Landesreg. XXIV 41. c.) dem Kaiser Ludwig d. Baier zugeschrieben. Nach Häberlin, Welthist. VIII, 468 hat er sie für Cassel getroffen. Die hier angeordnete Stilliegefrist für die Waren wird wahrscheinlich gewöhnlich üblich gewesen oder geworden sein.

[2]) Hertel, Urkbch. I, 343 f.

[3]) Ebenda I, 412.

[4]) Ebenda II, 159. 203 ff.

[5]) Ebenda III, 506.

Digitized by Google

die Magdeburger auch erklären, daß die Abführung des Korns „unschedelik dem vilgenannten unsem gnedigen Herren und sinen nakommen an denen tollen und gerechticheyd, de zee an der schepinge von alder gehad und hebben", sein soll, „und ok unschedelik ohren prelaten, geistlicheyd und ridderschop, de ehr korn, dat en gewassen und to pechten worden were, fry, unbeschwerd foren mogen, doch also, dat zee uns, dem rade der aldenstad Magdeborch, wanne de schepinge opene is, dat vorkundigen und openbaren."[1]) In einem Vertrage mit Erzbischof Ernst vom 21. Jan. 1497 wird dann gesagt, daß es mit der Kornschiffung so bleiben solle, wie es in dem mit Erzbischof Friedrich bestimmt worden sei.[2])

Getreide war der wichtigste Handelsartikel für Magdeburg, aber natürlich nicht der einzige. In der Mitte des 13. Jahrhunderts setzt ein Tarif für Pirna die Abgabe fest, die ein Schiff zu zahlen hat, das von Magdeburg Salz und Heringe führt.[3]) Magdeburg brachte auch fremde Weine, Fische, Tuch, Flachs, Pfeffer elbaufwärts und bekam aus Sachsen Steine, Bauholz, Häute, Messer, Wein. Auch zu Lande verführten seine Kaufleute ihre Waren. 1277 wurden ihnen 7 Wagen mit Tuch, die durch brandenburgisches Land gingen, auf einmal vom Markgrafen weggenommen.[4]) Am wichtigsten aber wurde ihr Handel die Elbe hinunter nach Hamburg und darüber hinaus. Wie die Stadt nun den Kornhandel im Erzstift allein in Hand zu bekommen suchte, so wollte sie überhaupt keinen Handelsplatz an der Elbe aufkommen lassen und war zugleich um die Vermehrung ihrer Zollrechte bemüht. Wurden doch zahlreichen Städten im 14. Jahrhundert zunächst Wege- und Brückengelder verliehen, worauf dann in den

[1]) Hertel, Urkdb. II, 779.

[2]) Ebenda III, 602ff. Geschichtsbl. XXIII, 407.

[3]) 1325 bestätigt König Johann von Böhmen diesen Tarif. Hertel, Urkdb. I, 184.

[4]) Schöppenchronik S. 161.

Digitized by Google

größeren Städten noch andere Abgaben erhoben wurden, bis sich im 15. Jahrhundert ein selbständiges städtisches Zollwesen ausbildete. Der Burchardsche Vertrag hatte für Magdeburg die Abgabe vom Wein, Wege- und Brückgeld genehmigt; 1431 klagte Erzbischof Günther, daß die Stadt einen neuen ungewohnten Zoll eingeführt habe;[1]) 1463 wurde eine, zum Zwecke der Besserung und Unterhaltung der Brücken und Wege von jedem Wispel Korn, der zu Schiff gebracht wurde, erhobene Abgabe auf 2 Schillinge magdeburgischer Pfennige festgesetzt, willkürliche Erhöhung der Brücken- und Wegegelder aber untersagt. 1497 endlich finden wir in dem angeführten Vertrage mit Erzbischof Ernst — abgesehen von der Anerkennung der bestehenden Niederlage und Kornschiffung — einen vollständigen Tarif. Der Rat erhebt danach 6 Pf. von 60 Schock Brennholz, ein Schock Dielen oder Bretter von jedem Floß, 1 Pf. von jedem Mühlstein, 1 rheinischen Gulden von $3^1/_2$ Faß Eimbecker Bier und von 7 Faß anderen ausländischen Bieres, 8 magdeburgische Pf. von 1 Wispel Korn, bei Kaufmannsgütern von jedem Gulden Wert 1 Pf., von 1 Ballen der Niederlage 8 Pf., von 1 Schien Eisen 8 Pf., von 1 Terling Tuch 18 Pf., von 1 Tonne 2 Pf., von 1 großen Tonne 3 Pf., von 1 Centner Blei 1 Scherf, von 1 Centner Zinn 2 Pf., und von andern Gütern nach ihrem Werte den alten Satz. Eine Erhöhung darf ohne Wissen des Erzbischofs nicht vorgenommen werden, der Rat soll auch anerkennen, daß er diese Ziese durch Gunst und Gnade des Erzbischofs erhalten hat.[2])

Sonach besaß Magdeburg am Ende des 15. Jahrhunderts das anerkannte Recht, Korn und andre Handelsgüter zur Niederlage zu bringen und gewisse Zollabgaben und Niederlagegelder zu erheben. Das Recht war erworben worden im Streit mit den Erzbischöfen und hatte mehrfach kaiserliche Bestätigung,

[1]) Hertel, Urkdb. II, 205.
[2]) Hertel, Urkdb. II, 608. 610.

Digitized by Google

wenn auch nur in allgemeinen Wendungen erhalten.[1]) Der Vorbehalt bestehender Rechte machte aber den Versuch möglich, die Vertragsbestimmungen zu durchbrechen. So blieben denn auch Kornschiffung und Niederlage Gegenstände des Streites, da entgegenstehende Rechte von andrer Seite geltend gemacht wurden.

1465 hatte Graf Günther zu Mühlingen und Barby von Kaiser Friedrich III. für sich, seinen Sohn und ihre Erben ein Privilegium erhalten, wonach sie gegen Entrichtung der Zölle Korn, Wein und Bier von Barby auf der Elbe vor Magdeburg vorüberführen konnten, und hatte es sich 1471 noch dahin erweitern lassen, daß es auch für allerlei Kaufmannsgüter gelten sollte. Die Grafen scheinen aber ihr Privilegium nicht benutzt zu haben oder an der Benutzung gehindert worden zu sein. Als sie 1590 darauf zurückkamen, wiesen sie gegenüber dem Proteste der Magdeburger auf einen von der Stadt selbst gegebnen Konsens und Geleitsbrief (vom 27. Aug. 1471)[2]) hin. Der Rat wollte diesen Konsens in originali sehen. Als er ihm endlich geschickt wurde, erklärte er ihn für eine Fälschung. „Titul und Stil" seien ungewöhnlich, der Subtitulus Bürgermeister, Richter und Ratmannen nicht gebraucht worden. Aber auch wenn die Urkunde echt wäre, fehle es doch am Besten, da der Beweis nicht erbracht werden könne, daß das Privileg in Gebrauch und Übung gewesen sei.[3]) Man ging beiderseits deshalb an den Kaiser zu ordentlichem Prozeß. 1614 schreibt der Graf, „daß es allbereit vor etlichen Jahren zum Urteil beschlossen worden, man dessen aber bis auf diese Stunde nicht habe mächtig werden können." Zur Ausübung des Privilegs ist es also auch damals nicht gekommen.

---

[1]) Durch Ludwig den Baier (Hertel Urkdb. I 172), Karl IV. (ebenda I 273. 344), Sigismund (II, 147), Friedrich III. (II, 598).

[2]) Hertel, Urkdb. III, 81.

[3]) St. A. zu M. Erzstift M. II, Stadt M. 637 II.

Digitized by Google

Die Stadt Burg hatte sich 1455 vom Erzbischof Friedrich III. das Privilegium der Kornverschiffung auf der Elbe ausgewirkt und suchte es von der an der Elbe gelegenen Mark Blumental aus, die sie 1440 gekauft hatte, zu benutzen. Magdeburg wollte sich das nicht gefallen lassen. 1529 z. B. griff es kräftig zu, setzte den Bürgermeister Willemanns von Burg gefangen[1]) und hinderte trotz lebhafter Beschwerden über die Gewalttat die Stadt Burg und dann auch einige Landedelleute, ihr Korn auf der Elbe zu verschiffen. Gegen Burg konnte man ja auch den erst wenige Jahre vorher (1525) mit Erzbischof Albrecht abgeschlossenen Vergleich[2]) geltend machen, der (Art. 12) das alte Recht der Kornschiffung wieder einmal bestätigte, gegen die Edelleute freilich nicht, denn die Prälaten und der Adel durften danach, wie ja auch 1463 bestimmt war, ihr „selbstgewachsenes" Korn frei verschiffen.

Der Handel Magdeburgs war in dieser Zeit nicht mehr in günstiger Fortentwicklung begriffen. Hamburg, das sein 1482 erneuertes Stapelrecht eifrig benutzte, und Leipzig, dem 1507 ein solches Recht verliehen worden war, stiegen empor. Da entschloß sich Magdeburg 1538 zu einem Handelsvertrage mit Hamburg. Beide Städte vereinigten sich zum Schutze und zur Durchführung ihrer Stapelrechte. 1425 hatten in Magdeburg die Flandernfahrer 2 Aldermänner gestellt, alle übrigen Kaufleute zusammen ebenfalls 2, der Seehandel war damals also von hervorragender Bedeutung; jetzt wurde er aufgegeben. Da ihn Hamburg doch gehindert hätte, schien es vorteilhafter, die Hülfe dieser Stadt zum Besten des eigenen Stapelrechts und zur Beherrschung der mittleren Elbe zu gewinnen. Hamburg und Magdeburg versprachen sich[3]) die Schiffahrt von der einen zur andern Stadt, „tho und af tho unser beden Stetten", zu erhalten und zu fördern und dahin

[1]) St. A. zu M. Erzstift M. II, XXVIII Burg 912.

[2]) Schultze, Kopialbuch, Urschr. 541.

[3]) Smalian, Beilagen XXII; Hertel und Hülße (Hoffmanns) Gesch. der St. M. I 444 f.; Schmoller, Jahrb. VIII 4.

Digitized by Google

zu wirken, daß sie von den an der Elbe befindlichen Herrschaften nicht behindert oder mit Zollerhöhungen beschwert würden; und da ohne Zweifel eine Vermehrung der Niederlage eintreten würde, so sollten die Güter nur an Faktoren geschickt werden, die im Absendungsorte Bürger, oder solcher Bürger Verwandte oder Diener wären; sie sollten auch nur in Hamburg oder Magdeburg, aber an keinem Zwischenplatze niedergelegt werden. Keine von beiden Städten wollte den Kaufmann mit vorher nicht üblichen Abgaben belasten. Der Kornverkauf sollte in Hamburg ohne Verzögerung vor dem Rathause durch einen Hamburger Ratsverwandten abgeschlossen und das Korn an Hamburger Bürger überlassen werden. Konnte man sich über den Preis nicht einigen, so mochte der Verkäufer sein Getreide anderweitig verkaufen, oder wenn es Weizen und Roggen war, so durfte er die eine Hälfte über die See verschiffen, die andere mußte er in Hamburg lassen und zu vorher festgesetztem Preise an die Bürger verkaufen. Alles in Magdeburg eingeschiffte Getreide sollte nur nach Hamburg gehen, an keiner Zwischenstätte ausgeladen und niedergelegt werden. Magdeburgisches Bier in Tonnen, entsprechend den hamburgischen Gebinden, sollte gegen Entrichtung des gewöhnlichen Zolles weiter expediert werden können, wenn es in Hamburg keinen Absatz fand.

Für Magdeburg handelte es sich dabei also besonders um sein Niederlagerecht und es hat es damals nach Kräften gehandhabt. 1539 hatte der Leipziger Rat um einer Hungersnot vorzubeugen im niedersächsischen Gebiete Korn angekauft, das in Tangermünde eingeschifft und die Elbe hinaufgebracht werden sollte. Magdeburg belegte die Schiffe mit Arrest. Nur der besonderen Umstände wegen, und da die Leipziger die Privilegien Magdeburgs nicht beeinträchtigen zu wollen erklärten, gelang es eine Vermittlung und die Freigabe der Schiffe herbeizuführen. Ohne derartige vorhergehende Vergleichung ist vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zur Achtserklärung und Belagerung Magdeburgs 1550 kein ober-

Digitized by Google

ländisches, besonders kein sächsisches Schiff oder Floß vor Magdeburg vorüber und nach Hamburg gefahren; alle mußten hier Halt machen und ihre Waaren zur Niederlage bringen, die Holzhändler mußten 3 Tage anlegen, auswaschen und verkaufen.[1])

Das Vorgehen der Städte, besonders Hamburgs, veranlaßte den Herzog Ernst von Lüneburg, die Zölle zu Bleckede und Schnackenburg zu erhöhen und die Schiffer zu zwingen, ihre Güter, statt sie auf der Elbe nach Magdeburg zu fahren, auszuladen und nach Lüneburg zu bringen, von wo sie auf der Achse nach Magdeburg oder nach andern Orten geschafft werden konnten. Eine Zeit lang war Brandenburg mit Lüneburg im Bunde und beide vereinigten sich zum Bau einer Burg an der Ilmenau, die zur Sicherung der Zolleinnahmen dienen sollte.[2]) So wurde die Elbe für die Fahrt aufwärts nach Magdeburg völlig gesperrt. Nicht nur die beiden besonders beteiligten Städte mußten sich dagegen zur Wehr setzen, sondern auch die Herzöge von Mecklenburg und später, nach Änderung seiner Stellung, Brandenburg traten auf ihre Seite. In Tangermünde und darauf in Stendal (1545) hielten ihre Abgesandten über die Sache Rat[3]) und beschlossen, Herzog Ernst um Freigebung der Schiffahrt zu ersuchen. Sollte er aber nicht zu bewegen sein, so wollte man die Schiffahrt erzwingen. Mehrere Schiffe sollten zugleich abgefertigt, mit Geschütz versehen und mit Bewaffneten besetzt werden. 300 Mann sollten nach Lenzen und Boitzenburg gelegt werden, die bereit wären, die Schiffe zu begleiten, bis sie bei den Lüneburgischen Zöllen vorüber wären. Boten sollten vorausgehen, und den bisherigen Zoll anbieten. Würde dieser nicht angenommen, so sollte er in einer der mecklenburgischen Städte niedergelegt werden. — Den Vorstellungen gab der

[1] St.-A. zu M. A 3a Erzst. M. IV Möllenv. 1; Erzst. M. II, St.-M. 636; Städt. A. S, 200 I.

[2]) Geh.-St.-A. R, 19 Elbkomm. 26a.

[3]) St.-A. zu M. Erzst. M. II, St.-M. 636.

Digitized by Google

Herzog kein Gehör. Er berief sich auf seine Regalien, alten Brauch und das Interesse der Fuhrleute in seinem Lande. Von der anderen Seite scheint man die Zwangsmaßregeln nicht oder nicht mit Erfolg angewandt zu haben; wenigstens ist die Angelegenheit noch während langer Jahre, auch unter den Nachfolgern des Herzogs Ernst auf der Tagesordnung geblieben.

Für die Schiffahrt der Magdeburger gab es aber bald noch ein neues Hindernis in der Acht, der sie verfielen, und in der Belagerung ihrer Stadt. Am 20. Juli 1547 wurden Magdeburg vom Kaiser Niederlage und Märkte abgesprochen und dem Kurfürsten von Brandenburg verliehen. Joachim II. verlegte sie nach Stendal, Tangermünde und Brandenburg. Magdeburg suchte seine Rechte trotzdem festzuhalten und auszuüben, so daß eine zur Beratung der Elbschiffahrtsangelegenheiten, besonders eben der Sperrung durch Lüneburg, in Jüterbock 1548 tagende Versammlung an den Kaiser das Ersuchen zu richten beschloß, „es möchten die von Magdeburg nicht zu Vertrage angenommen werden, sie verwilligten denn, die Schiffahrt bei ihnen nicht zu verhindern, sondern die Schiffe stracks vorübergehen zu lassen, wie sie auch dasselbige (die Anhaltung der Schiffe), weil alle ihre Privilegia zu Wasser und zu Lande von kaiserlicher Majestät konfisziert und anders wohin gelegt seien, mit keinem Fuge noch Rechte tun könnten.“[1]) Die Stadt vermochte in den nächsten Jahren auch trotz ihrer Bemühungen die alte Ordnung nicht aufrecht zu erhalten. Die Bürger waren mit ihren Gütern außerhalb nicht sicher, sondern wurden allenthalben angegriffen und verfolgt. Man ließ daher die Durchfuhr meist geschehen, verlangte nur gewisse Zahlungen im Fährамt und Accisеamt und Reverse, d. h. die Erklärung, daß die Durchfuhr unbeschadet der Niederlage- und Marktgerechtigkeit der Stadt gutwillig gestattet worden sei.[2])

[1]) St. A. zu M. a. a. O.
[2]) Städt. A. S, 200 I.

Digitized by Google

Kurfürst Joachim II. hatte sich von der ihm verliehenen Niederlage für Tangermünde—Stendal wohl zu viel versprochen und machte keine guten Erfahrungen. Daher fand er sich 1554 bereit, sie „auf der Kurfürsten zu Sachsen Moritz und August freundliche, auch unserer Räte untertänige Vorbitte" an Magdeburg zurückzugeben. Freilich nicht ohne Gegenleistung. „Wiewohl wir dann auch obberührte Handlung, Schäden und daraus verursachter Unkosten halben eine große Summe mit Recht von ihnen zu erlangen wohl getrauet", so wollte sich der Kurfürst angesichts ihres hochgeklagten Unvermögens mit 45000 Gulden begnügen.[1]) 1562 erfolgte dann auch die Aufhebung der Acht und 1567 durch Kaiser Maximilian II. die Bestätigung aller Freiheiten und Rechte, insbesondre der nur vor der Altstadt zulässigen Kornverschiffung.

Inzwischen waren Streitigkeiten mit dem Domkapitel und den Städten Neustadt und Sudenburg vorgekommen, indem diese für sich freie Schiffahrt beanspruchten. Sie wurden nach mehreren vergeblichen Verhandlungen und unwirksamen Vergleichen im Jahre 1562 durch einen Vertrag mit dem Erzbischof Sigismund beigelegt.[2]) Danach sollen (Art. 8) die eigenmächtig vom Rat erhobenen neuen Zölle „in Erwägung der noch obliegenden Notdurft" bewilligt sein, „neue Aufsätze" dürfen vom Rate aber ohne Zustimmung des Erzbischofs und Domkapitels nicht gemacht werden. Geistliche und die Bewohner von Neustadt und Sudenburg dürfen (Art. 9) ihr eignes Brau- und Brennholz zu ihrem Gebrauche auf dem Neustädter und Sudenburger Marsch anschiffen, aber keinen Handel damit treiben. Selbsterbautes Korn dürfen beide Vorstädte abgabenfrei, aber an der gebührlichen Stelle in der Altstadt ausführen. Schiffer und Flößer (Art. 11) sollen ungehindert an der Altstadt anschiffen und anlegen, aber zeitig genug jemand vorher abschicken, der in der Möllenvogtei an-

[1]) Smalian, Beil. XXIV.

[2]) Hertel u. Hülße, (Hoffmanns) Gesch. der St. M. II. 13—18; Extrakt bei Smalian, Beil. XXI u. Cellarius S. 56 ff.

Digitized by Google

gebe, was auf den Schiffen und Flößen geladen ist. (Art. 13:) Bürgergüter dürfen frei von Abgaben an den Erzbischof verschifft werden; doch sollen die Bürger „in ihrer Certifikation vor dem Rate bei wahren Worten an Eides Statt erhalten (erklären), daß die Güter ihr eigen und nicht Fremden zuständig seien."

„Der Niederlage halber (Art. 17) ist verabredet und bewilliget, daß in der Neustadt und Sudenburg und umliegenden Ämtern und Dörfern (ausgenommen die Städte, so von alters her damit berechtigt) der Altstadt Magdeburg zum Nachteil und Abbruch ihrer Nahrung dieselbe (die Schiffahrt) mit Korn, Fischwaren und andern Gütern nicht soll gestattet werden."

Die Niederlage und die städtischen Zölle waren somit vom Kaiser und vom Landesherren aufs neue anerkannt; freilich mit dem Zusatz, der von alten Rechten andrer Städte sprach. So kam die Stadt nicht zu völlig ruhigem Besitz. Zunächst hatte sie sich auch wieder über Lüneburg zu beklagen, das die Schiffahrt auch jetzt wieder hemmte. Mit Hamburg zusammen wendete sie sich an den Kaiser Maximilian II., der darauf dem Herzog von Lüneburg bei einer Pön von 50 Mk. lötiges Goldes befahl, die Schiffahrt zwischen beiden Städten frei zu lassen. Im folgenden Jahre wurde der Befehl wiederholt und darauf 1571 eine Tagung zu Magdeburg veranstaltet, bei welcher die Gesandten der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzöge von Lüneburg, Lauenburg, Mecklenburg, des Erzstifts Magdeburg, Anhalt, der Graf von Barby und die Städte Hamburg und Magdeburg vertreten waren und wo es sich wie um die Schiffahrt zwischen Hamburg und Magdeburg auch um eine freiere Elbschiffahrt nach Böhmen handelte. Magdeburg erklärte, die Waren, die bisher auf der Elbe nach Magdeburg gekommen, wären daselbst angelegt und verhandelt und nur zum kleinsten Teile von da aufwärts verschifft, sondern meist auf der Achse zu Lande verführt worden. Der Rat wolle aber, damit der Mangel an ihm

Digitized by Google

nicht erscheine, der kaiserl. Majest. zu alleruntertänigstem Gehorsam die Waren gemäß einem Verzeichnis „der Stadt althergebrachten und in währendem Gebrauch habenden Niederlage und Gerechtigkeit", das er den kaiserlichen Kommissaren übergab, auf der Elbe frei passieren lassen. Weil aber bei eröffneter Schiffahrt neue Waren und englische Laken wieder mehr auf die Elbe gebracht werden dürften, wolle der Rat sich eine billige Gebühr dafür vorbehalten haben. Sollten auch Floßwaren, Mühlsteine und dergl. gegen das alte Herkommen abwärts durchgehen dürfen, so würde eine besondere Vergleichung zu treffen sein. „Daß das Korn, so im Erzstift geschifft, nirgends anders, denn alleine vor der alten Stadt Magdeburg eingeschifft werde, solches erfordern die erzbischöflichen Verträge und altes Herkommen, dessen sich der der Rat hiermit nicht will begeben haben."[1])

Das Ergebnis der zuletzt 1574 in Wien weiter geführten Verhandlungen war ein Vergleich. Lüneburg wurde eine Erhöhung seiner alten Zölle versprochen; der Kaiser erließ ein Dekret; wonach die Schiffahrt (vom Boisalz abgesehen) zwischen Hamburg und Magdeburg frei sein und dann ebenermaßen vor und über der Altstadt Magdeburg mit allerlei Waren gegen die gebührende Niederlage und Stapelgerechtigkeit[2]) ungehindert gestattet werden sollte. — Die Schiffahrt von Hamburg aufwärts nahm hierauf wieder zu.

Als die Verhandlungen mit Lüneburg noch im Gange waren, kam Magdeburg von neuem in Streit mit seiner Landesregierung, dem Domkapitel, mit der Neustadt und der

---

[1]) St. A. zu M. Erzst. M. II St. M. 636 u. IV Möllenvogtei I. Das Verzeichnis befindet sich in den Beilagen. Es führt mehr Waren auf und hat mehrfach höhere Sätze als das von 1497 (oben S. 138).

[2]) Der Ausdruck „Stapel" kommt hier zuerst in amtlichen Schriftstücken vor; vorher ist stets, in dem Vertrage mit Erzbischof Ernst zum ersten Male, von „Niederlage" die Rede.

Digitized by Google

Stadt Burg, und zu diesen Gegnern gesellte sich nachher auch noch Hamburg. Der Rat war zum Teil der angreifende Teil. So, wenn er die Neustadt durch ein Stacket fast ganz absperrte, damit die Bauern mit Korn oder Holz nicht hindurch fahren und die Neustädter nur auf dem Markte in der Altstadt sollten kaufen können. Da die Elbe wieder mehr befahren wurde, nahmen die erzbischöflichen Zollämter zu Oebisfelde, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Dreileben, Wanzleben, Calbe weniger ein. Daher wurde die Zollfreiheit, die die Magdeburger mit ihren Gütern auf der Elbe genossen, ein Gegenstand des Mißfallens und warf der Möllenvogt dem Rate vor, Sendegüter würden als Eigengüter angegeben, ja die Elbe heraufkommende Güter würden überhaupt nicht angemeldet (gegen Art. 11 des Vertrages von 1562). Der Rat erklärte dagegen, Niederlage und Stapel sei bei der Stadt, und zwar zum Besten des ganzen Landes. Beim Wassertransport würden mehr Zollstätten als zu Lande berührt, der Landesherr bekomme auch seine Gebühr von den Waren, die weiter verführt würden. Wenn die Waren ankämen und niedergelegt würden, hätten sie auch früher nicht gezollt, der Kaufmann würde, da schon zu Jerichow und Rogätz Zoll genommen werde, sonst auch mit doppelten Abgaben beschwert werden. — Ein paar Jahre darauf (1580) klagt der Möllenvogt, der Rat wolle sich des ganzen Elbstroms anmaßen und wolle niemandem auf der Elbe zu schiffen gestatten. Die Stadt Burg hatte nämlich die Bitte an den Landesherrn gerichtet, er möge sie bei ihrem Rechte, Schiffahrt zu treiben, schützen, und der Möllenvogt unterstützte diese Bitte, indem er behauptete, die Stadt Burg hätte früher Schiffahrt betrieben, Magdeburg könne auch kein Recht und keinen Vertrag dagegen beibringen. Die Worte des Burchardschen Vertrages, wonach die Kornschiffung weder ober- noch unterhalb der Stadt sein sollte, bezögen sich nur auf die Neustadt und Sudenburg. Ein Versuch Magdeburgs bei den Verhandlungen 1562 eine Bestimmung in den Vertrag zu bringen, die ihm

Digitized by Google

das alleinige Schiffahrtsrecht von Calbe bis Rogätz hätte sichern sollen, sei damals zurückgewiesen worden.[1])

Die hier kundgegebene Auffassung des Vertrages von 1309 wurde seitens der erzbischöflichen Regierung und des Domkapitels angenommen und festgehalten. So blieb es denn bei dem Gegensatze, der zugleich einen politischen Hintergrund hatte, insofern die Landesherrschaft in die Angelegenheiten der Stadt nach Möglichkeit einzugreifen und sie untertänig zu machen, diese dagegen sich unabhängig zu stellen suchte und 1598 die Huldigung verweigerte, als für den minderjährigen Christian Wilhelm das Domkapitel die Regierung übernahm. So arbeiteten sich beide entgegen. Wenn die Stadt in Hamburg daran erinnerte, daß im Erzstifte nur in Magdeburg Korn eingeschifft werden dürfe und die hamburgischen Schiffer sich danach richten möchten, damit ihnen keine Ungelegenheiten entständen, teilte die Landesregierung dort umgekehrt mit, das vermeintliche Recht der Mageburger werde von ihr nicht zugestanden, die Hamburger könnten einladen, wo sie wollten, ja sie machte 1598 sogar auf eine gerade vorhandene Gelegenheit aufmerksam. Infolge davon erschienen in den ersten Tagen des Oktober 2 hamburgische Schiffe bei Derben, damit Bürger von Burg, sowie etliche Junker und Bauern sie mit Getreide beladen sollten. Der Rat wandte sich mit einer Beschwerde an das Domkapitel und bat zugleich, daß die Kornschiffahrt des herrschenden Getreidemangels wegen bis zum Frühling verboten werden möchte. Da nun das Domkapitel die Sache „in reifes Bedenken" zog, schickte der Rat 300 Bewaffnete aus, die die in Ladung befindlichen Schiffe besetzten und nach Magdeburg brachten.[2]) Die erzstiftische Regierung erließ am 11. Jan. 1599 den Befehl an den Rat, das Getreide sofort zu restituieren und sich dergleichen hinfüro zu enthalten. Wegen der Bezahlung des weggenommenen Getreides kam

[1]) St. A. zu M. Erzst. M. II St. M. 633.

[2]) St. A. zu M. Erzst. M. II Stdt. M. 637 II. Geschichtsbl. XXXV, 230 ff. ist der Vorgang ausführlich erzählt.

Digitized by Google

es zu lange sich hinziehendem Schriftwechsel, mündlichen Verhandlungen und zu Repressalien Hamburgs, sodaß der Streit 1631 noch nicht beendet war.

Diese Vorgänge waren es, die den Grafen von Barby ermutigten, auf sein Recht zurückzukommen (oben S. 139). Es beschwerten sich aber damals auch die Kurfürsten Christian II. von Sachsen und Joachim Friedrich von Brandenburg[1]) beim Domkapitel über die Behandlung ihrer Untertanen in Magdeburg. Die Stadt ihrerseits beklagte sich über Beeinträchtigung ihres Rechts in Calbe, Aken und vor allem wieder durch die Stadt Burg. Die sächsische Beschwerde veranlaßte eine längere Erklärung des „Ausschusses der Kauf- und Handelsleute in Magdeburg" vom 28. April 1603, aus welcher die damalige Handhabung des Niederlagerechtes ersichtlich ist. Es heißt darin: Soviel unsere Niederlage- und Stapelgerechtigkeit an ihr selbst betrifft, halten wir, daß Niederlage und Stapel zusammengehören und nicht getrennt werden können. Denn die Wörter Krän, Arrivehr, Niederlage, Stapel und was derselben mehr, sind unseres Erachtens von der niederländischen Schiffahrt gebräuchlich an uns herkommen, und wird dreierlei zum Stapelrecht erfordert. 1, Appulsus, daß nämlich die Schiffe vor dem Krän, da die Stapel ist, arriveren und anlanden. 2, Exoneratio, daß die Schiffer daselbst auslegen oder auswaschen. 3, die Venditio, daß die Schiffer die Waren zum Kauf aufstapeln müssen . . . Ob nun wohl in dem kurfürstlichen Schreiben unserer Stadt M. keine Niederlage und Stapelgerechtigkeit zugestanden werden will, muß man solches dahinstellen, inmittler Weile aber beständig und unverrückt in stetiger Gewohnheit und Uebung solches habendes Rechts bleiben, quia commodum possessionis est maximum, und wollte dem Gegenteil die actus contrarios darzutun und zu beweisen obliegen. — Daß dieser Stadt Niederlage und

[1]) „Die Magdeburger unterstehen sich alle Schiffe zum Anlanden zu zwingen. Sie setzen dadurch einen Teil des Kurfürstentums ins Verderben und wollen sich mit andrer Leute Ungelegenheit bereichern."

Digitized by Google

Stapelgerechtigkeit von undenklichen Jahren hergebracht, ist im Oberlande landkundig, haben sich auch ausländische Fürsten, auch unser gnädigster Fürst und Herr, der Kurfürst von Brandenburg, in währender Administration derselben bequemen müssen. Wohl hat man Herren-Tisch- und Küchengüter frei passieren lassen oder den gemeinen Kaufmann auf vorgehende Reverse. — Wenn die Oberländer ihre Waren zu Schiff hier anbringen, müssen sie dieselben hier auslegen und aufstapeln, und wenn die Waren um billigen Preis nicht verkauft werden können, steht alsdann den Ausländern frei, sie ihrer Gelegenheit nach zu Wagen wegzuführen und E. E. Rat das Niederlagegeld durch der Oberländer Faktor und Bürger allhier entrichten zu lassen. Gleichergestalt, wenn die Oberländer ihre Waren per Achse herbringen lassen, haben sie die freie Macht und Gewalt, wenn sie nicht verkaufen können, gegen Erlegung des Niederlagegeldes solche von der Niederlage einzuschiffen, damit die Elbe auf- und niederwärts zu fahren, wo ihnen das gelegen."[1]) Es handle sich nicht etwa um ein schädliches Monopol. „Wir begehren nichts weiter", so wird in einem anderen Schreiben ausgeführt, denn daß die oberländischen Waren bei uns abgelegt und verkauft und hinwiederum andere Notdurft eingekauft und zurückgeschifft werden möge; darin denn nicht allein keine Hinderung der Kommerzien, sondern vielmehr der Elbhändler selbeigener Nutzen und Profit soweit stecket, daß sie die weite gefährliche Reise nach Hamburg und derer Örter sparen und dagegen ihre Notdurft auf halbem Wege zu Magdeburg finden und verrichten können."[2]) — Die Regierung will dies Verfahren der Magdeburger nicht als berechtigt anerkennen, sie bezeichnet es als eine Neuerung und schreibt dem Rat (3. Juni 1603), man habe noch nicht erkennen können, was Stapelgerechtigkeit

[1]) St. A. zu M. Erzst. M. II St. M. 637 II.

[2]) Dieselben Gedanken werden uns in magdeburgischen Darstellungen 1819—22 wieder begegnen.

Digitized by Google

sei, wisse sich auch nicht zu erinnern, daß das Wort von den Magdeburgern gebraucht worden wäre; in der Kanzlei finde sich keine Nachricht darüber.[1])

Wurde so sein Recht in Frage gestellt, so suchte sich Magdeburg dafür eine neue Bestätigung desselben vom Kaiser Matthias zu verschaffen (1605), aber ein ungünstiger Bericht des Domkapitels ließ den Versuch zunächst mißlingen. Erst 1616 erhielt die Stadt die gewünschte Konfirmation.

Trotz aller Anfeindungen behauptete sich die Stadt, gestützt auf kaiserliche Bestätigungen, ihr Herkommen und das Rechtsgutachten des Helmstedter Juristen Borcholt, in der Ausübung ihres Stapelrechts, wenn auch Zuwiderhandlungen anderer vorkamen. Von Calbe und Aken wurde, worüber sich Magdeburg wiederholt beschwerte, Korn ausgeführt. Von Calbe allerdings nur in ganz geringen Mengen; von Aken dagegen weit mehr, in 50 Jahren 108 648 Wispel, das meiste 1563—73. Da Magdeburg „sich separieren" wollte, wohl große „commoda, von den incommodis und oneribus publicis des Erzstifts aber gar nichts hätte und nichts zu der Land- und Tranksteuer kontribuierte", wollte die Regierung den Klagen über Calbe, Aken, Burg nicht abhelfen. Die Einräumung des Stapelrechts ging gegen das Interesse der Landschaft. Wenn man insbesondere die Kornschiffahrt Akens hätte verbieten wollen, wäre Abfuhr nach Dessau und Verlust für die erzbischöfliche Kasse zu befürchten gewesen. So tat Christian Wilhelm weiter nichts, als daß er Magdeburg aufforderte, Deputierte nach Halle zu schicken zur Verhandlung mit seinen Kommissarien. Dieser Aufforderung kam man aber nicht nach, und so blieb die Sache in der Schwebe; Magdeburg suchte sich selbst zu helfen.

Alle diese Bestrebungen, Streitigkeiten und Kämpfe fanden ein Ende in den Wirren des 30jährigen Krieges. Nach der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs zog sich sein Handel

[1]) St. A, zu M. Erzst. M. IV Möllenvogtei 1.

Digitized by Google

nach anderen Orten, besonders nach Leipzig, Braunschweig und Hamburg. Die Vorüberfahrt auf der Elbe hinderte jetzt niemand, und die Nachbarorte konnten eine kurze Zeit lang eine eigne Schiffahrt ins Werk setzen. Doch kaum war mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen worden, als man hier auch an die Wiederbelebung der Kornschiffung und des Stapelrechts dachte. Christof Schultze entwickelte als Schwedischer Kommissarius zu diesem Zwecke eine eifrige Tätigkeit, und der dann wieder eingesetzte Rat tat es ihm nach.

Man war wachsam, Aufpasser meldeten Verdächtiges, und so konnte man manche Zuwiderhandlung von vornherein hindern. Sonst machte man so viel Schwierigkeiten, als man konnte. Darum wurde von Fremden meist vorher angefragt, ob man vorbeifahren dürfe. Dann entschied man je nach Art und Lage der Sache.[1]) Einmal wird einem Torgauer

[1]) 1639 wünschte die Fürstin Agnes von Anhalt eichene Bohlen zum Verkauf nach Hamburg zu schiffen; zurück sollte das Schiff Getreide und allerlei Waren bringen. Auf die Anzeige davon beschloß der Rat „wegen des Getreides die freie Schiffung zu gestatten, wenn nur dem Herkommen gemäß die Umfuhr mit ein paar Wispeln zur Bestätigung der Niederlage geschehe. Dahingegen es eine ganz andere Beschaffenheit bei den Bohlen, die zu Hamburg an Kaufleute verkauft werden sollten, haben werde." (1495 hatte Kaiser Maximilian den Fürsten von Anhalt das Privil. erteilt, daß sie und ihre Erben Proviant, Steine, Holz und andres, was sie zur Haushaltung und zum Bau ihrer Wohnungen brauchen würden, frei verschiffen dürften, doch müßten sie nachweisen, daß sie diese Dinge nicht verkaufen wollten.) Doch wollte man zufrieden sein, wenn der Fürst an den Rat schreibe, „daß solche Durchführung dem Rate an der Niederlage unschädlich sein solle." Dann wollte man diesmal die Bohlen als Fürstengut frei durchgehen lassen. Fürst Joh. Casimir schrieb, wie gewünscht. In Magdeburg hatte man aber Kunde, daß in Zerbst und Dessau Kupfer zusammengebracht sei, und argwöhnte, daß der fürstliche Sekretär es mit den Bohlen mitführen werde. Eine Untersuchung des Schiffes ergab die Richtigkeit des Argwohns. Zeugenvernehmungen fanden statt, und schließlich mußte der Sekretär Gottfr. v. Bergen 3 Centner Kupfer verzollen und für das übrige „an Eides Statt in die Hand geloben", daß es Fürstengut sei. (Städt. A. S, 129, I. V.)

Digitized by Google

die Durchfahrt von Getreide abgeschlagen, ein anderes Mal einem Wittenberger gegen Revers erlaubt. Es kam auch nicht selten vor, daß man nur einen Teil der Fracht, besonders bei Getreide, zur Niederlage und Wage bringen, das übrige mit Revers und Zahlung des Niederlagegeldes durchfahren ließ. Flöße mußten stets anlegen und 3 Tage liegen bleiben. Die Reverse wurden geradezu zur Regel bis 1685. Als damals eine Konferenz in Lenzen bevorstand, die über Erleichterung der Schiffahrt verhandeln sollte, hob der Kurfürst Friedrich Wilhelm ihre Ausstellung auf.[1]) Erst 1727 führte man sie wieder ein.

Von der Kornschiffung und der Flößerei abgesehen bestand das Stapelrecht damals also in dem Recht von den vorüberfahrenden Schiffen Niederlagegeld und Zoll zu erheben.

Doch wenden wir uns noch einmal in die erste Zeit nach der Zerstörung und dem begonnenen Wiederaufbau der Stadt zurück. Magdeburg hatte es auch damals bezüglich des Stapelrechts wieder mit der Stadt Burg zu tun, die im Blumental sich eine eigne Schiffsstätte geschaffen hatte.[2]) Aehnlich wie 1598 ging man magdeburgischerseits 1632 dagegen mit Gewalt vor, nahm ein Schiff weg und brachte es nach Magdeburg. Die hamburgischen und tangermündischen Schiffer wurden dadurch abgeschreckt bei Burg zu landen. Burg führte darüber Beschwerde, aber während der nächsten Kriegsjahre mit ihren wechselnden Verhältnissen ohne andern Erfolg, als daß ein paar Schriftstücke hin- und hergingen. Als Herzog August Administrator des Erzstifts geworden war, setzte er einen Termin zum Verhör an, aber Magdeburg beschickte ihn nicht, verschaffte sich indessen vom Kaiser Ferdinand III. eine neue Bestätigung seiner alten Rechte, insbesondere der Kornschiffung.[3]) Hauptsächlich bemühte es sich damals um die Gewinnung der Reichsfreiheit. Die Aus-

[1]) Städt. A. S. 200, I.
[2]) Geschichtsbl. XXXV 239 f.
[3]) Smalian, Beil. XXIX.

Digitized by Google

sichten schienen dafür anfangs ganz gut zu sein, verschlechterten sich dann aber, und durch das Gutachten des kurfürstlichen und fürstlichen Kollegiums des Reichstags vom 6./16. Mai 1654 wurde die Angelegenheit in einem für Magdeburg ungünstigen Sinne entschieden. Dasselbe Gutachten enthielt aber auch die Erklärung: „Da sich die Stadt Magdeburg während des Krieges eigenmächtig ein Stapelrecht angemaßt hat und sich untersteht, die Niederlage in der kursächsischen Stadt Burg[1]) im Rosental (Blumental) zu verhindern, so soll auf inständiges Begehren der kursächsischen Gesandtschaft der Kaiser ersucht werden, das eine wie das andere aufzuheben und zu untersagen.“[2])

Wie Magdeburg für die Reichsfreiheit stritt, war die erzstiftische Regierung umgekehrt bemüht, ihre Herrschaft aufrecht zu erhalten und der Stadt Schwierigkeiten zu machen. So stellte man die Zollfreiheit der Magdeburger in Frage. Das Privilegium von 1562 könne nur von der Fahrt abwärts verstanden werden. Freilich war die Zollfreiheit von 1572 an nachweisbar, aber man meinte, das schreibe sich nicht her ex jure privilegii, sondern ex negligentia damaliger Beamten. Ferner konnte man die Abgaben, die der Rat erhob, ihrem Betrage nach als unberechtigt anfechten; denn sie waren nach der Zerstörung erheblich gesteigert worden.

Der Rat erhob vom fremden Gute z. B.

		nach der Rolle von 1571		nach der neuen Anlage[3])	
von 1	Last	Heringe	4 Gr.	10	Gr.
„	„	Rotscher	4 „	12	„
„	„	Tran	6 „	12	„
„ 1	Faß	Talg	1 „	4	„
„	„	Wein	12 „	24	„
„ 1	Wispel	Getreide	3 „	14	„

[1]) Burg war durch den Frieden von Prag zu Kursachsen gekommen und blieb sächsisch bis 1687.

[2]) Hertel und Hülße, Gesch. d. St. M. II, 274.

[3]) St. A. zu M. Erzst. M. IV Möllenvogtei I.

Digitized by Google

Dazu kam noch ein anderer Beschwerdepunkt. Die Landstände führten Klage, daß Magdeburg rückständige Reichs- und Kreissteuern nicht zahle: mit aufgesammelten Zinsen 192820 Tlr. Gemäß einem Beschlusse des niedersächsischen Kreistages zu Lüneburg unternahm deshalb, und weil Magdeburg die erhöhten Zölle nicht herunterseßte, der Administrator die Sperrung der Elbe für die magdeburgischen Schiffe.[1]) Der Kurfürst von Brandenburg wurde aufgefordert, sich der beschlossenen Exekution anzuschließen, damit die Magdeburger angehalten würden, wo sie sich auf der Elbe sehen lassen würden. Ein Schriftwechsel zwischen dem Administrator und der Stadt, Hülfegesuche der letzteren beim Kaiser 1654 und bei den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Hildesheim und Braunschweig wirkten weiter nichts, als daß Hamburg und Lübeck ein abmahnendes Schreiben an den Administrator richteten.

Die Schiffahrt Magdeburgs war in den nächsten Jahren wirklich stark behindert und sein Stapelrecht wurde auch literarisch heftig angegriffen.[2]) Die Stadt erhielt aber doch ihre Schiffahrt unter den schwierigen Verhältnissen und ging auch von ihrer Niederlage und Zollerhöhung nicht nur nicht ab, sondern hinderte auch die Mitglieder des Domkapitels an der Verschiffung ihres Getreides. Auf die Erinnerung des Domkapitels an die Verträge von 1463 u. a., worin ihnen „die Verschiffung des selbstgewachsenen und des an Pächten gelieferten Getreides" ohne Beschwerung auf der Elbe zustehe, gab der Rat (1659) die Antwort: Weil die Bürger mit Ungeld beschwert, besonders Bier und Wein mit Zoll und Accise belegt würden, könnte der Rat auch das Korn nicht passieren lassen.[3])

---

[1]) Städt. A. A, 25.

[2]) 1658 erschien Leuber's Disquisitio planaria stapulae Saxonicae oder Magdeburgischer Stapelunfug. Eine Gegenschrift von Dr. Diedrich Koch wurde 1666 dem Reichstage in Regensburg überreicht.

[3]) Städt. A. S, 200, I.

Digitized by Google

Einen Umschwung der Verhältnisse brachte das Jahr 1666 insofern, als mit dem Bergischen Vergleiche die Herrschaft des Großen Kurfürsten über Magdeburg gesichert wurde. An die Stelle einer der Stadt ungünstigen, freilich schwachen trat nun bald eine starke und um Magdeburgs Handel eifrig bemühte Regierung. Der Kurfürst wurde der Schützer des Stapelrechts, das er schon 1666 bestätigte und wider das er nichts zu gestatten versprach. Doch sollten sich auch Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft dieser Niederlage- und Stapelgerechtigkeit wider ihn und seine Nachkommen nicht gebrauchen.[1])

Für des Kurfürsten Festungsbauten wurden von jedem Wispel verschifften Korns 2 Groschen mehr erhoben, also im ganzen 16 Gr., und davon floß die sogen. Quarta, 4 Gr., in die Fortifikationskasse, 12 Gr. fielen der Kämmerei zu. 1710 wurde dieser Kämmereizoll zur Beförderung des Elbhandels auf 8 Gr. ermäßigt, und als 1715 das größere Berliner Maß statt des bisherigen kleineren eingeführt wurde, setzte man ihn demgemäß auf 9 Gr. 2 Pf. fest. Die Quarta mit 4 Gr. blieb daneben bestehen.

Mit der jetzigen Lage der Dinge war der Adel des Erzstiftes wenig zufrieden. Auf Grund des zwischen Erzbischof Albrecht und der Stadt 1525 abgeschlossenen Vertrages, wonach Prälaten und Adel ihr selbstgewachsenes und Pachtkorn frei verschiffen durften, verlangten sie, an jeder ihnen bequemen Stelle Getreide zu Schiffe bringen zu dürfen. Der Kurfürst verbot aber 1676 die Schiffung bei Ferchland und im Blumental, und 1684 erging eine Verfügung, „daß zwischen Magdeburg und Tangermünde dies- oder jenseits des Ufers, die Oerter samt den Waren seien benannt, wie sie wollten, weder von auswärtigen noch inländischen Kaufleuten und Schiffern bei Verlust Schiffes und Gutes nicht das Geringste ein- oder ausgeschifft werden solle.“ Darüber beschwerten sich die Stände, und die Ritterschaft des Kreises Jerichow wendete

[1]) Cellarius, S. 125.

Digitized by Google

sich an den ständischen engeren Ausschuß, damit er sich des Kreises annehme und die Aufhebung des Verbotes herbeiführe.[1]) Damit hatten sie aber keinen Erfolg. Auch ein Vergleich mit Magdeburg gelang nicht. Denn die vom Domkapitel, Prälaten und Ritterschaft wollten die Freiheit haben auf eignen oder fremden Schiffen, wo sie wollten, ihr Korn zu verschiffen; Kaufleute und Schiffer, welche von ihnen Getreide erhandelten und außerhalb Magdeburgs einschiffen wollten, sollten gehalten sein, dem Magistrate Anzeige zu machen und die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten. Darauf wollte die Stadt sich nicht einlassen, weil sie nichts von ihrem Kornhandel und ihrer Kornschiffung aufgeben mochte und weil sie fürchtete, Kaufleute würden sich die vorgeschlagene Einrichtung zunutze machen und sonst erkauftes Getreide dem selbstgewonnenen der Ritterschaft beifügen und frei verschiffen zum Nachteile der Stadtkasse. So blieb es bei dem Verbote. Eine Ausnahme wurde nur (seit 1728) mit den königlichen Pächtern gemacht, deren Getreide als königliches Gut angesehen wurde.[2])

Mit dem Stapelrecht verbunden war bisweilen ein Straßenzwang. Die Fuhrleute durften in der Umgegend der mit dem Stapel berechtigten Städte nur bestimmte Straßen, die auf diese Städte hinführten, wählen und die Städte nicht etwa umgehen. So übte Leipzig einen Straßenzwang. In Magdeburg hatte man diesem Punkte keine besondere Beachtung zugewendet. Lange Zeit war es die einzige Handelsstadt in weiter Runde, und die Frachtfuhren gingen von selbst nach diesem Platze. Allmählich änderte sich das. 1683 klagten magdeburgische Abgesandte in Potsdam darüber, daß durch Umgehung der Stadt durch die Fuhrleute das Stapelrecht beeinträchtigt werde. Darauf erließ der Kurfürst das Patent vom 16. Okt. 1686 (später erneuert), in dem bei Strafe der Konfiskation von Wagen und Pferd verboten wird, daß Fracht-

[1]) Städt. A. B, 11, III.

[2]) Städt. A. S, 129, V.

Digitized by Google

wagen „von den ordentlichen auf Magdeburg zugehenden Landstraßen sich abwenden und andre Nebenwege suchen;“ besonders sollen sie sich zwischen Magdeburg und Egeln solcher Wege enthalten. 1689 beschwert sich der Rat wieder über Fuhrleute, die von Gardelegen statt über Wolmirstedt nach Magdeburg über Rogätz und die Elbe nach Burg fahren. Dabei verliere der Kurfürst den Zoll bei Wolmirstedt, in der Möllenvogtei und Calbe, „die getreue Stadt Magdeburg aber müßte gewiß, wenn jene neuerliche Straße zu fahren erlaubt sein sollte, sich gleichsam aller Gewerbschaft völlig entsetzt sehen und darüber mit vielem Seufzen gar zu Grunde gehen.“[1]) 1690 wurde daher die magdeburgische Kammer getadelt, daß sie es habe geschehen lassen, daß diese Straße wieder in Gebrauch gekommen sei. Nur die Hopfenkarren aus der Altmark und Lebensmittel sollten in Zukunft hier nicht gehindert werden.

Der Kurfürst von Brandenburg hatte einst (1456) vom Kaiser ein Privilegium erhalten, welches ihm in seinen Landen die Zölle nach Gutdünken zu legen und zu verändern erlaubte. 1697 ließ sich Brandenburg die Bestätigung desselben versprechen und verfuhr danach trotz des Widerspruchs der übrigen Kurfürsten, indem es ein Sperrsystem ausbildete, durch das sich besonders Sachsen beeinträchtigt fühlte, da es seine Wollenwaren nicht über die preußische Grenze bringen konnte. Es erschwerte dafür die Einfuhr des Salzes aus Preußen durch Zölle. Friedrich Wilhelm I. suchte darauf die freie Einfuhr des Salzes als Fürstengutes zu erzwingen, indem er Salzschiffe mit Militär besetzte. So wurde ein langdauernder Zollkrieg geführt, zwischendurch aber auch einigemal eine Annäherung versucht. Ein paarmal wurde aus diesem Grunde der Feldmarschall Graf Flemming nach Berlin gesandt und dieser beschwerte sich bei solcher Gelegenheit über die Niederlage zu Magdeburg. Daher mußte der Rat 1721 und 22

[1]) Städt. A. S, 140, I.

Digitized by Google

ausführlich über Grund und Beschaffenheit derselben berichten. Er führt in seinen Berichten aus,[1]) daß sein Stapelrecht sich auf kaiserliche Privilegien, von dem Ottos des Großen bis auf Kaiser Ferdinands III. Konfirmation, wie auf Verträge mit den Erzbischöfen gründe. Beweisend für Magdeburgs Recht seien die lange Uebung und die vorhandenen Einrichtungen. Kaufhaus, Wage und Zollamt zu halten werde keiner Stadt eingeräumt, die nicht das Stapelrecht habe. Dazu komme der Kran an der Elbe und in der Wage am Breitenwege („Ratswage"), der nicht vergeblich dahin gebaut sei. Es sei der Kran ein großes Instrument mit einem großen Rade, „darinnen man gehet und es eintritt und also große Lasten damit aufzeucht." Es sei auch ganz notorisch daß Flöße oder Schiffe, wenn sie an die Stadt kämen, ohne Erlaubnis nicht vorbei könnten, sondern anlegen und 3 Sonnenscheine still liegen müßten und abwarten, ob hiesige Bürger oder Kaufleute Flöße, Waren oder Korn kaufen wollten. Wenn man dergleichen bei gegenwärtigen Zeiten öfters[2]) nicht nötig gehabt und viele Schiffe und Flöße nach Erlegung der Zölle gleich hätten weiter fahren dürfen, so werde das Recht durch solche Erlaubnis nicht beeinflußt.

Die Verhandlungen mit Sachsen führten zunächst zu kleinen Verkehrserleichterungen, aber bald traten wieder Irrungen ein, und die ersten Schlesischen Kriege besserten das gegenseitige Verhältnis auch nicht. Da beklagten sich die Magdeburger Schiffer darüber, daß sie durch die Schiffer aus Sachsen beeinträchtigt würden.[3]) Früher seien nur wenige Dresdener durchgekommen und hätten nichts als ihre eigenen Güter von Hamburg wieder zurückgebracht, jetzt kämen etwa dreimal so viele, Pirnaer und andere fingen an, ihnen nachzufolgen. Darunter müsse die magdeburgische Schiffahrt leiden;

[1]) Städt. A. S, 200, I.

[2]) Schiffe gingen damals gegen Erlegung des Zolls wohl immer durch.

[3]) Städt. A. D. 76 I.

Digitized by Google

die Oberländer nähmen, weil sie weiter hinauf führen, in Hamburg die Ladung weg, die die Magdeburger sonst gehabt hätten. Das alles gehe doch gegen das Stapelrecht Magdeburgs. Die Kaufmannschaft machte u. a. darauf den Vorschlag, wie es in Dresden den böhmischen Schiffern nicht erlaubt sei vorbei zu gehen, so solle man mit den Dresdenern in Magdeburg verfahren.

Im Sommer 1747 besuchte König Friedrich II. die Stadt Magdeburg, und im Juni desselben Jahres erging an die Kammer das Schreiben: „Nachdem Wir bei Unsrer Anwesenheit in Magdeburg in Erfahrung gekommen, daß den benachbarten sächsischen und andren Kaufleuten, auch anderen Auswärtigen wider die der Stadt Magdeburg zustehende Stapelgerechtigkeit zugelassen worden, mit ihren Schiffen gedachte Stadt Magdeburg vorbei gerades Weges nach Hamburg, auch von daher wiederum zurück zu schiffen, als befehlen Wir euch hierdurch so gnädig als alles Ernstes, dergl. sofort abzustellen und nicht weiter zu gestatten, vielmehr die Stadt Magdeburg hierunter bei ihrer Stapelgerechtigkeit zu schützen."

Danach wurde nun also das Stapelrecht wieder schärfer durchgeführt. Die Regierung hatte ihm schon vorher Aufmerksamkeit zugewendet und den Kriegsrat und Stadtsyndikus Smalian beauftragt, gegen Leipzigs Straßenzwang und für das von sächsischer Seite angefochtene magdeburgische Stapelrecht eine Schrift zu verfassen.[1]) Dieses Stapelrecht paßte trefflich in das preußische Sperrsystem, das Friedrich d. Gr. noch verschärfte; er sah in ihm die erfolgreichste Gegenmaßregel gegen den hartnäckig festgehaltenen Leipziger Stapel und Straßenzwang, der die Elbe im sächsischen Gebiete sperrte.[2]) Da der Handel zwischen Leipzig und Hamburg

[1]) Sie wurde 1746 vollendet und 1748 in Druck gegeben mit dem Titel: Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten, unbefugten Straßenzwangs nebst standhafter Behauptung der Stadt Magdeburg Niederlage oder Stapelrechts.

[2]) Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens, S. 291f.

Digitized by Google

nun vorzugsweise die Landwege aufsuchte und die Frachtwagen Magdeburg umgingen,[1]) war es nur folgerichtig, wenn 1754 der Vorschlag der Magdeburger Kaufmannschaft in Berlin Annahme fand, daß für Befahrung der sogen. Nebenrouten 15 Gr. für jedes Pferd erhoben wurden.[2]) Dagegen verzichtete man in Magdeburg darauf, daß die die Stadt passierenden Frachtwagen nach dem Kaufhofe geführt wurden und abluden. Die Zahl der Wagen war, besonders zu Meßzeiten, so groß (öfters 100), daß die Besorgung zu schwierig geworden wäre und die Transitogüter öfters viele Tage hätten liegen bleiben müssen. Der Fuhrmann mußte durch einen Faktor die Niederlage bezahlen, und wenn er dann sein Attest aus der Wage hatte, konnte er passieren.

Magdeburg übte nun seit 1747 das Stapelrecht unter Schutz und Mitwirkung der Kammer in umfassendem Sinne aus. Es mußten nicht nur die von oben kommenden Schiffe anhalten und ihre Waren niederlegen, die Flöße das aus Sachsen und Böhmen abwärts geführte Holz ein paar Tage den Magdeburgern zum Kauf bereit liegen lassen, sondern es mußte auch alles, was aus Orten zwischen Magdeburg und Tangermünde verkauft und verschifft werden sollte oder nach diesen Orten bestimmt war, erst nach Magdeburg gebracht werden. Die Kaufleute der Stadt Burg durften ihre Waren, die von Hamburg oder Stettin herkamen, nicht an der Pareyer Schleuse ausladen, sondern mußten sie über Magdeburg beziehen und dort die Gefälle bezahlen; denn Magdeburg hatte ein jus stapulae generale et plenum. Es durfte unterhalb Magdeburgs nichts eingeschifft werden, auch nicht, wenn ein vereideter Kornmesser bei Getreideverladungen gebraucht und die Kämmereiabgabe richtig abgetragen wurde. Denn es hätte

[1]) Sie fuhren von Gardelegen und Neuhaldensleben her über Wellen, 15 km westlich von Magdeburg, auf Bernburg und Leipzig; die von Lüneburg nach Zerbst und weiter nach Schlesien verkehrenden Wagen suchten wieder den Weg über Rogätz auf.

[2]) Städt. A. S, 140, II.

Digitized by Google

dadurch der Kornhandel, „der Haupteffektus der Stapelgerechtigkeit", von der Stadt abgezogen und ihr die Nahrung entzogen werden können, die sie von den Leuten genoß, die das Korn zur Stadt brachten. Ferner wären Schwierigkeiten entstanden für die Zollerhebung weiter flußabwärts; denn die Zöllner richteten sich nach den Certifikaten der magdeburgischen Kämmerei.[1]) — Nur wenn unterhalb der Stadt große Baumstämme verflößt werden sollten, wollte Magdeburg darauf verzichten, daß sie erst herauf zur Stadt gebracht und von ihr aus wieder hinunter geführt würden, und sich mit der Erlegung der Abgaben begnügen, die hätten bezahlt werden müssen, wenn die Verschiffung von Magdeburg aus geschehen wäre.

Eine derartige Praxis konnte auf die Dauer nicht als im Staatsinteresse liegend betrachtet werden, hatte gewiß auch von vornherein nicht in der Absicht des Königs gelegen. 1777 trat die Verschiedenheit der Anschauung der oberen Staats- und der städtischen Behörden zuerst zu Tage, und zwar bei der Holzflößerei. Friedrich II. dachte den Handel auch durch Monopole emporzubringen und begründete so auch die Haupt-Nutzholz-Administration. Vorher hatte schon eine Nutzholz-Compagnie bestanden und der Magistrat hatte bei ihren unterhalb vorgenommenen Holzverschiffungen den Fährantszoll erhoben. Als er ihn auch von der Administration verlangte, erklärte das ein Reskript des General-Direktoriums vom 24. Okt. 1777 für unzulässig, da der Große Kurfürst bei Bestätigung des Stapelrechts ausdrücklich die Ausnahme gemacht habe, daß es nicht gegen den Kurfürsten und dessen Erben als Landesfürsten gebraucht werden dürfe. Dann

[1]) Städt. A. S, 200, II. III. Das Hausir-Edikt v. 7. Aug. 1743 und das Edikt vom verbotenen Handel mit Getreide auf dem Lande v. 17. Nov. 1747, wonach jeder, der auf eine zulässige Art und sonder Aufkäuferei Korn erhandelte, es bei Strafe der Konfiskation nach den gewöhnlichen Schiffsstellen liefern und daselbst einladen mußte, wirkten für Magdeburgs Ansprüche günstig.

Digitized by Google

heißt es aber weiter: „Die Prätension des Magistrats in Ansehung des Holzes unterhalb Magdeburgs ist auch daher um desto zudringlicher, weil sogar Unsere Untertanen in gleichem Falle dem Stapelrechte nicht unterworfen sein würden. Was hierüber zum Faveur der Stadt in den vom Magistrat angezogenen Verordnungen disponiert ist, betrifft ausländische Waren und fremde Kaufleute, ingleichen neue zwischen Magdeburg und Tangermünde anzulegende Schiffahrts-Handlungsplätze, keineswegs aber Unsere Untertanen, welche inländische Produkte unterhalb Magdeburg verkaufen und zum weiteren Gebrauch oder Handel kaufen. Sonst, und da der Magistrat das Stapelrecht indistincte als eine Zwangsgerechtigkeit bis Tangermünde behaupten will, würde solches nicht nur ein völliges der Stadt niemals zugestandenes und in solcher Ausdehnung niemals geübtes Monopol über einen ansehnlichen Strich Landes involvieren, sondern auch für dessen Einwohner die verderbliche Folge daraus entstehen, daß sie ihr Getreide, Holz und andre Produkte rückwärts mehrere Meilen hinaufbringen und sowohl durch den Transport als am Preise stark verlieren müßten."[1])

Diese letzteren Bemerkungen waren gewiß sehr zutreffend, das Stapelrecht war auch, wie angeführt, wesentlich als eine Maßregel gegen Sachsen erneuert worden, aber die Anschauung, die das Generaldirektorium hier darlegt, war doch vorher so nicht zum Ausdruck gekommen. Der Magistrat reichte denn auch (30. Juli 1778) dagegen eine lange „Repräsentation" ein. Er hätte geglaubt, daß die Geschäfte der Administration „auf dem Fuße einer ordinären Handlung" betrieben werden sollten und daß die Stadt an den Vorteilen, die dies große Etablissement verbreite, einigen Anteil haben sollte. Die einschränkende Auslegung des Stapelrechts hebe wesentliche Eigenschaften desselben auf und lasse ihm beinahe keine Bedeutung. Man habe es wirklich in der ausgedehnten Weise, die das Reskript nicht

[1]) Städt. A. S, 200, II.

Digitized by Google

gelten lassen wolle, ausgeübt, wofür Beispiele angeführt werden. Das Stapelrecht sei von alten Zeiten her für Magdeburgs Wohl hoch wichtig gewesen, Ackerbau und Viehzucht seien hier ohne Bedeutung, die Brauerei seit einigen Jahren ziemlich in Verfall, Handel und Schiffahrt verschafften allein Verdienst. Die mit dem Stapelrecht verbundene Zollerhebung mache es allein möglich, die großen Kosten auf die jährlich vorfallenden Wasser- und Brückenbauten zu verwenden. — Das Generaldirektorium blieb indessen bei seiner Auffassung und meinte, da Getreide, Wolle und Lebensmittel nicht auf dem Lande aufgekauft und von da auf der Elbe verschifft werden dürften, sei nicht abzusehen, wie sich die Stadt über Abbruch ihrer Stapelgerechtigkeit beschweren könne. Man wolle diese nicht beeinträchtigen, aber auch eine unbefugte Ausdehnung derselben nicht dulden.

Da der Magistrat sich dabei noch nicht beruhigte, wurde noch mehrere Jahre lang verhandelt, auch über das Zollwesen,[1]) über welches das Generaldirektorium nähere Nachricht wünschte. Letzteres wiederholte, daß das Stapelrecht als ein der Freiheit des Handels nachteiliger Zwang keiner extensiven Erklärung fähig sei. Landesprodukte dürften von der nächsten bequemen Stelle abwärts transportiert werden. Die magdeburgische Zollrolle habe auch nur 3 Sätze: von fremdem Gut, Bürgergut und Durchfahrt. Unter letzterem sei nicht unterhalb verschifftes Gut zu verstehen. — Abschließend bestimmte endlich eine Kabinettsordre vom 2. Jan. 1786, „daß die Landbewohner zwischen Magdeburg und Tangermünde von denen Produkten, so nicht auf diese Stadt destiniert sind, die Stapeljura zu entrichten keineswegs gezwungen werden sollen, weil die Ausübung des Stapelrechts auf dergleichen

[1]) Den Zoll erhob teils die Kämmerei, teils das Fährамt; die Kämmerei von Getreide und Hülsenfrüchten, die an der Buhne in der Nähe des Kaufhofes ein- und ausgeladen wurden, das Fährамt von durchgehendem Getreide und allen anderen Gütern, die dem Zoll unterlagen; für das Holz befand sich die Niederlage auf dem Marsche.

Digitized by Google

Produkte ganz widrig und unrecht extendiert würde."

Die Uebelstände, die zu dieser Einschränkung führten, waren früher noch nicht so hervorgetreten. Unterhalb Magdeburgs war selten und wenig Holz geschlagen worden, um 1777 schlug man viel; der Verkehr hatte sich mehr zu entwickeln angefangen, wozu auch der Plauer Kanal beitrug. Jetzt mußte es als ungeheuerlich empfunden werden, wenn z. B. ein Genthiner Glaser das Glas, das er auf dem Kanal aus Berlin kommen ließ, bei Genthin vorbei nach Magdeburg und wieder zurück gehen lassen oder wenigstens in Magdeburg dafür Gebühren entrichten sollte. Im allgemeinen Interesse war die Einschränkung des Stapelrechts notwendig, für Magdeburg war sie natürlich ein Verlust, wenn er auch nicht so groß war, als man ihn hinstellen wollte, größer war ein anderer Verlust. Die Stadt verlor 1786 einen Prozeß gegen die Landstände, die für sich Zollfreiheit beansprucht hatten bei Durchschiffung ihrer Güter, besonders ihres Getreides. Das machte für die Fähramtskasse jährlich gegen 2000 Tlr. aus. Immerhin wurde das Umladerecht, das ja schon die Hauptsache beim Stapelrecht gewesen war, sonst nicht angetastet. Die Spedition (und Kommission) war und wurde immer mehr der wichtigste Zweig des magdeburgischen Handels. Sie ging zu Wasser und zu Lande einerseits nach Hamburg, andererseits nach Leipzig, Nürnberg, Regensburg, wie nach Böhmen, Oesterreich und Ungarn.

1797 gingen ein 358676 Centner fremdes Gut
370726 „ eignes „
„ „ aus 342387 „ fremdes „
339241 „ eignes „.

Die städtischen Einnahmen betrugen insgesammt in demselben Jahre 80728 Tlr.

Davon kamen auf Zoll und Niederlage	20369	Tlr. 7	Gr.
Elbegeleit (Durchfuhrabgabe)	10068	„ 6	„
Kornverschiffung	5340	„ 18	„
	35778	Tlr. 7	Gr.

Für Land- und Wasserbauten wurden 24128 Tlr. verwendet.

Digitized by Google

Das Umladerecht wurde damals in folgender Weise gehandhabt.[1]) Das von oben herankommende Getreide[2]) mit Einschluß der Hülsenfrüchte mußte, wenn es außer Landes ging, in Gefäße der Magdeburger Schifferbrüderschaft umgeladen werden, und zahlte, abgesehen vom königlichen Transitozoll, wenn es aus Sachsen kam, 21 Gr. 8 Pf. Durchfuhrzoll; was für Magdeburg ausgeladen wurde, $3^1/_2$ Gr. Wenn ein Mitglied der Schifferbrüderschaft das oberhalb geladene Korn heranfuhr, konnte das Umladen unterbleiben, aber der Durchfuhrzoll mußte entrichtet werden. Auswärtigen gehörende Kaufmannsgüter waren an magdeburgische Spediteure zu adressieren und wurden von diesen nach Bestimmung der Eigentümer weiter versandt. Sächsischen Schiffern wurde damals gestattet, wenn sie Ladungen nach Magdeburg gebracht hatten, nach Sachsen bestimmte Güter in Mageburg abzuholen. Die Abgaben waren nach den Warengattungen, und je nachdem es sich um fremdes oder Bürgergut handelte, verschieden. Für 1 Gr. Niederlagegeld für den Centner konnten die Güter 6 Monate lagern. Da das Obst in ganz kleinen Gefäßen, Zillen genannt, die höchstens 350 Scheffel trugen, ankam, die Fahrzeuge für die Fahrt nach Hamburg aber weit größer waren und das Umladen dem Obste schadete, wurde für Obst und Töpferwaren eine Uebereinkunft getroffen, wonach das Umladen unterblieb und von dem durchfahrenden Schiffer ein Abfindungsquantum von 2 Tlr. für ein Fuder Töpfergeschirr und 1 Wispel Obst für die Schifferbrüderschaft erhoben wurde, außerdem ein „Accidenz" für den Frachtprocureur, der das Nötige im Expeditionsbureau besorgte. Die nach Preußen durchfahrenden Schiffer hatten nur das letztere zu entrichten. Steine und Werkstücke aus Böhmen und Sachsen gingen wegen

[1]) Städt. A. S. 200, III, 678 I.

[2]) 1798 wurden mehrere Ladeplätze an der Elbe bestimmt, wo Domänenpächter, adlige Gutsbesitzer und Kornhändler, die nachweisen konnten, daß sie in accisebaren Städten gekauft hatten, Getreide unter Anwesenheit von Zollbeamten einladen durften.

Digitized by Google

der Schwierigkeit des Umladens frei durch, wenn sie den königlichen Zoll gezahlt hatten. Das angeführte Abfindungsquantum wurde erhoben, weil die magdeburgischen Schiffer nicht nach Sachsen fahren durften und sich gefallen lassen mußten, daß jährlich etwa 40—50 Schiffsladungen durch sächsische Schiffer in Magdeburg abgeholt wurden. — Jedes durchgehende Schiffsgefäß, ob beladen oder leer, zahlte: eine Arche oder Schute 1 Tlr., eine Mittelarche 18 Gr., ein Quack 6 Gr. Was zu Lande ankam, war frei, wenn es sofort ins Haus genommen wurde, was zur Niederlage kam, mußte bezahlen, und zwar Niederlage-, Pfünde- oder Wagegeld, und was zu Wasser ankam, auch Windegeld. — Der Tarif wurde im Jahre 1804 neu festgesetzt[1]) und unter der Bedingung genehmigt, daß die Kämmereikasse jährlich 4000 Tlr. an die Armenkasse zahlte.[2])

Als Magdeburg nach dem unglücklichen Kriege 1806/7 dem Königreich Westfalen zugewiesen wurde, hegte man in der Stadt bezüglich des Stapelrechts große Besorgnisse. Ein Dekret vom 7. Dez. 1807 hob alle Privilegien dieser Art auf und gestattete ihre Ausübung nur, wenn die westfälische Regierung dazu die ausdrückliche Genehmigung erteilte. Indessen durfte man sich bald beruhigen. Der Finanz- und Handelsminister v. Bülow schien zwar, sofern das Stapelrecht auf Inländer angewendet wurde, seiner Aufhebung zuzuneigen, da die Untertanen *eines* Königs gleich behandelt werden müßten und keiner zum Nachteil eines anderen begünstigt werden dürfe; aber er verlangte zunächst erst nähere Nachrichten. Der Präfekt des Elbdepartements v. d. Schulenburg schilderte nun die magdeburgischen Schiffahrtseinrichtungen als zweckmäßig. Sie standen aber in enger Beziehung mit dem Stapelrechte. Ehe die Regierung sich entschieden hatte, überreichten ihr (18. Dez. 1809) die Vorsteher der Kaufmannschaft und der

[1]) Siehe Beilage.

[2]) St. A. zu M. Landesregierung XXIV, 41c.

Digitized by Google

Schifferbrüderschaft „Freimütige Betrachtungen über die Vorteile und Nachteile des sogen. Stapelrechts.“ Darin heißt es: „Das Stapelrecht der Stadt Magdeburg, welches unrecht mit diesem Namen belegt wird und nichts weiter als ein bloßes Umladungsrecht ist, wie erst neulich unter dem Schutze des größten Kaisers durch die Rheinschiffahrtsoctroi zu Mainz und Cöln etabliert worden, ist ein Recht, welches der Stadt vom Kaiser Karl dem Großen verliehen und nicht nur seit Jahrhunderten die hiesige Stadt zu einem der wichtigsten Plätze für den nordischen Handel, sondern auch zu einem der edelsten Steine in der preußischen Krone gemacht und dabei seinen wohltätigen Einfluß nicht nur auf die hiesige Provinz, sondern auf das ganze Land verbreitet hat. . . Der Handel ist es, der einem Staate Kraft und Stärke gibt. Wenn der Stadt der Handel unterdrückt, das Umladungsrecht genommen und dem Ausländer zum Opfer gebracht wird, wird Magdeburg zu einer Einöde, die nur von Bettlern bewohnt wird. Napoleon, dieser Einzige, nennt Holland in seiner Rede an den Senat le débouché des artères de son empire und also die Flüsse, welche dahin führen, die Schlagadern des Reichs. Was diese Flüsse für Frankreich, ist die Elbe für Westfalen, und die Vorteile aufopfern, welche diese Lage aufdringt, heißt diesem jungen Staate das Herzblut abzapfen.“ Sachsen (mit dem damals ein Handelsvertrag abgeschlossen werden sollte), könne hiergegen kein Aequivalent bieten. Westfalen könne wohl Sachsen, aber Sachsen nicht Westfalen als Absatzgebiet entbehren. Leipzig nur würde mit der Aufhebung des Stapelrechts genützt werden. Alle Güter, welche aus Böhmen, Mähren, Oesterreich und anderen Gegenden des Reichs herunter kämen, müßten, wenige Artikel wie Quadersteine, Töpferwaren, Obst ausgenommen, in Pirna ausgeladen und zu Lande über Leipzig transportiert werden. Die Leipziger seien es, die ihre Tyrannei auch über Magdeburg erstrecken wollten. Jahrhunderte habe sich das ganze Reich bei dem Umladerechte Magdeburgs wohl befunden. Jeder könne seine

Digitized by Google

Güter versenden, frei über sie disponieren und die Niederlage benutzen. Ohne derartige Etappenplätze könne die Schiffahrt nicht regelmäßig betrieben werden, müßte die Sicherheit für den Handel und für die Erhebung der königlichen Zölle wegfallen. Könnte jeder Schiffer landen, wo er wolle, so würden Unsicherheit, Unordnung und Defraudation die Folgen sein.

Der Magistrat bestätigte in einer Eingabe diese Ausführung im allgemeinen und legte dar, die Aufhebung würde auch den sächsischen Elborten keinen Vorteil bringen, so lange der Leipziger Straßenzwang bestehe und in Pirna ausgeladen werden müsse. Pirna würde den ganzen Zwischenhandel zwischen Böhmen und Hamburg an sich ziehen. Ferner würden die kleinen sächsischen Schiffe den Wellen und Stürmen auf der Elbe bis Hamburg nicht gewachsen sein. Die magdeburgischen Schiffe von 40—50 Lasten[1]) müßten bis Pirna und Dresden mehrfach abgeleichtert werden. Die westfälischen Städte an der Elbe oberhalb und unterhalb von Magdeburg, von Aken bis Lenzen seien zu unbedeutend, um eigene Schiffsladungen von Hamburg zu beziehen. Sie würden also von einer Aenderung keinen Vorteil haben.

Es erfolgte denn auch die Aufhebung nicht, vielmehr wurde neu eingeschärft, daß in der Neustadt und weiter hinab keine Waren ein- oder ausgeladen werden dürften. Nur die in der Kommune Neustadt erzielten Produkte brauchten nicht erst zum Packhofe geliefert zu werden. Der Tarif wurde gegen den des Jahres 1804 fast durchweg auf das Doppelte erhöht, das Niederlagegeld von eignen Waren sogar von 2 auf 11 Pf., doch wurde es auf Beschluß des Municipalrats bald auf 6 Pf. für den Centner ermäßigt.[2]) In einer

[1]) Eine Last wurde zu 42¼ Centner gerechnet. Man hatte nach dem 30jährigen Kriege schon größere Schiffe bis zu 80 Lasten, später trugen Archen gewöhnlich 50 Lasten, Mittelarchen bis 35, Gellen oder Anhänge 25—30, Quacken 8 Lasten. 2 Wispel Getreide machten 1 Last aus.

[2]) Siehe Beilagen.

Digitized by Google

Konvention, die am 14. Mai 1811 zwischen Preußen und Westfalen „wegen der Grenz- und dahin gehörigen Angelegenheiten" abgeschlossen wurde, sagte Art. 14 des § 4: „Es ist ausdrücklich verabredet, daß dem bisherigen Umladungsrecht, welches in der Stadt Magdeburg besteht, kein Abbruch geschehen soll, sondern es soll unter der Souverainetät des Königs von Westfalen fortgesetzt und erhalten werden." Zu dieser Bestimmung hatte wohl kein besonderer Druck von preußischer Seite aus geführt, sie entsprach vielmehr ganz der Haltung der westfälischen Regierung, die zur Änderung des bestehenden Zustandes keine Veranlassung zu haben glaubte.

Aber nachdem Magdeburg wieder preußisch geworden war, dachte man in Berlin an die Ergreifung von Maßregeln, um die Schiffahrt auf der Elbe von ihren Fesseln zu befreien. Das Finanzministerium stellte das Verlangen, das Niederlagegeld von fremden und eignen Gütern möge gleich gesetzt und die Verwaltung der Packhofswagen abgetreten werden. Der Gemeinderat lehnte das aber ab. Das Niederlagegeld für fremde Güter sei nicht so hoch wie in den meisten übrigen Handelsstädten, besonders wenn man erwäge, daß sie sechs Monate lagern könnten, und eine Begünstigung der eignen Güter rechtfertige sich dadurch, daß die Magdeburger die städtischen Lasten tragen müßten, außerdem ihre Güter nur selten 6 Monate lagern ließen. Die Leitung der Wagen durch den Magistrat sei darum wünschenswert, weil sie mit der Berechnung des Niederlagegeldes zusammenhänge und weil es wegen des Interesses, das die Kaufmannschaft bei der Unterbringung ihrer Güter auf dem Kaufhofe habe, sowie wegen der Verantwortlichkeit der städtischen Beamten für die Aufbewahrung dieser Güter gut sei, wenn die zunächst dabei mitwirkenden Packhofspfünder auch ferner nur auf Vorschlag der Kaufmannschaft gewählt und vom Magistrat angesetzt würden.[1])

[1]) Städt. A. S, 678, I.

Digitized by Google

So blieb es vorläufig beim Alten. Das Stapelrecht zeigte seine Härte z. B. noch im Jahre 1818, als für Glas, das von unten kommend in Glindenberg für Wolmirstedt ausgeladen wurde, und für 20000 Ctr. Cichorien und Runkelrüben, die in der Neustadt für eine Fabrik in Altenplathow eingeladen wurden und für die im Packhofe gar kein Raum gewesen wäre, die Stapelabgaben bezahlt werden sollten. Als in einem ähnlichen Falle 1819 die Kaufleute wenigstens die Winde- und Wagegelder erlassen haben wollten, verfügte der Magistrat Exekution und wiederholte bei einer Wiederholung des Vorganges seine Verfügung. Diesmal wurde aber die Exekution auf Anweisung des Ministers des Innern, der angerufen worden war, gehindert.[1])

Inzwischen war nämlich eine das Stapelrecht gefährdende Entwicklung eingeleitet worden. Das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 hatte alle Binnenzölle aufgehoben, und die Wiener Kongreß-Akte (VII, 108—117) für die Flußschiffahrt als Gesichtspunkte aufgestellt: Freiheit der Schiffahrt, gelinde Tarife, Gleichartigkeit des Abgabesystems und Verminderung der Zollstädte. Art. 114 bestimmte insbesondere: „Es sollen nirgends Stapel- oder Umschlagerechte verliehen werden. Was die bereits bestehenden betrifft, so sollen dieselben nur insoweit beibehalten werden, als die Uferstaaten *solches ohne Rücksicht auf das örtliche Interesse* des Platzes oder des Landes, wo sie vorhanden sind, für die Schiffahrt und den Handel im *allgemeinen* notwendig oder nützlich erachten möchten."

Als 1819 der Zusammentritt einer Kommission zur Regulierung der Elbschiffahrt in Dresden bevorstand, reiste der Oberbürgermeister Francke nach Berlin, um für den Vorteil der Stadt Magdeburg zu wirken. Denn man hegte hier große Besorgnis, es möchte der Wohlstand der Stadt durch die beabsichtigte Neuordnung beträchtlich leiden. Am 22. April

[1]) St. A. zu M. Landesreg. XXIV, 41, c.

Digitized by Google

überreichte er dem auswärtigen Minister v. Bernstorff eine Denkschrift,[1]) in der er ausführte, Handel und Schiffahrt würden zunehmen, wenn die jetzt gehegten Absichten durchgeführt und namentlich die zahllosen Zollstätten vermindert würden. Sollte Preußen aber die Vorteile durch Aufhebung des Preußen zustehenden Umladerechts erkaufen, so machte es einen schlechten Tausch. Es würde dadurch die Blüte des magdeburgischen Handels vernichtet werden und „Preußen mit dem Flor dieses Handels einen der edelsten Steine aus seiner Krone verlieren, dessen Wert vielleicht manche Provinz nicht bezahle." Was Leipzig für Sachsen, hätte Magdeburg für Preußen werden können. Für die Bedeutung Magdeburgs spreche, daß 1818 von 36 Millionen Pfund Kaffee, die es in Europa gab, sich 4 Millionen Pfund auf der magdeburgischen Niederlage befanden. Preußen dürfte es sehr zu beklagen haben, wenn eine solche Stadt nach und nach in die Zahl der ärmsten versetzt würde. Mit dem Umladerecht würde sie den größten Teil ihres Speditionshandels und mit diesem ihren Eigenhandel nach Sachsen, Böhmen und Oesterreich verlieren, nachdem sie schon viel von ihrem Handel nach dem Reich an Weser und Rhein abgegeben habe. Wie das Umladerecht für Magdeburg und den Handel im allgemeinen nützlich, so sei es aber auch für Preußen notwendig, wenn es das neue Verbrauchssystem vom 26. Mai 1818 aufrecht erhalten wolle. Dieses sei mit der Durchfuhr der Schiffe ohne genaue Untersuchung ihres Inhalts unverträglich. Eine solche Untersuchung könne nur verbunden mit Umladen vorgenommen werden. Oder wolle Preußen die Ufer der Elbe überall besetzen? Dann blieben aber noch die anhaltischen Enklaven übrig. Magdeburg würde nicht nur an Dresden und Pirna seine Bedeutung abgeben, sondern auch Stettin und Breslau würden leiden, wenn die Elbe völlig von Hindernissen frei würde; ihr natürliches Uebergewicht über die Oder würde sich dann

[1]) St. A. zu M. Landesreg. XXIV 41 c.

Digitized by Google

geltend machen. — Zum Schluß bittet Francke bei den Verhandlungen in Dresden anwesend sein und den Kaufmann Schmitz dahin mitbringen zu dürfen.

Diese Bitte wurde gewährt. Ende Mai 1820 reisten Francke und der Repräsentant der Kaufmannschaft Schultze nach Dresden, wo die Beratungen im Juni 1819 begonnen hatten. Inzwischen hatte die Kaufmannschaft sich an den König selbst gewendet und gebeten, er möchte die Darstellung des Oberbürgermeisters der Durchsicht für wert halten und den Ministern möglichste Berücksichtigung derselben anbefehlen, und hatten Magistrat und Kaufmannschaft noch ein ausführliches Memoire (unterschrieben am 29. Okt. 1819 von Francke und Schmitz) eingereicht, das alles enthält, was für das Stapelrecht in zahlreichen Schriftstücken damals vorgebracht wurde.[1]) Es beginnt mit dem Satze: Wer will es leugnen, daß möglichste Freiheit die Seele des Handels ist? Aber es stellt ihm auch sofort den andren gegenüber, daß es eben so unleugbar sei, daß ihm ohne gewisse Beschränkungen, besonders der Flußschiffahrt, nur Nachteile erwachsen würden. Der Entstehung nach möchte wohl nicht die Nützlichkeit des Stapelrechts maßgebend, sondern eine Begünstigung der betr. Städte durch Kaiser oder Landesherrn beabsichtigt gewesen sein. Bei der jetzigen Lage des Handels sei es aber gewiß, daß die Beibehaltung der wohltätigen und ohne alle Ausnahme verbindlichen Einrichtung der Stationsfahrt bis Magdeburg und der Umladung daselbst nützlich und notwendig für den ganzen Elbhandel sei und in Gemäßheit der Kongreßakte Bestand behalten könne und solle. 1805 habe es in der Gewalt Napoleons gelegen, die Umladerechte von Cöln und Mainz aufzuheben, er habe es aber nicht getan, weil sie als nützlich erkannt waren. Der französischen Regierung sei aber nicht vorzuwerfen, daß sie ihre Interessen nicht verstehe. Als Hauptbedürfnisse des Handels werden nun hingestellt: 1, nicht

[1]) Städt. A. S. 678, II.

Digitized by Google

zu hochgespannte Abgaben; 2, Schnelligkeit und Ordnung der Versendungen; 3, Sicherheit der Waren.

Ein Druck durch Abgaben sei vorhanden, aber nicht wegen der Umladung in Magdeburg. Er würde besonders stark sein, wenn alle Uferstaaten nach den bestehenden Tarifen ebenso genau erheben ließen, als es — zur Ehre der preußischen Regierung sei es gesagt — in den preußischen Erhebungen geschehe. Schnelligkeit, Ordnung und Sicherheit dagegen befördere das Umladerecht in Magdeburg wesentlich. „So lange Magdeburg im Besitze des Umladerechtes ist, müssen alle transitierenden Waren am Kaufhofe daselbst zur Spedition gelangen, mithin sämmtliche Handelsgegenstände auf der Elbe nach Magdeburg kommen. Das hat es notwendig gemacht, in Magdeburg und Hamburg kaufmännische Procureurs anzustellen, bei welchen alle zu verschickenden Waren zur Verladung angemeldet werden. Ebenso und zu demselben Behufe haben die Handelsstände zu Dresden und Pirna ihre Procureurs in Magdeburg. Bei den Procureurs ist also der Zusammenfluß aller Waren, und ebendeshalb sind diese imstande, ein Schiff in der möglichst kurzen Zeit zu befrachten und abgehen zu lassen. Es wird dafür gesorgt, daß immer Gefäße vorhanden sind." Es bestehe eine Vereinigung der meisten magdeburgischen Kaufleute und einer Anzahl Schiffer, welche verpflichtet seien, die Verladungen bei jedem Wasserstande zu einer bestimmten Frachttaxe nur mit geprüften Fahrzeugen und nur mit einer bestimmten Zahl von Centnern vorzunehmen. Das könnte nicht Bestand haben, wenn völlige Freiheit der Elbschiffahrt ausgesprochen würde. Dann würden oft zu viel Schiffe Ladung suchen, jedes würde etwas bekommen und viele würden Wochen, ja Monate lang in Ladung liegen; die Versendung würde also langsamer, die Fracht höher werden und die Ordnung aufhören. Unter den Schiffen würden untüchtige vorkommen, oft auch Ueberladungen. Träfe man etwa in Dresden, Pirna, Prag solche Einrichtungen, so würde

Digitized by Google

doch das Geschäft sehr zersplittert und langsamer werden. Vor jeder Handelsstadt an der Elbe würden Kähne in Ladung liegen und eine Ordnung unterbrochen werden, die Jahrhunderte erfolgreich gewirkt habe. Bezüglich der Sicherheit der Waren sei auch zu bedenken, daß viele Waren, weil sie (z. B. durch Leckage, Gärung, Schmelzen, Naßwerden) dem Verderben ausgesetzt seien, öfters nachgesehen und umgeladen werden müßten. Es wäre ein übler Dienst für den Handelsstand, wenn man dergleichen Waren, welche zur See einen, in Hamburg vielleicht nicht gleich sichtbaren, Schaden erlitten hätten, direkt verschicken wollte, ohne sie unterwegs noch einmal beim Umladen zu untersuchen. — Kein Schiffer habe ferner eine genaue Kenntnis des ganzen Flußlaufes, sondern nur von Teilstrecken. Bei Freigabe direkter Fahrten würden daher viele Unglücksfälle eintreten. In Magdeburg sei 1815 ein Assekuranzverein für alle Güter zwischen Hamburg und Magdeburg gegründet worden. Wenn die Gefahren wüchsen und andere Städte auch solche Assekuranzen einrichteten, würden die Prämien höher und wohl zu hoch werden.

Die übrigen Uferstaaten verlangten dem preußischen Interesse sehr entgegen, 1, daß die Schiffahrt der ganz freien Konkurrenz überlassen bleibe, 2, daß eine Untersuchung der Ladungen nur am Ein- und Ausladeorte geschehe, 3, daß Preußen auf seinen Durchgangszoll, wie ihn der Tarif von 1818 bestimme, zu Gunsten des Elbhandels gänzlich verzichte. Das erste Verlangen könne nur auf Kosten des Handels im allgemeinen und Magdeburgs im besondern erfüllt werden; die Bewilligung des 2. und 3. Punktes würde noch größere Nachteile nach sich ziehen. Einer übermäßigen Contrebande würde nicht zu wehren sein und für die Staatskasse sich ein großer Ausfall ergeben. Preußen könne durch die Kongreßakte nicht verpflichtet sein, die wohlberechneten Maximen seiner inneren Verwaltung aufzugeben. Sollte Magdeburg nach Aufhebung des Umladerechts noch bestehen, so müßte es

Digitized by Google

Freihafen werden.[1]) Eine Entschädigung anderer Art wäre nur ein trauriges Auskunftsmittel, da die Kämmerei zwar entschädigt werden könnte, der Wohlstand der Stadt aber immer verloren ginge.

Das Schriftstück wurde allen Ministerien zugeschickt, und im April 1820 wendeten sich Magistrat und Gemeinderat noch einmal unmittelbar an den König. Von den Ministern, die noch öfter angegangen wurden, zeigten sich der Finanz- und besonders der Handelsminister im ganzen bereit, im Sinne Magdeburgs zu wirken; aber aus dem Ministerium des Innern kam die Erklärung: „Das Ministerium hat sich um so weniger bewogen gefunden, seine Verwendung für das Memoire vom 29. Okt. 1819 eintreten zu lassen, als die darin entwickelten Ansichten in hohem Grade als problematisch erschienen sind." Und der Staatskanzler Fürst Hardenberg schrieb unterm 31. Mai 1820 an die Mitglieder des Magistrats und des Gemeinderats: „S. Majestät haben mir die Vorstellung zur weiteren Veranlassung zuzustellen geruht, und ich nehme keinen Anstand, Ihnen zu eröffnen, daß die von Ihnen aufgestellten Beweisgründe für die allgemeine Nützlichkeit des Umladerechts der Stadt in Dresden vorliegen und daß diese nach Möglichkeit geltend gemacht werden. Wenn aber der Versuch nach Wahrscheinlichkeit von einem günstigen Erfolge nicht begleitet sein sollte, weil es keines Zwanges bedürfen würde, wenn das Umladen in Magdeburg für den Handel im allgemeinen vorteilhaft wäre, so gebe ich Ihnen zu erwägen, daß die Verhandlungen der Elbschiffahrts-Kommission zu Dresden eine beträchtliche Herabsetzung der bisher auf dem Elbhandel ruhenden Gefälle, eine sehr große Verringerung der Anzahl der Zollstätten und überhaupt solche bedeutende Erleichterungen des Verkehrs bezwecken, daß hier-

[1]) Das wäre dieselbe Sache unter anderem Namen gewesen; denn dann hätten die Güter, die über Magdeburg hinausgingen, der nötigen Revision wegen hier umgeladen werden müssen. Kriele, a. a. O. S. 85.

Digitized by Google

durch notwendig eine weit ausgedehntere Warenversendung, als bisher stattgefunden hat, auf die Elbe gezogen werden muß. In diesem erweiterten Verkehr, bei den unverkennbaren Vorteilen der Lage der Stadt und der daselbst bestehenden guten Einrichtungen wird die Kaufmannschaft für den etwaigen Verlust des Umladerechtes eine vollständige Entschädigung erhalten, sowie, wenn das Umladen in Magdeburg für den Elbhandel im allgemeinen vortheilhaft ist, auch bei wirklich aufgehobenem Zwangrechte so nach wie vor umgeladen werden wird. — Dagegen werden Sie sich selbst überzeugen, daß die Regierung sich ihrer auf dem Kongresse zu Wien feierlich übernommenen Verbindlichkeit, das Umladerecht nicht ferner stattfinden zu lassen, wenn es dem Elbhandel allgemein schädlich ist, in ausschließlicher Erhaltung des Privatinteresses der Stadt Magdeburg nicht entziehen könne."

Mit dem hier entwickelten Gedanken berührt sich die Aeußerung des hamburgischen Bevollmächtigten in der 27. Konferenz am 1. Juli 1820: „Die Kaufmannschaft geht nach Magdeburg nicht aus Zwang, sondern aus Notwendigkeit, eine Folge der Nützlichkeit, welche ein solcher natürlicher Stapelort dem Handel darbietet, der Geschäftsmann weiß solchen Vortheil für seinen Betrieb selbst am besten zu erkennen und zu benutzen. Dagegen kann schon allein der Gedanke des gezwungenen Stapels oder Umschlages weder mit Recht noch Billigkeit bestehen, wenn von Flußschiffahrts- und Handelsfreiheit die Rede ist und wenn angemessene Resultate aus den Verhandlungen zur Beförderung derselben hervorgehen sollen. — Wenn ein Geschäftsmann in Böhmen oder Sachsen einsehen muß, daß es seinem Interesse nützlich sein werde, seine Ladung auf der Fahrt in irgend einem Hafen an der Elbe aus- oder einzuladen, wird er es wohl tun; aber warum ihn wider seinen Willen dazu zwingen? Solcher Zwang liegt weder in richtigen Grundsätzen über Handel und Verkehr, noch in dem Geiste des neuen Gesetzes."

Digitized by Google

So konnte die für das Umladerecht Magdeburgs ungünstige Entscheidung der Kommission kaum noch überraschen. Nach der am 23. Juni 1821 abgeschlossenen Elbschiffahrtsakte sollten Zoll-, Stapel- und Umladerechte aufhören und die neue Ordnung der Dinge am 1. März 1822 ihren Anfang nehmen.

Kaum hatte Francke gehört, daß die Entscheidung in Dresden gefallen war — er befand sich gerade wieder einmal in dieser Angelegenheit in Berlin — so wandte er sich mit demselben rastlosen Eifer, mit dem er für das Umladerecht gekämpft hatte, der Frage der Entschädigung zu. Er berechnete die Bruttoeinnahmen der Stadt aus ihren Zöllen und Niederlagegebühren nach dem Durchschnitt der Jahre 1818—20[1]) auf 109325 Tlr. 19 Gr. und beantragte, daß ihr die Einnahmesumme von 80514 Tlr. 6 Gr. 11 Pf. garantiert werde.

Die Regierung behandelte Zoll und Niederlage getrennt. Für die Entschädigung der aufgehobenen Zollrechte bestimmte die Kabinettsordre vom 18. März 1822, daß sie nach § 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1816 geschehen solle, jedoch mit der Abänderung, daß der Reinertrag der Zölle nach dem Durchschnitt der Jahre 1816—21 ermittelt werde. Nach Berechnung der Regierung belief sich dieser für die Elbzölle auf 26117 Tlr., für die von den um die Stadt gehenden Frachtgütern erhobenen Abgaben, den sogen. Rottersdorfer Landzoll, auf 143 Tlr. Beides wurde vom 1. März 1822 ab in vierteljährlichen Raten postnumerando der Stadt bezahlt.

Nicht so schnell kam es zu einer Einigung über die Niederlage. Die Kaufmannschaft sprach den Wunsch aus, die Gefälle möchten herabgesetzt werden, damit die Niederlage auch nach Fortfall des Zwanges genügend benutzt werde. Vor allem machte sie darauf aufmerksam, daß Magdeburg insofern in Nachteil komme, als die Kosten der direkten Versendung von Hamburg nach Dresden, 1 Tlr. 20 Gr. 6 Pf. für den

[1]) S. Beilagen.

Digitized by Google

Centner mit Einschluß der Zölle, geringer sein würden als die der Spedition über Magdeburg. Denn 1 Centner kostete von Hamburg bis Magdeburg 14 Gr., von Magdeburg bis Dresden 22 Gr. und mit dem preußischen Durchfuhrzoll von 12 Gr. also von Hamburg bis Dresden 2 Tlr., d. h. 3 Gr. 6 Pf. zu viel. Das veranlaßte Francke zu der Erklärung, daß er auf eine Entschädigung verzichten werde, wenn der Staat dadurch Magdeburg zu Hülfe kommen wolle, daß er den Durchfuhrzoll für Magdeburg um 4 Gr. herabsetze. Für eine Verminderung der städtischen Niederlagegebühren war er zunächst mit Rücksicht auf die Kämmerei nicht, indessen wurde eine solche dann doch beschlossen.

Seitens der Regierung wurde nun abermals vorgeschlagen, die Stadt möge das Packhofsgebäude und seine Verwaltung gegen Entschädigung an den Staat abtreten. Der Gemeinderat verhielt sich demgegenüber ähnlich wie 1815. Er meinte auf die einmütige Stimme des Publikums Rücksicht nehmen zu sollen. Der Staat würde vielleicht die Verwaltung durch Vereinigung mit der Steuerverwaltung billiger machen, aber sie würde auch mangelhafter sein. Der Handel würde nicht soviel Wohlwollen und Rücksicht finden wie von der städtischen Behörde, die der Kaufmannschaft näher stehe als die Steuerbeamten. Ueber eine Entschädigung kam man sich auch nicht näher, weil die Regierung den neuen Stadttarif zu Grunde legen wollte, die Stadt bei seinen ermäßigten Sätzen wieder die Ermäßigung des Durchfuhrzolls um 4 Gr. vorausgesetzt hatte.

Nachdem hiernach das Finanzministerium die Packhofsfrage hatte fallen lassen, erklärte es, daß rücksichtlich der Entschädigung für die Niederlageerhebungen ein rechtlich begründeter Anspruch überhaupt nicht anerkannt werden könne. Man sei aber nicht abgeneigt, aus Gnaden sich auf eine Entschädigung für die direkt transitierenden Waren einzulassen und das zu bewilligen, was bei dem direkten Elbtransito an konventionellen Elbzöllen mehr als an Landesdurchgangsabgaben bei dem

Digitized by Google

Zwischenhandel über Magdeburg wirklich erhoben werde, also den Unterschied zwischen den Sätzen von $^{13}/_{24}$ Tlr. Konventionsgeld gegen $^{15}/_{30}$ Tlr.[1]) Das Quantum könne 6 oder 10 Jahre hindurch ermittelt und ein Durchschnittsbetrag zu einem feststehenden Zuschuß oder zu einer pars quota an den konventionellen Elbzöllen gefunden werden. Da etwa 8 Pf. Verwaltungs- und Anlagekosten für die Stadt auf den Centner kämen, so würde sich ein reiner Gewinn von 1 Gr. $^1/_{24}$ Pf. auf den Centner der durch den direkten Verkehr der Stadt entgehenden Güter ergeben. Der Minister meinte, die Stadt könne damit wohl zufrieden sein, da ihr aus dem zunehmenden Elbverkehr auch neues Einkommen zufließen werde. Sie dürfe nur ihrem Zwischenhandel nicht selbst hinderlich sein durch Kaufhofsgebühren, die diesen Zwischenhandel teurer machten als den direkten. Wie auf den Staatspackhöfen unentgeltlich gewogen und selbst 3 Monate gelagert werde, so müßte die Kommune zu einem gleichen Verfahren übergehen.

Die Stadt versäumte es, auf dieses Angebot einzugehen. Sie wollte vor allen Dingen ihr Recht nicht in Frage stellen lassen. Magistrat und Gemeinderat wiesen in ihrer Erklärung vom 24. Juli 1824 hin auf den Rückkauf der an Brandenburg übertragenen Rechte für 45000 fl., auf den Vertrag von 1666, wie auf die der Stadt von den späteren Regenten bei ihrer Thronbesteigung ausgestellten Reversale, wodurch ein rechtlicher Anspruch begründet sei. Gnadenbewilligungen seien „widerruflich und geben leicht rechtlichen Präjudizen Raum. . . Wie die Fürsten das Prinzip der Legitimität hochhalten, so haben sie auch keine heiligere Pflicht als wiederum alte Rechte zu ehren.“ Magdeburg glaubte durch seine „politische Wichtigkeit, seine Lage als Handelsplatz, seine ruhmreiche Geschichte, seine dem Fürstenhause bewiesene Anhänglichkeit und seine aus-

[1]) Die konventionellen Elbzölle von Hamburg bis Melnik waren auf $27^1/_2$ Gr. festgesetzt worden, und Preußens Anteil daran betrug 13 Gr. Konventionsgeld.

Digitized by Google

gezeichneten Kommunaleinrichtungen" besonderen Anspruch auf die Rücksicht des Staates zu haben. Was den Vorschlag selbst anging, so wünschte man eine pars quota zu erhalten, weil die Zunahme des direkten Handels wahrscheinlich war, man wünschte aber auch für den Fall gänzlicher Aufhebung der Zölle eine Vergütung auf ewige Zeiten nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Man vermißte übrigens Berücksichtigung des Umstandes, daß neben den zunehmenden Privatmagazinen (10 solcher wurden namhaft gemacht) der Packhof seinen Wert verlieren könnte. Schließlich stellte man folgende 3 Sätze auf: a) Für die direkt transitierenden Waren nimmt die Stadt das Anerbieten an, obgleich sie Schaden hat, da alles fremde Gut 2 Gr. 5 Pf. auf dem Packhofe zahlen mußte. b) Auf Entschädigung für die nach Magdeburg kommenden im Steuerinteresse befangenen Waren verzichtet die Stadt vorläufig und so lange gänzlich, als das jetzige Steuergesetz besteht. c) „Die Entschädigung für die Verluste von den im freien Verkehr befindlichen Waren ist schwer zu eruieren. Es wird indessen nachzuweisen sein, was in den letzten 6 Jahren vor Aufhebung des Niederlagerechts von diesen Waren in die städtische Kasse geflossen ist, und wird vorgeschlagen, den Unterschied zwischen jenem Durchschnittsertrag und dem jetzt alljährlich eingehenden Ertrage jedes Jahr festzustellen und als Entschädigungsquantum zu betrachten." Außerdem wird noch bemerkt, es sei bisher von der Entschädigung der Kämmerei die Rede gewesen, es sei aber auch der Handels- und Gewerbestand Magdeburgs zu berücksichtigen, zwar nicht durch bare Entschädigung, aber durch Rücksichtnahme auf den Wunsch, daß der Transitozoll von 15 auf 10 Gr. herabgesetzt werde.[1])

So kam es denn damals noch nicht zum Abschluß. Es fanden sich auch noch neue Schwierigkeiten wegen der Art, wie die Regierung den Unterschied zwischen dem hamburgischen

[1]) St. A. zu M. Landesreg. XXIV 41, c.

Digitized by Google

und dem preußischen Gewicht und den bei dem gewöhnlichen Durchgangszoll zu bezahlenden Goldanteil berechnen wollte.

Hatte Magdeburg bei seinen Ansprüchen auch damit gerechnet, daß seine Entschädigung nicht nur von Preußen, sondern auch von den übrigen Elbuferstaaten getragen werden müßte, so war diese Rechnung falsch gewesen. Nach weiteren Erörterungen hoffte die Stadt im April 1827 durch die Erklärung zum Schluß zu kommen, sie wolle zufrieden sein mit einem guten Groschen preuß. Courant für den Centner, d. h. etwa 10000 Tlr. jährlich. Ihre Hoffnung wurde aber sehr enttäuscht durch die Kabinettsordre vom 25. Mai 1828, die bestimmte, eine Entschädigung aus der Staatskasse sei nicht zu bewilligen, da der Verlust des Stapelrechts nicht sowohl durch eine Maßregel des Staates als durch die Ereignisse der Zeit herbeigeführt worden sei; es sollte aber der bei dem Bau der Futtermauer der Citadelle der Stadt gewährte Vorschuß niedergeschlagen werden, wenn sie allen weiteren Ansprüchen entsage.

Der Finanzminister von Motz, der die Ordre übermittelte, kam in seinem Schreiben wieder auf den Vertrag von 1554 zurück. Er sah in den 45000 fl. eine Entschädigung für Kriegskosten und in der Rückgabe des Stapels einen Gnadenakt. Aber wenn in dem Vertrage auch von Unkosten die Rede ist und die angeführte Geldsumme nicht nur für den Stapel, sondern auch für Markt-, Zollrechte und den Schöffenstuhl gezahlt war, wenn auch der Kurfürst „aus angeborener Gütigkeit" nicht mehr verlangte, auch noch einmal das Wort „gnädiglich" vorkommt, so war die Auffassung des Magistrats doch wohl nicht unrichtig, wenn er meinte, der Kurfürst habe mit der Stadt verhandelt wie eine Macht mit der anderen. Als Landesherr hätte er einer untertänigen Stadt gnädig und ohne Entgelt ein Privilegium verleihen können, einer fremden nicht. So wenig die Stadt Veranlassung gehabt hätte, 45000 fl. für nichts zu zahlen, so wenig hätte der Kurfürst gehabt, eine ihm vom Kaiser verliehene Berechtigung umsonst

Digitized by Google

wegzugeben. Daß von Gütigkeit und Gnade die Rede sei, liege im damaligen Kanzleistil. — Die Stadt wollte auch eine Verpflichtung zu dem Citadellenbau nicht anerkennen.

Neue Eingaben an den Minister und an den König, die Berufung des Oberbürgermeisters auf das allgemeine Landrecht und der Hinweis auf das Sinken der Einnahmen bewirkten nichts, als daß zur Entscheidung weitere Frist gegeben wurde.

In den nächsten Jahren lag es hauptsächlich an der Choleraepidemie und an der Einführung der revidierten Städteordnung, wenn die Angelegenheit nicht weiter rückte. Erst im Jahre 1832 wurde sie wieder aufgenommen. Ein Schreiben des Magistrats vom 31. Juli,[1]) das die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung über den von der Regierung vorgeschlagenen Vergleich (Verzichtleistung gegen Niederschlagung der 62000 Tlr. für den Bau an der Citadelle) auffordert, nimmt nun einen anderen Standpunkt, als früher der Oberbürgermeister Francke vertreten hatte. Nach einem Gutachten des Justizkommissionsrats Kette wird es als unzweifelhaft hingestellt, daß die Kämmerei im Wege des Prozesses zur Zahlung der Kosten der Futtermauer verurteilt werden würde. Den Anspruch auf Schadenersatz für die Aufhebung des Stapelrechts dagegen bezeichnet das Schreiben als höchst zweifelhaft und unsicher. Es lasse sich weder überzeugend nachweisen, daß der Magistrat ein wohlerworbenes Recht gehabt habe, noch, daß die Einnahmen der Kämmerei gelitten hätten. Ein Zwangsrecht habe der Magistrat allerdings ausgeübt, es stehe aber dahin, ob es auf einer förmlichen, rechtsverbindlichen Verleihung oder auf einem durch langjähriges Herkommen geheiligten Mißbrauche beruhte. Es sei ein bedenklicher Umstand, daß die Niederlagegebühren nicht gleich geblieben und besonders in den letzten 50 Jahren ein paar mal verändert worden seien. —

[1]) Städt. A. S. 678, V.

Digitized by Google

Eine Entschädigungsklage würde besonders daran scheitern, daß ein Schaden nicht dargetan werden könne. In den auf die Aufhebung des Stapelrechts folgenden 5 Jahren waren allerdings die Niederlageeinnahmen erheblich heruntergegangen, dann aber wieder gestiegen und 1830 und 31 hatten sie die der letzten 6 Jahre vor der Aufhebung übertroffen. So, meinte der Magistrat, könne man schließen, die Beseitigung des Stapelrechts habe dem Verkehr der Stadt und der Benutzung ihrer Niederlage nicht geschadet, sei vielmehr die Befreiung des Handels von einer Fessel gewesen.

Die Stadtverordneten nahmen darauf den Vergleich an. Sie sprachen aber noch zwei Wünsche aus: Der Staat möge die Verpflichtung zur Erhaltung der Futtermauer übernehmen und wegen der Entschädigung für die Zolleinnahmen einen förmlichen Vertrag mit der Stadt abschließen.

Das wies der Finanzminister Maaßen unterm 13. Nov. 1832 zurück. Der Staat wollte eine Verpflichtung, wie gewünscht, nicht anerkennen oder übernehmen, und die Entschädigung war auf Grund des Zollgesetzes endgültig geregelt. Dadurch war nur die Anweisung der festgesetzten Beträge, aber kein darüber abzuschließender Vertrag bedingt. Der Minister verlangte demnach eine unbedingte Erklärung. Eine solche wurde dann von Magistrat und Stadtverordneten am 4. Januar 1833 gegeben. Die Stadt entsagte allen weiteren aus der Aufhebung des Stapelrechts herzuleitenden Ansprüchen, und der Finanzminister wies die General-Staatskasse am 24. Febr. an, infolge der Verzichtleistung 61 762 Tlr. 29 Gr. 11 Pf. vom Solleinkommen abzusetzen.[1])

In dem Schreiben des Magistrats vom 31. Juli 1832 war den Stadtverordneten noch mitgeteilt worden, Magistrat beabsichtige die Kapitalisierung der Rente in Antrag zu bringen, die der Staat als Entschädigung für den Fährants- und den Rottersdorfer Landzoll jährlich an die Kämmerei zahlte.

[1]) St. A. zu M. Landesreg. XXIV. 41, d.

Digitized by Google

1841 wurde der Antrag wirklich gestellt, und am 1. Jan. 1842 wurde die Rente für den Rottersdorfer Zoll mit 3595 Tlr. und darauf in zwei Raten in demselben Jahre die Elbzollrente mit 652925 Tlr. abgelöst.

Damit waren die Verhandlungen über die Entschädigung zu Ende; das Stapelrecht Magdeburgs gehörte der Vergangenheit an. Hervorgegangen aus der egoistischen Stadtpolitik des Mittelalters, war es unter fortwährenden Kämpfen entwickelt und behauptet worden; selbst schwere Krisen hatte es überwunden, wenn es auch bedeutende Einschränkungen erfuhr. Die Zollpolitik König Friedrichs II. ließ es frische Kraft gewinnen und auch bei der westfälischen Regierung fand es noch einmal Gnade, bis es endlich einer neuen Zeit weichen mußte, nicht zum Schaden der Stadt, die es so hartnäckig verteidigt hatte.

Digitized by Google

Beilagen.

Verzeichnis (Tarif) von 1571.

Erstlich von Gütern, die von Hamburg herauf kommen vor Magdeburg.

	Von Laken		
Von	1 Terling Laken, es sei leidisch, meheliſch u. ſ. w.	18	große Pf.
„	1 einzelnen schönen Laken	4	„ „
„	1 Stücke oder Packen gemeiner Laken	12	„ „
„	1 einzelnen gemeinen Laken	1	kleiner Pf.
	Von den Faßen		
„	allerlei Faß, welche nicht sonderlich ausbenannt sind	8	große Pf.
„	1 Faß Zinnen	20	„ „
„	1 „ Weidt	3 Gr. —	„ „
„	1 „ oder Pipe Öl	14	„ „
	Von allerlei Tonnen		
„	1 Last Stör, Lachs, Tran, freſiſche Butter, Honig und alle andren großen Tonnen	6 Gr. —	„ „
„	1 Last Hering, Aal, Rotſcher, Bücking, Schmale Butter, Schwefel oder ſonſt ſchmalen Tonnen	4 Gr. —	„ „
	Von Wachſe und Leder		
„	1 Stein Wachs, 1 Scheibe, 1 Stücke Wachs	12	„ „
„	1 Schien Eiſen oder Packen Leder	8	„ „
„	1 Decher Rotloſch, Reuſch, Klitzing Leder	2	„ „
„	1 Pfd. ſchwer Leder	4	„ „
	Von drogen Fiſchen und frieſiſchen Keſen		
„	1 Stücke Schullen, Bücking, Fiſch, Lolben, isländiſch Fiſch, 1 Rolle preußiſch Fiſch, 1 Sechzig Fiſch, 1 Pfd. ſchwer Fiſch	1 Gr. —	„ „
„	1 Pfd. ſchwer oder 1 Stiege frieſiſcher Käſe	12	kleine Pf.
„	1 Sacke Pfeffer und Ingber	1 Gr. —	„ „

Digitized by Google

Von allerlei Metall

„ 1 Centner Kupfer, Dartt (Draht), Nagel, Zinn		2 große	Pf.
„ 1 Centner Kessel	3 Gr. —	„	„
„ 1 Faß Stall wesemudt		2 „	„
„ 1 „ Blech		3 „	„
„ 1 Centner Blei		1 „	„

Darnach von den Gütern, die von oben herunter kommen, durch die Brücke gelegt oder sonst von Magdeburg hinab geschifft werden

Von 1 großen westwerschen Wulsacke	18 Gr.	—	Pf
„ ½ Sack Wulle	4 „	—	„
„ 1 großen westwerschen Sack Federn	14 „	6	„
„ ½ Sack Federn	7 „	3	„
„ 1 großen Sack Hoppen	6 „	—	„
„ 1 Packen Laken	8 „	—	„
„ 1 Pack Borgische weiße Laken	8 „	—	„
„ 1 Faß Schweinsborsten	8 „	—	„
„ 1 „ Röthe	3 „	—	„
„ 1 Sack „	— „	4	„
„ 1 Faß Weidt	3 „	—	„
„ 1 Mummenfaß, pulver	8 „	—	„
„ 1 Faß Salpeter	8 „	—	„
„ 1 Schiff Pfd. Eisen	— „	6	„
„ 1 Centner Stahl	— „	4	„
„ 1 „ Blech	— „	4	„
„ 1 Schiff Pfd. Blei	— „	6	„
„ 1 Droge tonne	— „	4	„
„ 1 Centner Schare	— „	4	„
„ 1 Last Teer	3 „	—	„
„ 1 Faß Anniß	6 „	—	„
„ 1 Fäßlein verzinnt Blech	1 „	6	„
„ 1 Stücke Salz	— „	1	„
„ 1 Lage Stahl zu 4½ Centner	2 „	—	„
„ 1 Faß Zinn	8 „	—	„
„ 1 Pipe oder Faß Öl	6 „	—	„
„ 1 Rolle Hartuch	3 „	—	„
„ 1 Faß Rollen Messing	8 „	—	„
„ 1 Wispel Korn, es sei Getreidig, was es wolle	3 „	—	„

Unter der Abschrift des Möllenvogtes findet sich die Bemerkung: Ein großer Pfennig wird ordinarie vor 2 meißnische Pf. gerechnet und 9 gehen gemeiniglich auf einen Landgroschen zu 18 Pf.

Digitized by Google

Tarif

über die zu erhebenden Niederlage-, Wage-, Pfünde- und Windegelder 1804 und 1812.

		Fremdes Gut		eigenes Gut	
		1804	1812	1804	1812
1. Niederlagegeld	für 1 Centner	1 Gr. — Pf.	1 Gr. 8 Pf.	3 Pf.	11 (6) Pf.
2. Wagegeld	" "	— 4 "	— 8 "	4 "	8 "
3. Pfündegeld	" "	— $2^2/_3$ "	— $6^2/_3$ "	$2^2/_3$ "	$6^2/_3$ "
4. Windegeld	für 1 Schiffspfund (4 Centner)	— $1^1/_3$ "	— $1^1/_3$ "	$1^1/_3$ "	$1^1/_3$ "

Waren, die in besonders schweren Umschlägen ankamen, wurden gepfündet, d. h. mit einer Schnellwage gewogen, die andren Waren kamen auf die gewöhnliche Wage. Man bezahlte also entweder Wagegeld oder Pfündegeld. Außerdem wurde 1804 für jeden Centner 1 Gr. Nachschuß und 1812 von den Beteiligten noch ebensoviel Standgeld bezahlt. Das Standgeld beruhte nämlich auf privater Vereinigung und wurde für eine Kasse erhoben, die von der Kaufmannschaft verwaltet wurde, um daraus den Verlust gestohlener Güter zu ersetzen. Der Centner fremdes Gut kostete also gewogen 2 Gr. $5^1/_3$ Pf., gepfündet 2 Gr. 4 Pf., der Centner eignes Gut gewogen 1 Gr. $8^1/_3$ Pf., gepfündet 1 Gr. 7 Pf. (ohne Standgeld). Bei den zu Lande gewogenen Gütern fiel das Windegeld fort, kostete fremdes Gut also 2 Gr. 4 Pf. oder 2 Gr. $2^2/_3$ Pf., eignes 1 Gr. 7 Pf. oder 1 Gr. $5^2/_3$ Pf.

Digitized by Google

Tarif für Waren 1804 und 1812.

Es zahlte			Fremdes Gut 1804			Fremdes Gut 1812			eignes Gut 1804			eignes Gut 1812		
Arsenik	1	Tonne	3 Gr.	—	Pf.	6 Gr.	—	Pf.	— Gr.	9	Pf.	1 Gr.	6	Pf.
Blei	1	Stück	1 „	—	„	2 „	—	„	— „	3	„	— „	6	„
Blaue	1	Tonne	2 „	6	„	5 „	—	„	1 „	—	„	2 „	—	„
Bleche	1	Faß	1 „	6	„	6 „	—	„	1 „	—	„	2 „	—	„
Bier, ausländ.	1/2	Tonne	5 „	8	„	11 „	4	„	2 „	9	„	5 „	6	„
Butter	1	„	3 „	—	„	6 „	—	„	— „	9	„	1 „	6	„
Bretter, Dielen	1	Schock	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
ordin. Fisch	1	Tonne	2 „	3	„	4 „	6	„	— „	6	„	1 „	—	„
Maifisch	1	„	3 „	—	„	6 „	—	„	— „	9	„	1 „	6	„
Glas, Ofensteine	1	Fuhre	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Fensterglas	1	Kiste	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Gipssteine	1	Fuhre	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
eine neue Kutsche	1	Stück	12 „	—	„	1 Tlr.	—	„	12 „	—	„	1 Tlr.	—	„
eine alte „	1	„	6 „	—	„	12 Gr.	—	„	6 „	—	„	12 Gr.	—	„
Glätte	1	Tonne	3 „	—	„	6 „	—	„	— „	9	„	1 „	6	„
Hering	1	„	2 „	3	„	4 „	6	„	— „	6	„	1 „	—	„
gesalzene Hechte	1	„	3 „	—	„	6 „	—	„	— „	9	„	1 „	6	„
Hausrat, Möbeln	1	Fuhre	7 „	6	„	15 „	—	„	7 „	6	„	15 „	—	„
Kohlen, Steine, Holz	1	„	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Obst, grünes	1	Wispel	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Sand-, Werksteine, Ton	1	Fuhre	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Stahl	1	Lägel	1 „	—	„	2 „	—	„	— „	3	„	— „	6	„
Kohl, weißer	1	Schock	— „	9	„	1 „	6	„	— „	9	„	1 „	6	„
Ertoffeln	1	Fuhre	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„
Mühlsteine	50	Kubikfuß	3 „	—	„	6 „	—	„	3 „	—	„	6 „	—	„

Digitized by Google

Einnahmen, die mit dem Stapel- und Zollrechte zusammenhingen.

Zollabgaben wurden erhoben von den Gütern, welche

im Jahre	über der Brücke ausgeladen,	über der Brücke eingeladen wurden,	durchgeführt wurden niederwärts,	durchgeführt wurden aufwärts,	v. ledigen Schiffen u. solchen mit freier Ladung:
1700	176 Tlr. — Gr. 6 Pf.	131 Tlr. 17 Gr. 8 Pf.	3069 Tlr. 12 Gr. 6 Pf.	471 Tlr. 21 Gr. 6 Pf.	58 Tlr. 9 Gr. — Pf.
1716	46 „ 5 „ 8 „	49 „ 1 „ 10 „	3002 „ — „ 3 „	652 „ — „ — „	4 „ 6 „ — „
1747/8	172 „ 3 „ 7 „	567 „ 5 „ 3 „	718 „ 8 „ 2 „	567 „ 11 „ — „	6 „ 7 „ 6 „
1785/6	78 „ 10 „ 3 „	4 „ 19 „ 11 „	5624 „ 4 „ 6 „	866 „ 17 „ 10 „	24 „ — „ — „
1800/1	225 „ 22 „ 7 „	17 „ 1 „ 5 „	10535 „ 19 „ 6 „	1743 „ 20 „ 4 „	12 „ 22 „ 6 „
1816	229 „ 4 „ 5 „		18979 „ 7 „ — „		281 „ 12 „ — „

	Einnahme von Zöllen überhaupt (Fährantszoll);	von der Kornverschiffung;	von Niederlage- u. Kaufhofsgebühren
1700	3907 Tlr. 11 Gr. 2 Pf.	6727 Tlr. 7 Gr. 9 Pf.	5382 Tlr. 16 Gr. 1 Pf.
1716	3753 „ 13 „ 9 „	6704 „ 17 „ — „	7364 „ 21 „ 10 „
1747/8	2131 „ 11 „ 6 „	1882 „ 23 „ 4 „	9716 „ 8 „ 7 „
1785/6	6598 „ 3 „ 7 „	4140 „ 23 „ 1 „	10688 „ 21 „ 4 „
1800/1	12335 „ 14 „ 4 „	3369 „ 1 „ 2 „	20600 „ 16 „ 8 „
1816	19559 „ 23 „ 5 „	526 „ 13 „ 10 „	71565 „ 2 „ 9 „

Digitized by Google

Für die 3 Jahre 1818—20
war der **Durchschnittsbetrag** der **Einnahme** von

1. der Kornschiffung	4365	Tlr.	19	Gr.	3	Pf.
2. den Elbzöllen	23291	„	3	„	2	„
3. dem Buhnengelde[1])	118	„	10	„	8	„
4. dem Naturalholzzolle	1036	„	3	„	—	„
5. dem Niederlagegelde	73719	„	15	„	7	„
6. den Kaufhofsgebühren	6794	„	15	„	4	„
	109325	Tlr.	19	Gr.	—	Pf.

Nach 6jährigem Durchschnitt der Jahre 1816—21 betrugen die Zölle (Nr. 1—4) 26117 Tlr., die Niederlagegebühren (Nr. 5 und 6) 54491 Tlr.

Die Einnahmen von 1 bis 4 hörten am 1. März 1822 sofort auf; die unter 5 und 6 angeführten wurden insofern unsicher, als die Niederlegung der Waren im Packhofe nun dem freien Willen anheimgegeben war.

Kosten für die Expedition
am Kaufhofe und für Aufsicht in demselben:

Gehalt des 1. Buchhalters	1100	Tlr.	
„ „ 2. „	800	„	
Packhofs-Magazin-Inspektor	600	„	
Assistent der Buchhalter	200	„	
12 Aufseher	1440	„	
7 Pfünder	1750	„	
Gratifik. der 3 ältesten Pfünder	150	„	
Lohn für 4 Nachtwächter	416	„	
Schreibmaterial und Licht	170	„	
Heizungskosten	50	„	
Gehalt des Hafenmeisters	100	„	6776 Tlr. —
Wert der Gebäude des Packhofs nach Schätzung von 1822: 247450 Tlr., davon an Zinsen gerechnet			12372 Tlr. 12 Gr
Unterhaltungskosten der Gebäude			4124 „ 15 „
			23273 Tlr. 3 Gr.

1) Eine Abgabe von 4 Gr. für jedes von Magdeburg elbabwärts beladen abfahrende Fahrzeug.

Digitized by Google

Die Gründung Marienborns.

Von Moritz Riemer.

Wer schon einmal das idyllisch gelegene Marienborn besucht hat, der hat sicherlich seine Schritte auch nach der im dortigen Parke gelegenen Kapelle gelenkt. Vielleicht auch schon in dem Bewußtsein, daß diese Kapelle die größte und beachtenswerteste Sehenswürdigkeit des kleinen Dorfes ist. Ein schlichter einfacher Bau, der von den Zweigen einer uralten, knorrigen Eiche überschattet wird, erhebt sie sich vor den Augen des Besuchers. Das kunstvoll und würdig ausgeführte Portal trägt die Inschrift FONS SCE MARIÆ und erinnert dadurch sofort an die einstige kirchliche Bestimmung des Gebäudes. Im Innern erhebt sich die fast lebensgroße, weiße Marmorstatue der Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arm — ein Meisterwerk des Braunschweiger Bildhauers Howald. Über der ganzen Figur ruht eine echt künstlerische, fast religiöse Weihe, der sich kein dafür empfängliches Gemüt wird entziehen können. Erhöht wird dieser Eindruck noch durch die ganze stimmungsvolle Umgebung. Das Standbild der Mutter Gottes steht nämlich auf einer aus dem Wasser der Quelle hervorragenden Säule. Über ihr wölbt sich ein gothisches in der blauen Farbe des Himmels gehaltenes Kreuzgewölbe. Hinter ihr leuchtet in einer Altarnische auf schwarzem Grunde ein großes goldenes Kreuz. Von links und rechts dringt durch breite, mit gothischem Maßwerk verzierter Fenster das Tageslicht herein, das durch Glasmalereien sanft gedämpft wird.

Digitized by Google

Eine romantische Sage hat um diese Kapelle und die sie überschattende Eiche ihren zarten Schleier gewoben. Ein frommer Hirt namens Konrad soll einst, während er unter der Eiche ruhte, durch eine Vision belehrt sein, daß die Jungfrau Maria diesen Ort zu einer Stätte ihrer Verehrung ausersehen habe. In der Quelle würde man ihr Bildnis finden, das dem Wasser eine wundertätige Heilkraft verleihen sollte. Die Vision des Hirten wird durch die tatsächliche Auffindung des Bildes bestätigt und alsbald bewährt sich auch die wunderbare Kraft des Wassers an tausenden von Kranken und Gebrechlichen, die in Marienborn Genesung suchen und finden. Unter ihnen befindet sich auch ein alter heidnischer König. Ihm ist die Himmelskönigin erschienen, um ihm zu bedeuten, daß er, wenn er sich in Marienborn taufen lassen und die Altargeräte für die inzwischen errichtete Klosterkirche schenken würde, an Leib und Seele gesunden würde. Das wären nach der Legende die ersten Anfänge des Jungfrauenklosters Marienborn.

Wie stellt sich nun die strenge Geschichtsforschung zu dieser Legende? Läßt sie sich mit ihr vereinbaren? oder muß sie die ganze Legende als ein wertloses Machwerk späterer Zeiten verwerfen? Diese Fragen werden uns im folgenden beschäftigen.

Zunächst ist zu ermitteln, wann die Legende entstanden ist, oder wenigstens, seit wann sie bekannt ist. Da ergiebt sich folgender Tatbestand. Die ganze Legende ist gedruckt bei Leibnitz S. S. Rer. Brunsv. II p. 431 und bei Meybaum Chronicon des Jungfräul. Klosters Marienborn p. 31 f. Letzterer entnimmt den Bericht dem „Alten Klosterverzeichnisse", ersterer stützt sich wiederum auf ein in der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliches Manuskript. Dieses Manuskript ist von dem Schöninger Rektor Joachim Johann Mader angefertigt und zwar, wie die Worte am Schluß des Manuskriptes angeben, hat Mader eigenhändig aus einem vetus liber in Mariae fonte

Digitized by Google

abgeschrieben.[1]) Die Zeit ist etwa 1650. Eine Vergleichung zwischen Leibnitz-Mader und Meybaum ergiebt, daß der vetus liber des einen und das alte Klosterverzeichnis des andern identisch sind. Auch von Alvensleben bezieht sich in seiner Topographia etc. auf ein altes im Klosterarchiv zu Marienborn befindliches Güterverzeichnis, aus dem er seine Darstellung der Gründung Marienborns geschöpft hat. Es war leider nicht möglich, festzustellen, ob dieser Codex, der nach den obigen Angaben der Abschreiber, dem 15. Jahrhundert angehört, gegenwärtig noch ganz oder teilweise vorhanden ist. Nach einer Notiz, die sich im Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg in einer modernen Abschrift des Kopiars vom Kloster Marienborn befindet, muß er allerdings durch Moder sehr beschädigt sein. Immerhin wäre es interessant genug, über sein Dasein einmal näheres zu erfahren. Für unsre weitere Untersuchung hat er jedoch kein unmittelbares Interesse. Der Wortlaut der lateinischen Legende ist durch die beiden Abdrucke völlig gesichert.[2])

Somit wäre das Vorhandensein der Legende für das 15. Jahrhundert nachgewiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Zeit als Abfassungszeit des vorliegenden Berichtes anzusehen ist. Dafür würde sprechen, daß der Verfasser von der Tätigkeit der Nonnen schreibt: quod usque in hodiernum perficitur — ein Ausdruck, der auf eine längere vergangene Zeit zurückblickt. Dagegen dürfte es ausgeschlossen sein, daß

[1]) Die Notiz lautet: haec leguntur in Mariafonte in veteri libro, unde transcripsi m. p.

[2]) Es wäre hier der Ort, den ganzen Bericht ausführlich wiederzugeben. Da aber die Stellen, an denen er nachgelesen werden kann, angegeben sind, so kann auf eine wörtliche Wiedergabe verzichtet werden. [Eine Abschrift der Gründungssage (aus dem 17. Jahrh.) findet sich im Cop. 5 Nr. 38. Sie beginnt: Anno domini millesimo centesimo nonagesimo primo tempore wichmanni archipiscopi Magdeburgensis, anno trigesimo nono vel octavo dubitatur, in aureo numero 1, cum dominus, quod ab aeterno semper decrevil, voluisset, matris suae gloriam latius spargere etc.] H.

Digitized by Google

die Legende in so später Zeit entstanden ist. Sie ist so eng mit dem Namen Marienborn verknüpft, daß beide gleichzeitig entstanden sein müssen. Es ergiebt sich also für den weiteren Verlauf unsrer Untersuchung die Aufgabe, aus dem urkundlichen Material festzustellen, wann hier der Name fons s. Mariae zum ersten Male erwähnt wird.

Der Legende zufolge müßte das bereits 1190 der Fall sein, da Erzbischof Wichmann († 1192) der neu gegründeten Schöpfung des Jungfrauenklosters Marienborn seine besondere Gunst mit Wort und Tat erwies. Eine Schenkung Wichmanns steht nun allerdings fest, wie die gleich näher zu besprechende Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg beweist.[1]) Außerdem aber kennen die ältesten Schenkungsurkunden Marienborns bereits eine ecclesia beatae Mariae virginis[2]) oder ecclesia ad fontem sce Mariae[3]) und da in ihnen auch das Bewußtsein einer Namensänderung des alten Morthal in Marienborn zum Ausdruck kommt, so scheinen sie in der Tat die Angaben der Legende zu erhärten. Allein der Schenkungsurkunde des Grafen Otto aus dem Jahre 1200 steht eine völlig gleichlautende Urkunde aus dem Jahre 1207 zur Seite, sodaß ein Zweifel an der Echtheit der ersteren wohl berechtigt sein dürfte. Ebenso erheben sich gegen die Echtheit der Urkunde Kaiser Ottos IV Bedenken, da zwei Hufen in dem Dorfe Twelfen, die vorher von dem Cyriakstift in Braunschweig gekauft waren, in der Urkunde Alberts II als von andrer Seite geschenkt erwähnt werden. Es kann keine Frage sein, daß diese Nachricht den Vorzug verdient vor der Schenkungsurkunde des Kaisers, die doch wohl sicherlich auch erwähnt wäre, wenn im Jahre 1208 die bereits gemachten Schenkungen aufgezählt wurden. Läßt man aber diese Gründe gegen die Echtheit der erstgenannten Urkunden nicht gelten,

[1]) Behrens Chron. des Kr. Neuh. II S. 514.

[2]) In der Urkunde des Grafen Otto von Stein und Grieben.

[3]) In der Urkunde Kaiser Ottos IV. gedruckt bei Meybaum S. 43.

Digitized by Google

dann muß man das Vorhandensein einer Kirche in Marienborn für die Zeit um 1200 bereits annehmen. Dann erhebt sich aber die große Schwierigkeit: warum Erzbischof Albrecht in der schon mehrfach erwähnten Urkunde den Namen Marienborn überhaupt nicht erwähnt hat. Die Schwierigkeit ist um so größer, als diese Urkunde nichts bietet, was irgendwie in Zweifel gezogen werden könnte; ja sie kann mit Recht als die einzige authentische Urkunde über die Gründung Marienborns angesehen werden.

Sie stammt aus dem Jahre 1208.[1]) Hätte die Legende, hätten seine ältesten eben besprochenen Urkunden recht, dann wäre diese Urkunde völlig unverständlich. Ist es schon an sich fast undenkbar, daß ein Bischof des 13. Jahrhunderts sich die Gelegenheit entgehen lassen könnte, seine Frömmigkeit in der Ausführung eines so deutlich kund gegebenen göttlichen Willens ausdrücklich hervorzuheben, so werden außerdem noch ganz andre Motive angeführt, die den Bischof bewogen haben, Marienborn in seinen besonderen Schutz zu nehmen. Das geschieht nicht in Rücksicht auf eine besondere Manifestation der Maria — der Maria wird überhaupt in der ganzen Urkunde mit keiner Silbe gedacht — sondern in Rücksicht auf den Erlöser, qui pro nobis pauper effectus est. Ferner kennt der Bischof kein Kloster, keine Kirche in Marienborn, ja dieser Name wird überhaupt nicht erwähnt, sondern der alte Name Morthal und was dort existirt, ist ein domus hospitalis mit der klaren Bestimmung, ut sit domus infirmorum et pauperum transeuntium reclinatorium. Diesem Hospital sind nach dieser Urkunde alle vorhandenen Schenkungen vermacht, die zum Unterhalt der dort befindlichen Personen dienen sollten: zweier Priester, eines Diakonus, vier älterer Frauen, denen allen die Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl der Gäste des Hospitals oblag.

Somit ergiebt sich als historische Tatsache für die Gründung Marienborns folgendes: Unter Erzbischof Wichmann ist in

[1]) Erwähnt von Meybaum S. 46.

Digitized by Google

dem Orte Morthal ein Hospital gegründet, wie es die christliche Liebestätigkeit der mittelalterlichen Kirche vielfach kannte und hatte. Es hatte die Bestimmung ein Krankenhaus und Gasthaus zu sein und stand unter kirchlicher Oberaufsicht und Leitung. Irgendwelche besonderen religiösen Beweggründe zur Erbauung eines solchen Hospitals waren nicht vorhanden. Die Anfänge waren klein, aber von vornherein hatte man eine größere Ausdehnung in Betracht gezogen: man wartete nur auf die nötigen frommen Stiftungen.[1]) Von irgend welchen Beziehungen der Maria zu dem Hospital im Morthal ist nirgends die Rede. Die Angaben der Legende sind damit widerlegt, nach denen erst durch die wunderbare Auffindung des Marienbildes in einer Quelle der Ort kirchliche Bedeutung und Weihe empfangen hat.

Und doch. So gewiß wie in dem Hospital der Grundstock des nachmaligen Klosters zu erkennen ist, ebenso gewiß muß in diesem Hospital schon damals in irgend einer Weise eine Verehrung der Maria stattgefunden haben. Wie wäre es sonst denkbar, daß derselbe Erzbischof Albert, der 1208 noch nichts von der fons sce Mariae wußte, zwei Jahre später in einer Urkunde[2]) von den dilectis fratribus et amicis nostris de fonte beatae Mariae reden konnte? Es muß sich also in der Zeit von 1208 bis 1210 der Name Marienborn gebildet haben. Wie es dazu gekommen ist, darüber sind nur Vermutungen möglich. Sie liegen aber recht nahe. Die Bestimmungen über das Personal des Hospitals von 1208 waren inzwischen ausgeführt. Die beiden Priester vermochten doch aber ihre priesterlichen Funktionen nur an einem Altar zu verrichten. Was ist natürlicher im Hinblick auf die weitere Ent-

[1]) Es stellt der wissenschaftlichen Akribie Meybaums ein ehrendes Zeugnis aus, daß er in seiner Darstellung (S. 38ff.) die Legende bei Seite läßt und auf Grund der vorhandenen glaubhaften Quellen die ersten Anfänge Marienborns in der oben dargelegten Weise schildert. Vgl. im Gegensatz dazu Behrens a. a. O.

[2]) Im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

Digitized by Google

wickelung der Dinge, als anzunehmen, daß ein der Maria geweihter Altar inzwischen im Hospital errichtet war? War das aber erst einmal der Fall, dann war eine Verbindung der Maria mit einer wunderbaren, heilkräftigen Quelle recht naheliegend, zumal bei einem Krankenhause. Und das umsomehr, wenn noch anderweitige ganz besondere Umstände bei der Gründung des Hospitals im Morthale mitgespielt hatten, die sich noch dunkel aus der legendenhaften Erzählung feststellen lassen.

Bevor wir jedoch hierauf näher eingehen sind noch zwei Schenkungsurkunden aus dem Jahre 1205 zu erwähnen.[1]) Es ist eine Urkunde der Abtissin Richenza in Gerenroth, die in Badenstedt mehrere Hufen dem Kloster Marienborn geschenkt hat, und eine solche einer domina Adelheidis de Magdeb., ebenfalls eine Schenkuug betreffend. Beide Schenkungen werden vom Erzbischof Albrecht nicht erwähnt, aber für ihre Echtheit dürfte es entscheidend sein, daß beide in Marienborn nur ein domus hospitalis, und noch keine ecclesia kennen. Wenn sie aber trotzdem den Ort bereits fons sce Mariae nennen, so ist das namentlich im Hinblick auf Erzbischof Albrechts Urkunde von 1208 nur als eine spätere Interpolation zu erklären. Der Zusatz in der letzteren zu hospitali: quod primitus mordale post modum est vocatum fons sce Mariae dürfte sich von vornherein als eine spätere Ergänzung kennzeichnen. Erweckt er doch den Eindruck als läge die Umwandelung des Namens Morthal in Marienborn schon weit zurück, während sie sich doch erst wenige Jahre vorher hätte vollziehen können. Somit bestätigen auch diese Urkunden die oben entwickelte Auffassung, daß die ersten Anfänge Marienborns ein Hospital waren, das von vornherein mit der Jungfrau Maria gar keinen Zusammenhang hatte.

Treten wir nunmehr in eine Besprechung der mutmaßlichen Gründe ein, die zu einer Aufstellung der Legende über den

[1]) In dem oben bereits erwähnten modernen Copiar im Staats-Archiv.

Digitized by Google

Born der Maria geführt haben, so müssen wir uns dem Bericht selbst in seiner gegenwärtig vorliegenden Gestalt zuwenden. Man könnte geneigt sein, ihn als historisch wertlos kurzerhand abzuweisen, da er in einem seiner wesentlichsten Punkte unzuverlässig ist. Indes bei näherem Eingehen auf den Bericht wird sich eine solche Abweisung nicht rechtfertigen lassen. Es kann nämlich nicht geleugnet werden, daß die Örtlichkeit selbst eine ausdrückliche Bestätigung einzelner bedeutungsvoller Angaben der Legende liefert. Sie will die Gründung Marienborns erzählen. Man muß also erwarten, daß ein Born, eine Quelle, im Mittelpunkt der Darstellung steht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr wird zunächst erzählt, daß der fromme Hirt Jungfrauen sieht, die sich gegen einen Baum ehrfurchtsvoll verneigen. Auf sein Gebet wird ihm sodann bedeutet, daß in loco arboris ein Altar errichtet werden müsse, der ewigen Bestand haben sollte. Erst nach einer abermaligen Vision sieht sich der Hirt auf seinem Sterbebette veranlaßt folgendes zu beichten: Siehe ich habe gesehen in den Wolken des Himmels: Das Bild der seligen Jungfrau Maria ist, gleichsam als wäre es von (Himmels) Thron geschickt, in die Tiefe der Quelle herabgestiegen, und zwei Engel hielten das Kreuz über der Quelle, als wollten sie sagen: Das ist die Auslegung und Erklärung der Vision, daß Gott mit dem heiligen Kreuz, welches er für die Erlösung des menschlichen Geschlechtes erduldete, und mit der seligen Jungfrau Maria an dem vorbenannten Orte zu wohnen beschlossen hat. Der Baum wird in der ganzen Beichte überhaupt nicht erwähnt; an seine Stelle tritt ganz unvermittelt die Quelle. Von ihr wird nun allerhand Wunderbares erzählt, das in der Auffindung des Marienbildes seinen Höhepunkt und Abschluß erreicht. Alsbald taucht aber der Baum aus seiner Versenkung wieder hervor. Es ist höchst beachtenswert, wenn nun plötzlich wieder erzählt wird, daß tatsächlich unter großem Zulauf des Volkes in loco arboris ein Altar errichtet sei. Die Legende sieht hierin die ersten Anfänge des Jungfrauenklosters Marienborn.

Digitized by Google

Dieses Nebeneinander von Baum und Quelle kann unmöglich reiner Zufall sein. Es muß mit der alten Eiche, an deren Fuß jene Quelle entspringt, von der Marienborn seinen Namen erhielt, von jeher eine besondere Bewandtnis gehabt haben. Nach dem Urteil von Fachleuten wird das Alter dieser Eiche auf 800 bis 1000 Jahre geschätzt. Sie kann daher recht wohl bereits um 1200 als ein stattlicher Baum über die Quelle ihre schützenden Zweige ausgebreitet haben. Dieses hohe Alter der Eiche giebt uns nun aber einen Fingerzeig, worin die besondere Bedeutung des Baumes bestanden haben mag, die ihn nicht in Vergessenheit geraten ließ, als schon die Quelle das alleinige Interesse für sich in Anspruch nahm.

Die Tatsache ist ja allgemein bekannt, daß sich der heidnische Kultus der alten Deutschen vielfach an heilige Eichen anschloß. Die Wodanseiche bei Geismar, die durch Bonifatius gefällt wurde, kennt jedermann. Wäre es nun nicht denkbar, daß auch die Marienborner Eiche nichts anderes war, als eine solche Wodanseiche oder doch wenigstens eine altheidnische Kultusstätte bezeichnet hätte? Heidentum ist um 1200 auch sonst noch in Deutschland nachweisbar,[1]) sodaß also an und für sich dieser Annahme nichts entgegenstände. Außerdem aber erscheint der Baum in der Legende, an dessen Identität mit der Eiche nicht zu zweifeln ist, von vornherein als ein heiliger Baum, noch ehe von der Quelle überhaupt die Rede ist. Anderseits soll an Stelle dieses Baumes, d. h. dort wo der Baum steht, ein Altar zu Ehren des Herrn und der Maria errichtet werden. Jetzt erst will Gott mit seinem Kreuze in dem verrufenen Morthal wohnen: Das war also vorher noch nicht der Fall. Sind das nicht Ausdrücke, die wie dunkle Reminiscenzen klingen, daß einst zur Beseitigung

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 65 Anm. 6. Es wird hier darauf hingewiesen, daß sich das Heidentum dort, wo Slaven zwischen die Deutschen eingesprengt waren, besonders lange gehalten hat. Das trifft auch für unsern Fall zu, da Beendorf als villa Slavitica gilt. Behrens, Neuh. Kreischron. II S. 499.

Digitized by Google

heidnischen Wesens der Kultus der Maria an jener Quelle eingerichtet wurde? Deutet darauf nicht auch das freilich mißlungene Bestreben des Verfassers der Legende hin, den Baum über der Quelle in Vergessenheit zu bringen? — In der Tradition des nachmaligen Klosters hat sich also eine Erinnerung an eine besondere Wertschätzung und Verehrung jener Eiche erhalten. Dann kann es sich aber nur um einen Rest heidnischer Verehrung handeln. Denn so oft auch in der katholischen Kirche Marienerscheinungen mit Quellen verbunden sind, so ist es doch niemals bei Bäumen und am allerwenigsten bei Eichen der Fall. Für das Mittelalter verbot sich das aus naheliegenden Gründen von selbst. In geschickter Anknüpfung an das einmal vorhandene hat man aber auch hier versucht, den heidnischen Kultus des Baumes in einen christlichen Kultus der Quelle umzuwandeln. Daß diesem Zwecke eine Legende von der wunderbaren Auffindung des Mariabildes und der dadurch bedingten Wunderkraft des Wassers überaus dienlich war, liegt auf der Hand.

Daß bei der Gründung Marienborns tatsächlich auch die Rücksicht auf das Heidentum mit im Spiele gewesen ist, dürfte auch aus der Legende von jenem heidnischen Könige hervorgehen, der auf seinem Krankenlager von Maria die Weisung erhält, nach Marienborn zu gehen, sich dort taufen zu lassen und auf diese Weise Genesung an Leib und Seele zu finden.[1]) Zum Dank dafür solle er dem neuen Jungfrauenkloster sämtliche Kirchengeräte schenken. Der König unterwarf sich diesen Bedingungen und wurde wirklich gesund. Diese Erzählung fehlt bei Leibnitz. Der Grund dafür dürfte ohne Zweifel in dem Umstande zu suchen sein, daß sie nicht lateinisch, sondern mittelhochdeutsch verfaßt ist. Trotzdem dürfte sie Beachtung verdienen. Denn gerade die Beziehung auf einen heidnischen König, der zum Schmuck des Klosters einen so wesentlichen

[1]) Gedruckt bei Meybaum a. a. O. nach dem bereits erwähnten Copiar.

Digitized by Google

Beitrag geliefert hat, beweist, daß sie eine alte Überlieferung in neuer Form enthält. Wie hätte man auch im späteren Mittelalter noch darauf verfallen sollen, den Ursprung der heiligen Geräte auf einen heidnischen König zurückzuführen?

Auf diese ganze Frage nach den ersten Anfängen Marienborns ist neuerdings ein ganz neues Licht gefallen, das geeignet ist, die obige Darlegung noch zu bestätigen.[1]) Man hat seit langem gewußt, daß zwischen Marienborn und Harbke ein ausgedehntes Hühnengräberfeld lag. Man wußte auch, daß sich hier altheidnische Opfersteine befanden. Diese gerieten jedoch im Laufe der Zeit fast völlig in Vergessenheit und sind erst vor einigen Jahren unter dem Laub des Waldes aufgefunden. Damit ist also der vollgültige Beweis erbracht, daß sich in unmittelbarer Nähe des Hospitals eine heidnische Kultusstätte befunden hat. Die Zähigkeit, mit der das deutsche Volk an seiner alten Religion hing, ist bekannt genug. Es steht also der Annahme, daß hier noch lange unter dem Schutz des Waldes heidnische Götzendienste gefeiert wurden, nichts entgegen. Ja, man wird geradezu zu ihr gedrängt, wenn man hört, daß der Teil des Waldes, in dem die Opfersteine liegen, von dem Kloster St. Ludgeri wegen der darin sich aufhaltenden Räuber abgeholzt wurde.[2]) Es geschah das im Jahre 1224. Sollten das wirklich nur Räuber im gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen sein? Ist nicht die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß die Abholzung des Herrenwaldes, der zwischen Helmstedt und dem Dorfe Morthal gelegen hat, zugleich, wenn nicht gar ausschließlich der Ausrottung der Reste des alten heidnischen Wesens gegolten hat? Vielleicht klingt auch in der Legende selbst noch eine Erinnerung hieran nach und es ist nicht nur eine durch den Namen

[1]) Blasius, vorgeschichtliche Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke und Marienborn. (Festschrift zur Feier des 70. Geburtstages von Richard Dedekind.)

[2]) Neue Mitteil. des Thüring. Sächs. Altert. Vereins II 474f.

Digitized by Google

Morthal veranlaßte Bemerkung, wenn auch sie davon zu berichten weiß, daß latrocinia ibi quotidie fiebant.

Der Einwand, der vielleicht noch erhoben werden könnte, daß nämlich die Opfersteine in einiger Entfernung von der Kapelle und der dazu gehörigen Eiche sich befinden, hat keine Beweiskraft. Denn einmal ist doch nicht gesagt, daß nur an jenen Opfersteinen Versammlungen stattfanden: es stand nichts im Wege sie auch an andern schwer zugänglichen Stellen des sumpfigen Waldes abzuhalten. Will man aber diesen Gegengrund nicht gelten lassen, dann mag man doch folgendes bedenken. Handelte es sich wirklich darum daß an die Stelle einer heidnischen Kultusstätte eine christliche gesetzt wurde, dann konnte es nicht ausbleiben, daß doch die Erinnerung an die erstere fortlebte. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß wenn die Leute am Born der Jungfrau Maria ihre Andacht verrichteten, immer aufs neue auch dem daneben stehenden Baum ihre Verehrung zu Teil werden ließen. Nach und nach verschwand zwar dieses letztere Moment, aber ein gewisses Interesse an dem Baum blieb. Die Eiche zeigt nämlich einige Spuren, die von den Schlägen einer Axt herzurühren scheinen. Man erzählt sich davon bis in die neueste Zeit, daß ein Versuch, die heilige Eiche zu fällen, kläglich gescheitert sei: die Äxte seien zersplittert. Gewöhnlich deutet man diese Überlieferung im christlichen Sinne, kann sie nicht aber ebenso gut, vielleicht noch besser, vom heidnischen Bewußtsein aus verstanden werden?

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß die ganze vorliegende Abhandlung keine zwingende Beweiskraft für die Behauptung hat, daß die Gründung des Marienborner Hospitals aus Rücksicht auf vorhandene Reste des Heidentums geschah. Aber andrerseits ist nicht zu leugnen, daß die dafür sprechenden Gründe Beachtung verdienen. Vielleicht wird von dieser oder jenen Seite noch einiges Material zu der Frage beigebracht, das zu weiterer Klarheit führen könnte.

Digitized by Google

Ein Brief Delbrücks an Propst Rötger.

Mitgeteilt von G. Hertel.

Propst G. S. Rötger vom Kloster U. L. Frauen hat eine ziemlich bedeutende Autographensammlung hinterlassen,[1]) die der älteste seiner Nachkommen aufzubewahren hat. Aus dieser Sammlung teilte mir 1899 Herr Pastor emer. Gotthilf Rudolf Rötger (damals in Nordhausen) den folgenden Brief Johann Friedrich Gottlieb Delbrücks mit, der nicht nur für die Geschichte des Klosters eine große Bedeutung hat, sondern auch ein gutes Licht auf den Charakter und die Denkweise des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms IV. wirft, dessen Erziehung Delbrück seit dem Juli 1800 geleitet hatte. Dieser, der erste Rektor der Schule des Klosters, hatte während seiner Amtstätigkeit in Magdeburg mit dem Propst Rötger in nahen Beziehungen gestanden, sein Weggang wurde von Niemand mehr als von diesem bedauert. In dem Nachruf, den der Propst seinem scheidenden Rektor widmet,[2]) heißt es: „Die bei unserer Anstalt ungewöhnliche Art der ersten Ansetzung des Herrn Delbrück zum Rektor warf ihm in der ersten Zeit seiner Amtsführung sehr natürlich manches Hindernis in den Weg. Seine schätzenswerthe Ausdauer in Wegräumung derselben, seine ausgezeichnete

[1]) Vergl. Jahrbuch des Klosters U. L. Fr. von 1807 und 1817 Umschlag. Die Sammlung umfaßte in dem letztgenannten Jahre 2700 Nummern und ist danach jedenfalls noch gewachsen.

[2]) Vergl. Bormann-Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Frauen S. 326 ff.

Digitized by Google

Geschicklichkeit und vorzügliche Lehrgabe, seine treue Gewissenhaftigkeit, seine glückliche Gewandtheit und seine überall Liebe beweisende und Liebe fordernde Offenheit und Herzlichkeit räumten aber alle jene Hindernisse so glücklich aus dem Wege, daß sich nie mehr ein Schritt hinterher rechtfertigte, als der, den ich bei seiner Ansetzung that; so glücklich, daß die allgemeinste, wahreste Achtung und kindlichste Liebe aller Schüler überhaupt und besonders auch bei seinem Abschiede ihn lohnte. Für mich aber war es eine große Erleichterung, daß mir jedes die Schule betreffende Geschäft in Verhandlungen mit ihm zum Vergnügen wurden. Immer gingen wir von gleichen Grundsätzen aus, und so verschieden bei einzelnen Anwendungen auch immer bei der ersten Ansicht unsere Meinung sein mochte, so wußten wir es doch jedesmal schon im voraus, daß wir am Ende zu einerlei Resultat zusammentrafen."

Das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden Männern war durch die Trennung nicht gelockert, wie der nachfolgende Brief beweist. Die Stelle, welche sich auf das Kloster U. L. Fr. bezieht, dürfte vielleicht noch durch die Akten eine genauere Erklärung erfahren. Die Änderung seiner Verfassung ist wirklich 1834, nach Rötgers Tode, erfolgt. Unter Friedrich Wilhelms IV. Regierung wäre sie vielleicht unterblieben, wenn man in Betracht zieht, wie dieser, diesem Briefe nach zu urteilen, über die Erhaltung altehrwürdiger Einrichtungen dachte. Der in so mancher Hinsicht interessante Brief verdient also wohl allgemein bekannt zu werden. Er lautet:

Zeitz, den 27. Dezbr. 1823.

Daß ich auf Einladung und Anordnung des Kronprinzen in Berlin gewesen und mit Beweisen seiner Huld, Milde und Freundschaft überhäuft bin, wird Ihnen, Verehrungswürdiger, mein Bruder gesagt haben. Daß ich den 24. d. mit meinen Kindern wohlbehalten hier wieder angelangt bin, und in die Oede meines Hauses mich nach Kräften zu finden, vielmehr diese Oede durch Geschäfte aller Art zu beleben suche,

Digitized by Google

melde ich Ihnen zuerst und bitte Sie meinem Bruder dieß mitzutheilen. Meine Rückreise bekam einen eignen Reitz dadurch, daß bei meiner Abreise von Berlin durch die Oberhofmeisterin der Kronprinzessin mir die Summe von 1200 Tlr. eingehändigt wurden, um sie in gleichmäßigem Betrage à 400 Tlr. den Armen der Städte Wittenberg, Zeitz und Merseburg durch ihre Behörden zukommen zu lassen.[1]) Auch hatte Sie 20 Ducaten der Dienerschaft des Hauswirthes in Wittenberg und ebensoviel der Dienerschaft des Hauses, wo Sie hier übernachtete, bestimmt mir eingehändigt. So brachte ich eine überraschende Weihnachtsgabe, wohin ich kam und hatte die Freude, Worte der hiedurch gesteigerten Anhänglichkeit und Ehrerbietung gegen die Erhabene zu hören. Doch ich wollte in diesen Zeilen nicht erzählen, was sich mündlich besser berichtet; ich wollte eigentlich nur einen Gegenstand berühren, der Ihre Berufslage angeht; und hier will ich mich nun auch beschränken.

Am Abend vor meiner Abreise von Berlin hatte ich ungesucht eine lange Unterredung mit Süvern.[2]) Er sprach viel von Ihrem Kloster und vertraute mir endlich, daß die Regierung in Magdeburg vorhabe, die Verfassung desselben bei vorkommender Gelegenheit zu ändern. Er war wider dieses Vorhaben und meynte, es sey wünschenswerth, die jetzige langbestehende Verfassung, die Urkunden derselben, den darauf sich gründenden Rechtsanspruch und die Nachtheile, namentlich für das Pädagogium, einer Umgestaltung in einer geschäftlichen und gutachtlichen Uebersicht kennen zu lernen. Erfüllt von diesem Gegenstand brachte ich ihn vorigen Sonntag in Potsdam beim Kronprinzen, der mir eine vertrauliche Stunde schenkte, zur Sprache. Er ermunterte mich, Sie

[1]) Der Kronprinz hatte sich gegen Ende des Jahres 1823 verheiratet. Die hier erwähnte Reise war also ihre Hochzeitsreise nach Berlin.

[2]) Er war der Reformator des Schulwesens in Preußen. Vgl. Allgem. deutsche Biogr. 37 S. 206 ff.

Digitized by Google

aufzufordern, Ihrer Anstalt auch auf diese Weise sich anzunehmen und so viel an Ihnen läge, noch dazu zu wirken, daß das Eigenthümliche der Klösterlichen Verfassung sich erhielte, und namentlich die Königl. Erlasse Friedrichs II wörtlich zur Kenntniß zu bringen. Er vertraute mir bei dieser Gelegenheit, daß er durch unmittelbare Verwendung beim Könige das Domstift in Havelberg erhalten habe, weil er die Ueberzeugung gehabt, daß die Einkünfte desselben besser und gemeinnütziger jetzt verwendet würden als der Fall geworden, wenn sie in Staatskassen geflossen wären. Alte Verfassungen müßten geschützt werden, zumal wenn sie mit Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zusammenhingen, denen man die möglichste Selbstständigkeit wünschen, wo sie vorhanden wäre, zu erhalten bemüht seyn müßte.

Dieß Ihnen, Verehrungswürdiger, zu eröffnen, habe ich geeilt. Sie werden mit unbefangenem Sinne prüfen, und, wenn Sie es rathsam finden, nicht säumen, Ihren Verdiensten noch ein bleibendes Denkmal mehr hinzuzufügen. Wenn Sie als Jubilarius[1]) beim Könige die Bestätigung der bisherigen Verfassung und Rechte nachsuchten, würde Er sie verweigern? Sapienti sat! kann ich hier sagen und der doppelten Anregung mich für erledigt achten. Begierig bin ich, was Sie erwiedern, was Sie zu thun oder zu lassen beschließen werden. Angenehm ist mir zu wissen, daß diese Angelegenheit Sie in den letzten Tagen und Stunden dieses Jahres beschäftigen wird; dieses Jahres, dessen letzten Tage ich mit einem wundersamen Gemische banger und freudiger Gefühle entgegengehe, niedergebeugt durch einen unersetzlichen Verlust, gehoben durch unerwarteten Zuwachs der Huldbezeugungen und unzweideutiger Beweise der verstärkten Werthschätzung von Seiten des Kron-

[1]) Dies bezieht sich wohl darauf daß Rötger am 4. Mai 1821 sein 50jähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte. Zu demselben hatte Rötger mit einem Allerhöchsten Kabinetsschreiben die Insignien des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub erhalten als Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um die Schule und um den Staat.

Digitized by Google

prinzen und selbst des Königs, der niemals so theilnehmend, freundlich und selbst vertraulich sich mir erwiesen als in den unvergeßlichen Tagen, wo ich ihm als glücklicher Familienvater nahe war. Vorigen Sonntag speiste ich in Potsdam an seiner Tafel mit der ganzen Familie. Nach derselben entließ er mich auf herzliche Weise sodaß ich einen vielfaltigen (?) Genuß versiegelt sah wie man von einem Gesundbrunnen eine versiegelte Flasche des heilenden Wassers hinwegnimmt.

Gott segne Sie und gebe Ihnen der glücklichen Jahre noch viele! —

Delbrück.

Digitized by Google

Geschichte des Domplatzes in Magdeburg.

Von G. Hertel.

Am 21. September 937 schenkte Kaiser Otto dem von ihm begründeten Kloster der heiligen Märtyrer Moritz, Innocenz und ihrer Genossen den königlichen Hof mit dem Gebäude und dem zugehörigen Grundstück in Magdeburg und die dazu gehörigen Dörfer zu seinem und seiner Gemahlin Editha, welche jenen Ort zu eigen besaß (cuius predictus locus dos fuit) Seelenheil. Hiermit beginnt die lange Reihe der Auszeichnungen und Schenkungen der sächsischen Kaiser an das Moritzstift und darauf beruht zum großen Teil das schnelle Emporblühen unserer Stadt. Wenn der Hof als in der Stadt Magdeburg liegend bezeichnet wird, so ist das nicht richtig, sondern er lag südlich vor der Stadt und zwar ziemlich weit von ihr entfernt. Denn die älteste Stadt umfaßte etwa nur die jetzige Johannis- und einen Teil der Ulrichsparochie und die Kirche S. Johannis war ursprünglich die einzige in der Stadt; daher wurde sie auch ecclesia popularis genannt im Gegensatz zur Stiftskirche S. Mauritii. Die Grenzen der ältesten Stadt geben Pomarius[1]) und in gleicher Weise Sack an, welche noch selbst die Reste der ältesten Stadtmauern und Thore gesehen haben. Für uns kommt nur die Südseite in Betracht. Diese befand sich etwa da, wo jetzt der Königshof ist. Später dehnte sich die Stadt

[1]) Sechsische Chronika (1588) S. 132 und Summar. Begriff der Magdeb. Stadt-Chroniken (1587) Bl. C. IIII. Vgl. auch Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend I. S. 15.

Digitized by Google

bis zur Heiligen Geiststraße aus, wo dann die Grenze des sogen. Neuen Marktes begann. Bis hierher, also bis zur Heiligen Geiststraße, reichte offenbar in jener ältesten Zeit das Territorium, welches zum königlichen Hofe gehörte.

Wie dieser Hof selbst beschaffen war, darüber sind keine besonderen Nachrichten vorhanden. Da er aber der Königin als Eigengut (dos) gegeben war, die also gewöhnlich hier ihren Wohnsitz hatte, und dem Könige und seinem Gefolge bei seinem Aufenthalt in Magdeburg zur Wohnung diente, so muß er gewiß räumlich ziemlich bedeutend und mit einer gewissen königlichen Pracht und Würde ausgestattet gewesen sein. In einer Urkunde vom 5. Oktober 966 wird er auch als palacium bezeichnet. Dieser Hof wurde nun nach der Stiftung des Erzbistums der Wohnsitz und Palast des Erzbischofs (96$\overline{\text{o}}$ Mit der neuen Stiftung erwuchs dem Kaiser aber auch die Aufgabe, diese zu schützen, und zu dem Zwecke umzog er sie mit der Stadt zugleich durch eine Ringmauer, wodurch nun der Umfang der Stadt nach Süden für die nächsten 900 Jahre festgelegt wurde. Zwar vollendete er die Mauer nicht, aber es war doch durch seine Anlage die Linie gegeben. Erzbischof Gero hat dann später (nach 1012) die Mauern mit größtem Eifer vollendet.[1]) Diese zogen sich dicht hinter der von Otto gegründeten Stiftskirche, seit 968 Kathedralkirche S. Mauritii, und dem dazu gehörigen Kreuzgang und Stiftsgebäuden herum, so daß zwischen dieser und der Mauer kein Raum mehr zu größeren Anlagen vorhanden war. Die Annahme, daß der erste Dom an der Nordseite des jetzigen Domplatzes sich befunden habe, ist entschieden abzuweisen.[2]) Damit war nun also nach Süden und auch nach

[1]) Magd. Reg. I. Nr. 576.

[2]) Ich finde sie zuerst bei Sack, Predigten über die Sonntags-Evangelien IV. Bl. 201 und bei Pomarius, Summar. Begriff Bl. E. I. Danach auch in der Sechs. Chron. Da beide Werke des Pomarius in Bezug auf Magdeburg wörtlich übereinstimmen, werde ich mich mit der Citierung des einen begnügen.

Digitized by Google

Osten die Grenze des zum königlichen, nun erzbischöflichen Hofe gehörigen Territoriums gegeben. Auch nach Osten: denn es war klar, auch wenn es nicht durch die späteren Verhältnisse vor Augen gestanden hätte, daß der königliche Palast und die dazu gehörigen Gebäude auf der Höhe des Elbufers angelegt waren, wo sie den Unbilden des durch keine Anlagen gebändigten Stromes nicht ausgesetzt waren. Die Nordseite des erzbischöflichen Gebietes bildete die Grenzlinie des städtischen, bis zu welcher sehr bald nach der Gründung des Erzbistums die Bürger mit neuen Straßenanlagen sich ausdehnten. Die Westseite des erzbischöflichen, wie des städtischen Besitzes wurde jedenfalls durch die aufgeführten Mauern bezeichnet.

Das Gebiet des Erzbischofs behielt bis in die neueste Zeit hinein einen wesentlich geistlichen Charakter, der ihm durch die Gründung des Erzbistums aufgeprägt war, während die Stadt sich nach allen Seiten hin den bürgerlichen und städtischen Ansprüchen entsprechend erweiterte. Während hier also regelmäßige Straßen angelegt, die Häuser zu bürgerlichen Hantierungen und Geschäften geeignet gebaut wurden, blieb dort eine regelrechte Entwickelung ausgeschlossen. Und noch eins ist wohl zu beachten und ist in späteren Verhandlungen und Verträgen immer wieder hervorgekehrt worden und hat oft Anlaß zu Mißhelligkeiten und Streitigkeiten gegeben. Das ist das merkwürdige Verhältnis, daß nun innerhalb derselben Ringmauer sich zwei Gemeinden mit gesonderter Verwaltung und gesonderter Gerichtsbarkeit befanden, wodurch bei dem ungehinderten Verkehr hin und her notwendiger Weise oft sehr schwierige Verhältnisse sich ergeben mußten.

Doch stellen wir zunächst die Grenze der beiden Bezirke fest. So lange dieselbe auf beiden Seiten nicht mit Gebäuden besetzt war und die Interessen beider Teile nicht eng einander berührten, kam es weniger auf eine genaue Scheidung an. Nachher ist diese öfter gemacht und schließlich endgültig in dem Vertrage festgelegt, den Erzbischof Sigismund am 26. März

Digitized by Google

1562 mit der Stadt geschlossen hat.[1]) Dort wird bestimmt:

Zum vierden. Nachdem biszhero der grentze und scheidung halben tzwischen dem ertzbischoffe zu Magdeburgk etc. desselbigen thumbcapittel, clerisei freiheitten eins, und dem rathe der altenstadt Magdeburgk anderstheils zwispalt und irrungen gewesen, als ist berehdet und gewilliget, das dieselbige grentze nuhn hinforder folgender gestalt mit steinen (doch nicht vorbauet) vormahlet, gescheiden und gehalten werden solle, als nemlich dasz unserer lieben frauen closters garten maure in dem Diebeshorn, da des ertzbischoffs und des rathes wapen in des closters gartenmaure nach den trulbruedern wahrts gesetzt sein, der anfang der grentze herunter bis gegen den pfeifersbergk nach dem heiligen geiste warts hinauf, so weit des closters garttenmauhre gehet, bis an das haus, do zunegst an dem garten gelegen, da itzo Simon Kintzen wittwe inne wohnet, und was in desselbigen maure eingeschlossen, zu der mullenvogtei gerichten gehoren; was aber ausserhalb der mauren uffm steinwege von gedachtem anfange bis an vorgedachts haus kegen dem pfeiffersberge und von demselbigen hause herummer nach den dreyen glocken bis an den schlagk, ausgenommen des closters scheune und stallmauhre, dieselbigen heuser, höfe sambt den zugehorenden gebeuden darin und den steinwegen auswendig auf der gassen soll der stadt mit niedern und obern gerichten sein und zugehoren; gleicher gestalt das schenckhaus zum schlage mit den hinterbuhden und des kuerseners heuselein darbei und deren zugehorigen steinwegen auf beiden seiten (doch der

[1]) Genaue Inhaltsangabe in Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 1. Aufl. II. S. 329. Der Vertrag ist in mancher anderen Hinsicht wichtig und interessant. Er befindet sich im Original mit 3 anhängenden Siegeln (des Erzbischofs, des Domkapitels und des Rates der Stadt an gelb-roten Seidenschnüren) im hiesigen Königl. Staatsarchiv s. r. Erzst. Magdeb. XXII. Nr. 142. Eine vidimierte Abschrift ebenda Nr. 143.

Digitized by Google

Brandenburgischen und Koningstedter hof, so itzo Achim Pentz und Wolff Ernst von Lattorff besitzet, ausgeschlossen) soll zu des rathes, das haus aber, darinnen Fabian Klehe, des capittels Syndicus, wohnet, inwendig der mullenvogtei gerichten, doch do ein unfall in erwehntem hause geschehe, soll es darmit wie in den andern der thumbherren hofen gehalten werden, der steinwegk ausserhalb dem hause aber zu des raths gerichten auch gehoren, doch soll in dem kleinen gesslein, da die beide hofe liegen, die gosse daselbs unsers gnedigsten herrn des ertzbischoffs hoheit und der stadt gerichte scheiden, von demselbigen hause anzufangen, fuerder unde also nach der steinstrasse hindurch an der seite nach dem neuen Markte werts bis auf den Breiten wegk, so weit der schmiedt meister Heinrich Meyer inclusive an den dreyen tornichen oder zinnen wohnet, die heuser sambt ihren anhangenden gebeuden, hofen und steinwegen auf der gassen sollen mit allen gerichten underst und oberst dem rathe, auch bei der pfarre zum heiligen geiste bleiben, von der pforten der dreyen tornichen quehr uber die gassen nach der ledderstrassen die linke seite nach dem neuen markte wahrts, so weit sich die heuser in der ledderstrassen erstrecken, und furbasz nach der stadtmauren bis an die pforte exclusive, da man auf der stadtmaure gehet, soll mixtum et merum imperium der mullenvogtei bleiben, der rath magk aber die gerichte in der ledderstrasse von beiden seiten der gassen bis an vorgedachtes pfortlein nuhe hinfuerder uben und gebrauchen.[1])

Diesen also begrenzten Bezirk teilte der Breite Weg, der ihn der Länge nach durchschnitt, in eine Land- (westliche) und eine Wasserseite (östliche).[2]) Er bildete nicht einen Stadtteil, sondern eine besondere Gemeinde für sich. Dies wurde nicht

[1]) Die Grenze im Jahre 1642 ist mit großer Genauigkeit angegeben in Barthold Struves Bericht in der Magdeb. Zeitung 1827 Stück 97. 101.

[2]) Berghauer I. S. 133.

Digitized by Google

nur äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß sowohl am Breiten Wege, wie auch in der Gasse beim Kloster U. L. Fr. (später Regierungsstraße) sich an der Grenze Schlagbäume und Vorziehketten befanden,[1]) sondern auch dadurch, daß beide Bezirke ihre besondere Verwaltung und Gerichtsbarkeit hatten. Grundherr war am Neuen Markte, so hieß der erzbischöfliche Bezirk, der Erzbischof und ebenso Gerichtsherr. Die Gerichtsbarkeit ließ er durch den Vogt, später den Möllenvogt[2]) ausüben, und es wurde in zahlreichen Verträgen diese Scheidung der Gerichte zwischen Stadt und Erzbischof immer wieder festgesetzt und für die einzelnen Fälle Bestimmungen getroffen. Während ursprünglich der Erzbischof allein Herr auf dem ganzen Gebiete war, finden wir in späterer Zeit auch das Domkapitel, welches dazu seinen eigenen Vogt, den Domvogt, hatte, das Kloster U. L. Fr., auch die anderen Stifter auf gewissen Stellen als Gerichtsherren.[3]) Nur zur Zeit der Messe gehörte die Gerichtsbarkeit auf dem Neuen Markte der Stadt, aber nicht über geistliche Personen. Woher diese Gerichtsbarkeit der Stadt während der Herrenmesse rührt, ist auf den ersten Blick nicht klar, ergiebt sich aber, wenn man die verschiedenen Urkunden zusammennimmt. In dem Vergleiche, den Erzbischof Ernst nach seinem langen Streite mit der

[1]) Am 25. April 1656 schreibt das Domkapitel an den Möllenvogt Dr. Dürfeld u. a.: „Nachdem auch vor dem kläglichen Übergang dieser Stadt Magdeburg auf dem Neuen Markt alhier in etlichen Gassen Schlagbäume und Vorziehketten von dem Amte der Möllenvogtei gehalten worden, so sehen wir gerne, daß auch dieses wieder in den vorigen Stand eingerichtet werden möchte. Haben es demnach erinnern wollen, nicht zweifelnde, — unsers gnedigsten Herrn Fürstl. Durchlaucht werden die Unkosten, so etwan hierauf zu verwenden, in Rechnung gnädigst passieren lassen." Rotes Buch der Möllenvogtei I. fol. 664.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz über die Möllenvögte in Magdeb. Geschichtsbl. XXXVI. (1901) S. 49 ff. Über die Gerichtsbarkeit der Möllenvögte S. 58 ff.

[3]) Vgl. den Revers des Erzbischofs Ernst vom 22. Februar 1497 im Magdeb. Ukb. III. Nr. 1037.

Digitized by Google

Stadt am 21. Januar 1497[1]) schloß, werden auch Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit getroffen, wodurch jedem Teile seine Befugnisse zugewiesen werden. Danach soll auf dem Neuen Markte die Gerichtsbarkeit dem Erzbischof (oder dem Möllenvogt) zustehen, doch unschedelich dem rathe an dem gerichte und ungerichte uff dem neuen marckte in den heremessen, so yne usz krafft zcweier irer vorschreibunge ertzbischoven Ericks von dem dato 1294 am zwolfften tag nach desz heiligen Christstag und desz sontags vor pfingisten gegeben zusteht. In diesen beiden Urkunden[2]) findet sich aber eine solche Angabe und Verschreibung nicht, sondern in der ersten verschreibt der Erzbischof der Stadt das Schultheißenamt und in der zweiten wiederholt er diese Bestimmung bei Gelegenheit der Erwerbung des Burggrafenamts von den Herzögen von Sachsen. Es scheint also, daß diese Gerichtsbarkeit in früherer Zeit den Schultheißen der Stadt zugestanden hat und diese sie auch ausübten, nachdem die Stadt das Schultheißenamt als Lehen vom Erzbischof erhalten hatte. Diese Annahme wird auch bestätigt durch eine andere Urkunde,[3]) in der sich Erzbischof Friedrich am 27. Juni 1463 mit der Stadt über die Messe auseinandersetzt. Danach soll jedermann, Einheimischer oder Fremder, die Messe mit seinen Waaren zu besuchen befugt sein gegen Zahlung von Budengeld und Stättegeld, unschedelik doch gerichte und ungerichte to verfolgende van demjennen, dem dat geboret, und dem schulten am schultengerichte und stedegelde, alse recht und van alder gewest ys. Diese Stelle ist gar nicht anders zu verstehen, vollends wenn man sie mit den andern oben angeführten zusammenhält, als daß diese Gerichtsbarkeit auf dem Neuen Markte während der Messe zum Gerichte des Schultheißen gehörte. Es kam hinzu, daß die Buden, in

[1]) Magdeb. U. B. III. Nr. 1028 S. 607.

[2]) Magdeb. U. B. I. Nr. 185 und 187.

[3]) Magdeb. U. B. II. Nr. 851 S. 776.

Digitized by Google

denen die Kaufleute ihre Waaren feilhielten, dem Rate der Stadt gehörten, daß es sich also um eine wenigstens teilweise von der Stadt getroffene Einrichtung und um städtisches Eigentum handelte. Am Tage vor Beginn der Messe, am 20. September ließ der Rat die Gerichte durch den Marktmeister, den Unterbeamten des Schultheißen, vom Möllenvogte erbitten und holen und am Tage der Beendigung der Messe, am 28. September zurückbringen. Aber erst am 21. September Mittags ein Uhr, hatte der Rat das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit.

Besondere Feierlichkeiten oder Formen sind wenigstens bei der Abholung der Gerichte nicht beobachtet worden; in Abwesenheit des Möllenvogts wurden sie sogar von dem Schreiber ausgeliefert. Nur legte man Wert darauf, daß die Gerichte nicht gefordert, sondern um die Auslieferung ersucht wurde. Als 1716 der Marktrichter Leyser um feierliche Auslieferung der Gerichte und die Anwesenheit des Möllenvogts, des Amtmanns, der Gerichtsschöppen und des Aktuars nachsuchte, wies ihn der damalige Möllenvogt ab, indem er erklärte, daß die genannten Personen nur bei der Rückgabe der Gerichte zugegen gewesen wären, um sich sofort in die Bude, die der Rat zum Behuf der Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der Messe hatte aufschlagen lassen, zu begeben.[1]) Dabei ist es denn auch geblieben. Diese Förmlichkeit ist bis zum Jahre 1807 sehr genau beobachtet und ist die letzte Verhandlung hierüber vom damaligen Justizamtmann Lau als letztem Möllenvogte und dem Marktrichter Goedeus namens des Rates der Stadt unterschrieben.[2]) Fand die Messe, wie z. B. 1740 und 1757, nicht auf dem Domplatz, sondern auf dem Alten Markte statt, so wurde dem Rate doch während

[1]) Stadtarchiv J 55[2]. Eine Ansicht und Grundriß der Marktbude ebenda H 121.

[2]) Magdeb. Zeitung 1827 Stück 109.

Digitized by Google

der 8 Tage die Gerichtsbarkeit auf dem Neuen Markte eingeräumt.[1])

Die Streitigkeiten und gegenseitigen Beschwerden über diese Gerichtsbarkeit haben nie aufgehört und füllen in dem Staats- wie im Stadtarchiv ganze Bände voll Akten. Beiderseits achtete man mit der größten Eifersucht darauf, daß keiner die Grenzen des Erlaubten überschritt.

Noch eine andere Befugnis hatte die Stadt am Neuen Markt, das war die Stellung der Schildwachen, die zuerst in dem von Kaiser Karl IV. gestifteten Vertrage zwischen dem Erzbischof Peter und der Stadt erwähnt werden (13. Juni 1377)[2]). In dem Vertrage mit Erzbischof Ernst[3]) (1497) heißen sie „schilt- und nachtwachen." Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier nur um Nachtwachen handelt, denn am Tage war ja der Möllenvogt mit seinen Dienern zur Aufrechterhaltung der Ordnung da. Es heißt in diesem Vertrage weiter: „Und so die Schildwächter oder des Rates Diener Jemand des Nachts auf dem Neuen Markte anträfen, der da Unsteuer oder Ungerichte übete und festgenommen würde und auf den Möllenhof nicht bequem ausgeliefert werden könnte, der mag in des Rates Gewahrsam gesetzt, aber des andern Tages von Stund an auf den Möllenhof überantwortet werden." Auch hieraus ergiebt sich, daß es sich nur um Nachtwachen handelte. Und wenn in dem Vertrage mit Erzbischof Sigismund am 26. März 1562[4]) in dem letzten Artikel bestimmt wird, daß das Ausstellen von Wachen, sowie das Schließen der Straßenketten und Schlagbäume auch auf der Stiftsfreiheit dem Rate nach altem Recht verbleiben solle, so scheint es, daß die Nachtwächter diese Schließung zu besorgen gehabt haben. Daß die Stadt auch Wächter für die Türme und Schließer für die Ausgänge am

[1]) Stadtarchiv J 55[3].
[2]) Magdeb. U. B. I. Nr. 540.
[3]) Magdeb. U. B. III. Nr. 1028 S. 607.
[4]) Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 1. Aufl. II. S. 333.

Digitized by Google

Neuen Markte stellte, berührt den Domplatz nicht und kann füglich hier übergangen werden. Diese Verhältnisse, die Trennung also des Neuen Marktes von der Altstadt, ferner die abgesonderten Gerichtsbarkeiten der einzelnen Stifter, haben bis zur Westfälischen Zeit bestanden, wo dann zum Vorteil des Ganzen die Vielheit der Behörden, die Trennung der Gemeinden beseitigt worden ist.

Der Name dieses erzbischöflichen Gebietes war bis in die neuste Zeit der Neue Markt, ein Name, der offenbar erst aufgekommen sein kann, als hier ein Markt gehalten wurde, im Gegensatz zu dem nun „alter Markt" genannten Platze in der Mitte der Stadt. Während man aber den alten Markt nur den wirklichen Marktplatz der Stadt nannte, verstand man unter dem Neuen Markt nicht blos den Platz, auf dem der Markt dort abgehalten wurde, d. h. den Domplatz, sondern das ganze erzstiftische Gebiet. Noch im 19. Jahrhundert war der Name Neuer Markt bei älteren Magdeburgern gebräuchlich, allerdings dann nur für den Domplatz, da ja nun die anderen Teile, Straßen und Plätze, ihre besonderen Namen erhalten hatten. Wann der Name aufgekommen ist, wird sich schwer nachweisen lassen, da wir nicht wissen, seit wann auf jenem Gebiete Markt gehalten ist. Und wenn in den Urkunden der Name zuerst 1294 vorkommt,[1]) so muß doch die Bezeichnung erheblich älter sein. Zwar wird der Marktplatz der Stadt in dem Privilegium des Erzbischofs Wichmann für die Kaufleute von Burg (1176)[2]) noch einfach als forum civitatis bezeichnet, aber unter demselben Erzbischof ist schon ein Jahrmarkt (nundinae) auf dem Platze bei der Domkirche und der Dompropstei gehalten worden, denn 1179 giebt er auch für diesen Markt den Kaufleuten von Burg 20 Budenplätze.[3]) Man darf daher wohl annehmen, daß sehr bald nach dieser

[1]) Magdeb. UB. I. Nr. 185. In Nr. 187 werden alter und neuer Markt neben einander gestellt.

[2]) Magdeb. UB. I. Nr. 46.

[3]) Ebenda Nr. 49.

Digitized by Google

Zeit der Name Neuer Markt zunächst für den Platz am Dom aufgekommen und dann auf den ganzen Stadtteil ausgedehnt worden ist. Dieser Name ist ihm geblieben bis zur Westfälischen Zeit.[1]) Jetzt ist der Name gänzlich verschwunden und höchstens noch alten Leuten bekannt.

Dieser sogenannte Neue Markt erfuhr nun allmählich manche Veränderung durch Anlage neuer Gebäude. Zuerst werden jedenfalls besondere Wohnungen für die Domherrn angelegt sein, die Kurien, da das Zusammenwohnen, wie es in den Klöstern gefordert wurde, für die freien Stiftsherren unbequem, lästig und unzuträglich erschien. Dazu kam, daß diese meist vornehmen Geschlechtern entstammten und demgemäß auch höhere Anforderungen an das Leben stellten. Es werden später eine ganze Menge Kurien erwähnt, von einigen läßt sich auch die Lage nachweisen, aber sie lagen regellos in der Nähe des Domes. Bestimmte Kurien scheinen nur der Dompropst und der Domdechant gehabt zu haben. Die Dompropstei lag nordwestlich vom Dom, wo jetzt das Lazarett liegt, mit der Front nach dem Breiten Wege; nach hinten war sie durch einen Zaun oder Mauer (sepes) abgeschlossen, die schon in der oben erwähnten Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom Jahre 1179 erwähnt wird. Wenn der Dompropst also damals seine Kurie hatte, so werden die andern Domherren sie auch gehabt haben.

Außer den Kurien entstanden am Neuen Markt noch andere geistliche Stiftungen. Da, wo jetzt die Domtürme liegen, stand eine Rundkirche (rotunda), die von den Wenden zerstört und verbrannt, dann vom Erzbischof Walthard (1012) wieder erbaut und für die Begründung eines Stifts bei derselben bestimmt und ausgestattet wurde.[2]) Bei ihr wurde später das Stift S. Nicolai eingerichtet, welches, als die Rotunda

[1]) Vergl. Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 9. Berghauer, der sein Buch, Magdeburg und die umliegende Gegend, im Jahre 1800 veröffentlichte, bezeichnet noch den ganzen Stadtteil als Neuen Markt.

[2]) Schöffenchron. S. 84. Thietmar v. Merseb. VI. c. 47.

Digitized by Google

den Domtürmen weichen mußte, weiter nach Norden verlegt wurde. Dort steht noch das Kirchengebäude jenes Stifts und dient jetzt als Zeughaus. — Erzbischof Gero gründete das Kloster U. L. Fr. (1015) im Norden, das Stift S. Sebastian im Westen von dem Dom. Später wurden auf dem Neuen Markte noch die Dominikaner im Kloster S. Pauli angesiedelt (unter Erzbischof Albrecht 1225), dann kam das Stift S. Gangolfi unter Erzbischof Peter (1373) hinzu, endlich die Brüder vom gemeinsamen Leben (1488). Alle die Stiftungen hatten außer den kirchlichen Gebäuden zahlreiche andere zur Unterhaltung der Stiftsherren und des Gesindes, ferner eine große Zahl Kapellen, Höfe mit Einzäunungen und manches andere, so daß im Laufe der Zeit auf dem weiten Gebiete, wo zuerst nur der königliche Hof gelegen hatte, sich zahlreiche Gebäude erhoben. Aber große Straßenzüge, wie in der Altstadt, gab es hier nicht, hier war der Raum in einer gewissen Fülle vorhanden, man brauchte nicht mit ihm zu geizen wie da, wo Handel und Gewerbe jeden Vorteil, den Raum und Zeit boten, auszunützen bestrebt waren. Aber, wie das geschieht, wo man auf den Raum keine Rücksicht zu nehmen braucht, man baute plan- und regellos, so daß nirgends geschlossene Häuserreihen oder regelmäßige Plätze entstanden. Nur auf zwei Dinge nahm man Rücksicht bei der Bebauung des Domplatzes: man hielt die alte Landstraße, den jetzigen Breiten Weg, der auch zum Südtore in der Stadtmauer führte, frei und ebenso ließ man den Platz nördlich vom Dom möglichst weit unbebaut. Dies ist der jetzige Domplatz. So wenig Raum man hinter dem Dom freigelassen hatte, so reichlich ließ man ihn vor dem Dom liegen.

Wir wollen nun im Folgenden die geschichtlichen Nachrichten über diesen Platz zusammenstellen, um die Veränderungen zu zeigen, die derselbe im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat.

Was zunächst seinen **Umfang** anbetrifft, so war derselbe früher bedeutender als jetzt. Es ist schon oben gesagt, daß

Digitized by Google

die Südgrenze durch den Dom, die Ostgrenze durch den königlichen Hof gebildet wurde. Im Westen bildete die Heerstraße, der jetzige Breite Weg, die Grenze,[1]) im Nordwesten die Dompropstei. Neben dieser stand später das Stift S. Nicolai, hinter dem die Nordgrenze zu suchen ist; hier lag auch das Hospital S. Alexii, welches noch beträchtlich in die jetzige Regierungsstraße hineinragte.[2]) Dies wird der ursprüngliche Umfang des Platzes gewesen sein.

Dieser Platz bildete fortan den Mittelpunkt des ganzen Neuen Marktes, hier vollzogen sich alle wichtigen Ereignisse, die mit dem Erzbistum und den anderen geistlichen Stiftungen zusammenhingen, hier entfaltete die Geistlichkeit ihren größten Glanz, hier strömte das Volk in großer Zahl zusammen, um Festen und Märkten beizuwohnen, hier rotteten sie sich aber auch zu Aufruhr und Tumult zusammen.

Zu Festen war oft Gelegenheit gegeben, bei denen die gesamte Geistlichkeit in feierlicher Prozession ihren Umzug hielt, gefolgt von zahlreichen Gläubigen und umgeben von noch mehr Neugierigen und Schaulustigen. Die großartigste dieser Prozessionen fand am Tage des heil. Mauritius, des Schutzpatrons des Domes, (22. September) statt, welche mit einer Schaustellung (ostensio) der zahlreichen Reliquien verbunden war. Auch die Namenstage der übrigen Schutzheiligen wurden entsprechend gefeiert. Im früheren Mittelalter hat die Anwesenheit der Könige in dem erzbischöflichen Palaste gewiß ebenfalls dazu beigetragen, den Domplatz zu beleben und eine große Menge Volkes herbeizuziehen, vollends wenn ihre Anwesenheit noch einem besonderen kirchlichen Zweck gewidmet

[1]) Der Kauf- und Handelsherr Brendler, der in seinem Tagebuche (Ms. der Stadtbibliothek XII. fol. 156) im Anfange die baulichen Verhältnisse des Neuen Marktes um 1720 schildert, sagt, daß man von der Thür des jetzigen Regierungsgebäudes in das Sudenburger Thor habe sehen können. Demnach muß die Westseite des Domplatzes südlich von der jetzigen Breiten Straße unbebaut gewesen sein.

[2]) Magdeb. Geschichtsbl. XXV (1890) S. 320 und Plan.

Digitized by Google

war, wie damals, wo Kaiser Heinrich II. in tiefster Frömmigkeit barfuß durch den Schnee schreitend die Reliquien des heil. Moritz in den Dom brachte.[1]) Die Einführung eines neuen Erzbischofs[2]), ihre Bestattung gaben Anlaß zu großen Veranstaltungen. Am Tage nach Himmelfahrt holten mit großer Feierlichkeit und unter Entfaltung des höchsten Glanzes die Bürger die Fahne des heil. Moritz vom Dome ab, um sie um ihre Feldmark zu führen. Kurz, an feierlichen Veranstaltungen[3]) war kein Mangel, und bei allen diesen war außer dem Dome der vor ihm liegende Platz die Stätte, wo sich die Vorgänge abspielten. Eins der größten Feste, die Magdeburg erlebt, bei dem eine nie gesehene Menge von Fürsten und Edlen, Geistlichen und Weltlichen zusammenkamen, war die Einweihung des Domes am 28. Oktober 1363 durch Erzbischof Dietrich.[4]) Im Juni 1451 predigte der Kardinal Nicolaus von Cusa fünfmal zu dem zahllos herbeigeströmten Volke von einer mit Goldbrokat behangenen Kanzel, die das Domkapitel eigens zu dem Zwecke hatte errichten lassen.[5]) Und zwei Jahre später (1453) hielt der Franziskaner Johannes Capistrano von einer auf dem Domplatz errichteten Tribüne eine lateinische Predigt von zwei und einer halben Stunde, die sein Begleiter, der Franziskaner Dr. Christianus, dann ins Deutsche übersetzte. Er predigte mit solchem Feuer und machte mit seinen Ermahnungen zur Buße einen solchen Eindruck, daß Männer und Frauen ihre Spielbretter, Karten, Würfel, Haarlocken und sonstigen Tand herbeibrachten und

[1]) Magdeb. Reg. I. Nr. 472.

[2]) Magdeb. Geschichtsbl. II. S. 13 ist der Einzug des Erzbischofs Ernsts beschrieben. — Über die Begräbnisse s. Magdeb. Geschichtsbl. XXXVII. (1902) S. 196.

[3]) Die regelmäßigen Feste beschreibt Sello in den Magdeb. Geschichtsbl. XXVI (1891) S. 170 ff.

[4]) Am ausführlichsten beschrieben in Dressers Sächsischer Chronik S. 352 ff.

[5]) Schöffenchron. S. 399.

Digitized by Google

in einer dazu erbauten Holzhütte verbrannten. Noch sieben gleiche Predigten hat Capistrano auf dem Domplatz gehalten.[1] Solche und ähnliche Ereignisse stellten den Domplatz in den Vordergrund des gesammten Lebens der Geistlichkeit und des Volkes von Magdeburg und der ganzen Umgegend.

Aber nicht allein bei festlichen Gelegenheiten war der Domplatz der Sammelpunkt des Volkes, sondern auch bei Tumulten und Aufläufen übte er immer eine gewisse Anziehungskraft aus. Außer dem alten Markt und allenfalls den Kirchhöfen gab es in Magdeburg keine größeren Plätze, auf denen sich eine größere Menge versammeln konnte. Und zumal, wenn die Geistlichkeit oder ihre Beamten irgendwie mit der Sache, um die man sich stritt oder mit der man unzufrieden war, zusammenhing, so endeten die Krawalle gewiß auf dem Domplatz. Ich erinnere nur an den Münzkrawall von 1402,[2] an die Vertreibung der Juden aus Magdeburg 1493,[3] an die Unruhen bei Einführung der Reformation[4] und anderes. Hier versammelten sich die Kriegsvölker in den Magdeburgischen Kriegen, hier fanden Exercitien des Militärs, Paraden und Exekutionen statt. Es war selbstverständlich, daß dieser Platz immer, wenn sich viele Menschen versammelten, gewählt wurde.

Wie man sich keine Mühe gegeben hatte bei der Ansetzung der Häuser am Domplatz, ebenso wenig that man dies natürlich mit dem Grund und Boden desselben. Der Platz war jedenfalls lange ungepflegt und unbearbeitet, der echte reine Bördeboden, nur im Laufe der Zeit festgetreten und festgefahren. Dies mochte erträglich sein, so lange es trocken war. Wie beschwerlich aber der Verkehr nach längerem

[1] Ebenda S. 391.

[2] Ebenda S. 305.

[3] Magdeb. UB. III. Nr. 799 ff. Güdemann, Gesch. der Juden in Magdeb. S. 50 ff.

[4] Vgl. die Historia des Seb. Langhans in Chroniken der deutschen Städte XXVII. S. 170.

Digitized by Google

Regenwetter oder bei starkem Schneefall sein mußte, wird jeder ermessen können, der aus der Stadt auf ungepflasterte Landwege der Börde gekommen ist. Wie mußte es vollends auf dem Domplatz aussehen, als die vielen großen Steine für den Dombau, Holz, Kalk u. a. dorthin befördert wurden! Welche ungeheuren Kräfte von Pferden und Menschen sind dabei aufgewendet worden! Der Grund und Boden war durch die vielen schweren Lastwagen so zerfahren, daß dort der Verkehr zu gewissen Zeiten ganz unmöglich war, die Prozessionen nicht stattfinden konnten, ja sogar der Besuch der Kirchen gehemmt wurde. Diese Unzuträglichkeiten führten dann dazu, daß man gepflasterte Wege eigens für die Prozessionen anlegte, die natürlich dann auch von den Fußgängern bei schlechtem Wetter benutzt wurden. Sie scheinen vom Erzbischof Günther erst angelegt zu sein und zwar von den Almosen der Gläubigen, denn in der Klageschrift dieses Erzbischofs gegen den Rat der Stadt vom 2. April 1432[1]) sagt er: vias, per quas ad ecclesias transiri cum processionibus solempnibus consuevit ac alias in honorem dei, que et cum elemosinis fidelium de nostro consensu facte fuerunt, alteraverunt et deterioraverunt.

Um das Wasser von dem Domplatz ab- und in den Stadtgraben zu leiten, hatte der Rat im Jahre 1430 einen Graben über den Domplatz ziehen lassen. Diesen Graben wollten Erzbischof und Domkapitel nicht leiden, und darüber entspann sich ebenfalls Streit. In dem Vertrage, den der Rat von Braunschweig am 5. Februar 1431[2]) zwischen beiden Parteien vermittelt, wird bestimmt, „dat de grave dorch den nyen market nicht wesen schal, sunder de vorbenomden beyde partye alse capittel unde rayd willen eyne andere wisen vinden, alse de bequemst to donde sy, dar me dat water bequemlikest henbringen unde leiden kunnen ave in

[1]) Magdeb. UB. II. Nr. 278 S. 180.

[2]) Ebenda II. Nr. 246 S. 142.

Digitized by Google

der stadt graven, id enwere denne mid des rades willen, unde wat dat kostede, dar wil dat capittel tolegghen den dridden deyl unde de rayd von Magdeborch wil darto leggen de tweydeyl alle des dat kostede, unde willet dat also samtliken unde eyndrechtliken in der vorschreven wise buwen, unde wanne dat also gebuwet unde maket is, so schal de rayd to Magdeborch den graven over den nyen market towerpen unde vornichten laten." Diese Beseitigung des Grabens kam aber zunächst noch nicht zu Stande. Im folgenden Jahre, wo der lange Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt ausbrach, beklagt jener den Rat, daß dieser einen Graben per planiciem vulgariter novum orum nuncupatum ab una parte eiusdam planiciei usquef ad aliam angefangen und fortgeführt habe, auch eine steinerne Brücke (pontem lapideum) daselbst gemacht habe; ferner habe er beim Karmeliterkloster, welches außerhalb an der Stadtmauer lag, einen Wall errichtet und den Graben daselbst vertieft, den hier ausgegrabenen Unrat (immundicias et putredines) aber auf den Domplatz geschafft, damit den Domplatz verunreinigt, die gewöhnlichen Wege und die Wasserläufe (communes vias et meatus aquarum pluvialium) verschüttet.[1])

Diese Anschuldigung des Erzbischofs war aber zweifellos eine ungerechte und gehässige. Die Arbeiten hatte der Rat unternommen, um die Stadt und natürlich auch den Neuen Markt gegen den drohenden Einfall der Hussiten, die in die Lausitz eingebrochen waren, zu schützen. Und gerade im Süden bot die Befestigung so viele Schwächen, daß der Rat sich genötigt sah, auch ohne erst die Erlaubnis des abwesenden Erzbischofs Günther abzuwarten, hier ein Bollwerk (Pallisaden) zu errichten, einen Turm zu bauen, den Wall zu errichten und den Graben zu vertiefen. Mit diesen Befestigungsarbeiten, die der am Neuen Markte wohnenden Geistlichkeit ebenso

[1]) Ebenda II. Nr. 279 S. 179, 180.

Digitized by Google

zu gute kamen, wie der Bürgerschaft, hing auch der Graben über den Domplatz zusammen. Sie gruben ihn zur Säuberung und Reinigung der Stadt und damit das Wasser vom Neuen Markte und den herumliegenden Kurien besseren Abfluß hätte.[1]) Auch mit der Art und Weise, wie diese Arbeiten auf dem Domplatz hergestellt wurden, hätte sich der Erzbischof wohl zufrieden geben können. Der Rat entgegnet auf die Anklage des Erzbischofs u. a. folgendermaßen:[2]) „Wir haben den Graben machen lassen zu jenen Zeiten, als wir notgedrungen (wegen der Hussitengefahr) unsere Stadt mit Pfahlwerk und Gräben umziehen mußten, und wenn wir so unsere Gräben gereinigt und tiefer gemacht haben, mußte ein Graben über den Neuen Markt gemacht werden wegen der Gewässer, damit wir nicht bei der Reinigung unserer Gräben behindert wurden, und als der Graben gemacht war, haben wir auf dem Wege eine Wölbung (testudinem) legen lassen, welche unser Herr (der Erzbischof) eine Brücke (pontem) nennt, über welche die Leute hinübergehen konnten, und haben den Graben überdecken und mit dem Neuen Markte gleich machen lassen (cooperiri et coaequari novo foro), so daß man überall über ihn reiten, fahren und gehen konnte; mit der Erde aber, die wir aus anderen unseren Gräben bei der Sudenburg herausgeholt haben, haben wir den Domplatz eingeebnet (coaequavimus planiciem novi fori) und glaubten, daß wir hierdurch uns Dank erworben hätten."

Diese Angaben der Urkunden zeigen uns also, daß der 1430 angelegte Graben den Domplatz von Norden nach Süden durchschnitten haben muß. Denn da er das Wasser nach dem Stadtgraben leitete, so kann die andere Richtung nicht in Frage kommen, denn an der Elbseite war kein Graben. Er ist also jedenfalls am Westportal des Domes vorbeigegangen. Auch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er in

[1]) Ebenda II. S. 203.

[2]) Ebenda S. 237.

Digitized by Google

seiner ganzen Länge überdeckt war; ob aber die Wölbung (testudo, pons) sich über den ganzen Graben erstreckte oder nur an den Wegen oder Fahrwegen, wo die größte Last zu tragen war, angelegt war, ist nicht ganz klar. Es ist möglich, daß er nur mit Platten bedeckt und an einigen Stellen überwölbt war. Jedenfalls war dies eine Anlage, durch die der Domplatz verbessert wurde und die dem Rate wohl hätte Anerkennung anstatt einer Klage einbringen müssen. Unrecht hatte die Stadt nur darin, daß sie das Eigentumsrecht an dem Grund und Boden, der offenbar dem Erzbischof gehörte, für sich in Anspruch nahm. Das Konzil zu Basel, welches sich des Erzbischofs Günther annahm, befahl am 27. November 1434, daß die Brücke zerstört und der Graben binnen Jahresfrist eingeebnet würde,[1]) in dem endgültigen Friedensschluß aber, der am 4. Mai 1435 im Kloster Neuwerk bei Halle zu Stande kam, ist von dem Graben gar nicht mehr die Rede, sondern nur von dem von den Bürgern erbauten Bergfried, der unter gewissen Bedingungen hinsichtlich der Wachmannschaft erhalten blieb.[2]) Der Graben aber ist auch geblieben, denn in dem Vertrage des Erzbischofs Ernst mit der Stadt am 21. Januar 1497 heißt es[3]): „Den Graben auf dem Neuen Markte betreffend ist besprochen, daß der Rat der Altstadt damit hinfort nichts mehr soll zu thun haben, aber in zukünftigen Zeiten soll das Wasser und Unflat nicht mehr in den Stadtgraben geleitet werden, es geschehe denn mit Wissen und Willen des Rats."

Was weiter mit dem Graben geworden ist, wissen wir nicht, denn weitere Nachrichten sind nicht erhalten. Man hat ihn offenbar verfallen lassen, was notwendiger Weise geschehen mußte, wenn dem Bau keine Sorgfalt zugewendet wurde.

Später aber wurde zur Ableitung des Wassers und des Unrates wieder ein Kanal über den Domplatz geleitet, diesmal

[1]) Ebenda II. Nr. 330. S. 433. 435. Vgl. auch Nr. 332 S. 452.
[2]) Ebenda II. Nr. 349. S. 484.
[3]) Ebenda III. Nr. 1028 S. 608.

Digitized by Google

aber in der Richtung von Südwesten nach Nordosten. Im Jahre 1733 war die Gosse bei der Dompropstei (in der jetzigen Breiten Straße) verstopft, durch welche das Wasser aus der Stadt, d. h. vom Breiten Wege, an der Dompropstei in einen Kanal fiel und durch diesen nach der Elbe geleitet wurde. Die Frage, wer damals den Kanal sollte reinigen und räumen lassen, hat mehrere amtliche Schreiben hervorgerufen, aus denen wir erfahren, daß dieser bei der Dompropstei (jetzt Lazarett) befindliche Kanal sich in einen größeren bei dem Zeughause, der vom Sudenburger Tor kam, ergoß und daß dieser quer über den Domplatz bei der Domdechanei (jetzt Museum, Domplatz Nr. 5) vorbei die Wasser nach der Elbe leitete. Wichtig ist dabei namentlich die Aussage des Pförtners Wolff von der Dompropstei: Die Arbeiter, die den Kanal räumen sollten, hätten Löcher in die Erde geschlagen, hätten aber nicht finden können, wohin er recht gehe. Da der Kanal an dem Hause des Kammersekretärs Bugeus sich wendete und, wie der Maurermeister Böse eröffnet hätte, dicht an dem Abtritt dieses Hauses herginge, so stehe zu vermuten, daß solcher Kanal in den andern Kanal, der durch das Zeughaus gehe, sich mit extendire und solchergestalt weit von der Dompropstei abgehe und sich entferne, wie denn jetzo der Augenschein gäbe, daß der Kanal nach dem Wege gegen und zu Bugaei Hause, mithin auch nach dem Zeughause zugehen müsse. — Im folgenden Jahre (1734) wird die Dompropstei verurteilt, 21 Thaler 1 Groschen 9 Pfg. zur Räumung des Kanals beizutragen, der durch die Wohnung des Kammersekretärs Bugäus unterm Zeughause nach dem großen Kanal zuginge.[1])

[1]) Akten des K. Staatsarchivs (Neu) Nr. 483. Ferner Kriegs- u. Dom.-Kammer Rep. 7. Magdeburg Nr. 356.

Es ist dies jedenfalls derselbe Kanal, von dessen Verbesserung und Ausbau die Magdeb. Zeitung vom 15. Febr. 1903 (Nr. 83) berichtete. Danach geht der Kanal von der Gouvernementsstraße (Domdechanei) nach der Breiten Straße und zweigt sich in deren Mitte nach dem Lazarett (Dompropstei) ab. Daß der Kanal unter dem Zeughause (Artilleriekaserne) entlang ging, steht dort nicht.

Digitized by Google

Auffallend ist bei diesen Angaben der Akten, daß der Kanal unter dem Zeughause sich entlang zog. Das Haus des Bugäus muß neben dem Zeughause gelegen haben, wo sich der Kanal wendete, d. h. eine andere Richtung nahm. Hier war jedenfalls die Verbindung des kleinen und des großen Kanals. Stand aber das Zeughaus auf dem Kanal, so muß er früher als jenes erbaut sein. Da der Erbauer des ersteren König Friedrich Wilhelm I. ist, so ist der Kanal vielleicht schon im 17. Jahrhundert erbaut worden.

Ein Zeuge (C. M. Weber) sagt ferner aus, daß an der Dompropstei nach dem Breiten Wege wärts ein tiefer Graben gewesen, aus welchem das Wasser in den bei dem Brunnen befindlichen Kanal geflossen sei. Diesen Graben ließ die Dompropstei 1723 ausfüllen und das Pflaster bis an die Gosse anfertigen,[1]) dahingegen hat sie zur Räumung und zur Verfertigung des Kanals, der sich bei dem Brunnen auf dem Breiten Wege anfing und sich unter dem Hause des Kammersekretärs Bugäus entlang zog, nichts beigetragen. — Der Eingang zum Kanal bei der Dompropstei war mit einem Stein verschlossen. Im 18. Jahrhundert ist viel an diesem Kanal gebaut worden, da die eichenen Bohlen, mit denen er bedeckt war, an verschiedenen Stellen verfault waren und das Erdreich durchbrach, z. B. 1746, 1769, 1808.

Die Stadt mit einer **Wasserleitung** zu versehen, war schon früh geplant worden. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts trat ein Baumeister mit dem Anerbieten, die Elbe am Brücktor in die Stadt zu leiten, hervor.[2]) 1557 kam zwar die Wasserleitung durch den Bürgermeister Jacob Rode zu Stande, aber sie hatte keinen langen Bestand, wieviel auch daran gebaut wurde.[3]) Dann soll, wie Berghauer[4]) berichtet,

[1]) Dies ist so zu verstehen, daß die Dompropstei die jetzige Breite Straße bis zur Mitte, wo damals die Gossen entlang gingen, pflasterte.

[2]) Magdeb. Chron. II. (Städtechroniken XXVII.) S. 188.

[3]) Ebenda S. 110.

[4]) I. S. 172.

Digitized by Google

um 1680 eine Leitung vorhanden gewesen sei, die aber auch keinen langen Bestand gehabt haben kann, denn 1699 wurde eine neue Leitung in der Stadt gebaut, zu der der Kommandant am 15. Mai den Grundstein legte. Am 20. September wurde sie am Neuen Markte in Gang gebracht und am 9. Juni 1700 sprang zum ersten Male das Wasser aus der Fontäne neben dem Standbild Kaiser Ottos.[1]) Der König übte auf diejenigen, die sich dieser Leitung nicht anschließen wollten, einen Zwang aus. Wir erfahren dies aus dem Briefe des Amtmanns der Dompropstei an die sächsischen Räte in Barby, die mit der Regierung daselbst beauftragt waren.[2])

Hochedle —.

Auf Ew. Hochedlen geehrtesten Befehl melde gehorsamst, daß die Dompropstey der Wasserkunst daher wol entrathen könte, weil Pferde und Wagen darauf vorhanden, welche das Wasser aus der Elbe nach Noturft genugsam anfahren mögen. Nachdemaln aber Ihre Königl. Maj. von Preußen mit großen Unkosten durch Bauung eines Wasserturms die weichen Wasser vermittelst doppelten Röhren aus der Elbe durch die gantze Stadt führen lassen, so scheinet es, daß jedes Haus zu Erhaltung derselben wird contribuiren müssen, weil Königs Befehl vorhanden, daß die Morosi dazu durch execution gezwungen werden sollen. E. Hochwürdiges Domcapitul alhir hat in alle dero Curien dieses Wasser einleiten lassen und die Bauherren berufen sich darauf, daß Ihre Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr solches schon vorm Jahre gnädigst sich gefallen lassen, dannenhero Ew. Hochedlen ich gehorsamst ersuche, im Fall es beliebet wird, den Ort sonderschwer zu benennen, wo die Pumpe hingesetzet werden soll, und ich verbleibe —

Magdeburg, den 4. 9bris 1702. Joachim Christoph Ilmer.

---

[1]) Ms. fol. 65 in der Stadtbibliothek zu Magdeburg.

[2]) Der Herzog Heinrich von Sachsen-Barby war Dompropst 1674—1728. Der Brief findet sich in dem Aktenstück Rep. A 3a. Erzst. M. I. Dompropstei Nr. 140.

Digitized by Google

Der König zwang 1701 die Stadt die Leitung gegen einen Kanon von 800 Thalern zu übernehmen, den sie auch zahlen mußte, als die Leitung gar nicht mehr bestand. Nachdem dieser Kanon bis 1810 bezahlt worden war, wurde er endlich aufgehoben, weil er nach der Verfassung des Königreichs Westfalen nicht gesetzmäßig war. Die Stadt hatte bis dahin 85000 Thaler im Ganzen, d. h. die Anlagekosten der Wasserkunst zehnmal bezahlt.[1])

Diese Leitung mußte aber nachher aufgegeben werden und erst 1731 wurde durch den Zimmermeister J. H. Oßwald ein neues Püschelwerk angelegt. Dieser erhielt die Wasserkunst auch bis Ende 1743 in Entreprise und mußte jährlich einen Kanon von 60 Talern an die Königliche Kriegskasse zahlen. Nach dieser Zeit geriet sie aber immer mehr in Verfall. Das Domkapitel betrieb vorzüglich bei der Kammer die Wiederherstellung und erbot sich, einen bedeutenden Teil der Kosten zu übernehmen. Aber erst nach dem siebenjährigen Kriege wurde sie auf Königlichen Befehl wiedergebaut. Im April 1766 wurde eine Kommission wegen der neu zu errichtenden Wasserkunst gebildet, da die Einrichtung einer solchen zur Verhütung von Feuersgefahr und zur Bequemlichkeit der Bewohner notwendig erschien. Der König selbst, dem die Sache sehr am Herzen lag, schenkte das zu der Röhrenleitung nötige Holz aus der Schweinitzer Forst, welches freilich, wie sich nachher herausstellte, nicht zureichte, weil sich keine der alten Röhren mehr brauchbar erwies und darum viele neue zugekauft werden mußten. Den Entwurf zu dieser neuen Wasserleitung hatte der Prediger Silberschlag[2]) gemacht und nach der von ihm bekannten guten Einsicht und ihm vorzüglich eigenen Solidität ausgearbeitet, auch sich

[1]) Eine sehr genaue Darstellung dieser Sache von dem 1. Adjunkten der Mairie Nöldechen findet sich in dem Aktenbündel Rep. III B 1 im Staatsarchiv.

[2]) Joh. Esaias Silberschlag war 1761—1769 Prediger an der Heil. Geistkirche.

Digitized by Google

rühmlichst erboten, den ganzen Bau zu dirigieren und den dabei zu adhibirenden Werkmeistern überall die nötige Anweisung zu geben. Für seine Bemühungen erhielt Silberschlag 300 Taler, die eine Hälfte vom Domkapitel, die andere aus der Wasserkunstkasse. In dem Dankbriefe[1]) an das Domkapitel findet sich folgende merkwürdige Stelle: „Eine noch größere Gnade, wenn es (das Werk) zum Beyfalle meiner Hohen und Gnädigen Wohltäter zu Stande gekommen und ich Gelegenheit gehabt, den wichtigen Vorteil eines zu Anfange dieses Jahrhunderts von der Pariser Akademie entdeckten Theorems durch einen Versuch im Großen zu bestätigen und vielleicht ist dieses die erste Wasserkunst, die nach diesem unschätzbaren Bewegungsgesetze angeleget worden. Denen sächsischen Mathematicis scheinet dieser Umstand so wichtig zu sein, daß sie den Abriß dieses Werkes[2]) in Kupfer stechen und mir aufgetragen haben, denen Hohen Beförderern dieses Versuchs ihre verehrende Danksagung auszusprechen.

Zum Bau der Wasserleitung war kein besonderer Fond vorhanden, sondern die Kosten dazu, wie zur Instandhaltung und zum Betrieb des Werkes wurden jährlich von den Eigentümern der Häuser am Neuen Markt aufgebracht. Es gab dort im Jahre 1766 144 Häuser, die nach ihrer Größe zu den Kosten herangezogen wurden.

Der Bauanschlag[3]) von der Wasserkunst betrug .	2650	Tlr.
Hierzu trug das Domkapitel bei die Hälfte . .	1325	„
und die Kammer wegen des Königl. Hauses und des Gouverneurhauses	190	„
zusammen	1515	„
bleiben also auf die übrigen Interessenten zu verteilen	1135	„
Tut auf ein ganz großes Haus	15	„

[1]) Akten des Kgl. Staatsarchivs (Neu) 117.

[2]) Der Abriß ist mir nicht bekannt.

[3]) Rep. A 4. Erzst. M. III. S. Sebast. Nr. 221. Dort findet sich auch das Verzeichnis der Häuser und ihrer Besitzer.

Digitized by Google

Es tragen also bei:

1. 30 ganz große Häuser	à 15 Tlr.	=	450	Tlr.
2. 38 große Häuser	à 10 „	=	380	„
3. 42 mittlere Häuser	à 5 „	=	210	„
4. 32 kleine Häuser	à $2^1/_2$ „	=	80	„
5. 12 ganz kleine Häuser	à $1^1/_2$ „	=	15	„
		Sa.	1135	Tlr.

Zur Unterhaltung der Kunst werden jährlich erfordert 400 Tlr., von denen das Domkapitel 100 Tlr. trägt, die übrigen 300 Tlr. werden wieder auf die Häuser verteilt.

Wer einen eigenen Kunstpfahl in seinem Hause haben wollte, brauchte zu den Unterhaltungskosten der Kunst zwar nicht beizutragen, mußte aber die Anlage bezahlen und einen jährlichen Beitrag zahlen und zwar:

1. Ein ganz großes Haus	6	Tlr.
2. Ein großes Haus	4	„
3. Ein Mittelhaus	3	„
4. Ein klein Haus	2	„
5. Ein ganz klein Haus	1	„

Der Anschlag wurde aber um 1605 Taler überschritten. Die Königlichen Kassen bezahlten 990 Tlr. 12 Gr., das Domkapitel 2125 Tlr. 12 Gr., den Rest mit 1135 Tlr. die Interessenten. Die Dompropstei hatte zum Bau 15 Tlr. beigetragen. Diese verlangte auch, daß man ihr aus der Wasserkunstkasse die Anlage eines eigenen Kunstpfahls auf dem Hofe mache, womit sie aber abgewiesen wurde. Sie hatte früher einen solchen gehabt, diese Anlage war aber darum nicht mehr brauchbar, weil der Hauptstrang der neuen Anlage nicht mehr wie bei der alten Leitung durch die Breite Straße, sondern „wegen der mit dem mittelsten Teile des Domplatzes unter Allerhöchster Approbation vorgegangenen Veränderung" durch die Domstraße geleitet werden mußte.[1])

[1]) Den Brief des Kammerrats Herzog über die Dompropstei S. unten bei den Nachrichten über die Dompropstei.

Digitized by Google

Jetzt wurden auch auf den Straßen und Plätzen Kunstpfähle zum öffentlichen Gebrauch gestellt. Der Wasserturm für die Leitung lag am Ende des Fürstenwalls an der Stelle von Dr. Schreibers Badeanstalt.[1]) Das Reglement über die wieder angelegte Wasserkunst war am 1. Mai 1767 aufgestellt und am 22. August desselben Jahres genehmigt.[2]) Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Neue Markt seine eigene Wasserleitung und ebenso die Altstadt.

Mit der Wasserkunst in einem gewissen Zusammenhange standen die Feuerlöschanstalten. Feuerinstrumente, so nannte man die Spritzen, Eimer, Leitern, Haken u. s. w., waren im Jahre 1721 ergänzt, die Brunnen repariert,[3]) die Häuser wurden oft untersucht, ob die Schornsteine in ordentlichem Zustande waren u. s. w., vor jedem Hause mußte ein Wasserfaß stehen. Dennoch war man stets in großer Besorgnis, weil man sich doch nicht recht Herr des Elementes fühlte. Einen guten Einblick in diese Verhättnisse gewährt eine Eingabe des Domkapitels an die Kriegs- und Domänenkammer vom 3. September 1773, worin sie Vorschläge macht, wie es bei einer Feuersbrunst auf dem Gebiete des Neuen Marktes gehalten werden sollte. Diese ist zugleich ein Zeugnis für die Unzuträglichkeiten, welche aus der Trennung der beiden Stadthälften sich ergaben.

Vorschlag: wie man sich bei entstehender Feuersbrunst am Neuen Markt der nöthigen Rettungsmittel versichern könne.[4])

Es ist schon längst angemeldet worden, daß es am Neuen Markt zu Magdeburg an den nöthigen Feueranstalten fehle und derselbe in der größten Gefahr stehe, bey entstehender Feuersbrunst aus Mangel solcher Anstalten der Raub einer

[1]) S. den Plan bei Berghauer I. Buchstabe M.

[2]) Akten des Königl. Staatsarchivs (Neu) Nr. 117. Dort finden sich auch die Rechnungen über die Wasserkunst von 1767—1784.

[3]) A. Dompropstei (Neu) Nr. 105.

[4]) A. Rep. A 3 Domkap. Nr. 1557.

Digitized by Google

um sich greifenden Flamme zu werden. So nützlich auch in dergleichen Fall die wiederhergestellte Wasserkunst sein kann, so würde sie doch ohne angewiesenen Gebrauch derselben und ohne hinlänglicher Mannschaft unnöthig sein. Außer einer großen Feuerspritze, so von der K. Kriegs- und Domänenkammer unterhalten wird, fehlet es gar sehr an den nöthigen Feuerinstrumenten, und wenn man gleich auf Ersetzung dieses Mangels bedacht wäre, so bleibet doch immer die Schwierigkeit, wie man sich bei plötzlich entstehender Gefahr der nöthigen Handarbeiter versichern könne. Der Neue Markt wird größtentheils von Eximirten[1]) bewohnet, auf welche für ihre Person in solchen Fällen nicht gerechnet werden kann, und auf ihre domestiquen einen Anschlag zu machen, ebenso unsicher und alljährlichen Veränderungen unterworfen sein würde. Auf die Nachbaren aus der Altstadt ist nicht weiter Rechnung zu machen, als daß sie etwa ihre Feuerspritzen bringen werden, zur wirklichen Löschung des Feuers aber werden sie entweder gar nicht Hand anlegen oder es doch nachlässig und mit Widerwillen und Murren thun, wie solches schon zu bemerken gewesen ist, weil das Reciprocum wegfället und sie von dem Neuen Markt keine Beihülfe hinwiederum zu erwarten haben. Diesen Bedenklichkeiten abzuhelfen, würde der sicherste Weg dieser sein, daß man durch einen Beitrag in Gelde sich dieser nachbarlichen Hülfe dergestalt versicherte, daß man iure perfecto darauf rechnen und sie ohne Widerwillen erwarten könnte. Diese könnte auf nachfolgende Art geschehen:

1. Die Altstadt ist in Absicht der Feueranstalten in 9 Viertel eingetheilet, und es würde genug sein, wenn die 2 nächsten Viertel am Neuen Markt angewiesen würden, bei entstehender Feuersbrunst am Neuen Markt eben so gut, als wenn in ihren eigenen Vierteln Feuer auskäme, bei der Hand zu sein.

[1]) D. h. Privilegierte, von Pfünden und Gehältern lebende Personen, die zu den bürgerlichen Leistungen nicht herangezogen werden durften.

Digitized by Google

2. Der Magistrat der Altstadt behandelte eine solche am Neuen Markte entstehende Feuersbrunst in Ansehung der Anstellung und Aufsicht über die arbeitenden Leute ebenso als eine Feuersbrunst in der Altstadt und assistirte mit den nöthigen Spritzen und Feuerinstrumenten, wie auch letzteres ohnedem schon bisher unentgeltlich zu thun nicht geweigert worden.

3. Dafür würde jedesmal, wenn ein Feuer am Neuen Markte entstehet, so daß die Flamme ausbricht und Sturmglocke und Trommel gerührt wird, 30 Thaler in baaren Gelde an den Magistrat gezahlet, wovon 20 Thlr. den beiden assistirenden Vierteln zur Ergötzlichkeit distribuiret, 10 Thlr. aber dem Magistrat zur disposition zum faveur derer, so die Aufsicht bei dem Feuer gehabt, oder zu Unterhaltung und Ausbesserung der Feuerinstrumente überlassen würden.

4. Um sowohl dieses quantum aufzubringen, als auch andere bei solchen Gelegenheiten vorfallenden Ausgaben bestreiten zu können, würde jedesmal Tages nach einer gewesenen Feuersbrunst von den Besitzern der Häuser am Neuen Markt ein quantum von 50 Thlr. aufgebracht und zwar nach der Anlage und in der proportion, wie die Wasserkunstgelder aufgebracht werden, daß also dazu beitragen:

12 ganz kleine Häuser	à	1	ggl. . . .			12	ggl.
32 kleine Häuser	à	2	„ . . .	2	Thlr.	16	„
42 mittlere Häuser	à	4	„ . . .	7	„	—	„
38 große Häuser	à	8	„ . . .	12	„	16	„
30 ganz große Häuser	à	12	„ . . .	15	„	—	„
Ein Hochw. Domcapitul				10	„	—	„
Die K. Kriegs- und Dom. Kammer den Rest				2	„	4	„
			Summa	50	Thlr.		

5. Von dieser aufgebrachten Summe wurden vorgedachtermaßen 30 Thlr. für die Beihülfe aus der Altstadt gezahlet. Von den übrigen 20 Thlr. aber würden einige praemia ausgetheilet an diejenigen, so die erste Sturmglocke gezogen, zu-

Digitized by Google

erst die Trommel gerühret, das erste Sturmfaß mit Wasser gebracht, desgleichen für den Kunstknecht, den Kunsttreiber und den domkapitularischen Bauknecht.[1])

6. Damit auch nicht die Einwohner am Neuen Markt selbst bei einer solchen Gefahr müßige Zuschauer abgeben, so müßte jeder Besitzer eines Hauses, sobald Lärm entstehet, bei 1 Thlr. Strafe eine Person, es sei eine Manns- oder Frauensperson, abschicken, welche sich auf dem Domplatz vor der Königl. Cammer versammlen und daselbst die Anordnung des Bauknechts, dem solche Aufsicht zu übertragen, erwarten und sich zu der Arbeit, wozu er sie anstellen wird, ohne Widerrede gebrauchen lassen müßten.

7. Damit aber diese Leute nicht mit lediger Hand zusammenkommen, so müßte ein jeder wenigstens einen Feuereimer mit zur Stelle bringen, und es wäre jährlich eine visitation zu halten, ob die Häuser mit dergleichen Feuereimern versehen sind. Die Handspritzen sind von wenigen Gebrauch und mehrentheils, wenn sie einmal gebrauchet werden sollen, durch das Austrocknen außer Stande, daher genug wäre, wenn etwa auf der Königl. Cammer und dem Capitulhause eine gewisse Anzahl derselben unterhalten würde, so der Bauknecht an diejenigen, die er dazu am geschicktesten findet, vertheilen könnte.

8. Alle Einwohner am Neuen Markt, welche Pferde halten, ohne Unterscheid ließen sich gefallen, ihre Pferde aufgeschirrt auf den Domplatz zu schicken, damit sie zu Transportirung der Feuerspritzen von einem Ort zum andern und Anfahrung der Wassergefäße gebrauchet werden können.

9. Der Kunsttreiber ist vermöge seines Contrakts verbunden, sogleich bei entstehendem Feuerlärm mit seinen Pferden zur Wasserkunst zu eilen und solche nach besten Vermögen zu treiben.

---

[1]) Solche Prämien sind später im Jahre 1800 bewilligt worden.

Digitized by Google

10. Der Kunstknecht muß alsdann sogleich alle übrige Röhren abschrauben und das Wasser allein an den Ort treiben, wo es gebrauchet wird, nnd wenn solches geschehen, muß er sich mit dem Bauknecht zur ferneren Veranstaltung und Aufsicht über die Arbeiter zusammen thun.

Diese Vorschläge weist am 14. September desselben Jahres die Kriegs- und Domänenkammer zurück, weil nach dem Königlichen Reskript vom 24. August 1746 der Rat der Stadt die Direktion bei Feuersbrünsten habe, auch wenn der Brand in einer anderen Jurisdiktion wäre. Diese müsse daher auch die nötigen Leute stellen und außerdem sei jeder Einwohner zur Hülfeleistung verpflichtet u. s. w.

Doch kehren wir zur **Oberfläche des Domplatzes** zurück. Daß der Rat der Stadt 1430 dort Planierungen vorgenommen hatte zum Verdruß des Erzbischofs ist schon oben gesagt worden. Nachdem in der Reformationszeit die Bauten am Dom aufgehört hatten,[1]) war eine gewisse Ruhe dort eingetreten an Stelle der früheren Geschäftigkeit. Und diese Stille und Verödung war nach dem dreißigjährigen Kriege noch viel größer, wo eine große Zahl Häuser zerstört waren und wüst lagen.[2]) Die Bevölkerung am Domplatz, wo es so gut wie gar keine Geschäfts- und Handwerkshäuser gab, war an und für sich gering; sie betrug kurz vor der Zerstörung 1631 im Ganzen 1548 Seelen, und diese Zahl ist nur durch außergewöhnliche Verhältnisse erreicht, sonst war sie noch viel kleiner.[3]) Kein Wunder also, wenn der Domplatz außer bei besonderen Gelegenheiten sich einer gewissen idyllischen Ruhe erfreute. Auf dem fruchtbaren Boden wuchsen Gras und

---

[1]) Sack, Predigten über die Sonntagsevang. I. Bl. 201. Pomarius, Sechs. Chron. S. 297.

[2]) Im Roten Buche der Möllenvogtei I. Bl. 950 findet sich eine „Relation, wie sich der Neumarkt in der Stadt Magdeburgk im Aprili anno 1668 befunden, auf denen Plätzen und Höfen, so des Amts der Möllenvogtey Jurisdiktion unterwürfig."

[3]) Magdeb. Geschichtsbl. XXVIII. S. 391 ff.

Digitized by Google

Gesträuch und die Magdeburger machten sich dieses zu nutze, indem sie ihre Kühe und Schweine dort auf die Weide trieben. Das Domkapitel weist daher am 25. April 1656 den Möllenvogt Dr. Dürfeld an, er solle durch den Amtsfrohnen die Eigentümer des Viehes verwarnen, daß sie dasselbe inne behielten, andernfalls mit Pfändung oder andern gut befindlichen Mitteln vorzugehen, damit nicht der Platz zu einem gemeinen Viehanger werde.[1]) Unter preußischer Herrschaft ließ ihn Fürst Leopold von Dessau zum Exercierplatz einrichten (1722). Bis dahin bestand ein Steinweg (Pflaster) nach der Domkirche, den das Domkapitel zu unterhalten hatte, ob auch ein Fahrweg, etwa am Rande entlang, ist nicht sicher. Am 14. April dieses Jahres schreibt nun der König an das Domkapitel, er wolle den Domplatz pflastern lassen und bewillige aus den Königlichen Kassen 2000 Thaler dazu. Der Anschlag[2]) betrug aber 5488 Thaler oder nach Abzug der Fuhrlöhne 3136 Thaler, wovon das Domkapitel die Hälfte tragen sollte. Das Domkapitel bewilligte am 7. September 1722 2000 Thaler.[3]) Der Dompropst (Heinrich von Sachsen-Barby) sollte 333 Thaler beitragen, aber er wollte sich nicht erinnern, dazu seine Einwilligung gegeben zu haben. Sein Amtmann Oppermann schlug ihm vor, nur soweit sich die Jurisdiktion der Dompropstei auf dem Domplatze erstreckte, d. h. einen Schritt oder 4 Fuß von den Mauern derselben, sich zum Beitrag an den Kosten zu beteiligen. Zu diesem Zwecke stellt er auch die auf dem Hofe der Propstei lagernden Steine zu Gebote und falls diese nicht reichten, empfiehlt er, die alten unbrauchbaren Keller einzureißen. Es hat dem Dompropst aber dies nichts geholfen, er hat 333 Taler bezahlen müssen,

---

[1]) Rotes Buch der Möllenvogtei I. Bl. 664. Nochmal (1693) mahnt das Domkapitel den Möllenvogt, er solle kein Vieh auf dem Domplatz dulden, weil dieser von demselben sehr verunreinigt würde. A. Domkap. Nr. 874.

[2]) Staatsarchiv Rep. A. 3a Erzst. M. I. Dompropstei Nr. 210.

[3]) A. Domkap. Nr. 887.

Digitized by Google

freilich nachdem er die Zahlung an das Domkapitel, welches die Summe für ihn ausgelegt hatte, noch mehrere Jahre hinausgeschoben hatte. Der an der Dompropstei liegende Teil des Domplatzes ist zuletzt gepflastert. Das Pflaster war so gemacht, daß allemal, so weit ein Glied Soldaten von dem andern absteht, Linien mit größeren Steinen gebildet waren.[1]) Das Pflaster war im Laufe der Zeit schadhaft geworden, es hatten sich namentlich Senkungen gebildet, die die Ausführung der Paraden beeinträchtigten. Die dadurch notwendig gewordenen Ausbesserungen nahm der König auf seine Kassen, weil sie nur wenig ausmachten, andernfalls hätte das Domkapitel zu den Kosten beitragen sollen, weil es auch zu der ersten Pflasterung die Hälfte der Kosten getragen hatte.[2]) Die reichen Mittel des Domkapitels wurden also bei allen gemeinnützigen Anlagen am Neuen Markt immer stark in Anspruch genommen.

Eine gründliche Umgestaltung erfuhr dann der Domplatz 1763 bis 1764 durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig, den bekannten Sieger von Krefeld und Minden, der damals Gouverneur von Magdeburg war. Seinen Plan legt er in folgendem Briefe[3]) an das Domkapitel dar:

Hochwürdige —.

Es ist mir in Gedanken gekommen, daß es zum Lustre der Stadt, auch zur großen Bequemlichkeit der Einwohner und Guarnison sehr vieles beytragen würde, wenn der Domplatz oder so genannte neue Markt nicht gepflastert, sondern mit Bäumen besetzt wäre.

Meine Idée davon ist diese: Es solte nämlich auf allen 4 Seiten dieses Platzes von denen Häusern und der Kirche etwa eine solche distance, daß 2 Wagen neben einander fahren

---

[1]) Brendlers Tagebuch S. 7 (Ms. XII. fol. 156. Stadtbibliothek.)

[2]) A. Domkap. Nr. 887 und A. Kriegs- und Dom.-Kammer Rep. 7 Magdeburg Nr. 882 im Staatsarchiv.

[3]) A. Domkap. Nr. 890 und A. Möllenvogtei D. 27, denen auch die folgenden Ausführungen entnommen sind.

Digitized by Google

und sich ausweichen könten, gepflastert bleiben, von dem übrigen inwendigen Theile des Platzes solte nach einer regulairen 4 eckigten Ausmessung **das Pflaster aufgerissen**, der Platz selbst nach einiger kleinen Erhöhung mit recht grobem Elbsand befahren, auf allen Seiten **mit** Castanien und Linden **Bäumen besetzt** und hinter denselben mit einem höltzernen Geländer versehen werden, in welches auf jeder Seite etwa 1 oder 2 Öfnungen zur passage gelassen werden müsten.

Zur Bestreitung derer sämtlichen Kosten würden meines Erachtens die Steine dieses Pflasters hinreichend seyn, und thue ich dem Hochwürdigen Dom Capitul den Vorschlag, daß selbiges die Aufreißung dieses gantzen Platzes, dessen gantze Befahrung mit Sand, Erhöhung, planirung, die Anschaffung und Pflanzung der Bäume, auch die Fertigung des Geländers und was zu Bewerkstelligung dieser gantzen Veränderung überhaupt nöthig seyn möchte und dagegen die sämtlichen Steine statt seine Bezahlung und Indemnisation annehme und behalte.

Hirbey würden nicht nur die Mittel zu überlegen und ausfindig zu machen seyn, wie es am Besten mit Verlegung der Heermesse auf den Breiten Weg oder alten Marckt und mit dem, was deßhalb mit dem Amte der Möllenvogtey und dem Magistrate der Altstadt in Absicht derer Meßrevenüen und Jurisdiction zu applaniren wäre, einzuleiten seyn möchte, sondern auch alle andere etwaige Schwierigkeiten in Obacht genommen und zu deren Wegräumung sichere Vorschläge ausgemittelt werden.

Wie ich nun nicht zweifele, daß des Königs Majestät gewiß dero gnädigste approbation zu solchem Vorschlage zu geben geruhen werden, so habe zuvörderst diese Sache mit Ew. Ew. Excellentz, Hochwürden, Hoch- und Hochwolgeboren gemeinschaftlich überlegen und dieselben ersuchen wollen, solche bey jetzigem General Capitul ad deliberandum zu nehmen und mir sodann über alle Punkte dero positions ausführliches Gutachten und Erklärung auf meinen Vorschlag zu communi-

Digitized by Google

ciren, damit ich daraus des mehreren meinen gehorsamsten Bericht Sr. Königl. Maj. abstatten könne.

Ich beharre mit besonderer Consideration

Ew. Ew. Excellentz —

Magdeburg, d. 3. Septembris 1763.

Freundlich ergebener Diener Ferdinand, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Für den hier ausgesprochenen Plan, der nun wirklich eine große Verbesserung und Verschönerung bedeutete, zeigte Herzog Ferdinand eine wahre Begeisterung und er räumte alle Schwierigkeiten bei Seite. Nachdem das Domkapitel seine Bereitwilligkeit auf den Plan des Herzogs einzugehen erklärt und nur die Bitte ausgesprochen hatte, daß es bei der Ausführung der Arbeiten nicht durch den Möllenvogt gehindert würde, der die Gerichtsbarkeit dort hätte, auch der Rat keine Einwendungen machte, wenn Raum für die Messe gelassen würde (3. Oktober 1763), wendete sich Ferdinand an den König. Auch dieser gab seine Zustimmung, nur sprach er sein Bedenken gegen das Aufschütten von so viel Sand aus, weil der Domplatz zu sehr den Stürmen ausgesetzt sei (21. Oktober 1763). Aber am 30. November konnte der Herzog aus Braunschweig dem Domkapitel melden, daß nunmehr alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt seien, und bat nun sofort an das Werk zu gehen. Linden seien in der Colbitzer Heide genug vorhanden, Kastanien seien auch zu beschaffen, damit man im März oder noch früher an die Pflanzung gehen könnte. Er ermahnt, zur Planierung ja nur den gröbsten Kies zu nehmen, der festgewalzt werden soll. Zum Geländer soll recht festes, starkes Eichenholz genommen werden und zur Allee lauter starke und gerade gewachsene Bäume. Er werde dafür sorgen, daß von Seiten des Gouvernements der Arbeit alle mögliche Erleichterung und Beschleunigung zu teil werde. Der Garnisonsbaumeister Bendix soll sich mit dem vom Domkapitel mit der Leitung des Unternehmens Betrauten in Verbindung setzen, sich mit ihm beraten und bei der Arbeit gegen-

Digitized by Google

wärtig sein. Ferner sollen nicht nur der Wallplanteur und der Wallmeister zu dieser Arbeit erforderlichen Falls herangezogen, sondern auch die Festungsarrestanten, so viel ihrer bei der Fortifikation gemißt werden könnten, zur Aufkarrung des Sandes, Planierung und Bewalzung des Platzes oder wo sie sonst nötig seien, verwendet werden.

Der Anschlag vom 4. Januar 1764 betrug 2105 Thaler 7 Groschen. In demselben sind auch 28 Bänke vorgesehen, die mit Ölfarbe gestrichen werden sollen, ebenso wie das Geländer, dieses schwarz und weiß. In den Durchgängen wurden Drehkreuze angebracht. Außerdem wurde noch eine Hecke von Weißbuchen um den ganzen Platz gepflanzt. Die Lieferung des Holzes und der Bäume, sowie die Zimmer- und Schlosserarbeiten übernahm der Garnisonbaumeister Bendix für 1676 Thaler 7 Groschen, später auch das Aufreißen des Platzes, indem er noch 1000 Thaler für Überlassung der Steine zuzahlte. Die Baugefangenen, 18 Mann, arbeiteten als Tagelöhner.

So konnten denn Anfang 1764 die Arbeiten beginnen. Aber es ging doch langsam, denn erst im April konnten die Bäume gepflanzt werden, nachdem das Domkapitel auf Veranlassung des Herzogs Ferdinand noch mehr Arbeiter eingestellt hatte. Die Löcher, in welche die Bäume gesetzt wurden, füllte man mit besserer Erde aus. Der Bauknecht Zehne und der Wallplanteur Peine nahmen diese einfach von der Heerstraße (z. B. von der nach Ottersleben) weg, was wieder zu Beschwerden Veranlassung gab. Die so in den Straßen entstandenen Löcher mußten dann mit Schutt wieder ausgefüllt werden. Endlich war aber die Pflanzung beendet und die Wartung und Pflege der Bäume wurde nun dem genannten Peine gegen eine monatliche Zahlung von 5 Thalern übertragen, die aus den Strafgeldern der Möllenvogtei genommen werden sollten. Er mußte dafür die Pflege auch der planierten Gänge übernehmen und den mittleren Platz reinlich halten. Dann wurde auch das Streichen der Barriere und

Digitized by Google

der Bänke von Bendix übernommen und die Planierung des Platzes fortgesetzt. Am 2. September 1764 ersucht der Herzog das Domkapitel, diese Arbeit mit 30—40 Mann täglich zu betreiben, um sie endlich zu beendigen.

Da der König durch Reskripte vom 16. November 1763 und vom 30. Mai 1764 die fernere Unterhaltung der Anlagen nach ihrer Fertigstellung der Kriegs- und Domänenkammer aufgetragen hatte, so übergab das Domkapitel dieser nun den Platz am 15. Juni 1765. Dagegen erhebt aber der Planteur Peine Einspruch, indem er u. A. geltend macht, daß zur Planierung des Platzes, die der Herzog vorgeschrieben hatte, mindestens noch 600 Fuder Erde gehörten, und auch dann sei es noch die Frage, ob er recht „regulär" werden würde; ferner wolle der Herzog den ganzen Platz von einem Ende zum andern grün und keinen Spaziergang im Schwarzen haben, auch solle der Platz nochmal ganz übersät werden. Das Domkapitel hatte ihm zu dem Zwecke zwar 4 Taler zu Heusamen gegeben, aber keine Geräte, diesen unter die Erde zu bringen. Darum legte Peine den Samen bei dem Bauknecht nieder und tat nichts weiter, zumal zur Besäung des ganzen Platzes für 10 Taler Samen nötig war. Auch wegen Nachpflanzung der Bäume und der Hecke machte Peine noch mancherlei Einwände. Dadurch verzögerte sich die Uebernahme der Anlage durch die Kammer. Diese kam aber durch die Vermittelung des Herzogs Ferdinand endlich zu Stande, indem die Kammer am 21. September 1765 sich dazu bereit erklärte. Der Platz wurde nun zwar besät, aber besonderen Schutz gewährte ihm das Publikum nicht, indem die Reiter ihn von ihren Pferden zertreten ließen, darunter sogar Gastwirte, die Jugend nahm ebenso wenig Rücksicht, so daß der Planteur Schäffer, der 1776 an Peines Stelle getreten war, bat, ihn wenigstens so lange zu schonen, bis das Gras aufgegangen sei. In der Messe wurden hier die Buden aufgeschlagen und durch die Wagen die Anlagen ruiniert. 1767 befahl der Rat, daß die Schenkbuden nicht in der Allee,

Digitized by Google

sondern außerhalb des Geländers stehen sollten. Die Hecke und die Bäume wurden natürlich auch während der Messe beschädigt. Auch über Beschädigung des Geländers, Stehlen der Drehkreuze wird geklagt und darum den Wachen aufgetragen, auf die Erhaltung dieser Anlagen zu achten.

Ein Kupferstich aus dem Ende des 18. Jahrhunderts[1]) zeigt uns den Domplatz, wie er nach diesen Veränderungen aussah. Im Norden und Süden stand je eine Reihe, im Westen und Osten je zwei Reihen Bäume. In dem Geländer waren an den beiden Nordecken noch größere Eingänge gelassen, aber mit Gittern verschlossen, jedenfalls zum Einlassen der Soldaten, die damals schon wieder auf dem Domplatz exercierten. Als Exercierplatz ist der Platz dann auch in der westfälischen Zeit benutzt worden. 1808 beklagt sich das Domkapitel beim Maire der Stadt, dem Grafen Blumenthal, daß der Platz von den Soldaten sehr verunreinigt würde, und bittet, den Unrat alle Woche fortschaffen zu lassen.

Im Jahre 1777 wurde der Platz nivelliert und dabei ziemlich viel Erde fortgeschafft, die zunächst beim Dom gelagert wurde. Aus diesen Angaben ergiebt sich wohl unzweifelhaft, daß der Plan des Herzogs Ferdinand, den Platz lediglich als Promenade einzurichten, nicht hat durchgeführt werden können. Das Geländer ist jedenfalls in westfälischer Zeit beseitigt worden, denn auf einem kleinen Kupferstich von 1811 (Stadtbibliothek) ist es nicht mehr zu sehen.

Eine **Straßenbeleuchtung** hat der Neue Markt und damit der Domplatz erst 1787 erhalten, als sie auch in der Altstadt eingerichtet wurde. Schon 1728 war diese Einrichtung, die in vieler Hinsicht als nötig und jedenfalls als sehr vorteilhaft für den Verkehr und die Sicherheit angesehen werden mußte, beantragt worden, aber sie wurde von dem Rate der Stadt abgelehnt. Auch alle späteren Bemühungen, die meist von

[1]) Nachbildung in Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 2. Aufl. Bd. 1.

Digitized by Google

der Kriegs- und Domänenkammer, aber auch von dem Kommandanten von Reichmann, ja von dem Könige selbst gemacht wurden, hatten keinen Erfolg bis zum Jahre 1787. Da ich an einem anderen Orte[1]) diese ganze Angelegenheit ausführlich behandelt habe, so verweise ich hier nur darauf. — Im Jahre 1798 waren auf dem Gebiete des Neuen Marktes 170 Laternen, zu deren Unterhaltung die Bewohner zwei Drittel des Wasserkunstgeldes beitrugen.

Der große Platz eignete sich besonders zu **Schaustellungen**, bei denen viele Menschen zusammenströmten. Als solche sind die schon oben erwähnten geistlichen Veranstaltungen anzusehen. Thietmar[2]) berichtet, daß Diebe hier im Einzelkampfe überwunden und dann aufgehenkt seien. Vor dem Administrator Joachim Friedrich traten Fechter auf, die ihr gefährliches Spiel für Geld trieben.[3]) Die Schaustellungen auf der Messe gehören auch hierher. Nach einer Zeitungsnotiz vom Jahre 1793 fanden hier Abendmusiken statt. Dagegen verwehrte der Rat, daß hier Hinrichtungen ausgeführt wurden.[4])

Ein eigenartiges Unterhaltungsspiel wurde von jungen Leuten im Anfange des vorigen Jahrhunderts hier getrieben, das sogen. Domsuchen. Vom Nordrande des Platzes mußte einer der Teilnehmer mit verbundenen Augen den Dom zu erreichen suchen. Da dies nicht leicht auszuführen war, auch mancherlei komische Situationen dabei eintraten, so gab dieses Spiel zu vielem Scherz und vieler Lust Anlaß. Die Königin Luise soll es, als sie als Kronprinzessin hier war, auch gespielt haben. Zuletzt soll es 1869 gespielt sein; es war zuletzt

[1]) Montagsblatt der Magdeb. Zeitung 1898 Nr. 47—49. Vergl. auch Rep. A. 3. Dompropstei Nr. 366.

[2]) Magdeb. Regesten I. Nr. 605.

[3]) Eigentliche, wahrhaftige — Beschreibung des Einzuges und Eintritts des — Herrn Joachim Friedrichen —. Durch Johannem Heusnerum Magdeburgensem concipirt —. Magdeburg (o. J.).

[4]) S. Magdeb. Geschichtsbl. XXXVI. S. 77.

Digitized by Google

durch den Unfug, der dabei getrieben wurde, sehr in Verruf gekommen.[1])

Der Heiligentag des Schutzpatrons des Domes, des heiligen Moritz (22. September) wurde als höchstes Fest von der gesamten Geistlichkeit und auch vom Volke gefeiert. Schon 1012 wird dieses große Fest erwähnt.[2]) An diesem Tage wurde auch der gesamte Reliquienschatz ausgestellt und dem zahlreich versammelten Volke zur Verehrung gezeigt. Diese religiöse Feier vollzog sich im Dome selbst. Es trug den Namen festum dominorum oder **Herrenmesse** d. h. das zu Ehren der Patrone des Domes, der Herren, gefeierte Fest. Über diese allein richtige Deutung kann kein Zweifel mehr sein,[3]) weshalb wir die anderen Erklärungen füglich bei Seite lassen können. Daraus hat allerdings der Volksmund das Wort „Heermesse" oder „Hehrmesse" gebildet, eine Aussprache, die man heute noch hören kann und die in beiden Schreibungen auch ihre Deutung und Erklärung in verschiedenen Büchern gefunden hat. Wie das Fest gefeiert wurde,[4]) können wir hier übergehen.

Da nun zu diesem Feste auch vom Lande und aus der ganzend Umgegend viel Volks zusammenströmte, so ergab sich ganz von selbst die Notwendigkeit, auch für ihren Unterhalt Sorge zu tragen, und ebenso, ihnen Gelegenheit zu bieten, bei ihrer Anwesenheit in der Stadt sich mit denjenigen notwendigen Sachen zu versehen, die sie auf dem Lande nicht oder nur unter gewissen Schwierigkeiten erlangen konnten. Zu dem Zwecke wurde sehr bald an die kirchliche Feier ein

---

[1]) S. Magdeb. Zeitung 1889 Nr. 468.

[2]) Magdeb. Reg. I. Nr. 576.

[3]) Magdeb. Gesch.-Bl. XXII. S. 48, wo die Deutungen der verschiedenen Schriftsteller angegeben sind; XXVI. S. 179 ff., wo nochmals sehr ausführlich die Sache behandelt ist. Die Hauptbeweisstelle aus dem Ritual der Domkirche (S. 305) lautet: festum dominorum seu patronorum, scil. b. Mauricii et sociorum eius.

[4]) Genau beschrieben von Sello in Magdeb. Gesch.-Bl. XXVI. S. 175 ff.

Digitized by Google

Markt angeknüpft, der da abgehalten wurde, wo das Volk zuerst sich hinbegab und am längsten verweilte, nämlich auf dem großen freien Platze am Dom. Wann dieser Markt aufgethan ist, wissen wir nicht, aber es ist wohl anzunehmen, daß dies schon sehr bald, nachdem die kirchliche Feier des Moritztages in großartiger Weise begangen wurde, geschehen ist. Die erste Erwähnung dieses Marktes, der nun auch den Namen Messe erhielt, finden wir in der Urkunde des Erzbischofs Wichmann (1179),[1]) wodurch dieser den Kaufleuten von Burg 20 Budenplätze (tentoria) in festo dominorum in nundinibus quolibet anno überläßt. Wenn die Kaufleute der damals keineswegs bedeutenden Stadt Burg allein 20 Buden hatten, so kann damals schon der Markt keineswegs unbedeutend gewesen sein. In der folgenden Zeit erfahren wir über die Messe nur, daß die Gerichtsbarkeit während derselben dem Rate zustand, wovon schon oben die Rede war.[2]) Erst in der Urkunde vom 27. Juni 1463 werden genauere Angaben über die Messe gemacht; sie soll beginnen am Tage nach dem Mauritiustage (23. September) und bis Michaelis (29. September) dauern. Sie soll von Jedermann, er sei fremd oder einheimisch, mit allerlei Kaufmannsware, Gewand (Tuch), Kürschnerwerk, Krämerei, Spezerei, Pfennigwert und Ware, die man in Buden handeln kann, frei und unbeschwert und ohne Aufsatz (Steuer) gegen Zahlung eines rechtlichen und trächtlichen Stättegeldes und Budengeldes besucht werden, und ebenso unbeschwert soll er von dannen ziehen. Ausgeschlossen waren Feinde des Erzbischofs und der Stadt und Geächtete. Und damit die Kaufleute desto bequemer einen Stand und Bude auf dem Neuen Markte fänden, hatte der Erzbischof sich mit dem Rate der Stadt dahin geeinigt, daß der Rat die Buden dort aufschlagen ließ. Das Stätte- und Budengeld wurde von Abgesandten beider Teile eingesammelt,

[1]) Magdeb. UB. I. Nr. 49.

[2]) Magdeb. UB. II. Nr. 851.

Digitized by Google

wovon der Erzbischof ein Drittel, die Stadt, weil sie die Buden hergab, zwei Drittel erhielt. Nur die Bürger der Stadt, die dort feil hielten, waren vom Stättegelde frei. Dieser Vertrag sollte zwar nur 5 Jahre gelten, aber seine Bestimmungen haben, ebenso wie sie frühere Gewohnheiten urkundlich festlegten, jedenfalls länger bestanden. Wenigstens hören wir von wesentlichen Änderungen derselben nichts. Die Verteilung des Stättegeldes war im 17. Jahrhundert noch dieselbe, wie sie 1463 war, woraus auch auf die Beibehaltung der anderen Bestimmungen jenes Vertrages zu schließen ist. Aus dieser Zeit ist uns eine Beschreibung von der Einsammlung des Stättegeldes erhalten,[1]) die mancherlei Bemerkenswertes bietet. Sie lautet:

Nachricht dero Samlung des Stettegeldes in den Heermessen.

„Wan ein Tagk zur Einsamlung des Stettegeldes in der Cämmerey beschlossen, so wird dem Marckrichter befohlen, solches dem Herrn Möllenvoigt anzuzeigen.

Alsdann kommen gegen 1 Uhr sechs Personen Raths wegen in des Marckrichters Boden auf dem Neuen Markte, als nämlich vor der Zeit 4 Cämmerer, Stadt- und Cammerschreiber, hernacher aber seind anstatt der 2 Untercämmerer 2 von den 8 Mannen getreten, wegen des Ertzbischoffen hat der Herr Möllenvoigt 3 Personen dazu geschickt, und mehrentheils den Herrn Amtschreiber an seine Statt und einen oder zu Zeiten 2 Bürgermeister aus der Sudenburgk und seind alsdann ein Paar lederne Beutel geholt worden, davon jeder Cämmerer einen zu sich genommen, das Stettegeld darinnen zu sammlen. Und hat man sich dann in 2 Haufen getheilet und das Stettegeld gesammlet, einer unserer Stadtknechte gehet vorher und saget den Kramern:

Gebet meinen Herrn das Stettegeld.

---

[1]) Rotes Buch der Möllenvogtei I. fol. 668. Akten des Stadtarchivs H. 28[1].

Digitized by Google

Weil nun viele Kramer lieber Waaren als Geld geben, so hat man, wo es die Gelegenheit gegeben, anstatt des Stettegeldes Waaren genommen, als Handschuh, Messer, eiserne und hölzerne Sachen, und ist bey jeder Partey ein Knecht gewesen mit einem Sacke von schwartzen Leinwand, der solche Sachen getragen.

Von Gauklerbuden, Leinendänzern und die umb Geld etwas schauen lassen, und Quacksalbern aber hat man nichts genommen, sondern solches ist dem Marckrichter gelassen.

Wann nun das Stettegeld gesammlet ist, so wird von demselben gezahlet:

1/2 Schock dem Herrn Möllenvoigt 1/2 Schock dem Stadtschreiber 1/2 Schock dem Cammerschreiber 1/2 Schock dem Marckrichter	ist jeden 3 ggl.

Den Stadtknechten allhier ist jeden vor Alters 6 neue Groschen, seind 2 Schilling ietzigen Geldes zugeschrieben gewesen. Man hat aber ihnen gegeben länger als in den nächsten 40 Jahren zusammen 1/2 Thlr., unserm Marcktknechte einen halben Gulden oder 9 ggl. Hiernächst ist dem Marcktrichter gegeben 1 Thlr. Was dann an Messingen, Kupfern, Eisen, Höltzern und dergleichen Hausgeräthe beim Stättegelde mit eingekommen, darzu hat man entweder Handschuhe oder Messer soviel Paar als Personen, die das Stättegeld gesammlet haben, an der Anzahl gewesen, gekaufet und vom Stättegelde bezahlet.

Und dann auf eine jede Person eine Cabel geleget und drumb geloset mit Würfeln, wer die meisten Augen geworfen, hat vor sich die erste Cabel zu wählen und zu nehmen gehabt und also bis auf die letzte Cabel.

Und obwohl der Herr Möllenvoigt mehrentheils den Herren Amtsschreiber an seine Stelle geschicket, so hat man es allezeit doch also gemachet, daß vor ihme auch ein Cabel wie vorgedacht mit geleget worden.

Digitized by Google

Was an Gelde übergeblieben ist, ist in drei Theile getheilet und ein Theil davon dem Ambte der Möllenvoigtei, die andern beide Theile E. E. Rathe der alten Stadt Magdeburgk zugestellet worden, weilen sie die Boden auffm Neuen Marckte auf ihre Kosten alleine hatten."

In der Zeit, nachdem die Brandenburgische Besatzung eingezogen war, ist es auch einige Male (z. B. 1667 und 1673) vorgekommen, daß ein Unteroffizier und zwei Musketiere nochmal für sich Stättegeld einsammelten, worüber beim Gouverneur Klage geführt wurde.[1]) Sodann ist es Sitte oder Unsitte geworden, daß die Meiergerichtsschöppen noch nach Ablieferung der Gerichte an den Möllenvogt, also nach Schluß der Messe, für sich ein Stättegeld einsammelten, wozu ihnen 1757 die „Glücksbude" eingeräumt wurde.[2]) Dies scheint seinen Grund darin gehabt zu haben, daß, obwohl der Anfang und das Ende der Messe genau bestimmt war, doch davon abgewichen wurde. Der Anfang war damals am 21. September 1 Uhr, das Ende am 28. September. Mit dem Aufbauen der Buden wurde schon 8 Tage vorher begonnen und ebenso ließen viele ihre Buden noch längere Zeit stehen, besonders die, welche schon vor dem Schluß der Magdeburger Messe zu der Leipziger mit ihren Waaren zogen, wofür sie sogar vom Möllenvogt mit einer Abgabe belegt wurden (1713).[3]) Aber es wurde auch von vielen sowohl vor Anfang als auch nach Schluß der Messe noch verkauft, worüber ebenfalls Klagen erhoben sind.[4])

Das Stättegeld wurde nach Abzug dessen, was Möllenvogt, Marktrichter und Bedienstete erhielten, der Kämmereikasse überwiesen. Es war übrigens ziemlich wenig. So

[1]) Stadtarchiv H. 28.

[2]) Ebenda J. 55[3].

[3]) Ebenda J. 55[1].

[4]) Die Halberstädter, Quedlinburger und Neuhaldensleber Messerschmiede und die Nadler aus Burg verkaufen 2 Tage vor und nach der Messe in ihren Buden. J. 55[4].

Digitized by Google

bekam die Kämmereikasse z. B. 1768 3 Tlr. 2 Gr., 1780 2 Tlr. 6 Gr. 8 Pf., 1793 1 Tlr. 22 Gr., 1807 gar nur 20 Gr. Die Möllenvogtei erhielt also halb so viel. Wie viel jeder Besucher der Messe zu zahlen hatte, wurde auf Befehl des Königs 1721—1722 festgesetzt.[1]) Wurde die Messe nicht auf dem Domplatz gehalten, sondern ausnahmsweise auf dem Alten Markt, so erhielt doch der Möllenvogt sein Drittel vom Stättegelde, wie er auch seine Knechte zur Einforderung desselben dorthin schickte. Willkürlichkeiten sind aber auch von den Marktrichtern begangen worden, denn als 1650 dieser von jeder Garküche für sich 5 Taler forderte, wurde ihm dies vom Möllenvogt als den Verträgen zuwiderlaufend untersagt. Jener erklärte, er wolle sich mit 4 Talern zufriedengeben, während seine Amtsvorgänger bis zu 10 Talern genommen hätten.[2]) Die vier Garküchen scheinen danach besonders gute Geschäfte gemacht zu haben. Auf ihnen ruhte auch die Verpflichtung die Ratskämmerer und Verordneten je einmal während der Messe zu speisen.

Außer den Kaufleuten und Handwerkern, die während der Messe ihre Waren feil boten, befanden sich dort aber auch noch andere Leute, die des Erwerbs willen dorthin kamen. Dahin gehören zuerst die, welche in Garküchen für die Beköstigung der vielen Fremden und auch wohl vieler einheimischer Besucher der Messe sorgten. Zur Unterhaltung ließen sie in ihren Buden musizieren, was oft wenig harmonisch klingen mochte. Gaukler, Seiltänzer, Quacksalber belebten das schon außerdem bunte Treiben.

Durch die Reformation wurde zwar die kirchliche Feier des Moritzfestes beseitigt,[3]) aber der damit verbundene Markt

[1]) Stadtarchiv M. 95.

[2]) Ebenda.

[3]) Der Möllenvogt Seb. Langhans berichtet, daß im Jahre 1524 die Handwerker zum ersten Male am Tage des heil. Moritz gearbeitet hätten und das Heiligtum nicht gezeigt sei. Magdeb. Chron. II. (Stadtchron. XXVII) S. 179.

Digitized by Google

ist geblieben. Er blieb auch der Hauptmarkt für die ganze Umgegend, mit dem die beiden Jahrmärkte in der Stadt sich nicht vergleichen konnten. Ihr Anfang ist auf den Moritztag selbst, dann auf den Tag vorher verlegt worden. Dieser selbst, wie der 7 Tage später liegende Michaelistag wurden hier in Magdeburg auch in protestantischer Zeit noch kirchlich gefeiert. Diese Feier aber wurde durch den Trubel auf der Messe und das weltliche Treiben sehr gestört. Schon Siegfried Sack sagt,[1]) daß in der Fastnacht, Pfingsten und in der Herrenmesse wenige zum heil. Abendmahl kämen, „weil sie es vor Saufen nicht warten können." An einer anderen Stelle[2]) schilt er: „Ob nun wohl die Abgötterei gefallen, so sind doch die Garküchen geblieben, daß nunmehr die Garküchen nicht anders, als eine Magdeburgische Fastnacht und Sauffest worden, darinnen mancher vom Lande, was er das ganze Jahr kaum ersparen können, alles versäuft und durch den Kragen jagt, ohne was sonst für Unordnung mit unterläuft.

Dennoch war es 100 Jahre später nicht anders. Im Jahre 1666 klagt das Domkapitel beim Administrator August:[3])

„Wan hierbevor die Heermesse alhier gehalten worden, haben wir öfters mit empfindlichen Misfallen wahrgenommen, daß darbey dem Sontage sein geheyligtes Recht nicht wenig gekräncket und so wohl dem Käufer als Verkäufer zu der Zeit ein offener Laden gelassen, auch wohl eher, wan der Gottesdienst in unserer Domkirchen celebriret, hingegen auf dem Domplatze in denen aufgerichteten Garküchen der Schwelgerey mit Trompeten und Schalmeyen aufgewartet worden. — Als bitten wir unterdienstlich, Sie wollen dargegen ernste Versehung thun, damit doch bey währender Heer-

[1]) Erklärung der Episteln II. Bl. 310.

[2]) Mitgeteilt Magdeb. Geschichtsbl. XXVII. S. 366.

[3]) Dies und die folgenden Mitteilungen beruhen auf A. Domkap. Nr. 874 des hiesigen Staatsarchivs. Der Erlaß Augusts auch im Stadtarchiv H 28[1].

Digitized by Google

messe solcher hochärgerlicher Misbrauch und profanation des Sontages möge ins künftige eingestellet bleiben."

Der Administrator erließ dann auch eine dahin gehende Verfügung am 1. August 1667 an den Kommandanten, den Oberst Schmidt von Schmiedeseck, den Rat der Stadt und den Möllenvogt. Aber geändert scheint dadurch nichts zu sein. Wenigstens schreibt der Syndikus des Domkapitels an den Kommandanten am 26. September 1674: „— was gestalt E. Hochw. Domkapitul — von vielen Jahren her mit sonderbarem mißgefallen wahrgenommen, daß bey den Herrmessen unter währendem Gottesdienste am Sonn-, Fest- und andern Tagen nicht alleine auf dem Neuen Marck in den Zechbuden und Garküchen von dem gemeinen Volke mit allerhand Lärmen und Getümmel immerhin continuiret, sondern daß auch in dero Domkirchen selbsten durch das viele Ein- und Auslaufen und Gemurmel des Volkes ein solches Geräusche gemachet, das der Prediger auf der Cantzel kaum vernommen und ein Jeder in seiner Andacht verstöhret wird. Gleichwie nun E. Hochw. Domkapitul billig oblieget, dahin mit Ernst zu sehen, das einem solchen unordentlichen Wesen so viel müglich müge gewehret werden, hierunter aber die bereit auf der Cantzel in offentlicher Versamlunge vielseitig beschehene Anmahnunge nicht zureichen wollen, auch zu besorgen, das morgen den Sontag wie auch am bald folgenden Michaelisfest unter dem Gottesdienst solch Getümmel continuiret werde, so ist mir diesen Abend spät befohlen worden — meinen hochgeehrten Herrn Obristen zu ersuchen, daß er die nachdrückliche Hand und Hülfe zu bieten beliebe und morgen Sontags, wie auch am Michaelisfeste die Kirch- und Kreuzgangsthüren des Doms mit einigen Wachten aus der Soldatesca also bewahren lassen möchte, das dadurch bey wehrendem Gottesdienste des vielfeltige Aus- und Einlaufen und das daraus entstehende Gemurmel des gemeinen Volkes gewehret und also ein Jedweder in seiner Andacht nicht gehindert werden müge."

Digitized by Google

Aber gefruchtet scheinen diese Maßregeln nicht zu haben, denn Klagen über die Störung des Gottesdienstes kehren immer wieder, zumal nachdem das Domkapitel den Domkreuzgang den kurmärkischen Tuchhändlern und Wollwebern zur Feilhaltung ihrer Waren eingeräumt hatte (1686). Der König ersuchte zwar das Domkapitel, dieses auch ferner zu thun und bewilligte die Erhebung eines mäßigen Stättegeldes zum Besten der Domkirche, aber nun nahmen Käufer und Verkäufer mit Körben und Packeten ihren Weg mitten durch den Dom, unbekümmert, ob sie den Gottesdienst störten. Schließlich wurde das Lärmen in der Kirche mit Gefängnisstrafe bedroht.

Im Jahre 1714 am 23. Juni beklagt sich die Landesregierung wieder über den Unfug auf der Messe.[1]) Dahin gehört zuerst, daß die Knaben vom Neuen Markt sich mit denen aus der Altstadt prügeln, oft mit so starken Knüppeln, daß gefährliche Verletzungen vorkamen. Überhaupt herrschte heftige Zwietracht zwischen beiden Parteien und es sei „nicht unbillig zu beklagen, daß die Jugend in diesem Orte sogar roh, grob und ungezogen sei. Daher dann noch neulich zwar eine gar heilsame Verordnung wegen der Erziehung der Jugend von dem hiesigen Consistorio publiciret worden, welche aber bisher den erwünschten Effekt nicht nach sich gezogen."

„Ferner sind in denen in der Messe auf dem Domplatz gebaueten Garküchen und Bratenbuden allerhand Musicanten von Tompeten, Geigen, Hautbois, Trommeln und dergleichen, welche des Morgens früh anfangen und nicht eher dannen der spätesten Nacht mehrentheils aufhören, dabei dann getanzet, getrunken und allerhand Üppigkeit, auch wohl die größte Schande und Laster, wie der gemeine Ruf davon ist, ausgeübet werden. Hierbei aber bleibet es nicht, sondern es wird des Dingstags und Donnerstags, auch wohl des Sonntags der Gottesdienst in der Domkirche sehr gestöret und

[1]) A. Magdeb. Landesregierung.

Digitized by Google

durch dieses unaufhörliche Lärmen dieses ausgerichtet, daß Ew. Maj. an dem Domplatz etablirte Collegia in ihren ordentlichen Functionen nicht wenig gehindert, diejenigen aber, so am Domplatz wohnen, in der nächtlichen Ruhe fast ganz gestöret werden, welches alles von dem Endzweck der Jahrmärkte gänzlich entfernet." Die Regierung schlägt vor, der König solle dem Rate der Stadt bei Verlust der zeitigen Jurisdiktion befehlen, daß er dergleichen Musiken gänzlich einstellen lasse, daß er ferner, ebenso der Möllenvogt, die Jungen, die sich mit gefährlichen Prügeln anfallen, durch die Knechte zur Haft bringen lasse und sie gebührend abstrafe. Solche Anweisungen an den Möllenvogt und den Rat der Stadt erläßt der König dann auch am 25. Juli 1716.[1])

Drehbuden, Trichterwerfen, Glücksspiele, Scheffel und dergleichen waren auf der Messe verboten. Darum wurde auch der getaufte Jude Thomas Philipp abschlägig beschieden, als er 1717 auf der Messe Porzellanteller ausspielen lassen wollte, obgleich, wie er schrieb, dabei kein Mensch betrogen würde, weil er nur eine Bagatelle dabei verdiene. Interessant ist noch in der Eingabe, daß der Mann klagt, er habe ein Handwerk nicht gelernt und wolle auch keine verbotene Arbeit tun. Verbotene Arbeit! Ein Wort, das viel zu denken giebt.[2]) 1748 bittet der Rat den Gouverneur, General-Lieutenant von Bonin, zu verbieten, daß Soldaten auf der Messe und den Jahrmärkten Spieltische hielten und den Leuten das Geld aus der Tasche zögen.[3])

Noch einen anderen Mißbrauch schaffte der König ab. Am Residenzhause war eine Bude, wobei nach dem Ringe gerennet und mit Trommeln allerhand Unfug getrieben wurde. Das verbietet der König, weil dadurch die Jugend zum Müßiggang, die Landleute aber zu unnötiger Geld-

[1]) Ebenda.
[2]) Ebenda.
[3]) Stadtarchiv H. 28[3].

Digitized by Google

versplitterung verleitet würden. Er befiehlt daher am 15. September 1716, den dazu errichteten Bezirk (runde ? Bude) wegzunehmen und keine dergleichen verdächtige Bude aufschlagen zu lassen.[1])

Schon 1687 erließ der Rat einen Befehl, wodurch das Lärmen und Musizieren, auch das Verkaufen und die Bewirtung in den Garküchen verboten wurde, aber auch dies scheint nur eine leere Form gewesen zu sein.[2]) Im folgenden Jahrhundert ist dieser Erlaß alljährlich gedruckt und veröffentlicht worden.

Die Schilderung, die man einem Reisenden, der im Jahre 1774 Magdeburg besuchte, von dem Treiben auf der Messe machte, scheint demnach auch nicht übertrieben zu sein, sondern sie zeigt nur, daß die Verhältnisse allen Klagen zum Trotz dieselben geblieben waren. Er schreibt:[3])

„Man hat mir folgende seltsame und närrische Erzählung davon gemacht: Am Sonntage, an welchem das Michaelisfest (!) gefeiert wird, versammelt sich eine Menge Volks aus der ganzen Provinz und der Stadt, weil an diesem Tage zugleich der Anfang der Michaelis- oder wie es dort heißt, Heermesse ist. Um den Dom herum stehen eine Menge Buden. Jede derselben bratet ihren eigenen Schweinsbraten und hält sich ihre eigene Tanzmusik, welche, wie man leicht denken kann, sehr widersinnig durch einander klingen muß. Ehe das Bauernvolk seine Portion Schweinebraten verzehrt, stürmt es zuvor in den Dom hinein, um die Nachmittagspredigt zu hören. Diese hält jedesmal ein Kandidat und sie

[1]) A. Magdeb. Landesregierung.

[2]) Stadtarchiv H. 28[5]. Die gedruckten Patente in J. 55[3]; sie sind von 1736—1789 vorhanden und fast gleichlautend mit dem Erlaß von 1687.

[3]) Es ist der Gothaische Leibarzt Dr. Joh. Friedr. Karl Grimm, der seine Reiseerlebnisse in dem Werke: Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland beschrieben hat. Auszug im Montagsblatt der Magdeb. Zeitung 1886 Nr. 38 S. 297.

Digitized by Google

wird als eine Pönitenzpredigt angesehen, weil das Gelärme und Getöse darinnen so groß ist, daß man vier Schritte von der Kanzel fast kein Wort verstehen kann. Nach geendigter Predigt setzt sich der ganze große Haufen der Zuhörer in Positur, das Gesicht kehrt er nach der Orgel zu und ist voll von Warten der Dinge, die da kommen sollen. Ein vergoldeter Hahn an der Orgel fängt hierauf schleunig an lebendig zu werden, mit den Flügeln zu schlagen und dreimal sein Kikeriki zu machen, welches von dem Pöbel mit einer dreimaligen Salve rasenden Gelächters beantwortet wird."

Die wenig angenehmen Düfte, die den Garküchen auf der Messe entstiegen, hatten schon das Domkapitel (1691) veranlaßt, dem Möllenvogt zu befehlen, daß er Sorge trüge, daß die Garküchen nicht zu nahe an den Steindamm, sondern mehr in die Mitte des Platzes gesetzt würden, weil dadurch die Bewohner der anliegenden Häuser und diejenigen, welche zur Kirche führen oder gingen, belästigt würden.

Im Jahre 1687 hatte der Kurfürst befohlen, die Messe 3 Tage früher wie gewöhnlich anzufangen und einzuläuten. Das Domkapitel erhob dagegen Einwand, daß nicht die Messe, sondern das Fest des heil. Moritz eingeläutet würde und daß ebenso am Tage S. Michaelis auch dieses Festes wegen geläutet würde. Sollte aber nun die Messe eingeläutet werden, so bittet es um Erstattung der dadurch entstehenden Kosten. Ob diese gewährt sind, darüber enthalten die Akten nichts. Aber am 9. August 1688 bestimmt der Kurfürst Friedrich,[1]) daß die Messe am 17. September beginnen und von nun ab jedesmal 12 Tage vor Michaelis ihren Anfang nehmen und bis Michaelis dauern solle; auch solle sie ein- und ausgeläutet werden. Aus dieser Neuerung ergaben sich nun aber Unklarheiten oder Streitpunkte, zwischen dem Möllenvogt und dem Rate der Stadt, die am 18. September 1689 durch die

[1]) Stadtarchiv H 28^5. Dort auch ein gedrucktes Patent des Kurfürsten vom 20. August 1688.

Digitized by Google

Kriegs- und Domänenkammer, deren Urteil man angerufen hatte, zu gunsten der Stadt entschieden wurden: 1. Sollten die Gerichte während der Messe der Stadt zustehen, doch nur die unteren; schwere Verbrecher mußten dem Möllenvogt zur Verurteilung überantwortet werden; 2. trotz der Verlängerung der Messe sollte die Stadt die Gerichte die ganze Dauer derselben inne haben; 3. was in den vom Rate konfirmierten Handwerksartikeln wegen fremder Waren und sonst zur Zeit der beiden Jahrmärkte in der Altstadt verboten war, sollte nicht für die Heermesse gestattet werden; 4. das Umgeld, d. h. das Geld, welches die Häuser am Neuen Markt während der Messe zu zahlen hatten, sei nicht durch Zahlung der Accise aufgehoben.[1]) — Wann die Dauer der Messe auf 2 Wochen ausgedehnt ist, vermag ich nicht anzugeben. Es scheint aber, daß sie erst noch einmal auf 8 Tage beschränkt ist, wenigstens scheint dies sich aus der Fassung der Geschäftsanzeigen in der Magdeburger Zeitung von 1827 hervorzugehen.

Interessant ist noch, daß der König Friedrich Wilhelm I. auf Antrag des Domkapitels das Feilhalten von Tuch in dem Kreuzgange verboten hat, „weil solches eine ganz unanständige Sache ist und die Kirche nicht zu dergleichen weltlichen Geschäften employiret werden müsse" (12. September 1736). An den Domdechanten schrieb er zu gleicher Zeit: „Es ist ein Gotteshaus und wir haben das Exempel vor uns, daß unser Heiland dieses Geschlecht daraus vertrieben hat."

Die Messe diente, wie dies ja auch öfter in den Akten zum Ausdruck kommt, in erster Linie dazu, den Leuten, besonders denen vom Lande, Gelegenheit zu geben, sich mit allerhand Bedürfnisgegenständen zu versehen. Wird aus dem Mittelalter überliefert, daß namentlich viele Kirchengeräte und Gewänder, die der Erzbischof weihte, hergebracht wurden, so hörte dies natürlich nach der Reformation auf. Daneben

[1]) Staatsarchiv A. Domkap. Nr. 874. Stadtarchiv J. 55[1].

Digitized by Google

wurden allerhand Kaufmannswaren und Erzeugnisse des Handwerks zum Verkauf gestellt, die zum Teil aus weiter Ferne gebracht wurden. Hier kaufte Jedermann, sogar der Hof, der sich hier 1760 aufhielt, besuchte die Messe, um Einkäufe zu machen und die Schaustellungen anzusehen.[1]) Daß dann auch der Lustbarkeit, dem guten Leben und der Sorglosigkeit auf der Messe Raum gegeben wurde, ist selbstverständlich, ebenso, daß es dabei ohne Ausschreitungen und Übertreibungen nicht abging.

Der bedeutendste Artikel, der auf der Messe zum Verkauf kam, war wohl Tuch. Daß die Kaufleute von Burg 1179 schon 20 Buden erhielten, läßt sich wohl daraus erklären, daß damals, wie auch später bis heute, Burg schon durch Tuchfabrikation hervorragte. Aber auch aus der Kurmark kamen die Tuchhändler, vielleicht auch aus Westfalen; wenigstens werden sie als Besucher des Frühjahrsmarktes in Magdeburg erwähnt.[2]) Daß diese fremden Tuchhändler aber von den Magdeburgischen nicht mit gerade günstigen Augen angesehen wurden, läßt sich daraus ersehen, daß jene ihre Tücher nicht eher auslegen durften, ehe diese es nicht thaten (1776), und 1668 erst erhielten jene die Erlaubnis, ihre Buden und Läden zu bedachen und zu bedecken. Daß ihnen, wie oben erzählt, der Domkreuzgang zum Feilhalten frei gegeben war, bedeutete für sie jedenfalls eine Bequemlichkeit. Später hielten sie ihre Tücher auf dem Gewandschneider-Gildehause am Alten Markte während der Messe feil. Als im siebenjährigen Kriege dieses Haus mit Gefangenen belegt war, wies man ihnen dazu den vorderen Rathaussaal an. Im Jahre 1781 hatte nun aber der Theaterdirektor Wäser im Gewandschneider-Gildehause sein Theater aufgeschlagen. Als man ihn zum Zwecke des Tuchverkaufs daraus vertreiben wollte, wendete er sich an die Kammer und diese ersuchte den Rat, wieder den Rathaus-

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. XXV. S. 121.

[2]) Stadtarchiv H 28[5].

Digitized by Google

saal oder das Schuster-Gildehaus als Verkaufslokal einzurichten. Da auch die Tuchhändler aus Burg das Gewandschneider-Gildehaus als zu eng bezeichneten, wurde ihnen der Rathaussaal eingeräumt, den sie immer auf 5 Jahre vom Rate für die Zeit der Messe mieteten, zuerst für 13 Thlr., 1801 für 25 Thaler.[1])

Wie die fremden Tuchweber, so wurden auch andere Handwerker von den Magdeburgern in ihrer Freiheit beschränkt. 1667 verlangen die Schuhmacher vom Rat, daß nur solche aus dem Erzstift zugelassen würden.[2]) Der Kurfürst erteilt daher den Halberstädter Schuhmachern und Gerbern die besondere Erlaubnis, auf der Messe zu verkaufen. 1668 forderte der Möllenvogt den Rat auf, die fremden Kürschner bei ihrer Feilhaltung in der Messe zu schützen. Von den Messerschmieden und Nadlern aus den benachbarten Orten ist schon die Rede gewesen. Als der Marktmeister Denecke den Töpfern 1764 ihren Stand bei dem Gouvernementsgebäude angewiesen hatte, beklagt sich der Herzog Ferdinand von Braunschweig darüber und ersucht, diese künftig an das Sudenburger Thor oder in die Straße bei der Sebastianskirche zu verweisen.[3])

Auf hohe Herrschaften mußte überhaupt Rücksicht genommen werden. Als der Erbstatthalter von Oranien auf seiner Reise von Braunschweig nach Potsdam am 29. September 1767 in Magdeburg eintraf, mußten früh 8 Uhr vor der Dompropstei, wo er abstieg, alle Buden beseitigt sein, damit die Aussicht frei war und man mit den Wagen umwenden konnte. Ebenso vor drei andern Häusern, wo die Suite logierte.[4])

---

[1]) Stadtarchiv H 28^6.

[2]) Ebenda H 28^2.

[3]) Ebenda H 28^7.

[4]) Ebenda.

Digitized by Google

Im Jahre 1774 bat die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer um das hier gültige Meßreglement, um dieses etwa für die Frankfurter Messe in Anwendung zu bringen. Der Rat erwidert, daß ein solches hier nicht existiere, daß überhaupt die Magdeburger mit der Leipziger, Braunschweiger und Frankfurter Messe nicht zu vergleichen sei, da Fabrikanten mit ihren Erzeugnissen nicht herkämen und besondere Verkaufsgewölbe infolgedessen auch nicht vorhanden wären. Höchstens einige Berliner Fabrikanten kämen, die dann für Unterbringung ihrer Waren sich eine Stube mieteten. Die übrigen Verkäufer schlügen eine Bude auf, deren Platz ihnen von dem Marktknecht angewiesen würde. Auch sei die Messe sehr im Rückgang begriffen.[1])

Seit jener Zeit ist sie immer mehr zurückgegangen, wenn sie auch bis auf den heutigen Tag ihren ursprünglichen Charakter bewahrt hat. Durch die Erleichterung des Verkehrs, durch den Aufschwung des Handels, der es ermöglicht zu jeder Zeit und beinahe an jedem Ort die Lebensbedürfnisse einzukaufen, sind Jahrmärkte und Krammessen überflüssig geworden und werden bald ganz aufhören. So wird es auch mit unserer Messe kommen.

Im Jahre 1687 war auch ein Pferdemarkt mit der Messe zugleich abgehalten worden. Da dieser im Laufe der Zeit in Abgang gekommen war, so bestimmte der König 1715, daß er immer in den drei ersten Tagen der Messe auf dem Krakauer Anger abgehalten werden solle. Auf Vorschlag des Möllenvogts aber wurde für denselben der Platz vor dem Sudenburger Thore bestimmt, weil dieser für die Besucher der Messe bequemer gelegen sei. Ein dahin lautendes Patent erließ dann auch der König am 26. August 1716, und in demselben Jahre ist dann auch dort der Pferdemarkt gehalten worden, zu dem übrigens 1717 auch Rindvieh, Hammel und Schweine zugelassen wurden. Die, welche Vieh auf den

[1]) Ebenda J 55[4].

Digitized by Google

Markt brachten, brauchten dafür 6 Jahre keine Accise zu entrichten, damit der Markt erst in Aufnahme kommen sollte.[1])

Während der Messe wurde auch von dem Rate der Stadt ein Schutz- oder Marktgeld von den weltlichen Bewohnern des Neuen Marktes erhoben, welches nach dem Vertrage von 1562 für einen Adeligen 4 Taler, für einen anderen 2 Taler betrug. Der streitbare Propst des Klosters U. L. Fr., Philipp Müller, bestritt dem Rate das Recht dazu und verweigerte die Zahlung (1695). Daher nahm der Rat das Geld mit Gewalt, ließ mit Äxten die Tür des Klosters eingeschlagen und verursachte noch andere Unbilden. Dafür wurde die Stadt von der Regierung in 20 Taler Strafe genommen (21. November 1696) und es entspann sich daraus ein lebhafter Schriftwechsel. Zunächst ist wichtig eine Stelle aus dem vom Administrator August am 24. Februar 1648 gegebenen Rezeß,[2]) die besagt, daß, wenn der Rat das von den Weltlichen am Neuen Markt jährlich schuldige Marktgeld einforderte, welches in der Heermesse zu geschehen pflegte, ob es wohl auf Ostern gefällig, alsdann der Möllenvogtei Amtsfrohne auf des Rates Ansuchen mit herumgehen, und sowohl in den unter E. Hochw. Domkapitels Botmäßigkeit gelegenen und von weltlichen Personen bewohnten Häusern, als auch in den Häusern, die dem Kloster (U. L. Fr.) und den drei Kollegiatstiftern (S. Sebastian, S. Nicolai und S. Gangolfi) zustehen und durch Weltliche bewohnet worden, die Auspfändung, ob es von nöten, solle verrichten helfen oder den Domvogteifrohnen mit hinzunehmen, wenn in den Häusern, die des Domkapitels Jurisdiktion unterworfen, die Einsammlung und Auspfändung geschiehet.[3]) Das Domkapitel

[1]) Staatsarchiv A. Möllenvogtei 114 M 15. Merkwürdiger Weise steht in diesen Akten, daß die Messe jedesmal am 21. September beginne, während doch schon 1689 festgesetzt war, daß sie 12 Tage vor Michaelis anfangen sollte.

[2]) A. Magdeburger Landstände.

[3]) Staatsarchiv A. Domkap. Nr. 882. Stadtarchiv H 28[1].

Digitized by Google

(und auch die andern Stifter) ließ sich wirklich vom Propst Müller zu dem Proteste gewinnen und verbot seinen Untertanen die Zahlung.

Es gab zu, daß nach dem Vertrage von 1562[1]) der Rat allerdings zur Erhebung dieses Schutzgeldes berechtigt gewesen sei, weil er den Schutz gewährte, daß aber dieses aufgehört habe, seitdem eine brandenburgische Garnison eingezogen sei und den öffentlichen Schutz ausübte. Der Streit zog sich lange hin. 1712 widersprachen die Stifter, das Kloster und der Domvogtei-Amtsvorsteher Brauns nicht nur dem Anspruche des Rates an das Schutzgeld, sondern sie machten sich sogar bereit, sollte der Rat Gewalt anwenden, dieser mit Gewalt zu begegnen. Infolgedessen wendet sich der Rat an die Regierung, daß diese den Stadtkommandanten von Stille veranlasse, „daß er die morosos debitores derer weltlichen Personen am Neuen Markte zur schuldigen Abgabe anstrengen möge.“[2]) Die Regierung gab daher dem Möllenvogt und dem Domvogt am 6. September Anweisung, ihre Frohnen zur Einsammlung des Stättegeldes dem Rate beizugeben, diese aber richteten sofort wieder einen Protest an die Regierung, worin sie mit Gewalt drohten. Der Rat ließ aber von seiner Forderung nicht ab und entwarf eine Formel,[3]) durch welche die am Neuen Markt Wohnenden sich zur Zahlung des Schutzgeldes verpflichten sollten, doch ist sie wohl kaum zur Anwendung gekommen. Ihr Wortlaut ist folgender:

— „Bekenne und thue kund hiermit offentlich, nachdem der Hochwürdigste in Gott unser gnädigster Herr etc. derselben Hochwürdigen Domkapitel und gemeine Clerisei der erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg sich mit den Erbarn — Bürgermeister, Rathmannen und Innungsmeistern und

[1]) Artikel 18. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 1. Aufl. II. S. 332.

[2]) A Landstände.

[3]) Stadtarchiv H $28^{2.3}$ enthält darüber Mehreres.

Digitized by Google

Bürgergemeine der Alten Stadt Magdeburg ihrer beiderseits Irrungen halber, sonderlich aber wie es mit der Freiheit und den weltlichen Personen, die in der Geistlichen und andern freien Höfen und Häusern wohnen wollen, gehalten werden soll, verglichen und vereiniget und unter andern vor gut angesehen, daß dieselben weltlichen Personen, weil sie in einer Ringmauern neben und bei der Bürgerschaft sitzen und sich gleiches Schutzes zu getrösten, mit dem Erbarn Rath der Alten Stadt Magdeburg nnd hinwiederum der Rath mit ihnen gute nachbarliche Correspondenz und Einigkeit halten und sich beiderseits erklären sollen, was sich eines gegen den andern zu jeder Zeit vorsehen; daß ich gegen wohlgedachten Rathe der Alten Stadt Magdeburg mich erkläret und wohlbedächtig zugesagt habe, erkläre mich auch und sage zu —, daß sich der Rath und gemeine Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg beide in Friedens und Unfriedens Zeiten vermöge dieser Concordien nichts Beschwerliches noch Gefährliches zu mir zu versehen haben sollen, sondern will auch bei ihnen, so viel möglich, friedlich und nachbarlich halten und ihr Bestes wissen. Da ich auch wider den Rath, ihre Bürger, Unterthanen und Verwandte künftighin Sachen hätte oder bekommen möchte, will ich mich am Gleichen und geordneten Rechten sättigen und begnügen lassen, auch bevorstehende Nothdurft jederzeit auf jede Person, so viel ich deren in meinem Hause haben werde, einen halben Wispel Korns Vorrath mir befinden lassen und darzu jährlich für mich, meine Erben und Nachkommen zwei Thaler allezeit auf Ostern dem Rathe unweigerlich geben und zustellen lassen. Ich will auch Niemand wider den Rath und Gemeine Stadt hausen noch hegen, daraus E. Rathe und der Stadt Nachtheil und Schaden entstehen möchte und sonsten keine irrige unruhige Sachen aus der Stadt vor mich selbst oder vor andern an mich nehmen und mit Gewalt ausführen.

Da ich auch in der Stadt mit meiner Freundschaft und Beistand große Tageleistung, Hochzeit oder Kindtaufen haben

Digitized by Google

wollte, will ich solches allezeit den regierenden Bürgermeister anzeigen, damit dasselbe mit ihrem Vorwissen und Willen geschehen, wie dann auch meine Erben und Nachkommen diese Verschreibung nach meinem tödlichen Abgange in allen Punkten und Artikuln renoviren, vorschreiben, stet und fest halten sollen.

Dargegen soll und will auch der Rath mir in billigen Sachen bei allen denen, daran sie mächtig, Schutz und was Recht mittheilen und widerfahren lassen, alles treulich und ungefährlich" —.

Obwohl die Akten über den Verlauf dieses Streites, der noch 1701 verhandelt wurde, nichts mehr überliefern, so scheint es doch, daß das Schutzgeld abgeschafft ist, weil nachher nie mehr die Rede davon ist, daß also die Stadt unterlegen ist.

Im Jahre 1657 sollte wegen der Infektion die Messe nicht gehalten werden, doch wurde das Verbot noch aufgehoben. Dagegen ist sie aus demselben Grunde 1681 und 1682 nicht abgehalten worden, obgleich in diesem letzten Jahre eine Anzahl Kaufleute und Gewerbetreibende darum ersuchten: Aus verseuchten Orten, die alle versperrt und bewacht seien, könne Niemand kommen, die Waren hätten alle in Gewölben oder Läden gelegen oder seien eben erst aus Hamburg bezogen, und endlich trüge das Volk auf dem Lande Verlangen, daß die Messe gehalten und ihnen zugelassen würde, daß sie ihre Bedürfnisse und Notdurft gegen bevorstehenden Winter aus dieser Stadt holten, zumal Jedermann solches bis auf bevorstehende Messe zu differieren pflegte.[1])

1740 wurde auf Befehl des Fürsten Leopold von Dessau die Messe auf dem Alten Markt gehalten, weil für die bevorstehende Ankunft des jungen Königs Friedrich II. der Domplatz propre sein sollte. Buden, die etwa schon aufgebaut wären, sollten wieder abgerissen werden.[2]) Dasselbe geschah

[1]) Stadtarchiv H 28^2.

[2]) Erlaß des Fürsten d. d. Wesel 16. September 1740. Stadtarchiv J 55^3. Staatsarchiv A. Möllenvogtei 114 M 62.

Digitized by Google

1757, weil in diesem Jahre der ganze Domplatz mit schwerem Geschütz besetzt war und Rekruten gedrillt wurden, so daß zum Aufsetzen der Buden kein Raum war.[1])

Die hohen Fleisch- und Brotpreise veranlaßten die Bewohner am Neuen Markt zu dem Gesuch um Einrichtung zweier **Wochenmärkte** auf dem Domplatze (1714). Man wollte durch Zulassung auswärtiger Fleischer und Bäcker, namentlich vom Lande, einen Druck auf die in der Stadt ausüben, weil diese trotz des Sinkens der Getreidepreise ihre Fleisch- und Brotpreise nicht ermäßigten. Die Verhandlungen darüber haben sich bis zum Jahre 1717 hingezogen, weil die Regierung doch nicht ohne weiteres die Einrichtung der Wochenmärkte befürworten zu dürfen glaubte, teils um den einheimischen Gewerken nicht zu nahe zu treten, teils aus Gründen, die in der Erhebung der Accise lagen. Man machte daher andere Versuche, um geringere Brot- und Fleischpreise zu erzielen. Es wurden z. B. 1716 zwei Freischlächter in der Stadt angestellt, die das Pfund Fleisch immer 1 Pfennig billiger als die anderen verkaufen sollten. Da aber diese mit in der Innung waren, so war kaum eine Änderung zum Bessern zu erwarten. Ja, der König drohte sogar, das Schlachten und den Fleischverkauf den Juden zu überlassen. Durch ein Patent vom 5. April 1717 wurde dann doch der Wochenmarkt auf dem Domplatz eingerichtet und den Fleischern aus den Landstädten des Herzogtums erlaubt, „Dienstags und Freitags Fleisch und andere Viktualien zu der hiesigen Stadt zu bringen und selbige auf dem Neumarkt gegen Entrichtung der Accise oder statt dessen gegen Producirung eines Accise-Zettuls, daß an dem Orte, wo das Vieh geschlachtet, die Accise erleget, und daß sie das Pfund Fleisch 2 Pfennig wohlfeiler als die andern in dieser Stadt sich befindende Fleischer ließen, zu verkaufen, dabei aber denen in der Altstadt freigelassen werden sollte, auch an selbigen Tagen nebst denen Fleischern aus

[1]) Ebenda.

Digitized by Google

denen Landstädten, ihr Fleisch auf dem Neumarkt zu verkaufen." Die Fleischer in der Stadt waren mit dieser Bestimmung keineswegs zufrieden und bereiteten den Lästerern, d. i. Landschlächtern, alle möglichen Schwierigkeiten sowohl beim Verkauf des Fleisches als auch beim Einkauf des Viehes.[1])

Sehr lange scheint sich dieser Wochenmarkt nicht gehalten zu haben, denn 1720 wird ein solcher von Neuem eingerichtet durch ein Patent des Königs vom 29. November 1720. Diesmal wurde aber den Verkäufern nicht der Domplatz, sondern der Breite Weg, der Platz an der Dompropstei und beim Kloster U. L. Fr. als Standort angewiesen; bei Regenwetter der S. Nicolai-Kreuzgang. Der Markt fand am Montag und Donnerstag statt.[2])

Betrachten wir nun die **Gebäude** am Domplatz. Den Dom selbst lassen wir weg, da seine Geschichte in diesem beschränkten Rahmen doch nicht genügend dargestellt werden könnte. Es soll nur erwähnt werden, daß das Gitter, welches jetzt um ihn herumläuft, erst im Jahre 1834 aufgestellt ist, daß also früher der Platz bis an die Mauern heranreichte. Auch die Gebäude hinter und neben dem Dom, die nicht unmittelbar an den Domplatz stießen, bleiben unberücksichtigt.

Am Domplatz selbst lag zuerst der erzbischöfliche Palast. Seine Stelle ist durch den Plan Ottos von Guericke genau bezeichnet. Er lag da, wo jetzt das Haus Domplatz Nr. 1 steht, die spätere Möllenvogtei, dann Konsistorium, reichte aber weiter nach Norden und umfaßte den größten Teil des jetzigen Regierungsgebäudes. Von seiner Südecke ging ein überdeckter Gang, der auf Schwibbogen stand, nach dem Dom hinüber, so daß der Erzbischof dorthin gelangen konnte, ohne den Domplatz zu berühren. Dieser steinerne Gang wurde durch einen gewaltigen Sturmwind, der in der Stadt großen

[1]) Staatsarchiv A. Möllenvogtei 114 M 13.

[2]) Ebenda Möllenvogtei M 22.

Digitized by Google

Schaden anrichtete, am 21. August 1552 niedergeworfen[1]) und dasselbe geschah wieder am 26. November 1630.[2]) Danach ist dieser Gang nicht wieder aufgerichtet, wie man denn den erzbischöflichen Palast verfallen ließ, nachdem Halle die bevorzugte Residenz der Erzbischöfe und Administratoren geworden war. Auf seinen Trümmern wurde 1700 das jetzige Regierungsgebäude errichtet,[3]) der Bischofshof, Schloß oder Burg, wie es auch in den Akten genannt wird. Es ist jedenfalls dasselbe, welches in einer anderen Quelle als Fürstenhaus bezeichnet ist, zu dem am 23. März 1700 der Domdechant von Arnstedt den Grundstein, in den der Name Friedrich eingeätzt war, legte. Am 1. Februar wohnte der König zum ersten Male in dem neuen Hause, nachdem zuvor die Zimmer mit einer neuen Tapete wohl ausmöbliert waren.[4]) Zum Bau desselben mußten von den Ämtern und Dörfern des Holzkreises die Fuhren geleistet werden, während aus den übrigen Kreisen des Herzogtums von einem Vollspänner ein Taler, von einem Halbspänner 12 Groschen beigetragen wurden.[5]) Vor der Tür waren rechter und linker Hand zwei kleine (Vor-) Gärten, worin etliche kleine Bäume standen. Das ganze Haus war auch später in den 3 Stockwerken mit Wein bepflanzt, der fast das ganze Haus bedeckte.[6]) Hier wurde dann die Regierung untergebracht, als sie 1714 von Halle hierher verlegt wurde, dann die Kriegs- und Domänenkammer. Im vorigen Jahrhundert hatte auch der Oberpräsident darin seine Wohnung, bis für diesen ein neues Dienstgebäude am Fürstenwall erbaut wurde (1841).

Der erzbischöfliche Palast heißt zu deutsch häufig moshus, ein Ausdruck, der wohl noch nicht genügend erklärt ist. Vor

[1]) Magdeb. Chron. II. (Städtechron. XXVII) S. 77.
[2]) Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 2 Aufl. II. S. 139.
[3]) Berghauer I. S. 167.
[4]) Stadtbibliothek Ms. fol. 65.
[5]) Staatsarchiv A. Möllenvogtei 114 B 1.
[6]) Brendlers Tagebuch.

Digitized by Google

ihm war die Gerichtsstätte, wo der Erzbischof als oberster Richter im Erzstift zu Gericht saß oder später an seiner Stelle der Möllenvogt[1].) Über die innere Einrichtung des Palastes wissen wir nichts, wenn auch gelegentlich die dorntze, ein pirarium (heizbares Gemach) u. a. erwähnt werden.

Hinter der Südecke des erzbischöflichen Palastes lag die Möllenvogtei, die 1600 in drei Etagen erbaut war. Vor diese, in einer Front mit dem Regierungsgebäude, wurde für den Möllenvogt 1744 ein Wohngebäude errichtet, das später von der Regierung mitbenutzt, dann für das Konsistorium eingeräumt wurde. Jetzt ist es wieder in der Benutzung der Regierung. (Domplatz Nr. 1).

Das Haus Domplatz Nr. 3 mit dem prachtvollen Riesenportal ist von einem Dr. Knaut gebaut, dann erwarb es der Domherr von dem Busche,[2]) nach dem es dann den bleibenden Namen die „Buschische Kurie" erhielt. Gegenwärtig befindet sich darin oben die Wohnung des Regierungspräsidenten, unten Diensträume. Der Domherr v. d. Busche wohnte darin im 18. Jahrhundert. Der Name „Das von Buschische Haus" hat sich noch bis in's 19. Jahrhundert erhalten. Im Mittelalter stand hier oder daneben der erzbischöfliche Marstall.

Das Haus Domplatz 5 war die ehemalige Domdechanei Die Dechanten hatten während des Mittelalters ihre Kurie in der dicht an der Stadt liegenden Sudenburg. Mit dieser wurde auch die Kurie im Kriege 1550 zerstört. Als das Domkapitel, welches schon mehrere Jahre vor jenem Kriege Magdeburg verlassen hatte, — die Domkirche war 1546 geschlossen worden — dorthin zurückkehrte, fehlte es an einer Wohnung für den Dechanten. In dieser Würde war damals (seit 1559) Christof von Möllendorf, der sich ein eigenes Haus

[1]) Über diese Sache s. Magdeb. Geschichtsbl. XXXVI. S. 73 ff.

[2]) Nach Brendlers Tagebuch. Leider ist hier nicht angegeben, wann das Haus erbaut ist, doch ist anzunehmen, daß es erst nach dem Regierungsgebäude erbaut ist.

Digitized by Google

neben dem erzbischöflichen Marstall gebaut hatte. Dieses Haus nebst einem anderen, welches Möllendorf vom Stift S. Gangolfi gekauft hatte, und den Nebengebäuden und Zubehör kaufte nun das Domkapitel dem Dechanten für 2500 Thaler ab und bestimmte es zur Dechanei (1565).[1] Dieses Gebäude wurde 1728 umgebaut und erhielt die Fassade, die es, abgesehen von dem Vorbau, jetzt noch hat.[2] In westfälischer Zeit schenkte die Regierung es der Stadt. Es diente damals meist als Generalquartier und wurde namentlich während der Belagerung 1814 sehr beschädigt, so daß sich die Notwendigkeit einer großen Reparatur geltend machte, zumal im drittten Stock der Schwamm gefunden wurde. Da aber der Anschlag mit 5799 Tlr. 16 Gr. 10 Pf. so hoch war, daß die hart mitgenommene Stadt ihn nicht aufbringen konnte, so beschränkte man sich auf die Herstellung des Daches. Zugleich wurde vom Magistrat beschlossen, das Gebäude zu verkaufen, aber es bot sich keine Gelegenheit dazu. Da es für den Aufenthalt des Königs in Aussicht genommen war, so erbat für die nötigen Ausbesserungen die Stadt bei der Regierung eine Beihülfe von 200 Talern, die aber abgeschlagen wurde. Darum wurde immer nur an dem Gebäude herumgeflickt. Es wurde auch von der Stadt vermietet, zuerst an den Geh. Justizrat v. Röder, dann an den Generalmajor v. Lobenthal, der im Untergeschoß auch noch drei Zimmer zur Einrichtung der Brigadeschule (nachher Divisionsschule) mietete (1816). Für die Aufnahme des Königs aber erschien das Gebäude ungeeignet und man hatte darum in Aussicht genommen, daß der Gouverneur während dessen Anwesenheit ihm sein Haus überlassen sollte.

So hatte sich dieses Geschenk der westfälischen Regierung als ein Danaergeschenk bewiesen, von dem die Stadt erst entlastet

---

[1] S. Magdeb. Gesch.-Bl. III. 34. 213.

[2] Ebenda u. A. Domkap. M. 546, wo auch eine Abbildung der Fassade sich befindet.

Digitized by Google

wurde, als der König ihr 1828 das Haus für 24000 Taler abkaufte. Der Kaufkontrakt ist am 22. März dieses Jahres vollzogen.[1]) Danach wird jedenfalls auch die gründliche Erneuerung des Hauses außen und innen vorgenommen sein. Nun erhielt der kommandierende General in dem Hause seine Wohnung im Untergeschoß, die mittlere Etage war für den König eingerichtet, das obere enthielt Diensträume.[2]) Nachdem für den kommandierenden General ein neues Dienstgebäude an der Augustastraße erbaut war, erhielt die Stadt das Gebäude wieder und richtete nun das städtische Museum darin ein (seit 1. November 1893).

Die Dechanei nebst dem Nebengebäude, in dem die Domestiken wohnten, gehörte zur Jurisdiktion des Domvogts.[3])

Domplatz Nr. 6 war ursprünglich die sogen. Möllendorfsche Kurie, weil sie von dem Domdechanten Christof von Möllendorf (1559—1575) erbaut war. Sie blieb im Besitz seiner Erben und Nachkommen, bis sie der Gouverneur Herzog August von Holstein-Plön von dem Domherrn Christof Ulrich von Burgsdorf für 6000 Taler kaufte. Dies wird schon 1666 geschehen sein, denn am 10. Januar sucht der Herzog beim Domkapitel schon um die Belehnung nach. Er verbaute dann noch über 4000 Taler, was wohl 1668 geschehen ist, weil diese Jahreszahl sich noch später an dem Gebäude befand. Am 12. März 1685 vermachte er das Haus seiner Frau Elisabeth Charlotte, geb. Prinzessin von Anhalt, zum Preise von 10000 Talern.[4]) Von dieser kauften es nach des Herzogs Tode im Jahre 1694 die Landstände und richteten dort das Obersteuerdirektorium und das spätere Kommissariat ein. Lehensträger für die Landstände war der Syndikus von Calbe, Joh. Friedr. Reichenbach. Als im Jahre 1714 die Regierung und das Konsistorium von Halle

[1]) Stadtarchiv D 146 1—4.
[2]) Hermes u. Weigelt, der Regierungsbezirk Magdeburg II. S. 7.
[3]) Staatsarchiv Rep. A 3 Domkap. Nr. 1550.
[4]) A Domkap. Nr. 614.

Digitized by Google

nach Magdeburg verlegt wurden, erhielten diese das Gebäude zu ihren Sitzungen. Später wurde das Oberlandesgericht hinein verlegt, in den Seitengebäuden waren die Inquisitoriatsgefängnisse. Das Haus ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts umgebaut und ist jetzt das Landgericht.[1])

Die drei Häuser (Domplatz 7—9) haben miteinander eine gewisse Ähnlichkeit trotz der Verschiedenheit in den Verzierungen der Fassade. Zuerst wurde das Haus Nr. 9 von dem Oberstleutnant Walrave 1723 gebaut auf dem Grund und Boden des Nikolai-Stifts. Der König gab für dieses Haus am 8. September 1723 ein Privilegium, daß es frei vom Grundzins, bürgerlichen Lasten und Unpflichten sein solle. Es trägt daher auch noch die Inschrift „Freyhaus".[2]) Bockel[3]) sagt, der König habe dem Besitzer am 27. Juni 1727 das Recht gegeben, hier und in einem anderen Hause am Kreuzgang neben dem Posthause Broyhan und Wein zu schenken und bürgerliche Nahrung zu treiben, und daher habe das Haus die Bezeichnung Freyhaus. Ob dies so ist, ergeben die Akten nicht, jener Name aber hat nach den Akten einen anderen Ursprung. Jetzt ist darin das Königl. Amtsgericht.

Das zweite Haus (wahrscheinlich Nr. 8) baute Walrave 1726, nachdem ihm der König die Erlaubnis dazu am 13. Januar gegeben hatte. Davon mußte er 2 Taler Grundzins zahlen. Da er aber mehrere Gebäude des Stiftes S. Nicolai einbezogen hatte, so war das Stift mit dem Grundzins nicht zufrieden und wollte trotz aller Befehle und Eingaben den Grundbrief dem Erbauer nicht ausstellen. Noch am 19. Mai 1732 ist ein Befehl des Königs zur Erteilung

---

[1]) Die frühere Einrichtung des Hauses beschreiben Berghauer I S. 165. Hermes und Weigelt, der Regierungsbezirk Magdeburg II S. 7.

[2]) A Magdeb. Landesregierung und Rep. A 3 Domkap. 1549.

[3]) Ms. S. 164.

Digitized by Google

des Grundbriefes für den Oberst v. Walrave an das Stift S. Nicolai ergangen.[1])

Auch das dritte Haus (Nr. 7) ist nach der Angabe Hechts in der Magdeb. Zeitung von Walrave erbaut.[2])

Die Dompropstei war das jetzige Lazarett. Sie wird zuerst in der Urkunde des Erzbischofs Wichmann vom Jahre 1179 erwähnt. Sie hatte aber jedenfalls nicht ihre Front nach dem Domplatz, sondern hier war sie von einem Zaun (sepes) oder Mauer umgeben. Über ihre Verhältnisse und Schicksale während des ganzen Mittelalters haben wir keine Kunde. Die spätere Dompropstei, wie sie bis zur Aufhebung des Domkapitels und zur Verwandlung in das Lazarett bestanden hat, ist vom Dompropst Magnus, Fürsten von Anhalt,[3]) (1516—1524, Oktober 31) erbaut worden. Das Hauptgebäude lag auch bei diesem Neubau am Breiten Wege. Auf dem Hofe befand sich an einem nach Osten gerichteten Giebel die Inschrift: Structura nova deo duce illustris principis et domini Magni in Anhalt principis comitis Ascanie et domini in Bernburg presidentis huius eminentis ecclesie sub anno M CCCCCXVII⁰ die Martis ultima Martii summo satori laus beneplacens. An einem nach Norden gerichteten Giebel, durch den vom Breiten Wege eine mit steinernen Stufen versehene Tür führte, stand folgende Inschrift: Depinxit me

[1]) Rep. A 4. II. Stift S. Nicolai 326.

[2]) Magdeb. Zeitung 1828 Stück 108. Brendler sagt in seinem Tagebuche S. 2, daß nur das Haus vor dem Posthause (Nr. 9) von Walrave, das zweite von dem Maurermeister Reinecke, das dritte (Nr. 7) von Wunderburger erbaut sei. Dieses hatte zu seiner Zeit ein gewisser Rickert in Besitz.

[3]) Magnus war regierender Fürst von Anhalt-Zerbst. Er verzichtetete aber auf die Regierung, um in den geistlichen Stand zu treten, dem auch sein älterer Bruder Wilhelm — als Franziskaner und Guardian Ludwig genannt — und sein jüngerer Bruder Adolf — bis 1516 Dompropst in Magdeburg, dann Bischof von Merseburg — angehörten. Magnus predigte fleißig im Dom und spielte gern die Orgel.

Digitized by Google

illustris princeps et dominus dominus Magnus princeps in Anhalt, Ascanie comes et dominus in Bernburg, assumta ab altis cautione sub anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo precedenti anno anteriori parte perfecta hoc quod cernis opus consummando ad laudem sacre legionis illibate viriginis et matris maximique (?) dei. An einem kleineren Gebäude stand nochmal der Name Magnus, jeder Buchstabe in einen besonderen Stein gehauen. An einem Nebengebäude nach Norden zu befanden sich die Wappen der Dompröpste Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz (1585—1602) und Eitel Friedrich von Hohenzollern (1612—1625). In einem Nebengebäude, welches 1806 mit Fenstern nach dem Breiten Wege zu versehen wurde, befand sich 1631 während der Belagerung eine Bäckerei, das daneben liegende Haus diente als Brauerei. In beiden wurde nach der Zerstörung der Stadt zuerst wieder gebacken und gebraut.[1])

Da von 1585—1661 süddeutsche (katholische) Prinzen, dann zwei sächsische (bis 1728) die Dompropstei verwalteten, so wird das Gebäude kaum als Residenz benutzt worden sein. Denn selbst wenn jene Prinzen von Baiern, Hohenzollern und Liegnitz auch nach Magdeburg gekommen sein sollten, so werden sie sich kaum lange aufgehalten haben. Sie bezogen nur ihre großen Einkünfte aus dieser Würde und ließen Haus und Geschäfte von ihrem Kammerrat, der auf der Dompropstei eine Wohnung hatte, verwalten. Eine Änderung trat ein, als preußische Prinzen die Würde erhielten, die nun öfter hier Aufenthalt nahmen. Auch der König und die Braunschweigischen Herrschaften nahmen hier Absteigequartier, wenn sie — meist wohl in militärischen Angelegenheiten — nach Magdeburg kamen. Wir erfahren dies aus einer Eingabe des Kammerrats Dr. Herzog an die Regierung, die mancherlei wichtige Angaben enthält.[2])

[1]) Diese Nachrichten sind entnommen der Magdeb. Zeitung 1828 Stück 9.

[2]) Akten des Königl. Staatsarchivs (Neu) Nr. 483.

Digitized by Google

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
allergnädigster König und Herr!

Es hat die unter Ew. Königl. Majestät hiesiger Krieges- und Domänen-Cammer Direktion etablirte Kunst-Commission am hiesigen Neuen Markt ein neues Kunstwerk anlegen und den Haupt-Röhrenstrang, welcher sonsten dichte am hiesigen Dompropstei Thorwege vorbey gegangen, nunmehro in der breiten Straße auf 120 Ellen weit von der Dohmpropstey ziehen lassen. Da nun hiesiges Printzliche Amt 15 Thlr. Anlage Kosten ohne den jährlichen Beytrag zu dieser neuen Einrichtung gezahlet hat, Ew. Königl. Majestät zum Hauptröhrenstrang die mehresten Röhrbäume aus dero Forsten geschencket und frey ansahren lassen, die Dompropstei kein Privat, sondern ein dem Königl. Hause gehöriges Haus ist und zu logirung Ew. Königl. Majestät allerhöchst selbst und sämtlicher höchsten und hohen Königl. und Hertzogl. Braunschweigischen Herrschaften destiniret ist und würcklich dazu (von Sr. Königlichen Hoheit dem Printzen Heinrich aber als Dohmpropst nicht weiter als zur Wohnung dero Cammerraths Hertzogs im sogenannten alten Hause) gebraucht wird, so will jedoch die Kunstcommission diese Consideration nicht in Betracht nehmen, sondern vielmehr dieses Hotel als ein Privathaus consideriren und verlanget dahero, daß das Königl. Printzl. Amt der Dohmpropstei, wenn der Kunstpfahl, so vorhin auf dem Dohmpropsteilichen Hoffe gestanden, wieder Wasser geben soll, den Nebenröhrenstrang von dem nunmehro so weit entfernden Hauptröhrenstrang nach dem Hoffe auf seine Kosten leiten und dafür über 60 bis 70 Thaler Kosten bezahlen soll. Wie nun aber, allergnädigster König und Herr, dieses ein wiederrechtliches Zumuthen ist, so hat das hiesige Printzl. Heinrichsche Cammer Departement dagegen unterm 3. April c. bey Ew. Königl. Majestät Krieges- und Domainen Cammer alhier die (anliegende) Vorstellung gethan, darauf aber wieder verhoffen die abschlägliche Resolution erhalten und finden wir uns dahero gemütiget, weil der Dompropstey Hoff ohne Röhr-

Digitized by Google

wasser gar nicht seyn kann, solches auch zur Hoffküche bey Anwesenheit Ew. Königl. Majestät und andern höchsten Königl. und Fürstl. Herrschaften gantz unentbehrlich ist, wohey auch hauptsächlich in attention zu nehmen, daß bei Anwesenheit der Königl. und anderer Herrschaften und der zu Zeiten vorfallenden assemblees der hiesigen noblesse die Feuersgefahr wegen der Hoffstatt und des großen Küchenfeuers so groß ist, daß zu jeder Zeit die Spritzen und anderes Feuergeräthe auf dem Hoffe gebracht werden müßen und mithin das Röhrwasser dabei unumgänglich nöthig ist, dieses alles Ew. Königl. Majestät zu unserer Decharge allergehorsamst anzuzeigen und allerunterthänigst zu bitten,

der hiesigen Krieges und Domänen Cammer aufzugeben, die Kunst Commission dahin anzuhalten, daß dasselbige das Wasser von dem Hauptröhrenstrang aus der gemeinschaftlichen Kunst Cassen nach dem Dompropstey Hoffe leiten lassen müsse; im Fall aber dazu die Kunst Commission nicht angehalten werden könnte, die höchste Verfügung zu machen, daß die Kosten aus einer andern Königl. Casse bezahlet werden,

dahingegen wir erböthig sind, den Kunstpfahl auf dem Hoffe wie vorhin auf Kosten des Amts setzen zu lassen. Wir hoffen allergnädigste Resolution und ersterben

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste Cammerräthe.
Dr. Hertzog.

Magdeburg, d. 24. Febr. 1768.

Von 1734—1802 war Prinz Heinrich, der bekannte Bruder Friedrichs des Großen, Dompropst, der hier nicht residierte. Wohl aber hat der ebenfalls berühmte Prinz Louis Ferdinand, wenn er als Kommandant in Magdeburg war, auf der Dompropstei gewohnt,[1]) ohne jedoch Dompropst zu sein. Dies erklärt sich daraus, daß der König Friedrich

[1]) Berghauer I S. 164.

Digitized by Google

Wilhelm I. die Dompropstei als eine Apanage zum Königlichen Hause gelegt hatte.[1]) Unter diesem Könige hatte jedenfalls auch ein größerer Bau auf der Dompropstei stattgefunden und war ein neues Haus am Domplatz errichtet worden,[2]) und zwar ist dieses nach dem schon angeführten Kupferstich vom Domplatz dasselbe, welches jetzt noch dort steht, nur daß es zwei Stockwerke mit sehr hohen Fenstern hatte. An der Ecke der Breiten Straße stand auch nur das niedrige Gebäude, wie jetzt. 1743 wurde sie neu gestrichen und zwar gelb, wobei man sich nach den übrigen Häusern am Domplatz richtete.[3]) Es war dies die vom Fürsten Leopold bevorzugte Farbe. 1806 wurde das Haus zum Lazarett gemacht, und ist als solches bis jetzt benutzt und dementsprechend eingerichtet.

Die Südwestseite des Domplatzes war, wie schon oben gesagt ist, unbebaut, denn man konnte vom Regierungsgebäude nach dem Sudenburger Tore sehen. Vielleicht haben aber auch einige Kurien dort gelegen, von denen Gossen nach dem Stadtgraben gingen, in denen der Unrat dorthin abgeführt wurde. 1431 wird bestimmt,[4]) daß diese Gossen vergittert werden sollten, um die groben Stoffe nicht in den Graben zu lassen. Ueber diesen freien Platz ging dann später der Kanal, von dem oben die Rede war.

---

[1]) So steht in einer Eingabe des dompropsteilichen Kammerrats Ernst August Faber an den Markgrafen und Dompropst Christian Ludwig von Brandenburg vom 29. Dezember 1733 (Akten des Königl. Staatsarchivs (Neu) Nr. 483.

[2]) Diese Angabe findet sich in dem Aktenstück Rep. A 3a Erzst. M. I Dompropstei Nr. 366, als von der Anbringung von Laternen an der Dompropstei die Rede ist (12. Sept. 1747). — Nach Berghauers Angabe (I. S. 164) ist der Erbauer der Herzog Heinrich von Sachsen-Barby, der 1674—1728 Dompropst war. Der Baumeister war Johann Simonetti, der auch die Schlösser zu Zerbst und Barby gebaut hat.

[3]) Rep. 3 A. Dompropstei 716.

[4]) Magd. UB. II. Nr. 246.

Digitized by Google

Als Magdeburg dann unter preußischer Herrschaft zur Festung ausgebaut war, ließ König Friedrich Wilhelm an jener Stelle das Zeughaus errichten, ein großes stattliches Gebäude[1]) von 2 Stockwerken mit einem gebrochenen Dache, wie es jetzt noch das Museum hat. Die Seitengebäude erstreckten sich in die Domstraße und Breite Straße. Es soll nach dem Muster des Berliner Zeughauses von Schlüter erbaut sein. In dem Friese des Gebälkes stand die Inschrift: Rege prospiciente. Tutelae civium. Principe efficiente. Terrori hostium. Darunter hatten zwei Gestalten (Famae) über dem mittleren Fenster eine Cartouche mit der Inschrift: Saluti patriae. Auf dem mittleren Giebel stand die Büste Friedrich Wilhelms I. aus Erz und vergoldet. Auf den beiden Ecken des Daches waren Trophäen angebracht. So präsentierte sich das Gebäude in der Tat sehr stattlich und diente zur Zierde des Platzes. Von dieser Herrlichkeit ist freilich gar nichts mehr geblieben, sogar das Dach ist verändert, alle Verzierungen sind verschwunden, auch die räumliche Einteilung in den Stockwerken ist eine andere geworden. Veranlaßt ist diese Veränderung durch einen großen Brand, der das Gebäude zerstörte. Zum Zeughaus wurde dann die Kirche des früheren Nicolaistifts (neben dem Lazarett) eingeräumt, während an Stelle des alten Zeughauses eine Kaserne trat, die nun freilich nichts weniger als eine Zierde des Domplatzes bildet. Und wenn auch die Fassade des Lazaretts nicht gerade künstlerisch ist und harmonisch wirkt, so ist dies lange nicht so schlimm als bei dieser Kaserne.

---

[1]) Nach Berghauer I. S. 163 hatte es 11 Fenster Front, während der Kupferstich 13 Fenster zeigt. — Brendler spricht in seinem Tagebuche auch von dem Bau des Zeughauses, giebt aber das Jahr nicht an. Nach ihm hatte es zwei Nebenschuppen. Auch noch einige andere Häuser, deren Lage jetzt nicht mehr nachzuweisen ist, wurden nach seiner Mitteilung in jener Gegend gebaut. In dem einen wohnte zu seiner Zeit der General von Stutterheim.

Digitized by Google

Die letzte der Kurien hat noch bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zwischen dem Dom und dem Breiten Wege gestanden, dann mußte sie wegen Baufälligkeit beseitigt werden. In diesem einfachen, unschönen Gebäude war das Proviantamt untergebracht. Die Stadtmauer, welche dicht hinter dem Domplatz entlang ging, ist in den siebziger Jahren gefallen.

Digitized by Google

Mitteilungen zur Geschichte einiger Einzeldenkmäler des Magdeburger Domes.

Von B. Hanftmann.

In der Bau- und Denkmalsforschung am Magdeburger Dom ist noch vieles zu tun übrig. Urform und Weiterfolge seiner Planung sind noch nicht vollständig entwirrt; der methodisch vergleichenden Geschichte der Bauformen bieten seine Architektur- und Ornamentenschätze noch ein reiches, wenig bepflügtes Feld; und seine plastischen Einzelkunstwerke sind der Märe und Meinung noch lange nicht entrückt. Ja, wie selten anderwärts, ist manchen eine bis zur gutgläubigen Fälschung irrige Interpretation zuteil geworden.

Dies trotz der knappen Zahl, die uns noch an solchen Einzelschätzen verblieb; schier befremdlich wenige für eine ehedem landbeherrschende Bischofskirche, der bedeutsame Jahrhunderte den Stempel ihrer Eigenart im Bau- und Kunstschaffen und in frommer Veräußerlichung des Kultus aufgedrückt haben. Daß man sich mit Einführung der Reformation des entfernbaren Bildschmuckes nicht zugunsten der grundsätzlichen Wendung in der Auffassung seiner Bedeutung begeben hat, zeigen die zahlreichen auf uns gekommenen Marienbilder im Dom. Aber was für Kriegsfährnisse sind über ihn hingegangen! In der schweren Not des dreißigjährigen Konfessionskrieges hat die Soldateska wohl die Unterkunft in ihm gesucht, die ihr die eingeäscherte Stadt nicht mehr bieten konnte. Das Jahr 1811 sah die Schiffe zu einer Kolonial-

Digitized by Google

warenniederlage der französischen Behörden profaniert, wobei es, wie Koch („Der Dom zu Magdeburg", 1815) schreibt, an fahrlässigen und böswilligen Beschädigungen nicht gefehlt hat. Im Jahre 1813 wurde abermals ein Militärmagazin in der Kirche eingerichtet, ja während der Blokade mußte sie als Schafstall dienen.

Da dürfen wir mit dem, was heute noch vorhanden ist, recht zufrieden sein; doppelt, weil unter dem wenigen sich köstliche Perlen befinden, die in weiteren Kreisen noch gar nicht gewürdigt sind. Ich weiß nicht, ob man das von Herzen beklagen soll: So hat sich wenigstens noch kein Museum und keine Kommission mit dem „verschönernden" Farbtopf dieser steinernen Zeugen früherer Kunstübung „angenommen." Jedenfalls ist ihnen in der weltentrückten Stille des Domes mehr Stimmung gesichert als im Nummernsaal eines Museums.

Als die kostbarsten unter diesen Perlen aus der Verlassenschaft entrückter Jahrhunderte verstehe ich, um es gleich vorauszuschicken, zunächst nicht die Bildwerke in der Paradiespforte, obwohl man gerade sie, die ja unbeschränktes Kennerinteresse verdienen, in den bekannten Superlativen gefeiert hat, ohne die sich die Kunstgeschichtsschreibung seit langem nicht mehr gehaben zu können glaubt.

* * *

1. Wenn ich oben von gutgläubigen Fälschungen sprach, so trifft dies mit Recht das am Mittelpfosten des Westportales angebrachte Standbild, seit der umfangreichen Wiederherstellung 1826/34 mit dem Reichsapfel ausgestattet und als Darstellung Ottos des Großen bezeichnet.

Ich habe mich anfangs kopfschüttelnd gefragt, wie der spätgotische Steinmetz — die Leute wußten bei aller Manieriertheit noch zu individualisieren — einem Kaiser, der in Kraft und Macht gewaltet und deshalb ein Standbild erhalten soll, einen solch merkwürdig unmännlichen Kopf aufsetzen konnte. Er mutet greisenhaft an, und die Linke mit dem Reichsapfel

Digitized by Google

ist geradezu fleischlos knöchern. Soll das wirklich Otto der Große sein?

Die Lösung ist eine einfache.

Koch schreibt a. a. O. Seite 17 im Jahre 1815 vom Westportal als dem „Haupteingang, welcher . . . . aus zwei Türen besteht, zwischen welchen die Bildsäule der h. Katharina . . . . befindlich ist." Es ist ausgeschlossen, daß er ein anderes als das jetzt mit Anfügung zweier neuer Hände zu einem Kaiser Otto gestempelte Standbild meint. Ebenso ausgeschlossen ist die Bedeutung dieser Heiligen für dasselbe, da ihm deren Attribute, Schwert und Rad, fehlen, ohne die solche Darstellung nicht denkbar wäre.

Clemens, Mellin und Rosenthal, die Architekten der Wiederherstellung von 1826/34, schreiben im Beitext ihres 4. Heftes des Tafelwerkes über den Dom zu Tafel V: „. . . . Der Bildsäule vor dem Mittelpfeiler zwischen den Türen, von guter Arbeit, fehlten beide Hände; sie wurde früher (Koch, Beschreibung) für eine heilige Katharina gehalten, die Gesichtsbildung, die ganze Haltung und das Gewand geben jedoch eine männliche Figur bestimmt zu erkennen; ferner fand sich an der rechten Seite des Kopfes, an den Haarlocken anliegend, eine Verzierung ausgearbeitet, welche sich nach Form und Richtung als die Krönung eines in der fehlenden rechten Hand befindlich gewesenen Zepters, wovon man die Bruchfläche noch deutlich sehen konnte, auswies. Dieser Umstand und die Form der Krone machen es wahrscheinlich, daß diese Bildsäule einen Kaiser, und dann doch wohl Otto I, als Begründer des Doms vorgestellt habe. Ob die linke Hand, welche frei vorgestreckt gewesen sein mußte, einen Reichsapfel gehalten, mag dahin gestellt bleiben.

Dagegen schreibt der verdienstvolle Wiggert, der gelegentlich der Wiederherstellung die Antiquarien sorgfältig in seinem Handexemplar der Koch'schen Ausgabe glossierte, dort also: „Außerhalb steht zwischen beiden Türen dieser Kapelle eine Figur von Stein, bis 1834 ohne Hände. Die Figur ist

Digitized by Google

ohne Bart, Schwert, Heiligenschein x., deshalb Bedeutung rätselhaft. Man nahm sie für Otto d. Gr. und gab ihr den Reichsapfel in die Linke, das Zepter in die Rechte, mit schlimmer Verzeichnung und vielleicht ganz irrtümlich!"

Es war also ein verzeihlicher, kritikloser Ausweg aus der Ratlosigkeit, als man die Figur außer mit dem Zepter auch noch mit dem Apfel versah und sie zum Kaiserbild machte.

Aber es war eine Fälschung. Denn das Standbild war von Hause aus das einer gekrönten Maria mit dem Zepter in der Rechten und dem kleinen Jesus auf der vorgestreckten Linken.

Und nichts ist natürlicher als das. Der Vorraum „sub turribus", zu dem das Portal führt, war vom Erzbischof Ernst, als er sich dort seine Grabstätte bestimmte, mit eingreifenden Änderungen zu einer Marien-Kapelle umgeschaffen worden. Da verstand sich ein Standbild der Patronin am Portal von selbst, wenn nicht, allgemein verbreiteter Sitte gemäß, schon früher ein Marienbild dort gestanden war. Die Belege sind so zahlreich, daß ich sie hier sicherlich übergehen kann; Anfang und Ende der Reihe wäre schwer. Und auch die Art der Darstellung ist damals schon so geläufig gewesen, daß ich bloß auf eine Reihe von Marienfiguren im Dom selbst verweisen darf: am Lettner; in der Scheitelkapelle hinter dem Chor; in der Concha des Bischofsganges, wo die Bruchspur des Zepters sich an der Brust befindet. Selbst die jugendliche Maria, die auf dem früheren Annenaltar (1504) neben ihrer Mutter dargestellt ist, trägt eine Krone, die in der ornamentalen Auffassung der der Figur am Portal sehr nahe kommt.

Der Augenschein zeigt, daß die alte Figur, sicherlich mit starker Überarbeitung, verwendet ist. Die Hände mit den Insignien sind sichtbar angesetzt. Dabei glaubte man die Hände ausgesprochen (und schlecht!) greisenhaft gestalten zu sollen, damit sie zu dem Gesichte paßten, das man als Greisengesicht auffaßte.

Digitized by Google

Aber wer sich die kleine Mühe macht, das Bild von rechts und links im Profil zu fassen, der erkennt sofort die von der Seite verblüffend deutlichen, dabei reizenden Züge eines weiblichen Vorbildes. Es ist klar: Der Steinmetz hat das Bild zu sehr nach dem Profile herausgearbeitet und es dabei in der En-face-Wirkung „verhauen." Die Verwitterung und Restaurierung mag ihm dann weiter zu der sauersüßen Miene verholfen haben, die es dem Beschauer von vorne zeigt.

Bode, in seiner „Geschichte der deutschen Plastik", der die Arbeit ohne greifbaren Grund als spätestens aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet, während sie in die Zeit des Bischofs Ernst zu setzen ist, macht mit der Abbildung, die er gibt, glatten Tisch. Diese stellt wirklich einen Herrscher mit wohlgerundetem Gesicht im besten Mannesalter und in halbseitlicher, vornehm bewegter Haltung dar. Mit dem Befund zeigt seine Figur so gut wie keine Ähnlichkeit.

Sehr beachtenswert für den Nachweis ist die Innenseite des Schmuckbaldachines und die in ihm sichtbare Schwurhand (dextra dei). Der Baldachin zeigt nämlich innen die Reste blauer, wahrscheinlich sterndurchsetzter Aufmalung. Nun ist bekannt, daß zur Zeit des ausgehenden Mittelalters schon der Versuch gemacht wurde, die damals noch nicht dogmatisierte Unbefleckte Empfängnis bei Mariendarstellungen attributmäßig zum Ausdruck zu bringen. Dahin gehört der Glorienreif aus zwölf Sternen, in den die Hand Gottes — ein uraltes Symbol für Gott Vater selbst — eingefügt wurde. Es ist klar, daß der Sternenbaldachin samt der Hand nichts anderes vorstellt als die so kombinierte Marienglorie.

Zu allerletzt möchte ich noch auf die zu Füßen des Standbildes sichtbaren Eisenreste hinweisen. Es sind die eines einfachen Apparates zur Aufsteckung von Lichtknechten mit Kerzenstacheln. Noch heute brennt in den Gegenden des Marienkultus an den Marienfestvorabenden, mancherorts jeden

Digitized by Google

Sonnabend, vor den Marienbildern der Kirchportale und Häuser eine Leuchte. Der Rückschluß ergibt sich ohne weiteres.

* * *

2. Die Gruppe an der Nordwestecke des nördlichen Kreuzarmes, einen Hirten mit zwei Hunden und einen Schäfer mit Schippe und Hund darstellend, ist neu. Sie ist in den Jahren 1826/34 entstanden.

Clemens, Mellin und Rosenthal schreiben darüber im Text zu Tafel VI der ersten Lieferung ihres Werkes: „Der nordwestliche Eckpfeiler des Kreuzarmes mit den Bildsäulen eines Schäfers und seines Knechtes, welcher erstere, nach der Legende, einen von ihm gefundenen Schatz zum Baue des Domes geschenkt haben soll." Und weiter: „Anmerk. . . . Hier schien eine solche gelegentliche Darstellung genügend, weil beide Figuren ganz neu sind."

Koch schreibt in seiner oben angeführten Schrift 1815 Seite 21: „Über derselben (gemeint ist die Paradiespforte) sieht man auf einem Pfeiler eine männliche Figur mit einem Hunde; auf dem benachbarten hat ebenfalls dergleichen gestanden und ist wegen seiner Verfallenheit abgenommen; daneben endlich zwei Schafe, wovon das eine auch verletzt ist. Was sie bedeuten sollen, ist unbekannt." (Folgt die bekannte Sage).

Der Befund zeigt, daß an Stelle der Schafe bei der Wiederherstellung Hunde getreten sind, deren Zusammenbringung mit ihrem Herrn auf unkünstlerische Weise durch Stricke (aus Eisendraht?) hergestellt ist. Erst die späteste, verfallende Gotik kennt solche Kunststücke, die seither bis heute üppig blühen.

Aber auch die ganze Auffassung der Bildwerke und die Behandlung ihrer Einzelheiten — sie sind an sich meisterhafte Arbeiten — weisen auf die Zeit unserer Spätrenaissance hin, wobei ich noch annehmen will, daß der Wiederhersteller sich, so gut es ihm sein Geschmack und der von ihm etwa anerkannte archäologische Zwang geboten, an die überkommenen

Digitized by Google

Bruchstücke gehalten hat. Ich gestehe, diese Annahme kommt mir nicht von Herzen.

Im Erdgeschoß des westlichen Nordturmes ist eine Anzahl sehr bemerkens- und erhaltenswerter Reste aufbewahrt, die bei der Wiederherstellung des Domes durch neue Arbeiten ersetzt sind (ihre würdige Sichtung und Aufstellung würde ein Verdienst bedeuten). Unter diesen Resten findet sich ein stark angewittertes Bruchstück vom Kopfe einer der früheren Figuren. Man sieht, daß in Mitte des Scheitels die seitliche Eisenhafte eingriff, daß sich dort das Material nach seiner natürlichen Schichtung gespalten hat. Die Figur war „nach dem Haupt", d. h. die Schichtung senkrecht zur Standfläche verwendet, was die Verwitterung erfahrungsgemäß aufs äußerste begünstigt.

Das besagt, daß das Alter der früheren Figuren, deren ungeeignet verwendetes Material an der wetterumtobten Nordwestecke sich nur schwer im Bestand behaupten konnte, mit äußerster Vorsicht bestimmt werden muß.

Das vorhandene Bruchstück ist trotz aller Unbill der Zeiten von lobenswerter Schönheit geblieben. Streng anatomisch, in einer geradezu klassischen Realistik gearbeitet, läßt es den Typus des wetterharten Landmannes sofort erkennen. Leider war es, wie der Befund zeigt, für die Wiederherstellung nicht vorbildlich und wird von ihr nicht erreicht. Daher die Beklommenheit in meiner Annahme auch bezüglich der anderen Einzelheiten. Daß die von Koch erwähnten Schafe durch Hunde ersetzt sind, ist ja sofort ersichtlich.

So ist es vielleicht nicht außer allem Zweifel, ob die meinen Zwecken sehr wichtige Bekleidung der Beine an den Figuren der ursprünglichen entspricht. Die Abbildung bei Rosenthal zeigt sie, vielleicht unter kombinierendem Einflusse des früheren, anders. Diese Fußbekleidung gibt nämlich zu denken. Der Mann mit der Koppel trägt kniefreie Wadenstrümpfe mit Schenkelhosen, wie sie heute und seit unvor-

Digitized by Google

denklicher Zeit im hohen Süddeutschland und seinen Vorländern gebräuchlich sind.

Das vorhandene Kopfbruchstück weist im Zusammenhalt mit letzterer Tatsache scharf auf den Steinmetz Sebastian Ertle hin, der an der Wende des 16. auf das 17. Jahrhundert Jahrzehnte in Magdeburg gearbeitet hat, wo u. a. das Bredow'sche und Arnstedt'sche Grabmal im Dom von ihm stammen. Er war aus Überlingen am Bodensee, jene Tracht war ihm also geläufig. Die Darstellungsart selbst entspricht nicht nur der realistischen Methode in Charakterisierung der Details, die er in seinen Grabdenkmälern zeigt, sondern auch dem allgemeinen Geschmacksgesetze der damaligen Kleinplastik, die an die niedergehende, scharf pointierende Bildnerei der späten Gotik ohne deren Auswüchse erinnert. Die herabhängenden Stulpstiefel des anderen Schäfers beweisen das gleiche: Sie kehren auf Ertle's nachgewiesenen Arbeiten häufig wieder und sind in allen Werken der süddeutschen Bildnerschulen, die aus der Gotik in die Renaissance hinüberleiten, ständiger Apparat.

Ob schon vor Ertle auf den Pfeilerendigungen Figuren standen, die durch die seinigen abgelöst wurden, muß dahingestellt bleiben. Die Einzelkonsole, die jetzt die Hunde trägt, kann sehr wohl eingesetzt sein, als man sie später brauchte; die geflickte Schichtung um sie herum spricht dafür (jedenfalls ist sie neu seit der Restaurierung).

Das steht fest: Die Behauptung Hasak's in seiner „Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert" (Berlin 1899), mit der er das Werk in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt, ist eine befremdlich kritiklose, wie eine ganze Reihe anderer Urteile in dem oberflächlichen, irrtümerdurchsäten Buche, das archäologisch nicht ernst genommen werden kann.

Nun aber — was sollen die Figuren bedeuten?

Die Sage, die sich an die Figuren knüpft, ist ja bekannt (nachzulesen bei Brandt Seite 42), und es wäre schon deshalb

Digitized by Google

möglich, daß den Figuren des Ertle andere vorhergegangen wären.

Bekanntlich ist die Nordseite des Domes früher die Schauseite in des Wortes wörtlichster Bedeutung gewesen: Zur Zeit der Heiligtumsweisungen auf der Galerie, so zur Zeit der Herrenmesse. Der Schaulust, auch der profanen, der Besucherscharen vom Lande machte man, wie ich unten zeige, die weitesten Zugeständnisse. Eine Gruppe, wie die besprechungsgegenständige, mußte samt der Mär, mit der sie in Verbindung stand, der Standeswertung der Besucher vom Lande in ganz besonderer Weise entgegenkommen. Mit Überlegung; denn sie brachten Geld in die Stadt! Das Rind links oben in der Blendgalerie des Giebels ist auch ein Scherz gleichen Zweckes.

Wir wissen ja auch, daß in Ertles Zeit, 1603—1605, die Erbauung einer neuen Orgel fällt, welche, weit und breit ihres Gleichen suchend, mit beweglichen Figuren und einem krähenden Hahn versehen war. Dieses Spektakel, den Besuchern vom Lande zuliebe eingerichtet, wurde ihnen noch zu Kochs Zeit nur einmal im Jahre, am Nachmittage des Meßsonntages gezeigt (Koch und Brandt).

Man sieht, es geschah etwas für die eitle Schaulust, um die Leute in die Stadt zu ziehen. —

Merkwürdig bleibt immerhin, daß dem von mir vermuteten Zeitraume der Entstehung dieser Schäferbilder die Existenz des im Jahre 1589 noch urkundlich genannten Kanonikus Georg Koppehle so wenig ferne liegt; ich bitte, darüber bei Brandt Seite 42 nachzulesen.

*

Die Figur mit der Koppel gibt aber — wenigstens nach der Rosenthal'schen Zeichnung — noch mehr zu denken.

Sie zeigt nämlich dort eigentümlich vorgebundene Taschen am Gurt, die mit dem Kittel aus Einem bestehen; eine in vielen Gegenden gebräuchliche Sitte, um Saatgetreide, Steckkerne u. dergl. beim Sägange zur Hand zu haben.

Digitized by Google

Die als „Bonensack" und Erbauer eines Teiles des östlichen Domteiles bezeichnete Figur am südwestlichen Vierungspfeiler hat den Wamszipfel auf gleiche Art zu einer Tasche aufgeknöpft. Dabei entspricht die Realistik in ihrer ganzen Darstellung auffällig der Ertle'schen Ausdrucksweise, während aus der ganzen Vorrenaissance-Zeit kein Werk vorhanden ist, das auch nur annähernd diesem geradezu modern-anatomisch modellierten Stücke gleichkommt.

Hasak meint ja, daß „zahlreiche höchst begabte Bildhauer um diese frühe Zeit des dreizehnten Jahrhunderts in Magdeburg vorhanden und tätig waren", aber ich werde im nächsten Ziffernsatze das schlanke Gegenteil aus dem Befunde dartun.

Aber — sollte, bei für uns vollständig verloren gegangenem Zusammenhange der Entstehungsursache, der Name Bonensack nicht ein im Volke gebildeter Spitzname für die Figur, abgeleitet aus der Sacktasche, sein?

Das steht fest: Die allerdings stark nach Porträt aussehende Figur ist in keiner Weise dem 13. Jahrhundert zuteilbar, bei all' seiner eminenten Tüchtigkeit. Die Ausführung der infrage kommenden Teile der Ostpartie zeigt eine solche Eile, daß ihrem Baumeister kaum Zeit blieb, sich in peinlich durchgearbeiteter Porträt-Arbeit verewigen zu lassen; der Bildhauer, der diese Privatarbeit geschaffen, hätte sicher eine ganze Reihe gleichzeitiger Meisterwerke hinterlassen, wo sind sie?

Zudem, wir haben sichere Beispiele der Meisterporträtierung erst im meißelraffinierten 15. Jahrhundert. Und das 13. Jahrhundert schuf an figürlichem so wenig im hiesigen Dom, daß das Bestreben, den nachholbaren figuralen Teil des Schmuckwerkes beschaulicherer, geldreicherer Zeit vorzubehalten, erklärlich ist. Der Befund beweist auch die Enthaltsamkeit und spätere Nachholung.

Wenn Hasak die merkwürdige Beweisführung von sich gibt:

Digitized by Google

„. . . . . Lotz — Kunsttopographie Deutschlands — bezeichnet dies als Sage, aber ohne jeden Erweis für die Unmöglichkeit dieser Volksüberlieferung“ (!!) — (besteht denn eine solche?), so will ich ihm mit dem Wiggert'schen Kommentar in dessen Koch-Exemplar dienen:

„Bonsak? Wahrscheinlich nur Träger ohne historische Beziehung. . . . Doch steht in Charakteren des 13. Jahrhunderts darunter eingehauen und geschwärzt BONEN. . . Aber ohne Vornamen? . . . . Die Figur scheint aber jünger zu sein, ist auch anderes Gestein und vielleicht eingesetzt.“

Das ist mehr als auch der gewiegteste Techniker an Scharfblick aufbringen könnte. Von der Schrift ist nichts mehr zu sehen. Sie bewiese auch nichts, denn wir wissen, daß die im 15. bis in's 16. Jahrhundert blühende Majuskelschrift der des 13. Jahrhunderts bis zum Verwechseln nahe kommt. Otte bezieht sich in seiner Archäologie Bd. I Seite 408 direkt auf Magdeburger Arbeiten, deren Schriftwertung viel Verwirrung angerichtet habe.

Vielleicht gibt eine gelegentliche genaue Untersuchung der Fugen, die teils tief in stetem Schatten liegen, einigen Aufschluß.[1])

* * *

[1]) Während des Druckes finde ich, daß wirklich eine von der Figur untrennbare Fuge an der Fußplatte des Dienstes bis zur Sicherheit vermuten läßt, daß die Figur nachträglich eingesetzt ist. Auch die letzten verschwindenden Spuren einer ehemals schwärzlichen Schrift lassen sich mit dem Glase erkennen. Sie ist aber nicht eingehauen, wie es in Spitz- oder Flachtiefung sein müßte, sondern dem Quader aufgemalt. Das kann also zur Zeit einer der bis in die Renaissance hinein oft wiederholten bunten Neumachungen gewesen sein; auf vielen ehemals bunten Bildwerken liegen viele Schichten aufeinander.

Die Sache ist vom Standpunkte geschichtlicher Wahrhaftigkeit wichtiger als man annehmen möchte. Dieser Bonensack ist als Baumeister eine der Fälschung gleichkommende Ausbeutung phantasievoller Mutmaßung. Ich werde an anderer Stelle dartun, daß es sich bei Ausführung der in Frage kommenden Teile der Ost-

Digitized by Google

3. Ich habe oben davon gesprochen, daß das 13. Jahrhundert vor seiner Wende dem Dom keine bemerkenswerten, d. h. künstlerisch wichtigen figürlichen Steinbildnereien gegeben hat. Geldmangel und die Pflicht, erst dem vordringlicheren Bedürfnisse, dann dem des später beschaffbaren Schmuckes zu genügen, machen dies erklärlich, schier selbstverständlich. Die Zisterzienser-Werkleute, in deren Händen seit Bischof Albrechts Zeit die Bauausführung lag, haben wohl auch schwerlich nennenswerte Figuren-Künstler unter sich gehabt, da der Orden auf Grund seiner Observanz nur wenig Verwendung für sie hatte.

Dem 13. Jahrhundert zugehörig und von diesen Werkleuten gefertigt sind dagegen die sechs großen Bildstücke, die nach dem hohen Chor hin den Pfeilern des sich auf ihn öffnenden Bischofsganges vorgekoppelt sind. Sie sind, wie schon Brandt einwandfrei dartut, Darstellungen von Heiligen, von links über Ost nach rechts genommen: Andreas, Paulus, Petrus, Johannes der Täufer, Moritz und Innocentius. Die beigegebenen Attribute und Nimbusscheiben lassen keine andere Deutung zu. Siehe Brandt Seite 65 ff. Rosenthal bezeichnet die beiden letzten Figuren mit Koch irrig als die der beiden ersten Ottonen.

Die Standbilder können aus technischen und archäologischen Gründen nicht, wie vielfach vermutet wird, aus dem alten

---

seiten gar nicht um einen bestimmten Baumeister handeln mag, sondern um eine organisierte Kolonne von Werkleuten, die Albrecht, dem Bauherrn mehrerer Zisterzienzierklöster, der Orden, wohl aus Erkenntlichkeit, zur Verfügung gestellt hatte; diese Kolonne arbeitete wohl ohne Berechtigung auf eigene Repräsentation in Abhängigkeit vom Orden und führte die bekannten Halbmonde als eine Art Kompagnie-Marke.

Sollte die Figur nicht vielleicht gleichfalls der Schaulust der durch die Paradiespforte zum Orgel-Schauspiel eintretenden Menge zuliebe auffällig angebracht sein? Hebt sie nicht den Kopf nach der Orgelempore hin (statt nach Osten, dem angeblichen Schauplatz der Tätigkeit des angeblich Porträtierten)?

Digitized by Google

Dom Ottos des Ersten stammen. Schon Brandt hat dem widersprochen, Hasak konnte es nicht, weil es nicht in die Tendenz seines Buches fiel.

Brandt sagt richtig, daß die Figuren mit den hinter ihnen sichtbaren Haftsäulen und tief hinabgerückten Nimbusscheiben im Zusammenhange gearbeitet sind. Diese Rundsäulen entsprechen dem polygonalen System der Anlage, sie haben oben und unten entsprechende Angliederung. Man wird zunächst kaum annehmen wollen, daß man die ganze Choranlage dem Umstande untergeordnet habe, daß künstlerisch unbedeutende Figuren aus dem früheren Bau unterzubringen seien, die für einen mächtigen Neubau so unendlich wenig bedeuten konnten: weder künstlerisch noch pekuniär. Man darf auch glauben, daß bei dem Zusammenbruche der jedenfalls mächtigen Mauermassen gerade solche verhältnismäßig empfindliche Teile schlecht hätten wegkommen müssen.

Nun, das sind noch keine unumstößlichen Begründungen; man könnte immer noch einwenden, daß die Bildwerke so, wie sie sind, samt den Haftsäulen dem Neubau angepaßt worden seien.

Das habe ich zu widerlegen.

Gewiß, einige sind monolithisch und fertig in die Höhe gesetzt, wie vorhandene Anpassungsbeschädigungen beweisen, z. B. bei der Fahne des Innozenz. Aber bei Paulus und Petrus sind die Fugen der Blöcke, aus denen die Standbilder geschichtet sind, deutlich wahrnehmbar, und diese lassen, zumal bei Paulus, folgenden technischen Vorgang verfolgen: Die unterste Fuge, die durch die Konsolfigur geht, ist eine mit der Pfeilerbasis durchlaufende; es ist eine trockene, d. h. mörtelfreie Fuge. Die folgende, durch das Schwert laufende ist vorne schwach gemörtelt, während sie nach hinten scharf „preß" sitzt, wie aufgeschliffen; auch sie in Deckung mit der umlaufenden Pfeilerschicht. Nun zeigt die peinliche Präzision, mit der die dünnsten und flachsten Falten einheitlich über diese Fuge hinweglaufen, mit Sicherheit, daß

Digitized by Google

das Bildwerk, in Rauhschichten versetzt, erst an Ort und Stelle vollendet ist; denn eine derartige präzise Aufeinanderpassung wäre — jeder Techniker weiß das — bei Aufbringung der fertigen Schichten von unten undenkbar, wie es auch undenkbar ist, daß das Ganze unten vermörtelt und verdollt und so aufgebracht worden sei. Geht ja doch die Fuge scharf und ungesplittert selbst durch den kaum 3 cm starken Haftsteg, der das Schwert an der Hauptmasse hält. Die untere trockene Fuge ist verschoben. Dort machte sich die mangelnde Kohäsion geltend, als die Meißelschläge die oberen Teile trafen, zuletzt beim Durchschlag der tiefen Löcher, in denen die Eisenhaften laufen.

Die Figur ist also an und mit dem Bau gefertigt. Ist es diese, dann sind es aber auch die anderen; das beweisen, bei gleichwohl ungleichmäßiger, in der Person des wechselnden Verfertigers liegender Ausführung, die Konsolfiguren, die Heiligenscheine, die das gleiche System bedingenden Standsäulen hinter den Figuren.

Einen schätzbaren Anhalt bieten die beiden Majuskelschriften bei der Figur des Johannes; die Nimbusscheibe mit dem Lamm, die er vor sich hält, zeigt die Randschrift: „† Ecce agnus dei S Johannes Baptista." In senkrechter Doppelreihung steht auf der linken Hängefalte seines Fellüberwurfes: „Herodes rex". Es sind gemischte Majuskeln, die zuerst in Frankreich auftreten (wenigstens in der bildenden Kunst) und sich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts verallgemeinern. Man vergleiche hierher zunächst die Aufschriften der Kalkritzungen an der Mauer des östlichen Kreuzgangflügels, besonders die Paarung des lateinischen und gotischen T in „Otto". Die Aufschriften sind der früher erhaltenen Reihenfolge der Bischöfe nach, die mit Burchard I. abschloß, nicht vor 1235 entstanden (Brandt Seite 132); dann die Grabschriften der Aleidis und des Richardus iunior de Szerwist am Quadersockel im Kreuzgang links vom Querschiffportal, die nach 1270 datieren.

Digitized by Google

Wichtig erscheinen auch, wie schon Brandt sagt, die Radsporen der beiden Gewappneten; man setzt ihren allgemeinen Gebrauch nicht vor das 13. Jahrhundert. Dabei ist die ganze Ausrüstungsart der beiden eine bemerkenswerte. Sie reicht zweifellos auf das Vorbild normannischer Übung hin, das dem Arbeiter, so wenig geschickt er auch war, bis ins Einzelne deutlich vor Augen stand und ihm gerade wegen der Fremdartigkeit am Orte besonders entsprechend in der Wirkung scheinen mochte; ein Beweis, daß er ein in älteren Jahren aus dem französischen Mutterland zugezogener Werkmann der Zisterzienser sein mochte; von dort stammten wohl viele Jahrzehnte lang die meisten Bauleute des Ordens. Man vergleiche zu der Bewaffnungsweise bei Mothes, Archäologisches Wörterbuch, II. S. 694 die Darstellung Gottfrieds V. Plantagenet; selbst die sonst übliche Nasenschütze fehlt hier wie dort am Helme.

Bezüglich der künstlerischen Wertung der Bildnisse ist wenig zu sagen. Die Verfertiger gaben sicher ihr Bestes an Können und Geschmack; daß sie und ihr Auftraggeber, aber auch der verantwortliche Baumeister, sich im Erfolge genügten, beweist, wie anspruchslos eine mit neuer architektonischer Formenkraft einsetzende Zeit dem Bilderschmuck gegenüberstand. So sind diese Stücke, die die hervorragendste Kultus- und Schmuckstelle der Kathedrale betonen sollen, nicht besser und nicht schlechter ausgefallen als eine stattliche Reihe vor-, nach- und gleichzeitiger Meißelarbeiten in Frankreich sowohl wie in Deutschland, die ihnen in Stellung der Füße, den bedeutungsdunkeln Konsolfiguren, Haltung des Kopfes, Ausarbeitung der Adern, des Faltenwurfs, Anordnung der tief hinabgerückten Nimbusscheiben u. a. m. ohne Wahl gleichen, soweit dies nur die örtlich und persönlich verschiedenen Umstände gestatten. Selbst die Zeit der „besten" Gotik zeigt Stücke, die auf gleicher Stufe oder gar niedriger stehen.

Wohl — wenn man ihnen die besten nachweisbar gleichzeitigen, die Art treffenden Arbeiten in Vergleich stellt, so erscheinen sie befremdlich, schier archaistisch häßlich. Aber es

Digitized by Google

geht nicht an, befremdlichem mit Eindrücken beikommen zu wollen, so lange, wie hier, zeitlich gesicherte Behelfe die Einschätzung nach dem Gefühl und örtlich abliegender Analogie überflüssig machen.

Die Interpretation der Attribute und Konsolfiguren gibt Brandt. Bei letzteren kann man wohl Zweifel hegen; denn sie erscheinen in ähnlichen und anderen Variationen allenthalben, wo es sich um Vorkragung, Höherstellung und Unterlage handelt. Möglich, daß sie wie vieles aus jenen Zeiten individueller Kunstübung der Laune ihre Gestaltung verdanken; vielleicht einem Ideengang, der sich uns niemals erschließen wird. Scheinbar hat Brandt recht, wenn er z. B. die Figur, auf der Johannes steht, als Herodes bezeichnet. Die senkrecht darüber stehende Schrift Herodes rex auf der Hängefalte des Fellmantels scheint in naivem Behelfe darauf hinzuweisen.

* * *

4. Ein interessantes Stück weist die Blindconcha des südlichen Kreuzarmes auf. Es ist eine Merkwürdigkeit, wie sie wohl nur noch der hiesige Dom besitzt, in dem sich ein solch eigenartiges Stück primitiven Kultusapparates nur deshalb erhalten konnte, weil die frühzeitige Einführung der Reformation das Bedürfnis nach zeit- und geschmacksgemäßen Änderungen vorevangelischer Einrichtungen aufgehoben hatte.

Die Nischenöffnung ist ersichtlich nachträglich und mangelhaft mit der Rahmung und vorgekragten Sohlplatte versehen. Sie steht mit dem Innenraume unter dem Turme in Verbindung, und das Gitter, das innen anschlägt, war, wie die Haken noch zeigen, ehedem außerhalb des auf der Platte befestigten Lichtdornes angebracht: Das Licht brannte also streng genommen nach dem Gemache nnd nicht nach dem Schiffe. — Warum?

Der Raum unter dem Turme war keine „Bußkammer", wie Rosenthal in Heft 1 des Tafelwerkes vermutet, sondern eine Aufbahrungskammer, wo man schon in frühester Zeit

Digitized by Google

Leichen, vielleicht aus dem Kapitelsklerus und vornehmen Laienstand, bis zur Beisetzung aufbahrte. Daß eine solche Bahrung im Dom auch späterhin noch stattfand, wird durch Kochs Mitteilung bestätigt, wonach man zu seiner Zeit in einem Gewölbe die zur Mumie vertrocknete aufgebahrte Leiche eines Kindes, ersichtlich vornehmer Herkunft und aus katholischer Zeit, fand, deren Beisetzung (infolge Kriegswirren?) vergessen worden war. Der Dorn diente zur Aufsteckung der Totenkerze, die wie heute noch bis zur Beisetzung brannte und das Gebet für die arme Seele symbolisierte; so stellt die ganze Anordnung eine Allerseelenleuchte dar.

Die Platte zeigt (ohne mir bekanntes Analogon) in zehn gesonderten Gewölben zehn männliche oder weibliche Halbfiguren, die im Typus als Vertreter der Sünder nach den zehn Geboten gedacht sind: Das Ganze eine naivste Darstellung des Fegefeuers, dessen historisch-dogmatische Erläuterung hier allerdings nicht Platz finden kann. Es steht aber fest, daß, wie so manche begriffliche Vermischung in Auslegung und Darstellung, die Verwechselung von Fegefeuer und Vorhölle dem Mittelalter geläufig war; und so erscheint das für Darstellung der Vorhölle geeignete Gefängnis[1]) hier, anstelle des flammenden Fegefeuers. Eine die letztere Auffassung deckende Darstellung kann ich überhaupt in früher Zeit nicht finden. Das ist auch erklärlich; denn man hätte sich mit einer solchen der für die Darstellung der Hölle nötigen Steigerung in der Bildsprache begeben; und stellte man doch selbst diese mit Vorliebe nicht als Flammenort, sondern als Drachenschlund (Höllenrachen) dar.

Vervollständigt wird das Bild durch die vier Köpfe in der Nischenrahmung, die wohl im Zusammenhalte mit der symbolischen Kerzenflamme Seelen bedeuten sollen, die, durch

[1]) So in Landshut am Portal der Martinskirche, wo die Hand Christi mit einem Hammer den Kerker der in der Vorhölle Gefangenen zerschlägt; bei Fiesole zu San Marco in Venedig eine Felsenhöhle mit gesprengter Türe.

Digitized by Google

die Kraft des Gebetes erlöst, dem Fegefeuer entschwebt sind. In die Vierzahl dieser Köpfe und ihre Typen will ich nichts hineingeheimnissen.

Die einfach-praktische Anordnung der Lichtnische sollte den Segen der Flamme zugleich den Toten und der Andacht der außen Betenden zugute bringen. Ob der vor der Nische stehende Altar, dessen Zueignung wir nicht kennen, zugleich für die Totenmessen diente, ist nicht festzustellen; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür.

Der Kunstwert der Arbeit ist ein bescheidener, sie mag der Mitte des 13. Jahrhunderts angehören.

* * *

5. Auf die Bestimmung des Raumes als Aufbahrungskammer bezieht sich auch der Darstellungsinhalt im Tympanon seines Einganges.

Dieses Tympanon ist mit dem der Paradiespforte wohl das bemerkenswerteste plastische Schmuckstück des Domes.

Bezüglich der Lesung seines Inhaltes weist Brandt treffend auf Joh. 20, 14.—18. hin, welche Stelle der Doppeldarstellung zugrunde liegt. Christus erscheint am Auferstehungsmorgen der Maria Magdalena im Garten, die dort weinend den Leichnam vermißt. Wie sie den Herrn erkennt, kniet sie vor ihm nieder und empfängt die Sendung an die Jünger. Die linke Seite zeigt, wie sie in Bestellung dieser Sendung zu Petrus kommt, der für die Gesamtheit der Jünger gesetzt ist. Links in der Ecke kniet ein Greis ohne Heiligenschein und Attribute, den Brandt als den Stifter der Bildnerei nimmt. Dies ist eine vortreffliche Deutung. Folgt man ihr, so ergibt sich, daß Stiftung und Bild seinerzeit als wertvoll und ungewöhnlich genug galten, um den Spender darauf zu ehren, und daß die Sturzplatte ein Werk für sich ist, das auch zeitlich außerhalb der programmgemäßen Bauausführung lag.

Die Einbeziehung weiterer Gesichtspunkte rechtfertigt etwa folgenden Gedankengang: Gleich den anderen Sturz-

Digitized by Google

platten der inneren Domtüren war auch diese ursprünglich ornamental, ohne figürliche Darstellungen gehalten, wie dies der Richtung der Zisterzienserschule entsprach, die die Arbeiten in Händen hatte. An der Wende des 13. Jahrhunderts gingen diese an Werkleute der Straßburger Bauhütte über, deren Organisation sich über Thüringen und Meißen erstreckte und Magdeburg jedenfalls mit einbezogen hatte. Die Meißelarbeit am Dom zeigt sich von dieser Zeit ab als jener Schule zugehörig. Der regen, vielseitigen Steinbildkunst, die da am Dome anhub, gehört auch dieses Tympanon an, das eher diesseits des 13. Jahrhunderts liegt als vor seinem Ablaufe. Ablasse und Gesetzesbestimmungen mahnten damals zu Spenden für den stockenden Ausbau des Domes. Da lag es nahe: Ein frommer Mann, am Ausgange seiner Tage, sorgte für den reicheren Schmuck der Bahrhalle, die ihn bald aufnehmen sollte, und verschaffte ihr diese lapidare Bildesaufschrift, deren Sinnigkeit keinen Zweifel über den Raum, dessen Pforte sie schmückt, zuläßt. Der fugendeckende Rundstab ließ die nachträgliche Einsetzung der Platte ohne weiteres zu.

Man beachte zunächst die Verwandtschaft des rechten Teiles der Doppelgruppe mit der Darstellung des gleichen Gegenstandes in der dritten Schichte des Bogenfeldes am Hauptportal des Münsters zu Straßburg, das reichlich nach 1277, dem Beginn der dortigen Westfront durch Erwin, zu datieren ist.[1]) Aber die dortige Gruppe kann sich mit der unsrigen auch nicht entfernt messen. Betrachten wir dieselbe genauer.

Das Gegenständliche daran ist klar. Magdalena ist, von jäher Erregung erfaßt, inmitten der Kohlstauden hingekniet; vor ihr liegt die Salbenbüchse, mit der sie stets dargestellt wird, und die hier wie ein Räuchergefäß mit Kettenzügen ausgestattet ist. Die Kohlstauden bilden einen trefflichen

[1]) Das Tymponon ist übrigens erneuert unter Kopierung des runiösen alten.

Digitized by Google

Beleg für die Art mittelalterlicher Stilisierung der Pflanzenwelt. Christus hat das Auferstehungskreuz in der Hand, das jenem auf der Straßburger Darstellung täuschend gleicht und wie es ohne Fahne ist.

Aber man lasse diese beiden Figuren auf sich wirken! Dieses Antlitz der Knieenden, auf dem eben die Tränen in anbetendem Vertrauen und verklärender Freude des Wiedersehens versiegt sind; in frommer Demut sieht die frühere Sünderin zum Auferstandenen empor, der sie in Unnahbarkeit überragt. Aber in das Noli-me-tangere, das die Bewegung seiner Rechten anzeigt, mischt sich die segnende Güte und der liebreiche Trost des hingeneigten Hauptes.

Die linke Seite zeigt Maria bei Petrus. Die Kunde deutet das Spruchband in ihrer Linken an, das also hier noch kein zweckloses Füllmotiv ist. Die Rechte begleitet die Erzählung mit einer Geste, und das lange Haar, das ihr nach der Legende zusteht, flutet zwischen Spruchband und Kleidung hernieder. Petrus, an seinen Schlüsseln kenntlich, scheint mit Zweifel in den Mienen die Botschaft zu vernehmen. Zeigt sein Gesicht nicht den Zug in's Mürrische, das ihm die Volkslegende nachredet (Vergl. bei Hans Sachs und Goethe)? Aber der Typus ist schon der der besten gotischen Petrus-Darstellungen.

In dem Dämmerlichte, das in dem Umgange herrscht, hebt sich die Gestalt des Herrn wie verklärt aus der Doppelgruppe ab, und ich habe wiederholt staunend gefühlt, daß ich von Straßburg bis hieher dergleichen schöneres nicht gesehen habe. Man beachte den großen Wurf des Ganzen, die treffliche Anordnung im verfügbaren Bogenraum, den bewußten Verzicht auf die Mache mit kleinlichen Einzelheiten; die naiv-geniale Art, in der der Steinmetz es scheinbar verschmäht hat, den Händen und sonstigem den letzten Schliff zu geben, weil er fühlte, daß das, was ihm vorgeschwebt, meisterlich erreicht sei. Gewiß: ihm, dem gestaltungsnaiven, kamen wohl all' die Rechenschaftsgefühle, die sich in uns aufbauen,

Digitized by Google

kaum zum Bewußtsein; aber er empfand was er schuf tiefer wohl noch in frommer Einfalt, als wir im Streben nach Erkenntnis des Wesens weit zurückliegender Kunstübung.

Kein Zweifel: Dies Auferstehungsbild ist die Perle der Skulpturen des Domes und sucht seines Gleichen allerwärts. Es hieße pedantische Kunstentweihung, wollte man bei dieser Bildersprache einer tiefen Innerlichkeit nach Gleichwertungen tasten.[1])

Nebenbei bemerkt, sind die Kämpferstücke des Tympanons bei der Restauration durch neue ersetzt, ohne daß die weit merkwürdigeren, die ihnen vorhergingen — vgl. deren Darstellung bei Rosenthal, Heft III, Tafel 5, — als Vorbilder dienten. Das heißt zerstören, nicht wiederherstellen.

* * *

Die Kopfumhüllung, die mit dem Oberkleide der Maria im linken Felde aus einem Stücke besteht und auf der Brust den Verlauf der Schlüpföffnung zeigt, ist auch an einer Einzelstatue zu sehen, die in der östlichsten Chorkapelle aufbewahrt wird. Sie ähnelt hiedurch und durch die Handhaltung so sehr der Gruppenfigur, daß man sie für eine Magdalena

[1]) Es sei hier festgelegt, was Hasak Seite 34 schreibt: „Auf der linken Seite des Bogenfeldes ist unter einem Theaterhäuschen Petrus dargestellt, wie er eine knieende Mannesgestalt einer Heiligen vorstellt und anscheinend auf Fürbitte derselben diesem Manne den Eintritt in den Himmel gewährt. Der knieende Mann ähnelt auffällig dem Bilde Ottos auf dem Elfenbeinrelief, welches Bode — Gesch. d. deutschen Plastik S. 12 — mitteilt, das sich nach ihm im Besitze des Marchese Trivulzi in Mailand befindet. Vielleicht stellt dieses Bildwerk (d. h. das in unserem Tympanon) Kaiser Otto und seine heilig-gesprochene zweite Frau Adelheid dar." Nun, man betrachte diese Elfenbeintafel in der angegebenen Abbildung: Christus, Mauritius und Otto gleichen sich, als ob ein und dieselbe Person Modell gestanden hätte; nicht genug: Springer bringt in seiner Kunstgeschichte Bd. III S. 2 ein Relief aus Verona, das genau dieselbe Figur als einen der heiligen drei Könige zeigt. Das ist wohl auch Otto der Erste?? Wie viele Otto-Bildnisse würden wir mit solchen Unterschiebungen zusammenbringen?

Digitized by Google

halten mag, die vom gleichen Verfertiger hergestellt ist. Sie ist von bemerkenswerter Schönheit und Richtigkeit in den Verhältnissen und wird wohl dem Magdalenenaltar angehört haben, der nachweisbar bestanden hat.

* * *

6. Kann man bei der oben besprochenen Arbeit die Straßburger Schulung aus der Zugehörigkeit des hiesigen Domes zur dortigen Hütte infolge seiner geographischen Lage zu den obersächsischen Landen und aus Wahrscheinlichkeitsergebnissen im Befunde folgern, so läßt letzterer bei den Steinbildnereien an der Paradiespforte und -Halle keinen Zweifel mehr über die Herkunft aus der Straßburger Schule zu.

Der architektonische Befund zeigt die maßgebenden Formen in Übereinstimmung mit denen des Westportalgrundbaues. Die auf polygonal eingeschweiften Sockelstücken sitzenden Basen haben die Tellerform der ausgesprochen frühesten Gotik eben verlassen, und die Hauptarchitektur ist die der ausgebildeten Gotik, in die das Gute der Frühzeit noch hereinklingt; man beachte die vereinzelten bis zur Basis hinabgeführten Birnstäbe. In der Zeitbestimmung ist ein reichlicher Spielraum gestattet, in den die letzten Jahrzehnte des 13. nnd die ersten des 14. Jahrhunderts fallen. Sicher fällt die Paradiespforte in die tätigkeitsreiche, zum Ausbau drängende Zeit, von der oben gesprochen ist; genauer: in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts. Die äußere und endgültige Ausbildung dieses Bauteiles ist wohl an den Ausgang dieses Jahrhunderts zu setzen.

Was das Portal selbst anbelangt, so ist ersichtlich, daß es dem Zugeständnisse an neue Formenausbildung seine Einlagerung in den romanischen Grundbau der Querschiffsstirnmauer verdankt; der Sockellauf dieser, der sich an der Paradieshalle abgeschlagen zeigt, läßt es erkennen.

Es ist selbstredend, daß die Bildnerei des konstruktiv eingefügten Bogenfeldes nicht früher datieren kann als die bau-

Digitized by Google

liche Anlage selbst. So mag denn das Tympanon dieser Pforte 10—20 Jahre jünger sein als das oben besprochene im Inneren.

Der Darstellungsinhalt liegt schon ganz auf dem Gebiete der sich in Einzelheiten und fabulierenden Ausschmückungen ergehenden apokryphen Legende, ist aber noch nicht nach hoch- und spätgotischer Art verballhornt, sondern in naiv-sinniger Klarheit behandelt. Steht man unter dem Eindrucke des Tympanons mit den Auferstehungsgruppen, so fühlt man, daß sich mit ihrer schlicht-erhabenen Größe diese Darstellung nicht messen kann; wohl schon deshalb, weil der Gegenstand die Innerlichkeit im Beschauer nicht so wie dort auslösen kann. Vielleicht trifft das die Sache nicht gerecht genug. Das persönliche Gefühl, ohne das es keine Kunstwertung gibt, spricht da immer ein starkes Wort mit: Wie die Erscheinungswertung der frühen Gotik in der schlichten Ursprünglichkeit der Formen liegt, und, anderem Empfinden willkommener, die vorgeschrittene Gotik mit ihrer ausgereiften, bewußten Formensicherheit fesselt.

Die Legende und ihre Darstellung: Maria, die Mutter Jesu, wird aus dem Kreise der Apostel zum Himmel entrückt. Zwei Engel bringen den Leichnam samt der Bahre, auf die ihn die Apostel zur Bestattung gebracht hatten, nach oben. Sie entschweben aus Baumkronen,[1]) ein Behelf zur Verbildlichung des Raumes zwischen Himmel und Erde. Den Leichnam erwartet der Sohn in der Glorie. In seinem Schoße hält er schon die Seele, die, als Kindergestalt dargestellt, die Hände andächtig faltet (anderwärts, so auch in Straßburg und am Nordportale des Domes in Halberstadt, sitzt oder steht sie in der Hand Christi). Die aus Mandorla und Kreuznimbus kombinierte Glorie ist in dieser Zeit nicht mehr allgemein, aber ein naheliegendes Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes in der Raumfüllung.

[1]) Oder Wolken? Das Motiv an den Füßen schwebender Engel findet sich schon im 12. Jahrhundert an der Pariser Kathedrale.

Digitized by Google

Die Apostel, noch halb im Schritt, sind, soweit es die Sichtbarkeit ihrer Hände gestattet, mit Attributen versehen und an denselben kenntlich. Vorne steht Thomas, der Zweifler, dem eben der Gürtel der Maria aus der Höhe zugefallen ist (die Legende ist hier schwankend). Das am Boden liegende Rauchfaß und das Weihwasserbecken samt Aspersorium, in den Händen eines Apostels der Reihe rechts sichtbar, sind den Darstellungen des Gegenstandes, auch der des Todes Mariä, gemeinsam. Das Rauchfaß hält gewöhnlich Petrus; hier ist er an den Schlüsseln zu erkennen. Der bartlose Apostel rechts ist Johannes; er trägt den Palmzweig, der in seiner Wohnung auf dem Berge Zion zurückblieb, als der Engel dort, mit ihm ausgestattet, Maria zum Heimgange abgerufen hatte. Zu äußerst rechts steht Bartholomäus, kenntlich am Messer, mit dem er geschunden worden sein soll. Paulus hat das Schwert, Jakobus d. Ä. die Muschel auf dem Kleide, Andreas das Kreuz. Der Bartlose links ist Philippus. Das Feuer in dem Becken verbildlicht die Gebete der Zurückgebliebenen. Den Dreifuß des Beckens mag man mit Otte I, Seite 511 symbolisch nehmen.

Man sieht, die legendäre Darstellung ist reich an ausgedüftelten Einzelheiten, die sich rasch zum Kanon für die Künstler ausbildeten. Das, was damals die allgemeine Bildung eines solchen auszumachen hatte, besaß der sorgfältig ordnende Verfertiger der Sturzplatte jedenfalls in ausgedehntem Maße. Es war wohl ein geübter, erfahrener Mann, dessen Arbeit die, wenn auch bewegtere, trotzdem einfachere Gruppe am Straßburger Hauptportal (Scheitelschichte) an Sorgfalt der Durcharbeitung, in Technik und Gruppierung überragt. Das Streben nach Charakterisierung in den Köpfen ist unverkennbar, die Figur der Seele ist von vollkommener Lieblichkeit. Die Einzelheiten sind ohne Aufdringlichkeit gewissenhaft behandelt, und die Sicherheit in den Verhältnissen der Figuren, eine so bedingte sie ist, war damals und später bei Gruppendarstellungen selten genug. Die technische Fertigkeit, mit der

Digitized by Google

Figuren und Bahre hinterarbeitet sind, kann auch heute noch nicht übertroffen werden: wie liebevoll ist z. B. der Fuß des Bartholomäus nebst dem Gewande unterarbeitet.

Man vergleiche die Ähnlichkeit des Rauchfasses mit der Salbenbüchse auf dem Auferstehungstympanon.

Die Erscheinung des wertvollen Werkes, das eine so ganz andere Äußerungsweise wie das Auferstehungsgruppenbild zeigt, leidet stark unter mehrfachen halbzerstörten Farbschichten, deren letzte ihm wohl die Renaissance mit viel Goldzutat appliziert hat. Das schwarze Oxyd läßt das Ganze bei wenig eingehender Untersuchung archaistisch erscheinen und veranlaßt Täuschungen in den Einzelverhältnissen.

* * *

Die frühzeitige Ausgestaltung dieses Zuganges als Hauptschmuckpforte des Domes erklärt sich aus der Verzögerung, unter der die Vollendung der Westseite zu leiden hatte, und aus der Nähe des bischöflichen Palastes, die die Pforte zum selbstverständlichen Zugang für den Bischof machte. Das Volk wird wohl schon früher die weiter westlich belegene, in die Schiffe mündende Türe benützt haben, die wohl auch zum Taufstein führte. Denn das Querschiff war allerwärts bei Kollegiatkirchen Presbyterium, d. h. dem zahlreichen niederen und nichtpräbendierten Klerus vorbehalten.

Die Pforte war zunächst „Marienpforte", ohne die eine Kathedrale kaum denkbar war. Im Zusammenhange mit der hierdurch geehrten „Braut des Herrn" und der Anbringung der des Bräutigams harrenden klugen und törichten Jungfrauen stand ihre zweifellose Eigenschaft als Brauttüre (sie ist meines Wissens auch jetzt wieder solche). Von einer „Bußhalle", die auch einer von Brandt geschilderten an die Mysterien erinnernden Schaubietung gedient hätte, kann angesichts der Ausstattung keine Rede sein. Im Verlaufe des kirchlichen Mittelalters ging wohl jeder Vorbau an Kirchenpforten unter der Bezeichnung „Paradies". Die aus dem frühchristlichen atrium, dem symbolmäßigen und

Digitized by Google

praktischen Kultusbedürfnisse, aus Gewöhnung und Legendensucht und nicht zuletzt aus rein baulichem Schmuckbedürfnisse herzuleitende Anordnung solcher Hallen hat zahllose und weit hergeholte Zweckesdeutungen erlitten, deren Kern nicht mehr auszuschalen ist.

Die einzige greifbare Nachricht bringt Koch auf Seite 70: „. . . . Halle, das Paradies genannt, welche ihren Namen von den zu beiden Seiten befindlichen vier Gemälden hat; zwei davon stellen die Schöpfung des Adams und der Eva, und die anderen beiden das Paradies und den Sündenfall dar. Diese Gemälde sind nicht ohne Wert, der Schöpfer ist als ein Greis abgebildet, mit einem roten Talare bekleidet."

Die Darstellung Gott Vaters, die vor der Wende des 14. Jahrhunderts überhaupt nicht in Schwang war, entspricht in dieser Art der zur Zeit der Renaissance von den lateinischen Ländern ausgehenden Auffassung, und ihre Schaffung fällt wohl in eine der öfteren Neumachungen, die ich schon erwähnte, und bei deren Durchführung man alles reichlich mit Farbe und Gold versah. Vielleicht datiert wirklich erst daher die Bezeichnung „Paradies" für diese Vorhalle. Die Steinmetze, die sie bauten, hätten es sonst wohl sicher an plastischem, auf den Sündenfall abzielenden Stoff nicht fehlen lassen. Die Restauration 1824/36 hat die Bilder, die Brandt Seite 39 als nicht der Erhaltung wert bezeichnet, leider entfernt.

Die Figuren, zunächst der fünf klugen und der fünf törichten Jungfrauen, sind gleichzeitig mit der Hallenanlage entstanden. Daran ändern alle willkürlichen Einwände nichts, mit denen sie Hasak aus dem Anfange des 14. in den des 13. Jahrhunderts zurückeskamotieren will, damit sie ihm Paradestücke für sein Buch abgeben können. Von allem, was er dort kunstzeitlich von ihnen sagt, hat es bloß damit seine Richtigkeit, daß sie, was niemand bestreitet, die Straßburger Schule zeigen, die sich ihrerseits auf die mit einem stattlichen Vorsprunge arbeitende französische Kunstübung stützte. Nun, die Figuren, die die Mutterhütte am südlichen

Digitized by Google

und nördlichen Nebenportal der Westfront in Straßburg schuf, wird wohl niemand im Ernste vor das beginnende 14. Jahrhundert setzen wollen; denn, wenn irgendwo, hätte man dort den Geniestreich nicht begangen, ganze Portalsysteme nach vorhandenen Figuren einzurichten (Hasak meint dies allerdings; ob ernstlich?); schon aus Meisterschafts-Eifersucht nicht. Die dortigen Figuren wurden infolge des Einflusses der landzügigen Werkleute der Hütte bald typisch, und es ist reichlich früh gerechnet, wenn man die Entstehung der hiesigen Figuren mit der Anlage in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts legt.

Sie haben auch — entgegen der Erfindung Hasak's — nie irgendwo anders gestanden. Wo sollte es gewesen sein? Wer hätte sie zuvor schaffen sollen, wo man mit Mühe und Not den Fortgang des Rohbaues im Gange halten konnte?

All diese Fragen sind überflüssig, wenn man die Sonde des klaren Befundes an die merkwürdigen Behauptungen Hasak's legt. Da sieht man in erster Linie: Es ist kein Wort davon wahr, daß einzelnen Figuren gelegentlich der Aufbringung an den angeblich neuen Standort der Faltenwurf an der Standfläche abgeschlagen ist. Der Augenschein zeigt, daß die Untersichten in der ursprünglichen scharfen Arbeit erhalten sind, besser, als man es angesichts der Zeitstürme hoffen könnte; ja, stellenweise sind sogar in kluger Vorsicht zur Erleichterung der Versetzarbeit den Figuren niedrige polygonale Standstücke angearbeitet, die den Kapitellkonsolen genau entsprechen. Die Gestaltung ihrer Rücklage ist so sorgfältig für die Kehlen eingerichtet, in denen sie stehen, als nur üblich sein kann.

Die beiden Standbilder an den Diagonaldiensten sind mit den Standpfosten dahinter und Konsolen, die linke nur zum Teil, aus einem Stücke gearbeitet; aber diese Standpfosten entsprechen genau dem Dienstprofil, das durch die Grundanlage von unten herauf bedingt ist. Die mit ihnen aus einem Stücke meisterhaft gearbeiteten Laubkonsolen

Digitized by Google

krampfhaft zurückzudatieren, weil sie frühgotisch anklingen, ist absurd. Ja, hat man denn nicht z. B. in dem baugeschichtswichtigen Oberhessen und anderwärts, an der Wende des 13. Jahrhunderts bis in's 14. hinein frei und fröhlich der frühesten Gotik obgelegen, die schöneres nirgends in deutschen Landen schuf? Und sind die Konsolen nicht so schön, daß sie dem Meister bloß Ehre machen, der die Aufgabe an den Diensten abweichend, aber mit frühgotisch-klassischer Bedarfskunst löste, wenn er daneben schon nach dem Schema hochgotischen Kanons schaffte?

Die der Zehnzahl nicht entsprechende Grundanordnung des Portales darf uns nicht weiter irre machen. Wohin wäre man mit der Leibung gekommen, hätte man sich anders einrichten wollen? Man vergleiche die Anordnung der zehn Jungfrauen an der berühmten Brauttüre von Skt. Sebald in Nürnberg, denen es sogar im Unterschiede der Konsolen nicht besser erging.

Wegen der Gleichzeitigkeit der Figuren mit dem Tympanon beachte man in letzterem den Gürtel des Bartholomäus mit den aufgesetzten Warzen für die Quetschschließe und die Unterarbeitung seines Fußes und Gewandes. Fast bis auf den Meißelhieb gleich wiederholen sich der Gürtel und die S-Form der Faltenunterkante bei einzelnen der Jungfrauenfiguren.

Diese Riemengürtel sind übrigens typisch für den Draperie-Apparat der Straßburger Hütte, die auch darin auf französische Übung zurückgeht.

Zu den Jungfrauenfiguren vergleiche man sofort die in der Chorscheitelkapelle stehende Figur eines Verkündigungsengels mit Lilie und Spruchband, der mit seinem gewellten, breit vorgelegten Haar und dem versteinerten Lächeln, sowie dem Faltenwurfe bestimmt der gleichen Zeit und Hand wie die Portalfiguren entstammt. Er rührt wohl von einer Gruppe des vorhanden gewesenen Altares der Verkündigung Mariens her. —

Digitized by Google

Ich habe schon eingangs bemerkt, daß ich die superlative Wertung nicht teilen kann, die diesen Bildwerken gemeinhin zuteil geworden ist. Von naivem Kunstschaffen ist da wenig mehr zu entdecken. Wenn man sie mit ihren über die anderen Kathedralen der Straßburger Hütte verteilten Schwestern vergleicht, so wirkt die rezeptartige Manier, nach der diese vielgliedrige Familie erstellt ist, ziemlich unbehaglich: Überall die unvermeidlichen Riemengürtel aus der gleichen Riemerwerkstatt und sogar die drei Spannfalten unter der Achselhöhle auf der Brust. Bei den hiesigen Figuren sitzen vielfach die Hauptfaltengruppen vom Gürtel herab dort in dickem Bausch, wo sie beim willigen Anhalt an die Wirklichkeit nicht sitzen könnten. Die vier vordersten Gestalten links krümmen die Arme in derselben gleichmäßig hölzernen Art, als ob sie nach derselben Gliederpuppenstellung gearbeitet seien. Die rechts führen sie ähnlich schematisch nach der Stirne. Die Schadenfreude, die zum teil die Gesichter der Klugen verzerrt, kann man kein Lächeln mehr heißen; naiv und künstlerisch darstellungswert ist eine Freude, die sich in solche Grimasse umsetzt, kaum noch. Man sieht: Die Ästhetik des Häßlichen blühte stets, sobald die Mache und die Sucht nach handwerksmäßiger Originalität die Oberhand bekamen.

Der Verkündigungsengel, von dem ich oben sprach, steht für mich weit über den Jungfrauenfiguren. —

Die beiden Gestalten vorne am Hallenhaupteingange stellen bekanntlich die Synagoge und die Kirche dar. Die erstere, rechts, ist kenntlich an der Rute Aarons, den Tafeln des Moses und der Augenbinde. Das Antlitz wird niemand schön finden. Die Kirche, links, hält in der Linken den Rest des abgeschlagenen Kelches, die Rechte hielt ehedem das Kreuz, dessen eiserne Fußhafte noch sichtbar ist. Die Gestalt versinkt unerfreulich in dem unnatürlich nach unten gesunkenen und schwer geknitterten Oberkleide.

Die Figuren sind, wohl von anderer Hand, wahrscheinlich gleichzeitig mit den anderen. —

Digitized by Google

Daß auch hier die Bemalungsspuren nicht aus der gotischen Ursprungszeit stammen, zeigt die Verschwendung an Gold und die mangelhaft aufpatronierte Musterung.

* * *

7. Ein augenfälliger Irrtum ist es, dem das jetzt in einer linken Chorkapelle untergebrachte sechzehneckige Gehäuse die Bezeichnung einer Kapelle Ottos und der Edit verdankt. Es stand samt Inhalt bis zu den großen Wiederherstellungsarbeiten vor dem Langhauspfeiler, an dem sich die Kanzel befindet. Dort wird es wohl von jeher gestanden haben, da bei den Aufgrabungen gelegentlich der Heizungseinrichtung ein regelrechtes Fundament für das Gehäuse aufgedeckt wurde. Nur der Vollständigkeit halber seien hier die irrigen Annahmen erwähnt, nach denen das Werk ursprünglich über dem Taufstein (wo es allen Verkehr gehemmt hätte) oder gar über dem Hochgrab Ottos im Chor seinen Platz gehabt hätte; Annahmen, zu denen die Ratlosigkeit geführt hat.

Brandt gibt auf Seite 75 allen Mutmaßungen erschöpfend Raum, auch der richtigen, die in dem Gehäuse eine Grabkapelle sieht, in der in der Passionswoche das sogen. Heilige Grab bereitet wurde, wie es noch heute im katholischen Kult allerwärts geschieht. Otte schließt sich Band I S. 365 dieser Deutung selbständig an und bringt dort die beweisdienliche Abbildung des heiligen Grabes in Konstanz, dessen Analogie keine mehr ausgesprochene sein kann.

An diesem Konstanzer Werk sind auch (siehe die Abbildg. bei Otte) die Figuren der heiligen drei Könige und der Verkündigung angebracht. Das läßt darauf schließen, daß das dortige Gehäuse wohl auch zur Einrichtung der „Krippe" (Geburt Jesu mit allen legendären figürlichen und sonstigen Darstellungsbeigaben) diente, die Franz von Assisi Seraphicus zu Anfang des 13. Jahrhunderts eingeführt hatte. Diese Krippendarstellungen sind heute noch im Schwange und vielfach zu einer wechselnden Bildreihe ausgestaltet, an der Jung und Alt in den Weihnachtswochen die fromme Schauluft

Digitized by Google

befriedigt. Auf diese, auch bei der Aufstellung des heiligen Grabes in's Gebiet der Erbauung führende Schaufreude ist es bestimmt zurückzuführen, daß auch das hiesige Gehäuse seinen Platz von Anfang an mitten im Schiffe hatte, dem Zudrang des Volkes allgemein zugänglich.

Die architektonische Ausbildung zeigt von unten herauf, daß die Anfertigung zweifellos in die gleiche Zeit mit der des Paradiesunterbaues fällt, das ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wo die regste Steinmetztätigkeit am Dom herrschte. Die barocken Öffnungsausschnitte sind insofern bemerkenswert, als ihre Verwandtschaft mit den Formen des ursprünglichen Gehäuseschlusses am sogen. Ottodenkmal auf dem alten Markte eine offensichtliche ist. Siehe die Abb. nach Pomarius bei Peters' „Magdeburg" Seite 153.

Der in dem Gehäuse von jeher stehende Altar gehört zur regelmäßigen Ausstattung solcher Grabkapellen. Die in den Giebelfeldern und auf der Bedachung sichtbaren Buchstaben in der Größe von Steinmetzzeichen sind in der Tat nichts anderes als solche oder Versetzzeichen.

Das Gehäuse ist antiquarisch und technisch, künstlerisch weniger bemerkenswert. Immerhin ist es genug Schmuckstück, das eine freiere Aufstellungsweise verdiente. Seine jetzt geläufige Bezeichnung hat es natürlich von den beiden in ihm befindlichen Kleinfiguren erhalten, die als Otto und Edit bezeichnet werden.

Ich kann mich nicht zur Anerkennung dieser Bezeichnung überreden, glaube vielmehr aus allem schließen zu müssen, daß wir die Reste einer Krönung Mariens vor uns haben.

Geschichtlich ist überliefert, daß 1648 in der Nacht des Friedensschlusses ein bis dahin innen an der Bedachung befestigt gewesener Engel herunterfiel und zerschellte. Die Beschädigungen an der Krone der weiblichen Figur und der Rückwand ihres Sitzes mögen damit in Verbindung stehen. Man hat also eine ursprüngliche Gruppe von drei Figuren

Digitized by Google

anzunehmen, in der der Engel sich oberhalb der beiden noch vorhandenen befand.

Des weiteren: Um die männliche Figur als die Ottos rechtfertigen zu können, hat man die Scheibe, die sie in der Rechten hält, als eine eigenartige Darstellung des Reichsapfels erklärt. Die neunzehn apfelartigen Füllstücke im Reif sollten nach früherer Meinung „die" neunzehn Tonnen Goldes bedeuten, die Otto zum Dombau gespendet, nach neuerer Behauptung aber „die" neunzehn Provinzen seines Reiches: Franken, Sachsen, Bayern Schwaben, Lothringen, Burgund, Friesland, Polen, Böhmen, Kärnthen, Ivona, Lombardien, Tuscien, Camerino, Spoleto, Benevent, Salerno, Kalabrien, Apulien. Die Zahl der Ottonischen Provinzen könnte man allerdings mit Leichtigkeit auf mehr oder weniger als neunzehn bringen, wenn dies eine andere Zahl von Kugeln erfordern würde. Auch der Hinweis auf den etwas abgeflachten Reichsapfel Rudolfs von Schwaben auf seiner Grabplatte im Dom zu Merseburg erledigt sich für jeden, der diese einmal gesehen.

Nun, die Scheibe ist nichts anderes als eine Nimbusscheibe, wie sie das 13. Jahrhundert, zumal in Frankreich, bei Christusdarstellungen gerne verwendet. Sie half dem Bildner aus der Verlegenheit, wie er die rechte Hand unterbringen sollte, nachdem die linke schon das Zepter hielt. Wegen des scharf abgesetzten Randstreifens weise ich auf die Nimbusscheibe an der Portalfigur zu Vezelay hin, die Viollet Le-Duc in seine Dessins inédits pl. 126 gibt. Die Kugeln sind nichts als ein einfaches, naives Füllmotiv. Das Zepter ist gangbares Attribut, ebenso das Buch als Beigabe für Maria in ihrer Eigenschaft als „virgo sapientissima". Es tritt allerdings auch bei weltlichen Darstellungen ohne Wahl auf.

Es gibt zwei Hauptdarstellungsarten von Marienkrönungen jener Zeiten. Bei der einen sitzt Maria zur Rechten Christi, fast beziehungslos, und die Krönung findet durch den Engel

Digitized by Google

aus der Höhe statt. Bei der anderen nimmt Christus selbst dieselbe vor, wodurch die Darstellung etwas bewegter wird. Aus der ersteren Darstellungsart erklärt sich die Unbewegtheit in der Haltung beider Figuren, mit der der Verfertiger dem Ausdruck der Würde beider gerecht zu werden vermeinte.

Der Dom selbst bietet ein lehrreiches Vergleichsstück: Man betrachte in dem Hochrelief des Altares rechts am Lettner im südlichen Querschiff die rechts oben dargestellte Marienkrönung. Auch dort hat Maria, rechts von Christus sitzend, das typische Buch in der Hand, und die ganze Darstellung steht derart in Parallele zu der Gruppe in der Ottokapelle, daß man sich den Zeitunterschied von 250 Jahren in der Anfertigung erst zum Bewußtsein bringen muß.

Man vergleiche gelegentlich auch die Darstellung an der südlichen Chorschrankentüre des Domes in Halberstadt, gebracht bei Elis, „Dom zu Halberstadt", 1883, Seite 40.

Die Standbasis der nebeneinander gestellten Figuren verjüngt sich trapezförmig nach hinten. Hinten sind sie tief ausgehöhlt, offenbar, um sie leichter zu machen. — Ich denke mir die Geschichte ihrer Unterbringung ungefähr so:

Sie standen ursprünglich in einer Rundnische, daher die Verjüngung der Standfläche nach hinten (die Probe ist auf dem Rosenthal'schen Blatte leicht mit einem Zirkelschlag zu machen); am Scheitel dieser Nische war der zur Gruppe gehörige, jetzt verschwundene Engel angebracht, der vielleicht auch an Krone und Rücklehne der Maria angearbeitet war. Zu einer Zeit, da die Grabkapelle schon außer Gebrauch gesetzt war, wurde die Gruppe aus irgend einem Grunde weggestellt und samt dem Engel in das unbenützte Gehäuse verbracht. Die Einführung der Reformation verwischte schon in einer einzigen Generation die anfängliche Bedeutung der Kapelle und der Figuren; man bedenke nur: „daß der Magistrat der Stadt die Domkirche seit 1546, also über 20 Jahre lang, allem Gottesdienst verschlossen hielt, weil er einen katholischen Kultus darin nicht gestatten wollte . . .", Koch a. a. O., S. 8.

Digitized by Google

Daß das Ganze danach im Volksmund auf Otto und Edit bezogen wurde, ist leicht erklärlich. Die Figuren fordern in ihrer weltlichen Erscheinung geradezu diese Auffassung heraus, und was heute einem „Forscher" bei Erklärung einer nichts weniger als kaiserlich anmutenden Greisengestalt auf dem Auferstehungstympanon recht ist, müssen wir der Volksmeinung bei dieser weltlich aufgefaßten Gruppe als naheliegend und natürlich zubilligen.

Es wäre übrigens schwer zu erklären, daß sich eine Darstellung dem Andenken Ottos und Edits zum Preise in einer solch bescheidenen Arbeit Genüge getan hätte. Die Hochgräber beider boten, das Bedürfniß vorausgesetzt, die allergünstigste Unterlage für eine monumentale Ehrung, die eben ein für allemal unterblieben ist; wohl weil man den Dom selbst als das sprechendste Denkmal seines Gründers ansah. Ob die damalige Zeit so nicht großzügiger in ihrem Empfinden war, als spätere Geschlechter? Befremdlich wäre es auch, wenn man angesichts der zahlreichen Heiligendarstellungen im Dom es unterlassen hätte, die heilig gesprochene Adelheid dem Kaiser zur Seite zu geben. Denn auf sie stolz zu sein mußte man ganz besonderen Grund haben. —

Künstlerisch betrachtet, nehmen die beiden Figuren, die derselben Zeit wie das Tympanon der Bahrhalle angehören mögen, das regste Interesse in Anspruch.

Sie stehen gleich jenem zwischen der Unbeholfenheit romanischer Darstellungsart und dem frühzeitig einsetzenden Formalismus gotischer Hüttenplastik. Sie sind individuell, frisch und gesund in der Beobachtung des realen Vorbildes und in der maßgebenden Teilbehandlung. So die Hände, die bei der männlichen Figur meisterhaft, auch in den Verhältnissen, erscheinen; man bemerke die fein beobachteten Daumenfalten der Rechten. Die Linke der weiblichen Figur ist schön durchgearbeitet, aber unweiblich derb. Die Draperie ist prächtig verstanden und geschafft. Bei den Köpfen, die hart

Digitized by Google

erscheinen, ließ den Verfertiger, der zweifelsohne nach Modell arbeitete, dessen Wahl wohl im Stich. —

Die Darstellung in Bodes „Plastik" ist nicht haltbar.

* * *

8. Die westliche Eingangshalle „sub turribus", für die jetzt die Bezeichnung Ernstkapelle gangbar ist, zeigt an der Pfeilergliederung der südöstlichen und südwestlichen Ecke bemerkenswerte Kapitell-Figurenfriese.

Betrachten wir zunächst das westliche. Sein Inhalt ist bekannt: Ein Judenkind saugt an den vollen Zitzen eines Schweines; hinter diesem steht ein Jude; eine Jüdin und ein weiterer Jude mit Schriftrolle sind rechtshin sichtbar. Die kleineren Tiere, denen jetzt die Köpfe fehlen, sollen wohl Ferkel darstellen. Kenntlich sind die Figuren mit Sicherheit an der spitzen Kopfbedeckung, die zu der den Juden im Mittelalter aufgezwungenen Kleidung gehörte.

Die Darstellung bildet eine das ganze Mittelalter hindurch an Kirchen und Profangebäuden gang und gäbe Verächtlichmachung des Judentums. Von den bei Otte I S. 494 aufgeführten Beispielen dieser Art ist das an der Apotheke zu Kelheim bei Regensburg hieher bemerkenswert. Dort trägt nämlich die Bildnerei die Aufschrift: Anno Dom. 1519 jar wurden die iuden zu Regensburg ausgeschafft. Wem die Örtlichkeit bekannt ist, der weiß auch, daß ein Teil der so vertriebenen Juden in den Felsengelassen bei Kelheim (jetzt „Klösterl") eine Zuflucht gefunden hatte, wie die dort noch sichtbaren hebräischen Aufschriften dartun.

Nun ist ja bekannt, daß Ernst die Juden hier in Magdeburg und seinen anderen Machtgebieten vertrieben hatte: wohl aus Überzeugung, nicht um Gewinn; denn er ließ ihnen reichlich Zeit, Hab und Gut und Geld mit sich zu nehmen. Liegen nun die auf dem Stein in Kelheim vermeldete und die dahier stattgehabte Judenaustreibung zeitlich dicht bei-

Digitized by Google

sammen, so ist kein Zweifel, daß auch die Darstellungen dort wie hier auf die Austreibungen Bezug nehmen: Es sind steinerne Urkunden der Zeitstimmung, die sich verbreiteten wie die Austreibungen selbst. Bischof Ernst, der, wie oben erwähnt, den Raum ganz nach seinem Geschmack zu einer Art Privatkapelle umschuf, ließ diesen Figurenfries wohl als programmatische Bilderschrift dort anbringen. Denn, soweit sich die Arbeit irgend ohne mechanische Untersuchung beurteilen läßt, erscheinen ihre einzelnen Teile nachträglich, mit Entfernung des ursprünglichen Kapitell-Laubes, eingesetzt. Die Beschädigungen, die das Halsglied dabei erlitt, sind deutlich zu sehen; die getrennten Standplatten der Figuren waren schwer unterzubringen und ragen unfertig über die Standkante.

Ich halte damit alle geheimnisvollen und weit hergeholten Auslegungen für abgetan. Die gewundenste ist wohl die von Eckl im Organ für christl. Kunst 1869: „Das Schwein Bild des in Materialismus versunkenen Unglaubens, dessen Milch die Juden unter Einfluß ihrer Rabbiner einsaugen."

Technisch betrachtet könnte der sonst wenig ansprechende Fries ebensogut dem 14. Jahrhundert angehören, in dessen Beginn die Hauptanlage des Raumes zu setzen ist. —

Der Fries an der südöstlichen Ecke ist zeitlich schwerer zu bestimmen. Ich versuche unten eine Deutung für die mögliche, mit der Hauptanlage gleichzeitige Entstehung und für die spätere unter Ernst. Denn obwohl kein technischer Zwang besteht, die beiden Friese gleichzeitig zu nehmen, scheinen mir die trotz der dicken Farbschmiere ihre schlechte Verpassung zeigenden Fugen die Annahme zu gestatten, daß auch hier eine nachträgliche Einfügung stattgefunden hat.

Jedenfalls hat Brandt Seite 52 und in seiner kl. Sonderbesprechung des Gegenstandes in die Auslegung dieser Darstellungen einen Ideengang konstruiert, der zu gesucht ist, als

Digitized by Google

daß wir ihn der Anregung und dem Anfertiger des Frieses zuschreiben könnten.[1])

[1]) Man ist wohl heute noch allzusehr geneigt, dort, wo im Mittelalter die Gestalten von Mensch und Tier rein ornamental verwendet erscheinen, scholastisch verschlungenen Wegen nachzugehen. Es ist eines der vielen Verdienste des beobachtungsklaren Schnaase, daß schon er energisch dagegen mahnt. Bernhard von Clairvaux schreibt in einem seiner Briefe gegen die Aufwendigkeit in den Cluniazenser-Kirchen: „Was sollen dort unsaubere Affen, wilde Löwen, ungeheuerliche Kentauren, Halbmenschen, gefleckte Tiger, streitende Ritter, blasende Jäger? Dort sieht man an einem Kopfe viele Körper und da an einem Körper viele Köpfe, hier an einem Vierfüßler den Schwanz einer Schlange und wieder an einem Fisch den Kopf eines Vierfüßlers. Ein Untier ist vorne Pferd, hinten eine halbe Ziege, ein gehörntes Geschöpf endet als Pferd: kurz, eine so wechselnde und wunderbare Fülle verschiedener Formen ist überall sichtbar, daß es besser behagt, im Marmor als im Buche zu lesen und den ganzen Tag sich zu vertreiben mit der Bewunderung des einzelnen als mit Nachdenken über das Gesetz Gottes." (Übers. bei Gieseke, Jahrb. d. Pädag. U. L. F. dahier 1886).

Das gestattet die Folgerung, daß damals schon derartige Darstellungen nicht immer einen Sinn deckten, daß verfahrene Laune Gebilde zur Zerstreuung, nicht Erbauung schuf. Die Friese am Dom zu Paderborn und zu Königslutter sind hieher beweisdienlich genug. Die ersteren sind ab und auf der profanen Tierfabel des Äsop entnommen, und die lustige Jagd, die man an der Apsis in K. sieht, zeigt samt den Konsolen und Akanthen deutlich ihre Herkunft aus dem spätrömischen (burgundischen?) Ornamentenbestand.

Man nehme nur die verwirrende Fülle ähnlicher überquellender Schmuckfreude an den heimischen Kapitellen des hiesigen Chorumganges. Es ist ja klar: Hatte man erst den Grundschmuck des Kapitells als wirkliches Laub aufgefaßt, dann fanden Vögel und sonstiges Getier eine natürliche Herberge zwischen demselben; vom jagdbaren Getier liegt der Gedanke an den Jäger nicht weit ab.

So wird die Sache wohl vielfach umgekehrt liegen: Laune, junge Formenfreude und Geschicklichkeitswetteifer schufen eine Menge solcher Gebilde, denen dann die tatlose Beschaulichkeit der Kuttenträger und die abenteuerliche Phantasie der zur Mystik erzogenen Menge zu ungewollten und unverdienten Auslegungen verhalfen.

Digitized by Google

Allerdings ist die Deutung von Tiersymbolen nur selten eine unangreifbare. Die klösterlichen Scholasten selbst haben in Umsetzung der wechselnden Bildersprache der heiligen Schriften ein und dasselbe Tier im widersprechenden Sinne verwendet. So ist der Löwe bald für Christus, bald für die Gewalttat, ja den Teufel gesetzt; Hasen bedeuten bald den (von der Sünde) verfolgten Christen, bald (nach der Herad) die (geschlechtlich) incontentos; der Hund: Die böse Welt, die Treue; den schlechten Wächter, die Trägheit, den Neid; u. v. a. m.[1])

So fällt es nicht schwer, mit Benützung aller zugänglichen Schwankungen in der Deutung und Zerlegung der Darstellung in sieben Einzelfiguren in derselben die sieben Todsünden (von Ost nach West) abzulesen:

1. Der Löwe mit dem erwürgten Tier: Zorn;
2. das trunkene Weib auf dem Bock: Völlerei;
3. der musizierende Affe im Mantel: Hoffart;
4. der Geier über der Taube: Habgier;
5. der gleichgültige Hund an der Ecke: Trägheit;
6. der jagende Hund: Neid;
7. der Hase: Wollust.

Die Gesamtheit der Darstellung: „Die" Sünde als solche.

Genehmigt man diesen Deutungsgang, so mag man auch den nachstehenden Vermutungen (nur solche sollen es sein) folgen, die sich nach den beiden, oben als möglich angenommenen Entstehungszeiten sondern:

1. Ist der Fries mit der ersten Anlage entstanden, dann mag wohl in jener Ecke die Aufstellung des Taufsteines

[1]) Mit Recht sagt Schnaase: „Wenn so der Hund die verschiedenen Bedeutungen von Neid, Zorn, Trägheit, Geiz, Gefräßigkeit und Wollust hat, so konnte seine Darstellung auch keine bestimmte Vorstellung, sondern höchstens die allgemeine eines Lasters geben." — Die Reihung unserer Friesfiguren zeigt aber ganz sicher auf bestimmte Einzelwertungen derselben hin.

Digitized by Google

geplant gewesen sein; der Fries hätte dann, zum Exorzismus in Beziehung gebracht, drastisch die Sünde an sich, die Erbsünde verbildlicht. Der Standplatz der Taufsteines in solchen Vorräumen war ursprünglich Regel, da der Täufling erst nach Vollzug des Exorzismus Zutritt zum Kircheninnern erhielt; die Uebung besteht zum Teil heute noch. Die Aufstellung der Schüssel mit dem geweihten Wasser geschah (und geschieht vielfach noch) auch deshalb an solcher Stelle, um, abgesehen von der Besprengung bei Ein- und Austritt, der Bevölkerung jederzeit, auch wenn der Zugang zum sonstigen Kirchenraum geschlossen sein mußte, die Entnahme geweihten Wassers zu ermöglichen, das der gelegentlichen Verwendung im Hause diente. Die Aufstellung der Taufschüssel im Schiffe nahe dem nördlichen und südlichen Eingang würde dann mit der Verlegung des Laien-Haupteinganges bei der Einrichtung des Raumes sub turribus zu einer Annenkapelle (lange vor Bischof Ernst) zusammenfallen.

2. Wahrscheinlicher scheint mir immerhin die spätere Einsetzung auf Veranlassung des Bischofs Ernst. Die technische Seite d. h. die künstlerische Ausdrucksweise spielt dabei, wie schon gesagt, keine Rolle. Wohl aber der Umstand, daß Ernst, wie ersichtlich, ganz gründlich mit allem in der Kapelle aufräumte, was sich nicht unmittelbar in den Rahmen ihrer neuen, fast privaten Bestimmung fügte: So sind alle Sockelvorsprünge abgeschlagen, damit glatter Verkehr blieb, nachdem das Grabmal und die Betsitze, deren vorgelegte Pultgestelle jetzt verschwunden sind, den Raum beschränkt hatten. Ich glaube auch nicht, daß das Türbogenfeld ursprünglich dem Lichteinlaß gedient hat; es mag dort, und gerade dort ein gemeißeltes Figurentympanon bestanden haben.

Nun sind in der nordöstlichen Ecke handwerkstechnisch sehr bemerkenswerte eiserne Vorrichtungen zur Anbringung von Lichtern sichtbar; eine Rolle in der Höhe läßt auf das frühere Vorhandensein einer Zugampel (ständige Seelenleuchte)

Digitized by Google

schließen. Diese stand dem Friese in der anderen Ecke also gegenüber.

Auf die Gefahr der Anzweiflung hin bin ich geneigt, diese Seelenleuchte und den Fries in ähnliche symbolisch-ideelle Beziehung zu bringen, wie sie bei der unter 4 besprochenen Nische der Kerzenleuchte und der Darstellung der zehn Gebote zugewiesen wurde.

Gewiß, das Empfinden, das in solcher symbolischer Beichte und Sühne zum Ausdruck kommt, mag uns reichlich derb erscheinen. Aber — das war jene Zeit. Und derb und unbescheiden ist ja schließlich die ganze selbstherrliche Inanspruchnahme des wichtigen Raumes durch und für den dort Bestatteten auf „ewige" Zeiten. Derb und rücksichtslos war ja auch wohl das Leben desselben, der, Typus des adelsmächtigen, in weltlicher Sorge, Herrschaft und Fehde aufgehenden Priester-Fürsten, auf seiner Zwingburg in Halle inmitten üppigster Hofhaltung an der Lustseuche verstarb. —

Künstlerisch steht der Fries höher als der gegenüberliegende. Die Völlerei ist in der reitenden Figur der körperlichen Erscheinung und Geste nach vortrefflich realistisch dargestellt; auch die Modellierung der Hunde und die Aktuellität im singenden Affen sprechen eher für die Zeit der ausgehenden denn der frühen Gotik. —

Wie die ganze Kapelle sind auch die Bildnereien, das letzte Mal bei der Restaurierung (Wiggert), dick und mit wenig Geschmack mit Farbe mißhandelt worden, die alle etwa vorhandenen Feinheiten an ihnen stumpf gemacht, wenn sie auch nicht den modernen Anilinglanz, wie an der im Querschiff stehenden „wundertätigen Maria" zeigt. Ein Ersatz der unschön bunten Tympanonverglasung durch eine lichtfreundlichere würde den Darstellungen eher zugute kommen als die schlechte Anmalung, die sie wohl in dem dämmerigen Raum besser zur Geltung bringen sollte.[1])

---

[1]) Die Besprechungen sollen fortgesetzt werden, und denselben Mitteilungen zur Baugeschichte des Domes folgen.

Digitized by Google

Wie sich das altgermanische Erbrecht in den Ortsnamen wiederspiegelt.

(Unter besonderer Berücksichtigung der Landschaft zwischen der Ohre und Aller im Norden und der Saale im Süden).

Von Ludwig Sunder.

Ein Erbrecht an Grund und Boden hat in ältester Zeit unter den Germanen nicht bestanden. Agrarische Verhältnisse wie die von Cäsar für die Sueven bezeugten beschränkten dasselbe mit Notwendigkeit auf die fahrende Habe; damals war alles Land Stammes- und nicht Sondereigentum. Für den beweglichen Besitz aber gab es eine durch Gewohnheit geheiligte Rangordnung der Erbberechtigten, nach welcher den Kindern die Vater- und dann die Mutterbrüder folgten. Tacitus, Germania 20: „heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. Si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres patrui avunculi." Somit bestand betreffs des beweglichen Guts lediglich ein gesetzliches Erbrecht der Kinder, bezw. der Magschaft, aber kein Verfügungsrecht des Erblassers. Es muß aber trotzdem doch schon damals — wenigstens bei einzelnen Stämmen — eine Bevorzugung des ältesten Sohnes gestattet gewesen sein, wie sich aus der sonst zwar dunkeln, dieses aber doch deutlich ergebenden Stelle: Germania 32 für die Tenkterer erweisen läßt.

Die mittelalterliche bäuerliche Dorfverfassung mit Feldgemeinschaft und Almende, die stellenweise bis in unsere Tage

Digitized by Google

erhalten wurde, hat mit jenen altgermanischen Bodenbesitz-Verhältnissen manche Berührungspunkte, die um so mehr hervortreten, je weiter wir in der Zeit zurückgreifen. Die lex salica betrachtet die Ackergrenzen wohl als Inhaber-, aber nicht als Eigentumsgrenzen und läßt die Bauernhufe, wenn keine Söhne als Erben vorhanden waren, wieder an die Gemeinde zurückfallen, während für das bewegliche Gut lediglich die gesetzliche Erbfolge eintrat. Der Grundgedanke in dieser Dorfverfassung war also ursprünglich genau derselbe wie der, welcher für die altgermanischen Staaten maßgebend war: nur die Gemeinschaft besitzt den Boden; im ersteren Falle die Markgenossenschaft, im letzteren das ganze Volk. Wann der Grund und Boden zu Sondereigentum wurde, wissen wir nicht. Dieser große Fortschritt wird bei dem einen Stamm früher, bei andern später eingetreten sein, wohl nach der Maßgabe wie sie zu bleibenden und dauernden Sitzen gelangten und der fortwährende Wechsel durch Wanderungen aufhörte. Einen Anhalt können uns hier gewisse Ortsnamen-Endungen bieten, die, wie ihre Bedeutung klar ergibt, erst zu einer Zeit entstehen konnten, als bereits ein festes Sondereigentum an Grund und Boden bestand. Bekanntlich gehört hierzu in erster Linie das Grundwort: leben, welches ja den Ackerbesitz bezeichnet, den die im Bestimmungswort genannte Person ihren Erben hinterließ. Grade unsere engere Heimat, die Magdeburger Börde, ist ungemein reich an derartigen Namen.

War aber erst einmal ein Privatrecht an Grund und Boden vorhanden, so mußte mit Notwendigkeit daraus auch ein Teilungsrecht entstehen und zwar um so schneller und eingreifender, je stärker die Bevölkerungsziffer wuchs. Zunächst, solange noch Wildboden genug zur Verfügung stand, der nur auf den kräftigen Arm wartete, welcher den Pflug über ihn führen sollte, mochte man sich leicht durch die Anlage einer Tochterkolonie, die von dem adalbol, dem Stammhof, ausging, zu helfen wissen. Im germanischen Norden verwies der Vater

Digitized by Google

die jüngeren Söhne auf die See; und ist abgesehen von der angeborenen Kriegslust und der Freude an Gefahren in solchen Verhältnissen der tiefere Grund für die Wikingsfahrten zu suchen, welche im frühen Mittelalter alle europäischen Küsten heimsuchten und die überschüssigen Kräfte des Nordens selbst bis nach Konstantinopel führten.

Schließlich aber mußen diese und ähnliche Aushülfsmittel bei fortschreitender Kultur versagen; und da man in alter Zeit, in welcher das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Sippe, der Familiensinn, so überaus rege war, vor einer tatsächlichen Teilung zurückschreckte, so behalf man sich zunächst so, daß die Kinder und Erben eines verstorbenen Besitzers den alten Hof gemeinsam bewirtschafteten.

Leute, die in einem derartigen Verhältnis zu einander standen, nannten sich gegenseitig Him-dagi, d. i. Heim-Genosse, weil sie ein Heim, Haus und Hof gemeinsam besaßen. So findet sich in der Runensprache die Grabschrift: Osbiurn. him. taki. Tuka, d. h. Osbiurn Heimgenosse Tukis. Run. taka nehmen; anord. taka, schwed. taga, dän. tage, got. tekan, angels. taekan, engl. take — berühren, fassen, ergreifen; daher vapnatak Waffenangreifung; Ketiltak Kesselgriff, Kesselprobe, eins der Ordalien. Taki ist also eine Person, die an einer Sache teilnimmt; deshalb auch Bürge: trae ok taka, Holzstab und Bürge, eine Formel im nordischen Prozeß. Der Name Taki, Dagi kommt ungemein zahlreich in Zusammensetzungen vor und hat die Bedeutung der Genosse.

Adaldag, der edle Genosse, Aldagesthorp 1145, wüst im Kreise Wolmirstedt; Aldagesbutile bei Fallersleben.

Gerdag, Speergenosse; Gerdegisthorp 1118, Göhringsdorf im Kreise Wanzleben; Gerdegeshusi, Gerzen, Hannover.

Hildidag, Kampfgenosse; Hildagesburg 1129, Hildagsburg, wüst Kr. Wolmirstedt.

Heildag, der heilige Genosse; Heildageshem, wüst bei Gieboldehausen in Hannover.

Digitized by Google

Liopdag, der liebe Genosse; Leobedagesdorpf, Lipsdorf, wüst bei Aseleben im Mansfeldischen; Levedagsen in Hannover.

Osdag, Asdag, der göttliche Genosse; Osdageshusen, Osdagsen bei Höxter.

Ragindag, Regindag, der vortreffliche Genosse; Reindageroth, Regindegesrode, wüst, Braunschweig.

Ricdag, der mächtige Genosse; Riddagshausen bei Braunschweig; Rihdagesrot, Ritzgerode, Mansfeld; Riddagsburg, Rückscheburg, Mansfeld.

Werindag, der schützende Genosse; Wyrinthagarod, Wernrode Mansfeld.

Auch für die Langobarden lassen sich derartige gemeinsame Besitzrechte nachweisen. Das edict Rothari 167 sagt: fratres, qui in casam communem remanserunt, also Brüder, die in ungeteilter Erbschaft sitzen geblieben sind; und Rothar 247 giebt uns für diese Umschreibung den technischen Ausdruck: gafand, der im Glossar als coheres parens proximus erklärt wird. Nach Schade: ga und vant, Ertrag, Bodenerzeugnis; gafand also Teilhaber an den Erträgen. Da aber fant doch eine Person und nicht eine Sache bedeutet, so hat eine Erklärung von fant durch das anord-fante, m. niederl. und n. deutsch. vente, junger Mann u. s. w. mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Die Form des gemeinsamen Besitzes war auch im deutschen Mittelalter durchaus nichts Seltenes. Besonders beliebt war sie bei Burganlagen, in welchen oft eine ganze Anzahl von Besitzern hauste; das Schloß in Erxleben im Kreise Neuhaldensleben zeigt eine solche Teilung. Ein derartiges Familienerbe nannte man Ganerbschaft, und war diese ein Alod, so genügte schon die ganerbschaftliche Berechtigung und nicht bloß der tatsächliche Besitz, daß ein so berechtiges Familienmitglied zu den Edelingen gezählt werden durfte.

Noch merkwürdiger aber ist, daß bis vor einigen Jahren sich derartige Zustände in Norwegen haben erhalten können und ihnen erst in allerneuster Zeit durch die sogenannten

Digitized by Google

„Udskiftnings (Austausch) Kommissionen“ ein Ende bereitet wurde. In diesem Lande, das auch soviele andere altgermanische Einrichtungen bewahrt hat, war es etwas Alltägliches, daß alle Erben eines verstorbenen Besitzers ganz gemütlich auf dem Hofe sitzen blieben und oft sogar unter einem und demselben Dache wohnten. Vielfach wurde freilich, dem weiteren Bedürfnis entsprechend, für jede Familie ein eigenes Wohnhaus und eigene Wirtschaftsgebäude errichtet; aber eine jede hatte ein Miteigentum an dem ungeteilten Hofe.

Eine derartig beliebte und alteingewurzelte Sitte hat, wie sich voraussehen läßt, auch bei der Ortsnamengebung ihren Einfluß ausgeübt, und konnte es nicht ausbleiben, daß manche Siedelung, die von zweien oder mehreren gemeinschaftlich bewohnt und besessen wurde, eben diesen besonderen Verhältnissen ihren Namen verdankt. Der Natur der Sache nach sind hierzu solche Begriffe verwendet worden, die einen Zahlenwert ausdrücken.

1. beier, beger, begge, bâde—beide.

Der Niederdeutsche nennt ein Gewebe, welches aus Leinen und Baumwolle besteht, Beierwand oder Beiderwand, d. i. ein Wand, das beide Gewebstoffe enthält. Für einige Ortsnamen, welche jetzt beier als Bestimmwort tragen, findet sich die ältere Form beger. Dieses bege, begge aber ist in den nordischen Sprachen eine andere Form für badir—beide: anord. badir und beggia (genetiv plur.), schwed. bâde und begge, dän. baade und begge. Darum meine ich, daß das Bestimmwort beier, beger einen Doppelbesitz ausdrücken soll, d. h. einen Besitz, der zwei Personen gehört, den Besitz beider.

Beierstedt, bei Schöningen, Braunschweig; 1146. 1299 Begerstede, 1285 Beyerstede.

Beedenbostel, bei Celle, Hannover; 1051 Beginburstalle.

Beierlund, Begerlund, wüst bei Flensburg; lund=Hain, Wald.

Digitized by Google

Beierholm, bei Hadersleben; holm=Insel.

Beierholm, bei Lygumkloster in Schleswig.

Dagegen gehört Beiernaumburg, Kreis Sangerhausen, 900 Niwanburg, 1260 Beyernaumburgk, nicht hierher, es hat seinen Zunamen beyer nach einem edlen Geschlecht erhalten, welches eine bairische Grafschaft besaß.

2. Tvi, tve, tvae—zwei.

In Altisland nannte man einen Hof (gård, tûn) auf welchem zwei Familien zusammenlebten, tvibyli, Zweihof, Doppelhof. Bol oder byl ist zusammengezogen aus bodel, bydel, unser büttel, Wohnung, Hof.

Zweiflingen, wüst im Kreise Wanzleben; 1110 Zwiflinge, d. i. tvi+bol+inge.

Twiflingen, Braunschweig; 980 Tviflinga.

Twevelendorf, wüst bei Gattersleben; d. i. tve+bolen +dorf.

Twelven, wüst bei Marienborn im Kreise Neuhaldensleben; 1200 Twelve, 1204 Tweleven, 1205 u. 1207 u. 1208 Tveleve, 1283 Tveleven, d. i. tve+leve. Die Endung leve, leben, Erbe, wird sonst nur mit einem Personennamen zusammengesetzt; hier haben wir statt dessen das Zahlwort zwei; also tve-leve, ein Doppel=Erbe, ein Erbe, das zwei Besitzern gehört.

Twülpstedt, (Gr. und Kl.) bei Vorsfelde, Braunschweig, alt Twilpstidi ist vielleicht in Tvi+lev+stidi zu zerlegen und hätte dann ursprünglich ebenfalls Twileve geheißen. Eine Anhängung der Endung stedt kommt auch sonst vor, z. B. Poppendorf im Kreise Jerichow I: Poppendorfstede.

3. Tre, triu, try—drei.

Tremannahus, in Schonen. Im Norden wird der Hofbesitzer man, mand genannt. Ein Tremannahus ist ein Haus, in welchem drei solcher mänd wohnen.

Trebra, bei Sondershausen, Trebra an der Ilm, Tribur bei Mainz, Drebber an der unteren Leine, Drebber bei Diepholz, alt: Triburi, Driburi, Triburia, zusammengesetzt

Digitized by Google

aus tri+bur, drei Wohnungen, gehören ebenfalls hierher, wenn man annimmt, daß die drei Wohnungen auf eines Hofes Grunde errichtet waren, und die drei Hausbesitzer das Miteigenthum an dem ungetheilten Grund und Boden des alten Erbhofes besaßen.

Selbstverständlich mußte eine Einrichtung, wie sie eben geschildert wurde, wirtschaftlich mit nachteiligen Folgen verknüpft sein; wurde doch dadurch jeder Fortschritt, jede Verbesserung ausgeschlossen. Daher schritten die Erben, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle, zu einer wirklichen Teilung. Und auch von solchen Vorgängen, die wohl schon in den ältesten Zeiten stattfanden, erzählen uns unsere Ortsnamen, deren Bedeutung für die Kenntnis der Sitten und Einrichtungen unserer Vorfahren gar nicht hoch genug anzuschlagen ist: sie bilden einen Schatz, das edelste Vermächtnis, welches die Altvorderen hinterlassen haben.

In der altnordischen Sprache werden von den Ordnungszahlen zwischen drei und zwölf durch Anhängen von ungr Substantive gebildet, welche die Größe des Teils angeben: tridj-ungr, ein Drittel, fjörd-ungr, ein Viertel, welches auch als Vierdung in deutschen Urkunden oft vorkommt, fünft-ungr, ein Fünftel, tolft-ungr, ein Zwölftel. Für die Ordnungszahl von tvö, zwei — annar, der Andere — tritt aber half, halft, das Halbe ein und wird daraus: Helm-ingr für Helf-ingr, die Halbscheid. Aus den genannten Substantiven entstehen weiterhin Verba: helminga in zwei Teile teilen, halbieren, tridjunga, in drei Teile teilen, dritteln.

Nach dieser Vorbemerkung kann eine Erklärung folgender Namen nicht schwer sein.

Helmstadt, im bairischen Landgericht Homburg bei Würzburg; tradit. fuldens. Halbingestat. 815 Halabingestat, 816 Helbingestat. Helbinestat. Unter stat haben wir selbstverständlich nicht Stadt, urbs, zu verstehen; es ist die Stätte, wo

Digitized by Google

man wohnt, Wohnstätte, Hof.“ Halbingestat, Helmstadt ist demnach eine in zwei Hälften zerlegte, halbierte Stätte, ein Hof, der unter zwei gleich berechtigte Erben geteilt ist. Ist es nicht merkwürdig, daß am Main — und wir werden gleich sehen auch in unserer engeren Heimat — genau so wie in dem fernen Island die germanische Zunge aus Halbing — Helming — Helm machte?

Helmstedt, Braunschweig; Helmanstidi, Helmonstedi. Von dem Elm hat Helmstedt den Namen nicht erhalten, denn diese Hügelkette ist über eine Meile von H. entfernt. Auch kann ich mich nicht entschließen, einen Personennamen, etwa Helmuni, anzunehmen; ich zweifele nicht daran, daß auch hier helm aus helming, halbing hervorgegangen ist; es läßt sich nämlich für Helmstedt der Stammhof nachweisen, von welchem es als Abspliß getrennt wurde. Dieser ist das alte Strepelingerode, das später in Helmstedt aufging, dessen Name aber als Straßenname auf uns gekommen ist. Strepelingerode muß nämlich zerlegt werden in strö+bol+inge+rode. Ströbol bedeutet nordisch: Streuhof, wie strögod Streugut (vergl. oben tvibol Doppelhof); ein ströbol ist ein Hof, der zerschlagen, der in Stücke zerlegt ist. In Schonen findet sich ein Ströfelstorp, alt Ströbelstorpe, d. i. ein Dorf, welches an der Stelle eines ströbol, eines zerschlagenen Hofes errichtet worden ist.

Helmstädt, bei Heilbronn; Helmanstat.

Helmbund, bei Neustadt am Kocher, Helmanabiunde. Ahd. piunt bedeutet einen eingehegten Garten oder Acker; also Helmanabiunde ein halbierter Acker.

Helmscheid, bei Cassel, tradi. Corbj. Helmonscede = zur Halbscheid.

Digitized by Google

Helme, Nebenfluß der Unstrut, 749 Helmana, 957 Helmnaha; der Fluß teilt sich oberhalb seiner Mündung in zwei Arme, deshalb ist es möglich, daß der Name einen halbierten Fluß bezeichnet; meist erklärt man Helme als Ulmenfluß, zu alm, aelm, ilm, Ulme. Auffällig ist aber, daß sowohl in den alten Namensformen für diesen Fluß wie für den nach dem Flusse benannten Helmegau, Helmungowe, niemals die anlautende Aspirata fehlt.

Handelte es sich bei einer Erbteilung, wie das gewiß oft der Fall sein mochte, um einen Hof dessen Bodenwert nicht überall gleich war, der — wie wir jetzt sagen — verschiedenklassige Böden hatte, so sah man sich natürlich gezwungen, den Acker in so viel Parzellen zu zerlegen, als man Bodenklassen annahm und jedem Erben von jeder Parzelle sein Anteil zuzuweisen. Solche umständliche Teilungen waren im Norden die Regel, weil hier nicht nur die Güte des Bodens, sondern auch das Verhältnis der Lage desselben zur Sonne in Frage kam. In jenen hohen Breiten fällt die Bestrahlung durch die Sonne ebenso in's Gewicht wie bei einem Weinberge am Rhein; im Norden auf einem Sonnenberge wohnen ist ebensoviel wie ein reicher Mann sein. In Norwegen nennt man in den von Ost nach West verlaufenden Thalspalten die sonnenbeschienene Nordseite der Thäler die Solside, die Sonnenseite, während die gegenüberliegende schattige Südseite die Nordside genannt wird. Manche haben das in Nordgermanien gebräuchliche solskiftad, d. h. sonnengeteilt, so aufgefaßt, als bezeichne der Ausdruck eine Landteilung, bei welcher Licht und Schatten, also Sonnenseite und Schattenseite, gleichmäßig unter den Besitzern verteilt wurde.

Auch derartige verwickelte Teilungsvorgänge spiegeln sich in Ortsnamen wieder.

In der altnordischen Sprache werden die Teilungs-Zahlen gebildet wie folgt: je zwei heißt tvennt, entstanden aus tve-annt; je drei þrennt aus þre-annt, je vier fernt

Digitized by Google

aus fjor-annt; man sagt für je zwei und zwei tveir ok tveir, je drei und drei Þrir ok Þrir, je fünf und fünf fimm ok fimm; hierzu gebraucht man aber auch saman; also ferntsaman, je vier zusammen oder jedesmal vier; hundrudum saman hundertweise; Þúsundum saman tausendweise. Aus unserer nähern Umgebung kann ich nun hierfür keine Belege unter den Ortsnamen beibringen; aber A van Lokeren, chartes et documens de l'abbaye de st. Pierre à Gand führt an:

Firentaccra 9. Jahrh., wohl in der Nähe von Gent in Flandern; d. h. Ackerstücke von denen immer je vier zusammengelegt sind.

Firentsamma 7. Jahrh., hier fehlt das Grundwort, das vielleicht auch accra, Acker ist. Die Bedeutung auch hier: jedesmal vier sc. Ackerstücke.

Derartige Namen können nur bei einer Teilung entstanden sein und zwar müssen in unserem Falle vier Personen daran beteiligt gewesen sein. Des Interesses wegen weise ich noch hin auf die Gaunamen Twenthe (Tuenta) und Drenthe (Thrianta) in den Niederlanden, die sicher zu tvennt, tve-annt und Þrennt, Þre-annt, unseren Teilungszahlen gehören.

Die Handlung des Teilens nannte man im Norden skiftande, oder — wie schon oben angeführt — udskiftning, auch einfach skifte; von skifta teilen, skifta arf die Erbschaft teilen (vergl. Luthers: Mensch, wer hat mich zum Erbschichter über dich gesetzt?) skifta jord Grundstücke parzellieren. Der Teil des Ackers, der Wiese, den jeder Erbe aber erhielt, hieß altnordisch skipti, angels. scyft; daher auch skipti gleich Ackerschlag. Beteiligten sich also drei Personen an einer Auseinandersetzung, so resultierte für jeden eine Þridja skipti, wenn vier eine fjorda skipti u. s. w.

In Seeland nennt man Ackerstücke, die einander parallel in einem Kampe zusammenliegen und verschiedenen Besitzern gehören, noch heute skiften, z. B. Skiften bei Reerhö und

Digitized by Google

Skiftved (ved ist Wald, also hier eine Waldteilung) bei Haldager-lille.

In Deutschland kommen nun zahlreiche Flur- und auch mehrere Ortsnamen vor, welche als Bestimmwort skip, skep, schepp haben. Wenn ich von diesen alle diejenigen ausschließe, welche an einem Fluß, oder auch nur in der Nachbarschaft eines Flusses liegen, so bleibt doch eine ganze Anzahl übrig, bei welchen an skip, skep, Schiff, gar nicht gedacht werden kann. Solche Flurnamen aus unserem Gebiete sind: Schepplage, Schepwelle, Sciphorst und so weiter; ein münsterländisches Ledscipi von 1160 zeigt das scip als Grundwort. Daß dieses scip, schip u. s. w. aus scift entstanden sei, ist nicht anzunehmen; dem skip liegt ein Zeitwort skipa zu Grunde, welches mit skifta dieselbe Bedeutung hat und ebenfalls mit teilen, ordnen zu übersetzen ist; skifta ist Frequentativum zu skipa.

Zum Teilen gebrauchte man in alter Zeit mit Vorliebe ein Seil, rêp, rêb; daher hieß das Meßverfahren rêbening. Es gab besondere Leute, die sich darauf verstanden; bei einer seeländischen Erbteilung im 15. Jahrhundert mußte man, weil man dort damals einen solchen Seilkünstler nicht hatte, einen Lolländer (Insel Laaland) zu Hülfe rufen. 1720 wird in der Flur von Loitsche im Kreise Wolmirstedt eine Ackerbreite im langen Reep genannt.

Ein anderer, in Niedersachsen gebräuchlicher Name für ein Landmaß ist ord, ort, ortling. Ort, Ord ist ein Viertel, z. B. ên ord dalers = $^1/_4$ Taler. Ortling aber bedeutet den Ackerbesitz, den der Viertel-Hufner hat; derartige kleinere Besitzungen sind oft auf andere Weise entstanden, aber gewiß nicht selten auch bei Erbteilungen. In Süddeutschland, wo die Teilbarkeit der Grundstücke eine unbegrenzte war, ist man zum großen Schaden des Volkswohls zu noch viel höheren Nennern in der Bruchzahl aufgestiegen. Ortling kommt seiner Bedeutung entsprechend nur als Flurname vor, als solcher

Digitized by Google

aber häufig, und dürfte in der Börde wohl kaum ein Dorf zu finden sein, dessen Flur nicht einen Ortling aufwiese.

Nicht selten griff man in Erbfällen auch zu einem gemischten System, d. h. ein Teil der Äcker wurde wirklich den einzelnen Berechtigten zugewiesen, während ein anderer gemeinschaftlicher Besitz blieb. Grade die besten und fruchtbarsten Stücke, über die man sich nicht gut einigen konnte, wurden oftmals nicht parzelliert, sondern jede der Parteien hatte den Nießbrauch des Ganzen immer für ein Jahr, so daß, wenn z. B. drei Erben vorhanden waren, ein jeder jedesmal im dritten Jahre an die Reihe kam, das Ganze für sich zu bestellen und abzuernten.

So wird zum Beispiel in der altisländischen Viga-Glumssaga (Saga Glums des Kämpfers) der tragische Konflikt dadurch herbeigeführt, daß Thorkel (Abkürzung für Thorketil, der starke Helm) und Sigmund, die mit Astrith, der Mutter Glums, aus der im Übrigen geteilten väterlichen Erbschaft ein Feld — vitaz-giafi, der schnell- oder sicher-Geber — gemeinschaftlich besaßen, die für wehrlos gehaltene Frau aus dem Mitbesitz zu verdrängen suchten. Glum aber erschlug den Sigmund.

Eine besondere Beachtung verdient das Erbrecht der Adoptiv-Kinder.

Unter den Germanen bestand vielfach die Sitte, fremde Kinder zur Erziehung anzunehmen. Meist wird man sich zu einem solchen Schritt entschlossen haben, wenn eigene Nachkommenschaft nicht vorhanden war; doch auch ohne diesen Grund kam das oft vor. Rechtliche Bedenken standen hierbei nicht im Wege; man erwies eben dem Aufgenommenen eine Wohltat, ein Rechtsanspruch erwuchs demselben zunächst daraus nicht. Wahrscheinlich ist indeß, daß eine solche Aufnahme mit einer gewissen Feierlichkeit vor sich ging und dieser Akt im Norden darin bestand, daß auch hierbei der Pflegevater das Kind auf den Schoß nahm, aufs Knie setzte (Knesetning),

Digitized by Google

während bei den Franken das mit den Armen Umfangen (fathumjan) als Symbol galt.

Die Mitglieder der so entstandenen neuen Familie trugen im Norden folgende Namen: fostri war der Pflegevater und der Pflegesohn, fostra die Pflegemutter und die Pflegetochter. In England und besonders in Schottland, woselbst die fosterage ganz außergewöhnlich stark im Schwange war — im schottischen Hochland hat sie sich am längsten erhalten — hieß der Pflegevater fosterfather, das Pflegekind fosterchild und die Pflegebrüder fosterbrothers. Anordn., schwed. fostra, dän. fostre, angels. fostrian, engl. foster, ernähren, erziehen.

Das Band, welches den Pflegevater mit dem Pflegekind und die Pflegebrüder untereinander verknüpfte, wurde für ein besonders enges gehalten, ja für heiliger als sonst Verwandtschaft. Hierdurch ist es gekommeu, daß Männer, die durch eine außerordentlich starke und innige Zuneigung zu einander hingezogen wurden und eine noch engere als brüderliche Verbindung — eine Blutsbrüderschaft — eingehen wollten, diese fostbraedralag (lag, Genossenschaft, Bund) nannten und dieselbe unter Eid, Blutvermischung, Treten unter einen Rasenstreifen u. s. w. abschlossen. Von einem alten dänischen Wikinger wird erzählt, daß er, als ihm die Nachricht von dem Schlachtentode seines Blutbruders gebracht wurde, auch sich das Leben genommen habe, indem er sich in sein Schwert stürzte.

Wollte man nun, und dieser Wunsch war ja ganz natürlich, ein derartiges Pflegekind adoptieren — nicht selten betraf dieses auch die eigenen unehelichen Kinder,[1]) welche man so

[1]) Es verdient wohl der Erwähnung, daß im Altnordischen ein uneheliches Kind Hornungr, d. h. Winkelkind, von horn, Winkel, genannt wurde. Dieselbe Anschauung wird es sein, wenn der Monat Februar althochdeutsch Hornung heißt, weil er ja unter den übrigen Monaten, seinen vollberechtigten Brüdern, wegen der geringeren Anzahl seiner Tage eine untergeordnete Rolle wie ein unehelicher- oder Stiefbruder spielen muß. Hornung von dem Fegen der Hirsche herleiten zu wollen, ist doch gewiß sehr gesucht.

Digitized by Google

legitimirte — und dadurch erbberechtigt machen, so war hierzu zunächst die Zustimmung der Landgemeinde, bezw. des Königs und der erbberechtigten Blutsverwandten des Erblassers erforderlich, dann aber auch die Vornahme einer feierlichen Handlung, wodurch das bisherige Pflegekind in ein vollberechtigtes Familienmitglied verwandelt und in den Schoß der Familie aufgenommen wurde. Die Isländer nannten das aettleiding und den Aufgenommenen selbst aettleidingr (aett, Geschlecht, Stamm, leiding, Einführung). Eine solche Adoption geschah auf dem Thing der Landgemeinde, und war dazu außer den beiden Nächstbetheiligten noch eine Mittelsperson notwendig, die man bei den Langobarden gisil, Speerbürge, bei den Franken Salbürge, Salmann nannte. Der Akt selbst bestand in der Überreichung eines Speeres, geer, eines Holzstabes, festuca, oder eines in Knoten geschossenen Strohhalmes, festuca nodosa.

Mein Suchen nach Ortsnamen, die uns einen Beleg für die eben beschriebene eventuelle Erbfähigkeit eines Pflegekindes, fostri, fostrechild, bringen sollten, hat leider keine besonderen Erfolge gezeitigt; es ist mir nur der Nachweis eines einzigen gelungen. Förstemann führt aus dem polyptychon sitiense ein Vostringe, 9. Jahrh., an, dessen Bestimmwort unser foster ist.

Für Hörige kann von einem Erbrecht an Grund und Boden natürlich gar nicht die Rede sein; sogar das bischen Hab und Gut, was diejenigen unter ihnen, welche auf einer Landstelle angesiedelt waren, erübrigt hatten, fiel bei ihrem Tode in der alten Zeit an den Herrn zurück. Wenn man trotzdem auf Ortsnamen stößt, die auf Landbesitz eines Unfreien hinweisen, so ist man für den Fall, daß die betreffenden Siedelungen nicht jüngeren Datums sind, zu der Annahme gezwungen, daß es sich hier nur um einen Knecht handeln kann, der auf dem Landesthing eine Freilassung öffentlichen Rechts bewirkt hatte und dadurch zum Gemeinfreien geworden

Digitized by Google

war. Derartige Fälle werden uns schon aus der ältesten Zeit berichtet, und namentlich Paulus Diakonus erwähnt in der Wandersage der Langobarden, wie durch eine hervorragende Tapferkeit eine solche Möglichkeit gegeben war. Bloße private Freilassung konnte aber niemals die volle Freiheit, d. h. Waffenfähigkeit bringen.

Got. skalks, langob. Scalco 774 und zusammengesetzt: Sene skalk major domus; marscalc, marahscalh, Marschal; wittiskalk Strafknecht, Büttel; bairisch: barschalk, parskalk der Hörige; got. gaskalki Mitknecht. Skalk, der Knecht, ist eine Zusammenziehung aus skal—ik; anord. skalli aber bedeutet Kahlkopf, schwed. skalle Schädel, Kahlkopf; schwed. Dialekt skulle, dän. skaldet kahlköpfig; also skalik, Skalk ist der, welcher einen kahlen Kopf hat, dem — als Zeichen der Hörigkeit — die Haare abgeschnitten sind.

Die in ganz Deutschland zahlreichen Schalkenburgen finden sich natürlich auch in unserem Gebiete:

Schalkenburg, wüst bei Gutenswegen im Kreise Wolmirstedt.

Schalkenburg, Mansfelder Gebirgskreis.

Schallenburg, im 8. Jahrh. Schalkeborg, Kreis Weißensee.

Schalkenburg, Wenigenschallenburg, wüst bei Tonna-Gotha.

Außerdem Schalkenrode, wüst Mansfeld, Marschalking, Münsterland, Shalkenmehren bei Mehren im Kreise Daun, Schalkholz im Dithmarschen, Schalkarp in Schonen; Skalkenbjerg auf Fünen.

Anord., aschwed. Þraell, schwed. träl, dän. trael, angels. Þrael, der Sklave, der Unfreie.

Trellethorp, Trellerup, Seeland, Traelsborg jetzt Trelleborg Schonen; Trelstorp, jetzt Drelsdorf bei Husum; Dreelen (Gr. und Kl.) westl. vom Dümmersee: 977 Treli.

Die Entwicklung des germanischen Rechts zeigt von Anfang an bis heute eine stufenweise Erhöhung der rechtlichen

Digitized by Google

Stellung des Weibes, die durch unser modernes Bürgerliches Gesetzbuch zu einem gewissen — wenigstens vorläufigen — Abschluß gebracht worden ist.

In ältester Zeit hatte die verheiratete Tochter, die aus der Muntschaft des väterlichen Erblassers vorher geschieden war, an dem Erbe, das damals noch ausschließlich in der Fahrhabe bestand, keinen Anteil. Das salische Gesetz schloß die Tochter anfänglich von allem Erbe an Grundbesitz aus, gestattete später erst eine Berücksichtigung derselben bei bäuerlichen Besitzungen, während bei Stammgütern, Salgütern die Spindelseite auch für die Folge nicht berechtigt blieb. Wenn andere Stämme weniger strenge verfuhren, so hatte doch auch bei ihnen die Schwertseite große Vorzüge. Bestimmte doch das thüringische Recht: „usque ad quintam generationem paterna generatio succedat, post quintam antem filia extoto." Kam daher der gewiß nicht häufige Fall einmal vor, daß eine weibliche Erbfolge im Grundbesitz, zumal für ein Adelgut, eintrat, so erklärt sich wohl aus der Seltenheit eines solchen Ereignisses, daß man es in dem betreffenden Guts- oder Ortsnamen festhielt und der Besitzung einen darauf bezüglichen Namen gab. Eine solche Erklärung scheint mir in den folgenden Fällen die am nächsten liegende zu sein.

Anord. Kven, angels. CWen, got. qvinô, ahd. quena, schwed. qvinna, das Weib, die Frau.

Quenstedt, Gr. und Kl., Kreis Halberstadt, 993 Quenstedi.

Quenstedt, im Mansfeldischen, im alten Schwabengau, deshalb Schwaben-Quenstedt.

Quendorf, 1380 Quendorpe, eine Bauerschaft in der Grafschaft Bentheim.

Schonen: Qvinnevad, Qvinneböske, Qvinneholm.

Seeland: Qvinderup.

Got. magaths, ahd. magad, Jungfrau.

Magetheide, das große Waldrevier an der Südgrenze des Bardengaues, 1060 Magetheida. Die Grenzbeschreibung

Digitized by Google

Kaiser Heinrichs des IV. in der Urkunde, durch welche die Heide der Kirche zu Verden geschenkt wurde, geht aus und endet bei einem Ort: qui dicitur Ekkiswindebrunno, d. i. Springquell der Ekkiswind. Ekkiswind ist ein Frauenname und war vielleicht die Maget, deren Erbe und Eigentum dieser Waldbann ursprünglich war, so benannt.

Eine Ausnahmestellung nahmen fürstliche und königliche Frauen ein, denen — meist als Morgengabe — nicht nur der Besitztitel über einzelne Güter und Ortschaften, sondern oft gleich über ganze Landstriche und Distrikte verliehen wurde. So erhielt Editha von Otto d. Großen Magdeburg und Agnes von Poitou von ihrem Gemahl dem Kaiser Heinrich III. die Herrschaft Burgscheidungen als Morgengabe. Eine derartige Landschenkung unterlag gewissen Beschränkungen, von welchen besonders das sogen. Wiederkehrrecht hervorgehoben werden muß, das beim Todesfall der Beschenkten, wenn z. B. Kinderlosigkeit vorlag, die Schenkung an den Geschenkgeber zurückfallen ließ. Sicher aber stand der fürstlichen Empfängerin, wenigstens ihrer direkten Nachkommenschaft gegenüber, ein Verfügungsrecht zu.

Im germanischen Norden nennt man die Königin Drottning, Dronning, d. i. eigentlich Herrin; darnach benannt Dronningholm, Dronninglund, u. s. w. Bei uns hat Coniginchof bei Bocholt in Westfalen seinen Namen von der Königin Mathilde, Gemahlin Heinrich des I. Auch in Böhmen findet sich ein Königinhof.

Im Zeitalter des Lehnstaates kam — und zwar je später desto häufiger — ein Erbrecht von Lehngütern auch für die Frau zur Geltung. Anfänglich waren selbst kleinere Männerlehn nicht erblich: Kaiser Konrad des II. Lebenswerk ist größtenteils ausgefüllt durch die Beilegung der Kämpfe zwischen den großen und den geringen Lehnsträgern (besonders in der Lombardei der sogen. Mottakriege; fränk. mota, motta, motta di terra, Erdscholle); die constitutio de feudis 1037 dieses Kaisers sicherte die Erblichkeit und den Gerichtsstand

Digitized by Google

bei ihres Gleichen auch für die Inhaber der kleinen Lehen. Frauen konnten zuerst nur Lehen erhalten, die von einer Verpflichtung zum Kriegsdienst frei waren; vom Ende des 12. Jahrhunderts an waren aber auch wirkliche Lehen in der weiblichen Linie erblich, allerdings mit der oft geübten Einschränkung, daß der Lehnsherr für die Erbtochter den Gemahl zu bestimmen das Recht hatte.

Von Anfang an machten aber die Reichsäbtissinnen, die immer schon als lehnsfähig angesehen wurden, eine Ausnahme. Gar mancher Ebbedesche-Hof, Ebessen-Hus, Äbtischrode u. s. w. in der näheren oder weiteren Umgebung derartiger Klosterstiftungen wird daran erinnern.

Digitized by Google

Der Name Drömling — ein Erklärungsversuch.

Von Ludwig Sunder.

Die sogenannte innere Kolonisation, welche — zuerst auf Drängen Bismarcks — wieder in unseren Tagen namentlich für die östlichen Provinzen Preußens eine brennende Frage geworden ist, hat schon im 18. Jahrhundert, im Zeitalter Friedrichs d. Gr., eine derartige Beachtung und Förderung durch diesen großen König gefunden, daß die von ihm trotz der bescheidenen Höhe der Geldmittel, welche er darauf verwenden konnte, erzielten Erfolge selbst der mit ganz anderen Summen arbeitenden Gegenwart die höchste Achtung abnötigen müssen. Es läßt sich freilich nicht verkennen, daß von dem heutigen Preußen im Zeitalter des Parlamentarismus und des modernen Rechtsstaates größere Widerstände zu überwinden sind, als dieses für den absoluten Friedrich der Fall war, der, abgesehen von der Geldfrage, nur mit der toten Natur zu rechnen hatte und keinem unüberwindlichen Hindernis von seiten der Menschen innerhalb seines Staates, kaum einmal einem nationalen auf seiten der Polen begegnete. Hierunter kann aber die Wertschätzung seiner friedlichen Eroberungen, deren Mehrzahl im deutsch-nationalen Sinn ihre höchste Bedeutung hat, nicht leiden; und zeugen die sogen. Hauländereien in den früher polnischen Gebieten und die große Zahl der deutschen Dörfer im Netze- und Warthe-Bruch noch heute sowohl von der hohen Einsicht wie von der gewaltigen Energie des Königs.

Digitized by Google

In unserer engeren Heimat fand Friedrich ebenfalls reichliche Gelegenheit für seine Kulturarbeit, und wenn hier das nationale Moment (im engsten Sinne) auch ausfällt, so giebt doch der große und reiche Gewinn an neugeschaffenem Fruchtboden Grund genug, dem großen Herrscher auch in unseren Tagen noch ein treues und dankbares Gedenken zu bewahren.

Den bedeutendsten Landgewinn am linken Elbufer erzielte der König durch die Entwässerung des Drömlings, des bekannten etwa 300 □Kilometer großen Bruchwaldes am Mittellauf der Ohre.

Über die Natur und die Geschichte dieses ausgedehnten Sumpfgebietes schrieben: Torquatus, annales 1574, Gebhard v. Alvensleben, Topographie des Erzstifts Magdeburg 1655, Samuel Wather im VII. Theile der Magdeburgischen Merkwürdigkeiten: „worin von der Ohra, vom großen Holtze Drömling und herumliegenden Herrschafften samt den wahren Gräntzen Nachricht gegeben, und selbige mit vielen ungedruckten Uhrkunden, absonderlich einer neuen und akkuraten Charte illustriret wird," 1737, sowie Behrend's in seiner Geschichte von Obisfelde. In unseren Geschichtsblättern XII. 249 ff. veröffentlichte Maenss eine auf den Acten des Regierungsarchiv's zu Magdeburg beruhende sorgfältige und eingehende Darstellung der Trockenlegungsarbeiten im Drömling, die von Friedrich dem Gr. begonnen und von seinen Nachfolgern beendet wurden.

Um den Zweck meiner Arbeit, die den Versuch einer Erklärung des Namens Drömling bringen soll, zu erreichen, bin ich gezwungen, kurz auf die Verhältnisse einzugehen, wie sie von ältester Zeit bis zum Beginn der Entsumpfung in dieser Ohre-Niederung bestanden haben.

Der Oberlauf der Ohre hat im Wesentlichen niemals eine Änderung erfahren: Dieser Fluß nimmt und nahm von seiner Quelle bei Ohrdorf im Hannöverschen die Richtung nach Süd-Süd-Ost und fließt dort von jeher in einem von festen Ufern gebildeten Bette bis Jahrstedt und Germenau.

Digitized by Google

Hier trat er in den Drömling ein, dessen Längsachse von Nordwesten nach Südosten gerichtet ist, und verlor völlig seinen Charakter als Fluß. Über die weitere Gestaltung der Dinge lassen wir nun am besten den alten Samuel Walther reden, dessen interessante Beschreibung des Drömlings an Treue und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig läßt — war doch dieser rector gymn. Magdebrg. gebürtig aus Wagenstedt, hart am Südrande jener Niederung.

„Wenn nun die Ohre in den Drömling hineingefallen, so verteilet sie sich zwischen die Büsche und Bäume, so daß es scheinet, als wenn sie sich gar verkröche, daher viele Leute, die das Aufhören ihres Lauff's nicht recht einsehen, oder wissen, davor halten, als ginge sie unter die Erde und käme hernach wieder hervor. Aber dem ist nicht also, denn das Wasser theilet sich in unzehlig morastige Gänge, die durch den gantzen Drömling aneinander hangen. Bey der grossen Obsfelder Buchhorst aber, gegen Bergfried über, versammelt sie sich wieder in einen ordentlichen Strohm, gehet ferner unter einer Brücke des langen Damms, der queer durch den Drömling gezogen ist, durch, und nicht ferne davon vertheilet sie sich abermal, wie vorhin. Endlich wird sie im Drömling zwischen Wegenstedt und Miest wieder zu einem ordentlichen Strohm, und gehet auf das Braunschweigische Flecken Calförde, und ferner auf Neuhallensleben, Wolmirstedt und Rogätz, allwo sie, nicht aber bei Loitsch, in die Elbe fällt."

Hiernach (vergl. die beigefügte Karte, ein Ausschnitt aus der von Walther) zertheilte sich die Ohre von Jahrstedt: Germenau an in einer weiten Niederung, deren Boden mit einem Sumpfwald bewachsen und verwachsen war, sammelte oberhalb eines Dammes, der von Bergfriede nach Miesterhorst quer durch das Bruch führte, in dem sogen. Ohreloch wieder ihre Wasser in einem Bette, passirte unter einer Brücke den langen Damm, verlor sich dann aber nach einem kurzen Laufe (von etwa 1 Kilometer Länge) abermals in einer

Digitized by Google

zweiten großen Niederung, aus welcher sie endlich oberhalb von Calförde wieder als Fluß hervorkam.

Wir können also sagen, der Drömling bestand aus zwei Becken, einem oberen und einem unteren, die durch eine schmale Landenge, welche von der in ein Bett gesammelten Ohre durchbrochen wurde, geschieden waren. Diese Landenge hat natürlich auch die Veranlassung gegeben, den erwähnten Damm grade dort anzulegen.

Die Annahme, daß in älterer Zeit jene beiden Niederungen zwei wirkliche Seenflächen gebildet haben, ist wohl nicht von der Hand zu weisen, und wird der spätere Sumpfwald erst beim Sinken des Wasserstandes aus dem nun zum Bruch gewordenen alten Seeboden haben emporwachsen können. Der Drömling hat also dereinst denselben Anblick geboten, wie ihn — allerdings in verjüngtem Maßstab — die Mansfelder Seen, der süße und salzige, mit der Landenge zwischen beiden bis vor kurzer Zeit noch bewahren konnten. Vor der Ohre-Regulierung trat im Drömling im Herbst und Frühling, wenn die Fluten gestiegen und wenig Abfluß finden konnten, oftmals das alte Bild wieder in die Erscheinung, und schienen dann die Wipfel der Bäume auf den Wassern eines Sees zu schwimmen.

Das Charakteristische des so beschriebenen Ohrelaufs im Drömling lag also darin, daß dieser Fluß bei Jahrstedt-Germenau in einen Seesumpf mündete, aus dem er beim Ohreloch austrat, daß er dann bald darauf in ein zweites Wasserbecken fiel, das endlich seinen Abfluß durch die untere Ohre fand. Daraus ergaben sich drei Mündungsstellen: Die oberste bei Jahrstedt-Germenau, die mittlere am langen Damm, die unterste oberhalb von Calförde.

Die Entstehung des Drömlings kann sicherlich nicht durch die Ohre veranlaßt worden sein, dazu reichten ihre Kräfte nicht aus. Das Werk hat ein Größerer vollbracht; als der Flämming und der Altmärker-Lüneburger Höhenrücken noch zusammenhingen und dieser Riegel noch nicht durchbrochen war,

Digitized by Google

hat hier die Elbe ihren Lauf genommen und ist weiterhin durch das Thal der Aller geströmt, die ja den Drömling in seiner südwestlichen Ecke berührt und von der Ohre durch keine Wasserscheide getrennt ist. Freilich kann nicht die gesammte Wassermenge der Elbe diese Richtung eingeschlagen haben: der Eingang zum Ohrethale bei Wolmirstedt ist nur 400 Meter breit. Es wird eben die Elbe schon weiter oberhalb durch das Bett der unteren Saale, der Bode und endlich durch das Oschersleber-Bruch die größere Hälfte ihrer Gewässer nach dem Westen abgelenkt haben. Die Ohre ist also nur das Mäuschen in dem Bette des Löwen.

Die alten Namensformen, welche uns für den Drömling überliefert sind, lauten:

Widukind: Trimmining.
Annalista Saxo: Trimining.
1193: Silva Trumelinga.
1714: Trömmeling.

An Erklärungsversuchen für den Namen hat es in älterer wie in neuerer Zeit nicht gefehlt. Meibom, rer. germ. I. 689, führt nach Torquatus an:

„Ad Orae ripam, et praeterfluentem Alarim saltus est Drömling, haud procul ab Ovisfeld, qui a Vosfeld, opidulo quodam angusto, porrigitur usque ad calfordam per milliaria IV, cum latitudinem habeat vix sesqui milliariorum. Attingit confinia Bruns ducat, March. Brand. et A. E. Magdeburgici. Est autem consitus arboribus ut plurimum betulis, alnis, corylis fagis et fraxinis, ex quibus varia instrumenta domestica facta in longissimas quasque regiones deportantur, non sine ingenti lucro accolarum. Habet vero nomen a cespitibus herbidis editoribus, qui aquae innatant, quisbusque excisarum arborum Trunci insistunt. Est et totus uliginosus, ut nihil ibi effici possit, nisi exsiccetur, vel aestu nimio, vel frigore intentissimo congeletur. Alit quoquoe feras nobilium venationibus reservatas.“ — eine Begründung wird aber weiter nicht hinzugefügt. Maenss

Digitized by Google

meint: „vielleicht darf man denken an das Wort Dremel, Drömmel, Trümmel, Balken, Stange, Speer (s. das Wort bei Grimm). Das Holz scheint den Namen veranlaßt zu haben, oder ist wenigstens als das für die Gegend charakteristische angesehen worden. So schreibt der Oberbaurat Riedel, welcher die Entwässerung leitete, am 10. März 1793: „unter Drömling versteht man hier lediglich das bewachsene Bruch.“ Dementsprechend kann man noch heute an Ort und Stelle die Rede hören: „als noch Drömling war . . . .“ Weil den Untertanen der uneingeschränkte gemeinschaftliche Gebrauch der Holzung überlassen war, hieß er auch der freie Drömling.“ —

Nach der heute allgemein als gültig anerkannten Regel, zur Erklärung eines Ortsnamens in erster Linie die älteste Form desselben heranzuziehen, beschränke ich mich zunächst auf das Trimmining des Widukind, welches nach meiner Ansicht in trim + mining zerlegt werden muß. Den ersten Bestandteil dieser Komposition, trim, aber halte ich für den Dativ von Þrir = drei.

Dieses Zahlwort deklinirt sich im Altnordischen folgendermaßen:

	1. Hankönet (männlich).	2. Honkönet (weiblich).	3. Intetkönet (sächlich).
Nom.	Þrir.	Þrjár.	Þrjú.
Gen.	Þriggja	Þriggia	Þriggja
Akk.	Þrjá	Þrjár	Þrjú.
Datv.	Þrim	Þrim	Þrim.

Für Þrim findet sich auch Þrimr, Þrimur und Þremr (tribus).

In der gotischen Sprache sind für das Zahlwort drei folgende Casus und Genra belegt:

	1. Männlich.	2. Weiblich.	3. Sächlich.
Nom.	—	—	Þrija.
Gen.	Þrijê	—	Þrijê.
Akk.	Þrins	—	Þrija.
Datv.	Þrim	Þrim	Þrim.

Digitized by Google

Im Gotischen werden die Zahladverbien auf die Frage wievielmal gebildet durch Zuhülfenahme des Stammes sinþs (Gang), der entweder im Dativ-Singular: sinþa, oder im Dativ-Plural: sinþam auftritt — mit vorhergehendem Zahlwort, das dann selbstverständlich ebenfalls im Dativ steht:

ainama-sinþa, einmal, ainama ist der Dativ zu ains, einer.
tvaim-sinþam, zweimal, tvaim ist Dativ zu tvai, zwei.
þrim-sinþam, dreimal.

Im Altnordischen wird für sinþs-sinn, dasselbe Wort mit derselben Bedeutung gebraucht, das den Dativ-Singular sinni und den Dativ-Plural sinnum bildet:

einu-sinni, einmal; einu ist Dativ zu einn, einer.
tveim-sinnum, zweimal, tveim ist Dativ zu tveir, zwei.
þrim-sinnum, dreimal.

In unserem trim-mining haben wir nun als zweiten Teil der Komposition: mining. Ehe ich aber dieses zu erklären versuche, möchte ich vorher einige Ortsnamen besprechen, die ebenfalls das Bestimmwort trim, aber ein anderes Grundwort haben. Diese sind:

Trimporten bei Meckel im Kreise Bitburg, 893 Trimparden.
Trimberg bei Kissingen an der fränkischen Saale.
Trimborn am Rhein, wo?

Diese drei Namen erklären sich gewiß wohl einfach genug: Trimporten ist ein Ort, der drei Tore hat, mit tribus portis versehen ist; Trimberg muß an-, oder auf drei Bergen liegen, in tribus montibus; Trimborn bei drei Springquellen, tribus fontibus. Auf gleiche Weise werden wir trim-mining übersetzen müssen: es wird eine Örtlichkeit mit tribus ostiis, mit drei Mündungen sein, die tatsächlich, wie wir ja schon oben sahen, im Drömling vorhanden gewesen sind.

Altnordisch mynni, schwedisch mynning, dänisch munding, niederdeutsch mjönning-Mündung, Ausfluß, Ende.

Allerdings müßte nach Analogie von þrim-sinþam und þrim-sinnum hier ein trim + myning + um, trim + myning + un, trim + myning + en erwartet werden. Diese Dativ-

Digitized by Google

Plural Endung fehlt aber schon früh auch in anderen gleich gebildeten Ortsnamen:

8. Jahrhundert: Haiming, für Haimingum.
10. Jahrhundert: Gottzolting, für Gottzzoltingum.
11. Jahrhundert: Einling, Fritilink, Irsing, Sinnding.

Noch jetzt läßt der Niederdeutsche fast regelmäßig in solchen Namen die Dativ-Endung fort. Man sagt: Üpling, nicht Üplingen; Weferling, nicht Weferlingen; Hössig, nicht Hörsingen; Höig, nicht Hödingen u. s. w.

mining, myning — eigentlich minning, mynning, ist aus mynding, munding assimilirt, und tritt der Stamm mynd, mund auch für sich allein als mynn, munn, oder myn, mun auf. So nennt der Schwede noch heute eine Flußmündung å-mun.

In der Form des Saxo: Trimining steht für trim—tri. Also hier fehlt die Dativ-Endung nicht bloß im Grundwort mining, sondern auch im Bestimmwort; somit befinden sich hierin nun beide Bestandteile in Übereinstimmung. Trimining ist eine Bildung wie Tri-berg, Tri-buri u. a. m. Übrigens ist der Name Drömling von Alters her Drömmling ausgesprochen worden, wie ja auch die Form von 1714: Trömmeling deutlich zeigt; und müßten wir, dem Laute des Wortes im Munde des Volkes gerecht werdend, nicht Drömling, sondern Drömmling schreiben.

Die Wandlung von minning, mining zunächst in milling, miling und zuletzt in meling ist durchaus keine außergewöhnliche: nn wird oft zu ll und n zu l.

Hiernach glaube ich Trim+mund+ing+um oder Trim +mynd+ing+um als die älteste und ureigentlichste Form für unsern Namen Drömling hinstellen zu dürfen. Ist diese Annahme richtig, so war es unmöglich, eine schärfere, die Natur der Örtlichkeit treffender charakterisirende Bezeichnung zu finden, als unsere alten Vorfahren es mit dieser — an den drei Mündungen — getan haben.

Digitized by Google

Schließlich ist die Ohre auch in ihrem untersten Abschnitt durch ihre im Laufe der Zeit weit vorgeschobene letzte Mündung merkwürdig. Nach dem Zeugnis des Thietmar von Merseburg ergoß sich der Fluß noch um das Jahr tausend nach Chr. Geb. bei Wolmirstedt in die Elbe, und wurde deshalb dieser Ort von den Slaven zu jener Zeit Ustiure, d. h. Mündung der Ohre genannt. Als aber die Elbe ihren Lauf änderte und sich weiter ostwärts ein neues Bett grub, mußte die Ohre folgen und erreicht jetzt erst bei Rogätz, 12 Kilometer nordöstlich von Wolmirstedt, — nun wohl dauernd — ihr Endziel.

Digitized by Google

Zur Militärgeschichte der altmärkischen Stadt Werben im 18. Jahrhundert.

Von E. Wollesen, Werben (Elbe).

Bei dem vorliegenden Versuch, einen Beitrag zur Militärgeschichte der altmärkischen Stadt Werben im 18. Jahrhundert zu liefern, kam es dem Verfasser nicht so sehr darauf an, eine ausführliche Geschichte der damals in Werben garnisonierenden Truppen zu schreiben, als vielmehr darauf, ein möglichst anschauliches Bild von dem äußeren und inneren Garnisonleben zu zeichnen. Ein solches Bild darf vielleicht auf einiges Interesse Anspruch erheben; es spiegeln sich in ihm damalige Sitten und Ereignisse wieder und es lassen sich an ihm mancherlei lehrreiche Vergleiche mit der Gegenwart anstellen. Die Wahl dieser „Blätter" für den Versuch dürfte sich damit rechtfertigen, daß ja auch das Garnisonleben in den kleineren Städten des ehemaligen Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg ganz ähnliche Bilder darbot. Einleitend sei übrigens noch hingewiesen auf die diesbezüglichen Aufsätze in dem 19., 27. und 29. Jahresberichte des Altmärkischen Geschichtsvereins, sowie auf die Chronik der Stadt Werben, S. 193 ff.[1])

Die Stadt Werben hatte wegen ihrer Lage an einem bedeutsamen Elbübergange im 17. Jahrhundert einen großen

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen beruhen in der Hauptsache auf den Berichten der Ratsprotokolle.

Digitized by Google

Teil der berühmten brandenburgisch-preußischen Regimenter an ihren Mauern vorüberziehen sehen oder wohl gar einzelne Kompagnien derselben für kürzere Zeit in ihren Mauern beherbergt. Kein Truppenteil konnte damals längere Zeit an einem Orte in Garnison bleiben; die fortwährenden Kriege, in welche der große Kurfürst vom Jahre 1656 bis 1660 und dann von 1672 bis fast an sein Lebensende verwickelt war, machten bald beständige Märsche im Innern des Landes, bald das Ausrücken nach den Grenzen des Staates oder in das Feindesland erforderlich. Auch im 18. Jahrhundert dauerte in Werben zunächst wenigstens noch der stete Wechsel der Garnison fort. Am 1. Dezember 1718 nahmen 7 Oberoffiziere, 8 Unteroffiziere und 65 Gemeine von dem Dragoner-Regiment „von der Schulenburg" unter dem Befehl des Kapitäns Albrecht Friedrich von Littwitz in Werben Quartier und blieben hier bis zum Jahre 1720. Am 19. Oktober 1720 wird ein Leutenant von dem Knesebeck „allhier kommandierender Offizier" genannt. Bis zum 30. November 1724 finden wir hier Soldaten vom Infanterie-Regiment „Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau"; der an der Spitze dieser Truppen stehende Hauptmann Karl Ernst von und zu Adoltsheim starb am 29. März 1721 und fand seine letzte Ruhestätte in der hiesigen S. Johanniskirche. 1723 wird wiederholt ein Kapitän v. Kraut an der Spitze der Musketiere genannt. Unter dem 1. Dezember 1724 stellte der Rat der Stadt Werben dem kommandierenden Offizier von Bonin das folgende Zeugnis aus: „Nachdem des Herrn Obristleutenants du Moulins Comp. von dem „Prinz-Leopoldi-Maximiliani zu Anhalt-Dessau" Regiment zu Fuß vom 20. Mai a. c. bis den 1. Dezember bei uns in Quartier gestanden, in solcher Zeit hat der Leutenant von Bonin jeden Monat das Quartiergeld für sich und die Unteroffiziere richtig abgetragen, auch übrigens solche gute Ordre gehalten, daß wir und die ganze Bürgerschaft mit Ihm von Herzen zufrieden gewesen. Weil nun die Comp. beordert worden, von hier auszumarschieren,

Digitized by Google

als haben wir gebührendermaßen dieses Attest der Comp. gutes Verhalten wegen erteilen wollen."

Sogleich nach dem Abzuge des Fußvolkes zogen Küraſſiere von der Leibkompagnie des von Dewitz'ſchen Regiments in Werben in Quartier und blieben bis zum 1. September 1727. Gerade für Kavallerie ſchien der Garniſonort beſonders geeignet, weil die großen Elb- und Havelwieſen den Pferden reichliches und prachtvolles Futter boten. Als kommandierender Offizier wird mehrfach in den Jahren 1724 und 1726 ein Leutenant Schulze erwähnt. Unter dem 2. Dezember 1724, alſo gleich beim Einzuge der Garniſon, wurden die folgenden ſtrengen Vorſchriften erlaſſen:

Es ſollen die Bürger melden, wenn ein Reiter ſtiehlt, Taback auf dem Hofe oder bei der Fourage raucht, mit bloßem Licht in den Stall geht, wenn er verdächtige Reden wegen Deſertion führt oder ohne Torpaß das Tor verläßt, nach der Reträte nicht im Quartier iſt, nach derſelben Bier verlangt, wenn ein Reiter im Hauſe Karten oder Würfel ſpielt, über zwei Stunden nach einander beim Bier ſitzt, mit „Weibſtücken" verdächtigen Umgang pflegt, mit Bürgern in Streit gerät, wenn in den Bier- und Branntweinhäuſern Schlägerei vorkommt, und wenn eine auswärtige Deſertion angeſagt wird. Die Bürger ſollen ihre Ställe und Kammern in gehörigen Stand bringen, Luken und Türen an dem Magazin verfertigen, eine Reitbahn für die Compagnie aptieren, für den Oberſten ein Quartier machen, den Soldaten nichts ohne Konſens des kommandierenden Offiziers borgen, den Reitern das ihnen nach der Ordinanz Zuſtehende geben, dem einzelnen Reiter nicht über 3 Pfg. Branntwein des Morgens und des Abends verabreichen, die Bier- und Brottaxe in Gegenwart des Offiziers machen und ſchriftlich einreichen, das Maß Bier (ohne Schaum) für 6 Pfennig verkaufen, die Fleiſchtaxe in Gegenwart eines von der Garniſon und eines Deputierten vom Rat anfertigen, bei Feuersgefahr ſofort ſich mit gefüllten Eimern und Spritzen einfinden, alle Kräfte zur Rettung an-

Digitized by Google

wenden, die Wassertubben (mit Wasser, wenn es nicht friert) und Spritzen in Bereitschaft halten, nichts von der Fourage kaufen, bei Desertionsalarm des Trompeters 4 Pferde vor des Leutenants Quartier bringen, die Liste, wer die Pferde halten muß, kommunizieren. Das Seehäuser Tor wollte der Leutenant mit der Wache allein versorgen, in die übrigen Tore einen Reiter täglich kommandieren, wogegen der Rat in diesen Toren (in dem Elb-, Räbeler- und Komtureitor) die Bürgerwache zur Hälfte ordinieren sollte. An der Elb-Fährstelle sollte die Postierung des Tages kontinuieren. Seitens der Garnison verpflichtet sich der kommandierende Offizier, bei entstehender Feuersgefahr nach Königlicher Allergnädigster Verordnung das Seinige beizutragen; der Alarmplatz soll auf dem Markte sein.

Die nun folgende Garnison blieb — natürlich mit mannigfachen Unterbrechungen — von 1727—1796 in Werben im Quartier. Es waren Kürassiere des Regiments, welches nach einander die Namen „Graf von Lottum, von Papstein, von Bredow, von Driesen, von Horn, von Manstein, von der Marwitz, von Kalckreuth, von Ihlow, von Borstell und von Reitzenstein" führte. Ursprünglich ein Dragoner-Regiment, ward es etwa 1717 in ein Kürassier-Regiment verwandelt. Noch einen anderen Truppenteil sah Werben kurze Zeit in seinen Mauern: Vom 18. Oktober 1741 bis 29. März 1742, während die eigentliche Garnison zum 1. schlesischen Kriege ausgezogen war, war hier die Comp. des Grafen Schlippenbachs Hochlöbl. Jung-Waldow'schen Regiments Kavallerie."

Sogleich im Jahre 1727 wurden Maßregeln für den Fall einer Desertion getroffen. Die ganze Bürgerschaft war in 3 Viertel geteilt. Bei vorgefallener Desertion sollten sich die Bürger des 1. Viertels am Elbtor, die des 2. im Räbel'schen und die des 3. im Seehäuser Tore versammeln. In jedem Tore wurden 2 Rottenmeister gewählt. Die aus dem 1. Viertel mußten zwei Mann nach Quitzöbel senden, um die Desertion anzusagen, die aus dem 2. Viertel nach

Digitized by Google

Berge und Räbel, die aus dem 3. Viertel nach Wendemark und Behrendorf. Die aus dem 1. Viertel mußten das Räbel'sche Feld absuchen, die aus dem 2. Viertel das Bergische, die aus dem 3. Viertel das Behrendorfer und Wendemarker Feld. Wer ausblieb, wurde dem Rate gemeldet.

Bevor wir näher auf das Leben dieser Garnison eingehen, sei es gestattet, einige Nachrichten über die militärischen Zwecken dienenden Gebäude beizubringen. Die Hauptwache lag auf dem Markte am Rathause. Als Strohmagazin für die Garnison diente das eine Giebelgebäude des alten Rathauses. Die Montierungskammer befand sich in der oberen Etage der „Heilige-Geist-Kapelle" oder „Salzkirche"; eine Treppe am Ostgiebel ermöglichte den Zugang von außen. Der freie Platz gegenüber der Salzkirche wurde als Reitbahn benutzt. Der kommandierende Offizier wohnte in dem der Stadt gehörigen, 1769 neu erbauten Hause, welches noch heute an der Ecke des Marktplatzes und der Seehäuser Straße liegt. Die anderen Offiziere und Mannschaften waren in Bürgerquartieren untergebracht. Noch heute ist nahe am Elbtor eine sogenannte Kaserne aus jener Zeit vorhanden. Dicht neben einander liegen die beiden Haustüren; öffnet man die den Fenstern des Erdgeschosses zunächst liegende Tür, so blickt man in einen gewöhnlichen Hausflur; tut man dies bei der unmittelbar daneben liegenden Tür, so findet man eine steile, in der ganzen Breite der Türöffnung in das obere Stockwerk führende Treppe. In solchen „Kasernen" bildete das Erdgeschoß die Stallung für 3 oder 4 Pferde, während der Oberstock das Mannschaftsquartier war, dessen Tür mit Berücksichtigung der damals starken Neigung zum Desertieren nach dem Zapfenstreich hinter den Mannschaften verschlossen zu werden pflegte.

Selbstverständlich war die Garnison in jedem Frühjahr kürzere oder längere Zeit von Werben abwesend; so finden wir sie in der Regel in Tangermünde zur Revue, aber auch in Salzwedel, ja sogar in Magdeburg (1751) und in Spandau

Digitized by Google

(1755). Während der Abwesenheit fiel den Bürgern der Wachtdienst zu. Als am 1. September 1729 die Comp. des Rittmeisters von Schlichting auszog und die Montierungskammer mit Montierungsstücken zurückließ, wurde bestimmt: Es sollten am Tage in jedem Tore zwei Bürger wachen, sich nach Toresschluß nach der Hauptwache verfügen und vor die Montierungskammer und das Fourage-Magazin Schildwache setzen. Die „aufgehende" Wache sollte sich jeden Morgen um 6 Uhr vor der Hauptwache einfinden.

Unter dem Kommando des Rittmeisters von Plettenberg marschierte die Comp. am 14. März 1741 in den 1. schlesischen Krieg; unter dem Kommando des Obristwachtmeisters von Plettenberg kehrte sie am 26. Juli 1742 wieder zurück. Vom 15. November 1745 bis 14. Januar des darauf folgenden Jahres war des Rittmeisters von Pfeiffer Comp., die erst am 24. Oktober 1745 hier eingerückt war, auswärts. Am 13. August 1756 rückte die Garnison unter dem Rittmeister George Ludolph v. Wulffen in den siebenjährigen Krieg, nachdem sie im Jahre zuvor am 21. Juli von dem Chef, Generalmajor von Driesen, inspiziert worden war. Auf des Regiments Taten in diesen schlesischen Kriegen einzugehen, liegt dem Zwecke dieser Darstellung völlig fern. Die Blätter der preußischen Kriegsgeschichte melden oft und eingehend sein rühmliches Verhalten bei Lowositz und vor allem bei Kunersdorf, wo es 2 tote und 10 verwundete Offiziere hatte. Daß auch die Werbener Abteilung dabei gewesen, darf daraus gefolgert werden, daß bereits am 26. Augst 1762 ihr Rittmeister von Wulffen als „Major" bezeichnet wird.

Im allgemeinen herrschte zwischen den Offizieren und den Bürgern ein gutes Verhältnis. Das geht aus den Atteſten hervor, welche der Rat der Stadt den scheidenden Kommandeuren ausstellte. Wie einst dem Leutenant von Bonin, so bezeugte es der Rat dem Rittmeister von Plettenberg am 29. März 1742, daß er während des Quartier-

Digitized by Google

standes gut Kommando geführt und richtig bezahlt habe. Auch dem Grafen von Schlippenbach stellte der Rat ein ähnliches, beide Teile ehrendes Zeugnis aus. Sicherlich ist auch das ein Beweis für das bestehende gute Verhältnis, daß im Jahre 1753 der Obrist und Kommandeur von Plettenberg, der Major von Pfeiffer und der Leutenant Schweickard zu den Mitgliedern der Werbener Schützengilde gehörten.

Dagegen war das Verhältnis zwischen den Soldaten und Bürgern nicht immer ungetrübt. Ganz besonders in den Jahren 1752 bis 1755 kamen einige grobe Excesse vor. Im Jahre 1752 schlug ein Reiter ohne Ursache einen Bürger mit einem „Kruse" ins Gesicht und verwundete ihn; ein andrer Reiter stahl Gartenfrüchte, überfiel nebst einem anderen den aufpassenden Bürger, schlug ihn blutrünstig und trat ihn mit Füßen; ein 3. Reiter, wütend darüber, daß er an einem kleinen Tisch besonders essen sollte, faßte seinen Quartierwirt ins Haar und stieß ihn mit Füßen. Die ersteren beiden Missetäter mußten drei Tage lang, jeden Tag zwei Stunden, an dem Pfahl stehen; der letztere wurde mit der Stabswache nach dem Stabe gebracht und mit „Gassen-laufen" bestraft. Ein Reiterweib, welches 1754 dem Wirte Leinenzeug gestohlen, wurde mit viertägigem Gefängnis abgestraft. Am 12. Oktober desselben Jahres wollten zwei Reiter bei Andreas Schultze Getreide stehlen, wurden aber dabei abgefaßt; der eine mußte zwölfmal hier Spitzruten laufen, der andere, der bei der Abfassung verwundet war, wurde nach seiner Wiederherstellung am 16. Dezember durch 40 Mann mit Spitzruten achtmal geführt. Ähnlich erging es einem Reiter, der im Februar 1755 einem Bürger die Fenster eingehauen hatte.

Bis zum Jahre 1796 blieb Werben Garnison. Aus welchen Gründen es damals aufhörte, Garnison zu bleiben, ist an anderer Stelle näher auseinandergesetzt.[1]) Würden Rat und Bürgerschaft heute vor die Entscheidung gestellt, entweder

[1]) Werbener Chronik, S. 195 f.

Digitized by Google

eine größere Garnison aufzunehmen, oder ganz auf die Garnison zu verzichten, so würden sie sich sicherlich für die Vergrößernng einer Garnison aussprechen. Indessen ist kaum daran zu denken, daß die Stadt wieder vor eine solche Entscheidung gestellt wird; die Lage an der Elbe nnd Havel, die ihr einst eine große militärische Bedeutung gegeben, scheint heutzutage keine militärische Bedeutung mehr zu haben. Die Zeiten sind vorbei, in denen ein Gustav Adolf beim Anblick der Stadt Werben und ihrer Lage geäußert, „es nehme ihn wunder, daß die Kriegserfahrenen diesen Ort so schläfrig außer acht gelassen, desgleichen er noch nirgends bisher in Deutschland gefunden, der zur Befestigung mehrers tauglich wäre."

Anmerkung: Wir geben diese kleine Skizze in unsern Geschichtsblättern, obwohl sie sich auf die Altmark bezieht, weil die hier geschilderten Verhältnisse auf die Städte im Magdeburgischen zutreffen.

H.

Digitized by Google

Die Ausgrabungen im Dom zu Magdeburg aus neuerer Zeit.

Vom Kgl. Baurat Harms.

Aus verschiedenen Anlässen sind im Magdeburger Dome in den Jahren 1896 und 1901 Ausgrabungen vorgenommen worden, welche einmal Gegenstände aus längst vergangenen Jahrhunderten an das Tageslicht gefördert, dann aber auch die Veranlassung zur Freilegung umfangreicher Grundmauern gegeben und damit einen willkommenen Beitrag zu der leider so außerordentlich lückenhaften Baugeschichte unseres Domes geliefert haben.

Auf eine Anregung aus den Kreisen dieser Zeitschrift hin sollen die Ergebnisse jener Ausgrabungen an dieser Stelle im Zusammenhange niedergelegt werden.

Nach glaubhaften alten Nachrichten müssen wir annehmen, daß der im Jahre 1207 abgebrannte Dom Ottos des Großen mit einer Krypta ausgestattet gewesen ist; und ein Aufsatz im Jahrg. 1869 dieses Blattes von Fried. Wiggert „Über die Begräbnisse der Königin Editha, des Kaisers Otto des Großen und der Engela im Dome zu Magdeburg" legte die Vermutung außerordentlich nahe, daß diese Krypta noch unter dem Chorfußboden unseres heutigen Domes zu finden sein müsse.

Im Herbst des Jahres 1896 fanden deshalb unter Leitung des inzwischen verstorbenen damaligen Kreisbauinspektors Baurat Angelroth Nachforschungen an Ort und

Digitized by Google

Stelle statt, welche zwar ohne den erhofften Erfolg geblieben sind, im übrigen aber doch einige beachtenswerte Ergebnisse geliefert haben.

Die nachfolgende Beschreibung der damals gemachten Funde wird auf Grund der Aufzeichnungen in den Akten der Kgl. Kreisbauinspektion Magdeburg I. gegeben.

Zunächst wurde das urkundlich unter dem Beialtar nordöstlich von dem Hauptaltar des Chores befindliche Grab des Erzbischofs Dietrich aufgedeckt. Dieser Kirchenfürst, welcher im Jahre 1367 beigesetzt worden ist, bezeichnet sich in seinem Testamente als Verwandten des Hauptmanns Nikolaus von Bismarck, des Begründers dieses Geschlechts, und ist für die Geschichte des Domes von hervorragender Bedeutung, weil er im Jahre 1363 das Gotteshaus mit großem Gepränge geweiht hat.

Nach Wegräumung des kleinen im Chorumgange an den Beialtar angebauten Votivaltars wurden etwa 60 cm über dem Fußboden zwei mit Ringen versehene Steinplatten ohne Inschrift oder sonstige Bezeichnung als Eingang zu der anscheinend unberührten, aus Steinplatten bestehenden Grabkammer gefunden, welche 1,95 m lang, 0,70 m breit und 0,57 m tief war. In einem offenen, das Grab ganz ausfüllenden Holzkasten lag ein wohl erhaltenes Skelett, mit einem seidenen rotbraunen Gewande angetan. Rotbraun scheint übrigens die Farbe des Grabes zu sein, denn alle auch bei den späteren Ausgrabungen gefundenen Ueberreste von Gewändern, Kopfbedeckungen, Schuhen, auch menschliche Haare hatten denselben rotbraunen Farbenton angenommen.

Der Schädel des Skeletts trug eine Mitra aus Goldbrokat (Abb. 6), die Füße waren mit spitzen Schnürschuhen bekleidet. Auf der Brust stand ein kleiner, einfacher, silberner mit Patena (Abb. 2 u. 3) zugedeckter Kelch (Abb. 1), dessen vergoldete Innenseite wie die Unterseite der Patena den alten Glanz zeigte. Handschuhe wurden ebensowenig wie ein Ring entdeckt, auch fehlte der sonst vielfach mit ins Grab gegebene Bischofsstab. Wohl aber

Digitized by Google

fanden sich auf der Brust die Reste eines Bleitäfelchens mit gotischen Majuskeln (Abb. 5), aus welchen sich der Name Theodericus Archiepiscopus mit Sicherheit ergänzen ließ, und endlich zwei dünne silberne, vergoldete Gewandschließen (Abb. 4), die eine mit radartigem Muster, die andere in durchbrochener Arbeit das Lamm Gottes mit der Fahne zeigend.

Die Beigaben sind abgezeichnet, photographiert und wieder in das Grab gelegt worden, zusammen mit einer Schiefertafel, auf welcher die Inschrift eingeritzt war:

Geöffnet 5. X. 1896

Erzb. Dietrich.

Die hier beigegebenen bildlichen Wiedergaben der Funde sind nach den Aufnahmezeichnungen gefertigt.

Die weiteren Nachforschungen erfolgten in der Weise, daß vom Hauptaltar beginnend in der Richtung nach dem Grabe Ottos des Großen unterirdische Miniergänge vorgetrieben wurden. Hierbei wurde eine katakombenartige Ganganlage vorgefunden, welche unter dem Otto-Grabe noch mit Gußgewölben zwischen roh gemauerten Seitenwänden überdeckt war. Auch an anderen Stellen waren zwar die rohen Seitenmauern noch erhalten, die Gewölbe dagegen zerstört und die ungepflasterten, vielfach mit seitlichen Nischen versehenen, etwa 1 m breiten und nur 1,60 m hohen Gänge mit Schutt angefüllt. In großer Zahl wurden Reste menschlicher Skelette von Männern, Frauen und Kindern gefunden, aber bis auf eine Bernsteinperle ohne jegliche Beigabe.

Die Gänge waren überall da, wo sie mit den tiefergehenden Grundmauern der Chorpfeiler zusammentrafen, zerstört, ein Beweis dafür, daß sie beim Beginn des Dombaues im Jahre 1208 schon vorhanden waren.

Vermutlich handelt es sich um die Reste einer alten Begräbnisanlage des Moritzklosters, welches vom Jahre 937 bis zur Gründung des Erzbistums an der Stelle unsers heutigen Domes bestanden hat.

Digitized by Google

Im Jahre 1901 nun ist unter der Leitung des Verfassers eine Heizungsanlage in den Dom eingebaut worden. Hierbei mußten zur Aufnahme der Hauptrohrleitungen etwa 230 m gemauerte begehbare Heizgänge unter dem Domfußboden angelegt werden, und bei den erforderlichen, bis in eine Tiefe von etwa 3 m reichenden Ausschachtungen ist mancher Fund von Interesse gemacht worden.

Zunächst hat namentlich in den beiden Seitenschiffen eine große Anzahl von überwölbten, in Ziegelsteinen hergestellten Grabkammern aufgedeckt und beseitigt werden müssen, von welchen die meisten in schon früher geöffnetem Zustande und mit Erde und Bauschutt angefüllt vorgefunden worden sind (vergl. g im Grundriß). Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß es seinerzeit gelegentlich der Neupflasterung, d. h. um das Jahr 1830, notwendig geworden ist, im Dom den Grund und Boden genau zu untersuchen und zu befestigen, um die früher häufig vorgekommenen Versackungen des Fußbodens zu verhüten. Bei dieser Gelegenheit ist jedenfalls die Zerstörung eines Teiles der Grabkammern erfolgt. Einige in den Seitenschiffen unberührt aufgefundene Grabstätten stammten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und enthielten die Ueberreste protestantischer Domherren oder ihrer Gattinen.

In einem dreiteiligen Grabgewölbe im nördlichen Querschiff fanden sich neben menschlichen Gebeinen Überreste von Holzsärgen mit Spuren von Bemalung und Vergoldung und Teile eines mit eingeritzten Wappen und Inschriften bedeckten, offenbar gewaltsam zerstörten Bleisarges. Nach der entzifferten Inschrift barg der letztere dereinst die Gebeine eines Domherrn Wolf, Gebhard Edlen Herrn zu Warbergk, geb. 5. 12. 1591, gest. 15. 12. 1648.

Aus einem anderen Grabgewölbe wurde ein Zinksarg entnommen, der noch wohl erhalten war. Neben einem eingeritzten Bilde des Gekreuzigten, eingeritzten Bibelsprüchen, Wappen und dergl. fand sich die Inschrift: Frau des Dom-

Digitized by Google

herrn von Plotho, geb. Freiin von Werbergk, begraben am 28. 2. 1605. Der Sarg ist mit seinem Inhalte im Domfriedhofe wieder beigesetzt worden.

In einer unberührt vorgefundenen Grabstätte stand ein zerfallener, mit ehemals vergoldeten Perlstäben, Löwenköpfen und anderen Zieraten reich ausgestatteter Zinksarg. Auf dem Sargdeckel liegt ein schön modellierter Christus, zu beiden Seiten des Deckels sind die Wappen der Adelsgeschlechter von Arnim, von Bredow, von Blessen, von Spar, von Bülow, von Anefeld, von Quitzow und von Rosenkrantz eingeritzt. Das von Arnimsche Wappen ist mit wohlerhaltenen Farben ausgemalt. Der Zinksarg enthielt einen verfallenen Holzsarg mit einem menschlichen Gerippe und Gewandüberresten. In dem Sarge wurden zwei goldene Trauringe gefunden, von welchen einer die Inschrift trägt: B. V. A. 1604. IOH. V. A. D. H. Z. M. das heißt B. von Arnim 1604. Johann von Arnim Domherr zu Magdeburg.

Die übrigen Grabkammern wurden alle in mehr oder weniger zerstörtem Zustande und mit Schutt angefüllt aufgedeckt. In dem Schutte fanden sich menschliche Gebeine, Teile von Gewändern, Kopfbedeckungen, Sargbeschläge und dergl. mehr.

Im südlichen Querschiffe aber, vor dem daselbst aufgestellten Marienbilde (vergl. Grundr. bei a) wurde in einer Tiefe von etwa 2,50 m eine schmale, sehr flache und 2 m lange Grabkammer freigelegt, welche in Bruchsteinen gemauert und mit Sandsteinplatten abgedeckt war und sich nach ihrem Inhalte als die Grabstätte eines Erzbischofs erwies. Es fanden sich ein Kelch aus dünnem Silberblech (Abb. 8 u. 10) nebst Patene (Abb. 9), die Überreste eines hölzernen Bischofsstabes, Reste seidener Gewänder, Teile der mit Goldfäden reich bestickten Mitra (Abb. 11) und der seidenen Schuhe (Abb. 7). Der gefundene Kelch ist überraschenderweise in dem Werke über den Dom in Magdeburg von Clemens, Mellin und Rosenthal abgebildet, ein Beweis, daß auch das in Rede stehende

Digitized by Google

Grab bei der Neupflasterung des Domes geöffnet worden ist. An jener Stelle wird der Kelch als aus einem älteren, namenlosen Grabe stammend bezeichnet. Einem glücklichen Zufalle aber ist es zuzuschreiben, daß es noch jetzt gelungen ist, festzustellen, wessen Grab hier hat beseitigt werden müssen.

In einer Ausgabe des Werkes „Der Dom zu Magdeburg von J. F. W. Koch 1815", welche einst Eigentum von Friedr. Wiggert gewesen ist und von dem späteren Besitzer, Oberlehrer Setzepfandt zu Magdeburg, freundlichst zur Verfügung gestellt wurde[1], finden sich von der Hand Wiggert's zahlreiche Eintragungen über Beobachtungen, welche er gelegentlich des großen Wiederherstellungsbaues des Domes um das Jahr 1830 gemacht hat. Hier findet sich auch die Aufzeichnung, daß noch im Jahre 1831, der Beschreibung nach genau über unserem beseitigten Grabe im Fußboden ein Grabstein lag, von dessen Umschrift auf der einen Seite nur die Worte Kl. Januarii und auf der anderen die Zahl VII zu entziffern gewesen sind. Ferner lag nach einem von Wiggert gleichzeitig erwähnten handschriftlichen Verzeichnisse der Grabmäler der Erzbischöfe des Erzstiftes Magdeburg vom Jahre 1680, welches sich im hiesigen Königl. Staatsarchiv vorgefunden hat, der Beschreibung nach wiederum an derselben Stelle „ein alter, fast ganz vertretener Stein, worauf noch diese Schrift zu lesen: anno d . . . m. c. c. LXVII Kl. Januarii o. d u s Ropertus huius eccle. archiepc. pontific. . . . sui anno VII de Querenvorde oriundus." Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im Jahre 1267 der Erzbischof Rupprecht, ein Graf von Mansfeld, an dieser Stelle beigesetzt worden ist.

Ein anderer merkwürdiger Fund wurde im nördlichen Seitenschiffe, nahe den Westtürmen gemacht. Hier lag in einer Tiefe von 2,75 m die in Abb. 13

[1]) Das Werk ist inzwischen von dem späteren Besitzer dem Kgl. Staatsarchiv hierselbst geschenkt worden.

Digitized by Google

dargestellte Sandsteinplatte mit einer höchst einfachen Kreuzesdarstellung, im Übrigen ohne jegliche Inschrift, und darunter fanden sich, in den gewachsenen Boden eingebettet, die bis auf den zerdrückten Schädel wohl erhaltenen Teile eines menschlichen Gerippes, ohne Gewandüberreste oder irgend welche Beigaben. Die schlanken Verhältnisse der Platte und die einfache Darstellung auf derselben weisen auf ein sehr hohes Alter hin. Wahrscheinlich deckte der Stein die irdischen Ueberreste eines „Wanderpredigers". An der Kirche in Gramsdorf im Kreise Calbe des hiesigen Regierungsbezirks finden sich einige Leichensteine mit ähnlichen Kreuzesdarstellungen eingemauert.

Auch einen Einblick in die Grabstätte des Erzbischofs Ernst, eines Herzogs zu Sachsen, unter Peter Vischers herrlichem Sarkophage in der Kapelle zwischen den beiden Westtürmen haben die Arbeiten zur Herstellung der Heizkanäle eröffnet. Unter dem Sarkophage befindet sich, etwa in den Abmessungen desselben, eine in Ziegelsteinen gemauerte, auf drei Seiten, nach Norden, Osten und Süden, von einem überwölbten mannshohen Gange umgebene Grabkammer. Durch ein auf einer Seite derselben vorhandenes kleines Loch war ein einfacher Holzsarg zu erkennen. Nach Osten führen von dem Umgang Stufen aufwärts bis unter die Fußbodenplatten der Kapelle. Auf der Ostseite der Grabkammer findet sich, in den Mörtelputz eingerissen, die Jahreszahl 1513, das Sterbejahr des Erzbischofs, während Peter Vischers Denkmal die Jahreszahl 1495 trägt. Der Erzbischof hat sich also zu seinen Lebzeiten seine letzte Ruhestätte bereiten lassen. Als dann nach seinem Tode der Sarg die Stufen hinabgebracht und an seinem Bestimmungsorte unter dem Denkmale beigesetzt war, ist die Grabkammer zugemauert und verputzt worden, und es hat jemand aus dem Gefolge mit dem Finger die Jahreszahl in den noch frischen Mörtelputz geschrieben. Schließlich ist der Zugang zu der Grabstätte vermauert und mit der Fußbodenplatte der Kapelle zugedeckt worden.

Digitized by Google

Aus Eintragungen in dem oben erwähnten Buche von Koch, der Dom zu Magdeburg, geht hervor, daß bei dem Wiederherstellungsbau des Domes auch dieses Grabgewölbe geöffnet und von Wiggert und anderen besichtigt worden ist.

Von den im Jahre 1901 gemachten Funden sind die menschlichen Gebeine möglichst in der Nähe der Fundstellen wieder begraben worden, die Gegenstände aus dem Grabe des Erzbischofs Ruprecht, sowie die goldenen Ringe aus dem von Arnim'schen Grabe hat auf Anordnung des Kultusministeriums das hiesige städtische Museum erhalten. Alle übrigen Gegenstände werden zusammen mit anderen von früheren Bauten herrührenden in einer Kammer zu ebener Erde des nördlichen Domturmes vorläufig aufbewahrt, um zu gegebener Zeit in einem Dommuseum vereinigt zu werden.

Ein Raum, der für einen solchen Zweck wie geschaffen erscheint, ist in der Dombaugruppe in dem Remter nebst der Marienkapelle vorhanden, dient aber zur Zeit noch den Zwecken des Königlichen Staatsarchivs.

Was nun endlich die freigelegten alten Grundmauern anbetrifft (vgl. Grundr.), so muß zunächst mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Mauerreste im südlichen Teile des Chorumganges bei B und im südlichen Seitenschiffe bei A aus einer Zeit vor Erbauung unseres heutigen Domes stammen: sie zeigen eine abweichende Längsrichtung, eine Richtung, die derjenigen des südlichen Domkreuzgangarmes genau entspricht. Von diesem Teile des Kreuzganges nimmt man aber mit Recht an, daß er bei dem Brande des Ottonischen Domes im Jahre 1207 erhalten geblieben und auf unsere Zeit gekommen ist. Das Mauerwerk bei B besteht aus Bruchsteinen und reicht nur etwa 2 m unter den Fußboden des Chorumganges, an der Stelle c zeigte sich deutlich der Ansatz eines Gewölbes. Wahrscheinlich handelt es sich um Reste alter Grabgewölbe, und vielleicht standen dieselben dereinst in Zusammenhang mit der Gräberanlage, welche bei den Ausgrabungen des Jahres 1896 im Chore gefunden

Digitized by Google

worden ist. Die Grundmauern bei A bestehen aus festem Bruchsteinmauerwerke und reichen tiefer als die Ausschachtung für die Heizkanäle unter den Domfußboden. Ueber die Bedeutung der wenig umfangreichen Reste läßt sich eine einigermaßen begründete Vermutung kaum aussprechen.

In den mächtigen Mauermassen aber, welche im Langhause im Anschluß an das Kreuzschiff vorgefunden worden sind (vergl. Grundriß), haben wir nicht etwa Überreste des alten Ottonischen Dombaues oder einer noch älteren Kirche zu erblicken; es handelt sich vielmehr um liegengebliebene Grundmauern, welche der erste romanische Baumeister des Domes angelegt hat, welche aber später in dem Bestreben, die Kirche immer größer und weiträumiger auszugestalten, unbenutzt geblieben sind. Diese aufgedeckten Grundmauern, welche tiefer als die ausgeführten Kanäle unter den Kirchenfußboden hinabreichen, aus außerordentlich festem Bruchsteinmauerwerke bestehen und ein ganz ähnliches Gefüge zeigen wie die an anderen Stellen aufgedeckten tragenden Grundmauern des Domes, gestatten einen wertvollen Rückschluß darauf, wie unser heutiger Dom ursprünglich geplant gewesen ist. Die in beiden Seitenschiffen den Außenwänden innen vorgelagerten, reichlich 2,50 m starken, vom Querschiffe in westlicher Richtung bis hinter den ersten Hochschiffpfeiler reichenden Mauermassen fluchten genau mit den Außenwänden des Chorumganges, es sind genau auf die Mittelschiffspfeiler passende und in der Mitte dazwischen noch einmal kleinere Pfeilervorlagen vorhanden. Die beiden Schiffspfeiler C nnd D am nördlichen Seitenschiffe scheinen auf einer durchgehenden Grundmauer zu stehen, welche in der Mitte zwischen beiden freigelegt worden ist. Hier fanden sich die gezeichneten beiderseitigen Vorlagen. Die Grundmauer der südlichen Hochschiffswand wurde bis einige Meter westlich von dem Pfeiler E aufgedeckt und endigte hier mit einer sauber gemauerten stehenden Verzahnung.

Aus Vorstehendem geht so viel klar hervor, daß nach dem ursprünglichen Plane des Domes die Seitenschiffe nur

Digitized by Google

die Breite des Chorumganges erhalten sollten, daß in der Mitte zwischen zwei Pfeilern der Trennungswände des Hochschiffs von den Seitenschiffen und dementsprechend auch in den Seitenschiffen an den Außenwänden die Errichtung noch je eines Pfeilers beabsichtigt war, und daß endlich in echt romanischer Weise, nach gebundenem System bei der Überwölbung des Langhauses zwei kleine quadratische Kreuzgewölbe der Seitenschiffe einem großen quadratischen oder einem sechsteiligen Kreuzgewölbe des Mittelschiffes entsprechen sollten.

Eine Erklärung für den großen Mauerkörper westlich von dem Pfeiler C. wird sich in einwandfreier Weise kaum finden lassen.

Was zunächst die an den Pfeiler angelehnte 40 cm starke, ringförmige, auf das übrige Mauerwerk aufgesetzte Mauer anbetrifft, so handelt es sich um die frühere Grundmauer der kleinen Kapelle Ottos und der Edith, welche einstmals an dieser Stelle ihren Platz gehabt hat und erst bei der Wiederherstellung des Domes in die eine Chorkapelle versetzt worden ist.

Betreffs des übrigen Mauerwerks, dessen Stärke an einer Stelle auf 5,50 m ermittelt worden ist, wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß unser Dom nach dem ersten Plane auch nach Westen hin nicht die gewaltigen Abmessungen erhalten sollte, welche er heute zeigt, daß vielmehr an der fraglichen Stelle ursprünglich der westliche Abschluß und damit eine fast zentrale Anlage geplant gewesen ist.

Übrigens ist an einigen Stellen in den Wänden der Heizgänge das alte Grundmauerwerk sichtbar stehen geblieben.

Digitized by Google

Eine Kadetten-Kompagnie in Magdeburg von 1710—1719.

Von C. v. Bardeleben.

Im 2. Heft von 1902 S. 262 dieser Blätter wird ein Brief vom 17. November 1710 des Direktors vom Grauen Kloster zu Berlin Frisch an Leibniz angeführt, worin der Errichtung einer kleinen Akademie für Kadetten zu Magdeburg kurzer Erwähnung geschieht. Über diese Magdeburger Kadetten teile ich hier Näheres mit.

Unter König Friedrich I. bestand eine Kompagnie Kadetten zu Königsberg i. Pr., sie hatte aber wegen der Entlegenheit ihres Standortes wenig Zugang. Der König versprach sich einen größeren Erfolg von der Aufstellung einer solchen Kompagnie mehr in der Mitte seines Staates und faßte dazu Magdeburg ins Auge. Er schreibt dieserhalb aus Cöln a. d. Spree unter dem 27. Februar 1706 an Generalleutnant Börstel, den damaligen Kommandanten von Magdeburg.[1])

„Unsern Gnädigen Gruß zuvor, Vester, Lieber, Getreuer. Bei Aufrichtung der Compagnie Cadets ist Unsere vornehmste Allergnädigste undt Landes Vätterliche Absicht dahin gegangen, daß derer von Adel, sonderlich der unvermögenden Söhne aus Unseren Landen, unter solcher Compagnie genommen in denen Kriegs- undt andern Exercitiis frey unterrichtet und demnächst bey ihrer Qualificirung unter die Regimenter

[1]) Abschrift aus den Kommandantur-Akten von Magdeburg.

Digitized by Google

zu Ober- undt Unteroffizieren genommen undt employiret werden sollen. Weilen aber eine Zeit hero und seith die angeregte Compagnie in Königsberg einquartiret gewesen, angemerket worden, daß wegen der Entlegenheit fast kein von Unseren Vasallen sich gemeldet, undt dannenhero zu Completirung derselben verschiedene Außwärtige von Adell angenommen werden müssen; Wir aber die Unserigen dieses beneficii nicht gern priviret sehen wollen, Als seindt Wir bey solcher Bewandtniß Allergnädigst bedacht, mehrgemeldete Compagnie an einen darzu bequehmeren undt in der Mitte von Unseren Landen belegenen Orte förderlichst unterzubringen. Allermaßen Unser Allergnädigster Befehl hiermit an Euch ergehet, diese Sache gebührend zu erwägen undt Uns Euere ohnvorgreifliche Gedanken zu eröffnen, ob Ihr vermeinet, daß, umb hierüber zum Zweck zu gelangen, mehrbesagte Compagnie in die Citadelle zu Magdeburg füglich verleget werden könne? Worauff Wir Uns sodann nach Befinden deshalb weiter determiniren undt die Gebühr Allergnädigst verordnen wollen. Seindt Euch schließlich mit Gnaden gewogen xx."

Die Errichtung der Kadetten-Kompagnie in der Elbfeste unterblieb aber vorläufig; erst im Jahre 1709 wurde ihre Aufstellung fest beschlossen. Ihr eigentlicher Schöpfer ist der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm, der zum Zweck ihrer Bildung mit dem Gouverneur von Magdeburg, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, sich in Verbindung setzte, von letzterem wurde Kapitän Hans Martin von Boße als Kommandeur in Vorschlag gebracht. Boße stammte aus des Fürsten Regiment, das schon damals seine Garnison in Magdeburg hatte. Er richtete im Jahre 1710 diese Schule ein, sie hat 9 Jahre daselbst bestanden und der Armee viele tüchtige Offiziere geliefert, darunter bedeutende Generale und höhere Offiziere, wie von Saldern, von Woedtke, von Sydow, von Manstein u. a. m. welche die erste militärische Erziehung dort genossen.

Digitized by Google

Die Aktenstücke über diese Magdeburger Kadetten-Kompagnie sind wohl in den späteren Kriegen verloren gegangen, wir wissen aber Verschiedenes über deren Bildung, Einrichtung, Dienstbetrieb und das Leben der Kadetten durch den im Herzogl. Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst aufbewahrten Briefwechsel König Friedrich Wilhelm I. und des Kommandeurs von Boße mit dem Fürsten Leopold, welcher vor längerer Zeit von dem verstorbenen Generalleutnant von Witzleben veröffentlicht wurde.

Am 1. Juni 1710 wurde die Kompagnie aufgestellt, sie sollte 60 Kadetten zählen, es waren aber zu dieser Zeit nur 31 vorhanden. Eine Kompagnie-Rolle aus dem Jahre 1713 zeigt indessen schon folgenden Bestand:

1 Capitain: Oberstlieutenant Hans Martin von Boße,
1 Premier-Lieutenant: Capitain Bernhard Meyer,
1 Second-Lieutenant: Sec.-Lieut. Hans Reymann,
1 Fecht- (Dürrfeld), 1 Tanz-, 1 Sprach-, 1 Schreib- und 1 Rechen-Meister, 1 Feldscheer, 2 Pfeiffer, 2 Trommler und 67 Cadets, von denen allein 38 aus Pommern stammten.

Nur inländische junge Leute, von gutem Adel sollten in die Kompagnie eingestellt werden, auf Vermögen wurde nicht gesehen, wohl aber später unter Friedrich Wilhelm I. auf genügende Körpergröße, die Längsten erhielten den Vorzug. Die Ausbildung dauerte je nach der geistigen und körperlichen Entwickelung der jungen Leute 2—4 Jahre. Nach Verlauf dieser Zeit traten sie als Junker oder Gefreiten-Korporale, die schlechteren Elemente als Gemeine in die Armee.

Der Betrag für den Unterhalt eines Kadetten war ziemlich karg bemessen. Das Komissariat zeigte sich häufig lässig mit Anweisung der Gelder, mußte vielfach daran erinnert und öfter durch Geschenke bei guter Laune erhalten werden. Für jeden Kadetten waren monatlich 6 Taler ausgeworfen, die sich folgendermaßen verteilten: Der Traiteur erhielt davon 2 für das Mittagessen (später $2^1/_2$), für das Abendessen und

Digitized by Google

Bier 1 Tal. 7½ Sgr. Für die Kleidung wurde gerechnet 2 Tal., für Wäsche 10 Sgr., so daß für Ausbesserung der Kleidung und kleine Ausgaben noch 12½ Sgr. übrig blieben. Boße beschwert sich oft, daß er mit den bewilligten Geldern nicht auszukommen vermöge, er müsse die Ersparnisse von seiner früheren Kompagnie zusetzen und mache noch obendrein Schulden. Fürst Leopold half ihm häufig mit Geldunterstützung aus der Not und bemühte sich, wiewohl vergeblich, für den hochverdienten Mann um ein Kanonikat in Halberstadt. Boße stand mit dem Fürsten anscheinend auf sehr vertrautem Fuße, einer seiner Klagebriefe schließt: „Ich verbleibe malgré le diable et l'enfer Ew. Durchlaucht ꝛc.“ Wie es mit den Unterrichtsmitteln der Kadetten bei der Geldknappheit bestellt war, geht aus einem anderen Schreiben hervor, in dem er sagt: „Die Junker sollen Französisch lernen und nur eine einzige französische Grammaire befindet sich bei der Kompagnie, sie sollen zeichnen lernen und noch ist nicht ein Groschen zur Beschaffung von Zeichenmaterial angewiesen.“

Wir erfahren aus den von Boße aufgestellten „Sentiments“ wie er die Erziehung der Kadetten leitet, um sie zu tüchtigen Offizieren heranzubilden und welche Ansprüche an die Schüler zu stellen sind. Es heißt darin: „Der junge Mann muß einen geschickten Leib, soliden esprit, eine fertige Zunge, ein ehrlich und brav Herz und eine vorsichtige conduite haben.“ Die Zöglinge erhielten Unterricht in Arithmetik, Handgriffe des Zirkels, Trigonometrie, Geodäsie, Stereometrie, Ingenieurkunst, Artilleriewissenschaft, Miniren und Zivilbaukunst. Die Unterrichtsbestimmungen lauteten: „Die Cadets müssen auch von allen Sachen solid zu raisoniren wissen, die Politique, Geographie, Histoire nebst Genealogie und die Jura erlernen.“ Boße ist bestrebt auf den Charakter seiner Schüler zu wirken. Er will, wie er sich ausdrückt, „aus der römischen und deutschen Geschichte alle Exempel derjenigen herausſuchen, die ehrlich und brav gegen ihren König und das Vaterland gehandelt, hingegen die Schande vor ihre Familie vorstellen,

Digitized by Google

wenn sie etwas malhonnêtes oder laches begingen, daß es keine bravour sei, die man sich durch eine bouteille Brantwein zu Wege bringe, daß es thöricht sei, den splendeur des Adels von seinem Großvater herzuholen und selbst eine Bestie zu sein."

Die Kadetten waren in der Citadelle von Magdeburg untergebracht, 3 oder 4 bewohnten ein Zimmer, diese lagen teilweise in feuchten Gewölben, so daß durch den ungesunden Aufenthalt öfter Krankheiten entstanden; von Pocken und Masern wurden die jungen Leute häufig heimgesucht, welche, wie es in dem Bericht heißt, „mit den Logimentern nichts zu thun hatten." Der Kommandeur meldet einmal, daß er nur 45 Mann unter dem Gewehr habe, ein anderes Mal, daß er 12 Perücken habe machen lassen, weil den Reconvalescenten die Haare ausgefallen seien.

Die Bekleidung bestand in einer dunkelblauen Uniform mit goldenem Besatz und Aufschlägen wie das Regiment Fürst Leopold, ledernen Kniehosen mit Knieschnallen, weißen Strümpfen mit breitspitzigen Schuhen. Als Kopfbedeckung diente ein hoher mit goldener Tresse und Feder geschmückter Hut, dessen vordere breite Krempe aufgeschlagen wurde. Bewaffnet waren sie mit Musketen und degenartigen Seitengewehren. Die Gewehre waren vom Fürst Leopold, die Degen vom Kronprinz der Kompagnie geschenkt. 1711 verlieh ihr der König eine Fahne und der Kronprinz erfreute sie mit 2 — allerdings unbrauchbaren — Kanonen. Die Bekleidung lag nicht in Magdeburg, sondern in Dessau. Als der Kronprinz eines Tages die Kadetten mustern wollte, sandte Boße einen Brief, da Fürst Leopold z. Zt. in den Niederlanden stand, an dessen Gemahlin Anna Luise (Anne Liese, die Apothekertochter) durch seinen Läufer, der den Weg von Magdeburg nach Dessau in 7 Stunden zurücklegte. Die Fürstin schickte die Bekleidung sofort durch Extrapost, so daß sie noch rechtzeitig eintraf, welche „attention" der Kronprinz sehr hoch aufnahm.

Digitized by Google

Aus dem Leben der Kadetten möchte ich noch kurz einige Züge mitteilen, die geeignet sind einen Blick in die inneren Verhältnisse der Anstalt zu tun. Einstmals waren die Kadetten zur Hochzeit ihres Erziehers, Leutnant Reymann, eingeladen, sie machten dem jungen Paare eine schwere silberne Kaffeekanne zum Geschenk, was der Kommandeur übertrieben fand. Als kurz darauf Kadett von der Liepe um Geld zum Flicken seiner Schuhe bat, hielt Boße ihm die unnötig hohe Ausgabe für das Hochzeitsgeschenk vor. Liepe erwiderte: „Der Herr Oberstleutnant hat uns aber selbst gelehrt, daß ein edles Gemüth, sobald es Wohlthaten von seines Gleichen empfangen habe, studiren müsse, diese obligation los zu werden." Boße gab ihm darauf schweigend das gewünschte Geld.

Auch an tollen Streichen mangelte es den Kadetten damaliger Zeit nicht.

Einmal beabsichtigten zwei Zöglinge über Hamburg nach Ostindien durchzugehen. Sie hatten schon glücklich einen Elbkahn erreicht, wurden aber eingeholt und nach heftiger Gegenwehr festgenommen. Boße sah die Sache, da die Kadetten sich bei der Flucht schneidig benommen hatten, nicht so ernst an und behielt sie in der Kompagnie, sie sollen später brauchbare Offiziere geworden sein.

Einer der Unbändigsten und stets zu tollen Streichen aufgelegt war wohl der Kadett von Gottberg. Die Reiterschildwachen an den Toren der Citadelle hatten die Weisung die Kadetten nicht herauszulassen. Gottberg zog sich Frauenkleidung an, ging darin unangehalten an den Posten vorbei, kehrte auf der Brücke um, kam dann zur Kompagnie in der Verkleidung zurück und gab beim Kommandeur an, er habe nur zeigen wollen, daß ein Kadett jeden Reiter düpiren könne. Für 6 Pfennige lief er eines Tages auf der oberen schmalen Mauerkrone um die ganze Citadelle herum. Als Strafe für verschiedene Zuchtlosigkeiten wurde er einmal 3 Tage bei den Zigeunern, welche in Magdeburg gefangen saßen, eingesperrt. Kein beneidenswerter Aufenthalt für einen angehenden Offizier.

Digitized by Google

Aber nicht die Schüler erschwerten dem Kommandeur sein hartes Amt, er litt besonders unter dem Kummer, daß er bei den geringen Mitteln, welche, wie bereits oben erwähnt, der Anstalt zuflossen, seine Pläne nicht durchführen konnte. Ganz gebeugt hierüber wendet er sich an Fürst Leopold mit den Worten: „Es chagrinirt mich allzusehr, daß ich ein Werk, das alle Welt admiriren sollte, so lau tractiret sehe. Ich will unterdeß das meinige dazuthun und sollte ich dabei crepiren, so sterbe ich mit der unumstößlichen Wahrheit, daß alle meine actiones seit meinem Dienst zu principal but die glorie vor Ew. Durchlaucht gehabt haben." Der Fürst sprach ihm immer Trost ein und half wo er konnte, auch seine Gemahlin redete ihm gut zu, „sich die Sache nicht so sehr zum Herzen gehen zu lassen, er werde sich noch den Tod davon holen."

Schlimm für die Magdeburger Kompagnie war, daß König Friedrich Wilhelm I. mehr Interesse der Berliner Kadetten-Anstalt zeigte; was Boße im höchsten Maße verdroß. Hören wir ihn selbst darüber. Er teilt seinem Chef am 27. Juli 1717 mit: „Gestern bin ich beim König in Potsdam gewesen. Er frug nach dem état pro Augusto, ob ich ihn schon wisse und wie ich damit zufrieden sei."[1]) Ich antwortete: „Ew. Majestät weisen darauf hin, daß die neue Kompagnie in Berlin Ihr recht Kind und die Magdeburgische Ihr Stief-Kind ist, worauf der König: ‚Adieu Boße!' sagte und mich stehen ließ."

Boße starb 1718, sein früher Tod wird zum Teil dem Fehlschlagen seiner Hoffnung zugeschrieben. Die Magdeburger Kompagnie erhielt Leutnant Reymann als Capitain und schon im folgenden Jahr trat er mit der ganzen Kompagnie nach Berlin über.

---

[1]) Die Kadetten in Berlin sollten durch Abgabe aus Magdeburg verstärkt werden.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte der Gegenreformation.

Als die Kaiserlichen im niedersächsisch-dänischen Kriege die Oberhand erhalten hatten, begannen sie, noch vor dem Erlasse des Restitutionsedikts, die Stifter und Klöster wieder für die Katholiken in Besitz zu nehmen. So wurde auch Kloster Berge nach Absetzung und Vertreibung des Abts Samuel Crusius am 11. August 1628 für den Kardinal und Erzbischof von Prag, Grafen Ernst von Harras in Besitz genommen, aber auf die beim Kaiser von der Bursfelder Kongregation des Benediktinerordens erhobene Klage wurde es diesem Orden zugesprochen. Dieser setzte als Abt einen gewissen Camphusius ein, der aber nie zum wirklichen Besitz des Klosters gelangte.

Von diesem Abt befindet sich ein Brief an den Kaiser Ferdinand II. im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, worin er um eine Präbende beim Stift U. L. Fr. zu Halberstadt für seinen Bruder bittet. Dieser Brief, dessen hauptsächlichen Inhalt ich hier wiedergebe, ist in mancherlei Beziehung interessant. Er ist undatiert, gehört aber wohl in das Jahr 1629 oder spätestens 1630, da die in Abschrift beigefügte Bulle des Papstes Urban VIII. vom 14. Januar 1629 datiert ist.

Rudolf Joachim von Kamphausen, unwürdig erwählter Abt zu Berge schreibt dem Kaiser, er habe einen Bruder Tilemann Nicolaus von Kamphausen, so etwa vor 10 Jahren seinen cursum philosophicum bei den Herren Patribus

Digitized by Google

societatis in Cöln absolviert, nachher aber in E. Kais. Majest. Kriegsdienste sich begeben, die Stelle eines Cornet und Lieutenants unter Ihro Fürstl. Gnaden Herzogen zu Sachsen Rudolf Maximilian Regiment nit unlöblich vertreten, sich vor drei Jahren desiderio magis regularis et quietioris das Kriegswesen abgetan und transeundo Gallias seram aedem Loretanam adiirt und limina apostolorum unwürdig visitiert und folgendes dem Herren Cardinalo (!) Bandino, wie dann auch dem Herrn Principi Savelli eine Zeit lang aufgewartet. Weil nun solcher mein Bruder von gesetzter Zeit her dem geistlichen Stande affectiret hat und dahero bei jetziger E. Maj. in den niedersächsischen Erz- und Stiftern vorgenommener hochlöblicher Reformierung viller inqualificatorum et pro ecclesiasticis se gerentium beneficia erledigt zu sein und dero provision ihro päpstl. Heiligkeit anheim gefallen zu sein vermeint, als hat er sich hochgemelten Herren untertänigst angegeben und pro canonicatu Victoris Jodoci a Schenk Lutherani coniugati et pro canonico ad D. Virginem Halberstad. se gerentis demütigst suppliciert, worauf dann also ihro Heiligkeit seine genugsamme Qualification ad pretactum beneficium berichtet und dann auch alleruntertänigst vorbracht, welcher maßen unsere in Gott ruhende Voreltern bei den neulich entstandenen niederländischen rebellionen nit allein ihrer in Holland tragender hoher adliger Ämter der Religion halben entsetzet, des Landes verwiesen und ihrer Erbgüter mehrenteils confisciret worden, sondern auch daß der Vater selig, nachdem Ihro Fürstl. Gnaden hochlöblicher Andenkens Herzog Wilhelm zu Jülich ihm mit der prefectur der Stadt und Amt Heinsberge begnadet hat, seinen Eifer gegen unser röm.-katholischen Religion mit Hintansetzung Leibs und Gefahrlichkeiten als lang er gelebt, ja in mediis Hollandorum praesidiis derogestalt demonstrirt hatte, daß er nit allein die ihm anbefohlenen Untertanen, sondern ipsum clerum, so albereit ad Lutheranismum vel Calvinismum deficere velle videbatur, ohne Ruhm zu melden, allein bei der Religion erhalten habe,

Digitized by Google

und der andere Bruder auch, so in der prefectura dem Vater succediert, gleichfalls im Eifer nachfolgen und continueren thäte, als haben Ihre päpstliche Heiligkeit vorbesagten Bruder mit obgesetzter canonicat providirt und bullas darüber expediren lassen, gleich E. Maj. aus beigelegter Copie allergnädigst zu verstehen haben. — Folgt Bitte für den Bruder um das Kanonikat im Stift U. L. Fr. zu Halberstadt.

G. Hertel.

Famulus communis.

Der Güte des Herrn Schulrat D. Dr. Koldewey in Braunschweig verdanke ich folgende Mitteilung über den fam. com. (vgl. S. 78 des Jhrg. 1902):

In der Ordnung der Stadtschule zu Rostock (abgedruckt im Rostocker Programm 1882) liest man S. 31.

De custode seu famulo communi. Ad exemplum aliarum non ignobilium scholarum semper habeatur custos communis . . . . . Eius officium erit Rectori ad negocia scholastica expedienda praesto esse: fenestras et fores claudere; amissa in schola colligere . . . . denique ubi vel inchoanda vel intermittenda erunt exercitia scholastica, nola signum dare.

Die S. 78 ausgesprochene Wahrscheinlichkeit ist damit zur Gewißheit geworden: der fam. com. ist ein Pedell.

M. Riemer.

Vom Tod und Begräbnis des Erzbischofs Erich.

In seinem Aufsatz „über den Tod und die Begräbnisse der Magdeburgischen Erzbischöfe" im Jahrgang 1902 der Geschichtsblätter sagt Professor Hertel Seite 212 von dem am 21. Dezember 1295 gestorbenen Erich: „Über sein Begräbnis und Grab haben wir keine Kunde."

Es sei mir gestattet, eine Lücke auszufüllen unter Erinnerung daran, daß die civitas Grabaw, 946 an das Erzstift Magdeburg geschenkt, demselben bis 1306 gehört hat.

Digitized by Google

In der hiesigen Kirche befindet sich eine kreisrunde Sandsteinplatte, 76 cm im Durchmesser, etwa 12 cm stark. Die hintere Seite ist roh behauen, die vordere zeigt das in Umrissen eingegrabene Brustbild eines mit jugendlichen Zügen dargestellten, mit der Mitra und dem Pallium, der besonderen Auszeichnung des Erzbischofs, geschmückten Geistlichen, dessen Namen die Umschrift nennt. Diese, nach einem Kreuzchen über dem Haupte beginnend, lautet: Ericus archiēps eccliē magdeb. und zwar in Majuskeln. Erichs rechte Hand hält den Krummstab, die linke, hoch erhoben, ein Buch.

Laut der 1833 vom Pfarrer Reichmann aufgesetzten Kirchenmatrikel lag der Stein damals in der Kirche und zwar dicht an der Südseite des Altarhauses, 1,24 m von der Ostseite entfernt. Der Stein ist im Sommer vorigen Jahres von seiner alten Stelle entfernt und an der Nordseite des Triumphbogens auf einem Sandsteinpfeiler aufgerichtet. So ist auf meine Veranlassung das Bild des einstigen Landesfürsten, der als Bruder von Otto IV. zugleich Markgraf von Brandenburg war, zu einem ehrenvollen Platz gekommen. Inschrift und Bild sind gut erhalten; nur die rechte Hand ist abgetreten. Unten befindet sich am Rande der Platte ein radialer 12 cm breiter Ausschnitt, der wohl zur Befestigung derselben an irgend etwas gedient hat.

Über diesen Stein sagt die erwähnte Matrikel: „Bei der Reparatur des Doms in den jüngst vergangenen Jahren sind die Särge vieler Bischöfe gefunden, der des Erich aber nicht, von welchem die Geschichte weiß, daß er despotisch war und von den Magdeburgern vertrieben wurde. Die Tradition hierselbst behauptet, Erich habe sich, in einem Fasse verborgen, hierher bringen lassen, sei bald darauf gestorben und man habe, wegen seiner Flucht in einem Fasse, die Form eines Faßbodens mit einem Zapfloche zu seinem Leichenstein gewählt."

Der Umstand, daß Erichs Grab nicht im Magdeburger Dom gefunden ist, und sein in der hiesigen Kirche befindliches Bild scheinen, in Verbindung mit der Tradition, dafür zu

Digitized by Google

sprechen, daß er hier gestorben ist, wo sich eine erzbischöfliche Burg befand, und in der hiesigen Kirche seine Grabstätte gefunden hat.

Unter der Stelle, wo sich der Stein bis zum vorigen Jahre befand, sind bereits früher und so auch bei seiner Fortnahme Nachgrabungen veranstaltet, ohne daß sich etwas gefunden hat. Daß dort, dicht an der Südwand, zudem nicht einmal in der Mitte derselben der Erzbischof nicht beigesetzt ist, ist meines Erachtens selbstverständlich. Sicher ist seine Begräbnisstelle in der Mitte des Altarhauses gewesen, vielleicht dort, wo bis zum Vorjahr die Platte des 1325 gestorbenen Albertus de ikendorp plebanus in grabowe lag. Aber auch hier hat sich ein Steinsarg nicht gefunden, ebensowenig wie weiter nach Osten, zum Altar hin, wo unter einem Gewölbe der Sarg eines 1813 gestorbenen Herrn von Wedell stand. Altarhaus und Schiff der Kirche sind durch die für fünf, bezw. sechs Patronatsfamilien dienenden Grüfte vollständig unterminiert und bei der Anlage solch einer Gruft wird die Begräbnisstelle Erichs ebenso wie sein Sarg zerstört worden sein, ein Schicksal, das auch den schönen Leichenstein des 1355 gestorbenen Ritters Jwan von Wulffen und seiner 1350 gestorbenen Ehefrau Adelheidis getroffen hat, der roh in drei Teile zerhauen, im vorigen Jahr im Kirchenschiff aufgefunden ist.

Über den Stein sagt Wernicke in der Darstellung der Denkmäler der Kreise Jerichow 1898: „Ein Grabstein kann der Stein nach Form und Inhalt nicht sein. Ich vermag nicht, eine Vermutung über seine ursprüngliche Bestimmung auszusprechen." Ich möchte annehmen, daß der Stein die Bekrönung eines Denkmals gewesen ist. Sollte dies von Sachkennern als unmöglich zurückgewiesen werden, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß er einst über dem Tor oder der Tür eines zur Zeit Erichs aufgeführten Bauwerkes eingefügt ist und erst späterhin in der Kirche seinen Platz gefunden hat. Th. Anforge in Grabow.

Digitized by Google

Bemerkungen zu den Geschichtsblättern Jahrgang 1899

Seite 226. Das Gergov deserta bei Riedel ist Wüsten-Jerichow.

Seite 236. Klein-Grabow kann nicht dicht östlich von Grabow gelegen haben. Dort lag Vor-Grabow, und letzteres ist nichts anderes als der bis etwa 1805 bestandene Hof der Edlen Herrn von Plotho.

Als Klein-Grabow möchte ich den westlichen Teil des jetzigen Grabow durch Wiesen vom mittleren Teil des jetzigen Grabow getrennt, ansprechen. Dort ist noch heute eine Wassermühle.

Seite 246. Ekendorp. In der hiesigen Kirche der Leichenstein des plebanus in Grabowe: Albertus de Ekendorp † 1325.

Eigentümlich, daß in den Kirchenbüchern 1700 ca. 1760 Räckendorf stets Rädickendorf genannt wird.

Seite 282. Padersdorf, unzweifelhaft das jetzige Pabsdorf.

Zur Anmerkung 1 Seite 283: Tuderstorp kann nicht Padersdorf sein. Ich erinnere mich von Hohen-Ziatz her, daß eine Wüstung — auf Lüttgen-Ziatzer Flur — Dudersdorf hieß. Hiermit dürfte Tudersdorf identisch sein.

Seite 297. bei Räckendorf.

1558 ist wohl Druckfehler statt 1533.

Ansorge, Grabow.

Hansischer Geschichtsverein.

Am 2. und 3. Juni d. J. hielten der Hansische Geschichtsverein und der Verein für niederdeutsche Sprachforschung ihre Jahresversammlung in Magdeburg ab. Das Programm war wie folgt:

Dienstag, den 2. Juni. 9 Uhr: Gemeinsame Versammlung beider Vereine im Bürgersaale des Rathauses

Digitized by Google

1. Begrüßung der Vereine. 2. Professor Dr. Hertel: Überblick über die Geschichte Magdeburgs. 3. Baurat Peters: Zur Baugeschichte Magdeburgs. 4. Professor Dr. Schröder aus Göttingen: Wanderungen und Wandelungen deutscher Münznamen. 11½ Uhr: Frühstück im Ratskeller. 12¼ Uhr: Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins im Bürgersaale des Rathauses. 1. Erstattung des Jahresberichtes. 2. Staatsarchivar Dr. Hasse aus Lübeck: Die Rüstungen Lübecks im Kriege gegen Schweden 1563—1570. 12¼ Uhr: Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung im Magistrats-Sitzungszimmer. 1. Geschäftliches. 2. Dozent Dr. Richard Loewe aus Berlin: Die Dialektmischung im Magdeburgischen Gebiete. 1½ Uhr: Besichtigung des Klosters Unser Lieben Frauen, des Doms und des Staatsarchivs unter Führung des Stadtbaurats Peters, bezw. des Archivdirektors Dr. Ausfeld. 5 Uhr: Festmahl im großen Saale des Magdeburger Hofs. 8 Uhr: Konzert des städtischen Orchesters im Theatergarten, Kaiserstraße 21.

Mittwoch, den 3. Juni. 8½ Uhr: Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung im Bürgersaale des Rathauses. 1. Professor Dr. Otto Bremer aus Halle a. S.: Geschichte der Aussprache des Hochdeutschen im niederdeutschen Munde. 2. Mitteilungen aus dem Kreise der Vereinsmitglieder. 10 Uhr: Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins ebenda. 1. Dr. Ernst Dänell aus Kiel: Die Hanse und Holland im 15. Jahrhundert. 2. Rechnungslegung. 3. Ergänzung des Vorstandes. 4. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 11½ Uhr: Besichtigung der städtischen Gruson-Gewächshäuser unter Führung des Stadtobergärtners Henze. 2½ Uhr: Mittagessen im Saale des Café Hohenzollern. Im Anschluß daran Wanderung nach der Lukasklause an der Königsbrücke, woselbst 4½ Uhr: Gemeinsamer Nachmittagskaffee. 7½ Uhr: Abendtrunk im Herrenkrug, von der Stadt angeboten.

Digitized by Google

Die Teilnahme der Magdeburger Bürgerschaft kann nur als eine klägliche bezeichnet werden. Wenn trotzdem der Verlauf ein befriedigender war, so ist dies vor allem dem regen Anteil des Herrn Oberbürgermeisters, sowie den tätigen Bemühungen des Herrn Stadtschulrats Dr. Franke und des verewigten Professors Dr. Hertel zuzuschreiben. L.

Digitized by Google

Litteratur.

Wie jede Gegend ihre Besonderheiten in Gebräuchen, Tracht oder Sprache hat, so eignet auch jeder eine bestimmte Art von Wohnhäusern, vor allem in den Dörfern. Richtet sich besonders die innere Anlage nach dem Haupterwerbe, der Beschäftigung und Lebensweise der Insassen, so ist die äußere Herstellung und Ausstattung mehr von der Lage, dem sich in nächster Nähe bequem bietenden Materiale, den Unterschieden der Höhenlage und dem Erwerbe, insbesondere aber der eingewurzelten Gewohnheit und dem Vermögensstande, als etwa von dem persönlichen Geschmacke der Erbauer oder Besitzer abhängig. Fand man also bisher fast in jedem Gebirge oder Gaue oder an jedem Flusse einen eigenen Typus von Wohnhäusern und manche malerische Straße oder Dorfschaft, so beginnt sich leider auch auf diesem Gebiete eine gewisse Ausgleichung zu vollziehen und manches schöne Bild durch dazwischen verstreute, anders geartete, abstechende und deshalb unschöne öffentliche oder private Gebäude geschädigt oder gestört zu werden. Ähnlich ist es ja aber schon früher mit dem aus dem Dorfhause entstandenen städtischen Hause und den meisten Städtebildern gegangen, deshalb ist die Sorgfalt recht anerkennenswert, mit der Bauern und Bürger in manchen Gegenden die ererbten Formen ihrer Wohnhäuser außen und innen zu erhalten, von fremden Zutaten des Ungeschmacks späterer Zeit wieder zu befreien und etwa auch in dem alten Farbenbilde wieder herzustellen streben. Dankens- und empfehlenswert ist ferner der Eifer und die Opferwilligkeit

Digitized by Google

mancher Behörden oder Vereine, solche Bestrebungen allgemein zu empfehlen, mit Rat und Tat und Beihilfe zu beleben oder bei etwa unvermeidlichen Abbrüchen oder Umbauten, durch Photographie oder Zeichnung, Bild und Grundriß oder Einteilung älterer Bauten wenigstens für die Forschung nutzbar festzulegen. Man wird vielleicht später noch mehr als jetzt solche Werke oder Abhandlungen hochschätzen wie sie von Böttticher, Lachner, Brinkmann u. a. über Holzarchitektur verfaßt sind oder, was Süddeutschland betrifft, besonders die Aufnahmen von Bauernbauten aus der Umgebung Karlsruhes von Steinhart oder die Dorfwanderungen von Rudolf Kempf. Diesen gesellt sich jetzt für unsere ganze Provinz würdig hinzu ein ebenso prachtvoll ausgestattetes als in Auswahl und Behandlung gediegenes und für Liebhaber wie Kenner gleich angenehmes Werk unseres Provinzialkonservators Dr. Doering, betitelt: „Alte Fachwerkbauten der Provinz Sachsen". Es ergibt sich daraus, daß der uralte Fachwerksbau, der vielerorts den Blockbau verdrängte oder vertreten mußte, auch bei Kirchen und Burgen in Anwendung kam; daß die Formen nach Westen hin an Reichtum zunehmen, nach Süden zu, in Thüringen und zum Teil auf dem Eichsfelde und in Stolberg, heiterer und der süddeutschen Art ähnlicher werden; in unseren niedersächsischen Gegenden aber ein Einfluß der westfälischen Bauart unverkennbar ist. Nicht viele durch hohes Alter und auffallende Technik bedeutsame Gebäude konnten freilich abgebildet und besprochen werden, daran tragen Zeit, Krieg, Geschmacksänderung oder Bedürfnisänderung die Schuld. Aber das älteste datierte Haus in der Provinz, der Ratskeller in Halberstadt, stammt doch von 1461, in Magdeburg das Lehrerhaus Kreuzgangstraße 5 vom Jahre 1506. In einem ersten Gange bespricht nun Dr. Doering kurz aber eindringend und lehrreich die Bauentwicklung, in einem zweiten die örtliche Verteilung und die lokalen Eigentümlichkeiten der erhaltenen Fachwerksbauten, fügt eine kurze Übersicht der einschlägigen Litteratur hinzu

Digitized by Google

und bietet dann auf 128 Tafeln nach vorzüglichen Photographien hergestellte Ansichten und Grundrisse der bemerkenswerten Fachwerksbauten aus allen Teilen unserer Provinz Sachsen. Zwingt die gediegene, ja splendide Herstellung und Ausstattung des Werkes (bei einem so billigen Preise wie 16 Mark) zu höchster Anerkennung der Leistungsfähigkeit und des Wagemutes der Firma E. Baensch jun. Magdeburg, so muß ich meiner besonderen Bewunderung und Freude darüber Ausdruck geben, daß unser Provinzialkonservator neben seinen Zeit raubenden und mühevollen Geschäften und Reisen, neben der unendlichen Sorge und Mühe, die ihm erst jüngst die Kunstausstellung in Erfurt verursacht hat, und neben der innerhalb weniger Jahre vollendeten mustergiltigen Behandlung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Halberstadt, noch Zeit, Lust und Kraft gefunden hat, ein so umfängliches und gediegenes Werk zu planen und zu würdigem Abschlusse zu führen. Selbst wer gleich mir die meisten einschlägigen Werke nicht blos kennt, sondern auch besitzt, wird sich dieses nicht entgehen oder — lieber noch zu Weihnachten unter den Baum legen lassen. R. S.

Dr. Karl Heldmann, Privatdozent der Geschichte in Halle a/S., mustert in seinem soeben bei Max Niemeyer in Halle erschienenen Buche, betitelt „Die Rolandsbilder Deutschlands in 300jähriger Forschung und nach den Quellen", zunächst auf Seite 4—60 die Rolandsforschung von der Zeit der Humanisten an bis auf Sello und Platen. Er kommt dabei zu dem beschämenden Fazit, daß man darin über einen Anlauf zu einer wissenschaftlichen Untersuchungsmethode und über einen fehlerhaften Kreislauf nicht hinausgekommen sei. Vor allem sei die Frage nicht gelöst, ob es einen einheitlichen Rolandstypus und eine einheitliche Bedeutung der Rolandsbilder gebe. Diesen widmet er die Seiten 61—70. Nur wenige Rolandsbilder sind aus dem Mittelalter bis auf uns gekommen, nämlich die von

Digitized by Google

Bremen (von 1404), Halberstadt (1433), Zerbst (1445) Brandenburg (1474) und Quedlinburg (vor 1476). Aber fast überall gingen diesen Steinbildern hölzerne voraus, so in Bremen (1366), Zerbst (1385), Brandenburg (1402), Halberstadt (1423), Quedlinburg (1476). Und der Magdeburger Roland ist uns wenigstens in zuverlässiger Abbildung des 16. Jahrhunderts nach seinem Aussehen bekannt. Alle diese sind ritterliche Gestalten mit aufgerichtetem, bloßem Schwert in der Rechten; der Brandenburger als Nachbildung des Magdeburgers, der Zerbster und der Halberstädter des Bremers, und der Quedlinburger beider. Also sind der Magdeburger und der Bremer die ältesten Rolandstypen. Der „Roland" von Halle (von 1719), ein Nachfolger und eine Nachbildung einer Holzfigur, die bis 1426 rückwärts nachweislich ist, nach der Tracht in die 3 ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurückführt, gehört garnicht zu den Rolanden, sondern ist eine ganz singuläre Erscheinung. Das aufrechte, bloße Schwert eignet dem unter Königsbann dingenden Richter des Sachsenspiegels, wie die äußere Erscheinung der Halleschen Figur (ungerüstet, barhäuptig, den Mantel um die Schultern) überhaupt. Es mag also hier der Burggraf von Magdeburg als oberster Richter im Schöffengerichte zu Halle dargestellt sein; vor des Bildes Füßen wurde in gehegtem Dinge über Hand und Hals, Gift und Gabe, Pfand und Schuld verhandelt. Den Rolandsnamen bekommt es erst nach zwei Jahrhunderten, nicht von Anfang an. Von Seite 72 an bespricht dann der Verfasser die Magdeburger Spiele „Roland", „Schildekenbom", „Tabelrunde" und „Graal" und vermutet, daß der Roland schon im 13. Jahrhunderte auf dem Markte der Altstadt Magdeburg stand, und betont, daß nicht das Horn Olivant oder Schild und Roß, sondern das Schwert Durandarte, gefaßt oder entblößt in der rechten Hand, das charakteristische Attribut Rolands war, wie bei dem 1459 für Magdeburg neu aus Stein von Meister Kunz aus Erfurt gemeißelten Bilde. So war endlich das älteste Rolandsbild auf deutschem

Digitized by Google

Boden das Magdeburger, eine mit dem Schwerte bewaffnete Kolossalgestalt des Helden von Roncesvalles, weder ein Königs- noch ein Grafenbild, sondern eine harmlose Spielfigur, die dann freilich allmählich zu einem Wahrzeichen der Stadt wurde, aber 1631 mit zu Grunde ging. Daß der 1342 zuerst erwähnte hölzerne Roland von Hamburg bereits vor Mitte des 13. Jahrhunderts oder gar zwischen 1072 und 1189 errichtet sei, behauptet zwar Sello, aber ohne den Schatten eines Beweises aus den Quellen. Daß er von 1375–89 siebenmal neu angestrichen und 1389 ausgebessert werden mußte, zeigt, wie stark er bei dem Rolandsspiele als Angriffsziel litt. Seite 93 ff. werden dann kurz die Rolande von Bremen, Zerbst, Berlin, Brandenburg a/H., Halberstadt, Nordhausen, Angermünde, Königsberg, Elbing und Riga besprochen, Seite 98 ff. ausführlicher der eine neue Periode anhebende von Bremen. Dieser Abschnitt ist um so interessanter, als er zugleich in Johann Hemelin scharfsinnig den Urheber gleichzeitiger (zwischen 1389 und 1401 ? geschehenen) Urkundenfälschungen und gleichsam als deren Abschluß (1404) die Errichtung des Rolandes in Bremen erweist. Von den danach anderswo errichteten Rolanden war aber keiner ein Freiheitssymbol in politischem Sinne, sondern namentlich die märkischen durchgehends Gerichtswahrzeichen, deren Bedeutung sich erst unter dem Einflusse von Bremen her änderte. Bei dem Nachweise hierfür fällt auch auf Bothes Sassen- oder Magdeburger Chronik und die Ansprüche des Magdeburger Rates hie und da neues Licht (Seite 159 ff.). Die 2 letzten Seiten geben ein bloßes Namensverzeichnis der 95 Orte mit angeblichen und wirklichen Rolanden und der Autoren der im ersten Teile behandelten Schriften. Vier Lichtdruckbilder (des sog. Rolands von Halle und deren von Magdeburg, Bremen und Quedlinburg) erhöhen den Wert des interessanten Buches.

R. Setzepfandt.

Digitized by Google

O. Rademacher, die Merseburger Bischofschronik.

Teil 1 (Programm des Merseburger Domgymnasiums). Nach einer kritischen Einleitung, die manche neuen und bemerkenswerten Beobachtungen über die Entstehung der Chronik gibt, folgt eine Uebersetzung des ersten Teiles derselben, die mit vielen Anmerkungen und Erläuterungen versehen ist. Für die Geschichte der Merseburger Bischöfe ist diese Arbeit nicht ohne Wert, wenn der Verfasser auch sagt, daß sie nicht für Gelehrte berechnet sei. Hertel.

Wilhelm Berner, der Neubau des König Wilhelm-Gymnasiums.

(Programm). Der Erbauer des neuen König Wilhelm-Gymnasiums gibt eine Beschreibung des Gebäudes mit Plänen und Ansichten, woran sich eine Beschreibung der Einweihung des neuen Schulhauses durch den Direktor Prof. Dr. Knaut anschließt. Hertel.

Friedrich Lilie, die griechischen und römischen Münzen des Realgymnasiums zu Magdeburg.

(Programm). Unser Realgymnasium besitzt eine Sammlung griechischer und römischer Münzen, die der Verfasser mit großer Mühe und nicht geringerer Sachkenntnis bestimmt und beschrieben hat. Die typischen Stücke sind auf 2 beigegebenen Tafeln abgebildet. Für Sammler und Liebhaber der Münzkunde bietet die Arbeit viel belehrenden Stoff. Hertel.

Paul Platen, der Ursprung der Rolande. Dresden 1903.

Der Verfasser faßt in dieser Schrift nochmals seine in 2 Programmen des Vitzthumschen Gymnasiums vorgetragenen Ansichten über den Ursprung der Rolande zusammen und

Digitized by Google

gibt in einem Zusatz noch eine Darstellung von der Entstehung von Städten bei den Rolandsbildern. Er rückt das Alter dieser Bilder bis in die heidnische Zeit unseres Sachsenvolkes hinauf. Die Entstehung des Namens soll etwa 1151 erfolgt sein. Seine Ausführungen sind sehr sachlich und scharfsinnig und wenn er sichere und unumstößliche Beweise auch nicht hat erbringen können, so entbehren jene doch nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Hertel.

Digitized by Google

Am 24. November 1903 verschied nach langen schweren Leiden

der erste Vorsitzende unseres Vereins

Herr Professor Dr. Hertel,

der vierundzwanzig Jahre der Schriftleitung dieser Zeitschrift vorgestanden hat. Auf seine eifrige Tätigkeit für die Geschichte unseres Territoriums noch ausführlich zurückzukommen wird uns eine ehrenvolle Pflicht sein.

R. I. P.

Am 6. Dezember d. J. starb in Berlin das Ehrenmitglied des Vereins, der Oberpräsident a. D. der Provinz Sachsen

Herr Wirklicher Geheimer Rat

von Pommer-Esche

Excellenz.

R. I. P.

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1903.

I. Sitzungsberichte.

Sitzung am 8. Januar 1903.

Am 8. Januar hielt der Magdeburgische Geschichtsverein seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. Nachdem 5 neue Mitglieder aufgenommen waren, besprach zunächst Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer ausführlich eine Neuerscheinung der heimischen Geschichtsliteratur, die Geschichte der Familie Lutteroth, bearbeitet von Frau Mathilde Lutteroth, als Manuskript in prächtigem Gewande in Hamburg 1902 gedruckt. Der Stammbaum dieser aus Suderode am Südharz stammenden Familie ist bis 1500 rückwärts ermittelt, aus weiteren 3 Jahrhunderten zurück sind Mitglieder nachgewiesen; seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis jetzt hat die Familie an der Selbstverwaltung deutscher Städte tätigen Anteil genommen. Nachdem sie bis 1500 in Nordhausen, bis 1600 in Wernigerode geblüht, kam um 1595 Askan Lutteroth nach Magdeburg, heiratete eine Tante Otto von Guerickes und wurde hier Bürgermeister; sein Hauptrechnungsbuch ist noch erhalten und gewährt interessante Einblicke in die hiesigen Zustände kurz vor 1631. Seine Nachkommen haben in 6 Generationen bis um 1830 hier gewohnt und waren meistens Kaufherren und Goldschmiede. Der Hauptzweig der Familie betrieb von 1700 bis 1900 in Mühlhausen i. Th. und seit 1815 in Hamburg Großhandel. — Ferner hielt Herr Archivassistent Dr. Rosenfeld Vortrag über die Geschichte des Freiherrn von Stein bis Anfang 1807 auf Grund des 1. Bandes des 1902 erschienenen Werkes von Prof. Lehmann, das er als die bedeutendste Neuerscheinung der deutschen Geschichtsliteratur bezeichnete. Er schilderte zunächst die Besitzverhältnisse der reichsritterlichen Familie vom Stein und ihre Erbfeindschaft mit den Fürsten von Nassau und gab ferner ausführliche Kunde von der organisatorischen Tätigkeit Steins als preußischen Verwaltungsbeamten in Westfalen von 1780 bis 1804; in letzterem Jahre wurde er als Minister nach Berlin berufen. Am interessantesten waren die Mitteilungen über Steins Verhältnis und drastische Aeußerungen zur schimpflichen preußischen Politik vor 1806; sie schlossen ab mit dem Bruche Steins mit dem Könige zu Anfang 1807. Die Ausführungen fanden den lebhaftesten Beifall der Zuhörer.

Digitized by Google

Sitzung am 12. Februar 1903.

Vortrag hielt Herr Archivar Dr. Rosenfeld über die Beamtenorganisation im Herzogtum Magdeburg unter preußischer Herrschaft. Er schilderte an der Hand der Publikation der Acta Borussica die Umwandlung der Behörden des Erzstifts nach dem Anfall an Brandenburg zu dem Verwaltungsapparat einer preußischen Provinz. Seinen Abschluß findet dieser Vorgang in der Zusammenlegung der Kammer und des 1713 für Steuern und Militärsachen errichteten Kommissariats in der neu errichteten Kriegs- und Domainenkammer, aus der die heutige Regierung hervorgegangen ist.

Sitzung am 12. März 1903.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt Prof. Hertel einen Vortrag über die Geschichte des Domplatzes. Er schilderte die Entstehung des Platzes, seine Ausdehnung, den Namen, ferner das Leben und Treiben daselbst zur Zeit des Mittelalters. Sodann kamen die Veränderungen, die der Platz erfuhr zur Darstellung, die Kanäle, die über ihn gezogen wurden, Wasserleitung, Pflasterung, Bepflanzung u. s. w. Besondere Wichtigkeit erhielt der Platz durch die Messe, über die viele Angaben gemacht wurden. Auch über die Gerichtsbarkeit sind viele Nachrichten vorhanden. Sodann wurden die einzelnen Gebäude und ihre Geschichte (mit Ausnahme des Domes) besprochen. Der Vortrag gab noch Anlaß zu einer längeren Besprechung. — Der Vorsitzende machte noch aufmerksam auf die in den Tagen nach Pfingsten stattfindende Wanderversammlung des hansischen Geschichtsvereins. Als Ziel des Sommerausfluges wurde Halberstadt in Aussicht genommen.

Sitzung am 5. November 1903.

Nachdem Herr Archivdirektor Dr. Ausfeld die Sitzung mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Erkrankung des ersten Vorsitzenden eröffnet hatte, hielt Herr Baumeister Hauptmann, Lehrer an der hiesigen Baugewerkschule, Vortrag über einige Einzeldenkmäler am Dom, der auf Grund eingehender und liebevoller Forschungen eine Reihe neuer und überraschender Deutungen brachte und eine angeregte Besprechung hervorrief. — Herr Hofuhrmacher Gasser gab Nachrichten über die große Spieluhr am Altstädter Rathaus, die 1425 errichtet, 1540 erneuert wurde und 1631 zu Grunde ging.

Sitzung am 19. November 1903.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl sämtlicher Mitglieder, die Schriftleitung der Vereinszeitschrift, die Herr Professor Hertel nach vierundzwanzigjähriger Wirksamkeit krankheitshalber niederlegte, übernahm Archivar Dr. Liebe. Sodann erstattete Herr Archivar Dr. Rosenfeld Bericht über den Verlauf der General-Versammlung deutscher Geschichtsvereine in Erfurt am 27.—30. September, an der er als Vereinsvertreter teilgenommen hatte. — Herr Professor Mänß hielt Vortrag über die Geschichte der Schiffmühlen auf der Elbe bei Magdeburg, deren erste 1379 erwähnt wird, und erläuterte seine Ausführungen in dankenswerter Weise durch selbstentworfene Karten. — Als Mitglied aufgenommen wurde Herr Lehrer Hecht aus Völpke.

Digitized by Google

Sitzung am 10. Dezember 1903.

Die anwesenden Mitglieder ehrten durch Erheben von den Sitzen das Andenken des heimgegangenen ersten Vorsitzenden Professor Hertel, dessen menschliche und wissenschaftliche Persönlichkeit in der Gedächtnisrede des Herrn Archivdirektor Ausfeld eine feine und tiefe Würdigung fand. — Archivar Liebe hielt Vortrag über „Beruf und Nationalität der ältern Bevölkerung des Magdeburger Landes." Die Bevölkerungselemente verschiedener Kulturperioden: Kelten, Wenden, Juden, Niederländer, Reformirte wurden in ihrem Zusammenhang mit gewissen Erwerbszweigen sozial und wirtschaftlich geschildert. Im Verlauf der angeregten Diskussion machte Herr Prediger Thiele eingehende Mitteilungen über die Verhältnisse der ersten pfälzisch-wallonischen Einwanderer.

Digitized by Google

II. Kassenbericht.

Gruppierung des Rechnungs-Abschlusses Ende 1902.

Einnahme.

Bestand aus dem Jahre 1901 einschl. Sparkasse	Mk.	386.15	Pfg.
Jahres-Beiträge für das Jahr 1902 v. 148 Mitgl.	„	888.—	„
Beitrag der Stadt Magdeburg für d. Jahr 1902	„	600.—	„
Verkauf von Geschichtsblättern u. anderen Büchern	„	130.35	„
Porto, bei Nachnahmen mitentnommen	„	2.60	„
Zinsen auf Sparkassenbuch 56 995	„	30.72	„
	Mk.	2037.82	Pfg.

Ausgabe.

Beiträge an Vereine	Mk.	23.—	Pfg.
Inserate	„	29.75	„
Drucksachen	„	608.35	„
Buchbinderarbeiten	„	188.85	„
Gekaufte Bücher	„	217.85	„
Honorare an die Herren Mitarbeiter	„	330.—	„
Porto und Bestellgeld	„	90.17	„
Kleine Ausgaben	„	33.60	„
Bestand-Uebertrag nach 1903	„	516.25	„
	Mk.	2037.82	Pfg.

Digitized by Google

III. Mitglieder und Vorstand.

Für das Jahr 1902 betrug die Mitgliederzahl			139	
Nachträglich ist hinzugetreten durch Zahlung des Beitrages, auch für das Jahr 1901 Herr Konsistorialrat Aye, Osterweddingen,			1	
		ergiebt	140	
Nachträglich sind ausgetreten mit Ende des Jahres 1901: Amtsrat Goedecke, Seehausen, Kr. W.	= 1	durch Abmeldung		
ferner: Pastor Behrends, Burgstall, Rechtsanw. Jonatha, Burg, Fabrikbes. Nicolai, Calbe a. S. Dr. Thümmel, Seehausen, Kr. W.	= 4	durch Verweigerung des Beitrages für 1902	5	
		sodaß	135	
auf das Jahr 1902 übergingen.				
Neu hinzugetreten im Jahre 1902 durch Zahlung des Beitrages sind:				
von Bamberg, hier, Pastor Burkhardt, hier, Kantor Bilang, Osterweddingen, Lehrer Berger, Gr.-Ottersleb., Dr. Doering, hier, J. Hanftmann, hier, Graf von Hacke, Dessau,	=		13	
Pastor Kaempfe, Gübs, Magistrat, Egeln, G. A. Reinhardt, hier, Pastor Tetzner, Drakenstedt, Oberpfarrer Wollesen, Werben a. E., Pastor Zink, Welsleben.		ergibt	148	Mitglieder, die für das Jahr 1902 Beitrag zahlten.
Ausgeschieden sind mit Ende 1902: Emil Bouvier, Berlin, Oberpfarrer Evers, Croppenst., Prediger Tollin, hier,	= 3	durch Tod		
ferner: Lehrer Berger, Gr.-Ottersleb., Amtsrichter Henze, Seehausen Kr. W., Lehrer Klemming, hier, Dr. Kaufmann, hier, (jetzt Berlin) Pastor Kaempfe, Gübs, Otto Licht, hier, Mendelson, Seehausen, Heinr. Ribbentrop, hier (j. Salze) Sonntag, Seehausen Kr. W., Wittler, Gr.-Santersleben.	= 10	durch Abmeldung	= 13	
		ergibt	135	Mitglieder, welche auf d. Jahr 1903 übergingen.

Digitized by Google

Von den auf das Jahr 1903 aus dem Jahr 1902 übergegangenen 135 Mitgliedern haben sich bis jetzt für Ende 1903

abgemeldet 5 Mitglieder:

Aye, Osterweddingen,
Klusemann, hier,
Steinbach, hier,
Br. Schmidt, Seehausen, Kr. W.,
Dr. Wilke, Seehausen, Kr. W.

und ausgeschieden ist 1 Mitglied durch Tod:

von Dörnberg, hier.

Neu eingetreten für 1903 durch Zahlung des Beitrages sind 10 Mitglieder:

Pastor Behrends, Burgstall,
Rechtsanwalt Dr. jur. Favreau, Neuhaldensleben,
Regier.-Assessor Dr. jur. Gebauer, hier,
Pastor Hugo Hofmann, hier,
Professor Fritz Knaake, hier,
Kaufmann Carl Rob. Kieß, hier,
Kaufmann Carl Miller, hier,
Landgerichtsrat Schiffer. hier,
Dr. phil. Schlockwerder, hier,
Tierarzt Friedr. Ulrich, Ziesar,
stud. inr. Ferd. Vester, hier.

Der Vorstand besteht aus den Herren:

Direktor des Kgl. Staatsarchivs **Dr. Ausfeld**, 1. Vorsitzender,
Professor Maenß, 2. Vorsitzender,
Stadtarchivar **Dr. Neubauer**, Schriftführer,
Kaufmann **Fr. Ribbentrop**, Kassenführer,
Oberlehrer **Setzepfandt**, Bibliothekar,
Kgl. Archivar **Dr. Liebe**, Schriftleiter.

Digitized by Google

IV. Mitglieder-Verzeichnis.

Ehren-Mitglieder.

Se. Excellenz von Wedell-Piesdorff, Minister des Königlichen Hauses, Berlin.

Graf von Wintzingerode, Landeshauptmann a. D. der Provinz Sachsen, Haus Bodenstein.

Se. Excellenz Staatsminister Dr. von Bötticher, Oberpräsident der Provinz Sachsen, Magdeburg.

Schneider, Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Magdeburg.

Pastor Knaacke, Drakenstedt.

Korrespondierende Mitglieder.

Professor Hänselmann, Stadt-Archivar, Braunschweig.

Dr. Jacobs, Fürstlich Stolberg'scher Archivrat und Bibliothekar, Wernigerode.

Professor Dr. von Heinemann, Ober-Bibliothekar, Wolfenbüttel.

Ordentliche Mitglieder.

Armstroff, Domprediger, Superintendent a. D., Magdeburg.

Dr. Ausfeld, Königlicher Archiv-Direktor, Magdeburg.

Digitized by Google

Berger, Stadtsekretair, Staßfurt.
Bode, Landgerichts-Direktor, Braunschweig.
Bormann, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, Saathain bei Elsterwerda.
Behrends, Pastor, Burgstall, Kreis Wolmirstedt.
Brandt, Fabrikbesitzer, Magdeburg.
Brunner, Kaufmann, Magdeburg.
Burgenser Altertumskunde-Verein, Burg bei Magdeburg.
Bekel, Pastor, Schönfeld bei Sandau a. E.
Dr. Blasius, Geheimer Hofrat, Professor, Braunschweig.
Dr. Burkhardt, Pastor an St. Katharinen, Magdeburg.
von Bamberg, Konsistorial-Rat, Magdeburg.
Bilang, Kantor, Osterweddingen.
Czettritz, Markscheider und Bergingenieur, Magdeburg.
Clare, Kataster-Kontrolleur, Ziesar.
Dietlein, Pastor, Stemmern bei Altenweddingen.
von Dietze, Amtsrat, Barby.
Erben des Geheimen Regierungsrates von Dörnberg, Magdeburg.
Domgymnasium-Bibliothek, Magdeburg.
Dschenfzig senior, Kaufmann, Magdeburg.
Dorendorf, Rechtsanwalt, Magdeburg.
Dr. phil. Doering, Konservator der Denkmäler der Provinz Sachsen, Magdeburg.
Dr. jur. Favreau, Rechtsanwalt, Neuhaldensleben.
Ferchland, Kaufmann, Magdeburg.
Foerster, Privatmann, Magdeburg.
Freydanck, Rektor, Genthin.
Friese, Druckereibesitzer, Magdeburg.
Dr. jur. Friese, Amtsrichter, Krotoschin.
Fritze, Königlicher Baurat Magdeburg.

Digitized by Google

Gasser, Königlicher Hof-Uhrmacher, Magdeburg.
Gliemann, Erster Staats-Anwalt, Elbing.
Dr. jur. Gruson, Rentner, Magdeburg.
Güldenpfennig, Kaufmann, Staßfurt.
Graeßner, Königl. Bergwerks-Direktor a. D., Staßfurt.
Dr. jur. Gebauer, Regierungs-Assessor, Magdeburg.
August Haberland, Kaufmann, Magdeburg.
Dr. Graf von Hacke, Hauptmann a. D. Dessau.
Hanftmann, Baumeister, Magdeburg.
Dr. Hartmann, Medizinal-Rat, Magdeburg.
Hartmann, Kaufmann, Cönnern a. Saale.
Hauswaldt, Fabrikbesitzer, Kaufmann, Magdeburg.
Heinrichshofen, Buchhändler, Magdeburg.
Dr. Hille, Archivdirektor, Geheimer Archivrat, Schleswig.
Hofmann, Pastor, Magdeburg.
Hoefert, Fabrikant, Magdeburg.
Dr. Hollstein, Professor, Gymnasial-Direktor a. D., Halle a. Saale.
Jungcurt, Kaufmann, Magdeburg.
Dr. med. Kempfe, Zahnarzt, Magdeburg.
Dr. jur. Kempfe, Rechtsanwalt, Gr.-Salze.
Kindscher, Geheimer Archivrat, Professor, Zerbst.
Dr. Könnecke, Geheimer Archivrat, Marburg.
Dr. med. Körner, Arzt, Magdeburg.
Kopf, Superintendent, Bobersberg.
Dr. med. Kretschmann, Magdeburg.
Kretschmann, Buchhändler, Magdeburg.
Dr. med. Köhler, Arzt, Magdeburg.
Knaake, Professor am Kloster U. L. Fr., Magdeburg.
Kies, Kaufmann, Herausgeber des Magdeburger Adreßbuches, Magdeburg.

Digitized by Google

Laffert, Rentier, Braunlage i. Harz.
Dr. Lilie, Professor, Magdeburg.
Lichtenberg, Buchhändler, Goslar.
Lübeck, Prediger, Magdeburg.
Leo, Königlicher Regierungs-Landmesser und Hauptmann a. D., Magdeburg.
Leppien, Pastor, Walbeck, Bezirk Magdeburg.
Dr. phil. Liebe, Königlicher Archivar, Magdeburg.
Maenß, Professor, Magdeburg.
Magistrat der Stadt Magdeburg.
Magistrat „ „ Halle a. Saale.
Magistrat „ „ Neuhaldensleben.
Magistrat „ „ Quedlinburg.
Magistrat „ „ Staßfurt.
Magistrat „ „ Calbe a. Saale.
Magistrat „ „ Aken a. Elbe.
Magistrat „ „ Groß-Salze.
Magistrat „ „ Barby.
Magistrat „ „ Wanzleben, Bezirk Magdeburg.
Magistrat „ „ Schönebeck a. Elbe.
Magistrat „ „ Egeln.
Magistrat „ „ Jerichow a. Elbe.
Meier, Professor und Museums-Direktor, Braunschweig.
Miller, Kaufmann, Magdeburg.
Mittag, Kaufmann, Magdeburg.
Müller, Pastor, (für Kirchenkasse), Langenweddingen.
Nauendorff, Rektor, Magdeburg.
Nielsen, Redakteur der Magdeburgischen Zeitung, Magdeburg.
Dr. phil. Neubauer, Städtischer Bibliothekar und Archivar Magdeburg.
Neumann, Hof-Buchhändler, Magdeburg.
Placke, Major, Aken a. Elbe.

Digitized by Google

Peters, Königlicher Baurat und Stadt-Baurat, Magdeburg.
Petersen, Regierungsbaumeister, Steglitz bei Berlin.
Rathke, Buchhändler, Magdeburg.
Reichardt, Kaufmann, Magdeburg.
Ribbentrop, Kaufmann, Magdeburg.
Riehle, Kaufmann, Magdeburg.
Riemer, Pastor, Badeleben.
Reinhardt, Kaufmann, Magdeburg.
Dr. Rosenfeld, Kgl. Archivar, Magdeburg.
Scharkopf, Zimmermeister, Beigeordneter, Seehausen, Kreis Wanzleben.
Schiffer, Landgerichtsrat, Magdeburg.
Dr. phil. Schlockwerder, Oberlehrer, Magdeburg.
Schmidt, Fabrikbesitzer, Seehausen, Kreis Wanzleben.
Schmidt, Stadtältester, Magdeburg.
Schmidt, Lehrer, Gladigau bei Maßdorf (Altmark).
Dr. med. Schmohl, Sanitätsrat, Calbe a. Saale.
Schneider, Rittergutsbesitzer, Magdeburg.
Schneidewin, Brauereibesitzer, Fermersleben.
Graf v. d. Schulenburg-Angern, Geheimer Regierungsrat, Angern, Bezirk Magdeburg.
Graf v. d. Schulenburg, Haus Rethmar.
Schulze, Kaufmann, Magdeburg.
Schütze, Oberpfarrer, Sandau a. E.
Schwarz, Stadtrat, Magdeburg.
Dr. Seelmann, Professor, Ober-Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek, Charlottenburg.
Setzepfandt, Oberlehrer, Magdeburg.
Silbergleit, Direktor des städtischen statistischen Amtes, Schöneberg.
Königliches Geheimes Staats-Archiv, Berlin C. 2.
Königliches Staats-Archiv, Magdeburg.

Digitized by Google

Steffens, Kaufmann, Braunschweig.
Stengel, Konsul, Staßfurt.
Fürstlich Stolberg'sche Bibliothek, Wernigerode.
Stolle, Postvorsteher, Hötensleben.
Dr. med. Sunder, Rentner, Osnabrück.
Dr. Theuner, Kgl. Archivar, Münster in Westfalen.
Dr. Topp, Sanitätsrat, Hornburg, Bezirk Magdeburg.
Tetzner, Pastor, Drakenstedt bei Dreileben.
Ullrich, Tierarzt, Ziesar.
Kaufmännischer Verein, Magdeburg.
Vester, Referendar, Magdeburg.
Voigtel, Stadtältester, Magdeburg.
Dr. Volbehr, Direktor des städtischen Museums, Magdeburg.
Voegt, Bankdirektor, Magdeburg.
Vogeler, Kaufmann, Leipzig.
Wallbaum, Brauereibesitzer, Magdeburg.
Winter, Pastor em. Groß-Salze.
Wolf, Geheimer Kommerzienrat, Magdeburg.
Dr. Wolff, Pastor, Magdeburg.
Wolter, Stadtrat a. D., Groß-Salze.
Wulfert, Druckereibesitzer, Schönebeck a. E.
Wusterhaus, Amtsgerichtsrat, Wolmirstedt, Bez. Magdeburg.
Wiener Stadt-Bibliothek, Wien.
Hauptmann a. D. Weber, Magdeburg.
Dr. phil. Wilke, Fabrikbesitzer, Seehausen, Kreis Wanzleben.
Wollesen, Oberpfarrer, Werben a. Elbe.
Zahn, Pastor, Tangermünde.
Zink, Pastor, Welsleben, Kreis Wanzleben.

Digitized by Google

V. Verzeichnis der Vereine,
mit denen der Geschichtsverein in Schriften-Austausch steht.

Aachen. Aachener Geschichtsverein.

Altenburg (Sachsen-Altenburg).

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft zu Altenburg.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg. Historischer Verein.

Basel. Historisch-antiquarische Gesellschaft.

Berlin.

Curatorium des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Verein für die Geschichte Berlins.

Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Verein Herold.

Gesamt-Verein der Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein.

Brandenburg a. Havel. Historischer Verein.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.

Braunschweig. Redaktion des Braunschweiger Magazins.

Bremen.

Abteilung des Künstler-Vereins für Bremische Geschichte und Altertümer.

Digitized by Google

Birkenfeld. Verein für Altertumskunde.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Cassel. Verein für Hessische Geschichte.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.

Dessau. Verein für die Geschichte Anhalts.

Detmold. Lippischer Geschichtsverein.

Dorpat. Gelehrte esthnische Gesellschaft.

Dresden. Königlich Sächsischer Altertums-Verein.

Düsseldorf. Geschichtsverein.

Eisleben.
Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

Eisenberg. Geschichts-Verein.

Elberfeld. Bergischer Geschichts-Verein.

Erfurt. Erfurter Geschichts-Verein.

Essen a. Ruhr.
Historischer Verein für Stadt und Stift Essen a. Ruhr.

Frankfurt a. Main.
Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Freiberg i. Sachsen. Freiberger Altertums-Verein.

Freiburg i. Breisgau. Geschichts-Verein des Breisgau's.

Friedrichshafen a. Bodensee.
Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.

Gießen. Oberhessischer Geschichts-Verein.

Göttingen. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichts-Verein.

Halle a. Saale. Thüringisch-Sächsischer Verein.

Hamburg. Hamburger Geschichts-Verein.

Digitized by Google

Hanau.
Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover.
Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
Heidelberg. Großherzoglich Badische Universitäts-Bibliothek.
Helsingfors i. Finnland. Finnländischer Geschichtsverein.
Hohenleuben. Voigtländischer Altertums-Verein.
Jena. Thüringischer Geschichts-Verein.
Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Köln a. Rhein. Historischer Verein für den Niederrhein.
Königsberg i. Preußen. Altertums-Gesellschaft „Prussia".
Alt-Preußische Monatsschrift.
Landsberg a. Warthe.
Verein für die Geschichte der Neumark.
Leipa i. Böhmen. Nordböhmischer Exkursionsklub.
Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzig's
Deutsche Gesellschaft zur Erforschung deutscher Sprache und Altertümer.
Leißnig. Geschichts- und Altertums-Verein.
Lübeck. Hansischer Geschichts-Verein.
Verein für Lübische Geschichte.
Luzern. Historischer Verein der V Orte.
Lüneburg. Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg.
Magdeburg.
Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.
Marienwerder.
Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Mainz.
Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim. Mannheimer Geschichtsverein.

Digitized by Google

Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst.

Metz.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Mühlhausen in Thüringen. Geschichts-Verein.

München. Historischer Verein von Oberbayern.

Münster.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Nürnberg.

Germanisches National-Museum.

Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde.

Plauen i. Voigtlande. Altertums-Verein.

Posen.

Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.

Riga.

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen.

Roda (Sachsen-Altenburg.)

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.

Rostock. Verein für Rostocker Altertümer.

Salzwedel. Altmärkischer Geschichts-Verein.

Sangerhausen. Geschichts- und Altertums-Verein.

Schmalkalden.

Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.

Digitized by Google

Schleiz. Geschichts- und Altertumsforschender Verein.

Schwerin. Mecklenburgischer Geschichts-Verein.

Sigmaringen.
Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.

Speyer. Historischer Verein der Pfalz.

Stettin.
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Verein für Geschichte der Neumark.

Stockholm.
Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.

Straßburg i./Elsaß.
Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesen-Clubs.

Stuttgart. Königliche öffentliche Bibliothek.
Redaktion des Diöcesan-Archives von Schwaben.

Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Wernigerode. Harzer Geschichts-Verein.

Wiesbaden.
Verein für Nassau'sche Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Worms. Altertums-Verein.

Würzburg.
Geschichts-Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Zwickau. Altertums-Verein.

Digitized by Google

VI. Bibliothek.

Die Bibliothek zählt ca. 3000 Bände, zum größten Teil aus den Zeitschriften der Tausch-Vereine bestehend, wovon ca. 500 ungebunden sind.

Digitized by Google

Register.

M. = Magdeburg. B. = Bürger. Bm. = Bürgermeister.
Kl. = Kloster. w. = wüst.

Adelheid, Gemahlin Ottos d. Gr. 301.
— v. M. 198.
Adolf, Fürst v. Anhalt, Domprobst M.; später Bischof Merseburg 274.
— Friedrich, Herzog von Mecklenburg 119, 120.
Adoltsheim, Karl Ernst v. u. z., Hauptmann 349.
Abtischrode 338.
Agnes, Fürstin v. Anhalt 152.
— v. Poitou 337.
Aitzema, Foppius v. 83, 92, 93, 101.
Aken 149, 151.
Albrecht II., Bischof Halberstadt 8.
— III., Bischof Halberstadt 14, 15.
— II., Erzb. M. 195ff., 220.
— III., Erzb. M. 17.
— IV., Erzb. M. 20.
— V., Erzb. M. 140, 156.
—, Graf v. Anhalt 31.
— II., Graf von Anhalt 8.
—, Herzog v. Lüneburg 12, 28.
—, Kardinal 45, 47.
—, Kurfürst v. Brandenburg 36, 37, 42.
— Friedrich v. Littwitz, Kapitän 349.
Aldagesbutile 323.
Aldagesthorp, w. 323.
Alemann, Heine, B. M. 13.
—, Johann, B. M. 101.
Alemann, Ludwig, Bm. M. 41.
Aller 321, 343.
Alsleben, Vogt z.: Deritz v. Schiersted 14.
Altenplathow 171.
Alten-Weddingen 46.
Altmärker-Lüneburger Höhenrücken 342.
Altmark 33. 159.
Altorf 60.
Alvensleben, Bernd v. 32.
—, Friedrich v. 32.
—, Gebhard v. 22, 340.
Ampleven, v. 16.
—, Schloß 25.
Andernach 16.
Anefeld, v. 360.
Angermünde B.: Koketh, Heinrich 34.
Angern, Schloß 22.
Anhalt 20, 34.
—, Grafen v.: Albrecht 31. Albrecht II. 8. Bernhard III. 8. Bernhard IV. 8. Waldemar I. 8.
—, Fürsten v. 49, 136, 145; Bernhard 27. Johann II. 15. Magnus. 39. Sigismund I. 20. Waldemar 40.
—, Fürstin v.: Agnes 152.
—, Prinzessin v.: Elisabeth Charlotte 272.
—-Dessau, Fürst Leopold v., Gouverneur M. 239, 367.
— —, Prinz Leopold Maximilian v. 349.

Digitized by Google

Apulien, Provinz 312.
Arnim, v. 360, 363
—, B. v. 360.
—, Johann v., Domherr M. 360.
Arnstedt, v., Domdechant M. 269.
Aschersleben 8, 10, 21, 24, 26, 27.
Aseleben 324.
Asmus, Moriz, B. M. 41.
August, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 104, 117.
—, Herzog v. Sachsen, Adm. M. 77, 78, 153, 253, 254, 263.
—, Kurfürst v. Sachsen 144.

Badenstedt 198.
Bandow, Fritz, Vogt zu Jerichow, 14.
Bauer 107, 111.
Barby, Graf v., 145, 149.
—, Graf Günther zu Mühlingen u. Barby 139.
—, Herzog Heinrich v. Sachsen-Barby 230, 239, 278.
Bardengau 336.
Bayern, Provinz, 312.
Becker, Heinrich, B. Wittenberg 35.
Beedenbostel 325.
Begerlund, w., 325.
Beginburstalle 325.
Behrendorf 352.
Beierholm bei Hadersleben 326.
— bei Lygumkloster 326.
Beierlund, w., 325.
Beiernaumburg, 326.
Beierstedt 325.
Bendix, Garnisonsbaumeister 242.
Benevent, Prov. 312.
Bentheim, Grafschaft 336.
Berge 351.
Bergedorf 107, 110.
Bergfried 341.
Berlin 53, 159, 161, 165, 205, 267.
— Graues Kl.; Direktor Frisch, 366.
—-Köln 31.
Berlin, Karsten 34.
Bernburg 161.
Bernd v. Alvensleben 32.
Bernhard v. Clairvaux 317.
—, Fürst v. Anhalt 27.
Bernhard III., Graf v. Anhalt 8.
— IV., Graf v. Anhalt 8.
Bernstorff, v., Minister 172
Betzel, Andreas, Ratsbuchdrucker M. 62.
Beyernaumburgk 326.
Beyerstede 325.
Bismarck, Nikolaus v. 357.
—, Otto v. 339.
Bismark, Klaus v., Edelknecht, Stiftshauptmann M. 13.
Bitburg, Kreis 345.
Bitterfeld, Amt 49.
Bleckede 109.
Blessen, v., 360.
Blumental, Mark, 140, 153, 154, 156.
Blumenthal, Graf v., Maire der Stadt M. 245.
Bocholt 337.
Bodendieck, Henning v. 31.
—, Werner v. 31, 32.
Böhmen 145, 161, 165, 166, 168, 172, 312, 337.
Börde 44, 54, 332.
Börstel, Generalleutnant, Kommandant M. 366.
Boitzenburg 119, 142.
Bönensack, Baumeister 290ff.
Bonin v., Leutnant 353.
—, kommand. Offizier 349.
—, Gouverneur, Generalleutnant 256.
Borcholt, Jurist 151
Borstell, v. 351.
Boße, Hans Martin v., Oberstleutnant, Kapitän der Kadetten-Komp. M. 367f.
Bramburg 34.
Brandenburg, Stadt 20, 53, 142, 143.
—, Land 53, 349.
—, Markgrafen: Christian Ludwig 278. Friedrich 28. Heinrich 7. 8. Johann 28. Johann Cicero 36. 38. 41. Sigismund 20.
—, Kurfürsten: 82, 105, 145, 159. Albrecht 36, 37, 42. Friedrich III. 258. Friedrich Wilhelm 153, 156, 258. Georg Wilhelm 73. Joachim I. 45, 47. Joachim II. 143, 144. Joachim Friedrich 149.

Digitized by Google

Brandenburg, Bischof 7, 12.
—, Kapitel 7.
Brauns, Bm. M. 109, 112.
—, Domvogteiamtsvorsteher M. 264.
Braunschweig, Stadt 5ff., 15, 16 18, 22ff., 30, 32, 41, 42, 47, 63, 69, 81, 82, 103, 110, 132, 152, 155, 161, 326. Cyriakstift 195.
—, Land: 16, 22, 53, 325, 326, 341.
—, Herzöge v.: 25, 49, 88; Erich 47. Ferdinand 56, 240ff., 261. Friedrich 18, 31. Friedrich d. Jüngere 30. Friedrich Ulrich 61. Heinrich 18. Heinrich d. Ältere 41, 42. Heinrich d. Jüngere 47. Otto 22. Otto d. Quade 14.
—-Lüneburg, Herzog v. August 104, 117.
Bredow, v. 351, 360.
Bremen 41, 91, 99ff., 110.
—, Erzb. 114; Johann Friedrich 102.
Breslau 32, 42, 172.
Brunerz, Albrecht v. 13.
Brunner, Domkapitelssyndikus M. 77, 80.
Buckow 35.
Bülow, v. 360.
—, Minister 167.
Bugeus, Kammersekretär M. 228, 229.
Burchard I., Erzb. M. 294.
—. III., Erzb. M. 7, 138.
Burg 20, 43, 140, 147ff., 151ff., 161, 218, 248, 251, 260. Bm. Willemanns 140.
Burgscheidungen, Herrschaft 337.
Burgsdorf, Christoph Ulrich v. 272.
Burgund 312.
Busche, v. d., Domherr M. 270.
Byern, Friedrich v. 26.
—, Heinrich v. 26, 27.

Calbe a. S. 20, 46, 136, 147, 149, 151, 159.
Syndikus Johann Friedrich Reichenbach 272.
—, Kreis 362.
Calvörde 32, 341, 342.
Camerino 312.
Capistrano, Johannes, Franziskaner 222, 223.
Celle 325.
Charlottenburg 53.
Christian IV., König Dänemark 81, 95.
— II., Kurfürst Sachsen 149.
— Ludwig, Markgraf v. Brandenburg, Domprobst M. 278.
— Wilhelm, Adm. M. 72. 74, 76ff, 151.
Clairvaux, Bernhard v. 317.
Coniginchof 337.
Crüssow 35.
Cusa, Nikolaus v., Kardinal 222.

Dänemark, König v. 61, 88, 90ff, 105, 114, 115.
Christian IV. 81, 94, 95.
Daniel, Erzb. Mainz 49.
Daun, Kreis 335.
Dauth, Bm. M. 86, 88.
Delbrück, J. F. 204ff.
Denecke, Marktmeister M. 261.
Derben 148.
Dessau 151, 152, 370.
—, Fürst Leopold v. Anhalt-Dessau, Gouverneur v. M. 239, 367.
Dieskau, Otto v., Ritter 13.
Dietrich, Erzb. M. 5, 12, 14, 15, 29, 222, 357, 358.
Diepholz 326.
Dithmarschen 335.
Dömitz 119.
Drebber, b. Diepholz 326.
—, a. Leine 326.
Drebsdorf 335.
Dreelen, Gr. u. Klein, 335.
Dreileben 147.
Drenthe 330.
Dresden 77, 159, 160, 169, 170, 172ff, 178, 179.
Driesen, v. 351; Generalmajor M. 353.
Drömling 339 ff.
Dümmersee 335.
Dürfeld, Dr.. Möllenvogt M. 239.
Dus, Bosse, Stiftshauptmann M. 16, 20.

Digitized by Google

Editha, Gemahlin Ottos d. Gr. 209, 210, 311ff, 337, 365.
Egeln 35, 159.
Eimbeck 24.
Einling 346.
Eitel Friedrich v. Hohenzollern, Domprobst M. 275.
Eitzen, v., Bm. Hamburg 113.
Ekkiswindebrunno 337.
Elbe 9, 63ff, 132ff, 341, 343, 347, 348, 350, 351, 355.
Elisabeth Charlotte, gb. Prinzessin v. Anhalt 272.
— Christine, Kronprinzessin v. Preußen 53ff.
Elm, Wald 16.
Elmenau, Fluß 142.
Engever, Peter, Syndikus M. 107.
England 94.
Erfurt 4, 20, 26.
Erich, Erzb. M 7, 215.
—, Herzog, v. Braunschweig 47.
Ernst, Erzb. M. 35, 137, 138, 214, 217, 227, 284, 285, 315, 316, 319, 362.
—, Herzog v. Lüneburg 142, 143.
—, Kurfürst v. Sachsen 36.
Erxleben 9, 22; Schloß 324.
Evenius, Rektor M. 66.

Faber, Ernst August, Domprobsteilicher Kammerrat 278.
Fallersleben 323.
Ferchland 156.
Ferdinand, Herzog v. Braunschweig, 56, 240ff, 261.
— II., Kaiser 78, 117.
— III., Kaiser 119, 120, 153, 160.
Fivitaccra 330.
Fivitsamma 330.
Flämming 342.
Flandern 330.
Flemming, Graf, Feldmarschall 159.
Flensburg 325.
Francke, Oberbm. M. 171, 173, 183.
Franken 312, 334.
Frankfurt a. M. 16, 103.
— a. O. 262.
Frankreich 92, 312.
Friedeberg 14.
Friedrich I., Kaiser 3.
— II., Kaiser 1.
— III. Kaiser 139.
— I. Markgraf v. Brandenburg 28.
— III., Kurfürst v. Brandenburg 258.
— I., König v. Preußen 230, 231, 366.
— II., König v. Preußen 53ff, 160, 162. 185, 241ff, 266, 339, 340.
— II., Erzb. M. 17, 21, 22.
— III., Erzb. M. 30, 31, 136, 137, 140, 215.
—, Herzog v. Braunschweig 18, 31.
—, d. Jüngere, Herzog von Braunschweig 30.
—, Herzog v. Sachsen 27, 28.
—, Landgraf v. Thüringen 27.
— v. Alvensleben 32.
— Ulrich, Herzog v. Braunschweig 61.
— Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg 153, 156, 162, 258, 349. — I., König v. Preußen 229, 259, 277, 279, 367, 368, 372. — IV., König v. Preußen 204, 205.
Friedrichsdorf 14.
Friesland 312.
Frisch, Direktor vom Grauen Kl. Berlin 366.
Fritilink 346.
Fuchs v. Bimbach, Oberst 80.
Fünen 335.
Fürer, Matthias 34.
Fullegrebe 34.

Gardelegen 20, 159, 161.
Gattersleben 326.
Gent 5, 320.
Genthin 165.
Georg, Herzog v. Sachsen 45, 47.
— Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 73.
Gerdegisthorp 323.
Gerhold, Konrad, Ratsmann M. 99, 100, 102.
Germenau 340, 342.
Gernrode, Stift 49. Äbtissin Richenza 198.

Digitized by Google

Gero, Erzb. M. 210, 220.
Gerzen 323.
Giebichenstein 35, 80.
Gieboldehausen 323.
Gießen 60, 61. Professoren: Helwig 66. Junge 66.
Gloine 81.
Glückstedt 114, 115.
Glum 332.
Gluzzing, B. M. 13.
Goedeus, Marktrichter M. 216.
Göhringsdorf 323.
Görlitz 41.
Göttingen 24, 26, 30, 31.
Gommern 31.
Gorrenberg 31, 34.
Goslar 5, 8, 10, 24, 49.
Gottzolting 346.
Gramsdorf: Kirche 362.
Greifvogel: Gerhard Stein, genannt G. 19.
Grevenitz 40.
Greving, Gerhard, Veltheimischer Dienstmann 18.
Groß-Salze 20.
Günther Erzb. M. 20, 23, 24, 28, 136, 138, 224 ff.
Günther, Graf zu Mühlingen und Barby 139.
Guericke 99, 101.
—, Otto, d. Jüngere 121.
Gustav Adolf, König v. Schweden 73, 102.
Gutenswegen 335.

Haag 95, 98.
Habsburg, Rudolf v. 4.
Hadersleben 326.
Haiming 346.
Halabingestat 327.
Halberstadt, Stadt 5, 7, 8, 10, 18, 21, 24, 26, 27, 46, 49, 50, 251, 261. Dom 203, 313, 369.
—, Kreis 336.
—, Bischof 23. Albrecht 8, 14, 15.
Halbingestat 327, 328.
Haldensleben 20.
Halle, Stadt: 7, 8, 10, 13, 17, 21ff, 28, 31, 46, 48, 76, 78, 80, 151, 320.
B.: Pizker, Bertram 13. Statius, Hans 13. Tzistorp, Heinz 13. Professor: Thomasius, Christian 75.
Hamburg 4, 5, 6, 9, 31, 42, 61, 63ff, 83, 90ff, 100, 102, 105, 108, 110ff, 146ff, 152, 155, 159ff, 165, 166, 169, 179, 186, 266, 371.
Bm. v. Eitzen 113.
Hannover 24, 223ff, 340.
Harbke 41, 202.
Hardenberg, Dietrich v. 26.
Harzburg 24.
Hasenkopp, Junge 34.
Hatzfeld, Wilhelm v., Graf 82ff, 90, 111.
Havel 320, 355.
Havelberg 92.
B.: Hugo, v. d., Hans 35 und Otto 35.
Mathes 35.
Werdenberg, Hermann 35.
Bischof Wedego 34.
Domstift 207.
Heidelberg 60.
Heilbronn 328.
Heildagesheim, w. 323.
Heimburg, Heinrich v., Johanniterkomtur 22.
Heinrich I., König, 337.
— II., Kaiser 222.
— III., Kaiser 337.
— IV., Kaiser 337.
— Prinz v. Preußen, Domprobst M. 276, 277.
—, Herzog v. Braunschweig 18.
— d. Ältere, Herzog v. Braunschweig 41, 42.
— d. Junge, Herzog v. Braunschweig 47.
—, Herzog v. Sachsen-Barby 230, 239, 278.
—, Markgraf v. Brandenburg 7, 8.
—, Bischof Hildesheim 8.
Helbinestat 327.
Helbingestat 327.
Helmanabiunde 328.
Helmanstat 328.
Helmanstidi 328.
Helmbund 328.
Helme 328, 329.
Helmegan 328.
Helmerstedi 328.

Digitized by Google

Helmscheid 328.
Helmstadt 327, 328.
Helmstädt 328.
Helmstedt 10, 22, 24, 27, 60, 96, 97, 328.
Kloster St. Ludgeri 202.
Universität 67.
Professoren: Borcholt 151. Hoffmann, Daniel 61, 62. Martin 62.
Helmungowe 329.
Helwig, Professor Gießen 66.
Hermanns, Enoch, Amtmann 82.
Herzog, Dr., Kammerrat 275, 277.
Hesse, Schultheiß M. 101.
Hettstedt 32.
Hildag(e)sburg, w. 323.
Hildesheim, Stadt 30, 69, 155.
—, Bistum 38.
—, Bischof 41; Heinrich 8.
Hössig 346.
Höxter 324.
Hoffmann, Daniel, Professor Helmstedt 61, 62.
Hofstetter, Kunz, B. Nürnberg 34.
Hohenwarte 135.
Hohenzollern, Eitel Friedrich v., Domprobst M. 275.
Hohnstein, Grafen v. 49.
Holland 168.
Holstein 46.
—, Herzog v. 114.
—, Grafen v. 132.
—-Plön, Herzog August v., Gouverneur M. 272.
Horn, v. 351.
Hosemeker, Brun, B. M. 13.
Howald, Bildhauer 192.
Huge, v. d.: Hans, B. Havelberg 35.
—: Otto, B. Havelberg 35.
Husum 335.

Jahrstedt 340ff.
Jena 60.
Jerichow 136, 147. Vogt: Bandow, Fritz 14.
—, Kreis 156, 326.
—, Land 33, 36, 37, 43.
Jerxheim 16.
Jesuiten 120.
Ihlow, v. 351.
Ilm 326.
Joachim I., Kurfürst v. Brandenburg 45, 47.
— II., Kurfürst v. Brandenburg 48, 143, 144.
— Friedrich, Kurfürst v. Brandenburg 149.
— —, Administrator M. 51, 246.
— —, Herzog v. Liegnitz, Domprobst M. 275.
Johann, Markgraf v. Brandenburg 28.
—, Erzb. M. 31ff.
— II., Fürst v. Anhalt 15.
— Cicero, Markgraf v. Brandenburg 36, 38, 41.
— Friedrich, Erzb. Bremen 102.
— Georg, Kurfürst v. Sachsen 77, 108ff.
Irsing 346.
Isenburg, Grafen v. 16.
Island 326, 328, 334.
Italien 92.
Juden 3, 223, 267.
Jüterbogk 20, 143.
Junge, Professor Gießen 66.
Ivona, Prov. 312.

Kärnthen, 312.
Kalabrien 312.
Kalckreuth, v. 351.
Karl d. Große, Kaiser 131, 132, 168.
— IV., Kaiser 9, 12, 136, 217.
— Ernst v. u. z. Adoltsheim, Hauptmann 349.
Kasimir, König v. Polen 17.
Kassel 328.
Kayser, Abraham, Dr., Rat 118ff.
Kelheim b. Regensburg: Apotheke 315.
Kissingen 345.
Klehe, Fabian, Syndikus 213.
Klein-Jakob, dänischer Oberstleutnant 93.
Knaut, Dr. 270.
Knesebeck, v. d., Leutnant 349.
—, Lewin, brandenb. Rat 90.
—, Ludolf 18.
Koch, Gericke 35.
Kocher 328.
Köln a. Rhein 168, 173.

Digitized by Google

Köln, Erzstift 8.
— a. d. Spree 366.
Königinhof 337.
Königsberg i. Preußen 367. Kadetten-Kompagnie 366.
Königslutter: Dom 317.
Köthen 63.
Koketh, Heinrich, B. Angermünde 34.
Koler, Nickel 32.
Konrad, Gründer v. Kl. Marienborn 193.
— II., Kaiser 337.
Konstanz 310.
Kotze, Jakob v. 60.
Kracht v. 35.
Kramer, Andreas, Pfarrer zu St. Johann M. 66, 67, 70ff.
Kraut v., Kapitän 349.
Kraz, Joachim, dänischer Agent 94.
Krefeld 240.
Krosigk 14.
Kunersdorf 353.
Kuno, Erzb. Trier 16.
Kunrow, Klaus 33.
Kurmark, 250.
Kurtz, Graf, Vizereichskanzler 117.

Laaland 331.
Langhans. Seb., Möllenvogt M. 252.
Langobarden 324, 333, 334.
Lattorf, Wolf Ernst v. 213.
Lau, Justizamtmann, Möllenvogt M. 216.
Laue, Andreas, B. M. 103, 110, 116.
Lauenburg, Herzog v. 145.
Leipzig 28, 40, 41, 45, 60, 140, 141, 152, 157, 160, 161, 165, 169, 172.
Leibniz 366.
Lentke, Bm. M. 86.
Lenzen 142, 153.
Leobedagesdorpf, w., 324.
Leopold v. Anhalt-Dessau, Fürst 239, 266, 278, Gouverneur v. M. 367.
— Maximilian v. Anhalt-Dessau 349.
Levedagsen 324.
Leyden 95ff., 100, 101.
Leyser, Marktrichter M. 216.
Lipsdorf, w. 324.
Littwitz, Albrecht Friedrich v., Kapitän 349.
Lobenthal, v., General-Major 271.
Loburg, Vogt zu: Otto v. Neunkirchen 14.
Löbejün 51.
Loitsch(e) 331, 341.
Lombardien 312, 337
Lothringen 312.
Lottun, v., Graf 351.
Louis Ferdinand v. Preußen, Kommandant M. 277.
Lowositz 353.
Lubars 34.
Luders, Hans 13.
Ludolf, Erzb. M. 5, 7.
Ludwig, Erzb. M. 17, 22.
Lübeck 4, 6, 16, 30, 31, 42, 91, 106, 108ff., 117ff., 155.
Lüderwald, Bm. M.-Neustadt 82.
Lüneburg 16, 25, 33, 90, 103ff., 142, 143, 145, 161.
—, Herzöge v. 30, 145, 146; Albrecht 12, 28; Ernst 142, 143.
Luise, Königin v. Preußen 246.
Luther 330.
Lygumkloster 326.

Mader, Joachim Johann, Rektor Schöningen 193.
Mähren 168.
Magdeburg: Stadt 39, 53, 337, 352, 356ff. Land 355. Erzstift 52, 340, 348, 357. Herzogtum 348.
— Erzbischöfe u. Administratoren: 305. August 77, 78, 153, 253, 254, 263. Albrecht II. 195ff., 220. — III. 17. — IV. 20. — V. 140, 156. Burchard I. 294. — III. 7, 138. — Christian Wilhelm 72, 74, 76ff., 151. Dietrich 5, 12, 14, 15, 29, 222, 357, 358. Erich 7, 215. Ernst 35, 137, 138, 214, 217, 227, 284, 285, 315, 316, 319, 362. Friedrich II. 17, 21, 22. — III. 30, 31, 136, 137, 140, 215. Gero 210. Günther 20, 23, 24, 28, 136, 138, 224ff. Joachim

Digitized by Google

Friedrich 51, 246. Johann 31ff. Ludolf 5, 7. 8 Ludwig 17, 22. Otto 8. Peter 15, 16, 217, 220. Ruprecht 361, 363. Sigismund 49, 51, 211, 217. Walthard 219. Wichmann 133, 195, 196, 218, 219, 274.
—, Domkapitel 231.
—, Domprobstei 228.
—, Domprobst: Adolf Fürst v. Anhalt 274. Christian Ludwig, Markgraf v. Brandenb. 278. Eitel Friedrich v. Hohenzollern 275. Heinrich, Prinz v. Preußen 276, 277. Hermann v. Warberg 13. Joachim Friedrich, Herzog v. Liegnitz 275. Magnus, Fürst v. Anhalt 274ff.
—, Domdechant: Christian v. Möllendorf 270, 272. Friedrich v. Plozk 13.
— Domherrn: 359. Arnim, Johann v. 360. Busche, v. d. 270. Meinersem, Bernhard v. 13. Plotho, v. 360. Schraplau, Brocze v. 13. Wolf, Gebhard, Edelherr zu Warbergk 359.
—, Domvogteiamtsvorsteher: Brauns 264.
—, Stifter u. Klöster: St. Mauritii (Dom): 209ff., 281ff., 356ff., 365. — St. Nicolai: 279. — U. L. Fr. 204f. Propst: Philipp Müller 263., G. S. Rötger 204 ff.
—, Kirchen u. Kapellen: Heil. Geist: Prediger: Johann Esaias Silberschlag 231ff. — St. Johann Pfarrer: Andreas Kramer 66, 67, 70ff. St. Mariae: 363.
—, Adelheid v. 198.
—, Bürger: Alemann, Heine 13. —, Johann 101. Asmus, Moriz 41. Gluzzing 13. Guericke 99, 101. Hosemeker, Brun, 13. Laue, Andreas 103, 110, 116. Oßwald, J. H. 231. Schenke, Hans 98. — Johann 69. Schmidt, Nikolaus 99, 100, 102. Schmitz, Kaufmann 173. Schultze, Kaufmann 73. Steinacker 109. Syborg, Albrecht 98. Thiele 13.
Magdeburg, Bürgermeister: Alemann, Ludwig 40. Brauns 109, 112. Dauth 86, 88. Franke, Ober-Bm., 171, 173, 183. Lentke 86. Rode, Jacob 229. Schmidt 103, 105, 109, 113. Westpfal 105.
—, Gouverneur v.: August Herzog v. Plön-Holstein 272. Bonin, v. Generalleutnant 256. Leopold, Fürst v. Anhalt-Dessau 239, 367.
—, Gymnasialrektor: Walther, Samuel 340, 341.
— Kadetten-Akademie 366.
—-Kompagnie 366ff. Premierleutnant: Kapitän Bernhard Meyer 368. Sec.-Leutnant: Hans Neymann 368. Kapitän: Martin v. Boße 368.
—, Kämmerer: Matthias Oswald 99, 100, 102.
—, Kammersekretär: Bugeus 228, 229.
—, Kommandant: Börstel, Generalleutnant 366. Prinz Louis Ferdinand: 277. Stille v. 264.
—, Maire: Blumenthal, Graf, 245.
—, Marktmeister: Denecke 261.
—, Marktrichter: Goedeus 216. Leyser 216.
—, Möllenvogt: 41, 46, 147, 249, 251. Dürfeld, Dr. 239. Langhans, Seb. 252. Lau, Justizamtmann 216.
—, Ratmann: Gerhold, Konrad 90, 100, 102.
—, Ratsbuchdrucker: Betzel, Andreas 62.
—, Schultheiß: Hesse 101.
—, Sekretär: Resener, David 88.
—, Stadtschul-Rektor: Evenius 66.
—, Stiftshauptmann: Bismark, Klaus v. 13. Dus Bosse 16, 20. Strobert, Henning 31.
—, Syndikus: Engever, Peter 107.
—, Messe: 216, 248.
—, Straßenbeleuchtung 245.
—, Wasserleitung 229ff.

Digitized by Google

Magdeburg, Örtliches: Breite Weg 213, 241. Citadelle 367. Domplatz 209ff. Markt: Alter 216, Ottodenkmal daselbst 311. Neuer 214. Möllenvogtei 241. Remter 363. Staatsarchiv 363. Sudenburger Tor 238, 261. Zeughaus 228, 279.
Magdeburger Börde 322.
Magdeburg-Neustadt 136, 146, 147. 169, 171. Bürgermeister: Luderwald 82.
—-Sudenburg 144, 147, 226.
Magetheide 336, 337.
Magnus, Fürst v. Anhalt, Domprobst M. 39, 274ff.
Mailand: Marchese Trivulzi 301.
Mainz 168, 173, 326.
—, Erzb. 20. Daniel 49.
Malkwarsik 34.
Mansfeld 324, 335. 336.
—, Grafen v. 49; Ernst 83; Ruprecht, Erzb. M. 361.
—, Seen 342.
Manstein, v. 351, 367.
Marienborn 192ff., 326.
Marschalking 335.
Martin, Professor Helmstedt 62.
Marwitz, v. d., 351.
Mathes, B. Havelberg 35.
Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. 337.
Matthias, Kaiser 61, 151.
—, Oswald, Kämmerer M. 99, 100, 102.
Maximilian II., Kaiser 144, 145, 152.
Meckel 345.
Mecklenburg, Herzöge v. 12, 38, 142, 145. Adolf Friedrich 119, 120.
Medem, v., dänischer Kriegsrat 93.
Mehren 335.
Meinersem, Berhard v., Domherr M. 13.
Meißen, Bischof 8, 28.
—, Markgraf 8.
—, Mark 132.
Merseburg 206; Dom 312.
—, Bischof 8, 25. Adolf 274. Thietmar v. 347.
Meyer, Bernhard, Kapitän, Premierleutnant der Kadettenkomp. M. 368.
—, Peter, Sekretär 82, 84, 86, 87, 89, 90.
Meyning, Philipp, 39.
Miest 341.
Miesterhorst 341.
Milow 35.
Minden 240.
—, Bischof 41.
Möllendorf, Christoph v. Domdechant M. 270, 272.
Mordthal, bei Helmstedt 22.
Moriz, Kurfürst v. Sachsen 144.
Morthal 195ff.
Motz, v., Minister 182.
Moulins, du, Obristleutnant 349.
Mucke, Johann 40.
Mühlhausen i. Th. 20, 26, 49.
Mühlingen-Barby, Graf Günther zu. 139.
Müller, Philipp, Probst U. L. Fr. M. 263.
Münster 31, 335.

Napoleon I. 168, 173.
Naumburg 137, 140ff.
—, Bischof 8, 20.
Nesener, David, Sekretär M. 88.
Netze-Bruch 339.
Neugattersleben 40.
Neuhaldensleben 20, 147, 161, 251, 324, 326.
Neuhallensleben 341.
Neunkirchen, Otto v., Vogt zu Loburg 14.
Neustadt a. Kocher 328.
—-Magdeburg 136, 146, 147, 169, 171.
Neuwerk 91.
Neymann, Hans, Sec.-Leutnant b. d. Kadettenkomp. M. 368. f.
Niederdeutsche 325, 346.
Niederlande 80, 93, 132, 330, 370.
Niedersachsen 331.
Niegripp 35, 136.
Nienburg a. S. 19.
Niwanburg 326.
Nordhausen 20, 26, 49.
Nordheim 24.
Norwegen 324, 329.

Digitized by Google

Nürnberg 31, 32, 34, 42, 165.
St. Sebald 308.

Oberhessen 308.
Oberländer 150, 160.
Oder 172.
Oebisfelde 147, 340, 341.
Österreich 165, 168, 172.
Ohrdorf 340.
Ohre 321, 340ff, 347.
Ohreloch 341, 342.
Oppermann, Amtmann 239.
Oranien, Elisabeth v. 261.
Ortling 331.
Oschersleber Bruch 343.
Osdageshusen 324.
Osdagsen 324.
Osnabrück 119, 120.
—, Bischof 41.
Osterburg 20.
Osterode 24.
Oßwald, J. H., B. M. 231.
Ottersleben 243.
Otto d. Große, Kaiser, 131, 159, 209, 210, 282, 301, 304, 312ff, 356, 358, 363ff.
— III., Kaiser 132.
— IV., Kaiser, 195.
—, Erzb. M. 8.
—, der Quade, Herzog v. Braunschweig 14.
—, Herzog v. Braunschweig 22.
—, Graf 195.
—, Graf v. Schwerin 16.
Oxenstjern 109.

Pabstdorf 22.
Paderborn: Dom 317.
—, Bistum 8.
—, Bischof 41.
Papstein, v. 351.
Parey 161.
Paulus Diakonus 335.
Peter, Erzb. M. 15, 16, 217, 220.
— d. Große 34.
Peine, Wallplanteur 243.
Pfeiffer, v. Rittmeister 353.
Pirna 137, 159, 169, 172, 174.
Pizker, Bertram. B. Halle 13.
Plattenburg 34.
Plauer Kanal 165.
Plesse, v. 35; Vicke 34.
Plettenberg, v. Rittmeister 353.
Plothe 34.
Plotho, v.. Domherr M. 360.
—, Gebhard v. 43.
—, Hans v. 32.
Ploxk, Friedrich v., Domdechant M. 13.
Poitou, Agnes v. 337.
Polen 315, 339.
—, Kasimir v., König 17.
Pommern 38.
Poppendorf 326.
Potsdam 53, 157. 206, 261, 372.
Prag 174.
Prenzlau 38.
Preußen 166, 339.
—, Könige v.: Friedrich I. 230, 231, 366. Friedrich II. 241ff, 266, als Kronprinz 53ff. — Friedrich Wilhelm I. 229. 259, 277, 279, 367, 368. Friedrich Wilhelm IV. 204, 205.
—, Königin v., Luise 246.
—, Kronprinzessin v., Elisabeth Christine 53ff.
Priegnitz 38.
Putlitz, Hans v. 34.

Quedlinburg 5, 8, 10, 21, 24, 26, 27, 251. Bürger: Steinacker, Hans 46.
—, Stift 49.
Quendorf 336.
Quenstedt, Groß- u. Klein 336.
Quitzöbel 351.
Quitzow, v. 360, Dietrich 33, 34, 36, 37.
Qvinderup 336.
Qvinneböste 336.
Qvinneholm 336.
Qvinnevad 336.

Räbel 352.
Rasche, schwedischer Gesandter 99, 102.
Ratichius, Wolfgang 65ff.
Ratzeburg 120, 121.
Raub, Brosius 32.
—, Heinrich 32.
—, Jodecke 32.

Digitized by Google

Reep, im langen, 331.
Regensburg 165, 315.
Regenstein, Grafen v. 49.
Regindegesrode, w., 324.
Reichenbach, Joh. Friedrich, Syndikus zu Calbe 272.
Reichmann, v. Kommandant 246.
Reichner, Lorenz 46.
Reindageroth, w. 324.
Reitzenstein, v. 351.
Rhein 329.
Richenza, Äbtissin Gernrode 198.
Riddagsburg 324.
Riddagshausen 324.
Rihdagesrot 324.
Ritzebüttel 91.
Ritzgerode 324.
Rode, Jacob, Bm. M. 229.
Röder, v., Geh Justizrat 271.
Rötger, G. S., Probst U. L. Fr., M. 204ff.
Rogätz 136, 147. 148, 161, 341, 347.
Rosenkrantz, v. 360.
Rothar 324.
Rottersdorf 184ff.
Rückscheburg 324.
Rudolf v. Habsburg 4.
—, Herzog v. Sachsen 8.
—, Herzog v. Schwaben 312.
Rudolstadt 67.
Rumetasche 34.
Rumdorf 34.
Ruprecht, Erzb. M. 361, 363.

Saale 321, 345.
Sachsen 20, 22, 34, 137, 160, 161, 166, 167, 172, 312.
—, Kurfürsten v. 82, 105, 145. August 144. Christian II. 149. Ernst 36. Joh. Georg 77, 108ff. Moritz 144.
—, Herzöge v., 12, 215. Ernst, Erzb. M. 362. Friedrich 27, 28. Georg 45, 47. Rudolf 8. Wenzel 15. Wilhelm 27.
—-Barby, Herzog v., Heinrich 230, 239, 278.
Sack, Arnd 34.
—, Siegfried 253.
Sagittarius, Kaspar 70.
Salbke 111.
Saldern, v. 367.
Salerno 312.
Salvius, Johann Adler, Dr., Kanzler Schweden 117.
Salze, Groß-S. 20.
Salzwedel 60, 352.
Sandau 14, 33ff, 84. Schloß 33ff.
Sangershausen 326.
Schäffer, Planteur 244.
Schalkarp 435.
Schalkenburg, w. 335.
Schalkenmehren 335.
Schalkenrode, w , 335.
Schalkholz 335.
Schallenburg 335.
Schenke, Hans, B. M. 98.
—, Jasper 34.
—, Johann, B. M. 69.
Schepplage 331.
Schepwelle 331.
Schermke 13.
Schierstedt, Asmus v. 34.
—, Deritz v., Vogt Alsleben 14.
—, Hans v., Ritter, 34, 39.
—, Meinecke v.. Ritter 13, 16, 34.
Schilling, Wenzel 62, 67.
Schkalene, Balzer 34.
Schlesien 161.
Schleswig 326.
Schlichting v., Rittmeister 353.
Schlick, Graf 117.
Schlippenbach, Graf 351.
Schlüter, Baumeister 279.
Schmidt v. Schmiedeseck, Kommandant 254.
—, Nikolaus B. M. 99, 100, 102.
—, Bm. M. 103, 105, 109, 113.
Schmitz, Kaufmann M. 173.
Schönberg, Kasper v., Regierungspräsident 77.
Schönebeck 107, 136.
Schöningen 22. Rektor: Mader, Joachim Johann 193.
Schonen 326, 328, 335, 336.
Schottland 333.
Schraplau, Brocze v., Domherr M. 13.
Schulenburg, v. D. 349.
—, Busso 37.
—, Jorge 37.
—, Präfekt des Elbdepartements 167.

Digitized by Google

Schultze, Andreas, B. Werben 354.
—, Christoph, schwed. Kommandant 152.
—, Kaufmann M. 173.
Schulze, Leutnant 350.
Schwaben 312.
—, Rudolf v. 312.
Schwabengau 336.
Schwaben-Quenstedt 336.
Schwarzburg, Grafen v. 49, 92, 94.
Schweden, König v. 88, 100. Gustav Adolf 102.
Schweinitz 231.
Schwerin, Graf Otto v., 16.
Sciphorst 331.
Seeland 330, 335, 336.
Siebenbürgen 92.
Sigismund, Markgraf zu Brandenburg 20.
— I., Fürst v. Anhalt 20.
—, Erzb. M. 49, 51, 144, 211, 217.
Silberschlag, Joh. Esaias, Prediger M., Heil. Geistkirche 231ff.
Simonetti, Johann Baumeister 278.
Sinuding 346.
Skallenbjerg 335.
Slaven 131, 347.
Slywener, Hans 13.
Söldner, Dr., Reichshofrat 117.
Sommerschenburg 41.
Sondershausen 326.
Spandau 352.
Spar, v. 360.
Spoleto 312.
Stammer, Arnold, Ritter 13.
Staßfurt 20.
Statius, Hans, B. Halle 13.
Stein, Gerhard, genannt Greifvogel 19.
Steinacker, B. M. 109.
—, Hans, B. Quedlinburg 46.
Steinfurt, Henning v., Ritter 13.
Stendal 20, 142ff.
Stettin 161, 172.
Stille, Stadtkommandant M. 264.
Stolberg, Grafen v. 49.
Stralsund 109.
Straßburg 69, 61, 299ff.
Strepelingerode 328.
Ströbelstorpe 328.
Strövelstorp 328.
Strobart, Henning, Stiftshauptmann M. 31.
Stutterheim, General v. 279.
Süddeutschland 331.
Süvern 206.
Sudenburg-Magdeburg 144, 226, 270.
Supplinburg 22.
Syborg, Albr. B. M. 98.
Sydow, v. 367.

Tacitus 321.
Tangermünde 9, 12, 20, 38, 84, 88, 90, 141ff, 156, 161, 165, 352.
Tenkterer 321.
Thietmar v. Merseburg 347.
Thomasius, Christian, Professor Halle 75.
Thorfel 332.
Thorn 17.
Thrianta 330.
Thüringen 4.
—, Landgraf v., Friedrich 27.
Tilly 59. 80, 82, 92, 93.
Timäus, Kanzler 79.
Toma-Gotha 335.
Torgau 21, 152.
Traelsborg 335.
Trandorf, Kommandant 118.
Treba 326.
Trelleborg 335.
Trellerup 335.
Trellethorp 335.
Trelstorp 335.
Tremannahus 326.
Treskow, v. 35, 136.
Tribur 326.
Trier, Erzb. Kuno v. 16.
Trimberg 345.
Trimining 343, 344, 346.
Trimporten 345.
Trivulzi, Marchese Mailand 301.
Trömmeling 343.
Trumelinga 343.
Tübingen 60.
Tuchheim, Schloß 26.
Tuscien 312.
Twelfen, w. 195, 326.
Twevelendorf, w. 326.
Twieflingen 22, 24.

Digitized by Google

Twiflingen 326.
Twülpstedt, Groß und Klein 326.
Tziftorp, Heinz, B. Halle 13.

Ülzen 31.
Üpling 346.
Ungarn 165.
Unstrut 328.
Ustiure 347.
Utze, Herwig v. 25.

Veltheim, v. 18, 26, Achim 4. Othrave 41.
Verden: Kirche 337.
Verona 301.
Vezelay 312.
Viecke, Agent 80.
Vischer, Peter 362.
Vorsfelde 18, 326.
Vostringe 334.

Waldemar, Fürst v. Anhalt 40. — I., Graf v. Anhalt 8.
Wallenstein 59, 77, 81, 82, 85, 88, 94.
Wallwitz, Aschwin v. 40.
Walthard, Erzb. M. 219.
Walther, Samuel, Gymnasialrektor M. 340, 341.
Walrave, Oberstleutnant 273, 274.
Wanzleben 9, 35, 42, 46, 147, 323, 326.
—, Hans v. 9.
Warberg, Freiherrn v. 60. Gottlieb Werner 61. Hermann, Domprobst M. 13. Wolf, Gebhard, Domherr M. 359.
Wardenberg, Hermann B. Havelberg 35.
Warthe-Bruch 339.
Wedego, Bischof Havelberg 34.
Weferling 346.
Wegenstedt 341.
Weißensee, Kreis 335.
Wendemark 352.
Wenden, v. 16.
Wenzel, Kaiser 16, 20.
—, Herzog, Sachsen 15.
Wenigenschallenburg, w. 335.
Werben, Stadt 111, 348 ff. Bürger: Andreas Schultze 354. St. Johanniskirche 349. Heil. Geist-Kapelle oder Salzkirche 352. Rathaus 352. Hauptwache 352. Markt 352. Elbtor 351, 352. Komtureitor 351. — Räbeltor 351. Seehäusertor 351. Seehäuserstraße 352.
Werberg, Freiin v., Gem. des Domherrn v. Plotho M. 360.
Werdenhagen, Johannes Angelius 59 ff.
Werder, Frenzel v. 34.
Werner v. Bodendieck 31, 32.
Wernigerode 32.
Wernrode 324.
Westfalen 168 ff, 260, 337.
Westpfal, Bm. M. 105.
Wettin 14.
Wichmann, Erzb. M. 133, 195, 196, 218, 219, 274.
Wied, Grafen v. 16.
Wien 80, 146.
Wikinger 333.
Wilhelm, Fürst v. Anhalt 274.
—, Herzog, v. Sachsen 27.
Willemanns, Bm. Burg 140.
Wilsnach 34, 36, 38.
Wittenberg 35, 153. Bürger: Heinrich Becker 35. Universität 67, 75, 77.
Wittstock 34.
Woedtke, v. 367.
Wolf, Gebhard, Edelherr zu Warberg, Domherr M. 359.
Wolfenbüttel 46, 84, 90.
Wolmirstedt 147, 158, 323, 331, 335, 341, 343, 347.
Wulffen, George Ludolph v., Rittmeister 353.
Wyhe, Heinrich v., Hauptmann 43.
Wyrinthagard 324.

Zehne, Bauknecht 243.
Zeitz 205, 206.
Zerbst 15, 25 ff, 31, 33, 36, 39, 40, 45, 152, 161, 278.
—, Richard v. 294.
Ziegenhayn, Räuber 35.
Ziesar 53.
Zweiflingen, w. 326.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

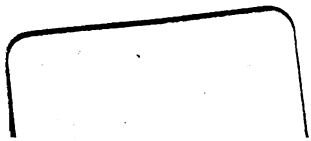

Digitized by Google

Digitized by Google